

1917

10. IX. - 21. X.

Innere Politik

30.

10. IX. 1917

1

Die Deutschen Oesterreichs.

Im „Oester Lloyd“ äußert sich der Obmann des Deutschen Nationalverbandes Abg. Dohernig folgendermaßen über die künftige Politik der Deutschen:

„Die Deutschen Oesterreichs haben sich noch niemals in einer so schwierigen Lage befunden als jetzt. Sie müssen alle Selbstüberwindung anbringen, damit sie sich der großen politischen Umwälzung, die in Oesterreich vor sich geht, gewachsen zeigen. Es geht nicht an, sich beiseite zu stellen und die Dinge ihren Lauf nehmen zu lassen. Wir Deutschen müssen uns wappnen für alle verfassungsrechtlichen Eventualitäten, wir müssen darüber klar sein, wie wir uns zur polnischen und ukrainischen Frage verhalten, wir müssen gegenüber der deutsch-tschechischen Frage eine einheitliche Front beziehen und der südslawischen Herzhaft an den Leib rücken. In dieser Zeit gibt es keine Schönwinkler und keine Vogelstrauchpolitik, kein Verzögern und kein Versäumen, sondern nur eine Politik der Tat! Wer jetzt zugreift, wird nicht beiseite geschoben werden können.“

Die Stimmung der deutschen Bevölkerung, einschließlich der konservativen Elemente in den Alpenländern, ist eine sehr ernste! Möge man sich darüber an keiner maßgebenden Stelle täuschen! Unsere Geduld ist zu Ende: das ist der Ruf, der uns Abgeordneten aus allen Teilen des Reiches entgegenschallt.“

Aufhebung des Kriegsüberwachungsamtes.

Heute vormittag trat der Verfassungsausschuss unter Vorsitz seines Obmannes, des Abg. Dr. Mataja, zu einer Beratung zusammen. Zu Beginn der Sitzung ergriff der Minister des Innern Graf Toggenburg das Wort und teilte mit, daß mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. d., die morgen publiziert wird, das Kriegsüberwachungsamt aufgehoben wurde, jedoch beim Kriegsministerium eine ministerielle Kommission eingerichtet worden ist, in der die gemeinsamen Ministerien und die österreichischen Ministerien ihre Vertreter entsenden werden. Den Vorsitz führt ein General als Vertreter der gemeinsamen Behörden und der rangälteste Staatsbeamte, derzeit Hofrat Swoboda vom Ministerium des Innern, als Vertreter der österreichischen Behörden. Jeder Minister ist für die Verfügungen dieser Kommission verantwortlich, welche sein Ressort betreffen. An diese Mitteilungen knüpfte sich eine längere Debatte.

Die Erklärung des Ministers des Innern Grafen Toggenburg.

Die Erklärung des Ministers des Innern Grafen Toggenburg lautet: Laut allerhöchster Entschliessung wird das bisher beim Kriegsministerium bestandene Kriegsüberwachungsamt aufgelassen. Um jedoch in Zukunft eine rasche und vereinfachte Behandlung dringender, mit den Kriegsverhältnissen in Zusammenhang stehender Angelegenheiten, die ein einvernehmliches Vorgehen mehrerer Ressortstellen erheischen, zu sichern, werden weiterhin bevollmächtigte Vertreter gemein-

samer österreichischer Ministerien im Kriegsministerium verbleiben, die dort zu einer Kommission unter dem Namen „Ministerialkommission im I. I. Kriegsministerium“ vereinigt sind. Diese Vertreter bearbeiten ausschließlich die Agenden ihres eigenen Ressorts im Einvernehmen und unter der Verantwortung ihrer vorgesetzten Ministerien, wobei sie je nach der Sachlage gegenseitig im kürzesten Wege das Einvernehmen pflegen. An der Spitze der Kommission stehen zwei Vorsitzende, und zwar ein höherer k. u. k. General als Repräsentant der gemeinsamen Ministerien und ein höherer k. k. Staatsbeamter als Repräsentant der in der Ministerialkommission vertretenen österreichischen Zentralstellen.

**Sandgebungen des Deutschnationalen Vereins
für Oesterreich.**

Der Deutschnationale Verein für Oesterreich hielt Samstag eine Versammlung ab, in der zunächst der preussische Landtagsabgeordnete B a c m e i s t e r in längerer Rede sich mit der Bethmannschen Politik beschäftigte und schließlich dafür eintrat, daß das Deutschthum in Oesterreich wieder zur Führung im Staate gelange.

Sonntag fand eine zweite Versammlung statt, in der Abg. W o l f auf den Ernst der Stunde hinwies, die innere Politik der Deutschen müsse hinfort darauf gerichtet sein, eine Neuordnung im Staate zu erzwingen, die dessen Zukunft verbürge. Abg. S c h r e i t e r sprach über die Bekämpfung wirtschaftlicher Schäden; in einer Entschlezung forderte die Versammlung die Bekämpfung der unsinnig hohen Preise der allernotwendigsten Lebensmittel sowie der Ausbeutung Oesterreichs durch ungarische Erzeuger. Die Einführung der Kartoffelarte in ganz Oesterreich sei nötig, ebenso die Erhöhung der wöchentlichen Brot- und Mehlmenge. Die galizischen Flüchtlinge seien abzuschieben, die Kriegszentralen streng zu überwachen. Dierauf sprach Abg. B a c m e i s t e r über die Kriegsziele der Verbündeten. Die fortschreitende Industrialisierung verlange auch für Oesterreich die Freiheit der Meere. Eine Verständigung mit England sei aber nur möglich, wenn diesem das Rückgrat gebrochen sei. Wenn behauptet werde, daß Deutschland schon durch den Rohstoffmangel zum Frieden gezwungen werde, so könne er erklären, daß das Hindenburgprogramm heute bereits bis Ende 1918 gedeckt sei. Ebenso stehe es mit der U-Boot-Frage. Man muß sich nur immer vor Augen halten, daß der deutsch-österreichische Sieg mit Hilfe der Frachtraummot etwas so Sicheres ist wie die Lösung einer mathematischen Aufgabe. Die neuen U-Boot-Kreuzer sind derart bewaffnet, daß ihre Artillerie die ganze bisher auf englischen Schiffen aufgestellte außer Tätigkeit setzt, da sie viel weiter trägt. Darum gelte es auszuharren, um die Zukunft des deutschen Volkes zu sichern.

In einer Entschlezung wurde der Zubericht auf einen Sieg Ausdruck gegeben, der die Grenzen der verbündeten Reiche sichere; weiter wurde die Ausgestaltung des Bündnisses zwischen beiden Staaten zu einem unlösbaren Volks- und Staatenbunde verlangt, sowie die Einführung der deutschen Staatssprache in Oesterreich, die Sonderstellung Galziens und Kreiseinteilung in Böhmen.

Ein neues Marineunterstützungsgesetz.

Eine Regierungsvorlage im Herrenhause.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 23. Februar 1907 betreffend die Unterstützung der Handelsmarine und die Förderung des Schiffbaues ist mit 31. Dezember 1916 abgelaufen. Die Regierung stand daher vor der Frage, ob die bisher befolgte Subventionspolitik beibehalten oder fallengelassen werden soll. Letzteres hätte nur dann zugehen können, wenn sowohl die freie Marine als auch die inländische Schiffbauindustrie imstande wären, sich ohne staatliche Beihilfe durch eigene Kraft nicht nur zu behaupten, sondern weiter zu entwickeln und die Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen. Wenn auch der Auffassung, den die freie Marine und der Schiffbau während der Geltungsdauer des Marineunterstützungsgesetzes genommen haben, als ein sehr bedeutender bezeichnet werden muß, so bedarf die freie Schifffahrt aus verschiedenen Gründen auch weiterhin der staatlichen Förderung. Trotzdem der Schifffahrtsverkehr im Kriege eingestellt wurde, waren die Reedereien genötigt, für die Erhaltung ihrer Schiffe und des Personales nicht unerhebliche Aufwendungen zu machen. Die im Frieden gesammelten Reserven reichten zur Deckung der laufenden Auslagen nicht aus, so daß viele Gesellschaften den Kredit in Anspruch nehmen mußten. Diese ungünstige finanzielle Lage der heimischen Reedereien wird ihnen nach dem Kriege den Wettbewerb mit dem Auslande wesentlich erschweren. Dazu kommt noch, daß die beiden Mittelmeerstaaten, Frankreich und Italien, deren Subventionspolitik schon seinerzeit unsere schiffahrtspolitischen Maßnahmen beeinflusste, ihre Handelsmarine auch weiterhin durch staatliche Prämien unterstützte.

So gewährt Italien nach wie vor seinen Schiffen, die nationale Ladung befördern, eine Reisevergütung. Durch ein Dekret des Generalstatthalters wird allen bis zum August 1918 gebauten oder angekauften Schiffen die Befreiung von der Einkommensteuer und von der außerordentlichen Kriegszuschlagsteuer während der ersten drei Betriebsjahre gewährt. Schiffe, die auf inländischen Werften erbaut wurden, genießen die Steuerbefreiung während der ersten fünf Betriebsjahre. Weiter hat sich die italienische Regierung an der Gründung der Società del Naviglio Nazionale beteiligt. Diese Gesellschaft wurde zum Zweck des Kaufes oder Baues einer Dampferflotte von 15 Millionen Bruttotonnen mit einem Kapital von 500 Millionen Lire gegründet. Von diesem Kapital übernimmt die italienische Regierung zwei Fünftel, das sind 200 Millionen Lire. Die Regierung erhält eine Verzinsung ihres Anteiles erst dann, wenn die übrigen Aktienbesitzer eine Dividende von 5 Prozent erhalten haben. Frankreich gewährt auch weiterhin die in seinem Marineunterstützungsgesetz vorgesehenen Prämien. Außerdem hat die Deputiertenkammer die Regierung ermächtigt, den Reedern an Vorschüssen 120 Millionen Franken für den Bau und 80 Millionen Franken zum Ankauf von Schiffen zu gewähren.

Auch unsere Schiffbauindustrie wurde durch den Krieg hart betroffen und in ihrer Entwicklung gehemmt. Da eine Reihe von Staaten, wie insbesondere Italien, Frankreich und selbst England, auch für die Zeit nach dem Kriege den Schiffbau durch Prämien zu fördern bestrebt ist, so werden die heimischen Werften nur dann in der Lage sein, den Wettbewerb mit den billiger arbeitenden ausländischen Unternehmungen aufzunehmen, wenn ihre höheren Herstellungskosten durch entsprechende Zuschüsse ausgeglichen werden.

Diese Umstände lassen es der Regierung geboten erscheinen, der freien Marine und der Schiffbauindustrie auch weiterhin eine staatliche Beihilfe zuzuwenden. Da sich das Gesetz vom 23. Februar 1907 im allgemeinen bewährt hat, so fand es die Regierung am Zweckmäßigsten, dieses mit einigen Abänderungen zu verlängern. Ein gestern im Herrenhause eingebrachter Gesetzentwurf sieht die Verlängerung des Marine-Unterstützungsgesetzes auf drei Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 1919, unter gleichzeitiger Abänderung einzelner Bestimmungen vor.

Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem bisherigen Gesetze besteht in der Erhöhung des Kontingents für die Bauzuschüsse. Das Gesetz vom 23. Februar 1907 hat das Gesamtkontingent mit 270.000 Tonnen bestimmt, wobei jedoch in einem Jahre der Bauzuschuß für nicht mehr als 25.000 Tonnen gewährt werden durfte. Damit die durch den Krieg verursachten Verluste an Frachtraum so rasch wie möglich ersetzt werden und unsere Flotte die ihr im Weltverkehr gebührende Stellung wieder einnehmen kann, wurde das Tonnenkontingent auf 60.000 Bruttotonnen jährlich erhöht. Dabei wurde, um die Werften zu einer regen Bautätigkeit anzuapornen, die Bestimmung getroffen, daß die Uebertragung eines eventuell ungebrauchten Teiles des Kontingents über das Jahr 1921 hinaus nicht zulässig ist. Dadurch werden die Werften angespornt, das Kontingent noch vor diesem Zeitpunkt zu erschöpfen. Ferner erlangt dadurch die Staatsverwaltung mit Ablauf des Jahres 1921, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag mit dem Oesterreichischen Lloyd abläuft, freie Hand für ihre künftigen schiffahrtspolitischen Maßnahmen. Die Mehrbelastung, die dem Staatsapparat durch die Erhöhung des Kontingents erwächst, beträgt jährlich etwa 2-4 Millionen Kronen.

Das frühere Marine-Unterstützungsgesetz räumte der Staatsverwaltung das Recht ein, den Ausschluß oder die Herabsetzung der Reisezuschüsse für bestimmte Relationen oder Warenkategorien vorzunehmen, doch mußte eine derartige Verfügung wenigstens sechs Monate vor

ihrem Inkrafttreten veröffentlicht werden. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Uebergangszeit einen größeren Einfluß der Staatsverwaltung auf die Regelung der Ein- und Ausfuhr erfordern, so wird im vorliegenden Gesetzentwurf die angeführte Frist für eine derartige Verfügung auf drei Monate herabgesetzt.

Der Gesetzentwurf soll weiter der Staatsverwaltung das Recht einräumen, bis zur Wiederaufnahme der Schifffahrt den Reedern für die Weiterführung des Betriebes und die Bestreitung der notwendigen Auslagen Darlehen aus den für die Marine-Unterstützung zur Verfügung stehenden Krediten zu gewähren. Dem von der Kriegsmarine ausgesprochenen Wunsche, die Offiziere, Seefahrer und Seefadetten des nichtaktiven Standes der Kriegsmarine bei Anstellungen im Seedienst zu bevorzugen, wird dadurch Rechnung getragen, daß den Reedern, die Schiffe besitzen, die Verpflichtung auferlegt wird, den genannten Angehörigen der Kriegsmarine bei den Anstellungen im Seedienst unter gleichen Bedingungen den Vorzug vor anderen Bewerbern zu geben.

Zur Herstellung der Kontinuität mit dem bereits außer Kraft getretenen Gesetz, insbesondere im Hinblick auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Befreiung von der Erwerbsteuer, soll der Gesetzentwurf rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1917 an besitzen.

Abm
13. IX. 1917

10

Das ungarische Strafgesetz und die Integrität des österreichischen Staates.

In seiner gestrigen Programmrede hat der ungarische Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle erklärt: Da die österreichischen Strafgesetze keine Mittel bieten zur Ahndung von Handlungen gegen die Integrität der heiligen ungarischen Krone, so daß die österreichische Regierung bloß derartige Bestrebungen zurückzuweisen vermag, während unser Strafgesetz die Ahndung von Bestrebungen gegen die Integrität des österreichischen Staates ermöglicht, werden wir bei unseren demnächstigen Verhandlungen die Frage der Zurechtbringung des Prinzips der Reziprozität aufwerfen müssen.

Die von Dr. Wekerle erwähnten gesetzlichen Bestimmungen sind in den Paragraphen 127 und 129 des ungarischen Strafgesetzes enthalten.

§ 127 lautet:

Das Verbrechen des Hochverrates bildet eine Handlung, welche unmittelbar darauf gerichtet ist

1. Die gesetzliche Thronfolgeordnung gewaltsam zu ändern,

2. die ungarische Staatsverfassung, die zwischen den Ländern des ungarischen Staates bestehende Staatsgemeinschaft oder den Verband zwischen dem ungarischen Staate und dem andern Staate der österreichisch-ungarischen Monarchie gewaltsam zu ändern.

3. Das Gebiet des ungarischen Staates oder des andern Staates der österreichisch-ungarischen Monarchie oder einen Teil dieser Gebiete einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder von dem bestehenden Staatsverbände gewaltsam loszureißen.

Der § 129 lautet:

Wer das im § 127, Z. 1 und 2, bezeichnete Verbrechen des Hochverrates begeht, wird mit Staatsgefängnis von zehn bis zu fünfzehn Jahren bestraft. Wer jedoch das im § 127, Z. 3, bezeichnete Verbrechen des Hochverrates begeht, wird mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

Abg. Rittinger vor seinen Wählern.

Aus Weitra wird uns berichtet: In einer zahlreich besuchten Vertrauensmännerversammlung unter dem Vorsitz des Gemeinderates Franz Stüdl sprach Abg. Rittinger über politische und wirtschaftliche Fragen. Redner erörterte die durch die lange Nichteinberufung des Parlaments eingetretenen Schädigungen des staatlichen Ansehens und der wirtschaftlichen Lage des Staates und besprach des weiteren die Maßnahmen in den Ernährungsangelegenheiten, die vielfach unbegreiflich erscheinen, wobei er insbesondere gegen die bestehende Absperrung der einzelnen Kronländer voneinander Stellung nahm. Es sei unfahbar, daß man, wenn schon Ungarn uns in diesen schweren Zeiten Verpflegungsschwierigkeiten bereite, noch dazu das an sich wirtschaftlich nicht so hochstehende Land Niederösterreich von den produktionsreicheren Ländern Böhmen und Mähren abschließe und dadurch die Verpflegung der Reichshauptstadt und einzelner Landesteile Niederösterreichs unerträglich erschwere. Gerade das niederösterreichische Waldviertel leide unter diesen Zuständen am schwersten und finde es unverständlich, daß es an allem Not leiden müsse, während jenseits der böhmischen Landesgrenze noch von den in Niederösterreich herrschenden Schwierigkeiten nichts zu merken sei. Abg. Rittinger trat für den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Deutschland ein, zu welchem auch noch die Bundesgenossen Bulgarien und Türkei herangezogen werden müssen. — Nach den mit lebhaftem Beifall und allgemeiner Zustimmung aufgenommenen Ausführungen wurde dem Abg. Rittinger über Antrag des Vorsitzenden einstimmig der Dank und das Vertrauen der Wählerschaft zum Ausdruck gebracht.

15./IX. 1917

17

Wien, 14. September. (Abgeordneter Friedmann über die politischen Vorgänge.) In einer Versammlung des Deutschwirtschaftlichen Volksvereines berichtete Abgeordneter Friedmann über die politischen Vorgänge und machte zunächst unter allgemeinem Beifall Mitteilung von dem Zusammenschluß der Wiener freiheitlichen Abgeordneten. Die Vereinigung, welche vor allem gemeinsames Vorgehen zum Schutz und Ausbau der Verfassung, zur Förderung des Wirtschaftslebens und sozialpolitischer Maßnahmen bezweckt, wird mit allen national und freiheitlich Gleichgesinnten zusammengehen. Die Wiener freiheitlichen Abgeordneten haben seit Kriegsbeginn nicht verfehlt, wiederholt die Einberufung des Volkshauses zu verlangen und an den verschiedenen darauf abzielenden Schritten tätigen Anteil genommen. Durch die Verschleppungen wurden die günstigen Gelegenheiten versäumt und am meisten die Deutschen Oesterreichs beeinträchtigt. Die Lage wäre eine ganz andere, wenn das Haus noch vor einem Jahre einberufen worden wäre. Trotz aller Schwierigkeiten werde das Haus bei der Fülle der dringenden Aufgaben auch weiterhin prompte und positive Arbeit leisten und aus sich heraus die nationale Frage einer erträglichen Lösung zuführen müssen. Die Not der Zeit und die Bedürfnisse der Bevölkerung dulden keinen Aufschub. Die Parlamentarisierung scheiterte an dem Widerstande der Slawen und auch der Christlichsozialen, die nach den Schrecken dieses Krieges keine Verantwortung übernehmen wollen. Und doch wird es zu einer Parlamentarisierung kommen müssen, wenn die großen Aufgaben gelöst werden sollen, deren gedeihliche Lösung nur unter erhöhter Mitwirkung und Verantwortung der Völker und ihrer Vertreter möglich ist. Es wäre verfrüht, über das gegenwärtige Kabinett ein Urteil abzugeben. Wenn es bestrebt sein wird, unter Wahrung der Rechte des Parlaments seines Amtes zu walten, wird es das Vertrauen des Hauses haben. Durch Verhandlungen wird zunächst eine feste Mehrheit nicht zu bilden sein.

15./IX. 1917

Die ukrainische Parlamentsgruppe und die Regierung.

Herr Reichsratsabgeordneter R. v. Schilling-Singalewytjch schreibt uns:

Der Wille des jungen Volkskaisers hat am 31. August d. J. zum ersten Male seit dem Bestehen des österreichischen Staates einen Ukrainer auf einen Ministerposten berufen. Ein solches Ereignis, bei anderen Völkern Oesterreichs seit Jahrhunderten eine gewöhnliche Erscheinung, ist für das viertgrößte Volk Oesterreichs — die 4 Millionen Ukrainer — gewiß ein wichtiger Schritt nach vorwärts in dem schweren Kampfe,

den dieses Volk für seine Gleichberechtigung mit seinem nationalen Gegner führen muß, ein Ereignis, welches als Beweis der Anerkennung der inneren Kraft und Bedeutung des ukrainischen Volkes für den Staat gedeutet werden mußte. Nach 1 1/2 Jahrhunderten der Zugehörigkeit der ukrainischen Gebiete zu Oesterreich-Ungarn hat die Regierung eingesehen, daß auch das ukrainische Volk ein staatsbehaltender Faktor ist, würdig und berechtigt, seinen Vertreter im Räte der Krone zu sehen.

Die Absicht des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler, ein parlamentarisches Kabinett zu schaffen, was auch unserem Wunsche entsprach, wurde diesmal zu nichte, an seine Stelle kam ein Beamtenministerium. Die Berufung des Universitätsprofessors Doktor Horbatschewskij in dieses Beamtenkabinett ist für uns ein angenehmes politisches Ereignis, welches wir aber auch ohne optimistische Selbsttäuschung entgegennehmen. Einerseits begrüßen wir mit Genugtuung die Tatsache, daß ein Ukrainer, und insbesondere Dr. Horbatschewskij, in den Annalen der österreichischen Geschichte zum erstenmal als Ressortminister im Räte der Krone teilnimmt, und wir wollen hoffen, daß dieses Ereignis eine Aenderung des Systems zugunsten der Ukrainer einleite, anderseits bildet diese Ernennung für uns keine Illusion der gänzlichen Anerkennung einer Gleichberechtigung für die österreichischen Ukrainer und zwar deshalb, weil in diesem Kabinette das sogenannte Landsmannministerium für Galizien aufrechterhalten blieb. Die Ukrainer Galiziens haben die erst geschaffene Einheit des Landes, wie auch die Institution des galizischen, richtiger polnischen Landsmannministeriums nie anerkannt und haben die Folgen der Tätigkeit dieses Ministeriums so bitter empfunden, daß sie in der Aufrechterhaltung dieses Landsmannministeriums eine neuerliche Bekräftigung der polnisch-politischen Einheit Galiziens sowie die weitere Nichtbeachtung der so oft und so nachdrücklich erhobenen Forderung nach der reichsunmittelbarkeit des ukrainischen Volkes, nach der nationalterritorialen Autonomie und Schaffung einer reichsunmittelbaren ukrainischen Provinz erblicken müssen. Unter solchen Umständen läßt sich das in der amtlichen Mitteilung des neuen Kabinetts verkündete Programm eines Ausbaues unserer Verfassung und einer der Gleichberechtigung der Völker entsprechenden nationalen Autonomie nicht verwirklichen.

Die Persönlichkeit des ersten ukrainischen Ministers in Oesterreich bietet uns die feste Gewähr, daß seine Tätigkeit auch im neuen Wirkungskreise erprießlich sein wird. Als ein hervorragender Gelehrter, der wegen der unhaltbaren Lemberger Universitätsverhältnisse seine wissenschaftliche Karriere in einem fremden Lande machen mußte, als ein Mann voller Tatkraft und Einsicht erscheint Hofrat Dr. Horbatschewskij für einen Minister der Volksgesundheit wie geschaffen. Dr. Horbatschewskij, Mitglied des Obersten Sanitätsrates, Professor der medizinischen Chemie, genießt auch als Hygieniker einen europäischen Ruf. Er übernimmt gerade zur Kriegszeit die überaus wichtige Aufgabe der Reorganisierung des Gesundheitswesens und wird zweifellos wieder den Beweis erbringen, daß er seiner Aufgabe gewachsen ist und daß die Ukrainer zu schöpferischen Leistungen befähigt und bisher mit Unrecht zurückgesetzt waren. Der wohlverdiente Ruhm unseres Volksgenossen fand durch seine Ernennung zum Minister seine triftige Würdigung. Wir kennen ihn auch als einen glühenden ukrainischen Patriot, der, obzwar der Politik fernstehend, sich bereits große Verdienste um die ukrainische Kulturbewegung erworben hat.

Die Ernennung eines Ukrainers zum Minister in Oesterreich wird nicht verfehlen, einen günstigen Eindruck bei den Ukrainern jenseits der Reichsgrenze hervorzurufen. Die Einverleibung des ukrainischen Cholmlandes in das Generalgouvernement Polen, die Ankündigung einer offenen Grenze für das künftige Königreich Polen im Osten und nicht zuletzt die Ankündigung einer Sonderstellung Galiziens, das alles hat bei den Ukrainern Rußlands einen überaus schlechten Eindruck gemacht. Die ukrainische Kijewer Tagesblätter bringen genaue Berichte über die Zustände in Ostgalizien und knüpfen Betrachtungen daran, die gewiß nicht im Interesse unseres Staates liegen können. Daß die Erbitterung der ukrainischen Bevölkerung in Ostgalizien auf eine dementisprechende Stimmung in der Ukraine einwirken mußte, dürfte wohl einleuchten. Die jüngste Ministerernennung wird die alten, Oesterreich sympathischen Regungen wohl günstig beeinflussen können, falls dieser erste Schritt nicht der letzte bleibt. Die Ukrainer erstreben nicht Ministerstellen, sondern die Gleichberechtigung ihres Volkes haben und drüben. Die Ukrainer Oesterreichs dürfen sich in der österreichischen Völkerfamilie nicht länger zurückgesetzt fühlen.

Was unsere Stellungnahme zu dem Kabinett Seidler anbelangt, so hat die Regierung allerdings ein großzügiges wirtschaftliches Programm und die Aenderung der Verfassung im Sinne der nationalen Autonomie angekündigt; werden wir in diesem Programm genügend berücksichtigt, wird ferner unseren berechtigten Wünschen in der Aenderung der Verwaltung und beim Wiederaufbau in Ostgalizien Rechnung getragen, so würde für uns kein Grund bestehen, diesem Regierungsprogramm Schwierigkeiten zu bereiten. Wie die Dinge nun einmal liegen, müssen wir eine abwartende Stellung einnehmen. Die neue Regierung kennt unsere Forderungen. Sie wird Gelegenheit haben, den eventuellen neuen Kurs gegenüber den Ukrainern mit positiven Beweisen im Lande zu bestätigen. Halbe Maßregeln können uns nicht zufriedenstellen!

Was geht mit Dalmatien vor?

Von Reichsratsabgeordneten Dr. Schürff.

Im ungarischen Reichstag — Abgeordnetenhaus — erfolgten gelegentlich der Vorstellung des Kabinetts Weferle sehr bedeutungsvolle Erklärungen über die Angliederung Dalmatiens an Ungarn, die nicht unbesprochen bleiben dürfen. Ministerpräsident Weferle, der sich in seiner Vorstellungsrede mit höchster Entzückung gegen die staatsrechtlichen Bestrebungen der österreichischen Slaven, gegen die Losreißung von Gebieten der ungarischen Reichshälfte wendete, erklärte in einem Atemzug, daß die ungarische Regierung die Forderung Kroatiens nach Angliederung Dalmatiens aufrichtig unterstützen werde. Was kurz vorher als ein Verstoß gegen die Integrität des ungarischen Staates, ja sogar als Träumerei hingestellt wurde, daselbe tat Weferle gegenüber der österreichischen Reichshälfte mit der Forderung nach der Angliederung Dalmatiens und begeht damit denselben Fehler, wie die österreichischen Slaven.

Abgesehen davon, ob es während des jetzigen Krieges zweckmäßig und auch taktvoll ist, daß die ungarische Regierung einen solchen heftigen Angriff auf die innerpolitischen Angelegenheiten Oesterreichs macht, entsteht die entscheidende Frage, ob sich die österreichische Regierung und auch das österreichische Parlament diese ungarische Losreißungspolitik ruhig gefallen lassen

sann. Dalmatien wurde durch österreichisches Geld aus dem wirtschaftlichen Sumpf, in dem es früher stat, herausgerissen und zu solcher wirtschaftlichen Wohlfahrt gebracht, daß es nach dem Zeugnis genauer Kenner dieses Landes, zu denen auch der Abgeordnete Einspinner zählt, für den österreichischen Staat vom höchsten Wert ist. Zu dieser wirtschaftlichen Bedeutung kommt aber auch noch die militärische und maritime Wichtigkeit, die Dalmatien gerade für Oesterreich besitzt. Deswegen warnten diese Kenner Dalmatiens stets vor dem Schlagwort der Abtretung dieses Landes.

Bei Dalmatien darf aber auch nicht vergessen werden, daß es das Vorland für Bosnien und die Herzegowina ist und daß der Verlust Dalmatiens für Oesterreich auch den Verlust jedes Einflusses auf die auch mit österreichischem Blute eroberten und hauptsächlich durch österreichische Okkupationsarbeit wirtschaftlich so bedeutend geförderten Länder Bosnien und Herzegowina bedeutet. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß der Entgang Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina für Oesterreich den Balkanweg vollständig verammelt und dadurch die österreichische Industrie, Handel und Gewerbe der ungarischen Tarifpolitik auf Gnade und Ungnade ausgeliefert wird.

Diese in kurzen Umrissen gegebene Darstellung der Wichtigkeit von Dalmatien sowie von Bosnien und der Herzegowina für Oesterreich zeigt bereits auch die große Bedeutung der vom ungarischen Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärungen in dieser Frage. Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob diesen Erklärungen nicht bereits bestimmte Vereinbarungen zwischen Ungarn und der Reichsregierung zugrunde liegen, da man unmöglich annehmen kann, daß ein nicht bloß seinem Lande verantwortlicher, sondern auch zur Rücksicht auf die österreichischen innerpolitischen Zustände verpflichteter ungarischer Ministerpräsident ohne einen Rückhalt auf etwa vor sich gehende Verhandlungen in solcher Weise sprechen könnte.

Für die österreichische Regierung ist nunmehr die Pflicht zur Klarstellung dieser ganzen Angelegenheiten erwachsen, und sie wird sich mit Rücksicht auf die außergewöhnliche Bedeutung dieser Frage einer Erörterung derselben nicht entziehen können. Würde diese Klarstellung etwa im Sinne und nach dem Wunsche der Ausführungen Weferles ausfallen, so könnte schon heute versichert werden, daß das österreichische Parlament in größter Schärfe gegen derartige Zugeständnisse an Ungarn Stellung nehmen würde.

17. IX. 1917

Deutschmährischer Vertrauensmännertag.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Brünn, 17. September.

Gestern Sonntag fand im Deutschen Hause in Brünn unter überaus großer Beteiligung von Vertretern ganz Deutschmährens und in Anwesenheit von Abordnungen sämtlicher deutschfreihheitlichen Parteien des Landes die Vertrauensmännerversammlung statt, die sich zu einer eindrucksvollen, einmütigen Kundgebung der Deutschen gestaltete und die Stellungnahme gegenüber den gegenwärtigen politischen Bestrebungen der nationalen Gegner und der Regierung feststellte.

Die Tagesordnung betraf 1. die staatsrechtlichen Erklärungen der Slawen bei Eröffnung des Reichsrates, insbesondere die Deklaration der Tschechen und die von denselben angestrebte Errichtung eines selbständigen tschechisch-slowakischen Staates; 2. den Amnestieerlaß und seine Folgewirkungen; 3. den Ausbau der völkischen Selbstverwaltung des deutschen Teiles Mährens; 4. wirtschaftliche und Ernährungsfragen.

Ueber den Verlauf der Vertrauensmännerversammlung liegt uns folgender Bericht vor:

Vorsitzender Abgeordneter Freiherr d'Elvert legte in seiner Begrüßungsrede den Zweck der Versammlung dar. Von Seiten der Agrarpartei sprach Abgeordneter Lutsch, für die deutsche Arbeiterpartei Burjchowski, für die deutsche Fortschrittspartei Regierungsrat Bokurok, für die Deutschradikalen Dr. Krumholz, für die deutsche Volkspartei Abgeordneter Bürgermeister Böhlhelm, für den verfassungstreuen Großgrundbesitz Landesanschuß Freiherr v. Baratta, für die mährischen deutschen Mitglieder des Herrenhauses Philipp Ritter v. Gompertz.

Sämtliche Redner sprachen sich nachdrücklich gegen die slawischen Forderungen, gegen die Errichtung eines selbständigen tschechischen Staates in Oesterreich aus und sandten in ihren Darlegungen lauten einmütigen Beifall.

Die Begrüßungsrede des Freiherrn d'Elvert.

Der Obmann des deutschen Landtagsklubs begrüßte als Vorsitzender die Versammlung in einer Rede, in welcher er betonte, die Verzögerung der Regierung sei der Grund, daß die staatsrechtlichen Erklärungen der Tschechen nicht sofort nachdrücklich zurückgewiesen wurden. Dieses Verstummen wollen die Deutschen gutmachen, deren einmütige Lösung lautet, sich nie unter das Joch eines wie immer gearteten tschechischen Staatsgebildes zu beugen.

Bei der Mitarbeit an der Verfassungsreform werden die Deutschen Mährens in ständigen Vertrauensmännerversammlungen unablässig darüber wachen, daß bei der von den Deutschen seit längerem angestrebten Erweiterung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nichts von der einheitlichen Verwaltung des Staates abstrahle. Es sind hierbei jene Gesichtspunkte als maßgebend anzusehen,

welche beim Ausgleich in Mähren im Jahre 1905 zur Geltung gelangt sind: Die der Personalmatrizen, da im Gegenseitigen zu Böhmen keine territorial geschlossenen Siedlungen bestehen. Das sind die wesentlichen Richtlinien, an welchen die Deutschen Mährens in Wahrung ihrer Lebensinteressen unbedingt festhalten müssen. (Stürmischer Beifall.)

Die Debatte.

Freiherr v. Baratta erklärte, der Ansturm der tschechischen Parteien gegen das einheitliche Staatsgefüge muß abgewehrt werden. Wir wollen das Reich nicht in Stücke schlagen lassen. Der verfassungstreue deutsche Großgrundbesitz wird Schulter an Schulter mit den übrigen deutschen Parteien dafür kämpfen.

Ritter v. Gompertz betonte namens der Mitglieder des Herrenhauses aus Mähren, unter wiederholtem stürmischen Beifall: Wir legen entschiedenste Bewahrung ein gegen die Errichtung eines tschechisch-slowakischen Staates. Wir Deutschen Mährens gravitieren nach Wien und nicht nach Prag. Wir lassen Oesterreich nicht in Stücke schlagen. Die Stellung des deutschen Volkes muß nach dem Kriege gebessert werden und geschützt bleiben. Es hatten unser große wirtschaftliche Aufgaben, wir müssen eine weitausfassende Produktionspolitik einleiten. Unseren tapferen Truppen an den Fronten rufen wir zu: In unserem Lager ist Oesterreich!

Die Entschliessungen der Vertrauensmännerversammlung.

Auf Antrag Bürgermeister Schnicklers wurde eine Entschliessung angenommen, in der es heißt: Wir verwahren uns feierlich gegen die Gründung eines tschechisch-slowakischen Staates. Wir fordern auf dem Gebiete der Bewirtschaftung der Lebensmittel eine zielbewußte Aufbringung und gleichmäßige, gerechte Verteilung derselben. Mit Entschiedenheit treten wir für den Schutz des Mittelstandes ein und verlangen rasche und wirksame Maßregeln zur Besserung der Lage der Festbesoldeten, deren definitive Gehaltserhöhung wir befürworten, da sie keinen Aufschub mehr verträgt. Der Not der Kleingewerbetreibenden muß Einhalt getan werden durch eine ausgiebige Hilfsaktion.

Eine weitere Entschliessung beantragte Abgeordneter Karolm, welcher die Steuererhöhungen für die Lehrerschaft befürwortet.

Abgeordneter Dr. Freisler beantragte eine Vereinigung sämtlicher deutscher Vertreter Mährens zur Abhaltung ständiger Tagungen behufs Wahrung der nationalen Notwendigkeiten.

Nach der einstimmigen Annahme dieser Anträge wurde die Versammlung geschlossen.

Deutsch-sozialdemokratische Vertrauensmännerversammlung in Brünn.

Gestern fand in Brünn eine Konferenz der Parteivertretungen und Vertrauensmänner der deutschen sozialdemokratischen Partei in Böhmen, Mähren und Schlesien statt. Unter den Erscheinenden befanden sich die Abgeordneten Glöckel, Hanusch, Hildebrandt, Jockel, Löw, Kenner, Schaefer, Seliger und andere.

Den Gegenstand der Beratung bildeten die Stellung der deutschen inbudenländischen Arbeiterschaft zur politischen Lage und die Ernährung der arbeitenden Klassen in den Industriebezirken der Endetenländer. Die Erörterungen über diese beiden Fragen nahmen den ganzen Tag in Anspruch.

Zu dem ersten Punkte der Tagesordnung wurde eine Entschliessung angenommen, in welcher sich die Versammlung gegen die nationalistische Verhegung und Vergewaltigung und insolgedessen auch gegen die Forderung nach einem tschechisch-slowakischen Nationalitätenstaat ausspricht. Außerdem tritt die Versammlung für das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf Grund einer demokratischen Kreisverwaltung ein.

Die Entschliessung in der Ernährungsfrage, welche einstimmig angenommen wurde, wendet sich gegen die mangelhafte, verfehlte und unsinnige Organisation des Ernährungsdienstes, ferner gegen die agrarischen Bestrebungen und gegen die von den tschechischen Politikern bewußt genährte Verhegung in dieser Frage.

18. IX. 1917

* **Christlichsoziale Versammlung.** Einen guten Besuch konnte die am 17. d., in Edelmanns Gastwirtschaft einberufene Versammlung des katholischen Männervereines „Neumarktaren“ aufweisen. Der Vorsitzende Professor **J u n a b a u e r** begrüßte u. a. **RA. Dr. Mataja**, **St. Sturm**, geistlichen Rat **Pfarrer Stadler**, **Dechant Hönigsmid**, **Domprediger Dr. Ginner**, in Vertretung des Piusvereines **Kanzleileiter Fiala**, den **Obmann des „Hünshäuser Volkswahlvereines Dr. Lueger“**, **Bezirksrat Marouzel**, vom christlichsozialen Volkswahlverein **Landstraße Obmannstellvertreter Fischer**, zahlreiche Mandatare, die Vertreter der christlichen Presse u. a. m. Nach den Eröffnungsworten des Vorsitzenden, der auf das Zeitgemäße einer starken antisemitischen Bewegung hinwies, behandelte **RA. Dr. Mataja** die Verächtung des Antisemitismus. Schon das Loben der Judenpresse beweise, daß diejenigen, die eine kräftigere Betonung des Antisemitismus veranlassen, das Richtige getroffen haben. Den Redner werden die gehässigen persönlichen Angriffe der jüdischen Presse, die ja immer, auch schon unter **Lueger**, diese unsachliche Kampfweise praktiziert habe, erst aneifern, auf dem beschrittenen Wege fortzuschreiten. (Lebh. Beifall). Ueber die Verdächtigungen **Blasels**, mit denen sich schon im Vorjahre der „**Az G**“ so gründlich blamiert hat, gehe er mit Verachtung hinweg. **Das Treiben der Juden hat im Kriege solche Formen**

angenommen, ihre wirtschaftliche Bereicherung geschieht mit solcher Blitzzugsschnelle, daß es für die Christen die höchste Zeit ist, sich vorzusehen, wenn sie nicht in wirtschaftliche Sklaverei versinken wollen. Darum müsse die Parole lauten: „**Antisemiten heraus!**“ (Brausender Beifall.) — **Domprediger Dr. Ginner** besprach die Auswüchse des Großkapitalismus und forderte zur **Verberbeit für die christliche Presse** auf. (Lebhafter Beifall.) Zum Schluß besprach **RA. Dr. Gemala** die **Notwendigkeit**, den **Nachwuchs** der Partei zu fördern; und vor allem müsse die Partei den christlichen Jugendorganisationen mehr **Augenmerk** und **Bedeutung** zu wenden. (Lebhafter Beifall.)

**Der deutschmährische Vertrauensmännertag.
 Die Rede des Herrenhausmitgliedes Doktor
 R. v. Gomperz.**

Wien, 18. September.

Auf dem deutschmährischen Vertrauensmännertag in Brünn sprach, wie gemeldet, auch Herrenhausmitglied Doktor Philipp Ritter v. Gomperz. Er führte unter dem lebhaften Beifall der Versammlung aus:

Deutsch sein, heißt treu sein. Deutsch und treu, so lautet der Wahlspruch der deutschmährischen Herrenhausmitglieder. Treu sind wir unserem Kaiser, treu unserem Vaterlande, Oesterreich, treu unserem Heimatlande Mähren und treu dem deutschen Volke. Wir wollen Oesterreich als einheitlich gebliebenen Staat. Wir lassen unser Vaterland nicht zerfallen in die vereinigten Staaten von Oesterreich. Wir Deutschmährer verwahren uns heilig gegen die Gründung eines czechisch-slowakischen Staates. Wir gravitieren nach Wien und nicht nach Prag. Zur schärfsten Abwehr gerüstet, stimmen wir geschlossen für die Resolution.

Wir Deutsche in Mähren haben Beweise unserer Friedensliebe gegeben. Freiwillig haben wir auf die Majorität in Landtage verzichtet — und eine gute geschützte Minoritätsposition bezogen. Wir wünschen durch Ausbau unseres Ausmaßes die nationalen Reibungsflächen zu verringern. Wir brauchen den nationalen Frieden im Lande, um uns mit voller Kraft dem Wiederaufbau des Landes widmen zu können. Groß sind die Aufgaben, die jetzt an uns heran treten. Wir müssen sorgen für unsere Kriegsbeschädigten. Wir müssen sorgen für die Witwen und Waisen der Kriegsgesunkenen. Wir müssen sorgen für unsere, durch drei Kriegsjahre schwer geschädigte Volksgesundheit. Wir müssen sorgen für die Bedeckung der Zinsen der Kriegskosten. Wir müssen sorgen für die Wiederherstellung unserer Wälua. Gewaltig, ja fürchterlich sind die Lasten, die unser hartes, Nicht durch Sparsamkeit allein und die Bewilligung neuer Steuern wird es uns möglich sein, diese Lasten zu tragen.

Ich sehe als einziges Mittel eine weitausgreifende, von Staat, Land und Gemeinde geförderte Produktionspolitik. Unser größter Fehler in den Kriegsjahren war, daß wir es unterlassen haben, die Produktion zu fördern. Das hat sich gewaltig gerächt, am meisten in der Ernährung. Und das ist unsere starke und berechtigte Hoffnung für die Zukunft, unsere Produktion ist einer ungeahnten Steigerung fähig. Unsere Landwirtschaft kann viel höhere Erträge bringen — unsere Wasserkräfte sind nicht ausgenützt — die Schätze unseres Bodens nicht gehoben. Schwere Zeiten harter Arbeit erwarten uns, aber wir vertrauen auf die Tüchtigkeit unserer Bevölkerung und bilden zuversichtlich in die Zukunft. Wir vertrauen unseren ruhmreichen Heeren, welche an allen Grenzen unser Vaterland siegreich verteidigen.

Heilige Pflicht des Hinterlandes ist es, mutig auszuhalten. Es wird viel zu viel über den Frieden gesprochen. Durch diese Reden kürzen wir den Krieg nicht um einen Tag. Nein, wir verlängern ihn. Für uns im Hinterlande heißt es, mutig durchhalten. In inniger Dankbarkeit, in stählerner, nie wankender Treue, Staats- und Volkstreue, rufen wir unserer an allen Grenzen siegreich stehenden Wehrmacht zu: „In Eurem Lager ist Oesterreich.“

19./IX. 1917

Burgfriedenswahlen.

Von Dr. Rudolf Schwarz-Siller.
Gemeinderat der Stadt Wien.

In der Frage der sogenannten „Burgfriedenswahlen“, die in Wien wieder zu versuchen anfängt, der denn doch wichtigeren Frage der Lebensmittel-, Heizmaterial- und Kleiderversorgung den Rang abzulaufen, kann es meines bescheidenen Erachtens nur eine Antwort geben: in einer Zeit, in der mehr als 70 Prozent der Wählerschaft im Felde stehen oder sonstwie Militärdienst leisten, jedenfalls das aktive und passive Wahlrecht nicht ausüben können, dürfen Wahlen unter welcher Parole auch immer nicht durchgeführt werden. Hierbei sollen andere Umstände, ob die Durchführung von Wahlen bei dem ungeheuren Personalmangel, der sich in den wichtigsten Betrieben fühlbar macht, technisch möglich und ob es in der großen Stadt, in der naturnotwendigerweise gereizte Stimmungen vorhanden sind, rasch ist, eine Wahlbewegung künstlich herbeizuführen, ferner ob irgendeine Parteileitung den Burgfrieden für die Dauer der Wahlbewegung, das heißt Wahlen ohne Wahlkampf, ernstlich garantieren kann, ganz unberücksichtigt bleiben.

Die Notwendigkeit, Wahlen für den Wiener Gemeinderat im schwersten, im vierten, wenn auch sicherlich letzten Kriegsjahre durchzuführen, ist jedenfalls nicht gegeben. Die Zahl der vakanten Sitze im Gemeinderate ist gering, die Arbeits- und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates für die restliche Kriegszeit gesichert. Die Regierung hat, gestützt auf eine Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung, die Fortdauer der abgelassenen Mandate bis nach Durchführung der Neuwahlen ausgesprochen, eine Verfügung, die auch mit dem Wiener Gemeindestatut nicht im Widerspruch steht (§ 23, Absatz 5); als Analogie wäre heranzuziehen, daß auch das Abgeordnetenhaus seine Funktionsdauer verlängert hat. Es ist Kriegszeit, die hat ihren Notstand und ihr Notrecht. Uebrigens kann von verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn man nicht unbedingt will, nicht die Rede sein.

Die „Burgfriedenswahlen“ wurden durch Graz ins Rollen gebracht. Dort liegt der Fall aber insofern anders, als Graz überhaupt keinen Gemeinderat besitzt, sondern dort im Rathause ein k. k. Regierungskommissär regiert, und auch die Parteiverhältnisse anders liegen. Uebrigens ist es Sache der Grazer, darüber zu entscheiden, ob sie über die Rechte der zum Militärdienst Eingerückten zur Tagesordnung übergehen oder vielleicht einen provisorischen Gemeinderat für Kriegsdauer wählen wollen. In Graz ist jedenfalls kein Gemeinderat, in Wien ist ein beschlußfähiger vorhanden, und 117 Mandate oder mehr bei derart eingeschränkter Wählerzahl zu vergeben, ist vielleicht nicht minder „ungeheuerlich“ als die Fortdauer der bestehenden Mandate bis zur nächsten ordentlichen Wahl.

In Deutschland und Ungarn gab es nur Ersatzwahlen, hier mußte ein Vertretungskörper zu drei Vierteln erneuert werden. Auch sonst liegen die Verhältnisse anders, was ich hier nicht erörtern will.

Die wichtigsten Gründe für mich aber, die Burgfriedenswahlen abzulehnen, sind vor allem die Rücksichtnahme auf unsere im Felde stehenden Brüder sowie die feste Ueberzeugung, daß die Wiener jetzt Lebensmittel, Heizmaterial, Kleider und Schuhe brauchen, um diesen letzten schwersten Winter durchzuhalten — aber gewiß keine Gemeinderatswahlen.

Äußerungen des Vizebürgermeisters Pierhammer.

Als vor anderthalb Jahren die Mandate aus dem ersten Wahlkörper zur Erledigung kamen, bestand an maßgebender Stelle die Geneigtheit zur Vornahme von Burgfriedenswahlen. Es haben damals im Rathause viele Besprechungen stattgefunden. Die christlichsoziale und die sozialdemokratische Partei wären mit der Vornahme von Burgfriedenswahlen und der Zusage des Bestandes der Parteien einverstanden gewesen. Die fortschrittliche Partei wollte von solchen Wahlen nichts wissen, und so ergoß die bekannte Entscheidung der Regierung, mit der eine automatische Verlängerung der Gemeinderatsmandate aus dem ersten Wahlkörper eintrat.

Dieser Zustand besteht heute noch fort und nach meiner Meinung haben sich die Voraussetzungen seither nicht geändert, unter denen damals, vor anderthalb Jahren, Burgfriedenswahlen zustande gekommen wären. Der heutige Zustand ist für uns alle, die wir auf Verfassungsmäßigkeit eingeschworen sind, zweifellos unangenehm, und wir würden gerne sehen, wenn die Mandate aus dem ersten Wahlkörper und die anderen erledigten Stellen zur Besetzung kommen könnten. Denn tatsächlich befindet sich die Gemeinde in einem *Ex-ler*-Zustand, dessen Ende jedenfalls zu wünschen wäre.

Nach meiner Auffassung sind jedoch während des Krieges andere Wahlen als Burgfriedenswahlen nicht möglich. Man kann doch nicht im Hinterlande Wahlen ausschreiben, während an der Front sich Tausende von Wiener Wählern befinden. Ferner erscheint es nach meinem Dafürhalten unzulässig, Wahlkämpfe zu entfesseln in einer Zeit, da die Stadt den Frieden der Mitbürger notwendig hat. Würden jetzt oder während des Krieges überhaupt andere als Burgfriedenswahlen eingeleitet werden, so läme bei diesen Wahlen die Gesinnung, der Wille der Bevölkerung nicht zum Ausdruck, aus dem von mir früher angegebenen Grunde, weil Tausende von Wählern an der Front stehen.

Im Monat März des nächsten Jahres gehen die Mandate aus dem zweiten und vierten Wahlkörper zu Ende. Man wird jedenfalls im Rathause mit dieser Tatsache rechnen und Mittel und Wege zu finden suchen, um aus dem heutigen Zustande herauszukommen, der dahin geführt hat, daß wir zwei Vizebürgermeister besitzen — Hof und Raim — deren Mandate als Gemeinderäte aus dem ersten Wahlkörper eigentlich abgelassen sind. Die genannten Würdenträger sind also im wahrsten Sinne des Wortes als Kriegsvizebürgermeister zu betrachten.

Gegenwärtig wird mit dem größten Eifer an der Fertigstellung der Vorlage, betreffend die Aenderung des Wiener Gemeindestatuts im Zusammenhange mit der Wahlreform, gearbeitet.

19. IX. 1917

Deutscher Nationalverband.

Wien, 18. September.

Heute vormittag trat der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes unter dem Vorsitz des Obmannes Abgeordneten D o b e r n i g zu einer mehrländigen Sitzung zusammen, in welcher die politische Lage unter ausdrücklicher Hervorhebung der Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Politik in Oesterreich zu kämpfen hat, sowie die Vorbereitungen für die kommende Reichsratsstagung in eingehender Weise erörtert wurden. Die nächste Vorstandssitzung wurde für Montag den 24. d., halb 10 Uhr vormittags, die nächste Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes für den 24. d., 3 Uhr nachmittags, festgesetzt.

Wie von anderer Seite gemeldet wird, erklärte am Beginn der Vorstandssitzung der Obmann Abg. D o b e r n i g, daß er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand wohl in Erwägung ziehen müsse, ob er auf die Dauer der Arbeit, die die Obmannstelle verlange, gewachsen sein werde, daß es ihm aber in dieser Zeit, wo alle Kräfte entsprechend verwendet werden müssen, nicht einfallt, von seinem Posten zurückzutreten, und daß er die Pflichten, die er gegenüber dem Verbands übernommen habe, nach bestem Können erfüllen werde. Hierauf wurde in die Beratungen über die politische Lage eingegangen, und es wurde unter anderm naturgemäß auch von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, wie sich der Verband zum Ministerium Seidler stellen werde. Zu Beschlüssen, beziehungsweise zu einer entscheidenden Stellungnahme in dieser Richtung kam es jedoch nicht, diese bleibt der nächsten Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes vorbehalten.

Die politische Lagebücher schreiben: Die von den einflussreichen Führern des Deutschen Nationalverbandes

ausgesprochene Meinung geht dahin, daß gegenüber dem zweiten Kabinete Seidler eine zuwartende Haltung einzunehmen sei und daß der Verband seine Stellung zur Regierung nach ihren Taten einzurichten haben werde. Es ist also eine Aenderung in dem Verhältnisse zwischen dem Deutschen Nationalverbande und der Regierung nicht eingetreten, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß sich bei einzelnen Abgeordneten eine gewisse Mißstimmung gegenüber der Regierung bemerkbar zu machen beginnt, die allerdings für den Fall, daß sie Gesamtansicht für den Verband werden sollte, eine grundsätzlich gegenwärtige Haltung des Deutschen Nationalverbandes bedingen müßte. Das ist jedoch kaum anzunehmen, da jene Persönlichkeiten, deren Meinung ausschlaggebend zu sein pflegt, für eine ruhig abwartende Haltung eintreten. Für die Beurteilung der Regierung werden, wie aus den Äußerungen zahlreicher Politiker des Verbandes hervorgeht, nicht allein die Taten der Regierung auf nationalpolitischem Gebiete ausschlaggebend sein, sondern auch ihr Verhalten gegenüber den staatspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, deren Lösung eine auf längere Dauer eingerichtete Regierung nicht umgehen kann. Den Äußerungen vieler Abgeordneter ist auch zu entnehmen, daß gegenwärtig keinerlei Grund besteht, die vom Verbands aufgestellten Grundsätze zu überprüfen, da keine Aenderung in den politischen Verhältnissen eingetreten ist, welche eine andere Stellungnahme des Verbandes erfordern würde."

22./X. 1917

37

Die Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Alexander
Belerle über Dalmatien.

Ministerpräsident Dr. Alexander Belerle war in den letzten Wochen bekanntlich von seiten gewisser österreichischer Kreise heftigen Angriffen ausgesetzt, die mißbilligend auf die Aeußerungen hinwiesen, die Ministerpräsident Dr. Belerle über die dalmatinische Frage in seiner Programmrede im

ungarischen Abgeordnetenhause getan hatte. Wir fanden Gelegenheit, uns über die Auffassung des Ministerpräsidenten zu informieren und von einer dem Kabinettschef nachstehenden Stelle folgendes zu erfahren:

Der Ministerpräsident nahm von den bezeichneten Angriffen mit Ueberraschung Kenntnis, garantieren doch den Rechtsanspruch Ungarns auf Dalmatien die ungarischen und die kroatischen Gesetze. Er ist enthalten auch in dem Titel des Banus von Kroatien und in erster Reihe in dem feierlichen Eid, den Se. Majestät der König bei der Krönung geleistet hat. Die Frage der Wiederangliederung Dalmatiens ist übrigens jetzt nicht zum ersten Male Gegenstand einer Regierungserklärung gewesen. Sie war seit dem Jahre 1867 in nahezu jeder Programmrede der ungarischen Ministerpräsidenten enthalten. Der Aeußerung des Ministerpräsidenten Dr. Belerle ist vielmehr zu entnehmen, daß er gegenüber den weitergehenden südslawischen Forderungen auf die gesetzliche Grundlage hingewiesen, dem gesetzlichen Prinzip Ausdruck verliehen hat und daß er diese gesetzliche Grundlage respektiert. Damit hat er den weitergehenden südslawischen Forderungen auch betreffend das österreichische Gebiet sowie das Gebiet Bosniens und der Herzegowina eine Grenze gezogen. Wir müssen bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auch während der Amtstätigkeit des früheren österreichischen Ministerpräsidenten Beck diese Frage aufgetaucht ist. Damals erklärte Baron Beck vor dem österreichischen Parlament, daß keine Veränderung betreffend die Integrität des österreichischen Staatsgebietes, weder bezüglich Dalmatiens, noch bezüglich eines anderen Gebietes, ohne die Mitwirkung der österreichischen Legislative erfolgen könne. Dieser Rechtsstandpunkt besteht auch jetzt, und der ungarischen Regierung ist es nicht eingefallen, einen dem entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Gerade indem sie die Ansprüche auf den gesetzlichen Kreis beschränkte, verlegte sie der in Oesterreich selbst verhorreszierten Einmischung den Weg.

Versammlung des Deutschen Volksbundes.

Die Abgeordneten Dr. Schürff und Denz über politische und wirtschaftliche Fragen.

Vorgestern fand in den Sälen beim „Wilden Mann“ in Währing eine vom Deutschen Volksbund einberufene Versammlung statt, in der die Abgeordneten der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Dr. Waber, Dr. Schürff, Obmann Denz und der deutschagrarische Abgeordnete Goll über die politische und wirtschaftliche Lage Bericht erstatteten und sich über das Verhältnis der Deutschösterreicher zu Ungarn und zum Ministerium Seidler äußerten.

Nachdem der Vorsitzende Abgeordnete Dr. Waber zunächst einen Bericht über die Tätigkeit der deutschnationalen Organisationen des Bezirkes Währing erstattet hatte, sprach Abg. Dr. Schürff über die Arbeiten des Ernährungsausschusses und über die Vernachlässigung des österreichischen Lebensmittelmarktes seitens der ungarischen Reichshälfte, die in Friedenszeiten Hauptlieferantin für die österreichische Bevölkerung gewesen ist. Zu dieser wirtschaftlichen Benachteiligung Oesterreichs durch Ungarn komme noch die bedauerliche Erscheinung, daß sich nicht bloß unverantwortliche Parteimänner, sondern in der letzten Zeit sogar die führenden Personen Ungarns unerhörte Übergriffe gegenüber der anderen Reichshälfte erlauben. Hierzu gehört insbesondere die Einmischung ungarischer Minister in innerpolitische österreichische Angelegenheiten. Ebenso wie wir Deutschösterreicher, erklärte Dr. Schürff, entschieden verurteilen, daß unter Wahrung der verfassungsmäßigen Abgrenzungen Oesterreich-Ungarns die tschechischen Abgeordneten sich nicht nur in die inneren Angelegenheiten Ungarns einmischen, sondern sogar die Lostrennung eines Teiles des ungarischen Staatsgebietes anstreben, ebenso lebhaft müssen wir dagegen Vermehrung einlegen, daß der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle in seiner Amtstrabe ganz unverholen und ohne Rücksicht auf die bestehende dualistische Verfassung, für eine Angliederung Dalmatiens an Kroatien eintritt. Nach dem Grundsatz, daß der eine Teil dem anderen in seine innerpolitischen Angelegenheiten nichts dreinreden solle, verlangen wir von der Regierung die energischste Zurückweisung dieser politischen Übergriffe der ungarischen maßgebenden Kreise. (Beifall.) Redner warnt die ungarischen Machthaber, ihre einzige verlässliche Stütze der dualistischen Verfassung in Oesterreich, die Deutschen, durch diese wirtschaftliche Vernachlässigung und durch die politischen Einmischungen von sich zu stoßen.

Hierauf sprach der Obmann der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Abg. Denz über die innerpolitischen Verhältnisse, streifte kurz die Geschichte der österreichischen Ministerien während der Kriegszeit und führte aus, wie es jetzt, nachdem die Parlamentarisierung des Ministeriums nicht geglückt sei, zur Bildung des Beamtenministeriums Seidler gekommen sei. Wir haben, sagte Abg. Denz, Gelegenheit gehabt, mit dem Ministerpräsidenten Dr. von Seidler eine dreistündige Unterredung zu haben, und wir haben aus dieser Unterredung die Hoffnung gewonnen, daß nunmehr ein Kurs eingeschlagen werde, der österreichisch ist, und in diesem Falle ist österreichisch identisch mit deutsch. Wir hegen die Hoffnung, daß wir in dieser Richtung keine Enttäuschung wieder erleben werden. Der Ministerpräsident Dr. v. Seidler ist ein offener, ehrlicher Charakter mit aufrichtig gemeinten guten Absichten. Wir Vorstandsmitglieder haben bei der Konferenz mit dem Ministerpräsidenten auch eine große Diskussion über Ernährungsfragen gehabt, und haben auch in dieser Richtung befriedigende Eindrücke erhalten.

Eine deutschnationale Ver- sammlung in Wien-Währing.

Die Abgeordneten Dr. Schürff, Dent und Goll
über die Lage.

Vorgestern fand beim „Wilden Mann“ in Wien-Währing eine vom Deutschen Volksbund einberufene Versammlung statt, in der zunächst der Vorsitzende Abg. Dr. Waber über die Tätigkeit der deutschnationalen Organisationen des Bezirkes Währing berichtete. Hierauf sprach Abgeordneter Dr. Schürff als Mitglied des Ernährungsausschusses des Abgeordnetenhauses über die Arbeiter desselben. Zu Beginn erklärte Redner, daß wir mit der militärischen Lage, die außerordentlich günstig sei, zufrieden sein müssen, und entbot im Namen der Versammlung unseren tapferen Kämpfern an der Front die herzlichsten Grüße und sagte ihnen, die auch jetzt über den Winter hindurch den furchtbaren Angriffen der Feinde standhalten müssen, den innigsten Dank der Bevölkerung des Hinterlandes. Nicht so zufrieden wie mit der militärischen Lage könne man mit den Verhältnissen im Hinterlande sein. Die Grundstimmung unseres Volkes sei, daß wir unter allen Umständen durchhalten können, wenn wir das Deutsche Reich zum Bundesgenossen haben. Die deutsche Bevölkerung Oesterreichs nimmt ohne Unterschied der Partei entschieden Stellung gegen die insbesondere von slawischer Seite kommenden Quertreibereien gegen das Bündnis, und die deutschen Abgeordneten werden alles aufbieten, um mit dem Festhalten an dem Bündnis mit dem Deutschen Reiche das endgültige Durchhalten bis zu dem politischen und wirtschaftlichen Sieg der Verbündeten herbeizuführen. (Großer Beifall und Heilrufe). Redner wendete sich sodann den wirtschaftlichen Fragen zu und besprach die Vernachlässigung des österreichischen Lebensmittelmarktes seitens der ungarischen Reichshälfte, die in Friedenszeiten Hauptlieferant für die österreichische Bevölkerung gewesen ist. Oesterreich bekam in Friedenszeiten schon mehr als 30 Millionen Meterzentner Lebensmittel aus Ungarn und war mit einer Milliarde Kronen die wichtigste Kundschaft Transleithaniens. Um so verwunderlicher sei es daher, daß Ungarn uneingedenk dieses glänzenden Geschäftsverhältnisses nunmehr diese ausgezeichnete österreichische Kundschaft nicht bloß vernachlässigt, sondern durch Verweigerung der notwendigsten Nahrungsmittel sogar hungern läßt. Ob dieser Zustand der nicht genügenden Versorgung das bestehende politische Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn bessern, beziehungsweise auch nur im bisherigen Stimmungsausmaß erhalten werde, ist sehr zu bezweifeln. Zu dieser wirtschaftlichen Benachteiligung Oesterreichs durch Ungarn kommt noch die bedauerliche Erscheinung, daß sich nicht bloß unverantwortliche Parteimänner, sondern in der letzten Zeit sogar die führenden Personen Ungarns unerhörte Uebergriffe gegenüber der anderen Reichshälfte erlauben. Lebhaft müssen wir dagegen Verwahrung einlegen, daß der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle in seiner Antrittsrede ohne Rücksicht auf die bestehende dualistische Verfassung für eine Angliederung Dalmatiens an Kroatien eintrete. Nach dem Grundsatz, daß der eine Teil dem anderen in seine innerpolitischen Angelegenheiten nichts dreintreden solle, verlangen wir von der Regierung die energischste Zurückweisung dieser politischen Uebergriffe der ungarischen maßgebenden Kreise. (Beifall). Zum Schluß erklärte Abgeordneter Dr. Schürff namens der deutschnationalen Abgeordneten, daß sie bestrebt sein werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse mit emsigem Fleiß und durch strengste Kontrolle soweit als möglich zu verbessern, um der Bevölkerung das Durchhalten bis zu einem siegreichen ehrenvollen Kriegsausgang zu ermöglichen. (Großer andauernder Beifall).

Hierauf sprach der Obmann der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Abg. Dent über die innerpolitischen Verhältnisse und sagte: Wir haben mit dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler eine dreistündige Unterredung gehabt und daraus die Hoffnung gewonnen, daß nunmehr ein Kurs eingeschlagen werde, der österreichisch ist, und in diesem Falle ist österreichisch identisch mit deutsch. Wir hegen die Hoffnung, daß wir in dieser Richtung keine Enttäuschung wieder erleben werden. Ministerpräsident Dr. v. Seidler ist ein offener, ehrlicher Charakter, mit aufrichtig gemeinten, guten Absichten. Wir Vorstandsmitglieder haben bei der Konferenz mit dem Minister-

22. IX. 1917

39

präsidenten auch über Ernährungsfragen Besprechungen gehabt und haben auch in dieser Richtung befriedigende Eindrücke erhalten. Wir Deutsche, erklärte Redner, haben die Pflicht, unter allen Umständen zur Siange zu halten, zur schwarz-gelben Fahne. (Heilrufe und Händeklatschen.)

Sodann erörterte Abg. Goll (Deutsche Agrarpartei) wirtschaftliche Fragen und führte aus, daß in den Anschauungen der städtischen Bevölkerung vielfach Mißverständnisse über die Tendenzen der bäuerlichen Bevölkerung obzuwalten scheinen. Er begrüßte es, daß sich die städtische Bevölkerung für agrarische Angelegenheiten interessiere und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich alsbald ein beiderseits dienliches Einvernehmen, eine Verständigung zwischen Konsumenten und Produzenten, Städten und Bauern, ergeben werde. Das deutsche Volk in Oesterreich hat auf dem Schlachtfeld den Beweis erbracht, daß es diesen Staat will, und erhalten will, nun haben wir auch im Innern des Landes die Pflicht, durch gemeinsame Arbeit in Stadt und Land das Gedeihen des Staates und der Staatsangehörigen zu fördern. (Großer Beifall.)

23. IX. 1917

40

Die Tiroler Christlichsozialen und die nationale Autonomie.

Ueber dieses Thema veröffentlicht Abg. Hofrat Dr. Schoepfer im „Allg. Tir. Anz.“ (Nr. 423) eine längere Darstellung, in der es nach Hinweisen auf die verschiedenen Verhältnisse in den verschiedenen Kronländern und auf die einander widersprechenden Programme der nationalen Gruppen heißt:

Ich und mein seliger Freund Dr. Otto von Guggen-berg, wir haben, ohne gerade schon damals einen Partei-programmpunkt daraus zu machen, wiederholt erklärt, daß die Schaffung nationaler Kreise zwischen Land und Gemeinden das beste Mittel sei, die nationale Selbstverwaltung, wie sie bereits in der Gemeindeautonomie den feimartigen Ansat hat, auszubauen und mit der Kronlandseinheit harmonisch zu verbinden. Ich habe wiederholt verschiedenen Ministerpräsidenten das Betreten dieses Weges eindringlich empfohlen. Später hat in Tirol Abg. Universitätsprofessor Dr. M. Mahr wiederholt den gleichen Gedanken ausgesprochen. Die politischen Verhältnisse waren für solche, ja überhaupt für gesunde Reformen nicht günstig. Hätte man sie trotzdem in Angriff genommen und durchgeführt: die Frage der Verfassungsreform würde heute nicht so viele Gemüter, ich sage nicht bloß beherrschen, sondern erschrecken. Heute ist die Verbindung der nationalen Autonomie mit der Schaffung nationaler Kreise schon fast zum Gemeingut einsichtsvoller deutsch-österreichischer Politiker geworden; ja während des Krieges hat die Regierung selbst diesen Gedanken aufgegriffen. Ob die kommende, ja ob die unaufschiebbar gewordene Verfassungsreform sich darauf beschränken kann, ist eine Frage, über die ich mich jetzt nicht zu äußern brauche. Das eine ist gewiß, daß dieser Programmpunkt ohne Bedenken auf gar alle Kronländer Anwendung finden kann und, richtig durchgeführt, besonders in Tirol sich sehr gut bewähren würde.

Der verstorbene langjährige Obmann der Christlichsozialen Parteileitung Tirols, M. Dr. Schorn hat über das gleiche Thema vor anderthalb Jahrzehnten im Innsbrucker Christlichsozialen Wochenblatt „Tiroler Post“ eine längere überaus ausschlußreiche Studie veröffentlicht.

Reziprozität zwischen Oesterreich und Ungarn.

Von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Lammasch.

Salzburg, 21. September.

Ministerpräsident Dr. Bekerle hat in seiner Programmrede unter anderem auch gefordert, daß Oesterreich in seiner Gesetzgebung dem ungarischen Staate ebendenselben strafrechtlichen Schutz in bezug auf seinen Territorialbestand und seine Verfassung gewähre, den das ungarische Strafgesetzbuch Oesterreich zuteil werden läßt. In der Tat bedroht § 127 des ungarischen Gesetzbuches nicht nur jene Handlungen mit Strafe, die unmittelbar darauf gerichtet sind, „den Verband zwischen dem ungarischen Staate und dem anderen Staate der österreichisch-ungarischen Monarchie gewaltsam zu ändern“, sondern auch darauf, „das Gebiet des anderen Staates der österreichisch-ungarischen Monarchie (also Oesterreich) oder einen Teil dieser Gebiete einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder von dem bestehenden Staatsverbande gewaltsam loszureißen“. Eine diesen Tatbeständen entsprechende Strafdrohung fehlt aber in dem geltenden österreichischen Strafgesetzbuche, das aus dem Jahre 1852 stammt, also die Konsequenzen aus dem Dualismus des Jahres 1867 nicht ziehen konnte. Seit langem aber hat die für die Fortbildung des Strafrechtes verantwortliche Justizverwaltung diesen Mangel an Reziprozität erkannt und für ihn Abhilfe zu schaffen vorgeschlagen. Schon die Entwürfe Glaser's und des Grafen Schönborn von 1881 und 1883 enthielten darauf abzielende Bestimmungen. Noch schärfer ausgeprägt und weiter ausgeführt finden sie sich in dem unter Dr. v. Hohenburger vorgelegten Entwurf des Jahres 1912, dessen § 138 in vollster Deutlichkeit bestimmt: „Wer versucht, gewaltsam die Verfassung der Länder der ungarischen Krone zu ändern oder einen Teil dieser Länder von ihrem verfassungsmäßigen Verbande loszutrennen, wird mit Gefängnis oder Haft von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft, sofern die Gegenseitigkeit gesetzlich verbürgt ist.“ In dieser Fassung wurde der Entwurf auch 1913 vom Herrenhause des österreichischen Reichsrates angenommen. Daß nicht auch das Abgeordnetenhaus ihm zustimmte und daß er also bisher

nicht Gesetz geworden, kann nicht als Vorwurf geltend gemacht werden, da ja das Abgeordnetenhaus, seitdem ihm jener Entwurf zur Beratung zugewiesen worden war, nur mehr kurze Zeit tätig war und, selbst wenn es die ganze Zeit über versammelt gewesen wäre, in den Zeiten des Weltkrieges kaum die Ruhe und Muße zu einer großen legislativen Arbeit gefunden hätte. An dem guten Willen, die von Dr. Bekerle gewünschte Reziprozität herzustellen, hat es also bei uns nicht gefehlt.

Nachdem dieser gute Wille seit so langer Zeit schon vorhanden ist, wäre es durchaus natürlich und angemessen, ihn jetzt, da die ungarische Regierung auf dessen Verwirklichung besonderen Wert legt, auch zur Tat werden zu lassen. Das könnte dadurch geschehen, daß in eine Novelle zum geltenden Strafgesetzbuche, die ja ohnedies kaum wird ausbleiben können, der § 138 des Strafgesetzentwurfes in einer dem Strafgesetzbuche von 1852 entsprechenden veränderten Textierung aufgenommen würde, bis endlich, in hoffentlich nicht zu ferner, ruhigerer Zeit ein vollständig neues Strafgesetzbuch auf der Grundlage von 1912 geschaffen werden kann. Dadurch würde dem Wunsche der ungarischen Regierung volle Rechnung getragen. Ja, die Norm unseres Entwurfes geht sogar weit über jene des ungarischen Gesetzes hinaus. Sie schützt nicht bloß den Territorialbestand Ungarns, sondern auch dessen Verfassung gegen Versuche gewaltsamer Aenderung, während § 127 des ungarischen Gesetzes der österreichischen Verfassung nicht gedenkt. Zwischen so eng miteinander verbundenen Staaten, wie Oesterreich und Ungarn es sind, ist ein solcher Schutz aber völlig entsprechend.

Jeder von beiden hat ein eigenes Interesse daran, daß die durch das Fortschreiten der Zeit und den Wandel der Verhältnisse gebotenen Aenderungen im öffentlichen Rechte des anderen, nicht auf dem Wege gewalttätigen Umsturzes, sondern auf dem friedlicher Evolution sich vollziehen. Wie wir volle Freiheit unserer ruhigen inneren Entwicklung für uns beanspruchen, so müssen wir natürlich auch alles zurückweisen, was gewalttätig in die Entwicklung Ungarns eingreifen würde. Reziprozität und freundschaftliches Verhalten auf anderen Gebieten, und zwar ein Verhalten, das sich nicht nur mit schönen Redensarten begnügt, sondern auch in Taten erweist, sind die Voraussetzungen beschleunigter gesetzgeberischer Aktion auf diesem Gebiete.

23. / IX. 1914

43

Oesterreichische Politische Gesellschaft.

* Wien, 22. September. Der Vorstand der Oesterreichischen Politischen Gesellschaft hat heute seine erste Sitzung nach den Sommermonaten abgehalten und folgende Erklärung beschlossen: „Die letzten Wochen haben verschiedene Rundgebungen und Zeitungsnachrichten gebracht, die geeignet waren, falsche Anschauungen und Mißverständnisse in bezug auf die Tätigkeit und die Ziele der Oesterreichischen Politischen Gesellschaft hervorzuheben. Insofern als diese Aeußerungen eine **Versammlung** zum Anlaß nahmen, die am 17. Juli in dem Vortragsaale der Gesellschaft stattfand, sei hiermit festgestellt, daß die Leitung der Gesellschaft der Veranstaltung dieser Versammlung vollständig fern stand, da sie, ähnlich wie in einigen früheren Fällen, von einem Kreise von Männern einberufen und abgehalten wurde, die zum Teil nicht Mitglieder der Gesellschaft waren. Gegenüber den irrtümlichen Anschauungen über die Ziele der Gesellschaft sei bei dieser Gelegenheit nachdrücklich betont, daß die Gesellschaft keine politische Partei einseitig vertritt und keiner solchen dienen will, daß sie gegründet wurde, um einen neutralen Boden für Angehörige aller oesterreichischen politischen Parteien zu schaffen, da von einer freien und offenen Ausprache zwischen solchen eine wesentliche Förderung der vielfachen innarpolitischen Aufgaben Oesterreichs erwartet werden darf. In zwei Zielen hält die Oesterreichische Politische Gesellschaft dabei unerbüchlich fest, an der Größe, Einseitlichkeit und scheinreichen Entwicklung des oesterreichischen Staates und an dem innigen Bündnis desselben mit dem Deutschen Reiche.“

23. / IX. 1917

Keine „Burgfriedenswahlen“.

Aus dem Rathause wird mitgeteilt: Vor-
gestern fand eine Sitzung des Verbandes der
freiheitlich-bürgerlichen Gemeinderäte statt, an
der die Mitglieder des Deutschfreihheitlichen Ver-
bandes der Wiener Reichsratsabgeordneten teil-
nahmen. Der Vorsitzende Stadtrat Dr. Se in
berichtete, daß in der letzten Sitzung des
gemeinderätlichen Wahlreformausschusses sei-
tens der christlichsozialen Partei neuerlich der
Vorschlag gemacht wurde, sogenannte „Burg-
friedenswahlen“ für den Landtag
und Gemeinderat vorzunehmen. Die
sozialdemokratischen Ausschußmitglieder haben
diesem Vorschlag zugestimmt. Der Verband der
freiheitlichen Gemeinderäte, der bereits seiner-
zeit gegen die sogenannten „Burgfriedens-
wahlen“ Stellung genommen habe, habe wohl
in einer vor mehreren Tagen abgehaltenen
Sitzung sich mit überwiegender Mehrheit für
das Festhalten an diesem ablehnenden Stand-
punkt ausgesprochen, wolle jedoch vor Fassung
eines endgültigen Beschlusses in dieser wich-
tigen Frage die Meinung der freiheitlichen
Wiener Reichsratsabgeordneten kennenlernen.
In der Debatte sprachen sich die Abgeordneten
Ganser, Baron Hoch, Hofrat Kuranda,
Dr. Neumann und Dr. Dfner überein-
stimmend gegen die Durchführung von „Burg-
friedenswahlen“ aus. Seitens der am Er-
scheinen verhinderten Abgeordneten Fried-
mann und Jenker lagen Erklärungen im
gleichen Sinne vor. Der Verband beschloß
hierauf einstimmig, seine Delegierten im Wahl-
reformausschusse zu beauftragen, gegen die
von christlichsozialer Seite in Vorschlag ge-
brachten sogenannten „Burgfriedenswahlen“
Stellung zu nehmen, zumal durch die Vornahme
dieser Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkt die
im Felde befindlichen Wähler via facti ihres
aktiven und passiven Wahlrechtes verlustig wer-
den würden.

Die Erklärungen Dr. Wekerles über Dalmatien.

Eine Feststellung von einer dem ungarischen Ministerpräsidium nahestehenden Seite.

Wir werden von einer dem ungarischen Ministerpräsidium nahestehenden Seite um die Veröffentlichung der folgenden Feststellung ersucht, die den Standpunkt der ungarischen Ministerpräsidenten in der dalmatinischen Frage zum Ausdruck bringt:

„Der Ministerpräsident nahm von den Mißdeutungen, die der Passus seiner Programmrede über Dalmatien in verschiedenen österreichischen Kreisen gefunden hat, mit Ueberraschung Kenntnis, zumal ja die ungarischen und kroatischen Gesetze den Rechtsanspruch Ungarns auf Dalmatien garantieren. Dieser Rechtsanspruch ist auch im Titel des Banus von Kroatien und in erster Reihe in dem feierlichen Eide, den Se. Majestät der König bei der Krönung geleistet hat, enthalten. Die Frage der Wiederangliederung Dalmatiens ist übrigens jetzt nicht zum erstenmal Gegenstand einer Regierungserklärung gewesen. Sie war seit dem Jahre 1867 in nahezu jeder Programmrede der ungarischen Ministerpräsidenten enthalten. Der Aeußerung des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle ist zu entnehmen, daß er vielmehr gegenüber den weitergehenden südslawischen Forderungen auf die gesetzliche Grundlage hingewiesen, dem gesetzlichen Prinzip Ausdruck verliehen hat und daß er diese gesetzliche Grundlage respektiert. Damit hat er den weitergehenden südslawischen Forderungen auch betreffs der österreichischen Gebiete sowie des Gebietes von Bosnien und der Herzegowina eine Grenze gezogen. Es sei bei diesem Anlasse daran erinnert, daß auch während der Amtstätigkeit des früheren österreichischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck diese Frage aufgetaucht ist. Damals erklärte Freiherr v. Beck vor dem österreichischen Parlament, daß keine Veränderung betreffend das österreichische Staatsgebiet weder bezüglich Dalmatiens noch bezüglich eines anderen Gebietes, ohne Mitwirkung der österreichischen Legislative erfolgen könne. Dieser Rechtsstandpunkt besteht auch heute, und der ungarischen Regierung ist es nicht beigestanden, einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Gerade indem sie die Ansprüche auf den gesetzlichen Kreis beschränkte, verlegte sie der in Oesterreich selbst perhorreszierten Einnengung den Weg.“

* * *

Wir veröffentlichen diese Feststellung, die dazu bestimmt ist, den Eindruck, den das Aufwerfen der dalmatinischen Frage auf die gesamte öffentliche Meinung in Oesterreich hervorgebracht hat, zu mildern. Gegen eine Loslösung von Dalmatien und gegen eine Ueberweisung dieses Kronlandes an Ungarn, gegen den Verlust dieser Küste würde sich ein einmütiger Widerstand in Oesterreich erheben. Wir führen den Krieg gemeinsam mit Ungarn, um unseren Besitzstand zu erhalten, und können den Kampf nicht abschließen mit einer Verringerung dieses Besitzstandes durch staatsrechtliche Eroberungen.

Wien, 24. September. (Ein Gesetz zur Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten.) Abg. Dr. v. Lodgman beabsichtigt im Abgeordnetenhaus einen Antrag einzubringen, in dessen Begründung es unter anderem heißt: „Es ist ja kein Geheimnis, daß der Abgeordnete heutzutage in den Augen weiterer Bevölkerungskreise keine andere Aufgabe hat, als ihnen durch das Gewicht seiner Stellung, aber außerhalb seiner politischen Tätigkeit, kleinere und größere Gefälligkeiten zu erweisen und den Zutreiber für ihre Wünsche zu spielen. In der Tat besteht die Tätigkeit der Abgeordneten zu 99 von 100 darin, bei den verschiedenen Aemtern und Behörden zu „interponieren“; dort die Erlangung, hier die Verweigerung einer Konzession oder Lizenz, die Beförderung irgendeines Beamten, die Enthebung vom Militärdienste, die Erwirkung einesurlaubes, eines Stipendiums oder einer Subvention, die Bevorzugung einer Firma für staatliche Lieferungen zu betreiben und Dinge ähnlicher Art zu verordnen, welche mit der Mitgliedschaft im höchsten gesetzgebenden Körper des Reiches aber auch gar nichts zu tun haben sollten. Dadurch sind die Abgeordneten zu einem Schwarm der Zentralstellen geworden, denn ihr Auftreten sucht bestimmte Verwaltungsakte in bestimmter Richtung zu erledigen, und geht von der Auffassung aus, dem Minister könne es nicht gleichgültig sein, ob ein solcher „M-Akt“, in welchem ein Abgeordneter interveniert hat, in einem dem Abgeordneten und seinen Auftraggebern genehmen Sinne erledigt wird.“

Abg. Dr. v. Lodgman beantragt daher, in das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom Dezember 1867 folgende neue Bestimmungen aufzunehmen:

§ 17 a). Den Mitgliedern des Reichsrates ist es verwehrt, mündlich, schriftlich oder auf welchem Wege immer, persönlich oder durch Dritte, außerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Tätigkeit des Reichsrates bei den Ministern, den verantwortlichen Leitern der Ministerien oder der sonstigen staatlichen Behörden, Aemtern und Anstalten oder bei deren Beamten und Angestellten auf die Erledigung anhängiger oder in Aussicht stehender Angelegenheiten in welcher Weise immer, Einfluß zu nehmen.

Die Uebertretung dieses Verbotes beinhaltet das Vergehen des Mißbrauches des Reichsratsmandates und wird geahndet, wie folgt: (§ 17 b). Ueber die beim Staatsgerichtshof zu erhaltende Anzeie

erfolgt die Führung der Untersuchung sowie die Urteilsfällung durch den Staatsgerichtshof. (§ 17 c.) Der Staatsgerichtshof erkennt, wenn er den Angeklagten schuldig findet, bei der erstmaligen Vergehung gegen dieses Gesetz auf eine Verwarnung in öffentlicher Sitzung des Reichsrates und Verfallung in eine Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen, bei wiederholter Verfehlung auf Verlust des Mandats, des Wahlrechtes, der Wählbarkeit und Ernennbarkeit in öffentlichen Körperschaften auf die Dauer von sechs Jahren. (§ 17 d.)

Weder der § 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, über die Immunität der Mitglieder des Reichsrates noch sonstige Bestimmungen, welche einzelne Personen einer besonderen Gerichtsbarkeit unterwerfen, schließen die Anwendung dieses Gesetzes aus. Zur Herbeiführung einer allfälligen Geldstrafe darf auch die Beschlagnahme der dem Abgeordneten zufolge des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrates zustehenden Bezüge erfolgen.“

Der Zwischenfall Burival.

Drahtmeldung der „Bosnischen Zeitung“.

* Wien, 25. September.

Der heutige Antrittstag des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler hat eine unerwartete Wendung genommen, die nicht beim Redner, sondern bei einem einzigen seiner Zuhörer lag, der noch dazu sich völlig still verhielt und doch die Fortsetzung der Verhandlung, die Wirkung der Rede Seidlers vollkommen lähmte. Während nämlich der Ministerpräsident auf der Tribüne stehend sein vorwiegend sozialwirtschaftliches Programm entwickelte, erhob sich auf der deutschen Journalistentribüne Unruhe, hervorgerufen durch den Anblick des tschechischen Abgeordneten Burival, der zwischen seinen Parteigenossen auf einer der hinteren Bänke der tschechisch-radikalen Zuhörer saß. Burival gehörte zu den vier tschechischen Abgeordneten, die, wegen Hochverrats verurteilt, zwar in diesem Sommer durch die politische Amnestie begnadigt wurden, aber trotz der Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Freiheiten ihre Mandate verloren hatten, da ihre Verurteilung nach Schluß der Session, nämlich in den parlamentslosen Jahren 1915-16, stattgefunden hatte.

Der begnadigte Tscheche saß also ebenso unberechtigzt im Saale, als ob jemand von der Galerie im Raume der Abgeordneten Platz genommen hätte. Das Grundrecht jedes Parlamentes, die Unantastbarkeit des Sitzungssaales, schien verletzt, und je weniger der Ministerpräsident verständlich war, umso unruhiger wurde die Galerie, die von oben diesen Fremden im Saale erblickt hatte, während unten die Abgeordneten selbst, um den redenden Ministerpräsidenten geschart, ihm den Rücken zuwandten und den offenbar im letzten Augenblick Eingetretenen nicht bemerkten. Indessen gelang es, dem Präsidenten Dr. Groß zu verständigen, der aber die Rede des Ministerpräsidenten nicht stören wollte. Die Erregung unter den deutschen Zuhörern wuchs. Man sah, wie der Präsident den tschechischen Führer Stanek zu sich hat und ihn offenbar um Vermittlung ersuchte, wie dieser, immer während der Rede des Ministerpräsidenten, zu Burival und seinen Freunden hinüberging und verhandelte, oder sich doch den Anschein gab, ohne daß der Angeredete auch nur eine Hand aus der Tasche nahm. Erst als nach dreiviertel Stunden die Rede des Ministerpräsidenten zu Ende war, sagte der Präsident: „Der gewesene Abgeordnete Burival befindet sich widerrechtlich im Saale und hat meiner Aufforderung, ihn zu verlassen, nicht Folge gegeben. Sollte er meiner jetzigen Anordnung wieder nicht folgen, so würde er sich des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit schuldig machen.“ Aber der Ausgewiesene rührte sich nicht und seine Freunde riefen: „Er ist kein gewesener Abgeordneter, er ist es noch heute!“ Völlig ratlos, unterbrach der Präsident die Sitzung.

Nun hatte aber jener Ruf der Tschechisch-Radikalen einen bestimmten rechtlichen Hintergrund. Unter den vier Verurteilten und den amnestierten Abgeordneten hat nämlich Burival, ähnlich wie Dr. Kramarich, sein Mandat nicht ungeweiht verloren, da er einem Ausschusse — dem sozialwirtschaftlichen — angehörte, der bei der Schließung der Session im Juli 1914 sich in Permanenz erklärt hatte und daher noch bestand, als Burival und seine Mitschuldigen verurteilt wurden. Da nun jene Verurteilung, nach Ansicht der Tschechen, vom Militärgericht zu Unrecht gefällt wurde und schon darum nichtig war, der Amnestie also rechtlich gar nicht bedurfte, so ist die Anschauung möglich, daß der zu Unrecht verurteilte Abgeordnete während der Session eines Ausschusses nur unter Verletzung seiner Immunität verurteilt worden wäre und daher sein Mandat nicht hat verlieren können. Dem steht aber entgegen, daß bei Eröffnung der neuen Session, am 30. Mai, vom Alterspräsidenten die Erloschung des genannten Mandates mit der Verurteilung ex praesidio verklärt worden ist. Diese Entscheidung könnte nur durch eine Entschließung des Hauses, etwa auf Vorschlag des Immunitätsausschusses, umgestoßen werden. Sie besteht also, da eine solche Berufung an das Haus nicht stattgefunden hat, heute zu Recht, und Burival hätte den Saal nicht betreten dürfen. Sieht er aber einmal drin, so ist es schwierig, ihn hinauszubringen. Die Saaldiener hätten dann, wenn der Präsident ihnen Gewalt anbefohlen hätte, erst eine Mauer von sechs bis acht Parteigenossen durchbrechen müssen, die sich sehr geschickt um ihn herumgesetzt hatte, um jede Offensive abzuwehren.

Indessen geschah, was in Oesterreich immer geschieht, wenn eine Situation verfahren ist: es trat ein Ausschuss zusammen, oder vielmehr zwei. Drei Stunden lang saßen die Obmänner und die parlamentarische Kommission des Tschekenklubs beisammen und berieten über ein Kompromiß.

Dieser Fall, der in Berlin und Budapest, aber auch in London und Paris keine fünf Minuten den Fortgang der wichtigsten Vorlagen aufgehalten hätte, ist höchst symptomatisch für Wien, was man in der Lat Zeit hat, die gesamte parlamentarische Maschine gleich am ersten Tage wieder aufzuhalten, um diese Kapitalfrage zu entscheiden. Die Schuld trifft vor allem den Präsidenten des Hauses. Nachdem das Rechtsproblem seit Wochen hier überall besprochen worden ist, mußte der Präsident bei der Natur der tschechischen Obstruktion mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß sie diesen Zwischenfall heraufbeschwören würden. Er hatte drei Wege, um diesen lächerlichen und unwürdigen Zwischenfall zu hindern und den Deutschen, zu denen er ja selbst gehört, eine neue Blamage zu ersparen. Er konnte entweder die Entscheidung im Immunitätsausschuss vor der heutigen Sitzung erzwingen und den Spruch dieses Ausschusses am Beginn der heutigen Plenarsitzung zur Beschlussfassung vorlegen, oder er konnte den Dienern den Befehl geben, den früheren Abgeordneten Burival nicht in das Haus und keinesfalls in den Saal zu lassen. So hätte er entweder rechtlich oder tatsächlich dem Zwischenfall vorgebeugt. War aber trotzdem der Abgeordnete einmal im Saale, so hätte er die Sitzung schließen müssen, statt sie zu unterbrechen, und dann wären heute Abend die Nachtwächter und Gendarmen, die für das Haus zu sorgen haben, berechtigt gewesen, den Abgeordneten, der hier die morgige Sitzung hätte abwarten wollen, mit Gewalt aus dem Saale zu entfernen.

Emil Ludwig.

26./IX. 1914

57

Rede des Ministerpräsidenten.

Eine brave Rede: das muß dem Herrn Ministerpräsidenten der Reiz lassen. Lauter Reform und Fortschritt, überall soll man Hand anlegen, dazu kein ungeschaffenes Wort: wer könnte aus dieser Rede Grund zur bösen Kritik saugen? Nur eben, daß sich in der harten Welt der Politik sogleich die Frage einstellt, wie die Regierung alle diese schönen und minder schönen Absichten zu verwirklichen gedenkt. Und da sieht es freilich nicht so einfach aus wie in dem Kopfe eines Ministerpräsidenten, der so ein Kapitel nach dem anderen hernimmt und für jedes Gebiet des Lebens eine wahre Flut von Befruchtung verheißt. Ueberblickt man das Abgeordnetenhaus, wie es eben wirklich ist, so ergibt sich, daß sich irgend eine Gruppierung, die das darstellen würde, was man eine Mehrheit nennt, nicht errechnen, geschweige denn herausbilden läßt. Der staatsmännische Gedanke des Herrn v. Seidler ist, daß in dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit Oesterreich, das alle Nationen erfüllt, die Grundlage für ein Zusammenwirken der Parteien im Parlament gegeben ist; daß die gleiche Staatsgesinnung der Nationen der Rohstoff sei, aus dem sich die Mehrheit, die im Parlament für Oesterreich arbeiten will, formen ließe und formen werde. Aber der holde Schein löst sich alsogleich auf, wenn man ihm die wahren und letzten Absichten der Nationen entgegenstellt, von denen man, ohne einer unrecht zu tun, wohl sagen kann, daß ihnen allen ihr Eigenes wichtiger und größer dünkt als die Gemeinsamkeit, die von ihnen, wenn sie sein soll, herbe Verzicht fordert. Vielleicht wird es so werden, daß sich das Arbeiten und Mitarbeiten an sachlichen Reformen trotz aller Gegensätze einstellen wird; und wenn es so wird, so wird es gut sein. Die Not geht durch das Land und zwingt zu schaffender Arbeit; man kann sich auch ein Parlament vorstellen, das leistungsfähig ist und große Probleme bezwingt, wenngleich es in politischer und nationaler Hinsicht jeder Einheit und Einigkeit entbehrt. Aber das können nur die Dinge selbst herbeiführen; auf eine Kraft dieser Regierung, der alles Zwingende fehlt, wird man wohl nicht zu rechnen haben.

Die Rede des Herrn v. Seidler ist vollgepfropft mit Ankündigungen von Reformen und dennoch macht sie den Eindruck von Veraltetem; es ist ihr wirklich nicht anzumerken, daß sie in einer Zeit gesprochen worden ist, „wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat“. Jener neue Geist, von dem wir eigentlich meinten, daß er heute jeden ergriffen haben müßte, der Geist der Demokratie wird in ihr nicht lebendig. Kein Wort verrät die Erkenntnis, daß eine neue Zeit herangekommen ist, eine Zeit, in der das Volk, das diesen entsetzlichen Krieg führt und erleidet und gewinnt, in sein volles Recht eingesetzt werden müsse; eine Zeit, die durch das Selbstbestimmungsrecht der Völker und durch die Gleichheit aller Rechte und Pflichten innerhalb jedes Volkes gekennzeichnet ist; eine Zeit, die die Würde des Staatsbürgers erhöht und das Volk selbst zur tragenden Macht im Staate erhebt. Wo ist da ein Ideal zu sehen, für das sich die Menschen und Völker in diesem Staate erwärmen

könnten und sollen? Innere Verfestigung des Staates, österreichischer Staatsgedanke; das sollen wir dem Staate geben. Aber was gibt er uns? Den Nationen verweist der Ministerpräsident „solche Ideologien, die sich mit dem Staate in Widerspruch setzen“; aber ist es nicht auch der Staat, der sich da mit Lebendigem in Widerspruch setzt? Doch was bietet diese Reformregierung den Menschen, den Staatsbürgern, insbesondere jenen, die von der gegenwärtigen Staatsordnung so benachteiligt sind? Ueberall denkt man doch auch an die politische „Neuorientierung“, fühlt die Pflicht, politisches Unrecht zu beseitigen, Demütigungen der Staatsbürger, die der Obrigkeitsstaat hervorruft, abzuschwächen; den österreichischen Machthabern scheint jedes Bewußtsein der Notwendigkeit politischer Reformen zu fehlen. Daß die Arbeiter in Land und Gemeinde noch geradezu rechtlos sind, ist ihnen wohl ganz unbekannt; wenigstens der Herr v. Seidler verrät nicht, daß er sich darüber jemals Gedanken gemacht hätte. Ein Staatsgedanke, der nur

von Verzichtern leben kann, wird wenig Anziehungskraft ausüben, und eine Programmrede, die vor die Völker und Menschen kein Ideal zu stellen vermag, wird niemandem warm machen.

Demokratie will das Volk und Frieden. Der Ministerpräsident hat auch über die Friedensmöglichkeiten gesprochen und sich begnügt, die Antwort an den Papst zu umschreiben. Aber das Volk, das leidende und gedrückte Volk, hat da noch manches hinzuzufügen und sagt den Herrschenden, daß die zögernden, unbestimmten und so vielfältige Ausdeutung zulassenden Notizen nicht mehr genügen. Wir wissen, daß dieses Zögern in Deutschland zum nicht geringem Maße von der Furcht vor jener imperialistischen Strömung herrührt, mit der man so lange geliebäugelt hat, die man genährt und großgezogen hat und die nun als eine düstere Macht dasteht, deren Terrorismus auch die Faktoren unterliegen, die über Krieg und Frieden leider noch immer allein bestimmen möchten. Dieser deutsche Imperialismus liegt wie ein Block vor den Friedensmöglichkeiten, und die Hauptaufgabe ist, ihn aus dem Wege zu räumen. Das Volk will den Frieden und gewärtigt, daß nichts verabsäumt werde, was die Möglichkeit zu Friedensverhandlungen herbeiführen kann; es ist der entschiedenen Ueberzeugung, daß da fortan kein Vorwand auf die Gegner zulässig sei. Der Ruf nach dem Frieden übertönt alle Notizen und Programmreden.

Abgeordnete über die Rede des Ministerpräsidenten.

Abg. Josef Mayer (deutscher Agrarier): Die Ausführungen Dr. v. Seidlers brachten wirtschaftlich ein so weitgehendes Programm, wie man es sich nicht in Friedenszeiten zu stellen getraut hätte, deshalb ist es nicht zu verwundern, daß Zweifel aufkommen, ob alle diese Punkte verwirklicht werden können, besonders wenn man daneben die finanzielle Kehrseite abwägt. Die politische Aussprache war etwas klarer, als frühere derartige Erklärungen und bedeuten an die überspannten staatsrechtlichen Forderungen der slawischen Kreise eine offene Absage.

P. Dr. Zahradnik (tschechischer Agrarier): Die Erklärungen des Ministerpräsidenten, die in zwei Teile zerfallen, können im großen und ganzen befriedigen. Der wirtschaftliche Teil seines Programms ist umfangreich und gibt Arbeit für Dezennien. Wäre das eine oder andere schon früher durchgeführt worden, wäre manches für die heutigen Verhältnisse entscheidend gewesen, so die Ausnützung der Wasserkräfte und die Umstände bei der Kohlenversorgung. Mit dem politischen Teil seines Programms bin ich unzufrieden. Als Vertreter des tschechischen Volkes sind mir die Ausführungen ungenügend und die Regierung muß deshalb mit unserer Gegnerschaft rechnen, denn zu den schönen Reden in dieser Hinsicht können die nichtdeutschen Völker kein Vertrauen haben.

Professor Dr. Kolesa (ukrainischer Klub): Was die programmatische Erklärung des Ministerpräsidenten betrifft, so ist diese, was den wirtschaftlichen Teil betrifft, aufs freudigste zu begrüßen. Anders ist es mit dem politischen Teil seines Programms. Sein Programm der nationalen Autonomie im Rahmen der gegenwärtigen Ländergrenzen schwebt in der Luft und ist für die Ukrainer nicht annehmbar. Diese streben eine autonome Staatsorganisation innerhalb der Monarchie an und glauben, daß die Umgestaltung der Monarchie auf Grund der national territorialen Autonomie geschehen kann, die eine bessere Zukunft sichern würde.

Obwohl
27. IX. 1917

andere Vorgänge so recht klar geworden. Man lese doch nur die Rede, die der ehemalige Abg. Dr. Kasin bei seiner Promotion gehalten hat. Man lese die einzelnen Reden, die hier im Parlamente gehalten wurden. Ich möchte den Tschechen raten, zu ihrem Freunde Wilson, nach England, Frankreich oder Rußland zu gehen und dort ähnliches zu machen. Dann würden sie sehen, was ihnen dort passiert. (Lebh. Beifall.) Es ist gewiß ein guter Griff des Ministerpräsidenten, daß er sich in erster Linie mit der Not des Krieges befaßt.

Die Ernährungsfrage.

bedarf ebenso wie die militärische Fürsorge einer baldigen Lösung. Jedemfalls sei der Regierung zu wünschen, daß sie dabei eine glückliche Hand habe; ebenso muß die Kohlenfrage möglichst rasch gelöst werden, da die kalte Zeit kommt und unsere privaten und wirtschaftlichen Unternehmungen sonst ohne Kohle daliegen. Gewiß allen sympathisch sind die Leitsätze der Wirtschaftspolitik, welche der Ministerpräsident vorgeführt hat, daß die Produktion zu fördern und zu beleben sei und daß getrachtet werden müsse, den Bedarf des Staates möglichst unabhängig vom Auslande und von der Ueberssee durch eigene Erzeugung zu decken. Mit einer gewissen Behmut muß man aber da ausrufen:

Zu spät erkannt!

Wenn man das früher erkannt und durchgeführt hätte, würden wir uns jetzt im Kriege viel leichter durchbringen. Sehr sympathisch war weiters auch die Erklärung des Ministerpräsidenten, er sei kein Freund von Polizeiverordnungen. Der Augenblick, wo wir endlich einmal vom Polizeiregime erlöst sein werden, wird von uns allen auf das heisse ersehnt. Die Christlichsozialen haben jederzeit an dem Grundsatz festgehalten, daß es unter den einzelnen wirtschaftlichen Gruppen einen unüberbrückbaren Gegenatz nicht gibt, nicht geben kann und nicht geben darf. Er freue sich darüber, daß auch die Regierung sich zu diesem Grundsatz bekennet. Die einzelnen Stände sollen miteinander gut auskommen, Geduld haben und einander mit Wohlwollen behandeln. (Zustimmung.)

Unbegreiflich sei, wie eine demokratische Partei wie die Sozialdemokraten einen so gehässigen Kampf gegen die Bauernschaft führen. Es sind gar nicht die Bauern, die durch diese Angriffe getroffen werden, sondern die Frauen der Bauern, die heute von Kummer und Sorge gebeugt sind. Wenn schon vereinzelt ein Auswuchs des Eigennutzes bei einem Bauern im Kriege vorgekommen ist, so darf man das nicht verallgemeinern, darf nicht vergessen, daß die Zahl dieser Bauern verschwindend klein ist gegenüber den

Kriegswuchern und Kriegsgewinnern.

(Lebhafter Beifall.) Die Bekämpfung der Kriegswucherer wäre für den Haß der Sozialdemokraten ein viel würdigeres Ziel als die Bauern. (Lebhafte Zustimmung.) Man müsse im übrigen anerkennen — und es ist auch von maßgebender Seite anerkannt worden, daß die Bauernschaft an diesem Kriege Unerreichtes und Grobartiges geleistet habe. (Lebhafter Beifall.)

Die gegen die Bauernschaft erhobenen Vorwürfe sind auch ungerecht, wenn man erwägt, zu welchem Preise die Bauern ihre Produkte an die Zentralen abgeben und zu welchen Preisen die Zentralen sie wieder verkaufen. Es wird soviel von Freiheit gesprochen. Möge getrachtet werden, daß wir auch einen freien Bauer haben, der über sich selbst verfügen kann. (Beifall.) Ein Leichen- und Trümmerfeld stellt das Gewerbe dar. Blühende Zweige des Handwerks und Gewerbes sind durch den Krieg fast völlig vernichtet. (Zust.) Er habe mit seinen Belehrungen bei den Bauern, daß der Nährstand die Pflicht hat, nicht nur sich, sondern auch andere zu ernähren, immer ein verständnisvolles Ohr gefunden. Es muß eben ein Ausgleich und ein Verständnis Platz greifen und es darf

nicht ein Krieg aller gegen alle

sein. (Zustimmung.) Den armen Gewerbetreibenden stehen die prozigen Steuern der Kriegsgewinner gegenüber. Die Bitterkeit der Bevölkerung wächst, wenn man sich sagen muß, es war bisher in Oesterreich nicht möglich, auf parlamentarischem Wege eine Kriegsgewinnsteuer durchzuführen. Allerdings trägt das Abgeordnetenhaus nicht die Schuld daran. Redner begrüßt es, daß die Regierung sich nicht allein damit begnügen will, das arme darbennde Volk durch Verordnungen zu harteidigen, sondern die Wucherer fest angreifen will, um diese Schädlinge der Volkswirtschaft unschädlich zu machen. (Lebh. Beifall.) Was zur Förderung und Erhaltung eines gesunden und kräftigen Mittelstandes beiträgt, wird jederzeit die tatkräftigste und aufrichtigste Unterstützung der Christlichsozialen finden. (Lebhafter Beifall.) Was

das Schulwesen

anbelangt, so habe die Regierung nun zugegeben, daß die Volksschule in ihrer jetzigen Gestalt absolut nicht für alle taugt; das ist es, was die Christlichsozialen immer behauptet haben. Es ist unmöglich, die gleiche Volksschule für die Stadt und für das Land zu haben, die gleiche Volksschule für diejenigen, welche weiterstudieren & für diejenigen, die sich einem praktischen Beruf widmen wollen. Deswegen begrüßen es die Christlichsozialen, wenn die Volksschule einen praktischen und sachlichen Charakter annimmt, insbesondere die Bürgerschule.

Redner spricht fort.)

Die Christlichsozialen und die Regierung.

Abg. Hanser (Christlichsoz.) führt aus, angesichts des großartigen und weitausgreifenden Programms des Ministerpräsidenten könnte man glauben, er habe eine Raubersformel ausgesprochen, um Oesterreich zu verjüngen. Die Gebärde, mit der er seine Rede vorbrachte, war so schlicht und gewinnend, daß man ihm wohl von keiner Seite als einer ehrlichen, ernst zu nehmenden Persönlichkeit die Sympathie verlagern könne. Die Rede des Ministerpräsidenten bedeute für das Parlament die Einladung zu einer reichlichen, nützbringenden, vaterländischen Arbeit. Man könne gespannt sein, welche Antwort das Parlament auf diese Aufforderung geben werde. Die erste Antwort freilich war ein schlechter Spas. In dem reichen Butetts von Blumen, das der Ministerpräsident dem Hause offeriert hat, sah der frühere Abgeordnete Burival. Man könne dies wohl als Spas betrachten, die Sache hat aber einen sehr ernsten Hintergrund. Wenn man sich im österreichischen Parlament so benimmt, kann man sich nicht wundern, wenn die Freunde des österreichischen Parlamentes immer weniger, seine Feinde immer mehr werden. (Beif. b. d. Christlichsozialen.) Das Parlament hat viele mächtige Gegner angefangen von dem Salon der Ausgeschiedenen und Ausgeschlossenen bis in alle Regionen. Wenn man das Parlament zu solchen Spässen ausnützt, dann darf man sich nicht wundern, wenn es nach allen Richtungen diskreditiert wird. (Lebhafte Zustimmung.) Wir sind hungrig in Oesterreich und verlangen nach Reformen. Man sollte glauben, daß die Abgeordneten, wenn ein Ministerpräsident ein solches Programm entwickelt, zugreifen werden.

Die gemeinsamen Leiden des Krieges.

Von tschechischer Seite wurde angeführt, die Tschechen können mit der Regierung nichts anfangen, weil sie fortwährend unterdrückt werden. Wo sind die Unterdrückungen?

Abg. Lisy (Tschechischrad.): Oben in Böhmen! (Zahlreiche Gegenrufe bei den Christlichsozialen und Deutschnationalen. — Lärm.)

Abg. Hanser: Auch wir leiden unter dem Kriege ebenso wie Sie. Wir haben uns aber noch nie als Unterdrückte betrachtet! Das sind vielleicht Dummheiten einer lospflösen Verwaltung. Wie kommen Sie aber dazu, das Parlament deshalb entzwei zu schlagen? (Lebh. Beifall.) Die sogenannte Unterdrückung des tschechischen Volkes ist in den verschiedenen Sitzungen des Parlamentes und auch durch

Wandl
27./IX. 1917

62

¹⁰ Katholischer Universitätsverein Salzburg. Die soeben erschienenene Septemberrnummer des Universitätsblattes bringt den ausführlichen Spendeneinlauf von Juli und August. Gesamteinlauf in diesen zwei Monaten 6735 Kronen 6 Heller, darunter aus Linz 454 Kronen 18 Heller. Die größten Einzelspenden sind 2280 Kronen und 2000 Kronen aus Salzburg und je 200 Kronen aus Wien und Linz. — In der geplanten Wendung der Universitätsfrage ist noch kein weiterer Schritt geschehen. Diesbezüglich ist in der vorliegenden Septemberrnummer zu lesen: „Die Herbstkonferenz der hochwürdigsten Bischöfe Oesterreichs wird sich voraussichtlich mit der im Frühjahr ausgetauschten Frage der Kompromißuniversität zu befassen haben und die Generalversammlung des Universitätsvereines wird hernach ebenfalls hiezu Stellung zu nehmen haben. Das in einer so bedeutungsvollen Frage, für deren Beantwortung gewichtige Punkte dafür und dagegen zu beachten sind, nicht alle gleicher Anschauung sind, ist eigentlich selbstverständlich. Der weitaus größte Teil der Mitglieder und Spender, von denen bisher Äußerungen vorliegen, ist dem Kompromiß günstig gestimmt und nur ein kleiner Bruchteil ist dagegen.“

Gründung eines czechischen staatsrechtlichen Klubs.

Abgeordneter Kľofac — Obmann.

Gestern abends versammelten sich die Abgeordneten des ehemaligen jungczechischen Klubs, die czechischen Nationalsozialen und die Mitglieder der Stranšky-Gruppe. Sie beschloßen, diese Klubs aufzulösen und sich in einem gemeinsamen Klub, der den Namen „Czechischer staatsrechtlicher Klub“ führen wird, zu vereinigen.

Zu Funktionären wurden einstimmig gewählt: Abgeordneter Kľofac, Obmann; Dr. Koerner und Doktor Stranšky, Obmannstellvertreter; Kalina, Schriftführer. Zu die parlamentarische Kommission: Dr. Fiedler, Franta, Konecny, Srtiberny, Dr. Subert und Botruba.

Der neue Klub wird im czechischen Verbands neben der Agrarpartei die zweitstärkste Fraktion sein. Er zählt zurzeit 24 Abgeordnete und hat Anspruch auf die Besetzung der Obmannstellvertreterstelle im Czechischen Verbands, die zurzeit vom Abgeordneten Dr. Schneral bekleidet wird. Da derzeit mehrere czechische Mandate unbesetzt sind, wird sich die Zahl der Mitglieder des neuen Klubs später auf 37 erhöhen.

Vollsberrat.

Die „Neue Freie Presse“ brachte gestern einen kriegsheberischen Aufsatz des Abgeordneten Dr. Stölzel. Heute veröffentlicht sie einen „Aufruf an die Deutschen Österreichs“, der nicht ohne den ernstesten Widerspruch bleiben kann. Man kennzeichnet dieses Machwerk am besten, wenn man sagt, daß es von den verworfensten Wdeutschlichen Reventlowischen Gesinnung verfaßt sein könnte; das Verbrechen ist aber um so größer, als es von Angehörigen des deutschen Volkes in Österreich ausgeht, von dem es so zweifellos feststeht, wie eine Tatsache nur überhaupt bewiesen sein kann, daß es jeden Gedanken an einen Eroberungskrieg mit Enttäuschung von sich weist und keinen anderen Wunsch kennt als den, so rasch als möglich durch Verständigung zum Frieden zu gelangen. Der Aufruf spricht von den „Anhängern des Friedens um jeden Preis, die in der volksfremden Presse das Wort führen“; er erklärt, daß „die Stockholmer Sozialistenkonferenz offenbar unter dem Einflusse der Entente stehe“. Er spricht von dem „Schlagwort der Demokratie und der Selbstbestimmung der Völker“ und verlangt in Ausdrücken, die nicht mißverstanden werden können, den unter anständigen Menschen zu so trauriger Berühmtheit gelangten deutschen Frieden, „der zugleich mit unserem Staatsbestand auch die Weltgeltung des deutschen Volkes für alle Zukunft sicherstellt“. Im vollsten Bewußtsein der Bedeutung des Wortes und der Tragweite der Beschuldigung bezichtigen wir alle, die den traurigen Mut zur Unterzeichnung dieses Aufrufes hatten, als Verräter an dem deutschen Volke in Österreich, das aus Vätern und Müttern, Gattinnen und Geschwistern derer besteht, über deren Leben und Gesundheit die Unterzeichner des Aufrufes so freigebig verfügen.

Wenn man sich die Mühe gibt, die Namen der Unterschriften durchzusehen, so kommt man, wie ja von vornherein zu erwarten war, zu der Erkenntnis, daß es sich fast ausschließlich um deutschradikal-christlichsoziale Patrioten mit Anführungszeichen handelt. Nur von sehr wenigen kann man sagen, daß es einem weh tue, sie in einer solchen Gesellschaft zu sehen. Am meisten wundern muß man sich wohl bezüglich des Freiherrn Dr. Anton von Eiselesberg, Vorstand der ersten chirurgischen Universitätsklinik, der zweifellos Gelegenheit hatte, sich davon zu überzeugen, um wieviel schmerzloser es ist, jemand zwei Beine abzunehmen, als sich sie abnehmen zu lassen. Im allgemeinen wird man wohl sagen dürfen, daß es nicht der Mühe wert wäre, sich mit diesen Wortführern und Ratgebern des deutschen Volkes und ihrem läppischen Versuch einer Wichtigmacherei des weiteren zu befassen; einige Bedeutung erlangt und zur entschiedensten Zurückweisung fordert er nur dadurch heraus, daß ihn die „Neue Freie Presse“ ohne den geringsten Vorbehalt abdruckt und ihn sich dadurch zu eigen macht. Auch das wäre für uns, die wir dieses Blatt kennen, kein Anlaß zur Erregung, noch brauchten wir uns den Kopf darüber zu zerbrechen, warum sich die „Neue Freie Presse“ plötzlich zum Anwalt unserer kleinen Reventlow macht. Vielleicht sind es dunkle kriegsindustrielle Interessen, vielleicht auch nur die verbrecherische Eitelkeit eines modernen Herostrat. Da aber auch im Auslande noch immer die irrige Meinung besteht, als wäre die „Neue Freie Presse“ ein führendes Blatt, auf dessen Meinung gehört werde, da man draußen noch nicht zur Genüge weiß, wie es bei

uns möglich ist, allgemein gelesen und zugleich allgemein mißachtet und einflußlos zu sein, so ist der Abdruck dieses Aufrufes eine bewußte Täuschung der öffentlichen Meinung im Auslande, weil er den Glauben hervorrufen muß, als sei das österreichische Bürgertum ein Feind des Verständigungsfriedens und verlange nach dem Frieden durch Gewalt. Wir in Österreich wissen, daß dies eine freche Entstellung der Wahrheit ist; im Auslande kann man damit entsprechende Stimmung machen, und so befragen die Unterzeichner des Aufrufes und die „Neue Freie Presse“ in der Tat, ohne daß darüber ein Zweifel möglich wäre die Geschäfte der ausländischen Kriegspartei. Dies mit allem Nachdruck zu sagen, die Sache als den Vollsberrat zu bezeichnen, der sie ist, halten wir für eine Pflicht aller, die vom Kriege genug haben und mit dem Volke und dem Kaiser den Frieden herbeiwünschen. Es darf nicht geduldet werden, daß sich ein Häuflein Unverantwortlicher und Unbesonnener eine so frasse Fälschung der Volksstimmung herausnehmen und vor allem nicht, daß sich eine verbreitete Zeitung zum Wortführer solcher Fälschung hergeben dürfe. Wer das Blutvergießen und den europäischen Brudermord satt hat, wird laut seine Stimme erheben müssen; Sache der wirklichen Wortführer des Volkes, Abgeordneter, Männer der Wissenschaft und der freien Berufe und selbstverständlich auch der Geschäftsleute, insofern sie sich nicht im Kriege bereichern, wird es sein, dem Aufrufe der alldeutsch-christlichsozial-großkapitalistischen Kriegsfreunde einen Aufruf der Friedensfreunde entgegenzustellen.

Außer dem Freiherrn v. Eiselesberg haben sich noch folgende Hochschullehrer zur Unterfertigung des Aufrufes herabgewürdigt, offenbar ohne zu bedenken, wie lange ihre Höräle noch leer stehen müßten, wenn ihre Wünsche in Erfüllung gingen.

Es sind die Herren: Dr. Rudolf Gayer, o. ö. Universitätsprofessor, Obmann des Deutschen Klubs in Wien, Hofrat Ing. Karl Hochenege, o. ö. Professor, Mitglied des Herrenhauses. Dr. Josef Godauf, Universitätsprofessor, Obmann des Deutschnationalen Wählervereines im 9. Bezirke Wiens. Hofrat Dr. Julius Kratter, Universitätsprofessor, Obmann des Vereines deutscher Ärzte in Österreich, Viktor v. Lang, Mitglied des Herrenhauses, Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften. Dr. techn. Hans Löschner, o. ö. Professor, derzeit Rektor der k. k. deutschen Franz Josef-Technischen Hochschule in Brünn. Hofrat Dr. Emil Reich, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Rektor der Universität Wien. Dr. Leopold v. Schröder, o. ö. Universitätsprofessor, Obmann des Deutschen Schriftvereines für Österreich. Moriz Seitner, o. ö. Professor und derzeit Rektor der k. k. Hochschule für Bodenkultur, Mitglied des Österreichischen Reichsforstvereines und Mitglied der k. k. Zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Dr. Alois Wahle, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Rektor der Universität Innsbruck, Hofrat Dr. Anton Weichselbaum, o. ö. Universitätsprofessor, Präsident des Obersten Sanitätsrates, Herrenhausmitglieds Dr. Fritz Wille, Universitätsprofessor.

28. IX. 1917

Tschechische Ziele.

Fast ist es in unserem Abgeordnetenhaus nicht! Wer gewisse Unterhaltung beim Besuche einer Sitzung erwartet und lebhaftes Erörterung in den Blättern über das, was sich auch hinter den Kulissen des Sitzungssaales zuträgt, wünscht, kommt vollständig auf seine Rechnung. Solange das Haus nicht beisammen war, herrschte in der inneren Politik leidliche Ruhe. Jetzt geht es drunter und drüber. Man braucht dabei durchaus nicht an Herrn Burival allein zu denken. Auch andere Abgeordnete, ja, ganze Parteien sorgen nach besten Kräften dafür, daß es recht lebhaft zugeht, und sind eifrig bestrebt, gerade unseren Feinden zu zeigen, daß jene, die sich die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns als Kriegsziel gesteckt haben, die tatkräftigsten Förderer bei Politikern in unserem Abgeordnetenhaus finden. Herr Wilson ist von seinem ursprünglichen Plan, daß ein selbständiger tschechischer Staat errichtet werden muß, der sich einrichten mag, wie es den Herren Kramarsch, Klossac und Burival beliebt, unter dem Eindrucke der Kriegsergebnisse seit dem Eintritte Amerikas in den Krieg wieder abgekommen. Er hat im Gegenteile feierlich erklärt, daß es ihm gar nicht einfallt, sich über die Frage, wie das zukünftige Oesterreich gestaltet werden soll, den Kopf zu zerbrechen. Er hält lediglich an der Formel des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ fest und läßt dabei die verschiedensten Deutungen zu. Auch der englische Minister, der sich in früheren Reden mit Vorliebe mit der Aufteilung Oesterreichs befaßte, ist jetzt ganz still geworden. Er leugnet nicht mehr die Möglichkeit, die Donaumonarchie in ihrem alten Umfange aufrecht zu erhalten. Er spricht nicht mehr — sehr zum Verdruß der kleinen Bundesgenossen Englands — von den Rechten Serbiens und Rumaniens auf österreichisch-ungarische Gebiete. Selbst die unerlösten italienischen Gebiete werden in englisch-französischen Ministerreden kaum mehr erwähnt. Um so lebhafter sind unsere slavischen Politiker im Abgeordnetenhaus. Da hat ein Herr Zahradnik in der letzten Sitzung gar das Wort von der „eigenen Souveränität“ des von ihm geforderten tschechischen Staates ausgesprochen. Natürlich nimmt Herr Zahradnik die Grenzlinien, die Herr Profesch einmal für den tschechischen Staat, der durchaus nicht ein Bestandteil der Donaumonarchie mit dem Habsburgerkaiser als gekröntem Könige an der Spitze gedacht ist, nicht um einen Kilometer zurück. Weit ins Ungarland hinein gehen die Wünsche der tschechischen Politiker und an den Grenzen gegen das Deutsche Reich kennen sie auch keinen Halt.

Früher wäre man geneigt gewesen, solche politische Forderungen lächelnd aufzunehmen, man hätte sie mit einem Achselzucken und den Worten: „Das ist ja nicht ernst zu nehmen,“ abgetan. Ueber Herrn Klossac hat man ja früher nur gelächelt, selbst von tschechischen Abgeordneten konnte man das Wort „Halbnarr“ hören, wenn von den diplomatischen Schritten des Herrn Klossac in Serbien oder in Rußland die Rede war. Man hat ja auch den Herrn Professor Masaryk einen Idealisten genannt, dessen politisches Streben nicht ernst zu nehmen sei, der von der Politik nichts versteht und für praktische Dinge kein Verständnis habe. Herr Masaryk hat gleich zu Kriegsbeginn gezeigt, welcher tüchtiger Praktiker er ist. Er muß eine große Freude an der Entwicklung der Dinge im österreichischen Abgeordnetenhaus haben. Er wird auch seiner Rolle, die er jetzt im feindlichen Ausland spielt, entsprechend, mit Eifer bemüht sein, Reden tschechischer Abgeordneter und „Zwischenfälle“, wie sie ein Burival hervorgerufen hat, in geeigneter Weise zu erklären, damit sie volles Verständnis bei Franzosen und Engländern und bei Herrn Wilson finden. Gerade der Präsident der nordamerikanischen Union wird sich gewiß gern belehren lassen und zur ursprünglichen Ansicht zurückkehren, die in dem Satze gipfelt: „Austria est belenda!“

Jetzt hat sich im Rahmen des Tschechenklubs gar eine neue Genossenschaft gebildet, die sich lediglich die Fortkürmung Oesterreichs zum Geschäftsziele setzt. Es hat viel Uneinigkeit im tschechischen Lager gegeben, jetzt geht man daran, die Einigkeit wiederum herzustellen. In welcher Richtung geschieht dies? Nur in der Durchsetzung der staatsrechtlichen Forderungen mit weitgehendstem Ziele. Je unverschämter die Forderungen sind, desto größer wird der Anhang des Politikers, der sie aufstellt. So ist jetzt Klossac, der Bevollmächtigte Minister König Peters zur Erforschung innerpolitischer und militärischer Verhältnisse in Oesterreich, den Herr Kramarsch vor dem Kriege gerne einen unverantwortlichen Schwächer nannte, ganz Führer einer neuen tschechischen Partei geworden. Diese nennt sich „staatsrechtlicher Klub“ und umfaßt die Nationalsozialen des Herrn Klossac, dann die unabhängigen Fortschrittlichen, die im Juden Stranzlich ihren Führer sehen, und außerdem noch alle Jungtschechen. Die schönsten Erzellenzen, Männer, die einst über wichtige umfangreiche Verwaltungsgebiete unseres Staatswesens herrschten, sind diesem staatsrechtlichen Klub beigetreten. Als treibende Kraft vorläufig noch außerhalb des Abgeordnetenhauses ist Dr. Kramarsch an der Arbeit. Seitdem er in Freiheit gesetzt ist, läßt er jede Rücksicht fallen. Selbst nur gewohnt eine Führerrolle zu spielen, begibt er sich jetzt

mit all seinen Getreuen unter die Führung des Herrn Klossac. Das ist ein gar bemerkenswertes Zeichen dieser Zeit. Herr Burival, der in das Abgeordnetenhaus eingebrochen ist, um seinen Platz gegen jedes Recht einzunehmen, ist nur ein Schrittmacher des Doktor Kramarsch. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß im Abgeordnetenhaus eine große Mehrheit für die Ansicht findet, all die wegen Hochverrates und wegen des Verbrechens gegen die Wehrmacht des Reiches zum Tode oder zu schweren Kerkerstrafen verurteilten Abgeordneten slavischer Zunge hätten sofort wiederum ihren Sitz im Abgeordnetenhaus einzunehmen. Der feierliche Amnestieerlaß wird ja bei jenen, denen er galt, nicht als ein Gnadenakt empfunden. Kramarsch und Genossen sehen in der Kundmachung vom 3. Juli eine Verurteilung der Militärgerichte, nichts anderes. Tschechische Blätter haben ja auch geschrieben, daß durch den Gnadenakt nur ein kleiner Teil des Unrechtes, das an Herrn Kramarsch und Genossen verübt worden ist, gutgemacht wurde.

So wird jetzt allen Ernstes im Abgeordnetenhaus über die Frage, ob Kramarsch, Burival usw. wieder in den Besitz ihrer Mandate zu kommen haben, verhandelt werden. Man hat ja den Herrn Burival nicht beim Kragen gepackt und hinausgeworfen, sondern mit ihm durch Vermittlung von Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses verhandelt. Man hat mit dem Tschechenklub verhandelt und so wird man jetzt weiter verhandeln und damit den Tschechen schon das Recht geben, daß eine Abstimmung, bei der sie mit Hilfe der Südslaven und Polen und für ihre Wünsche stets zugänglichen Sozialdemokraten die Mehrheit erhalten, die Entscheidung zu treffen hat und nicht das Recht, nicht das Staatsgrundgesetz. So sind wir auf dem besten Wege zum Ziele, das Herr Zahradnik in seiner letzten Rede so prächtig erklärt hat. —1.

Verbrecherisches Treiben.

Die Vergiftung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn.

Der Krieg hat die beiden Staaten der Monarchie mit überwältigender Deutlichkeit daran erinnert, wie sie aufeinander angewiesen und einander zu brüderlicher Zusammenarbeit verpflichtet sind. Trotz aller Reibungen, die sich namentlich im Ernährungswesen ergeben haben, da der ungarische Markt sein in Friedenszeiten stärkstes Absatzgebiet Oesterreich aussperrte, dringt in Oesterreich immer mehr das Gefühl dieser Gemeinsamkeit und der Wunsch durch, sich mit dem ungarischen Volke in ein beiden Teilen zugagendes Verhältnis zu setzen. Leider sind in Ungarn Machenschaften im Werke, die darauf hinauslaufen, das Verhältnis zu Oesterreich von Grund aus zu vergiften. Was der „Az Est“, das verbreitetste Tagblatt Ungarns, tagtäglich an Schmähung und Verfidien aufhäuft, um gegen Oesterreich Stimmung zu machen, ist vielleicht nicht bewußte, aber zweiseitige Arbeit im Dienste des Feindes. Es ist unmöglich, alle diese Erdichtungen, Verdrehungen, Verleumdungen zu widerlegen. Aus dem heutigen Blatte des „Az Est“ geben wir nur eine Probe:

„Wie krank unser Verhältnis zu Oesterreich ist, zeigen die Hunderte von Schäden unseres Wirtschaftslebens der ganzen Welt. An nahezu sämtlichen Uebeln Ungarns ist Oesterreich schuld. Wir sind der Selbstsucht und Gewinnsucht der Oesterreicher mit förmlich gebundenen Händen ausgeliefert. Unsere Naturproduktion ist verpflichtet, ununterbrochen an Oesterreich Opfer zu bringen, demgegenüber mißbraucht die österreicherische Industrie mit vollendeter kaufmännischer Rücksichtslosigkeit unsere Kriegsnöten. Die Regierungen, damit sie ihre Macht erhalten können, müssen zum Nachteil unseres Landes alles annehmen, was Wien diktiert. Oesterreich hat uns dazu gezwungen, daß wir die ganze Armee verpflegen, wir müssen ganz Oesterreich füttern, wir müssen den Deutschen helfen, einen Teil unserer Früchte müssen wir neutralen Staaten überlassen und dies alles ohne namhafte Gegenleistung von ihrer Seite. Die Oesterreicher sind aber auch damit nicht zufrieden. Jetzt brechen bereits die Scharen ihrer Agenten über uns herein und schleppen unsere Stoffe und Textilwaren (die von jüdischen Agenten seit Monaten von Oesterreich nach Ungarn hinübergepackt wurden! Die Red.) hinüber, so daß unser Handelsminister gezwungen ist, rasch alle Vorräte unter Sperre zu nehmen, damit uns im vollsten Sinne des Wortes Oesterreich nicht bis zur Nacktheit entkleide. Was mit uns geschieht, ist nicht um ein Haar etwas anderes als Ausbeutung. Wir sind keine gleichwertigen Hälften. Oesterreich hat nur Rechte und wir nur Pflichten. Dieser Zustand endet mit der vollständigen wirtschaftlichen Ausbeutung Ungarns und wir akzeptieren keine Regierung, welche diesem Zustande nicht durch Errichtung eines eigenen Wirtschaftslebens in Ungarn gründlich abhilft. Ungarn will sein eigenes Leben führen und wenn es Oesterreich um die Bedingungen dazu bringen will, dann ist in der Rechnung ein derartiger Fehler, welcher für dieses hochmütige Oesterreich verhängnisvoll werden wird . . .“

Wir wenden uns an das christliche Volk Ungarns mit der Frage, ob es die Bosheit dieser von jüdischer Seite stammenden Ausfälle nicht ebenso empfindet wie wir und ob es gegen diese Attentate auf ein brüderliches Verhältnis zwischen den beiden Staaten kein Mittel kennt.

Ein Antrag der Deutschradikalen.

Ueber die Beteiligung der Mitglieder des Nationalverbandes an den Ausschussarbeiten.

Die Deutschradikale Vereinigung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit gewissen Vorkommnissen im Deutschen Nationalverbande und mit einer eingehenden Erörterung der politischen Lage. Es wurde beschlossen, folgenden Antrag des Abgeordneten Teufel von Partei wegen im Vorstande des Deutschen Nationalverbandes zu stellen:

Die Vorgänge und Beschlüsse, die im Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüssen seit Beginn der neuen Tagung erfolgt sind, beweisen klar und deutlich, daß gegenwärtig eine den Staatsinteressen feindliche slawisch-sozialdemokratische Mehrheit die Führung des Hauses inne hat, ohne hierfür die Verantwortung zu übernehmen. Der Deutsche Nationalverband zieht aus dieser Erkenntnis die natürliche Folgerung und beschließt, daß seine Mitglieder alle Obmann, Obmannstellvertreter- und Berichterstatterstellen, die sie in den Ausschüssen bekleiden, zurückzulegen haben.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages behält sich die Deutschradikale Vereinigung völlige Freiheit ihres Handelns vor.

Die Beratung über den deutschradikalen Antrag im Deutschen Nationalverband.

Der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes hielt heute nachmittags eine zweistündige Beratung ab, in welcher der von der deutschradikalen Partei beschlossene Antrag erörtert wurde. Von mehreren Seiten wurde die Berechtigung der Stimmung, aus der dieser Antrag hervorgegangen ist, zwar anerkannt, es werden jedoch über die Zweckmäßigkeit dessen Annahme mehrfache Zweifel laut. Mehrere Redner wiesen darauf hin, daß sich die Niederlegung der Obmann- und Obmannstellvertreterstellen sowie die Zurücklegung von Referaten nur in politischen, nicht aber in wirt-

schaftlichen Materien rechtfertigen ließe. Da nun in den einzelnen Ausschüssen öfter Fragen zur Erledigung kommen, bei denen sich die politische Seite nicht von der sachlichen trennen lasse, andererseits aber die Erfahrung gelehrt habe, daß von den politischen Gegnern jeder Sache, auch der unpolitischsten, ein politisches Mäntelchen umgehängt werden könne, sei eine solche Trennung des vorgeschlagenen Schrittes für politische und wirtschaftliche Angelegenheiten nicht möglich.

Der Vorstand erachtete sich nicht für berufen, in dieser Angelegenheit sofort ein Urteil abzugeben und den deutschradikalen Antrag mit den eigenen Vorschlägen dem Plenum zu unterbreiten, sondern beschloß, den Antrag Teufel zuerst den im Deutschen Nationalverbande vereinigten Parteien und Gruppen zur Beratung zu überweisen. Demgemäß werden die deutsche Agrarpartei, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft und nochmals auch die deutschradikale Partei am Dienstag der nächsten Woche Sitzungen abhalten. Auch der Vorstand wird Dienstag vormittag neuerdings zusammentreten. Am Mittwoch vormittag wird der Vorstand die Beschlüsse der einzelnen Parteien entgegennehmen und für die nachmittags stattfindende Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes den Bericht vorberaten.

Der Obmann des Deutschen Nationalverbandes Abgeordneter Dohernig hatte heute nachmittags eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler über die akuten politischen Fragen, über die er dann im Vorstande Mitteilungen machte. Abends erschienen namens der deutschradikalen Partei die Abgeordneten Pacher, Teufel und Hummer beim Ministerpräsidenten in dessen Salon im Abgeordnetenhaus.

Nach der Vorstandssitzung des Nationalverbandes verlautete, der Beschluß der Deutschradikalen sei dahin aufzufassen, daß sie sich im Falle der Ablehnung ihres Antrages seitens des Deutschen Nationalverbandes nicht mehr an irgend welche Mehrheitsbeschlüsse des Verbandes gebunden erachten würden, sondern sich in ihrer Haltung im Abgeordnetenhaus und in der politischen Öffentlichkeit vollkommen freie Hand vorbehalten. Allerdings sei es auch nicht ausgeschlossen, daß die Deutschradikalen in diesem Falle ganz aus dem Deutschen Nationalverbande austreten würden. Doch würden sie auch dann in den nationalen Fragen mit dem Nationalverbande, zu dessen Mitgliedern ja alle von ihnen enge persönliche und freundschaftliche Beziehungen unterhalten, in Fühlung bleiben.

Gemeinsames Vorgehen der judetenländischen Abgeordneten.

Die deutschböhmischen Reichsratsabgeordneten hielten heute unter dem Voritze des Obmannes Abg. Pacher eine Vollversammlung ab, in der einstimmig folgender Beschluß gefaßt wurde:

Die deutschböhmische Vereinigung spricht den Abgeordneten Wolf, Langenhan, Schreier und Hartl für ihre mannhafte Vertretung der Rechte und Beschwerden Deutschböhmens Dank und Anerkennung aus und beschließt, zur gemeinsamen nachdrücklichen Bekämpfung der czechischen staatsrechtlichen Bestrebungen an die deutschen Abgeordneten Mährens und Schlesiens die Einladung zur Bildung einer judetenländischen Vereinigung zu richten.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurde der Vorstand betraut.

Es ist außer Zweifel, daß die judetenländische Vereinigung im Abgeordnetenhaus zustande kommen wird. Es dürften ihr insgesamt 65 Abgeordnete angehören, hiervon 41 Deutschböhmern, 19 Deutschmähren und 5 Schlesiern. Von den deutschbürgerlichen Abgeordneten Böhmens sind 6, nämlich die Abgeordneten Bachmann, Damm, Lipka, Löbl, Stahl und Tobisch mit Tod abgegangen und die Schlesiern haben 3, nämlich die Abgeordneten Demel, Günther und Seibl verloren. Entsprechend der Bildung einer deutschböhmischen Vereinigung des Herrenhauses unter dem Voritze des Fürsten Fürstenberg und des Grafen Erwein Rostiz, die bekanntlich wieder mit der deutschböhmischen Vereinigung des Abgeordnetenhauses einen Körper bildet, der unter dem abwechselnden Voritze des Fürsten Fürstenberg und des Abgeordneten Pacher tagt, wird auch die Bildung einer judetenländischen Vereinigung im Herrenhause angeregt und deren Zusammenwirken mit der judetenländischen Vereinigung des Abgeordnetenhauses angestrebt werden.

Vollziehung der Deutschradikalen Vereinigung.

Die Politischen Tagebücher schreiben: Die Deutschradikale Vereinigung hielt Freitag den 28. d., nachmittags, eine Sitzung unter dem Voritze des Abgeordneten Pacher ab. In dieser wurde einstimmig beschlossen, dem

...i amwoh in elwa
: uelna ne tau; qui uobvankrag uhi; aca euhs; sig' amva
-b hui quumem qua apoh pbarc uafstafng; nstafng; sw
'uobvankrag; sqvuarat; sag; uousvrag; aca; in; adafng;
uobvankrag; uant; ne; adafng; ...

29. IX. 1917

Ein wahres Wort an und über die tschechischen Sozialisten.

In der Brünner „Novosti“ (25. September) finden wir einen Artikel des Genossen A. M. Spera, der so wahre Worte enthält, daß wir ihn auch der deutschen Öffentlichkeit vorlegen wollen. Spera schreibt:

Ich sehe den Fehler unserer Führung darin, daß sie sich mit den bürgerlichen Parteien im Tschechischen Verband verbunden hat. Die Konsequenz dieses Bündnisses mit Leuten, für die ehemals die Sozialdemokratie nichts als Kampf hatte, war, daß man gehörig vom rücksichtslosen Klassen- und sozialistischen Standpunkt nachließ, der vom Parteiprogramm festgesetzt ist, und eine Neigung zum Nationalgefühl der nationalen Bourgeoisie vornahm. Die Rücksichten der Sozialdemokraten, daß der Tschechische Verband nicht gleich von Anfang an geschlossen werde, waren derart, daß mancher langjährige Parteigenosse darüber den Kopf schüttelte. Man muß zugeben, daß die sozialistischen Forderungen in den Hintergrund gestellt wurden, hinter Forderungen nationalen Charakters. Aus der Teilnahme am Tschechischen Verband erlossen für die sozialdemokratischen Abgeordneten, hauptsächlich aber für den Obmannstellvertreter Genossen D. Schneral, jene Pflichten und Telegramme, die in den Reihen der Genossen viel Vergernis und Unwillen erregten. Zu was für Konsequenzen die Teilnahme am Verband führt, sehen wir. Ich habe gleich, als die Sozialdemokraten in den Tschechischen Verband eintraten, vorausgesagt, daß eine so verschiedenartige Gesellschaft halb raufen werde; daß es aber zu so widerwärtigen Vorfällen kommen werde, wie wir sie im Kampf gegen die Sozialdemokratie jetzt sehen, das habe ich denn doch nicht gedacht. Der größte nationale Fanatismus beherrscht heute die Mehrheit des Tschechischen Verbandes. Ich glaube nicht, daß die am Verband beteiligten Personen daran keine Schuld tragen. Waren es etwa nicht gerade die Abgeordneten aus dem Verband, die durch ihren falschen Radikalismus absichtlich die Kampagne gegen die Sozialdemokraten hervorriefen? Und wenn unter solchen Umständen die Sozialdemokraten im Verband weiter bleiben, dann ist es wirklich nötig, daß sich die sozialistische Arbeiterkraft diesem Verbleiben dort, wo überhaupt für uns kein Platz war, weil wir dort für die Arbeiterkraft nichts gewinnen konnten, widersetze. Die Parole „Tschechischer Staat“ kann nicht so lobend sein, daß wir dafür den sozialistischen Grundfragen etwas vergeben, daß wir um feinetwillen die Linie des Klassenkampfes verlassen und von uns die letzten Reste des revolutionären Charakters der Partei abschütteln. Ich meine, daß der Sozialismus andere Ziele hat, als neue Staaten mit einer Regierung der Bourgeoisie zu bauen. Ich stelle mich damit zwar nicht gegen die nationale Selbstständigkeit und Gleichberechtigung, aber ich halte dafür, daß wir wegen dieser Forderung nicht andere, für das arbeitende Volk brennendere Fragen vergessen dürfen.

Wenn die Opposition des Genossen Modracel ruft, daß unsere Politik wieder proletarisch und sozialistisch sein soll, stimme ich vollkommen überein — nur daß sie Genosse Modracel selbst nicht machen will. Seine Forderungen nämlich weichen von einer grundsätzlichen sozialistischen Politik noch weit mehr ab als die heutige Führung der Partei. Genosse Modracel hält das gemeinsame Vorgehen mit dem Tschechischen Verband für notwendig, aber wir sollen, meint er, unveröhnliche Sozialisten sein. Wenn wir unveröhnliche Sozialisten sein sollen, dann müssen wir die bürgerlichen Parteien bekämpfen und dürfen nicht mit ihnen gemeinsame Politik machen, auch nicht in nationalen Dingen.

Genosse Modracel verlangt auch die Neutralisierung der Gewerkschaftsorganisationen und der Genossenschaftsbewegung. Damit begibt er sich jener wichtigen Forderung des Klassenkampfes, die bisher in unserer Partei mit Erfolg zur Geltung kam, und will die Gewerkschaftsbewegung auf das Feld der Neutralität treiben, auf dem sich der größte Teil der englischen und amerikanischen Gewerkschaftsorganisationen befindet, die so eifrig mithelfen, daß das Kriegsmorden recht lange dauere.

Uebrigens verlangt auch Genosse Modracel nicht einen Frieden um jeden Preis, er sagt das schon wie die Diplomaten, denen an der Verlängerung des Krieges gelegen ist: „Wir wollen einen Frieden, aus dem ein gerechteres Europa hervorgehen würde!“ Glaubt er, daß solanae der Kapitalis-

mus die Macht in den Händen haben wird, die gesellschaftlichen Ordnungen gerechter sein werden? Schließlich verzichtet er auch auf den Namen Sozialdemokratie und will ihn durch den Namen „radikaler Sozialismus“ ersetzen. Am Namen liegt allerdings nichts; aber es wäre nicht nötig, einen neuen Namen zu erdenken, und es wäre vielleicht an Stelle „radikaler“ passender „nationaler Sozialismus“, denn im ganzen Programm der Opposition dominieren die Forderungen nationalen Charakters, und darum sage ich, daß mit einer solchen Opposition die sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht gehen kann. Der Fehler, daß die Führung der Partei etwas weiter in die nationale Politik geraten ist, soll nach der Opposition dadurch ausgebeßert werden, daß man in die nationale Gewässer noch tiefer hineinsteuern soll. Das ist wahrlich eine merkwürdige Reparierung der Reinheit der Partei!

Das klingt alles zwar sehr einfach, es hat aber den Vorzug, viel Wahres zu enthalten.

Krisenstimmung im Parlament.

Bestimmung der Deutschen.

* Wien, 28. September.

Es herrscht wieder einmal Krisenstimmung im Parlament. Die Deutschen sind durch die gestrige Abstimmung im Budgetauschuss, wo sie sich plötzlich einer starken geschlossenen Koalition sämtlicher anderen Parteien gegenüberbefanden, verstimmt, erregt, ja erbost. Diese Mißstimmung findet ihren scharfen und demonstrativen Ausdruck in dem Antrag der Deutschradikalen Vereinigung, der dahin geht, daß die deutschnationalen Abgeordneten alle Obmann-, Obmannstellvertreter- und Berichterstatterstellen in sämtlichen Ausschüssen niederlegen sollen.

Die Deutschradikale Vereinigung beschäftigte sich heute mit gewissen Vorkommnissen im Deutschen Nationalverband und mit einer eingehenden Erörterung der politischen Lage. Es wurde beschlossen, folgenden Antrag des Abg. Teufel von Partei wegen im Vorstande des Deutschen Nationalverbandes zu stellen:

Die Vorgänge und Beschlüsse, die im Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüssen seit Beginn der neuen Tagung erfolgt sind, beweisen klar und deutlich, daß gegenwärtig eine den Staatsinteressen feindliche slawisch-sozialdemokratische Mehrheit die Führung des Hauses innehat, ohne hierfür die Verantwortung zu übernehmen. Der Deutsche Nationalverband zieht aus dieser Erkenntnis die natürliche Folgerung und beschließt, daß seine Mitglieder alle Obmann-, Obmannstellvertreter- und Berichterstatterstellen, die sie in den Ausschüssen bekleiden, zurückzulegen haben.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages behält sich die Deutschradikale Vereinigung völlige Freiheit ihres Handelns vor.

Die Annahme dieses Antrages seitens des Deutschen Nationalverbandes würde die Sprengung des Parlaments bedeuten.

In der Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes wurde der Antrag der Deutschradikalen Vereinigung auf Niederlegung der Obmann- und Berichterstatterstellen in den Ausschüssen einer eingehenden Beratung unterzogen und beschlossen, diesen Antrag den einzelnen Parteigruppen zur Beratung zuzuweisen. Diese sollen zu diesem Antrag bis Mittwoch Stellung nehmen, an welchem Tage dann zunächst der Vorstand und sodann die Vollversammlung des Verbandes über diesen Antrag Beschluß fassen wird.

Der Vorstand des Verbandes hat also vorläufig die Beschlußfassung über diesen Antrag verschoben, offenbar, um den erhitzten Gemütern Zeit zu lassen, sich zu beruhigen.

Die Regierung ohne Majorität.

Neben dieser Krise gibt es aber noch eine zweite Krise, die zwar nicht offen zutage liegt, die aber viel ernster zu werden scheint. Diese Krise ist eine Regierungskrise. Ministerpräsident Dr. v. Seidler hat nämlich keine Mehrheit im Hause und dadurch keine Hoffnung, auch nur die Botierung des Budgetprovisoriums zu erhalten. Nur die deutschösterreichischen Abgeordneten würden für das Budgetprovisorium stimmen, alle anderen Parteien haben ihre oppositionelle Haltung gegenüber der Regierung deutlich kundgetan.

Die Parlamentskrise.

Wie bei jeder Regierungskrise tauchen Gerüchte von einer Parlamentskrise auf. Man spricht von einer Vertagung des Hauses, von einer Schließung der Session. Alle möglichen Teufel werden an die Wand gemalt. Aber da der Kaiser, wie er selbst in seiner Thronrede gesagt hat, konstitutionell regieren will, kann die Regierungskrise nicht zur Parlamentskrise werden.

Die Staatskrise.

Die Dinge wiederholen sich mit unheimlicher Sicherheit: das Kabinett Seidler ist allso gleich in die gleiche Lage geraten wie das Ministerium Clam; es sieht keine Mehrheit für das Budgetprovisorium vor sich. Und auch so weit ist es die gleiche Krise, daß sie sich, ebensowenig wie die vorige, gegen die Regierung kehrt: die Parteien stimmen nicht gegen das Budgetprovisorium, diese allerbescheidenste Staatsnotwendigkeit, weil sie zu der Regierung kein Vertrauen haben, nicht wegen der Regierung, eher trotz ihrer. Schon das Ministerium Clam war wohlgeklungen und hatte dort, wo die nationale Unversöhnlichkeit am heftigsten tobt, eher Freunde; und was den Herrn Dr. Seidler betrifft, so ist er nach seiner ganzen Veranlagung geradezu unvermögend, Leidenschaften zu wecken: wenn er auch zu keiner stürmischen Zuneigung Anlaß gibt, so gewiß auch keinen zur grimmigen Befehdung. Dennoch ist es ein wahres Problem, für das Budgetprovisorium eine Mehrheit herauszurechnen, für das Budgetprovisorium, das ansonsten, auch damals, als es im Abgeordnetenhaus schon stürmisch zugin, auf eine Dreiviertelmehrheit zählen konnte! Es ist auch keine jener parlamentarischen Schwierigkeiten, die sonst das Parlament erzeugt; was wir wahrnehmen und was so ernst stimmt, ist etwas Tieferes, ist geradezu die Krise des Staates.

Dem das Bild, das Oesterreich bietet, ist von den Tatsachen, die der Krieg sonst überall hervorgerufen hat, grundverschieden. Der Krieg, als die große Not des Staates und Volkes, hat doch überall die Parteiuunterschiede geradezu aufgehoben, den Begriff der Opposition gegen die Regierung förmlich ausgelöscht; die Kriegsanleihen finden in jedem Staate geradezu einstimmige Bewilligung und selbst der parlamentarische Widerstand gegen das zufällige Ministerium, das sich überlebt hat, macht vor dem, was der Staat braucht, freudig halt. Dagegen hat in Oesterreich der Krieg alles verschärft, die Gegensätze zwischen den Nationen und den Gegensatz gegen den Staat auf die Spitze getrieben. Kein Ministerwechsel vermag die Gegensätze zu mildern, geschweige denn zu beschwören; an dem Aufruhr, in dem sich die Geister befinden, prallen die kleinen Mittel ab, und was sonst ausgereicht hatte, die Nationen an die Regierung zu fesseln, die Verleihung von Ministerstellen, erweist sich nun als wirkungslos. Die Nationen sind nicht durch Entgegenkommen zu gewinnen und durch Drohungen nicht zu erschrecken: sie stehen unversöhnlich gegeneinander, und dem Staate, der ihre nationalen Sehnsüchten nicht zu erfüllen vermag, weigern sie nun selbst das, was sie sonst, als der Krieg seine aufwühlende Gewalt noch nicht getan hatte, rückhaltlos gewährten.

Man kann sich auch nicht, wie sonst immer, damit trösten, daß das Parlament „versagt“. Das Abgeordnetenhaus ist vielmehr in voller Leistungsfähigkeit und würde wahrscheinlich fähig sein, sehr schwierige und verwickelte sachliche Fragen, zu denen es sich früher als nicht tragfähig erwiesen hatte, heute ohne Schwierigkeiten zu bewältigen. Es versagt nur dort, wo der Staat heischend auftritt; es ist nur dort nicht willfährig, wo die Zustimmung zum Staate gefordert wird. Die sehr einfache, aber darum für die Inhaber der Staatsmacht höchst betrübliche Wahrheit ist, daß eine Reihe von Nationen in Oesterreich, und zwar so viele, daß sie innerhalb der Bevölkerung eine große Mehrheit bilden, die gegenwärtige staatliche Ordnung ablehnt und willens ist, alle ihre Entschlossenheit darauf zu sammeln, daß eine neue und andere Ordnung begründet werde. Man kann um diese Wahrheit lange herumgehen, sich über sie wegzutäuschen suchen, sie zu verhüllen: immer wieder setzt sie sich durch und steht mahnend und schreckend vor den Oesterreichern, die sich der zerschendenden Kraft des Krieges nicht bewusst werden wollen. Und auch die Täuschung wird nicht lange vorhalten, daß die Deutschen die Erhaltung der gegenwärtigen Zustände wünschen, daß sie an der gegenwärtigen Ordnung ihr Genügen finden. Sie haben nur noch das nationale Ideal gefunden und bescheiden sich heute damit, das Gegenteil dessen zu fordern, was die Slaven als ihren Vorjah künden.

Aber als Kraft zur Erhaltung dieser Ordnung werden sie dauernd nicht zu verwenden sein, und die Notwendigkeit, für das Nebeneinanderleben der Nationen eine andere und festere Ordnung zu begründen, als es die ist, die diese ewigen Zudungen hervorruft, wird auch von ihnen empfunden. Lange wird sie nicht aufgeschoben sein.

30. IX. 1917

79

* Der lange Tag in Baden. Man schreibt uns: Von Seite der Israeliten hört man fortwährend Klagen, daß sie zurückge-
setzt, verdrängt, ja sogar verfolgt werden. Ich war am 26. d., am
Tage des jüdischen Versöhnungsfestes „Langer Tag“, in Baden.
Im Konzertprogramm der Kurlapelle war diesem Festtag Rech-
nung getragen, indem gleich vier Nummern mit Bezug auf den
langen Tag eingestellt wurden, und zwar: Fantasie aus
„Templer und Jüdin“, Ouverture „Die Tempelweihe“, Fantasie
aus „Die Jüdin“ und „Kol-Midrei“, Adagio. Kol Midrei ist
bekanntlich das Gebet, welches am Vorabend des Versöhnungs-
festes vom Kantor gesungen wird. Als das Kol-Midrei im Kon-
zertsaal erklingen war, ertönte von Seite der anwesenden Ju-
den demonstrativer Beifall. Die Juden gebärdeten sich wie rasend
und klatschten solange, bis eine Draufgabe erfolgte und noch-
mals jüdische Musik ertönte. Diese Wiederholungen sind bei der
Badener Kurlapelle nicht gebräuchlich. Auch bei größtem Beifall
wird sonst nie ein Musikstück wiederholt. Vor einigen Tagen
wurde Schuberts „Ave Maria“ gespielt, auch da ertönte großer
Beifall, aber eine Wiederholung fand nicht statt. Ja Kol-Midrei
das ist eben etwas ganz anderes. Eines wurde mir klar. Ueber
Zurücksetzung können sich die Morgenländer in Baden nicht be-
klagen.

30. IX. 1917

Sozialismus und Geheimdiplomatie.

Aus Wien wird uns telegraphiert:

Der Kampf gegen die „Geheimdiplomatie“ ist seit geraumer Zeit im Gange. Führerin in diesem Kampfe ist unstrittig die Sozialdemokratie. Ihr liegt offensichtlich daran, den breiten Volksschichten die Diplomatie als eine verachtete Macht vorzustellen, die im Finstern ihr Unwesen treibt und deren ganzes Streben und gesamte Tätigkeit darin besteht, zwischen den vier Wänden doppelt verriegelter Kabinette Abmachungen auszuspintisieren und Verträge abzuschließen, die den Keim künftiger Entwicklungen und Kriege enthalten und in einem bestimmten Zeitpunkte unter vorausgesehenen Bedingungen unfehlbar die Katastrophe herbeiführen, an deren Bewältigung die Volkskräfte sich dann verbluten müßten. Die Diplomaten können sich noch beglückwünschen, wenn gelegentlich von diesem Schema abgewichen und ihnen bloß nachgesagt wird, daß ihre Geheimnisträumerei bloß wegen ihres Mangels an vernünftigem Urteil und richtiger Voraussicht, nicht aber als eine Folge ausgesprochen bösen Willens Schaden stiftet. Die tatsächliche Beweggründe aber, von denen Urheber und Verbreiter des gegen die „Geheimdiplomatie“ ausgehenden Schlagwortes geleitet sind, liegen auf der Hand. Um die, wie allgemein bekannt, alleinigmachende Demokratie westlichen Zuschnittes zum Siege zu führen, muß eben nachgewiesen werden, daß die hergebrachte Art des Regierens auf jedem Gebiet und hinsichtlich aller ihrer Hilfsmittel unzeitgemäß und verderblich sei. Warum sollte man da die Diplomatie schonen und an ihr einen guten Faden lassen, wo es sehr leicht ist, die Masseninstinkte gerade gegen sie aufzureizen! Es ist immer ärgerlich, vor der geschlossenen Tür zu stehen, und unbefriedigte Neugier leidet gern der Verdächtigung Gehör, daß, was geheimgehalten wird, das Licht sicherlich zu scheuen hat.

Um die Diplomatie in der Öffentlichkeit herabzusetzen, braucht man sich in der Tat nicht sehr anzustrengen. Man muß nur darauf verzichten, sie im frontalen Angriff anzugehen. Man vermeidet es wirklich. Noch immer sind die Gegner der Geheimdiplomatie der Welt den Beweis schuldig, wie über die heißen Fragen, die von Zeit zu Zeit in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten und Völker aufstauen, in breiter Öffentlichkeit überhaupt verhandelt werden könnte. Die Lektüre der nachträglich veröffentlichten Berichte über solche Verhandlungen zeigt, daß sie vermutlich nie zu Ende wären geführt worden, wenn sie auf jeder Stufe ihres Verlaufes von dem Einbruch der Volkseidenschaften oder parteilicher Sonderinteressen bedroht gewesen wären. Handelt es sich ja gewöhnlich — und gerade in jenen Fällen, bei denen es der Diplomatie auf Geheimhaltung ankommt — um Gegenstände so heikler Art, daß selbst die in der Beherrschung ihrer Nerven geübten Diplomaten in der vor Störung sicherer Abgeschlossenheit der Beratungszimmer jedes Wort sorgfältig wählen, um nicht Empfindlichkeiten zu reizen. Und über solche Fragen sollte man etwa vom Augenblick, da sie auftreten, im öffentlichen Parlament verhandeln?

So tief lassen sich allerdings die Bekämpfer der Geheimdiplomatie in den Gegenstand gar nicht ein. Ihnen ist es um die Wirkung, nicht um die Begründung des Schlagwortes zu tun. Man sagt statt Diplomatie, — geheime Diplomatie. Das genügt doch, um vor dem Metier und vor den Männern, die es ausüben, den gebührenden Abscheu zu erregen! Die Methode ist ungefähr so tief sinnig und gewissenhaft, wie jene andere, die die wissenschaftliche Medizin durch die Bezeichnung als Giftheilkunde verächtlich machen will. Es ist schon erwähnt worden, daß es insbesondere die Sozialdemokratie ist, die sich in dieser Weise gegen die zünftige Diplomatie wendet. Man sollte nun annehmen, daß sie nur deshalb Steine gegen die versperrten Türen der Diplomatenzimmer wirft, weil sie selbst fortwährend im Glashaus sitzt und ihr das Geheimnis grundsätzlich widerwärtig ist. Aber siehe da, dies ist keineswegs der Fall. Zu dieser Feststellung werden wir durch zwei Meldungen angeleitet, durch eine, die erschienen, und eine, die ausgeblieben ist.

Die erste berichtete, daß Herr Ribot in der französischen Kammer, aufgefordert, doch endlich einmal die russisch-französischen Geheimverträge, so wie er es vor kurzem zugesagt, der Öffentlichkeit vorzulegen, die Enthüllung machte, er könne diesem Wunsche nicht willfahren, weil er von Petersburg aus dringend ersucht worden sei, die Geheimverträge — geheimzuhalten. In Petersburg regierte Herr Kerenski, regierte zu der Zeit, da dieses Ersuchen nach Paris ging, der noch weit radikalere Sozialist Tschernow. Sie und ihre Genossen haben seinerzeit im ersten Rausch der revolutionären Begeisterung die geheimen Verträge, die geheime Diplomatie zum Teufel gewünscht; in überraschend kurzer Zeit sind aus ihnen geheimste Diplomaten geworden.

Die ausgebliebene Meldung hätte uns darüber aufklären sollen, was die Konferenz der Zimmerwalder, die nach feierlicher Ankündigung am 15. September in Stockholm ihre Beratungen begann, an Ergebnissen und Beschlüssen zutage gefördert hat. Die Konferenz trat in aller Öffentlichkeit zusammen, ihre Vorbereiter sorgten für große Aufmachung und legten es sichtlich darauf an, eine gespannte Erwartung hervorzurufen. Schließlich war auch ausdrücklich die seinerzeitige Veröffentlichung der Beschlüsse zugesagt. Die Konferenz ist vorüber, aber noch immer haben wir kein Sterbenswörtchen vom Verlauf und Ausgang gehört. Auch die am weitesten links stehende Gruppe des internationalen Sozialismus hüllt sich in Schweigen und Geheimnis.

Die Dinge stehen nicht etwa so, als ob die Zimmerwalder erst die „Korruption der Geheimdiplomatie“ in den Sozialismus eingeführt hätten. Schon vorher haben, wenn wichtige Angelegenheiten zu beraten waren, die Sozialisten nicht auf offenem Markte ihre Konferenzen abgehalten. Die Veranstaltung von Volksversammlungen, die Vorlegung und Annahme im vorhinein ausgemachter Resolutionen ist kein Gegenbeweis. Die Sozialisten handeln von ihrem Standpunkt nur vernünftig, wenn sie Dinge, die erst im Werden sind, nicht sofort in allen Einzelheiten an die große Glocke hängen. Sie sollten aber ein wenig Nachsicht mit den anderen Leuten haben, die ebenso gescheit sind und es aus den gleichen Gründen zu vermeiden wünschen, daß ihre Unternehmungen aus mißverständlicher Achtung vor dem Öffentlichkeitsprinzip zum Fehlschlagen verurteilt werden.

Schließlich können die Diplomaten Oesterreich-Ungarns und Deutschlands auch darauf hinweisen, daß im ganzen Verlauf des Weltkrieges, der so viele Enthüllungen über Geheimverträge der Entente mit sich brachte, kein einziger Geheimvertrag von ihnen bekanntgemacht ist. Ihr Bündnis beruht auf Verträgen, die zum Teil längst veröffentlicht sind; aber auch bezüglich der noch nicht publizierten Teile dieser Verträge ist nicht einmal von der Entente behauptet worden, daß sie Abmachungen zum Zwecke eines

italienischen und Eroberungskrieges enthalten. War doch Italien, der heutige Bundesgenosse der Entente, jahrzehntelang in Kenntnis dieser Verträge, und gerade auf Grund dieser Kenntnis hat es seinen Eintritt in den Weltkrieg und seinen Abfall vom Bündnis damit begründet, daß dieses auf die Erhaltung des Weltfriedens abgezielt, Oesterreich-Ungarn aber durch seinen Angriff auf Serbien dem obersten Zwecke des Bündnisses entgegengehandelt habe. Das war nun freilich eine heuchlerische Lüge, aber die italienische Aussage über Inhalt und Bedeutung der Dreibündverträge beweist, daß wenigstens gegenüber der Diplomatie der Mittelmächte das Schlagwort von der Geheimdiplomatie verfehlt und ungerecht ist.

Das Programm Kofac'.

Die „Böhmische Korrespondenz“ veröffentlicht den Wortlaut eines Interviews, welches Abgeordneter Kofac dem Wiener Berichterstatter des „Resti Naplo“ gewährte, das wir als Kuriosum wiedergeben. Derartigen Äußerungen wohnt naturgemäß nicht der geringste Einfluß auf den Gang der innerpolitischen Ereignisse bei.

Frage: Welches ist, Herr Abgeordneter, das Programm des jüngst gegründeten „Staatsrechtlichen Klubs“?

Antwort: Es ist das Programm der ganzen tschechischen Nation und zugleich das Programm jeder Nation, seitdem die Welt besteht: der souveräne eigene Staat. Ein Programm, für welches die Ungarn immer und zuletzt 1848/49 geblutet haben, für welches Preußen 1866 den brüdermörderischen Krieg gegen seine deutsche Dynastie geführt hat, ein Programm, für welches, wenn auch unblutig, die Magyaren auch heute noch immer gegen Wiens Herrschergelüste kämpfen. Das Programm jeder Nation, welche normal denkt und normal fühlt.

Frage: Und Sie erwarten, Herr Abgeordneter, die Erfüllung dieser Ihrer Wünsche vom Weltkriege?

Antwort: Gewiß. Denn der Weltkrieg hat die Ideen der Demokratie und der Selbstbestimmung der Völker zur Herrschaft gebracht, und die Friedenskonferenz wird diese Ideen verwirklichen. Nur diese Lösung kann einen dauernden Frieden bringen. Der einzige Ihrer Politiker, Graf Karolyi, hat in Voraussicht dessen, was kommen wird, seiner Nation schon lange vor dem Kriege eine andre Orientierung empfohlen. (Graf Karolyi hat aber niemals die Abtretung der slowakischen Komitate an die Tschechen empfohlen. Anm. d. Red.) Er hat gefühlt, daß man sich nicht gegen die natürliche Entwicklung der Welt stellen kann, weder in der äußeren noch in der inneren Politik. Besonders diese ist uns, den kroatischen Tschechen, sympathisch. Sein sozialer Ausbau des Staates ist auch unser innerpolitisches Programm. Das Volk ist heute das Fundament jedes Staates, das gesunde Reservoir, aus dem die fähigen Männer emporsteigen, während die privilegierten Klassen, die Erben fähiger Männer, degenerieren. Das Volk ist der ewige Träger der lautersten Wünsche jeder Nation, und keine Korruption, weder von oben noch

von unten, kann es wandern machen, wie eben jetzt unser Volk wieder bewiesen hat.

Frage: Und der Frieden, Herr Abgeordneter?

Antwort: Meiner Ansicht nach ist er zwar en marche, aber noch weit entfernt. Die Opfer, die bis jetzt gebracht worden sind, können nicht durch einen Status quo ante annulliert werden. Soll dies wirklich der letzte Krieg sein und soll ein dauernder Friede Europa glücklich machen, dann muß die herrschende Idee der Neuzeit, das Nationalitätenprinzip, in dessen Zeichen Deutschland und Italien geeint worden sind, so siegen, daß es keine unterdrückten Völker mehr geben wird.

Frage: Wie denken Sie über die Zukunft kleinerer Staaten?

Antwort: Die falsche Theorie, daß die Tendenz der Zeit nur zur Bildung großer Staaten drängt, ist bei Ihnen in Ungarn nie anerkannt worden. Uebrigens steht es jedem kleineren Staate frei, sich mit einem andern zu wirtschaftlich größeren Gebilden, als Gleicher unter Gleichen, zusammenzuschließen, wenn es sein Interesse erfordert wird. Wievielmahl in der Geschichte haben sich der ungarische und der böhmische Staat zusammengefunden, wenn es ihre Interessen erforderten. Der Politiker muß mit Tatsachen rechnen und darf sich niemals durch Haß und Rachegebanken bestimmen lassen. Das neue Europa wird auch neue Konstellationen bringen.

2/X. 1917

Deutscher Nationalverband.

Heute vormittags hielt der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes eine Beratung ab, in der eine Reihe interner Angelegenheiten erörtert wurde. Nach Schluß der Besprechung begab sich der Obmann Doberntg zu den Führern der Christlich-sozialen Vereinigung Hausser und Fuchs, um mit ihnen über die weiteren Fragen der deutschen Parteien zu beraten. Uebereinstimmend gaben die Führer beider Parteien der Anschauung Ausdruck, daß es sich jetzt weder um eine parlamentarische, noch um eine Kabinetts-frage, sondern um die Aufrollung der Staatsfragen überhaupt handle und daß daher ein entschiedenes und zielbewusstes Vorgehen der deutschen Parteien notwendig sei. Sowohl von christlich-sozialer wie von deutschnationaler Seite wurde mit Nachdruck betont, daß es unerlässlich sei, daß nunmehr die Regierung den Czechen und Sozialdemokraten klar mache, daß eine Fortsetzung ihrer bisherigen Taktik den Bestand des Hauses in Frage stellen müßte. E. che der Regierung wäre es, darauf zu verweisen, daß die Fortsetzung dieser Politik zu entscheidenden Maßnahmen drängen würde. Zwischen den deutschnationalen und Christlich-sozialen Führern ergab sich volle Uebereinstimmung der Anschauungen bezüglich der politischen Lage und über die zur Sanierung derselben zu ergreifenden Maßnahmen.

Der Entscheidung entgegen.

Parteiberatungen im Abgeordnetenhaus.

Der heutige Tag findet das Parlament in fiebriger Tätigkeit. Die Gruppen des Nationalverbandes werden sich mit der Situation im Hause beschäftigen und zum Antrag der Deutschradikalen, der bekanntlich die Niederlegung der Obmann- und Berichterstatterstellen in den Ausschüssen verlangt, Stellung nehmen. In deutschen parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß der Beschluß der Parteien derart ausfallen werde, daß das Gefüge des Nationalverbandes darunter nicht leide; denn daß der Verband politisch etwas anderes bedeutet, als Gruppen, die von Fall zu Fall sich über die einzunehmende Haltung verständigen, braucht keiner näheren Erörterung. Es handelt sich den Deutschradikalen in der Tat bei dem Antrag in erster Reihe um eine taktische Demonstration, wie dies auch die „Pol. Tagesb.“ andeuten, indem sie schreiben: Der Parlamentarismus schwebt in einer ernstlichen Gefahr, da die Regierung an ihrer Auffassung festhält, daß alles geschehen sei, um den Parteien die Teilnahme an der Regierung zu ermöglichen und somit die Verweigerung des Budgetprovisoriums als eine gegen den Staat gerichtete Handlung aufzufassen wäre. Von deutscher Seite wird darauf verwiesen, daß geradezu ein Rollenwandel stattgefunden habe und daß nunmehr gerade die Deutschen, indem sie für die Erhaltung des Parlaments eintreten, von jenen Parteien, die bisher am lautesten für die Demokratie eingetreten sind, Taten verlangen müssen. Die deutschbürgerlichen Abgeordneten waren sich der Schwierigkeiten bewußt, die eine Einberufung des Parlaments ohne die sorgfältigste Vorbereitung der Tagung bereiten würde, und haben daher mit allem Nachdruck seinerzeit die Voraussetzungen für die Einberufung des Reichsrates verlangt. Diesem Streben lag neben der Wahrnehmung der deutschen Interessen vor allem die Bedachtnahme auf die Erhaltung der parlamentarischen Einrichtungen zugrunde. Was jetzt geschieht, überrascht also die deutschen Abgeordneten nicht. Sie müssen aber von jenen Parteien, welche die bedingungslose Einberufung des Reichsrates verlangt haben, mit gutem Recht nun auch das bedingungslose Eintreten für die demokratischen Einrichtungen verlangen, das heißt, für die Bedürfnisse des Staates sind alle haßbar zu machen, die sich nicht ausdrücklich als Gegner des Staates bekennen. Die Verweigerung des Budgetprovisoriums und der Kredite ist durch die Berufung auf irgendwelches Parteiprogramm nicht entschuldigbar und wäre gleichbedeutend mit dem Versuch, das Parlament zu zertrümmern.

Die Tschechen haben am Sonntag in Prag Kriegsrat gehalten. Der neue staatsrechtliche Verband hat daselbst getagt, als dessen Programm Abg. Klossac verkündet: Eigener souveräner tschechischer Staat. Mit einer telegraphischen Begrüßung Dr. Kramarz' und der Hoffnung, ihn bald an der Spitze des Verbandes zu sehen, endete die Tagung. Auch die tschechischen Sozialdemokraten hielten eine Beratung ab; zwischen der Mehrheit dieser Partei und der radikalen Minderheit kam eine Verständigung zustande, was zur Folge hat, daß Abg. Dr. Schneral, der von den Radikalen angefeindet wird, in seiner führenden Parteilstellung verbleibt. Daß die Tschechen wichtige Dinge erwarten, geht daraus hervor, daß die tschechischen Abgeordneten zur heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eigens dringend aufgebeten wurden.

Die Sitzung des Hauses selbst bringt die Beendigung der ersten Lesung des Budgets, wozu Abgeordneter Daszynski für den Polenklub sprechen wird; diese Rede wird zugleich Klarheit über die Forderungen der Polen schaffen. Morgen wird überdies Ministerpräsident Dr. v. Seidler mit dem Präsidium des Klubs in Fühlung treten. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen, die besonders dem Wiederaufbau Galiziens und der Wiedereinführung der Zivilverwaltung in diesem Lande gelten, hängt die weitere Gestaltung der Dinge im Parlament ab.

Vormittags findet eine Obmann-Konferenz statt; sie wird das Arbeitsprogramm des Hauses für die nächsten Tage festsetzen und vielleicht auch zur Klärung der Verhältnisse beitragen.

Anträge zum Parteitag.

Zur Abänderung der Tagesordnung.

1. Antrag der Bezirksorganisation Klosterneuburg.

Sollte in dem Punkte 7 der Tagesordnung: „Die Forderungen der Arbeiterschaft in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft“ die Erörterung der „Volksernährung“ gedacht sein, wird der Antrag gestellt, diesen Punkt wie folgt zu ergänzen: Forderungen der Arbeiterschaft in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft und die Volksernährung.

Dieser in solcher Form ergänzte und klargestellte Punkt ist sodann vor den Punkt Wahl der Parteileitung zu setzen.

Zu Punkt 2a der Tagesordnung: Berichte.

2. Antrag der steiermärkischen Landesparteivertretung.

Der bisherige Parteibeitrag für die politische Parteiorganisation ist entsprechend zu erhöhen.

3. Antrag Alfred Verdau (Klabrau).

Die Abnahme des im Orte eingeführten Tagblattes der Partei oder aber des Zentralorgans, der Arbeiter-Zeitung, ist allen Genossen zur Pflicht zu machen und diese Verpflichtung, einschließend in den Parteibeitrag, auch im Organisationsstatut festzulegen.

Zu Punkt 2c der Tagesordnung: Berichte.

4. Antrag der Lokalorganisation Wiggstättl.

In Anbetracht der Tatsache, daß sich die arbeitslosen Textilarbeiter in einer großen Notlage befinden, da die Unterstützung viel zu gering bemessen ist, beauftragt der Parteitag die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Arbeitslosenunterstützung den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend aus Staatsmitteln erhöht werde.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Stockholm, die Internationale und der Friede.

5. Antrag Robert Fischer.

Der Parteitag beauftragt die Delegierten der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich für die Internationale Konferenz in Stockholm, bedingungslos einer Erörterung der Schuldfrage auf der Konferenz zuzustimmen, und ersucht alle anderen sozialistischen Parteien in den Mittelstaaten, ihren Delegierten den gleichen Auftrag zu erteilen.

Zu Punkt 7c der Tagesordnung: „Volksernährung.“

6. Antrag der Bezirksorganisation Wien IX.

An der heillosen Bevölkerung geht der Mangel an Nahrungsmitteln, der durch Kriegsverhältnisse hervorgerufen

ist, besonders aus. Insbesondere muß die Arbeiterklasse, der ungenügenden und unwirksamen Regierungsmassnahmen wegen, dauernd hungern, obwohl die Besizenden und Bevorzugten, die für Lebensmittel Bucherpreise zahlen können, auch weiter versorgt sind und obwohl auch jetzt noch Lebensmittel zugrunde gehen. An diese Feststellung knüpft sich die Sorge, daß nach dem Kriege durch die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse Not und Hunger vermehrt werden. Darum ist für den Augenblick und für die Zukunft Vorforge zu treffen. Diese Erwägungen bestimmen den Parteitag, zu beschließen: Die Regierung ist von den Vertretern unserer Parteiorganisation in allen öffentlichen Adressschaften, in der sozialdemokratischen Presse, in Versammlungen und auch durch andere Kundgebungen aufzufordern, folgendes vorzunehmen:

1. Alle unentbehrlichen Lebensmittel sind durch den Staat in gleicher Weise wie das Getreide beim Erzeuger zu beschlagnehmen und staatl. zu bewirtschaften.

2. Die Verteilung dieser Lebensmittel hat ohne jede Ausnahme für jedermann durch Lebensmittelämter der Gemeinden und von hieszu beauftragten Genossenschaften und nur auf Grund von Bezugskarten zu erfolgen.

3. Der Unterschied zwischen der Mannschafts- und der Offizierskost hat künftighin zu entfallen, sowohl im Felde als auch im Hinterland.

7. Antrag der Bezirksorganisation Mistelbach-Mahen.

Die Bezirksorganisation beantragt die Einberufung einer Reichskonferenz, behufs Erstellung einer gleichmäßigen Aufteilung der vorhandenen Lebensmittel und Bedarfsartikel, welche die Möglichkeit geben würde, diese Artikel zu verbilligen. Eventuell wäre über diese Angelegenheit auf dem Parteitag zu verhandeln.

Die Länderautonomie.

Von Hofrat Dr. Karl Fugelmann. *)

Wir wenden uns der Gegenseite zu und greifen aus dieser Gruppe zunächst jene Gutachten heraus, welche die Länder in ihrer jetzigen Gestalt überhaupt als Träger der Autonomie negieren.

Den Reigen eröffnet hier als Antipode Starzynski der Ruthene Dnistriansky.

Dnistriansky findet, daß die Gliederung nach „Ländern“ und die daraus folgende „Doppelverwaltung“ in keiner europäischen Verfassung ein Seitenstück besitzt, und daß die österreichischen Landtage in ihrer Zahl und Zusammensetzung im Jahre 1861 nur in einer fälschlichen Anknüpfung an „historische“ Momente entstanden seien; historische Momente hätten aber in der modernen Welt überhaupt ihre Bedeutung eingebüßt und könnten hier um so weniger ausschlaggebend sein, als manche österreichische Länder, wie namentlich Galizien, gar keine historische Einheit darstellen. An die Stelle der jetzt natürlich zentrifugalen Ländergliederung müsse von der durch den Krieg gestärkten Staatsgewalt eine Gebietsgliederung auf nationaler Grundlage ins Leben gerufen werden, die Länderautonomie sei durch die nationale Autonomie zu ersetzen, und von dieser erwartet Dnistriansky eine zentripetale Tendenz, u. zw. wie es scheint, mit voller Zuversicht, weil er eine Begründung offenbar als etwas Ueberflüssiges unterläßt. Diese nationale Gliederung soll nach dem Territorialitätsprinzip möglich sein, obwohl Dnistriansky mit „führenden“ Nationen und innerhalb derselben, zumal im deutschen Sprachgebiet, mit nationalen Minoritäten rechnet, die durch die Zentralgesetzgebung geschützt werden sollen. Die neuen Landesvertretungen müssen aus dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte hervorgehen, sie haben ihre Beschlüsse

*) Der hochgeschätzte Verfasser behandelte in seinem ersten Aufsatz (Dienstag, den 25. September, Nr. 442) die im Rahmen der von der „Oesterr. Zeitschrift für öffentliches Recht“ abgegebenen Gutachten der Universitätsprofessoren Brochhausen, Tezner und Starzynski, bei letzterem hervorhebend, daß er unter sämtlichen Gutachtern der einzige sei, der die Autonomie in der jetzigen Ländergestaltung als segensreiches Institut betrachte und deren weitere Ausgestaltung verlange, indessen alle anderen die jetzige Länderautonomie entweder verwerfen oder einschränkend reformieren wollen. Nunmehr geht der Herr Verfasser auf diese letzteren Gutachten über.

nach dem Majoritätsprinzip zu fassen, aber mit Wahrung der Rechte der auf Grund des Personalitätsprinzipes zu organisierenden nationalen Minoritäten, welchen eventuell sogar nationale Landtagssektionen zuteil werden sollen. Diesen Trägern der nationalen Autonomie hat der Staat trotz ihres Umfangs nur bestimmte gesetzgeberische Aufgaben von lokaler Bedeutung zu überlassen, denn die Gesetzgebung fällt im ganzen, namentlich im Punkte des Finanzwesens, grundsätzlich dem Staate zu; eine nähere Abgrenzung der Kompetenz durch Dnistriansky fehlt.

Ueber die Reform der autonomen Landesverwaltung sagt Dnistriansky, daß die „Doppelverwaltung“ durch die Verknüpfung der Organe der Staatsverwaltung mit jenen der Selbstverwaltung zu beseitigen sei; die Art dieser Verknüpfung bleibt hier unklar sowie bei den weiteren nach Dnistriansky in reicher Fülle zu schaffenden Organisationen des Kreises, des Bezirkes und der Gemeinde. Nur die Herrschaft des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts wird für Gemeinde und Bezirk ausdrücklich verlangt, und zwar mit nationalen Kurien; vermutlich soll Ähnliches auch für den Kreis gelten, denn von gewählten Selbstverwaltungsorganen ist auch hier die Rede.

An Dnistriansky schließt sich mit voller Schärfe der einzige Tscheche unter den Gutachtern, Weyr (Bränn), an; er bricht mit der bestehenden Ländergliederung ganz. Die bestehenden Länder sind zu national möglichst einheitlichen Gebieten zu arrondieren, die Nationen sollen dann Träger der Autonomie sein; eine Nationalitätenerhebung mit der Frage nach der nationalen Angehörigkeit (!) statt, wie jetzt, nach der Umgangssprache ist hiezu zwar nach Weyr eine unbedingte Voraussetzung, aber trotzdem behauptet er, daß eine Vereinigung der Nationen nach dem Territorialitätsprinzip auch ohne eine solche Erhebung bisher schon mehrfach, z. B. in Böhmen und Mähren, leicht (!) durchführbar gewesen wäre.

Diese neue nationale Autonomie hätte — darin unterscheidet sich Weyrs Vorschlag wesentlich von jenem Dnistrianskys — die ganze Gesetzgebung zu umfassen mit bestimmten, für die Zentralgewalt festzusetzenden Ausnahmen, zu welchen, dies ist als bedeutungsvolles Zugeständnis anzuerkennen, auch der individuelle Minoritätenschutz innerhalb der nationalen Gebiete gehört. Der Ausnahmskompetenz der Zentralgewalt entsprechend wäre auch die Zusammensetzung des Zentralparlamentes als ein Ausschuß der neuen Landtage das Normale, u. zw. wenigstens in den Fragen des Minoritätenschutzes; nur für Fragen, welche nationale Interessen nicht berühren, könnte neben dem Zentralausschuß auch an ein gewähltes Zentralparlament gedacht werden.

Die Autonomie der Verwaltung wird von Weyr nur gestreift; man muß sich mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, daß eine Mitwirkung der Bevölkerung in der Exekutive auf jeder Stufe der Verwaltung denkbar sei, aber in der Lokalverwaltung kleiner Territorien die größte Bedeutung besitze.

Den Gegnern der Ländergliederung in ihrer jetzigen Gestalt kann in bestimmter Richtung auch Folger (Wien), der Slovane unter den Autoren, angeschlossen werden. Folger scheint zwar nach seinem aphoristischen Gutachten (dasselbe füllt wenig über eine Seite) an der gesetzgeberischen Funktion der Landtage nicht rütteln zu wollen, die Eignung zur Selbstverwaltung spricht er ihnen aber ganz ab; er will daher keine Fortbildung der Autonomie der Länder, denn diesen fehlen, sei es wegen

2./X. 1917

90

Eine Rundgebung der Deutschen Welschtirols.

Der Wirtschaftsrat der Deutschen Welschtirols versendet die Mitteilung, daß seine Geschäftsstelle in Brigen gegenwärtig eine Aufstellung des deutschen Besitzstandes in Welschtirol verfaßt, um dessen Gesamtwert und die bis jetzt bekannt gewordenen durch den Krieg verursachten Schäden an deutschem Gute festzustellen. Das Deutschtum Welschtirols will mit Zahlen sein Dasein beweisen und die maßgebenden Stellen auf die großen Opfer, die von der stets verleugneten deutschen Minderheit dem Vaterlande im Kriege gebracht wurden, aufmerksam machen. In der Mitteilung heißt es:

Daß die Regierung die Deutschen Welschtirols, die sich stets als stärkster Träger des österreichischen Reichsgedankens südlich der Sprachgrenze und als festes Bollwerk gegenüber den irredentistischen Antrieben erwiesen, aufgeben wird, erscheint kaum denkbar und trotzdem warten die Deutschen Welschtirols, die durch den Krieg Heimat und Besitz verloren haben, noch immer auf ein Wort der Ermunterung und auf ein Zeichen, daß ihnen Treue um Treue gelohnt würde. Die deutschen Heimstätten und Besitzungen in Welschtirol, besonders in den größeren Siedlungen, wie Arco, Riva, St. Christoph, Persen, Bewe, Hofreit, in Judikarien und in den Dolomittälern, bieten heute überall daselbe traurige Bild der Zerstörung, Verwahrlosung und Plünderung. Hunderte Familien, die früher in Wohlstand lebten, fristen heute als „Evakuierte“ ein kümmerliches Dasein und zahlreiche blühende Unternehmungen liegen in Trümmern. Das vor dem Kriege wirtschaftlich starke Deutschtum in Welschtirol ist entwurzelt und gehört der Vergangenheit an, wenn ihm die so notwendige staatliche Hilfe verweigert bleibt. Die deutsche Minderheit des italienischen Landes, die sich im dritten Kriegsjahr zu einem festen Block zusammenschloß, erhofft eine Wiedergutmachung der erlittenen Kriegsschäden durch den Staat und die Schaffung von Bürgschaften, die die Erhaltung des deutschen Besitzstandes gewährleisten. Sie fordern ihr Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der kommenden Ubergangswirtschaft in Welschtirol und wehren sich auf das Entschiedenste gegen eine Auslieferung an die italienische Mehrheit, da ihre Belange grundverschieden von jenen der Italiener sind und bei diesen kein Verständnis finden. Im Besonderen verlangen die Deutschen von der Regierung und den Tiroler Behörden in allen Fragen, die den italienischen Teil des Landes betreffen, volle Gleichberechtigung mit ihren italienischen Landsleuten und Anerkennung der deutschen Vertreter. Schließlich erklären wir, daß das Welschtiroler Deutschtum in wirtschaftlichen Angelegenheiten ein ehrliches Zusammenarbeiten mit der von der Irredenta ausgehenden italienischen, reichstreuen Bauernschaft immer für wünschenswert halten wird und chauvinistischen Bestrebungen vollkommen ferne steht. Der Wirtschaftsrat wird unermüdet in der Betätigung seiner übernommenen Pflichten ausharren und kein Mittel unversucht lassen, um den Deutschen Welschtirols einen Weg aus der gegenwärtig trostlosen Lage zu bahnen; es sei denn, daß uns die Regierung und die deutschen Parteien absichtlich fallen lassen und den vorgeschobenen deutschen Posten an der Südwestküste der Monarchie erarmungslos opfern.

2./X. 1917

91

Der Wiener Bürgerklub und Abg. Kalina.

Der gemeinderätliche Bürgerklub hielt heute unter dem Vorsitze seines Obmannes Oberkurator Leopold v. Steiner eine Sitzung ab, die der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung galt. Zu Beginn der Sitzung gelangten die von Seite des tschechischen Abgeordneten Kalina in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. September vorgebrachten Bemerkungen, daß unter anderem die

„Herren vom Wiener Rathaus“ den Krieg wollten, zur Sprache. Es gelangte folgende Erklärung zur einmütigen Annahme: „Kalina übersieht mit Absicht, daß die Christlichsoz. Partei niemals eine aggressive Politik verfolgt hat und jederzeit für eine Versöhnung der Völker eingetreten ist. Es darf darauf hingewiesen werden, daß gerade unter Führung des Wiener Bürgermeisters zu wiederholten Malen dem verewigten Kaiser durch die Wiener Bevölkerung herzliche Ovationen dafür dargebracht worden sind, daß er den Krieg, als er schon früher des öfteren auszubrechen drohte, zu vermeiden wußte. Tatsache freilich ist, daß die Wiener Bevölkerung von dem Augenblicke an, als der Krieg durch die Eroberungslust unserer Feinde ins Land getragen worden war, ohne Ausnahme zur Verteidigung des Vaterlandes bereit war und daß sowohl jene, welche ins Feld zogen, als jene, welche daheim zurückgeblieben sind, heldenmütig ausharrten, um in ehrenvoller Weise den uns aufgezwungenen Kampf zu bestehen. Es ist daher eine grobe Unwahrheit, daß der Krieg von den Führern der Wiener Bevölkerung gewollt worden ist, ebenso wahr ist es aber auch, daß wir dem Vaterlande wie im Frieden, so auch im Kriege stets die Treue bewahrt haben. Mit Entrüstung weist der Bürgerklub die Aeußerung des Abgeordneten Kalina zurück und gibt bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck, daß alle Völker unseres Vaterlandes demselben die Treue bewahren, damit die Eroberungslust des feindlichen Auslandes in Zukunft nicht durch die Hoffnung auf den Abfall von Teilen unserer Monarchie genährt werde.“

Die Staatsnotwendigkeit.

Ministerpräsident Dr. A. v. Seidler ist heute vom Kaiser in längerer Audienz empfangen worden. Man bringt diesen Empfang mit der ersten Entwicklung der Dinge im Abgeordnetenhaus in engsten Zusammenhang; die Audienz des Ministerpräsidenten ist die weitere Folge des Dauerministerrates, der am Donnerstag abends bis Mitternacht abgehalten und am Freitag vormittags fortgesetzt worden ist und der unmittelbar nach der Stellungnahme des Budgetausschusses gegen die Staatsschuldenkontrollkommission, auf dem Gipfelpunkte der parlamentarischen Anarchie, wichtige Entscheidungen gefaßt haben soll. Im Abgeordnetenhaus ist vorläufig kein Ausweg aus der vollständig verfahrenen Lage zu erblicken. Die Meldung, daß die Regierung Verhandlungen mit den Polen über das Aufgeben der oppositionellen Haltung des Polenklubs eröffnet habe, erweist sich als unrichtig, zumindest als verfrüht. Doch gewinnt bei der Opposition die Erkenntnis Boden, daß die Opposition gegen das Budgetprovisorium, gegen die Staatsnotwendigkeit, ohne daß die Opposition die Verantwortung für eine andere Regierung übernehmen wollte, sich geradeswegs gegen den Parlamentarismus wendet; die Lage wird dadurch nicht günstiger, daß die einzelnen Parteien der Opposition so verschiedene Ziele verfolgen, daß ein gemeinsames Wirken in positiver Richtung so gut wie ausgeschlossen ist.

Andererseits stehen die deutschen Parteien, die bisher so große Opfer für die Staatsnotwendigkeiten und für das Parlament gebracht haben, auf dem Standpunkte, daß für das Budgetprovisorium keine Zugeständnisse gemacht werden dürfen, sondern daß die Parteien sich ohne Befriedigung ihrer Sonderinteressen für oder gegen die verfassungsmäßige Fortführung des Staatshaushaltes entscheiden sollen. Hierüber fand heute auch nach der Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes ein Meinungsaustrausch zwischen dem Obmann des Verbandes Abg. Döbernick und den christlichsozialen Führern Abg. Hausner und Baron Fink statt.

Es wird deutlich, daß die Krise weder eine solche des Parlaments, noch eine solche der Regierung sei, sondern daß es sich um die Aufrollung des österreichischen Staatsproblems selbst handelt. Es ist daher ein zielbewusstes und entschiedenes Vorgehen der Regierung notwendig, die den slavischen Parteien und den Sozialdemokraten klarmachen müsse, daß die Fortführung der bisherigen Taktik den Fortbestand des Parlaments in Frage stellen und zu einschneidenden Maßnahmen führen müsse. Die deutschen Parteien sind entschlossen, von der Regierung einen festen Kurs zu verlangen, der die Aufgaben und die Würde des Parlamentes sichert. Es besteht zwischen ihnen eine völlige Einigung über die künftige Taktik.

Ein Hoffnungschimner.

Der Polenklub für Verhandlungen. — Die erste Lesung des Budgets beendet. — Ausschreibung von Ersatzwahlen?

Abg. Daszynski verwahrt sich dagegen, daß seine Rede als ein Ereignis gewertet werde, und sagt, es sind nur die alten Landesforderungen der Polen, welche die Bildung der Mehrheit im Abgeordnetenhaus verhindern. Abg. Daszynski, der wortgewaltige Führer der polnischen Sozialdemokraten, hat heute als offizieller Sprecher des Polenklubs festgestellt, daß die Polen keine Politik gegen den Staat, keine Politik gegen das Parlament betreiben, sondern nur die Einsetzung eines Zivilstatthalters in Galizien, Auszahlung der Kriegskosten in Galizien und Abhilfe gegen die Benachteiligung Galiziens durch die Zentralen verlangen. Die Politik der Polen sei eine Politik der Erwartung, des Zuschauens, des Festhaltens am Parlamente und die Regierung sei an der politischen Krise schuld, da sie es noch nicht der Mühe wert gefunden habe, die Polen auch nur ein Viertelstündchen anzuhören, und der Deutsche Nationalverband sei schuld an dem Mißtrauen der Polen, da seine Politik nicht klar zwischen deutschen Forderungen und Staatserfordernis unterscheidet... Eine Revolution hat sich im Polenklub seit der Sommertagung vollzogen, in Krakau hat ein Teil der Polen die Tagung mit einem Proteste gegen die monarchiefreundliche Haltung des andern Teiles gesprengt, die Wirkung des Kampfes zwischen den beiden Richtungen im Polenklub geht so tief, daß nicht einmal eine Mehrheit für einen Obmann zu finden ist, der Polenklub geht mit der offen staatsfeindlichen Opposition durch Dick und Dünn und verleiht ihr erst die Macht, auch bei der Abstimmung über die Kriegskredite im Budgetausschusse, deren Rückwirkung auf den Staatskredit niemand zu leugnen vermag; und plötzlich, da der Klub in der Budgetdebatte diesen seinen halbbrecherischen Galopp erklären soll, bedeutet sein Sprecher, diese Politik sei weder gegen den Staat, noch gegen das Parlament gerichtet. Abg. Daszynski wurde als Obmann des Polenklubs kandidiert und hat heute nachträglich seinen politischen Befähigungsnachweis dafür geliefert; unter leidenschaftlichster Form hat er die veridhnlichste Rede gehalten und sich als Meister der Stimmung erwiesen, die er aufgeklärt hat, ohne sie zu klären. Denn über die Extrempole des Klubs hinweg reicht er die Hand den Parteien, denen an der Erhaltung des Parlamentes gelegen ist, zum Einvernehmen und zu Verhandlungen. Es ist eine üble Nachwirkung des Krieges, daß die so lange von einander abgesperrten Völker einander oft sehr mißverstehen, es ist aber eine unerklärliche Tatsache, daß der Polenklub für einen wilden Mann gehalten wurde, dabei aber die friedlichste Gesinnung hegte. Es ist gegenstandslos, über die Frage zu streiten, ob die Regierung und die Deutschen im Parlamente wirklich ein so schlechtes Gehör haben oder ob der Polenklub heute eine scharfe Kurve mit staunenswerter Geschicklichkeit genommen hat: die erfreuliche Tatsache bleibt, daß diese Erklärung der Polen die Wege ebnet, um über die Schwierigkeiten der nächsten Zeit wenigstens hinwegzukommen. Es ist anzunehmen, daß die Regierung die deutliche Einladung des Polenklubs versteht und mit ihm in die gewünschten Verhandlungen eintritt, um sich das Budgetprovisorium zu sichern. Darüber hinaus freilich sind die Schwierigkeiten keineswegs beseitigt.

Das Abgeordnetenhaus hat heute die erste Lesung des Budgets beendet und hat den Ausschuss beauftragt, binnen vierzehn Tagen über das Budgetprovisorium und binnen zwei Monaten über das Budget selbst dem Hause Bericht zu erstatten. Schon nach der Erklärung der Polen war in den Kreisen der Opposition eine bedeutende Ernüchterung zu bemerken und sobald die heterogene negative Mehrheit einen Sprung aufweisen wird, ist ein rasches Abbröckeln der Opposition zu erwarten. Es wird Sache der Geschicklichkeit der Regierung sein, die heute eröffneten Möglichkeiten auszunützen. Die deutschen Parteien, die der Meinung sind, daß die Bewilligung der Staatsausgaben und der Kriegskredite Staats- und Parlamentsnotwendigkeiten sind, werden sie hierbei unterstützen. Wie verlautet, wird auch mit den tschechischen Parteien in der Richtung verhandelt, die im Immunitätsausschusse an-

3./X. 1917

95

gehäuften Gegensätze, die Proteste der Tschechen und Südslaven gegen die Rechtmäßigkeit der Beurteilung der begnadigten früheren Abgeordneten, durch Ausschreibung von Ersatzwahlen zu bereinigen. Der Störung des Parlamentes durch die tschechischen Radikalen soll auf diese Art durch eine legale Maßnahme die treibende Kraft entzogen werden und man sagt, daß die Kramar und Chocim Hause erträglicher wären als ihr übler Einfluß auf das Haus von außen.

An sich würde die Ausschreibung der Ersatzwahlen beinahe allen Parteien, die Mandate ausständig haben, erwünscht sein, und auch die Christlichsozialen haben derzeit fünf Mandate unbesetzt, nämlich das des gesallenen Abg. Franz Fuchs (Landgemeinden Urfahr) und die der verstorbenen Abgeordneten Rienössl (Wien-Wieden 2), Georg Schachinger (Landgemeinden Braunau), Krenwallner (Landgemeinden St. Gilgen) und Graß (Landgemeinden Innsbruck). Im ganzen sind derzeit 41 Mandate im Hause unbesetzt. Gegen den Plan der Ausschreibung von Ersatzwahlen wird allerdings von deutschradikaler Seite bereits heftig protestiert und darauf verwiesen, daß die Verlängerung der Mandate der Abgeordneten mit der Unmöglichkeit von Neuwahlen begründet worden ist, man daher nicht jetzt nachträglich von diesem Standpunkte abgehen könne. Doch scheint diese Ansicht bei den Deutschradikalen nicht allgemein zu sein, da noch mittags der deutschradikale Abg. Dr. v. Mühlwert für die morgige Beratung des Immunitätsausschusses einen Antrag auf Vertagung ankündigte, um das von der Regierung angeregte Kompromiß herbeizuführen. Es erscheint gegenwärtig als die beste Politik der Deutschen zu warten und unter Abwehr aller unparlamentarischer, ungezügelter Eingriffe der Opposition die Kraft des Parlamentes gegen seine Widersacher weiter auswirken zu lassen. Die Früchte dieser Politik reifen bereits und es haben darum auch die beiden größten Gruppen im Deutschen Nationalverbande, die Deutsche Agrarpartei und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft, heute beschlossen, für den deutschradikalen Antrag, die Funktionen in den Ausschüssen niederzulegen, nicht einzutreten. Es wäre ein Beweis politischer Klugheit, wenn die Deutschradikalen ihr Vorgehen nicht überspannen und die begreifliche und allgemeine Entrüstung über den tschechischen Radikalismus und seine Mißläufer meistern würden. Auch hier im parlamentarischen Trommelfeuer gilt die Hindenburgregel, daß der siegt, der die besseren Nerven hat...

In der ersten Lesung des Budgets hat heute der Obmann der Deutschen Agrarpartei Dr. Waldner die Niederlage des Panславismus im Kriege als unseren größten dauernden Erfolg gepriesen. Abg. Dr. Steinwender hat unter allgemeiner Zustimmung größere Ersparungen in der Militärverwaltung und die unbedingte Durchführung der Vermögensabgabe gefordert und damit gegenüber dem Finanzminister auch die Stimmung der Christlichsozialen ausgedrückt. Bemerkenswert war ferner eine überaus loyale Rundgebung des Rumänen Serbu.

Versammlung in der Inneren Stadt.

Der Mangel an Fett. — Durchhalten! — Die Angriffe des Abg. Zahradnik auf den Papst. — Die Friedensarbeit Benedikt XV. — Gegen die Angriffe auf die Länderautonomie.

Der Wählerverein der Vereinigten Christen im 1. Bezirk hielt am 3. d. im Sitzungssaale des Alten Rathhauses eine Versammlung ab, die von mehreren hundert Personen besucht, einen glänzenden Verlauf nahm. Nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden kais. Rat BB. Wieninger ergriff U. Kunjach stürmisch begrüßt das Wort und besprach die Unzulänglichkeit unserer Approvisionierung und besonders auf den Mangel an Fettstoffen. Eine wichtige Quelle, sagte Redner, die uns bis nun zur Verfügung steht, ist die Fettgewinnung aus Knochen und Obstkernen. Doch die mangelhafte Aufklärung der Bevölkerung, vielleicht auch eine gewisse Sorglosigkeit und Faulheit, haben die Allgemeinheit auf die Quelle vergessen lassen und wir sehen, daß die Knochen auf den Mist geworfen werden, die Obstkerne zum Pflastern der Straßen verwendet werden, anstatt in den Fabriken zur Erzeugung des so seltenen und notwendigen Bedarfsartikels verwendet zu werden. Diese Tatsache wird sicher nicht verhindern, daß gedankenlose Leute, wenn in der allernächsten Zeit eine weitere so empfindliche Einschränkung unserer Fettquote durchgeführt wird, mit schnell herbeigeholten Anklagen gegen Gemeinde und Regierung wettern werden, weil nichts geschehen ist, um das Uebel abzuwenden. Ich richte an Sie die dringende Bitte, weisen Sie alle Beschuldigungen, die gegen die Gemeinde erhoben werden, energisch zurück, denn die Gemeinde ist letzten Endes doch nur ein Verteilungsapparat, der ausschließlich das hergeben kann, was er zum Verteilen von der Regierung erhält. Vertrauen Sie der Verwaltung der Gemeinde Wien und der christlichsozialen Partei, denn sie hat stets und immer nur das Wohl der Bevölkerung im Auge gehabt und vertreten. *Bea* mit unerdrossenen Opfermut auch diesen letzten schweren Weg zurück, damit wir durchhalten, bis eine bessere Zeit kommt zu Werken des Friedens." Stürmischer Beifall folgte den Ausführungen des Redners. Sodann nahm als zweiter Redner Abg. Dr. v. Baechlé das Wort und betonte die Berechtigung der Enttäuschung des Volkes über das Parlament, auf das es so viel gehofft hatte. Die Reden des Abg. Zahradnik u. a. seien durchaus nicht die richtige Antwort auf die so warm zu begrüßende Programmrede unseres Ministerpräsidenten und auf die edle, menschenfreundliche Tat des Papstes gewesen. Die Stellung des Papstes, der mehr als je von jeder physischen Macht entblößt ist, sei die erhabenste, die sich denken ließe. Um so unbegreiflicher sei es, daß sich ein Priester, wieder Abgeordneter Zahradnik, findet, der den Mut zu solchen Ausfällen aufbringe. (Zustimmung.) Nach der Ansprache des Abg. Doktor v. Baechlé würdigte Abg. Dr. Mataja die Berechtigung des Antisemitismus, indem er die zahllosen Schäden, die das Judentum unserem Volkstum zufüge, aufzeigte. In seinen weiteren

Ausführungen kennzeichnete der Redner die Stellung der Juden zum Papste und sagte: Es ist ganz begreiflich, daß das Judentum die katholische Kirche und den Papst nicht verträge, denn diese sind die einzigen Faktoren, welche es verhindern, daß die Menschheit nicht schon vollkommen in die geistige Knechtschaft des Judentums geraten ist. Wie ein Friedensengel steht jetzt der Papst vor der Menschheit und wir sind verpflichtet, daß wir ihm vom ganzen Herzen danken, nicht weil er uns Oesterreichern und den Deutschen eine Wohlthat erwiesen hat, sondern weil er der gesamten blutenden Menschheit einen unvergänglichen Liebesdienst erwiesen hat. (Brausender Beifall.) Nicht Stockholm, nicht das Friedensgerede der Internationale hat uns den Frieden gebracht, sondern der Papst wird es sein, der uns den heißersehnten Frieden erringen wird. (Minutenlanger, stürmischer Beifall.) Als letzter Redner ergriff nach den begeisterten Worten des Abg. Dr. Mataja Landesauschuß Bielowitz das Wort und führte über die Angriffe auf die Autonomie aus: Es ist schier unbegreiflich, das gerade jetzt, wo alle Welt von Freiheit redet, die radikalsten Parteien von allen möglichen Seiten Angriffe auf die Autonomie unternehmen. Unsere Väter und Großväter haben uns die Autonomie erkämpft und jetzt in der Zeit, wo der Ruf nach uneingeschränkter Demokratie überall zu hören ist, denken manche daran, die Autonomie zu zerstören. Wer kann die Inkonsequenz dieses Vorgehens begreifen! Es erweckt den Anschein, als ob die großartigen Erfolge, welche die Selbstverwaltung errungen hat, die glänzenden Ergebnisse unserer Gewerbeförderung und die kolossalen Erleichterungen, die wir in finanzieller Beziehung den Gewerbetreibenden und den Kaufleuten gewähren, das Großkapital veranlaßt haben, eine Heze zu veranstalten, um die Macht, die die Autonomie so sehr zuungunsten der Banken und Geldinstitute ausübt, zu beseitigen. Aber wir wollen unser Besitztum verteidigen und jenen Leuten, die in einer Zeit, da das Freiheitsgebrülle die Trommelfelle erschüttert, einen so frechen Raub an der Freiheit des Volkes wollen, ein bröhnendes „Hand weg“ entgegen-schmettern. (Reicher Beifall.)

Der Vorsitzende kais. Rat Wieninger schloß hierauf die Versammlung.

4./X. 1917

* Landmarschall Prinz von und zu Liechtenstein über die bevorstehenden Kämpfe der christlichsozialen Partei. In einer Versammlung des Christlichen Frauenbundes Oesterreichs, Ortsgruppe Innere Stadt, die am 1. Oktober im alten Rathaus stattfand, hielt Landmarschall Prinz von und zu Liechtenstein folgende Rede: In der gegenwärtigen Zeit des Krieges ist uns ein Kampf gegen unsere Gegner infolge des Burgfriedens nicht möglich. Unsere Gegner haben zwar den Burgfrieden nicht und benötigen jede Gelegenheit zu den heftigsten Angriffen auf uns; wir können uns aber trotzdem nicht der Pflichten, die uns der Burgfriede auferlegt, entledigen und müssen uns damit begnügen, über die Verhältnisse, wie sie der Krieg geschaffen hat, uns vorläufig zu orientieren. Im Laufe der letzten drei Jahre sind große wirtschaftliche Veränderungen im ganzen Reiche wahrzunehmen gewesen, Veränderungen, die für unsere Volkswirtschaft verhängnisvoll werden können. Wenn wir durch die Straßen Wiens gehen, sehen wir Tausende von gesperrten Geschäftsläden, die uns ein deutliches Zeugnis von dem vollständigen Niederbruch unseres Gewerbestandes geben; andererseits sind durch den Krieg und die Kriegswirtschaft Hunderte von neuen Millionären entstanden, Kriegsgewinner, welche zum allergrößten Teile im Lager unserer Gegner zu finden sind, während jener Teil des Volkes, der auf unserer Seite steht, die ungeheuersten Verluste erlitten hat und entkräftet und verarmt aus diesem Kriege hervorgeht. Es entzieht sich vollkommen unserer Kenntnis, wie sich die Dinge nach dem Kriege gestalten werden, eines aber ist sicher, daß wir einen außerordentlich schweren Kampf führen werden müssen, der sich mit keinem früheren an Stärke und Heftigkeit vergleichen läßt. Der Kampf wird deshalb schon so nachhaltig und gewaltig sein, weil wir infolge der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse die ganze Streitmacht des Kapitals in den Reihen unserer Feinde finden werden und weil wir in Wien noch außerdem eine ganz unliebsame Vermehrung unserer Wählerzahl antreffen werden, die dadurch hervorgerufen ist, daß zahlreiche gewisse Flüchtlinge, die hier einen guten Boden für ihren „Erwerb“ gefunden haben, hier bleiben und sich mit aller Macht an Wien anklammern werden. Wir können sagen, daß der Antisemitismus, der dahin geht, daß diese Sorte von Deuten ausgewiesen wird, sehr populär sein würde, sogar bei unseren hiesigen Juden, die den Flüchtlingen nicht immer sym-

metrisch gegenüberstehen. Gerade jetzt wäre der Augenblick dazu günstig, daß wir die Juden aus Galizien los werden, weil die österreichischen Gebiete wieder erobert sind und ihrer Rückkehr in die Heimat kein Hindernis mehr im Wege steht. Sie könnten die Ueberzeugung mitnehmen, daß das Lebenswohl, das wir ihnen auf den Weg mitgeben, und wirklich vom Herzen kommt. Die Flüchtlinge also könnten wir loswerden, viel schwerer wird es uns aber werden, der zahllosen Kriegsgewinner loszuwerden, gegen die es nur das eine Mittel gäbe, daß sich die Regierung dazu aufrafft, ihnen mit Hilfe einer harten und rücksichtslosen Kriegsgewinnsteuer den Profit, den sie auf eine größtenteils ungerechte Weise gemacht haben, wegzunehmen. Doch auch das wird in vielen Fällen äußerst schwer werden, weil es die Juden verstanden haben, durch einen geradezu veräwunderlichen Kauf von Zupelen, Schmutz und dergleichen, dem Staate die Kenntnis über die Höhe ihrer Gewinne zu entziehen. (Zustimmung). Mit einer Aufforderung zur regen Organisationstätigkeit, die auch unter den Frauen von höchster Wichtigkeit sei, schloß der Redner seine Ausführungen.

Schwierigkeiten im Deutschen Nationalverband.

Selbständiges Vorgehen der Deutschradikalen.

In der gestrigen Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes wurden zunächst die Auslassungen des Abg. Daszynski über das Verhalten der Truppen in Galizien erörtert und einstimmig nachstehende Entschließung angenommen: „Der Deutsche Nationalverband weist die Pauschalbeschuldigungen, welche der Abg. Daszynski in der gestrigen Sitzung gegen die eigenen und gegen die verbündeten deutschen in Galizien kämpfenden Truppen vorgebracht hat, mit Entrüstung zurück.“

Daran schloß sich eine sehr lebhafte und eingehende Beratung des Antrages der deutschradikalen Partei, nach welchem die Mitglieder des Deutschen Nationalverbandes alle Obmann- und Obmannstellvertreterstellen sowie die Referate in den Ausschüssen zurückzulegen haben. Die Debatte wurde vom Obmann Döbernick mit einer Darlegung der Gründe, welche in den bisherigen

Vorberatungen für und gegen den Antrag vorgebracht wurden, eingeleitet.

Abg. Teufel begründete hierauf den Antrag im Namen seiner Gruppe, wobei er insbesondere darauf hinwies, daß durch das Verhalten der sozialdemokratisch-slawischen Mehrheit im Hause die Lage für die Deutschen geradezu unerträglich geworden sei. Es könne nicht eingesehen werden, warum der Deutsche Nationalverband die Verantwortung für alle Geschehnisse im Hause übernehmen solle. Der Antrag bedeute kein Abrücken von der bisherigen Richtung im Sinne der Staatspolitik, er sei auch nicht gegen die Regierung gerichtet. Er bezwecke vielmehr die rasche Herbeiführung einer Klärung, die unbedingt notwendig sei.

Abg. Dr. Stölzel stellt dagegen den Antrag, daß die Beschlußfassung über den Antrag der deutschradikalen Partei bis nach der Abstimmung über das Budgetprovisorium im Ausschusse zu vertagen sei. Dr. Stölzel erklärte, die Stimmung, aus welcher der Antrag der Deutschradikalen entspringe, vollständig zu begreifen und dem Wesen nach mit ihm übereinzustimmen. Der Zeitpunkt zu einer entscheidenden tatsächlichen Aenderung sei noch nicht gekommen und man müsse alle Folgen der Annahme des Antrages wohl überlegen. „Auch für uns deutsche Abgeordnete,“ sagte Redner, „gilt das Wort Durchhalten, wir müssen alle Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Kriegslage auf uns nehmen und aushalten, solange es überhaupt möglich ist.“

Abg. Dr. v. Oberleithner beantragte nach kurzer Begründung lediglich die Zurücklegung der Referate politischer Natur, während Abg. Dr. v. Langenhahn den Antrag stellte und begründete, daß das Referat über den Staatsvoranschlag nicht durch ein Mitglied des Verbandes zu führen sei.

Namens der deutschen Agrarpartei gab Abgeordneter Dr. Walbner, namens der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Abg. Denz die Erklärung ab, daß sie bei aller Würdigung der Absichten, die in dem deutschradikalen Antrage gelegen sind, nicht in der Lage seien, für denselben zu stimmen, sich vielmehr dem Vertagungsantrage anschließen. In die Wechselrede griffen noch die Abg. Marchl und Dr. Steinwender ein.

Die Abstimmung, welche auf Antrag des Abgeordneten Dr. v. Mühlwert h namentlich vorgenommen wurde, vollzog sich unter großer Spannung. Für den Vertagungsantrag, welcher als der weitestgehende vom Vorsitzenden zuerst zur Abstimmung gebracht wurde, stimmten 47, gegen ihn 16 Mitglieder des Verbandes. Die Minorität setzte sich aus den Mitgliedern der deutschradikalen Partei, den beiden Mitgliedern der deutschen Arbeiterpartei und Abg. Dr. v. Lobgman zusammen. Die Abstimmung über die anderen Anträge entfiel.

Nach der Abstimmung erklärte Abgeordneter Wolf, daß der Vertagungsantrag zugleich die Ablehnung des Antrages der deutschradikalen Partei bedeute. Die deutschradikale Partei behalte sich die Freiheit des Handelns vor.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Um 8 Uhr abends trat dann die Deutschradikale Vereinigung zu einer Sitzung zusammen; über das weitere Verhalten soll die Fraktion heute Beschluß fassen. Es verlautet, daß dieser Beschluß dem Deutschen Nationalverbande mitgeteilt werden wird. In deutschen Parteikreisen wird angenommen, daß der Deutsche Nationalverband in seiner bisherigen Form nicht weiter bestehen werde, sondern durch einen Vollzugsausschuß der deutschbürgerlichen Parteien ersetzt werden dürfte.

Annexionistische Strömungen in Ungarn.

„Az Est“ war mißgestimmt. Ich will aber nicht voraussetzen, daß jeder weiß, was die Zeitung „Az Est“ wirklich ist. Darum eine kleine Vorbemerkung: Es ist eine Zeitung, die sehr viel Geld haben muß; denn sie läßt es sich was kosten, ihren Namen sogar in Berlin bekannt zu machen, trotzdem sie hier gar keine Aussicht hat, neuen Absatz zu finden, da die, die ihre Sprache sprechen, sie so schon kennen und dann lieber nach anderen Blättern greifen. Im übrigen ist es ein Blatt, das in demokratisch-pazifistischen Ideen macht, ein Blatt, an dem der ehrliche Wilson seine Freude haben muß. Es ist ein Blatt, das mit seinen immer „allerneuesten“ sensationellen Telegrammen von sich reden macht, die es sich mit seinem vielen Geld leisten kann, ein Blatt endlich, dessen Ansichten in den durch unser „W. L. B.“ oder die „Bosfische Zeitung“ verbreiteten Zusammenstellungen von Neußerungen der ungarischen Presse über mehr oder weniger bemerkenswerte Ereignisse der Zeitgeschichte meistens fehlen, sich aber um so ausführlicher in Fettdruck in der „Morning Post“ wiederfinden.

Besagter „Az Est“ also war mißgestimmt. Ungarn segelte so schön in verzichtlichem Fahrwasser, nichts schien den Ton stören zu wollen, mit dem sich das doch eigentlich auch gegen feindliche Angriffe sich verteidigende und um Sein oder Nichtsein kämpfende ungarische Volk dem großen völkerbeglückenden Akkord einfügen sollte, dessen Grundton Wilson angab. Die Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Ungarn und Bulgarien, die zwar nur durch Aneignung serbischen Gebietes durchführbar ist, war so rechtzeitig gefordert worden, daß deren Notwendigkeit derartig ins Volksbewußtsein übergegangen war, daß kaum noch jemand auf den Gedanken kam, dies sei ja auch Annexion und „Az Est“ selbst hätte ein solches Ansinnen, dieses als Annexion zu bezeichnen, empört zurückgewiesen. „Az Est“ konnte sich also in dem Gefühl sonnen und zu Hause erzählen, daß Freund und Feind Ungarn für den größten Annexionsgegner hielten. Er konnte so schön mit Fingern auf das Deutschland zeigen, das sich herausnahm, seine Grenzen sichern zu wollen — da ach! — gab es am letzten Sonntag die gründende Versammlung des neuen ungarischen Wahlrechtsbundes in Siebenbürgen. Die ersten Vorkämpfer für das allgemeine Wahlrecht, die „Az Est“ — obgleich sie Grafentitel tragen — als Säulen seines Zukunftsstaates und als demokratische Leuchten bisher stets gepriesen hatte, nahmen daran teil. Und bei dieser Gelegenheit hielt Graf Stephan Bethlen, dessen Name schon öfter im Zusammenhang mit gründlichen wissenschaftlichen Arbeiten über Volksbesitz genannt worden ist, eine längere Rede, in der er sich über die Maßnahmen verbreitete, die zur Sicherung Siebenbürgens, des ungarischen Bollwerkes gegen Osten, und damit für ganz Ungarn ergriffen werden mußten. Graf Bethlen führte, wie „Az Est“ notgedrungen berichten muß, aus, daß in Rumänien jetzt Bestrebungen im Gange seien, die das Ziel haben, einen gewissen organischen Zusammenhang mit der Monarchie herzustellen. In Bukarest sei ein Blatt gegründet worden, das die Aufgabe habe, die öffentliche Meinung Rumäniens davon zu überzeugen, daß Rumänien seine Interessen nur so wahren könne, wenn es in Personal-Union mit der Monarchie trete. Diese Pläne seien von rumänischem Standpunkte aus ganz klug, indem die Rumänen so das, was sie mit Waffen nicht erkämpfen konnten — die Vereinigung Rumäniens mit Siebenbürgen — nun durch politisches Ränkespiel erreichen wollten. Die ungarische Nation habe Rumänien gegenüber keine Eroberungsabsichten, sie wünsche auch keine anderen Völker zu beeinflussen, aber sie müsse sich auf das entschiedenste dagegen verwahren, daß Oesterreich-Ungarn durch den Friedensschluß in einen staatsrechtlichen Zusammenhang mit Rumänien käme. Sehr notwendig dagegen sei eine Verbesserung der siebenbürgischen Grenze. Militärische Notwendigkeit fordern, daß solche Grenzwahlbezirke gebildet werden, in denen zuverlässige Ungarn angesiedelt werden können, die die Grenzen des Vaterlandes verteidigen.

Graf Bethlen formulierte seine Gedanken in fünf Punkten, die von der Versammlung als Resolution zustimmend angenommen wurden. Im ersten Punkte wird erklärt, daß es weder im Interesse Ungarns noch der ganzen Monarchie liegt, bei den Friedensverhandlungen Einfluß auf die Regierungsform Rumäniens zu nehmen. Der Wahlrechtsblock nimmt auf das entschiedenste dagegen Stellung, daß zwischen Rumänien und der Monarchie in irgendeiner Form, sei es direkt oder indirekt, ein staatsrechtlicher Zusammenhang geschaffen wird, da dieser im Gegensatz zu den Interessen der ungarischen Nation steht.

Zweitens hält der Wahlrechtsblock die Ergänzung der siebenbürgisch-rumänischen Grenze zugunsten Ungarns für unbedingt notwendig, damit eine Verteidigungszone jenseits der Grenzberge in ungarischen Besitz gelange, in der die Anlage von Verteidigungswerken möglich ist. Aus diesem Grunde sind in den Friedensbedingungen solche Abmachun-

gen zu treffen, die die Bildung einer ungarischen Militärgrenze ermöglichen, die im Zusammenhang mit den das östliche Grenzgebiet bildenden Szeklern und den südlichen siebenbürgischen Komitatzen steht.

Es ist schmerzlich, und man kann es „Az Est“ nachfühlen, wenn man an einer Versammlung von Vorkämpfern für das allgemeine Wahlrecht, in deren demokratischem Schatten es sich bisher so schön pazifistisch-friedenskonferenzlerisch im Trüben fischen ließ und die man bisher für den eigenen Stamm ausgegeben hat, derartige Enttäuschungen erleben muß.

Doch „Az Est“ war mißvergnügt. Inzwischen hat Graf Czernin seine Rede gehalten, die „Az Est“ für sich selbst wohl auf den Leib geschnitten halten dürfte, auf Regenwetter ist Sonnenschein gefolgt. Freilich sieht auch hier der Dorn an der Rose, Czernin ist Oesterreicher, sein Name deutet sogar auf tschechische Abkunft, und es war bisher, trotz der Verbrüderungseligkeit der ganzen Welt gegenüber gerade eine Spezialität unseres „Az Est“, gegen den westlichen Bruder Oesterreich loszuziehen. — Und ob am Ende gar die Wünsche des rumänischen Blattes, das Graf Bethlen erwähnt, nicht das Herz des Grafen Czernin erweichen und ihn davon überzeugen werden, daß es für Rumänien das beste ist, mit der Monarchie irgendwie in Zusammenhang zu kommen, das scheint leider auch noch nicht ganz sicher zu sein. Gegen solche rumänische Verbrüderungswünsche aber ist sich „Az Est“ durchaus einig mit dem annexionistischen Grafen Bethlen.

Budgetauschuss

Der Budgetauschuss setzte in seiner heute unter Vorsitz des Obmannes Dr. Schuessler und in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler und des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer abgehaltenen Sitzung die Beratung über das Budgetprovisorium fort.

Abg. Dr. Smeral richtet an den Ministerpräsidenten die Anfrage, welche Stellung die Regierung zu der Demokratisierung der Gemeinden, aller Organe der Lokalverwaltung und der Landtage einnehme. Als politischer Fehler müsse es bezeichnet werden, daß die Regierung diese Frage nicht in ihre programmatische Erklärung einbezogen habe.

Redner fordere die Regierung auf, diese Frage der gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen, um in der Lage zu sein, möglichst bald mit einer programmatischen Erklärung vor die Öffentlichkeit zu treten. Weiter verlangt er Auskunft vom Ministerpräsidenten über die Stellung und die Aufgaben des im Ministerratspräsidium neu geschaffenen staatsrechtlichen Departements. Die Lösung der staatsrechtlichen Probleme werde in der Zukunft bei uns eine große Rolle spielen und er könne nur die Hoffnung aussprechen, daß diese Stelle eine Art wissenschaftlichen Generalstabes für die systematische Pflege der richtigen Neuorientierung des Staates und der staatsrechtlichen Idee bilden werde.

Abg. Dr. Seilinger wünscht, daß die Reserveoffiziere im Kriege gegenüber den aktiven Offizieren in ihrem Advancement nicht zurückgestellt werden und richtet weiter an den Finanzminister die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Pensionen der Staatsbediensteten allgemein am ersten eines jeden Monats flüssig gemacht werden.

Erklärungen des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. R. v. Seidler erwidert auf die Anfrage des Abg. Dr. Smeral bezüglich der Demokratisierung der autonomen Vertretungskörper, er könne sich heute über diese Frage nicht in concreto aussprechen, könne jedoch versichern, daß sich die Regierung mit den Grundlagen für die Verfassungsrevision auf das eifrigste beschäftige und daß er in der allernächsten Zeit in der Lage sein werde, diese Grundzüge dem Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses und der

Verfassungskommission des Herrenhauses darzulegen.

Die Regierung werde sich keiner Anregung grundsätzlich entgegenstellen in der Richtung, daß sie eine Diskussion ausgeschlossen haben möchte. Wenn die Frage der Demokratisierung der autonomen Vertretungskörper aufstehen wird, wird die Regierung auch zu diesem Gegenstande Stellung nehmen. In die Diskussion könne alles einbezogen werden, was mit den festgelegten Zielen der Regierung nicht in Widerspruch steht. Eine Verständigung werde sicherlich auch über diese Frage möglich sein.

Was die zweite Frage des Abg. Doktor Smeral anlangt, möchte der Ministerpräsident zunächst unterscheiden, daß das staatsrechtliche Departement im Ministerratspräsidium schon seit langem bestehe, daß aber ein besonderes Departement für die Verfassungsrevision neu geschaffen wurde.

Die Regierung habe also das bereits getan, was Abg. Dr. Smeral anregt. Der „Generalstab“ der berufen ist, die Frage der Verfassungsrevision auf wissenschaftlicher Grundlage zu erörtern, habe schon eifrige Arbeit geleistet; die Leitfäden, welche die Regierung vorlegen wird, sind eine Frucht der Tätigkeit dieses Departements. Von einem unmittelbaren Kontrakte dieser Stelle mit den Politikern könne, da diese Stelle eine interne Abteilung des Ministerratspräsidiums ist, wohl nicht die Rede sein, doch werde diese Fühlungnahme über den Chef dieser Stelle, den Ministerpräsidenten, beständig vorhanden sein. Die legislative Verarbeitung der von dieser Stelle gesammelten Materialien falle in die Kompetenz des Ministeriums des Innern. Aufgabe der Regierung zu konkretisieren, zu verarbeiten und Elaborate zu schaffen, auf deren Grundlage die Regierung den Vertretungskörpern ihre Anträge unterbreiten könne.

Der Ministerpräsident spricht fort.

in

Länderautonomie

für unsere These bietet, daß die österreichischen Länder keine abgestorbenen, sondern lebensvolle Gebilde sind.

Somit ist ausgesprochen, daß eine nationale Autonomie, welche einen Ersatz für die Länderautonomie bilden soll, von vorneherein ausgeschlossen ist; alles, was unter diesem vieldeutigen Namen verstanden werden mag, kann als Organisation nur verwirklicht werden innerhalb des Rahmens der bestehenden oder im Wege der Sonderentwicklung umgestalteten Länder, und zwar nicht auf Grund eines allgemeinen Imperativs, sondern nur bestimmt durch den in dem betreffenden Lande vorhandenen Sonderungsdrang.

Aber auch mit dieser Beschränkung darf an jede solche Organisation nur mit Festhaltung des Gedankens geschritten werden, daß mit einer Vereinigung der nationalen Elemente der einzelnen Länder zu Sonderkörpern für sich allein eine Lösung der Nationalitätenfrage nicht gewonnen werden kann. Jeder, der die Sprachenkarte Oesterreichs kennt, weiß, daß eine restlose Aufteilung der Sprachstämme nach räumlich getrennten Gebieten unmöglich ist; mit jeder nationalen Unterteilung sprachlich gemischter Länder ist die Preisgebung von Bruchteilen des Stammes an fremdsprachige Majoritäten verbunden, u. zw. so, daß sie sich nach unserer Meinung durch die Schaffung nationaler Enklaven nicht beseitigen läßt. Man denke nur an Prag! Der Schutz nationaler Minoritäten gegen Vergewaltigung — und hierin sehen wir die Hauptaufgabe allen Sprachenrechts — kann nicht durch eine territoriale Sonderung der Sprachstämme, sondern nur durch eine staatliche Gesetzgebung bewirkt werden, welche diese Frage im großen Stile löst, weil sie über den Rahmen der geschlossenen Stammesgebiete wie der einzelne Ländern hinausreicht.

Der Weg zu einer solchen nationalen Gliederung innerhalb der Länder ist durch die Gemeindegesetzgebung gewiesen. Wir kennen die Trennung und Vereinigung von Gemeinden; mit diesem Vorgang müßte bei einer nationalen Unterteilung der Länder begonnen werden. Ist die nationale Sonderung der Gemeinden vollzogen, so können die höheren Kommunalverbände, welche das Reichsgemeindegesez in reicher Fülle gestattet, Bezirks-, Gau- und Kreisverbände, gleichfalls auf nationaler Grundlage gebildet werden. Das Bedürfnis der Verwaltung hat bisher eine solche Entwicklung wenig gefördert, wir kennen praktisch nur Bezirksverbände und diese nur in drei Ländern; die zu Verwaltungszwecken bisher nicht benützten Möglichkeiten können aber zur Lösung des nationalen Programmes herangezogen werden. Es mögen in dem einen Lande Bezirksverbände mit nationaler Umgrenzung, in dem anderen Kreisverbände national einheitlichen Charakters entstehen, je nach den Verhältnissen, und zwar insbesondere den Größe- und Ansiedelungsverhältnissen der einzelnen Länder; nur eine Uebereinanderfürmung beider Verbändearten möchten wir vermeiden, denn eine solche Häufung von Vertretungskörpern wäre ein zu arger Widerspruch gegen die Vereinfachung der Verwaltung, nach der man sich allseits sehnt.

Daß wir schließlich das Verlassen des Territorialitätsprinzips ablehnen und mit dem Uebergang zu dem in jüngster Zeit viel berufenen Personalitätsprinzip uns nicht befreunden können, brauchen wir wohl nicht umständlich zu begründen; wir wollen eine schrittweise Entwicklung, nicht umstürzende Experimente, zumal dann nicht, wenn der Versuch einer Lösung der Sprachenfrage auf den bisher bekannten Bahnen der Gesetzgebung in einer umfassenden Weise noch nicht gemacht worden ist.

Die Bezirks- und Kreisverbände, welche zur nationalen Gliederung genügen sollen, können aber nach unserer Absicht nur als Kommunalverbände ins Leben gerufen werden; auch wo der Kreis entsteht, kann dieser wenigstens zunächst nicht Träger einer Gesetzgebungskompetenz sein. Die Erfahrung hat erst zu zeigen, ob diese neuen Körper lebensvolle Gebilde sind; bewähren sie sich als solche, dann kann später in Frage kommen, ob in einzelnen Ländern bestimmte gesetzgeberische Aufgaben den Kreisen zu übertragen sind, früher aber nicht.

(Ein das Thema abschließender Aufsatz folgt.)

Oesterreich als Bundesstaat.

In der Prager „Tschechischen Revue“ wird ein Plan der Föderalisierung Oesterreichs veröffentlicht, wonach Oesterreich zu bestehen hätte: 1. aus einem tschechischen Staat, dem Böhmen, Mähren und Schlesien anzugehören hätten; 2. einem innerösterreichischen Staat, bestehend aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und den deutschen Teilen von Kärnten und Steiermark; 3. einem illyrischen Staat, bestehend aus Krain, Görz, Gradiska, Istrien, Dalmatien und den slawischen Teilen von Kärnten und Steiermark; 4. einem kleinpolnischen Staat; 5. einem ukrainischen Staat, bestehend aus Ostgalizien und der Bukowina; 6. aus der Hauptstadt Wien als einer freien Stadt; 7. aus dem Freihafen Triest.

Die gemeinsamen Organe dieses Staatenbundes, sollen sein: der Kaiser, die österreichische Regierung, ein Reichskanzler, ein Senat und ein Staatsgerichtshof. An der Spitze jeden Staates hat ein Präsident, als Vertreter des Kaisers, zu stehen. Die österreichische Regierung hat zu bestehen aus Vertretern der Einzelstaaten sowie aus Ministern der Landesverteidigung, der Finanzen, des Handels und des Verkehrs. Der Senat setzt sich aus 300, von den Parlamenten der Einzelstaaten erwählten Mitgliedern zusammen.

Jeder Einzelstaat erhält Unabhängigkeit, insofern die Souveränität der gemeinsamen Bundesregierung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es werden nationale Kataster eingeführt. Die Parlamente der Einzelstaaten bestehen aus zwei Kammern. Die Beziehungen zu Ungarn bleiben unverändert.

11./X. 1917

111

Christlich-sozialer Parteitag. Am 8. Oktober traten in Elberfeld die Christlich-Sozialen zu einem Allgemeinen Parteitag zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Abg. Wallbaum bestimmt. Reichstagsabg. Behrens sprach über Ubergangswirtschaft. Nach dem Kriege werde mit aller Energie gearbeitet werden müssen. Eine Arbeitsmöglichkeit werde gegeben sein wie nie zuvor. Aber die große Umschichtung der Arbeit, namentlich die Fragmentarität in der heutigen Wirtschaft, sei eine besondere sorgenvolle Ubergangsfrage. Der Landtagsabg. Wallbaum sprach über das Thema: „Im neuen Deutschland.“ Wir können nach dem Kriege nicht wieder da anfangen, wo wir im August 1914 aufgehört haben. Es wäre allerdings ein Fehler, in überstürzender Weise an die Neuordnung der inneren Einrichtungen heranzugehen, bevor der äußere Bau fertig ist. Andererseits warnte er die Rechtsparteien, sich bei der Neuordnung der Mitarbeit zu entziehen. Da die Neuorientierungsfragen nun einmal ins Rollen gekommen seien, sollten die Rechtsparteien nicht nur mitarbeiten, sondern die Führerschaft in diesen Reformbestrebungen übernehmen. Auf dem Gebiete der sozialen Neuordnung forderte der Redner eine tatsächliche Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenchaft hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung, Schaffung von Arbeitskammern, Sicherstellung des Koalitionsrechtes, Erweiterung des Koalitionsrechtes auf die Lohndarbeiter, Schaffung eines Staatsarbeiterrechtes, Stärkere Progression der Vermögenssteuer, Staatsmonopole. Politische Neuorientierung sei ebenfalls dringend notwendig, indem eine größere Beteiligung an der Gestaltung und Entscheidung der Lebensfragen des ganzen Volkes nicht mehr zu umgehen sei. Freie Bahn den Tüchtigsten. Für Preußen fordert der Redner die Verhältniswahl.

Austritt der Deutschradikalen Vereinigung aus dem Deutschen Nationalverband.

Die „Politischen Tagebücher“ schreiben: Gestern nachmittag hielt die Deutschradikale Vereinigung die bereits angekündigte Vollversammlung ab, an welcher zwanzig Abgeordnete teilnahmen. Die drei fehlenden, die Abgeordneten Berni, Kasper und Rindermann, hatten sich mit Krankheit entschuldigt. Der Obmann der Vereinigung Abg. Wolf erstattete bei Beginn der Sitzung einen eingehenden Bericht über die politische Lage und über die Verhältnisse im Deutschen Nationalverband. In der an den Bericht anschließenden Wechselrede ergriffen sämtliche Abgeordnete wiederholt das Wort. Es wurden alle sich aus dem Bericht ergebenden Folgen auf das eingehendste gepriift. Nach dreistündiger Dauer der Sitzung wurde schließlich beschlossen, das gegenwärtige Verhältnis zum Deutschen Nationalverband zu lösen.

Der Inhalt der gefaßten Beschlüsse wurde parteiamtlich wie folgt mitgeteilt:

1. Die Deutschradikale Vereinigung des Abgeordnetenhauses beschließt, um sich die volle Freiheit des Handelns zu sichern, aus dem Deutschen Nationalverband auszutreten. Gleichzeitig mit der Mitteilung hiervon soll den nationalen Parteien die Anregung übermittelt werden, einen aus Vertretern dieser Parteien bestehenden Ausschuß von neun Mitgliedern einzusetzen, der in ständigen Beratungen auf ein Zusammengehen in gemeinsamen nationalen Fragen und auf ein taktisches Zusammenwirken im Abgeordnetenhaus hinarbeiten hätte.

2. Die Deutschradikale Vereinigung des Abgeordnetenhauses legt entschieden gegen die Absicht der Regierung Verwahrung ein, durch Ausschreibung von Ersatzwahlen den amnestierten Hochverrätern den Weg ins Abgeordnetenhaus zu öffnen, weil sich diese Absicht lediglich als ein durch den tschechischen Terrorismus erzwungenes Nachgeben gegenüber den ins Maßlose gesteigerten tschechischen Forderungen darstellt.

Deutsche Agrarpartei.

In der gestrigen, unter dem Vorsitz des Obmannes Professor Dr. Waldner stattgehabten Sitzung der deutschen Agrarpartei wurde in erster Linie durchgreifend über die Stellung, die die deutsche Agrarpartei im Falle einer Wende in der Ru-

sammensetzung des Deutschen Nationalverbandes eintreten sollte, einnehmen wird, beraten. Ebenso wurde die Frage der beantragten Neuwahlen behandelt und das taktische Vorgehen in diesem Falle beraten. Allseitig wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens aller agrarischen Abgeordneten beantragt. Zur Durchführung aller notwendigen parteipolitischen Arbeiten wurde ein Vollzugsausschuß eingesetzt.

Eine Beratung der nichtdeutschen Abgeordneten.

Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Stanel fand gestern nachmittag eine Beratung der Vertreter der nichtdeutschen Parteien statt, der Abgeordnete aller Gruppen mit Ausnahme der Polen beiwohnten. In der Besprechung wurde über das gemeinsame Vorgehen in verschiedenen Angelegenheiten, namentlich über die Antwort des Präsidenten Dr. Groß wegen des Abbruchs der nichtdeutschen Interpellationen und wegen der Immunitätsangelegenheiten der verurteilten Abgeordneten beraten. Die Verhandlung wird am kommenden Dienstag fortgesetzt werden.

Im Parlament verlautete gestern, Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler habe ein Kompromiß in der Angelegenheit der Mandate der verurteilten Abgeordneten den tschechischen Parteien vorgeschlagen, das dahin geht, daß die im Hause eingebrachten diesbezüglichen Anträge auf Restituierung der Mandate der verurteilten Abgeordneten zurückzuziehen seien, worauf dann die Regierung für alle erlebigen Mandate Ersatzwahlen ausschreiben würde. Diese sollen im Zeichen des Burgfriedens stattfinden.

Mehrere Gruppen des tschechischen Verbandes sind jedoch für die Ablehnung dieses Kompromißvorschlages, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß mit der Amnestierung der verurteilten Abgeordneten auch die Rechtsfolgen beseitigt wurden, somit die Mandate gültig wären, zumal die Militärgerichte, welche diese Urteile gefällt hatten, vom Parlament für inkompetent erklärt worden sind. Im übrigen wird sich der Immunitätsausschuß im Laufe der nächsten Woche mit dieser Angelegenheit beschäftigen und, falls es zu keinem Kompromiß kommt, endgültige Beschlüsse fassen.

Der Landesverteidigungsminister über die
politisch unverlässlichen Personen.

In einer schriftlichen Anfragebeantwortung auf die Interpellationen betreffend die Behandlung der politisch unverlässlichen Personen weist der Minister für Landesverteidigung FML. v. Czapp auf die Tatsache hin, daß schon geraume Zeit vor Ausbruch des Krieges von seiten der nunmehr in Kriegszustand befindlichen Staaten durch alle möglichen Mittel, wie Emissäre, Bestechungen usw., in unserem Vaterland, und zwar nicht nur in den Grenzländern, eine Propaganda betrieben wurde, die dahin abzielte, breitere Volksschichten ihrem Vaterland zu entfremden und möglichst in den Dienst des Feindes zu stellen. Es war die imminente Gefahr vorhanden, daß die der Verführung unterlegenen Elemente, wenn im Krieg unter die Waffen berufen, der Armee und der Kriegführung und damit den Gesamtinteressen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen könnten. Daher wurde zu Beginn des Krieges auf jene Leute ein besonderes Augenmerk gerichtet, bei denen das Verhalten bis zur Heranziehung zur militärischen Dienstleistung begründeterweise zu einer Vorsicht bei ihrer militärischen Verwendung mahnte. Dem Minister liege es aber gewiß fern, in Abrede zu stellen, daß bei der Durchführung dieser Maßnahmen vielfach überflüssigerweise weit über das Ziel geschossen wurde und sich leider auch schwere, folgenreiche Irrtümer und Mißgriffe ereignet haben. Es dürfe bei deren Beurteilung jedoch nicht ganz außer acht gelassen werden, daß in vielen Fällen solche Mißgriffe einer unter der Schwere der Verantwortung zu weit gegangenen Vorsicht entsprungen sind. Die militärischen Zentralstellen haben vor längerer Zeit die Weisung erlassen, daß einzig und allein der auf Grund eines neuerlichen Erhebungsmaterials gefaßte Beschluß der Offiziersversammlung für die weitere Belassung, beziehungsweise Ausschließung aus der Reserveoffiziersschule in Fällen, wo es sich um den Ausschluß von der Ausbildung zum Reserveoffizier handelte, maßgebend sein darf. Es wurden eingehende Weisungen erlassen, um jede ungerechtfertigte Härte für den einzelnen hintanzuhalten. Zur Vermeidung von Uebergriffen wird ausdrücklich alles verboten, was auch nur den Anschein einer Verfolgung erwecken könnte.

Die Politik der Südslawen.

Äußerungen des Abg. Dr. Korosec.

Der Präsident des Südslawischen Klubs Abg. Doktor Korosec äußerte sich zu dem Wiener Vertreter des „Az Uszag“ über das Programm der Südslawen folgendermaßen:

Unser Programm ist die Errichtung des selbständigen slawischen Staates. Dieser muß nicht nur alle von Südslawen bewohnten Gebiete Oesterreichs umfassen, sondern auch Kroatien und Slavonien. Deshalb teile ich auch die Ansicht Dr. v. Bekers, daß Dalmatien zu Kroatien-Slavonien gehört, aber mit diesen zusammen als integrierender Bestandteil des südslawischen Staates. Zu unserem Programm gehört auch, daß wir später mit dem ungarischen nationalen Einheitsstaate in friedlichem Einvernehmen die wichtigen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Zukunft erledigen.

Gegenüber der österreichischen Regierung stehen wir auf streng oppositionellem Standpunkte. Das Budgetprovisorium bewilligen wir nicht und nehmen an einer aktiven Politik nicht teil.

Die Behandlung politisch Verdächtiger.

Der Minister für Landesverteidigung hat heute auf ischische und sozialdemokratische Anfragen über die Behandlung der politisch unverlässlichen Personen erwidert:

Es ist eine allgemein bekannte, keiner näheren Ausführung bedürftige Tatsache, daß schon geraume Zeit vor Ausbruch des Krieges von Seite der nunmehr im Kriegszustande mit uns befindlichen Staaten durch alle möglichen Mittel, wie Emissäre, Bestechungen usw. in unserem Vaterlande, und zwar nicht nur in den Grenzländern, eine Propaganda betrieben wurde, welche dahin abzielte, breitere Volksschichten ihrem Vaterlande zu entfremden und möglichst in den Dienst des Feindes zu stellen. Diese, der Regierung und namentlich auch der Militärverwaltung schon lange vor dem Kriege bekannt gewesene Wühlarbeit wurde vielfach derart geschickt betrieben, daß es den verantwortlichen Faktoren trotz vollen Wissens ihres Bestehens meist nicht möglich war, die Verführer und diejenigen, bei welchen die Maßnahmen der ersteren auf fruchtbaren Boden gefallen waren, auf Grund greifbarer Beweismittel ihrer Schuld zu überführen. Es war die eminenteste Gefahr vorhanden, daß solche der Verführung unterlegene Elemente im Kriege unberechenbar großen ja oft nicht wider gutzumachenden Schaden zufügen könnten. Dies zu verhindern, war Pflicht der verantwortlichen Faktoren, sowohl der Militär- wie auch der Zivilverwaltung. Auf dieser Pflicht beruhte es auch, daß schon zu Beginn des Krieges auf jene Leute ein besonderes Augenmerk gerichtet wurde, bei denen das Verhalten bis zur Heranziehung zur militärischen Dienstleistung begründeterweise zu einer Vorsicht bei ihrer militärischen Verwendung mahnte. Sollte es doch mit allen Mitteln hintangehalten werden, daß durch ein verbrecherisches Verhalten einzelner zahlreiche Staatsbürger, welche ihr Leben der Vaterlandsverteidigung weihen, in Tod und Verderben getrieben werden.

Es ist ja kein Geheimnis, daß leider trotz aller Vorsicht in den ersten Kriegsjahren mehrfach schwere, mit großen und unnötigen Verlusten an kostbarem Blut verbundene Schädigungen militärischer Aktionen als Folge des Sympathisierens, ja Konspirierens mit dem Feinde vorliefen, und daß es nur dem Heldennute unserer Truppen zu verdanken ist, daß diese Zwischenfälle auf eine rein lokale Wirkung beschränkt blieben. Wenn ich all dies feststelle, um die zwingende Notwendigkeit präventiver Maßnahmen in dieser Richtung zu erhärten, liegt es mir aber gewiß anderseits ferne, in Abrede zu stellen, daß bei der Durchführung dieser Maßnahmen vielfach überflüssigerweise weit über das Ziel geschossen wurde und sich leider auch schwere, folgenreiche Irrtümer und Mißgriffe ereignet haben, die vielfach einer unter der Schwere der Verantwortung zu weit gegangenen Vorsicht entsprungen sind.

Die militärischen Zentralkstellen beobachteten auch seit geraumer Zeit bereits in dieser Hinsicht die Praxis, über einen jeden ihnen zur Kenntnis gelangten Fall sofort eingehende Erhebungen anzuordnen und verfügten bei negativem Resultate ungesäumt, daß die Betroffenen in jeder Beziehung gleich allen anderen zu behandeln sind. Da es sich in diesen Fällen häufig auch um den Ausschluß von der Ausbildung zum Reserveoffizier handelte, sahen sich die militärischen Zentralkstellen schon vor längerer Zeit bemüht, die Weisung zu erlassen, daß einzig und allein der auf Grund eines neuerlichen Erhebungsmaterials gefaßte Beschluß der Offiziersversammlung für die weitere Befassung, bezw. Ausschließung aus der Reserveoffizierschule maßgebend sein darf. Um jede ungerechtfertigte Härte für den Einzelnen hintanzuhalten und insbesondere zu verhindern, daß Personen schwerwiegenden Konsequenzen ausgesetzt werden, bei denen hierfür kein genügender Anlaß vorliegt, wurde verfügt, daß seitens der militärischen Stellen alle solche feinerzeit namhaft amachten Personen den Zivilbehörden bekanntgegeben werden, welche letztere auf Grund gewissenhaftest zu pflegenden Erhebungen festzustellen haben, ob das Ver-

halten des Einzelnen vor seiner Einrückung zur militärischen Dienstleistung als ein im offenbar staatsfeindlichen Sinne gelegenes anzusehen ist oder ein sonstiger Tatbestand vorliegt, aus dem mit Bestimmtheit auf Staatsfeindlichkeit geschlossen werden kann. Dabei wurde die strenge Weisung erlassen, daß alle jene Personen, bei welchen die Erhebungen ein negatives Ergebnis zeitigen, von diesem Augenblick an ganz in der gleichen Weise wie alle übrigen Militärpersonen zu behandeln sind. Aber auch bezüglich jener Personen, bei welchen die Erhebungen das Vorhandensein positiver Momente im obigen Sinne bestätigt haben, und bei welchen daher auch weiterhin auf eine gewisse Vorsicht bei ihrer militärischen Verwendung nicht verzichtet werden kann, wurde diese auf jenes Maß herabgesetzt, welches die Wahrung der dringendsten militärischen Interessen noch gestattet. Genaue Vorschriften in dieser Richtung sollen in Zukunft die Gewähr zur Vermeidung von Uebergriffen bieten. Insbesondere wird ausdrücklich alles verboten, was auch nur den Anschein einer Verfolgung erwecken könnte.

Was speziell die Rekrutierungen über die Behandlung der Abteilung im Krappenswald, später auf dem Damaeu, betrifft, möchte ich ergänzend hinzufügen, daß die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß der individuellen Zusammenfassung der Abteilung und dem schwächlichen Zustand der Leute, bei ihrer Beschäftigung weitestgehend Rechnung getragen wurde.

Die Verfassungsreform.

Ein Vortrag des Abg. Hofrat Dr. Schöpfer in Salzburg.

Salzburg, 10. Oktober.

Der Zweigverein der Leo-Gesellschaft in Salzburg veranstaltete Montag einen Vortragsabend, auf dem Abg. Hofrat Dr. Schöpfer sprach. Eine außergewöhnlich große Zahl von Mitgliedern und Gästen, unter ihnen auch Erzbischof Dr. Kallner, hat sich eingeschunden. Unter großem Beifall führte Hofrat Dr. Schöpfer aus:

Zwei Gesichtspunkte müssen die Verfassungsreform leiten; sie ergeben sich als unmittelbare Folgerungen des Krieges:

1. Sie darf keine Schwächung des Reiches, keine Kräftigung der zentrifugalen Kräfte bringen. Im Gegenteil, es muß durch die Reform eine größere Einheit, ein stärkeres Zusammenhalten der Teile nach außen hin geschaffen, es muß das Staatsbewußtsein gesteigert werden. Mit dem Ausbruch des Krieges hat sich das Staatsbewußtsein mit elementarer Kraft durchgerungen. In der ersten Zeit des Krieges sind alle anderen Verhältnisse, alle partikularistischen Richtungen zurückgetreten, nicht nur infolge der Macht der Tatsachen, sondern durch das Bewußtsein: Wir sind Bürger desselben Staates. Der Krieg hat also das innerste Gefühl der Staatsbürgerschaft, das vielleicht vorübergehend eingeschlafert worden war, neu geweckt. Eine Verfassungsreform, die diesem mit Macht erweckten Bewußtsein entgegengetreten würde, wäre ein schwerer Mißgriff.

2. Durch die Verfassungsreform muß die Einheit des Ganzen gewahrt bleiben, aber auch den einzelnen Teilen muß die Freiheit der Entwicklung gewährleistet werden, daß sie in die Lage kommen, sich als Teile eines Ganzen zu fühlen und die Einheit zu garantieren. Die erste Frage bei dieser großen Neugestaltung ist: Soll sich die Reform nur auf eine Reichshälfte erstrecken, oder soll sie auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Zwei Extreme treten sich da gegenüber. Die einen sagen, der Dualismus ist etwas gebenes, was bleibt, mögen wir tun, was wir wollen. Das andere Extrem ist durch die staatsrechtlichen Erklärungen der slavischen Nationen Oesterreichs aufgestellt worden, die einen direkten Eingriff in die Zusammensetzung des ungarischen Staates verlangen, da sie Teile vom ungarischen Königreiche loslösen wollen. Die Wahrheit dürfte wie immer in der Mitte liegen. Der Dualismus ist wohl eine Tatsache, aber in seinem Inhalte ist er vom Anfang an in Fluß begriffen. Der Dualismus ist nichts festes, der heute nicht mehr jener von 1867, der der Ausgangspunkt der fortschreitenden Trennung der beiden Reichshälften und eines staatlichen Kampfes war. Es ist un- wahr, daß der Dualismus ein endgültiges Recht geschaffen habe. Wie die fortschreitende Trennung seit 1867 in ständigem Fluße sich gehalten hat, so ist es auch möglich, daß eine Rückwärtsbewegung eintritt. Bei der weiteren Fortentwicklung der nationalen Bewegung, wird sie als naturnotwendige, durch die Geschichte nachweisbare Reaktion eintreten. Das Gebäude wird einmal, weil künstlich aufgebaut und auf Gewalt beruht, zusammenbrechen. Graf Tisza hat oft gesagt, der Dualismus hat sich im Kriege glänzend bewährt. Aber die Einheit hat sich bewährt und nicht die Trennung. Das ganze Leben wurde militarisiert — leider zu viel. Der Doppelwille wurde durch den einen militärischen ersetzt. Wenn etwas den Erfolg gefährdet hat, so war es der Dualismus. Wie ist es nun möglich, das trotz des Dualismus eine Einigung kommen kann? Es ist nur möglich auf dem Wege der Regelung der diesseitigen Reichshälfte, durch die psychologische Rückwirkung derselben auf die jenseitige. Je mehr Freiheit die Völker bei uns genießen werden, desto unmöglicher wird es, daß das kleine Fließchen Leitha eine gesunde naturnotwendige geschichtliche Entwicklung aufhalten könne. Wenn es sich darum handelt, die Rechte zu bestimmen, welche den Nationen einzuräumen sind, so kann man in Oester-

reich nicht übersehen, daß es aus Kronländern besteht. Das bedingt eine neue Kompliziertheit der Frage, da die Zusammenfügung der Teile der Nationen in Koloss kommt mit den Kronländern, auf die sie aufgeteilt sind. Manche wollen die Grenzen der Kronländer einfach vertuschen. Allein die Verhältnisse sind so eingewurzelt, sie sind jedem Oesterreicher so in die Seele gewachsen, daß man sagen kann, ihre Zerstörung bedeute eine Zerreißung eines guten Teiles des Patriotismus.

Es wäre aber gewiß verfehlt, wenn man sich aus der Aenderung der Verfassung eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse erhoffen wollte, wenn nicht auch dort verbessert wird, wo es am meisten fehlt, in der Verwaltung. Mißgunst, Haß und Abneigung wurde in die Völker Oesterreichs hineinregiert. Wenn die Völker Oesterreichs gut verwaltet werden, wenn sie eine gerechte Behandlung erfahren, wenn wir eine ordentliche Sozial- und Wirtschaftspolitik haben, dann ist die Grundlage für nationalen Eifer und Streit entzogen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

12. IX. 1917

Krise im Nationalverband.

Rücktritt des Obmannes Abg. Dobernig.

Durch den gestrigen Beschluß der Deutschradikalen Vereinigung, ihren Austritt aus dem Nationalverband zu vollziehen, ist in der größten deutschen Vereinigung eine Krise zum Ausbruch gekommen. Der Obmann des Deutschen Nationalverbandes Abg. Dobernig ist, wie auch partei-ämtlich von den „Deutschen Nachrichten“ gemeldet wird, von seiner Stelle als Obmann des Nationalverbandes zurückgetreten.

Wer die Vorgänge in den letzten Tagen im Deutschen Nationalverband beobachtet hatte und nicht auch die für die politischen Ereignisse in Be-

ziehung zu bringen wußte, dem konnte es kein Geheimnis mehr bleiben, daß der Deutsche Nationalverband auf die Dauer in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht werde fortbestehen können.

Der Austritt der Deutschradikalen Vereinigung aus dem Nationalverband war nur der letzte Anstoß, und durch den Rücktritt des Abgeordneten Dobernig von der Obmannstelle steht tatsächlich die größte deutsche Vereinigung des Abgeordnetenhauses vor dem Zerfall. Hatte schon vor Beginn des gegenwärtigen Sessionsabschnittes es nicht an allerlei disziplinwidrigen Vorfällen im Verband gefehlt, so trat der Zwiespalt zwischen den Deutschradikalen und den übrigen Mitgliedern des Verbandes in den letzten Tagen ganz deutlich hervor.

Von deutschradikaler Seite wird erklärt, daß die Angelegenheit der durch militärgerichtliche Urteile ungültig gewordenen Reichsratsmandate und die Haltung des Verbandes dieser Angelegenheit gegenüber mit einer Veranlassung hat und daß wieder noch eine Reihe von Rekriminationen gegen die Politik der Leiter des Verbandes von deutschradikaler Seite erhoben wurden. Heute ist wohl der Bruch vollzogen, doch wie von sichredender deutscher Seite erklärt wird, müsse es ermöglicht werden, daß innerhalb der kürzesten Zeit wieder ein Zusammenschluß aller deutschbürgerlichen Parteien im österreichischen Parlament erfolgt, soll die Politik des deutschen Volkes in wirksamer Weise ermöglicht werden.

Präsident Dr. Groß hat sich gesprächsweise geäußert, er hoffe, es werde noch gelingen, die Vereinigung aller deutschen Parteien aufrechtzuerhalten. Jedenfalls werde die momentane Krise im Deutschen Nationalverband vorläufig seiner Meinung nach keine Rückwirkung auf seine Präsidentenstelle haben.

Der deutschradikale Abg. Leuzel, der deutsche Agrarier Mayer und das Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Dr. Urban haben für den Nachmittag eine Besprechung einberufen, die sich mit der Beratung der gegenwärtigen Parteiverhältnisse im Nationalverband beschäftigen soll.

Neue Pläne.

Man plant eine Art neuer Gemeinschaft mit einem Vollzugsausschuß an der Spitze, der aus neun, beziehungsweise zwölf Mitgliedern bestehen soll, je nachdem, ob in dem neuen Verband die christlichsoziale Vereinigung Platz findet oder nicht. Auch in den zwei andern Fraktionen des Deutschen Nationalverbandes, in der deutschen Agrarpartei und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft, dürfte es zu mancherlei Umwandlungen kommen. Die deutsche Agrarpartei hält fest an der bestehenden Organisation und ist auch entschlossen, einer künftigen umfassenden Organisation der deutschbürgerlichen Parteien korporativ beizutreten, während in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Spaltungsabsichten vorhanden sind. Bekanntlich hat sich in der letzten Zeit eine sudetenländische Vereinigung gebildet. Diese Vereinigung und die alpenländische Vereinigung sollen als neuer Bestandteil mit separater Organisation in den neuen Verband, aber im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft eintreten. Die Arbeitsgemeinschaft hält übrigens schon nächsten Dienstag eine Beratung ab, in der über die neue Situation bereits Beschluß gefaßt werden soll.

Wie uns aus deutschen Abgeordnetenkreisen mitgeteilt wird, wird der gestrige Beschluß der Deutschradikalen Vereinigung und die Folgen dieses Beschlusses, die Krise im Nationalverband, in den deutschen Wählerkreisen sicherlich sehr schmerzlich empfunden, da gerade in einem politischen Augenblick der Zerfall erfolgte, wo eine Zusammenfassung aller deutschen Abgeordneten im österreichischen Parlament als dringend notwendig erscheint und wo alle andern nationalen Gruppen des Abgeordnetenhauses sich fester zusammenschließen.

In den nächsten Tagen wird eine Reihe von Parteiberatungen sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen Gruppen des Abgeordnetenhauses stattfinden, die sich zweifellos mit dieser Angelegenheit beschäftigen werden. Was die Frage der Neubildung der Vereinigung aller deutschen Abgeordneten betrifft, so sind bereits zur Stunde Mittel im Werke, um an dem Neubau einer großen deutschen Vereinigung zu schaffen.

Die meisten deutschen Politiker sind auch der Anschauung, es werde gelingen, sei es auch mit Ausschluß der Deutschradikalen, diese Vereinigung tatsächlich zustande zu bringen. Es fehlt übrigens auch nicht an Stimmen, die erklären die Deutschradikalen werden in Bälde wohl ihren Beschluß bedauern und wieder zum Verband zurückkehren. Gegenwärtig sind noch alle Dinge in Gärung und erst in der nächsten Woche wird wohl eine Klärung in den deutschen Parteiverhältnissen eintreten, jedenfalls aber vor der zweiten Lesung des Budgetprojektes.

12. / X. 1917

121

Mitteilungen des Ministers des Innern Grafen Toggenburg im Abgeordnetenhaus.

Wien, 11. Oktober.

Der Minister des Innern Graf Toggenburg hat heute im Abgeordnetenhaus die Absicht kundgegeben, an eine Neuregelung der Zensurverhältnisse zu schreiten. Dem Minister schweben hierbei vor allem zwei Gesichtspunkte vor. Er will die Unsicherheit beseitigen, die über die Ausdehnung der Zensur besteht, und weiter eine Beschwerdemöglichkeit gegen ungerechtfertigte Unterdrückungen schaffen. Der Minister hat die Ansicht vertreten, daß die Zensur nur dort berechtigt sei, einzuschreiten, wo ein unmittelbarer oder mittelbarer Zusammenhang mit den Interessen der Kriegsführung bestehe. Aber leider läßt schon diese Fassung eine sehr weitgehende Auslegungsmöglichkeit zu. Was „mittelbar“ mit dem Kriege zusammenhängt — da wird wieder dem subjektiven Empfinden und dem freien Ermessen des Zensors ein viel zu weiter Spielraum gelassen. Graf Toggenburg hat gemeint, je mehr wir uns der Friedenszeit nähern und je stärker die Diplomatie in den Vordergrund trete, um so mehr Vorsicht sei bei Nachrichten über die äußere Politik nötig. Es könnten, fügte er hinzu, Veröffentlichungen scheinbar belangloser Vorgänge und Neußerlichkeiten, wie Zusammenkünfte von Ministern, Diplomaten, Besprechungen und Konferenzen, von großer Bedeutung und von schädlichem Einfluß für die Durchführung von Aktionen sein. Das mag ja unter Umständen richtig sein, aber es fragt sich, ob hier wirklich der Eingriff des Zensors das richtige Mittel sei. Viel sicherer käme man zum Ziele, wenn man der Presse rechtzeitig die nötigen Informationen und Aufklärungen erteilen würde, damit sie unter ihrer eigenen Verantwortung, der sie sich immer bewußt geblieben ist, alles vermeide, was eine Schädigung staatlicher Interessen mit sich bringen könnte.

Das neue Zensurverfahren, das der Minister plant, hat, wie erwähnt, auch den Zweck, eine Beschwerdemöglichkeit in Fällen zu geben, in denen eine Zeitung sich in ihrem Rechte verletzt fühlt. Wenn in einer Druckschrift ein strafbarer Tatbestand vorliegt, bleibt die Prüfung wie bisher der Staatsanwaltschaft vorbehalten. Bei einer Konfiskation ist ein begründetes Erkenntnis auszufertigen, dessen Aufrechterhaltung von der gerichtlichen Bestätigung abhängt. Der Zeitung stehen auch die weiteren in der Strafprozessordnung eingeräumten Rechtsmittel offen. Die Prüfung von Zeitungsnachrichten, die nicht einen strafbaren Tatbestand enthalten, die aber auf Grund des Ausnahmezustandes unterdrückt werden, wird der Staatsanwaltschaft abgenommen und den politischen Organen, beziehungsweise der Polizeibehörde übertragen. Für die Zensur auf Grund des Ausnahmegesetzes trägt nämlich der Minister des Innern die Verantwortung. Da aber die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre dem Justizminister unterstehen, ergab sich hier eine Reihe von Unzukömmlichkeiten. Das Wichtigste an dieser Neuregelung ist die Bestimmung, daß die Partei auch bei der Unterdrückung einer Nachricht durch die politische Behörde das Recht hat, ein Erkenntnis zu verlangen, und daß ihr gegen dieses Erkenntnis die Beschwerde an die politische Landesstelle und in letzter Instanz an das Ministerium des Innern zusteht. Die Einräumung dieses Beschwerderechtes bedeutet gewiß einen erfreulichen Fortschritt. Schon der Umstand, daß der Zensor immer daran denken muß, seine Entscheidung in einem Erkenntnisse zu begründen, und daß er weiß, daß eine Ueberprüfung dieser seiner Entscheidung verlangt werden kann, wird ihn zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. Ausschlaggebend wird

aber doch die angekündigte Instruktion bleiben, die den Kreis der Gebiete, die der Zensur noch unterliegen, näher umschreiben wird. Im vierten Kriegsjahre könnte ohne weiteres der Wunsch des Abgeordnetenhauses nach völliger Abschaffung der politischen Zensur erfüllt werden. Wenn dies noch immer nicht durchzusetzen ist, dann muß zum mindesten gefordert werden, daß der Zensur die denkbar engsten Grenzen gezogen werden.

Der Minister hat heute auch versprochen, auf eine mögliche Beschleunigung bei der Handhabung der Zensur hinzuwirken. Es wäre dringend nötig, daß der Zeitverlust verschwinde, den die Zeitung täglich zweimal, beim Morgenblatt und beim Abendblatt, erleidet. Dieser Zeitverlust trifft die Presse, die ohnehin unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Pflicht nachzukommen hat, auf das empfindlichste. Die Eröffnungen des Ministers Grafen Toggenburg erfüllen lange nicht alle berechtigten Wünsche der Presse. Aber sie zeigen doch das anerkanntswerte Streben, eine gewisse Ordnung in die Zensurverhältnisse zu bringen und einen Rahmen zu schaffen, in dem sich endlich statt der Willkür auch für die Presse eine Art von Rechtszustand entwickeln kann.

12/X. 1917

Rücktritt des Abg. Dobernig von der Obmannschaft des Nationalverbandes.

Abgeordneter Dobernig hat die Obmannstelle im Deutschen Nationalverband niedergelegt.

Es ist dieser Entschluß ohne Zweifel durch die Forderungen, die der Austritt der Deutschradikalen aus dem Nationalverband in der Organisation der deutschen Linken mit sich brachte, hervorgerufen; es zeigten sich alsbald auch bei den deutschen Agariern Trennungsbefrebungen, und nun sind gar die Gegensätze zwischen Sudeten- und Alpendeutschen aufgebrochen.

Die Krise des Nationalverbandes ist zu einer Krise für die Stellung der Deutschen im Parlamente geworden und so unabhängig die Christlichsozialen in Partei und Taktik sich gehalten haben, unterdrückt man in ihren Kreisen nicht das Bedauern über diese Erscheinung, die in einer Zeit, wo Volk und Staat eine zielbewußte und starke politische Führung auf Seite der Deutschen im Parlamente wie einen heißen Brot brauchen würde, die Sache der österreichischen Deutschen sehr schwer treffen. Die Vorgänge sind umso ernster zu nehmen, als auf tschechischer Seite der Radikalismus eifrig und mit Erfolg zum Sammeln bläst.

Für die Stimmung in den deutschnationalen Wählerkreisen ist der Aufruf kennzeichnend, der eben jetzt für einen am 4. November in Wien stattfindenden „Deutschen Volkstag“ im Namen von „mehr als dreißig deutschen Schutzvereinsgruppen, Genossenschaften und Zeitungen“ einlädt und in dem es heißt: „Eine Reihe von hervorragenden Rednern aus Oesterreich und dem Deutschen Reiche wurde gewonnen. Abgeordnete jedoch erhalten nicht das Wort, da sie sich in der Führung als unzulänglich erwiesen haben und der Wunsch allgemein ist, daß sie neuen Männern Platz machen ...“

13./X. 1917

Aufruf der Deutschen Vaterlands-Partei.

Der Vorstand der Deutschen Vaterlands-Partei veröffentlicht folgenden Aufruf:

Während draußen im Felde sich Heldentum und Opfermut unserer Brüder in immer hellerem Glanze zeigen, während die militärische Ohnmacht unserer Feinde immer sichtbarer und zuverlässigen Nachrichten die Wirkung unserer U-Boote und Luftwaffen immer vernichtender wird, zeigt sich in den letzten politischen Erörterungen das traurigste Gegenbild.

In der Deutschen Vaterlands-Partei bricht sich eine gewaltige Volksbewegung Bahn, die hoch über allen inneren Gegensätzen die Fahne des Sieges als einzigen des Symbol erhebt, die allem Unverstand und aller Zwietracht zum Trotz der Erkenntnis zum Durchbruch verhilft, daß es jetzt darauf ankommt, mit eiserner Zähigkeit einen Frieden zu erkämpfen, der unsere Zukunft wirklich sichert!

Die Furcht, daß sich diese Volksbewegung mit elementarer Kraft weiter entwickeln und politischen Parteien zum Schade gereichen könnte, hat diese zu den äußersten Anstrengungen angespornt. Sie fühlen sich in ihrer erträumten Uebermacht gefährdet. Daher der Versuch, an der Hand mühsam zusammengesuchter Einzelsfälle die jetzt unser Volk ergreifende Bewegung als eine von oben eingeleitete und geförderte hinzustellen. Aus den eigenen Reihen dieser Parteien strömen ihre Mitglieder in hellen Scharen der Vaterlands-Partei zu und können veredtes Zeugnis dafür ablegen, daß die Vaterlands-Partei keinerlei innerpolitische Ziele verfolgt. Es ist unwahr, daß die Deutsche Vaterlands-Partei die Zeiten des Klassenkampfes wieder aufleben lassen und hierfür das Wort „vaterländisch“ mißbrauchen will. Wir sind weder konservativ noch liberal, weder agrarisch noch schwerindustriell, weder Behrverein noch alldeutsch: Jeder, der helfen will, Deutschland zu erretten, ist uns willkommen!

Nein, wir sind eine Vaterlands-Partei, weil wir das höchste Interesse des Vaterlandes in dem Getümmel des inneren Streits wieder zu Ehren bringen und alle Deutschen einigen wollen auf das eine große Ziel: Den Sieg und den Frieden, den Deutschland für seine Entwicklung nach dem furchtbaren Ueberlast braucht.

Schon beginnt man im feindlichen Ausland ängstlich zu werden, daß die Hoffnung, durch deutschen Unverstand zu erreichen, was den Waffen versagt geblieben ist, am Ende doch noch zerflattert! Gegen englische Friedensfühler müssen wir hart sein, denn in absehbarer Zeit werden wir England ganz anders gegenüberstehen!

Schon spricht man von der Zerkleinerungspartei, die die Mehrheit des Reichstags zerkleinern will. Ja, wir wollen aufdecken, daß die Mehrheit vom 19. Juli innerlich zerfallen ist, daß die Urheber des erneuten Friedensangebots die irreführende Gefolgschaft immer mehr verlieren.

Wir wollen zeigen, wo die wahre Mehrheit des deutschen Volkes steht! Wir wollen beweisen, daß nach 3 Kriegsjahren im deutschen Volk die Entschlossenheit ungebrochen ist, sich den Frieden zu erkämpfen, den Deutschland braucht! Die Deutsche Vaterlands-Partei wird jede Reichsleitung freudig unterstützen, die einen zu Deutschlands Niedergang führenden Verzichtfrieden ablehnt und die Fahne des Sieges hochhält!

Elsas-Lothringens Zugehörigkeit zum Deutschen Reich ist keine Frage, sondern eine endgültig abgeschlossene Tatsache. Elsas-Lothringen ist keine Kulisse, um hinter ihr die belgische Frage, die eine Lebensfrage für Deutschland ist, verschwinden zu lassen!

Deutsche Männer, deutsche Frauen, welchen Standes und welcher politischen Partei Ihr sein mögt, schart Euch einmütig in der Vaterlands-Partei zusammen! Deutsches Volk, laß Dich in den großen Fragen, die jetzt zur Entscheidung stehen, nicht irre machen! Glaube an Dich selbst und an Deutschlands Zukunft! Die Stimme des Gewissens muß Dir sagen, welchen Weg Du zu gehen hast!

Berlin, den 12. Oktober 1917.

- Der Vorstand der Deutschen Vaterlands-Partei.
- Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,
Ehrenvorsitzender.
- Großadmiral v. Tirpitz,
1. Vorsitzender.
- Generallandschaftsdirektor a. D. Dr. Rapp,
2. Vorsitzender.

Die Krise im deutschnationalen Parteilager.

Vom Reichstagsabgeordneten G. Kraft.

Wien, 12. Oktober.

Die Gründe für den Austritt der Radikalen, der naturgemäß die Sprengung des Deutschen Nationalverbandes zur Folge hat, liegen größtenteils in der Verschiedenheit der Forderungen der Wähler in den einzelnen Kronländern und Wahlbezirken. Daß der große Deutsche Nationalverband mit seinen schwerfälligen Vollversammlungen nur mit großen Mühen beweglich war, ist leicht einzusehen, insbesondere aber war es außerordentlich schwierig, den Verband in eine energische und entschiedene Richtung zu bringen. Die streng Nationalen der Alpenländer waren in der Periode Stürglth diejenigen, welche für eine entschiedene Front gegen die Regierung Stellung nahmen. Insbesondere war es die Jungdeutsche Vereinigung, die spätere Deutschvölkische Vereinigung, die aus alpenländischen Abgeordneten bestand, die gegen die Regierung Stürglth oft und entschieden Stellung nahm und im Deutschen Nationalverband verlangte, daß dieser in Opposition gehe. Das Vorgehen der alpenländischen Abgeordneten war gegen das ganze System Stürglth gerichtet, die Anschauungen der alpenländischen Abgeordneten blieben aber leider im Nationalverband ohne Resonanz. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte die Aera Stürglth wohl noch vor dem Verfassungsbruch ein unruhmlisches Ende gefunden.

Nach der Aera Doerber traten die Vertreter der Alpenländer für die Einberufung des Parlaments ein, fügten sich aber schließlich den Anschauungen der anderen deutschen Gruppe, welche vermeinte, durch die Otkroipolitik große Erfolge erzielen zu können. In den alpenländischen Kreisen neigte man sich aber immer eher der Meinung zu, daß höchstwahrscheinlich auf diesem Wege eine Lösung doch nicht gefunden werden könne.

Nach dem Sturze des Grafen Cam-Martinic und mit der Regierung Seidler traten überraschende politische Ereignisse ein, für welche aber keinesfalls der Nationalverband verantwortlich gemacht werden kann. Die Niederlage bei der Annahme der Geschäftsordnung im Hause hat weder die Arbeitsgemeinschaft noch die Deutsche Agrarpartei verschuldet. Die Amnestie kam plötzlich, über Nacht. Für diesen Akt hätte man die Regierung verantwortlich machen können, allerdings nur dann, wenn man rein formalistisch vorgegangen wäre. Der Sturz des vollständig neutralen, aber doch immerhin deutschfreundlichen Ministeriums hätte leicht herbeigeführt werden können; ob aber der deutsche Einfluß stark genug gewesen wäre, ein den deutschen Interessen mehr entsprechendes Kabinett an die Spitze der Geschäfte zu stellen, ist bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen im Abgeordnetenhaus sehr fraglich. Auch hier waren es nicht nur die Agrarier und die Mitglieder der Deutschen Arbeitsgemeinschaft allein, welche sich gegen eine Oppositionspolitik kontra Seidler ausgesprochen haben, sondern es waren die Radikalen bei der Abstimmung in gleicher Weise beteiligt.

Ein unmittelbarer Anlaß zum Austritt der Radikalen liegt derzeit eigentlich nicht vor. Man müßte als Gründe eine Reihe von Vorläufern längerer Zeit zusammenfassen und dazu noch eine große Zahl von in persönlichen Verhältnissen zu findenden Ursachen addieren, um die gegenseitigen Unfriedenskeiten zu begreifen die zum Bruche führten. Gewiß waren auch die anderen Parteien des Nationalverbandes nicht von dem Zusammensein ganz befriedigt, sie wären jedoch auf alle Fälle dem Verbande treu geblieben, um eine große taktische Einheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter zu besitzen, die immerhin einer Regierung gegenüber von ganz anderer Wirkung ist als einzelne kleine Gruppen, wenn diese auch selbst durch einen gemeinsamen Vollzugsausschuß zusammengehalten werden. Es ist eben das Schicksal der Deutschen in Oesterreich, daß sie fortwährend sich in kleine Parteigruppen auflösen müssen und dann wieder eine große Energie aufzuwenden gezwungen sind und monats- und jahrelanger Verhandlungen und politischer Schicksalsschläge bedürfen, um sich wieder zusammenzufinden. So wird es auch diesmal kommen. Die Gruppen des Deutschen Nationalverbandes werden sich nach parteimäßigen Grundsätzen formen, um dann wieder gemeinsam eine taktische Einheit zu finden. Bisher waren von den Deutschnationalen und Freiheitlichen im österreichischen Parlamente stets folgende Partei-

richtungen vertreten: Erstens die Agrarier unter verschiedenen Titeln und Namen (Großgrundbesitz, deutsch-böhmische Agrarpartei usw.), zweitens die sudetenländische radikalnationale Partei, die je nach den Zeitläuften verschiedene Parteibezeichnungen trug (Albdeutsche, Freialbdeutsche, Deutschradikale), die Nationalen der Alpenländer (Autonomisten unter Kaiserfeld, deutsche Volkspartei, Jungdeutsche, Deutschvölkische Vereinigung), drittens die Liberalen der Sudeten- und Alpenländer (Fortschrittspartei, Freisinnige). Dazu kommt jetzt als eine in früheren Zeiten noch nicht aufgetretene deutschdemokratische Richtung mit ganz oder teilweise sozialistischem Programm, die Partei der deutschen Sozialdemokraten und die Deutsche Arbeitspartei. Diese Richtungen sind einmal vorhanden und bleiben bestehen, wenn auch verschiedene Parteiverbände entstehen und wieder vergehen. Die Obederung der Deutschfreiheitlichen und Nationalen Oesterreichs wird sich kaum nach anderen Gesichtspunkten in der Zukunft vollziehen, als nach der historischen Entwicklung, wie sie hier in kurzen Hinweisen dargestellt wird. Wir können daher ruhig der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen. In großen nationalen Fragen wird das gemeinsame Bindeglied gewiß vorhanden sein und wirklich radikale Parteien, die in großen Verbänden nicht fehlen dürfen — dieses wirklich aber muß man dreimal unter-

streichen — sind niemals ohne Vorteil für die Gesamtheit und für die Sache, denn sie bilden Sporn und Peitsche, die zur politischen Tat treiben.

13./X. 1917

14./X. 1917

Die neue Organisation der deutschen Parteien.

In der gestrigen Sitzung des Komitees der deutsch-freihheitlichen Parteien wurde die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses im Prinzip beschlossen und ein engeres Redaktionskomitee beauftragt, das Statut der neuen Organisation auszuarbeiten. In den gemeinsamen Vollzugsausschuss werden alle Parteien, die bisher im Nationalverband vereinigt waren, also die deutsche Arbeitsgemeinschaft, die deutsche Agrarpartei, die deutschradikale Partei und die deutsche Arbeiterpartei, Vertreter entsenden. Eine Heranziehung der Christlich-sozialen oder der deutschen Sozialdemokraten zu diesem Vollzugsausschuss ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Die neue Organisation der deutschen Parteien greift wieder auf jenen Zustand zurück, wie er seinerzeit unter der Obmannschaft des verstorbenen Abgeordneten Freiherrn v. Chiari in Geltung war. Im gemeinsamen Vollzugsausschuss wird eine Aussprache oder Vereinbarung aller deutsch-freihheitlichen Gruppen jederzeit möglich sein, trotzdem bleibt den einzelnen Parteien die Freiheit ihres Vorgehens insofern gewahrt, als sie bei Abstimmungen über alle jene Fragen vollkommen autonom sind, die nicht vom Vollzugsausschuss als gemeinsame Angelegenheit aller deutsch-freihheitlichen Parteien erklärt werden.

Abgeordneter Dr. v. Langenhahn, der dem vorbereitenden Komitee angehört, äußert sich in der „Bohemia“ über die neue Organisation: Bei allen Mitgliedern des gewesenen Deutschen Nationalverbandes bestand und besteht die einmütige Überzeugung von der Notwendigkeit, die Gemeinsamkeit der deutsch-freihheitlichen Abgeordneten zu erhalten. In der Struktur des Nationalverbandes waren nämlich Fehler, die geändert werden müssen, und zwar von Grund auf. Deak hat einmal gesagt: Wenn eine Weste falsch zugeknöpft ist, muß man sie ganz aufmachen und wieder frisch zudeknöpfen. Das gilt auch für den Nationalverband. Unter Führung des Abgeordneten Dr. Urban haben sich die Gruppen des Nationalverbandes zusammengefunden, um in der freundschaftlichsten Weise die neue Form für die Zusammenfassung der deutschen Parteien zu suchen. Schon heute kann man sagen, daß in kurzer Zeit eine gemeinsame Körperschaft geschaffen werden wird, die ein geschlossenes taktisches Vorgehen in allen wichtigen politischen Fragen gewährleisten wird.

14. IX. 1917

• Christlichsoziale Versammlung in Fünfhaus. Der christlichsoziale Arbeiterverein Fünfhaus veranstaltete am 6. d. in Zeilingers Gasthaus in der Stagliasse eine gut besuchte Versammlung, bei welcher der Vorsitzende, Zahlstellenleiter **Walzl u. a.** begrüßte: **Abg. StM. Spalowsky, StM. Gebhart,** die Bezirksräte **Marounek** und **Barthelme.** Nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden ergriff **StM. Spalowsky** das Wort, der zunächst auf die durch die Kriegsverhältnisse gänzlich geänderten Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse hinwies und vor allem die Frage aufwarf, ob die bisher in so großer Zahl bestehenden Zentralstellen tatsächlich eine vollkommen gleichmäßige Verteilung der wenigen Lebensmittel, die uns zur Verfügung stehen, bewirkt hätten. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es beispielsweise noch immer ungezählten Menschen, Existenzen, die sich über Nacht unermessliche Reichtümer erworben haben, möglich ist, sich auf allen nur erdenklichen Schleichwegen jede beliebige Menge Lebensmittel zu beschaffen (Rufe; Juden!), während die Masse der Bevölkerung darbt und langsam, aber sicher unterernährt wird, muß rückhaltlos zugegeben werden, daß die Art und Weise, wie die Zentralstellen ihre unbeschränkten Rechte ausüben, keineswegs von Vorteil für die Allgemeinheit ist. (Beifall.) Redner erörterte eingehend die Fleisch-, Milch-, Fett- und Kartoffelversorgung und wies unter lebhafter Zustimmung der Versammlung die diesbezüglichen gehässigen Angriffe der Judenpresse gegen den Bürgermeister zurück. Auf unser wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn übergehend, bedauerte es Redner, daß in Ungarn die Mehl- und Brotationen noch immer bedeutend höher seien, wie hierzulande, daß die Wiener Märkte nur in sehr geringer Weise mit ungarischem Vieh beschickt werden. Zum Schlusse gab **StM. Spalowsky** auch seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der österreichische Reichsrat sich bisher noch nicht eingehend mit den Ernährungsverhältnissen beschäftigt habe, sondern nur Kleinlichen, nationalen Haß und Hader betreibe. Redner forderte zum Schlusse seiner Ausführungen die Anwesenden auf, die christlichsozialen Organisationen, ebenso wie die christliche Presse mit allem Nachdruck zu fördern. (Lebhafte Beifall.) In äonlichem Sinne sprach **StM. Gebhart,** worauf **Zahlstellenleiter Walzl** die Versammlung schloß.

16. IX. 1917

Die Schule und die Irredenta.

Rückkehr zum alten Schlandrian?

Unter der Ueberschrift „Avanti Savoia“ klagt im Grazer „Tagblatt“ (Nr. 269) ein Triester Brief:

Schon seit längerem schwirren in Triest verschiedene Gerüchte umher, die von der Aufhebung verschiedener Maßnahmen wissen wollten, die sich mit Ausbruch des Krieges als im Interesse des Staates notwendig erwiesen hatten. Man wollte bemerkt haben, daß gewisse Leute, die bisher schön freundlich, zugänglich und bescheiden gewesen waren, nun wieder hochmütig zu werden begannen, eine Art Siegermiere zur Schau trugen. . . . Da bringen die Zeitungen (vom 25. v. M.) die Ausschreibung von einer unendlichen Zahl von Stellen am neuerrichteten italienischen öffentlichen Gymnasium und an der neuerrichteten italienischen öffentlichen Oberrealschule. Und ganz nebenbei und beiläufig heißt es in der Ausschreibung auch: „Um diese Stellen können sich auch Lehrer der beiden ehemaligen, bei Ausbruch des Krieges mit Italien geschlossenen Kommunalgymnasien und der ebenfalls geschlossenen beiden Kommunalrealschulen bewerben, und zwar gleichgültig, ob sie gegenwärtig bereits an den neuerrichteten Anstalten Dienst tun oder in der Zwischenzeit pensioniert oder abgefertigt

wurden. Im Falle der Ernennung der letzteren Bewerber wird ihnen die Zeit seit ihrer Pensionierung, bezw. Abfertigung für die Pension und für die Fünfjahrzulagen angerechnet.“ Wenn wir die Sache richtig verstehen, eröffnet sich hier die Möglichkeit einer Wiederkehr des alten Systems. Einwandfreie Lehrer wurden doch wohl kaum pensioniert, sondern im Herbst 1915 anlässlich der Eröffnung der neuen Schulen gleich wieder in Verwendung genommen. Man will also nun gegebenenfalls auch nicht einwandfreie Lehrer wieder in Verwendung nehmen. Glaubt man wirklich, daß der Zeitpunkt schon gekommen ist, wo man dies ohne weiteres tun kann? Kann man mit Rücksicht auf das vaterländische Kapital, das die Jugend darstellt, besonders hier in Triest darstellt, so etwas überhaupt verantworten? Wir erinnern uns der Reden, die durchgebrannte hiesige italienische Mittelschullehrer in Rom gehalten haben, wir erinnern uns, daß sie sich — und nicht mit Unrecht — rühmten, die Jugend scharenweise dem Irredentismus zugeführt und so dem Königreiche Italien eine Schlacht gewonnen zu haben. Wir erinnern an den durch und durch reichsitalienischen Geist, der in den Schulen hier seit langem geherrscht, der sich nichts entgehen ließ, um im irredentistischen Sinne zu wirken, der sogar im Turnunterricht den Versaglerschritt eingeführt hatte und so für die italienische Armee begeisterte. Wir betonen nochmals, daß nur die Schwäche unserer Regierungen den Irredentismus groß werden ließ, daß er nur infolge des tatenlosen Zusehens und infolge der Abstoßung aller anständigen Elemente zu dem werden konnte, was er geworden ist: zum Veranlasser des italienischen Krieges gegen uns, der die schreckliche Verlängerung des Weltkrieges mit all den unendlichen Blutopfern und Nöten im Gefolge hatte. Will man nur — noch mitten im Kriege — wieder zu dem alten System zurückkehren?

Da es uns sehr unwahrscheinlich vorkommt, daß der Statthalter von Triest selber seine so zeitgemäß gewesenen Maßnahmen wieder rückgängig mache, so ist wohl die Frage angebracht: Was sagt der neue Chef der Unterrichtsverwaltung Erzellenz v. Cwiklinski dazu? Hält er eine Rückkehr zum System der Erziehung unserer Jugend zum Irredentismus nach den furchtbaren Opfern des Weltkrieges, den unsere Monarchie gerade gegen den vielgestaltigen Irredentismus zu führen hat, für zulässig? Der Triester Fall und eine Anzahl anderer Fälle bedürfen dringend einer Aufklärung.

10/X. 1917

Saufenspiel der Radikalen.

Am Samstag stellte der Abgeordnete Wolf fest: „Nicht nur in den Wahlbezirken der deutschradikalen Abgeordneten und in deutschradikalen Parteikreisen überhaupt, sondern in allen deutschen Wählerchaften hat man es schon seit längerer Zeit aufs peinlichste empfunden, daß die parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes gegenüber all dem, was dem deutschen Volke und Staate angetan und zugemutet wurde, von einer bis an die Fingerglieder grenzenden Ruhe und Saftmut war.“ Und er fordert nun die Regierung auf, ihre (daß Gott erbarme) Mehrheit „auch im Sinne der Abwehr zerstörender Kräfte“ (lies: Tschechen) zu verwenden. Demgegenüber muß doch klargestellt und festgehalten werden, daß die Deutschradikalen vor sehr kurzer Zeit noch bereit waren, mit den Tschechen eine Arbeitsmehrheit zu bilden und mit ihnen in trauter Gemeinschaft in ein Koalitionsministerium zu gehen, und daß der Plan nicht an einer Weigerung der Nationalverbändler, sondern an der Ablehnung der Slaven scheiterte.

Als Herr v. Seidler Anfang August mit dem Plane einer Koalitionsregierung hervortrat, waren die Deutschradikalen Feuer und Flamme dafür. Der Herr Pacher war schon für den Eintritt geworden und Herr Hummer — es ist manchmal nützlich, die Herzenergiehungen in seiner Korrespondenz nachträglich zu besehen — erklärte triumphierend (1. August):

Wie wir erfahren, hielt der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes in den letzten Tagen eine Reihe von Beratungen ab, die gestern in den Nachmittagsstunden zum Abschluß gebracht wurden und als Ergebnis die vollkommene Uebereinstimmung aller im Nationalverband vertretenen Gruppen zeitigten. Im Vorstand des Deutschen Nationalverbandes herrscht nach Mitteilungen, die wir von Mitgliedern dieser Körperschaft erhielten, die Auffassung, daß sich in den gegenwärtigen Zeitläuften keine Partei der patriotischen Pflicht entziehen dürfe, an der Regierung teilzunehmen. Insbesondere wird von den Mitgliedern des Vorstandes darauf verwiesen, daß das Wiederauflösen des Parlaments und sein Eingreifen in das innerpolitische Geschehen den Parteien auch die Uebernahme einer angemessenen Verantwortung in der Regierung zur Pflicht macht. Es bedarf keiner besonderen Unterstreichung, daß es wünschenswert ist, wenn alle im österreichischen Reichsrat vertretenen Volksstämme an einem solchen Zusammenschluß aller Kräfte im Kriege teilnehmen würden. (Man betrachte diese bringende Einladung an die Tschechen! Red.) Es kann aber die oppositionelle Haltung einzelner Parteien nicht dazu führen, daß der Plan einer Einigung überhaupt fallen gelassen werde. Von dieser im Verbandsvorstand herrschenden Auffassung wurde der Ministerpräsident durch eine Abordnung in Kenntnis gesetzt, nachdem im Laufe des Tages einzelne Mitglieder des Verbandes ebenso wie die anderen Parteien vom Chef der Regierung empfangen worden waren. Es kann somit der Ministerpräsident bei der Umbildung des Kabinetts auf die Mitwirkung des Deutschen Nationalverbandes zählen und soweit sich die Lage gegenwärtig überblicken läßt, auch mit der Teilnahme jener Parteien rechnen, die vom gleichen Streben, dem Staate aus besten Kräften zu dienen, erfüllt sind. Unter diesen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Kabinettsbildung in kurzer Frist erfolgen wird.

Den ganzen August hindurch fungierten die Radikalen geradezu als Zutreiber dieser parlamentarischen Koalitionsregierung, in die die Nationalverbändler mit den Tschechen eintreten sollten („Abwehr zerstörender Kräfte“). Und daß in der Vollversammlung des Verbandes (31. August) gegen die Deutschradikalen „wegen der in letzter Zeit bekundeten allzugroßen Geneigtheit zur Bewerbung um Ministerstellen“ scharfe Vorwürfe erhoben wurden, erklärten die Radikalen... doch sehen wir den damaligen Bericht wörtlich her:

Mehrere deutschradikale Abgeordnete, unter ihnen Pacher und Hummer, suchten das Vorgehen der deutschen Führer zu rechtfertigen. Abgeordneter Pacher versicherte, es seien bei allen diesen Verhandlungen, die darauf abzielten, ein parlamentarisches Kabinett und damit eine verlässliche Arbeitsmajorität im Abgeordnetenhaus zu sichern, vorher alle Garantien gegeben gewesen, daß dem deutschen Volke daraus kein Schaden erwachsen wäre. Abgeordneter Hummer trat der Ansicht entgegen, daß die Wählerchaft nicht einverstanden gewesen sei. Er selbst habe in seinem Wahlbezirk drei Versammlungen abgehalten und überall habe die Wählerchaft ihre Zustimmung geäußert. Gegenüber der Bemerkung eines Redners,

daß sich der Deutsche Nationalverband durch seine Bereitwilligkeit, in ein Koalitionsministerium einzutreten, blamiert habe, meinte Abgeordneter Hummer: „Wenn jemand auf Einladung zu einem Gastmahl erscheint, dem Festgeber aber nichts geliefert worden ist, um die Gäste zu bewirten, ist der Einladende blamiert und nicht der Eingeladene.“ Ein unmittelbar darauf zum Worte gelangender Redner erwiderte, das sei schon wahr, aber wenn die übrigen zur Tafel Geladenen nicht kommen, dann sei auch der blamiert, der allein der Einladung Folge geleistet habe.

Diese letztere Bemerkung ist die Wahrheit: die Wolf-Deute haben sich bei ihren Wählern durch die Jagd nach der Pfunde kompromittiert und möchten nun durch ihren Austritt die Schande in Vergessenheit bringen. Aber auf den Schwindel werden die Wähler wohl nicht hineinfallen.

Das Parlament und der Fall Adler.

Weil die Anhänger des Mörders Friedrich Adler sich nicht mit der Begünstigung zufrieden geben, daß Adler nicht, wie es der Art seines Verbrechens zukam vom Militärgericht, sondern vom Ausnahmegericht abgeurteilt wurde — welcher Begünstigung Adler es verdankt, daß dem Urteil nicht dessen Vollstreckung folgte wie es bei zahlreichen anderen minder schwer belasteten Fall gewesen — und weil sie auch nicht damit zufrieden sind, daß das über Adler verhängte Todesurteil durch kaiserliche Gnade in eine 18jährige Kerkerstrafe verwandelt wurde, wird das Parlament fortdauernd mit dieser Sache behelligt; es ist zu einem „Konflikt“ zwischen dieser Sache von einigen jüdischen Anwälten beherrschten Abgeordnetenhaus und dem Herrenhause gekommen, wird in Kompromissen gemacht, als gälte es einen Kuhhandel und nicht eine Rechtsache. Wie Hofrat Doktor Lammach heute in der „N. Z.“, nachdem er über den Fall vor einigen Tagen in der „N. Fr. Pr.“ geäußert, auseinandersetzt, greift der bekannte Beschluß des Abgeordnetenhauses gegen die „verfassungswidrigen“ Ausnahmegerichte aus der Gesamtzahl der 4000 bis 5000 Urteile, die in Frage kämen, nur einige zwanzig heraus, deren Revision verlangt wird. Es hat dies übrigens bereits Justizminister Dr. v. Schauer im Abgeordnetenhaus zur Charakterisierung der Macher des ganzen Kummels festgestellt. Wäre es um die Wahrung der Verfassung und des Rechtes zu tun, so hätten sie einen grundsätzlichen Beschluß veranlassen müssen, der alle 5000 Urteile betrifft, unbekümmert um angenehme oder unangenehme

Folgen, denn die Justiz ist blind. Aber da es sich den jüdischen Parlamentsadvokaten und ihren Helfern durchaus nicht um eine Aktion für Verfassung und Recht, sondern um eine Aktion für den Meuchelmörder Adler handelt, genügt ihnen die Revision von „einigen zwanzig Fällen“ unter 5000! Die Hauptsache ist, daß Adler zu den Revidierten kommt, in übrigen sind Recht und Gesetz Schutz. Das Herrenhaus, in dem eine größere Anzahl von Juristen sitzt, die doch noch zu unabhängig sind, um sich für einen Humbug mißzubrauchen zu lassen, versagte dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses die Zustimmung. Darob großes Geschrei in der am Falle Adler interessierten Presse und infolgedessen die Einleitung einer in Gerichtsangelegenheiten besonders erhebenden Pöckelei und Kompromißerei. Hofrat Dr. Lammach sagt darüber in seinen bereits erwähnten „Mitteilungen“ an die heutige „Arbeiterzeitung“:

Die Gründe, aus welchen der Kassationshof die Revision bewilligen kann, sind nach dem Vermittlungsantrag, der in seiner gegenwärtigen Gestalt der Hauptsache nach übrigens nicht von mir, sondern von Doktor Klein formuliert wurde, von den Wichtigkeitsgründen der Strafprozeßordnung unabhängig und durchaus weiter gefaßt als von dieser. Selbst in jenen Fällen, in denen der Kassationshof eine Wichtigkeitsbeschwerde bereits zurückgewiesen hat, kann er jetzt nach viel allgemeineren Gesichtspunkten zu urteilen hätte, dem Revisionsbegehren stattgeben.“

„Jene Fälle“ reduzieren sich auf den einen Fall Adler; wenigstens ist wegen keines anderen Falles in der Öffentlichkeit Lärm geschlagen worden. Von größtem Interesse ist die Feststellung des Hofrates Dr. Lammach, daß der im Herrenhause gestellte Vermittlungsantrag, der sogar die Revision von Prozessen, in denen der Kassationshof eine Wichtigkeitsbeschwerde bereits zurückgewiesen hat, ermöglicht, von Dr. Klein stammt; von Dr. Klein, der bekanntlich nach der Ermordung des Grafen Stürgkh Justizminister im Kabinett Koerber war, berichteten jüdische Blätter — wir haben sie zitiert — damals triumphierend, daß er ein Dußfreund des Vaters Friedrich Adlers und „Alter Herr“ der gleichen Studentenkorporation sei wie Viktor Adler. Es war also kaum vorsichtig von Dr. Klein, daß gerade er im Herrenhause jenen Vermittlungsantrag so formulierte, wie ihn das Haus Adler benötigt. Im allgemeinen war man bisher der Meinung, daß das Parlament nicht der Boden zur Wahrnehmung von Familieninteressen ist und daß am allerwenigsten Rechtsachen geeignet sind, nach solchen jeweiligen Bedürfnissen formuliert zu werden. Wenn die Bevölkerung es mit ansehen muß, daß Rechts-Autoritäten, wie ein gewesener Justizminister, bei den Bestrebungen, das Recht und Rechtsverfahren auf das Prokrustesbett des jeweiligen Bedarfs bestimmter Familien zu schnallen, vorangehen, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung allmählich über unsere Justiz zu sehr zollfreien Ansichten kommt. Unfertwegen mag der Meuchelmörder Adler, wie es übrigens ja bereits durch eine Erklärung der sozialdemokratischen Partei im Parlament geschehen ist, zum Parteiheligen gemacht werden und die Justiz mag sich gegenüber diesem einen Fall bankrott erklären und zu einer Ausnahmjustiz werden, wie es die Judentum und ihre Presse fordert. Zugunsten von Stammesgenossen Adlers ist schon so viel geschehen, daß es auf dieses eine Plus wirklich nicht mehr ankommt. Nur soll man den Mut und die Redlichkeit ausbringen, das Kind beim Namen zu nennen und als Ausnahme-Justiz zugunsten des einen Adler zuzugeben, und nicht den ganzen Handel als „Recht“ zu maskieren und darüber parlamentarische Giergänge aufführen. Ohne diese Klarstellung könnten wir zu einem Staate herabsinken, dessen Bevölkerung die Rückkehr zur Blutrache dem „Rechtswege“ vorzieht. Möge das Herrenhaus entweder allen Versuchern gegenüber festbleiben oder aber die Justiz für den speziellen Fall Adler feierlich als Ausnahmjustiz und Partei- oder Familienprivileg ausrufen!

Der Kompromißantrag Lammasch.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur! Ihr Artikel in der gestrigen Nummer der Arbeiter-Zeitung: „Keine Halbheit! Der Kompromißantrag Lammasch“ veranlaßt mich zu der Bitte um gefällige Aufnahme folgender Mitteilungen in Ihr sehr geschätztes Blatt. Sie haben ganz recht, jenem Kompromißantrag, wie es ja fast im Wesen jedes Antrages dieser Art liegt, Halbheit vorzumerken. Ganz besonders aber konnte sich ein Antrag in dieser Materie jenem Vorwurf nicht entziehen. Denn auch der Beschluß des Abgeordnetenhauses kann von ihm durchaus nicht freigesprochen werden. Auch er greift aus der Gesamtzahl der 4000 bis 5000 Urteile der seines Grades verfassungswidrigen Ausnahmsgerichte nur einige zwanzig heraus, um ihre Revision zu verlangen. Nach dem Kompromißantrag würde diese Zahl freilich auf noch eine geringere zusammenschmelzen. Wie groß oder vielmehr wie klein sie sein würde, kann niemand sagen, der nicht die Akten jener Fälle genau kennt. Wollte man das Prinzip durchführen, das das Abgeordnetenhaus aufgestellt, so müßten alle von den Ausnahmsgerichten gefällten Urteile aufgehoben werden, nicht bloß die am 7. Juli noch nicht rechtskräftigen, nicht bloß die Verurteilungen zu schweren Strafen, sondern auch die zu leichteren und selbst die Freisprüche. In all diesen Fällen müßte ein neues Verfahren eingeleitet werden. Das kann aber niemand wollen. Denn das würde auf die alten Uebel neue häufen, zu einer wahren Obstruktion der Strafrechtspflege für einige Jahre hinaus führen, auch jene Fälle erfassen, in denen auch nicht der leiseste Zweifel an der Gerechtigkeit des ersten Urteils obwaltet. Das wollte auch das Abgeordnetenhaus nicht und darum schränkte es seinen Beschluß in einer auf den ersten flüchtigen Blick so auffallenden Weise ein. Ihm handelt es sich darum, den Grundsatz aufzustellen, daß Urteile von verfassungswidrig eingesetzten Gerichten nicht jene unangreifbare Rechtskraft besitzen wie rechtmäßig zustande gekommene, sondern daß sie unter Umständen durch einen Akt der Gesetzgebung beseitigt werden können. Diesen Grundsatz will auch der Kompromißantrag wahren. Ob er tatsächlich zur Annullierung von zwanzig oder von fünf Urteilen führt, ist demgegenüber eine jetzundäre Frage. Im übrigen wahrt er die Grenzen zwischen gesetzgebender und richterlicher Gewalt, indem er die Annullierung nicht durch das Gesetz selbst ausspricht, sondern eine richterliche Instanz zu ihr autorisiert. Dadurch wird keineswegs die Verfassungsfrage zu einer Sache der Strafprozeßordnung degradiert. Die Gründe, aus welchen der Kassationshof die Revision bewilligen kann, sind nach dem Vermittlungsantrag, der in seiner gegenwärtigen Gestalt der Hauptsache nach übrigens nicht von mir, sondern von Dr. Klein formuliert wurde, von den Wichtigkeitsgründen der Strafprozeßordnung unabhängig und durchaus weiter gefaßt als von dieser. Selbst in jenen Fällen, in denen der Kassationshof eine Wichtigkeitsbeschwerde bereits zurückgewiesen hat, kann er, da er jetzt nach viel allgemeineren Gesichtspunkten zu urteilen hätte, dem Revisionsbegehren stattgeben.

Der Zweck des Kompromißantrages ging dahin, eine Basis zu schaffen, auf der sich in der gemeinsamen Konferenz die Arbeiten der beiden Häuser einigen könnten, um in diesen schweren Zeiten einen unnötigen Konflikt in einer verhältnismäßig geringfügigen Sache zu vermeiden und alle Kraft auf das eine Ziel zu konzentrieren, das der ganzen Welt jetzt am meisten am Herzen liegt. Dieser Zweck der Einigung ist dadurch vereitelt worden, daß die Kommission den zweiten Teil des Kompromißantrages abgelehnt hat, der dahinging, im Titel des anderen Gesetzes, des Gesetzes über die Militärgerichte, den Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes zu zitieren und damit auszusprechen, daß die Sistierung der Schwurgerichte, auch wenn sie zum Vorteil der Militärgerichte erfolgt, und zwar damit schon ganz besonders, ein Eingriff in die Verfassung ist. Durch die Ablehnung dieses zweiten Antrages haben diejenigen Mitglieder der Kommission, die für das Kompromiß stimmten, wie ich das schon vor Erscheinen Ihres Aufsatzes an einem anderen Orte ausgesprochen habe, die Freiheit ihrer Abstimmung wieder-

erlangt und sind befugt, im Plenum des Herrenhauses in erster Reihe für die Anträge des Abgeordnetenhauses zu stimmen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Dr. Lammasch.

Salzburg, 15. Oktober 1917.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß das Herrenhaus dem Rate so bedeutender Rechtslehrer wie Lammasch und Klein doch Gehör geben wird.

Jüdische Verhezung.

Wir stehen im Kriege; die innere Einigkeit ist eine wichtige Voraussetzung des Erfolges. So peinlich die Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und Ungarn über die Versorgungsschwierigkeiten hüben und drüben und die Pflicht gegenseitiger Hilfeleistung sind, so können diese Auseinandersetzungen keine Gefahr bedeuten, so lange sie im Geiste der Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Achtung geführt werden. Abgeordneter Fint hat in seiner gestrigen Rede im Abgeordnetenhaus diesen Ton angegeben. Er hat unwiderlegliche Tatsachen, die schwere Benachteiligung der österreichischen Kriegswirtschaft bedeuten, angeführt, aber zugleich an die Einsicht des ungarischen Volkes appelliert, das mit Oesterreich im Felde treu eine Einheitsfront gebildet und dabei seinen Mann gestellt habe und dessen Interesse auch eine starke wirtschaftliche Einheitsfront verlange. Der Sprecher der christlichsozialen Partei gab sogar die Berechtigung des ungarischen Vorwurfs zu, daß Ungarn für mache aus Oesterreich nach Ungarn gelangende Industrieerzeugnisse einen übermäßig hohen Preis bezahlen müsse und forderte von der Regierung, daß sie diesen gegen Ungarn gerichteten Wucher treffe; wenn in Oesterreich den Wucherern in der Schwerindustrie und Kohlenindustrie, in Ungarn den Fleisch-, Vieh- und Fettwucherern das Handwerk gelegt würde, dann werde es möglich sein, drüben und hüben die Preise zu regulieren und etwas abzubauen. Das waren versöhnliche Worte, die von allen Besonnenen in Oesterreich unterstützt werden. Es ist nun überaus bezeichnend, welches Echo die in Oesterreich erhobenen Beschwerden in der jüdischen Presse Ungarns finden. Der „Uz Est“, das Blatt, von dem man sagen kann, daß er die Meinung der Straße in Ungarn beherrscht, widmet in seinem heutigen Blatte den Vorgängen folgende Äußerung:

Gestern wurden gegen uns im österreichischen Reichsrat Angriffe gerichtet, die bisher beispiellos waren. Der ganze Reichsrat hat seine schmierigen Stiefel an uns abgewischt und eine ganze Reihe von Verleumdungen in unser Anliß geschleudert. Wäre der Lebenstrieb in uns nicht erloschen und unser (?) altes edles magyarisches Blut nicht gelähmt, müßten wir wie ein gestörter Wespenschwarm aufsteigen, die ganze Presse, das ganze Parlament und die ganze Bevölkerung. Gestern sprach man drüben von uns wie von einer letzten afrikanischen Kolonie, welche alles, was sie hat, nur Oesterreich verdanke, welche sich glücklich fühlen soll, daß sie so einen ruhmvollen Ausbeuter habe, wie dies Oesterreich ist. Ueberraschender als diese lebensschäftlichen Angriffe, ist die Verteidigung, die uns Höfer hielt. Es kam zutage, daß Ungarn, außerdem daß es die ganze Armee versorgt, unerhörte Mengen von Lebensmitteln an Oesterreich liefert. Und Oesterreich hat an alledem nicht genug. Es verlangt Repressalien... Der ganze Angriff hat nur einen erfreulichen Punkt gehabt, als jemand die Frage aufwarf: Wäre dem heutigen Zustand nicht die Personalunion vorzuziehen? Auf diese Frage antworten wir raschestens ja, wurde doch Ungarn seit 1848 gestern bewiesen, wie groß der Haß drüben gegen uns ist; wir haben keinen brennenderen Wunsch als diesen. Der Reichsrat kann hoffen, daß dieses Jarbezeugen bei uns die entsprechende Wirkung hervorruft und in dieser Frage das ganze Land auf die Beine bringt, welches in seinen letzten Bisselchen mehr Lebensfähigkeit, historische Berufung, Fähigkeiten und edle Werte besitzt, als ganz Oesterreich!

Ob wir Oesterreicher durch diese giftigen Ausspritzungen, die sofort gegen das Herz der Monarchie zielen, uns gekränkt fühlen sollen? Bewahre! Dieser schamlose Verhezungsvorwurf ist nur eine neue Erläuterung, wer bei den jetzigen Verhältnissen der eigentliche Gewinner diesseits und jenseits der Leitha ist. Der Jude wuchert hüben und drüben, der jüdische Händler und Spekulant mit Industrieartikeln aus Oesterreich brandschatzt Ungarn und der jüdische Schweinehändler und Futtermittelagent aus Ungarn wieder uns. Dieser wunderbare Ausgleich zugunsten des fremden Wucherertums wird bestehen, so lange zwischen den beiden Nachbarn nicht ein Einverständnis hergestellt wird, das die Interessen des christlichen

Volkes diesseits und jenseits wahr. Deshalb ist heute die jüdische Presse schon daran, dieses Einverständnis, die Schaffung eines gemeinsamen wirtschaftlichen Oberkommandos, wie es Abg. Fint nannte, zu hintertreiben. Die zitierte Äußerung des verbreitetsten in Ungarn erscheinenden jüdischen Blattes ist der bewußte Gegenzug des jüdischen Wucherer- und Spekulantentums gegen die Bedrohung seiner Geschäfte in Ungarn und bei uns.

Die annullierten Mandate.

Der Immunitätsausschuß setzte heute die Debatte über den Antrag der Abg. Stanez und Doktor Frankl auf Zuerkennung der Mandatsberechtigung an die ehemaligen Abgeordneten Burival und Genossen fort.

Dr. Ritter v. Danciel stellt fest, daß es sich im gegebenen Fall um die Frage handelt, ob die in Betracht kommenden acht Herren Abgeordnete sind oder nicht mehr. Zur Entscheidung über diese Frage ist aber zweifellos das Abgeordnetenhaus kompetent, welches ja bei der Verkündung der Mandate schon ungefähr hunderttausendmal über diese Frage entschieden hat. Ist aber das Abgeordnetenhaus kompetent zur Entscheidung der Hauptfrage, so ist es nach den

im Verwaltungsrecht allgemein geltenden Grundsätzen auch berufen, inzidenter auch sämtliche Vorfragen zu beantworten, selbst wenn sie nicht in seine Kompetenz fallen sollten. Die erste Vorfrage ist nun, ob die kaiserliche Verordnung vom 24. Juli 1914 Gesetz war, das heißt, ob sie verfassungsmäßig erlassen war oder nicht.

Redner weist nach, daß die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes auch als Hauptfrage zweifellos in die Kompetenz der Gesetzgebung, und zwar jeder der drei Gesetzgebungsinstanzen fällt. Das Abgeordnetenhaus aber hat bereits am 6. Juli 1917 diese kaiserliche Verordnung als offenbar verfassungswidrig, mithin nicht als Gesetz anerkannt, weshalb sie ex tunc keine Wirkung äußern konnte. Hatte sie aber keine Wirkung, dann vermochte sie auch nicht die Militärgerichte zur Aburteilung der von Zivilpersonen begangenen Zivildelikte kompetent zu machen. Dann aber waren die Sprüche der Militärgerichte unter diesem Rahmen keine Urteile und konnten auch nicht Mandate ablehnen. Infolge dessen sind die bloß wegen Zivildelikte verurteilten Abgeordneten Choc, Kojna, Kotelich und Burival Abgeordnete geblieben. Bei Burival kommt noch hinzu, daß er immun war, weil die Immunität der Mitglieder eines Permanenz Ausschusses bei bloß zeitweiliger Einstellung der Sitzungen dieses Ausschusses ebenso fort dauert wie jene der Abgeordneten bei der ganz analogen Vertagung des Hauses. Dagegen sind die Abgeordneten Pramara, Kasin, Kurylowitz und Marlow nicht bloß wegen des Zivildeliktes des Hochverrates, sondern wegen des gleichfalls mit Todesstrafe, also gleichwertigen höchsten Militärdeliktes gegen die Kriegsmacht des Staates gemäß § 37 verurteilt worden. Die Verwendung der Konkurrenzmaxima angenommen des Zivilgerichtes bei verschiedenen Gerichtskategorien und bei gleicher Schwere des Deliktes ist ausgeschlossen, weshalb das Urteil der Militärgerichte kompetenterweise daher rechtsgültig und rechtsbindend erfolgt ist. Diese Herren haben daher ihre Mandate endgültig verloren. Im Sinne dieser Ausführungen stellt Redner seine Anträge.

Abg. Rauch stellt den Antrag, die Reden der Abgeordneten Dr. v. Lodgman und Dr. R. v. Danciel in Druck legen und an die Mitglieder des Ausschusses verteilen zu lassen, sowie eine weitere Erstreckung der Berichterstattungspflicht um drei Wochen zu erwirken.

Dieser Antrag wird, nachdem er von den Abgeordneten v. Guggenberg, Dr. Waldner und Dr. Brobel unterstützt worden war, angenommen.

Hiernach wurde die Sitzung geschlossen.

19. 12. 1917

147

Ein kirchenpolitischer Antrag der Tschechen. Gegen den Zölibat.

In der gestrigen Sitzung wurde folgender Antrag der tschechischen Agrarier eingebracht:
Antrag der Abgeordneten Stanek und Genossen betreffend die Regelung der sozialen Verhältnisse des geistlichen Standes.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Kriegsverhältnisse auch in die Reihen des geistlichen Standes eine starke Strömung nach Regelung der bisherigen unhaltbaren Zustände getragen haben. Es handelt sich einerseits um eine Existenzfrage, die Brotfrage, andererseits um die Lösung der großen sozialen Fragen. Zu einer endgültigen Regelung dieser Fragen wird es zweifellos erst nach dem Kriege kommen, und es ist sicher, daß die einzelnen Staaten und Völker diese Fragen, entsprechend ihrer Individualität, lösen werden, wenn auch im ganzen überall bestimmte Grundsätze eingehalten werden dürften.

Aber es gibt einzelne Fragen, welche sofort gelöst werden müssen, und zwar im eigenen Interesse der Religionen.

Bei der Einbringung dieses Antrages gehen die Antragsteller von dem Grundsatz aus, daß alle Religionen, deren Bedeutung in christlicher Beziehung für jeden Staat sehr groß ist, vor dem Staat gleichwertig sind. Deshalb empfiehlt es sich, daß auch die Honorierung der Funktionäre aller Konfessionen durch den Staat selbst geschieht und daß diese Funktionäre den Staatsbeamten, bei den Priestern also den akademisch gebildeten Staatsbeamten, gleichgestellt werden. So lange aber dies nicht durchgeführt wird, beantragen die Gesertigten, daß dem Klerus mit Rücksicht auf die schweren Kriegsverhältnisse eine möglichst hohe Einkommensteigerung gegeben werde, so daß er nicht mehr wie bis jetzt

größtenteils Hunger und Not leidet. In Hinblick auf die angeführten Grundsätze beantragen wir, daß die Regierung folgende grundsätzliche Änderungen in den bisherigen Institutionen der katholischen Kirche vorbereitet:

1. Die Aufhebung des Patronatsrechtes, welches schuld ist, daß eine ganze Reihe von Priestern bis ins hohe Alter Not leidet und nur ein kleiner Teil bessere Einnahmen hat dadurch, daß er auf ein besseres Patronat gelangte. Dafür verlegt aber das Patronatsrecht die Geistlichkeit in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis von den Patronatsherren, eventuell sogar von ihren Beamten.

2. Die Aufhebung der Stolagegebühren, dieses unwürdigen Almosenswesens.

3. In Anbetracht dessen, daß die Priester aus öffentlichen Fonds bezahlt werden sollen, ist es gerecht, daß auf ihre Anstellung auch die Gläubigen einen bestimmten Einfluß haben, so daß bei dieser Anstellung weder Protektion noch auch Geburtsprivilegien, sondern nur die Fähigkeiten des einzelnen entscheiden.

4. Damit ferner der Klerus mit um so größerer Liebe und Pflichteifer sein schweres und verantwortungsvolles Amt ausüben könne, beantragen wir, daß die Regierung in Verhandlungen eintrete betreffend die Aufhebung des Zölibats, welches eine schwere und unerträgliche Bürde für den größten Teil der Priester ist. Es sei dann der Geistlichkeit aller Grade gestattet, die Ehe einzugehen, auch nach Empfang der Weihen und auch wenn sie einmal verwitwet sind. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Institution auch für den Staat einen wohlthätigen Einfluß haben wird, weil die Geistlichkeit sicher bestrebt sein wird, musterhafte Familien zu gründen, und so eine große Anzahl gesunder und geordneter Familien entstehen wird.

5. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Ungültigkeit der Ehe von Personen, welche die höheren Weihen empfangen oder feierliche Gelübde abgelegt haben, möge aufgehoben werden.

6. Endlich ist es auch im eigensten Interesse der Religion selbst, daß die Frage der Liturgiesprache so geregelt werde, daß alle religiösen Zeremonien in der Muttersprache der Gläubigen erfolgen. (§ 63, WGG.)

Dieser Antrag möge ohne erste Lesung dem Budgetausschuß zugewiesen werden.

Der Antrag ist von sämtlichen Mitgliedern des Tschechischen Agrarclubs, darunter auch von den beiden der Vereinigung angehörigen Priestern Pacel und Zahradnik, gefertigt.

Die Heise der „Reichspost“ gegen Friedrich Adler. Die „Reichspost“ wagt heute die Schamlosigkeit, den Professor Lammach für ihre Heise gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses in Sachen des Artikels IV in Anspruch zu nehmen. Da Lammach (in dem von uns erwähnten Artikel in der „N. Fr. Pr.“) den Standpunkt des Herrenhauses ausdrücklich verwarf und den des Abgeordnetenhauses als vollständig berechtigt anerkannt und ausdrücklich zu erkennen gegeben hat, daß er im Herrenhaus für ihn einzutreten gedenke, so können wir uns schon vorstellen, wie Lammach über dieses Blatt, dessen moralische Beschaffenheit er ja auch sonst im Kriege genugsam kennen gelernt haben wird, denken mag. Wenn das lumpige Blatt dabei den Dr. Klein verleumdete, er habe in der Justizkommission den (Kompromiß-) Antrag gestellt, „wie ihn das Haus Adler benötigt“, so genügt es darauf hinzuweisen, daß nach diesem Antrag darüber, ob der Revisionsbeschwerde stattgegeben werden, also eine neue Verhandlung stattfinden soll, der Oberste Gerichtshof zu erkennen hat; welche Schuterei ist also diese Verdächtigung! Dabei gehab sich das Lumpenblatt so, als ob mit dem Artikel IV, geschweige denn mit dem Antrag Lammach-Klein Friedrich Adler schon frei wäre, wogegen damit bekanntlich nichts anderes erreicht würde, als daß er vor die Geschworenen käme — worauf er eben so bekanntlich ein staatsgrundgesetzliches Recht hat! Das wollen wir übrigens mit der nötigen Deutlichkeit allen sagen: der „Reichspost“, den Herrenhäuslern, der Regierung, daß die aclamirte Arbeiterschaft ein Urteil über

Friedrich Adler, das nicht gefällt ist von dem Gericht, das die Verfassung bestimmt, sondern gefällt ist von einem Ausnahmegericht, das zu seinem Urteil durch die schmählteste Verfassungsverletzung gekommen ist, nie und niemals anerkennen wird, vielmehr nicht ruhen wird, bis das von einem ungesetzlichen Gericht gefällte Urteil verschunden ist! Allen Faktoren im Staate sei das mit aller Klarheit gesagt! . . . Im übrigen ist es nur nötig, die moralische Verleumdung der „Reichspost“ aufzuzeigen; mit ihrer vollständigen Unwissenheit über Rechtsfragen zu diskutieren wäre wohl ein sinnloses Bemühen. Behauptet sie doch beharrlich, daß Friedrich Adler „begünstigt“ wurde, indem er nicht, wie es der Art seines Verbrechens zufam, vom Militärgericht abgeurteilt wurde. Sage uns doch das freche Blatt, nach welchem Gesetz das Militärgericht für Adlers Tat zuständig sein soll, sonst riskiert es, daß wir der Welt die Wahl überlassen, ob es so dumm ist, nichts zu verstehen, oder so verlogen ist, etwas wider besseres Wissen zu behaupten. Wenn der Esel dann noch meint, die Vollstreckung eines Todesurteils folge aus dem Urteil — bekanntlich hängt sie ausschließlich von der Krone ab —, so zeigt ihn das auf dem Gipfel der Unwissenheit.

19. IX. 1917

Die Sprengung des Deutschen Nationalverbandes.

Bildung einer neuen deutschnationalen Partei.

Nach dem Austritte der Deutschradikalen aus dem Deutschen Nationalverbande war das selbständigere Auftreten der deutschfreihetlichen Parteien auch im Falle eines neuerlichen Zusammenschlusses zu einem taktischen Parteienverbande gegeben. Neben der ziffermäßig noch schwachen Deutschen Arbeiterpartei verfügen nur die Radikalen und die Agrarier über festgefügte Wählerorganisationen. Die vierte und größte Gruppe des ehemaligen Deutschen Nationalverbandes, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft, war keine Partei, verfügte demnach auch über keine Organisation in der Wählerschaft; diese Arbeitsgemeinschaft umfaßte die widersprechendsten Elemente und hatte seit dem Ausbruch der Krise im Nationalverbande selbst mit den größten inneren Schwierigkeiten zu kämpfen. Nun haben sich die ehemaligen „Jungdeutschen Abgeordneten“, die alle der Arbeitsgemeinschaft angehörten, zusammengeschlossen. Sie wollen nicht nur eine parlamentarische Fraktion bleiben, sondern eine Partei, gestützt auf starke Organisationen bilden und daher auch bald mit einer emsigen Werbetätigkeit rüsten; von der Arbeitsgemeinschaft bleiben nun noch Bang-Gruppe, die sudetenländischen Volksparteiler und Fortschrittler übrig; sie tritt heute nachmittags zu einer, wahrscheinlich letzten Sitzung zusammen.

Ueber die Bildung der „Deutschnationalen Partei“ wurde folgendes verkündet: Im Hinblick auf den Austritt der Deutschradikalen aus dem Deutschen Nationalverband und darauf, daß auch ein völliger Zusammenschluß der zurückgebliebenen Gruppen des Nationalverbandes auf schwere Hindernisse stieß und mit Rücksicht darauf, daß die sogenannte Arbeitsgemeinschaft nur eine lose Vereinigung der keiner anderen Parteigruppe angehörenden Mitglieder des Verbandes war, sah sich die Deutschvölkische Vereinigung genötigt, selbständig vorzugehen und an die Bildung einer Deutschnationalen Partei in Oesterreich zu schreiten. Die Mitglieder der Deutschvölkischen Vereinigung, welche sich bereits vor Jahren im Rahmen des Deutschen Nationalverbandes gebildet hatte, traten gestern zusammen und erörterten in eingehender Debatte die gegenwärtigen Parteienzustände im deutschen Lager, worauf dann einhellig beschlossen wurde, an die Bildung einer Deutschnationalen Partei in Oesterreich zu gehen.

Aus der Debatte ergab sich, daß man sich im Hinblick auf die staatsrechtlichen Bestrebungen der nichtdeutschen Volksstämme in Oesterreich vornehmlich die Vertretung der Interessen des deutschen Volkes auf allen Gebieten des staatlichen und völkischen Lebens in Oesterreich zum Ziele setzen müsse. Zuvörderst wäre auf die Anspannung aller Kräfte auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens durch möglichste Förderung der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe hinzuwirken. Sofort müsse an die Beseitigung der jetzt trostlosen Schulzustände gegangen werden und dann müsse über alle jene Volkskreise, insbesondere die Festbesoldeten, die durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogen worden sind, die schützende Hand gebreitet werden. Wo gemeinsame Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich in Frage kommen, wird die Partei mit allen übrigen deutschen Parteien sich in Fühlung setzen, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen.

Mit der vorläufigen parlamentarischen Vertretung der Partei wurden die Abgeordneten Dobernig, Doktor Erlner und Dr. Sylvester betraut. Die Besorgung der parlamentarischen Geschäfte wird Abg. Kraft übernehmen. Abg. Rittinger hat die Kassagebarung übernommen.

Heute vormittags wurde die Bildung der Partei bereits den übrigen Gruppen, die dem Nationalverband angehört haben, zur Kenntnis gebracht. Die Abgeordneten werden sich schon in allernächster Zeit mit ihren Wählern ins Einvernehmen setzen und sie zur tätigen Mithilfe in den eben angegebenen Richtungen aufrufen.

Mitglieder der Deutschvölkischen Vereinigung waren die Abgeordneten Beyer, Dent, Dr. Dinghofer, Dobernig, Einspinner, Erb, Dr. Erlner, Feld, Anton Hueber, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kinz, Rittinger, Dr. Kofler, Kraft, Marchl, Richter, Dr. Schürff, Dr. Sylvester, Dr. Waber und Wedra.

* Große Wählerversammlung auf der Wieden. In Seindls großem Gartensaal „Zum wilden Mann“, Favoritenstraße 54, fand am 15. d. abends eine vom Wiedner Wählerverein einberufene große Wählerversammlung statt, die massenhaft besucht war, und in der stürmisch begrüßt und oft von rauschendem Beifall unterbrochen Vgm. Dr. Weislirchner eine Rede hielt. Der Versammlung wohnten u. a. bei: StM. Reg.-Rat Professor Schmid, die Gemeinderäte Peng, Dreuer, Elis, Luz, Panssch, kais. Rat Philp und Kubacsek, VSt. Feiler mit zahlreichen Bezirksräten, Kanonikus Rundi, Pfarrer Gs. Msgr. Prof. Schranzhofer, Msgr. Dießbacher, Mag. Rat Bauner, die Bezirksräte Pablik und Pegnik aus Margareten als Gäste, Obmann Simmel der Bürgervereinigung, Vertretungen der christlichen Organisationen Wiens usw. Ueber Antrag des Mitgliedes Direktor Prinz wurde von der Versammlung nachstehende Entschliessung, u. zw. einstimmig, angenommen: „Die Montag, den 15. d. in Seindls Gastwirtschaft „Zum wilden Mann“, Favoritenstraße 54, tagende Vereinsversammlung des Wiedner Wählervereines begrüßt freudig das Erscheinen ihres verehrten Bürgermeisters in ihrer Mitte, dankt ihm für sein unermüßliches und tatkräftiges Eintreten für das Wohl der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und deren Bewohne., versichert ihn ihrer unbedingten Treue und spricht ihm und seinen Mitarbeitern im Gemeinderatspräsidium für ihre während des Weltkrieges unermüßlich betätigte, hingebungsvolle Pflichterfüllung den wärmsten Dank aus. Ebenso dankt der Wiedner Wählerverein den durch viele Jahre erprobten verdienstvollen Mitgliedern der Wiener Christlichsozialen Parteileitung und versichert sie seines vollen Vertrauens.“ Mit einer begeisterten Vertrauenskundgebung für den Bürgermeister schloß W. Charvat die Versammlung.

20. IX. 1917

Von den deutschen Parteien.

Im gestrigen Abendblatt wurde über die Neugründung der Deutschnationalen Partei und über die Auflösung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft berichtet. Zurzeit sind nun Bestrebungen vorhanden, abermals, wenn auch vorläufig nur in nationalen Angelegenheiten, einen gemeinsamen taktischen Verband aller deutschen Parteien zu errichten. Die Bedeutung dieses Ereignisses würdigen wir an leitender Stelle.

Im nachstehenden berichten wir über die Beratungen der deutschen Parteien.

Die „Deutschen Nachrichten“ melden:

Die Auflösung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft hielt gestern nachmittag eine zahlreich besuchte Vollversammlung ab, in welcher nach eingehender Wechselrede mit Rücksicht auf die Neubildung der Deutschböhmischen Vereinigung beschlossen wurde, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft aufzulösen. Maßgebend für diesen Beschluß war auch die Anschauung, daß durch die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft eine Zusammenfassung der deutschfreihheitlichen Abgeordneten in einer andern Form wesentlich erleichtert wird.

Ueber die Vollversammlung wurde folgende offizielle Verlautbarung ausgegeben:

Die Mitglieder der Deutschen Arbeitsgemeinschaft hielten heute eine Vollversammlung ab, um zu der durch die Gründung der deutschnationalen Partei geschaffenen Sachlage Stellung zu nehmen. Es wurde festgestellt, daß diese Gründung in der Absicht geschehen ist, hiedurch eine neuerliche Zusammenfassung der deutschfreihheitlichen Abgeordneten möglich zu machen. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft hat die Gründung der deutschnationalen Partei zur Kenntnis genommen und formell festgestellt, daß sie selbst nunmehr als aufgelöst zu gelten hat. Gleichzeitig wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Sammlung der frei gewordenen Kräfte schon in der allernächsten Zeit durchgeführt werden wird.

Dem bisherigen Ömann Abg. Denk, dem Schriftführer Abg. Neunteufel und dem Kassenvwart Abg. Kittinger wurde der Dank für die Führung der Geschäfte ausgesprochen u. d. dem Kassenvwart einstimmig die Entlastung erteilt.

Durch Auflösung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft und Neubildung der Deutschböhmischen Vereinigung sehen sich die restlichen 23 Abgeordneten der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft vor die Notwendigkeit gestellt, entweder ihren Eintritt in eine

der bereits bestehende Parteien zu vollziehen oder zu einer neuen Gruppenbildung zu schreiten. Es sind dies die Abgeordneten Albrecht, d'Elbert, Kreißler, Groß, Partl, Seinar, Jesser, Keller, Langenhan, Bodgman, Leber, Picht, Oberleitner, Primavesi, Redlich, Urban, Strimwender, Stöckel, ferner die Mitglieder des ehemaligen Deutschen Zentrums Baron Bant, Brandl, Bruscha, Remetter und Neunteufel.

Eine Erklärung der Mitglieder des Deutschen Zentrums.

Die Mitglieder des Deutschen Zentrums (Bantgruppe) in der bisherigen Deutschen Arbeitsgemeinschaft haben sich anlässlich der Auflösung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft gestern zu einer Beratung zusammengefunden, um über ihre künftige Haltung schlüssig zu werden. Uebereinstimmend kam hierbei die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß mehr denn je die Zusammenfassung der deutschpolitischen Kräfte Oesterreichs in und außerhalb des Parlaments notwendig wäre, daß dagegen aber eine solche Einigung nur dann im Volks- und Staatsinteresse wirksam sein könnte, wenn es endlich gelänge, für dieselbe die notwendige programmatische Grundlage zu schaffen.

Der Gruppe des Deutschen Zentrums gehören bekanntlich die Abgeordneten Freiherr v. Bant, Michael Brandl, Bruscha, Remetter und Neunteufel an.

Eine sudetenländische Vereinigung.

Es verlautet, daß sich die Abgeordneten aus Böhmen, Mähren und Schlesien zu einer sudetenländischen Vereinigung zusammenschließen werden.

Nach der Reorganisation der einzelnen Parteien wird unverzüglich daran geschritten werden, in irgendeiner Form diese Parteien zusammenzufassen. Die Zusammenfassung wird naturgemäß eine losere sein, als es in dem ehemaligen Deutschen Nationalverband der Fall gewesen ist. Jedenfalls wird der Zusammenschluß am Ende der nächsten Woche vollzogen sein.

Der Parteitag.

Fehler: Daß sie die Pflicht des Parteivorstandes außeracht läßt, die Aufgaben der Partei zu gedenken. Wir haben ebenso die Pflicht, für die großen Ziele der Zukunft zu wirken, wie das physische Leben des Proletariats in der schweren Zeit des Krieges zu erhalten. Wenn die Genossen das zugeben, warum verhöhnen sie diese Gegenwartsarbeit als bürgerliche Humanität, als Arbeit eines Wohltätigkeitsvereines?

Der ganze Gegensatz beruht im Grunde auf einer Schätzung, wie weit man jeder Aufgabe der Partei gerecht werden muß. Wenn man sagt, es sollen mehr Diskussionen sein, so heißt das U-V-C predigen. In wieviel Fällen haben wir Diskussionen geradezu erzwingen müssen! Wir hätten die deutsche unabhängige Partei nicht beachtet? Wir haben sie zu diesem Parteitag eingeladen, wir haben mit ihren führenden Genossen, als wir in Berlin waren, über Stockholm verhandelt. Wir haben sie nie anders behandelt wie jede Bruderpartei. Wir sollen unsere und die Regierung des Deutschen Reiches zu offenen, unzweideutigen Bekannthaben ihrer Friedensbedingungen veranlassen. Aber unser erstes Wort im Parlament war diese Forderung. Und wenn die Genossen sagen, sie lehnen jede Bewilligung des Budgets des Massenstaates, Kriegskredite und Teilnahme an der Regierung unbedingt ab, und wenn das im Gegensatz zur übrigen Partei und dem Parteivorstand gesagt sein soll: haben die Genossen monatelang geschlafen, haben sie nicht gehört oder gesehen, daß wir sowohl die Kriegskredite im Budget wie dieses selbst stets abgelehnt haben? Haben Sie nicht gehört, daß wir auch die naiven Angebote der Regierungen Stam und Seidler, wir sollen während des Krieges ins Ministerium eintreten, abgelehnt und erklärt haben, daß wir das weder können noch wollen? Ich bin gewiß mit vielem, was Renner sagt und schreibt, durchaus nicht einverstanden, aber wenn er mit dem „Ministerialismus“ in Zusammenhang gebracht wird, muß ich doch erklären, daß er in dem Augenblick, da ihm zugemutet wurde, in die Regierung einzutreten, sofort für seine Person abgelehnt hat. Ich weiß nicht, ob er sich dabei für alle Zeiten verschworen hat. (Heiterkeit. — Mathilde Esler: Es wird ja auch kein Vorwurf daraus gemacht!) Aber in dem Zusammenhang, wenigstens in dem räumlichen Zusammenhang mit dem Ministerialismus, wird nur von Renner gesprochen werden, man kann es schwer anders deuten.

Auch mit der Forderung nach Einberufung konstituierender Nationalversammlungen weiß ich nicht, ob die Genossen nachreden, was wir schon lange gefordert haben, oder ob sie etwas Neues zu sagen glauben. Immer haben wir im Parlament als den einzigen Weg die Konstituierung der Nationen durch ihre Vertreter des allgemeinen Wahlrechtes gefordert. Zwei Fehler sind es also, die diese Erklärung hat. Der eine Fehler ist, daß sie eben nur einen Pflichtkreis unserer Bewegung betont und den anderen mit Hohn und Spott abtut, und der zweite, daß sie den Schein erweckt, als wollte sie fordern, daß alle schwebenden Fragen allein „nach dem allgemeinen Interesse des ganzen internationalen Proletariats beurteilt werden“. Im ersten Moment lieft sich der Satz so, als würden die Genossen meinen, daß man alles, was in der inneren und äußeren Politik geschieht, ausschließlich nur nach dem allgemeinen Interesse des ganzen internationalen Proletariats zu beurteilen habe. Das wäre allerdings der Fehler, den wir immer dem Genossen Frih Adler zum Vorwurf machten. Aber bei genauer Durchsicht ist nicht das Gesamtinteresse des Proletariats etwa in Gegensatz gestellt zu den speziellen Interessen des Proletariats jedes Staates — so gestellt, wäre es eine wichtige parteitheoretische Frage —, sondern gegenübergestellt dem Sonderinteresse der deutschen Nation oder des österreichischen Staates“. Darf uns jemand zum Vorwurf machen, daß wir gegenüber dem Sonderinteresse des österreichischen Staates oder der deutschen Nation das Gesamtinteresse des Proletariats zurückgestellt haben? Wir sind alle derselben Meinung: daß wir das Gesamtinteresse des internationalen Proletariats ebenso zu wahren haben wie das Interesse des Proletariats der Nation, der wir angehören. Ich kann daher nicht einsehen, was diese Erklärung eigentlich will. Wenn die Genossen etwa den Zweck verfolgen, nach außen hin, nach Rußland, nach Frankreich, nach England zu bekunden, daß auch in Oesterreich eine starke organisierte Minderheit besteht und daß man auf diese Minderheit rechnen kann, so wie bei uns Schwärmer auf die Minderheiten in Frankreich und in England für gewisse Zwecke rechnen, dann ist diese Erklärung allerdings zu verstehen. Aber ich halte diese Mittel dort und hier für verfehlt, ja in Oesterreich für gefährlich. Eine Sondererklärung könnte auch der Anfang einer Absonderung sein. Die Internationale kann im Interesse des Friedens tätig sein, wenn in ihr die großen Massen des Proletariats jedes Staates einig und geschlossen sind. Die Minoritäten der einzelnen Staaten werden niemals imstande sein — so wenig wie die Majoritäten allein —, die großen Aufgaben der Internationale für den Frieden zu erfüllen. Diese Aufgabe erwächst allein den geschlossenen, einheitlichen, in sich selbst gefestigten nationalen Parteien der gesamten Sozialdemokratie. Aber auch die innere Politik fordert diese Einheit! Wehe uns, wenn wir nach diesem Kriege geschwächt in die Friedensarbeit kommen; wehe uns, wenn die Unternehmer die Schwäche der Gewerkschaften und der Organisation benützen werden, um die Arbeiterklasse aufs neue zu knechten; wehe uns, wenn die schweren Zeiten kommen und ein zerpaltenes, ein in sich uneiniges Proletariat treffen! Wir können diesen großen Aufgaben nur gerecht werden in der Internationale, wir können die großen Aufgaben, die uns nach dem Kriege gestellt sind, nur als eine einheitliche, geschlossene internationale Sozialdemokratie Oesterreichs erfüllen. Hoffen wir, daß dieser Parteitag die Einheit und Geschlossenheit der Partei für alle Zeiten sicherstellt. (Lebhafte Beifall.)

Die Verhandlungen werden hierauf auf morgen vertagt.

Deutschfreiherrliche Partei- organisation.

Vom Reichsrats-Abgeordneten Emil Kraft.

Die Sprengung des Deutschen Nationalverbandes ist eigentlich von außen her erfolgt. Nach der Schwänkung des Grafen Lam-Martinic in der Ostroifrage, besonders aber nach dem Amnestie-Erlaß wurden die Wähler der deutschfreiherrlichen Abgeordneten auf das äußerste erregt. Man konnte es den Abgeordneten nicht verzeihen, daß sie in dieser Zeit, wo das deutsche Volk so außerordentlich viele Opfer an Blut und Vermögen dem Reiche bargebracht hat — von einer Enttäuschung in die andere gebracht — sich zu keiner entscheidenden Stellungnahme gegenüber der Regierung aufraffen konnten. Dieser teilweise bis zur Erbitterung gesteigerte Unwille ist in den verschiedenen Wahlbezirken natürlich verschieden aufgetreten, am stärksten war dessen Aufkommen in den Sudetenländern und wirkte naturgemäß auch am meisten auf die Parteien dieser Gegenden zurück. Die Folge davon war, daß sich die alten, ich möchte sagen historischen Parteirichtungen wieder stark betätigten und im Nationalverband zu höherer Geltung zu kommen suchten. Der Antrag der Deutschradikalen an den Nationalverband, die Obmännerstelle aufzugeben und die Referenten zu veranlassen, ihre Referate zurückzulegen, wurde als nicht zweckmäßig und nicht zeitgemäß befunden, nachdem man sich kurz vorher im Innern des Verbandes schon darüber geeinigt hatte, dem Ministerium Seidler das Budget zu bewilligen. Nach dem Austritt der Deutschradikalen waren im Verbande nur mehr die Arbeitsgemeinschaft, die Agrarier und die deutsche Arbeiterpartei verblieben, und es hätte vielleicht nur einer Statutenänderung bedurft, um ein neues taktisches Gebilde entstehen zu lassen. Demgegenüber verhielten sich jedoch die Agrarier ablehnend, da sie offenbar fürchteten, dadurch in eine schiefe Situation zu einer oder zu der anderen Parteigruppe zu geraten. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft stellte den Nationalverband im Kleinen dar. Es waren in ihm drei ziemlich streng geschiedene Gruppen vertreten. Die eine stellten die nationalen Abgeordneten der Alpenländer dar, die zweite die Liberalen der Sudetenländer und die dritte war die sogenannte Panz-Gruppe, welche politisch eine Stellung zwischen den Agrariern und den Deutschnationalen der Alpenländer einnahm. Die Deutschösterreichische Vereinigung, welche sich nie aufgelöst hatte, sondern sozusagen im Ruhezustande verharrte, fühlte sich veranlaßt, ihre parteimäßige und politische Stellung stark zu betonen und sich als deutschnationale Partei zu konstituieren. Es wird nunmehr diese deutschnationale Partei demnächst ihre Richtlinien ausarbeiten und auf deren Grundlagen die politisch verwandten Abgeordneten einladen, dieser Partei beizutreten.

Tatsächlich erfolgt nun der Prozeß eines weitgehenden Zerfalls der deutschfreiherrlichen Parteien, welche sich in ihre Grundelemente auflösen und sich nach den Gesichtspunkten der nationalen und der Wirtschaftspolitik neu formieren. Außer den bestehenden Parteigruppen sieht man aber schon die Zukunftskerne einer neuen Entwicklung, die vorläufig allerdings noch keinen fruchtbaren Boden gefunden hat. Es ist dies vorzugsweise die vom Abgeordneten Lodgeman vertretene Richtung der Autonomisten, wenn dieser Ausdruck hier erlaubt ist, welche die Kronlandsgrenzen beseitigen und ohne Rücksicht auf die derzeitige Zusammensetzung und

Organisation der österreichischen Monarchie von Grund aus neue Verwaltungseinheiten schaffen wollen und die Politik der Deutschen auf vollständig andere Grundlagen, als dies bisher der Fall war, zu stellen beabsichtigen. Gegenwärtig stehen dieser Richtung insbesondere von Seiten der deutschen Bevölkerung Südbösterreichs die größten Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen, da bei den besonders von Lodgeman vertretenen Grundsätzen die Bevölkerung der von Slaven und Italienern bedrohten Gebiete fürchtet, in ihrem Besitzstand geschwächt zu werden oder ihren derzeitigen Einfluß zu verlieren. Dies ist insbesondere in Kärnten, Tirol und Steiermark der Fall.

Die Neubildung eines taktischen Verbandes wird jedenfalls in kürzerer Zeit zustande kommen, da er eine ausgesprochene Notwendigkeit darstellt. Es werden gemeinsame Beratungen und Beschlüßfassungen über allgemeine, wirtschaftliche und politische Angelegenheiten nötig sein. Vermieden wird aber jedenfalls die Abhaltung von Volksversammlungen und höchstwahrscheinlich auch ein gemeinsamer Name, als welcher schon „Deutscher Verband“ oder „Deutscher Volksverband“ vorgeschlagen wurden. Sowohl durch den gemeinsamen Namen als auch durch die gemeinsamen Sitzungen würde nach außen hin die Verantwortung der einzelnen Parteien und Gruppen vermischt werden, anderseits stellen die Volksversammlungen auch falsche Resultate dar, da die Bescheidung derselben stets eine zufällige ist. Es ist sicher zu erwarten, daß trotz dieses Auseinanderfallens der deutschen Partei eine bessere und gesündere Gestaltung der deutschen Parteiverhältnisse im Abgeordnetensaße sich ergeben wird.

Die Einladung des Grafen Czernin vor den Budgetausschuß.

Hofrat Dr. Tezner über die Verfassungswidrigkeit des Antrages.

Bekanntlich hat der Abg. Kraft in der letzten Sitzung des Budgetausschusses den Antrag gestellt, den Minister des Neuhern Grafen Czernin einzuladen, im Budgetausschuß Mitteilungen über die auswärtige Lage zu machen. Einer unserer Redakteure nahm die Gelegenheit wahr, den bekannten Staatsrechtslehrer und Sachmann in verfassungsrechtlichen Fragen Hofrat Dr. Friedrich Tezner über seine diesbezügliche Anschauung zu befragen.

Hofrat Dr. Tezner fasste seine Ansicht in folgendem zusammen:

Bei der Beantwortung der mir gestellten Frage ist von dem Grundsatz auszugehen, der im konstitutionellen Staat, aus dem höheren Grundsatz der Teilung der Gewalten, in einer Staatenverbundung, wie es die österreichisch-ungarische Monarchie ist, aus dem unabwieslichen Bedürfnis sorgfältiger Sondernung der Befugnisse der gemeinsamen Organe von denen der Organe jedes der verbundenen Staaten und der Vermeidung von Verwirrungen fließt, daß sich der Verkehr der staatlichen Organe untereinander nur innerhalb der hierfür gesetzlich aufgestellten Ordnung vollziehen darf und daß diese Ordnung die Grundlage der ganzen Verfassung bildet. Es besteht also keine Verkehrsfreiheit zwischen diesen Organen untereinander.

Zur Veranschaulichung dieses Grundsatzes mögen dienen die §§ 7 und 8 des Geschäftsordnungsgesetzes für den Reichsrat in der Fassung vom 12. Mai 1873, RGBl. Nr. 94, denen zufolge nur die Minister

Stimmabgabe
Wahlberechtigung
Erwählung
Die ganze Angelegenheit
1200 Gefangene und einige
Worte erbeutet.
In neun Tagen führten
Gemeinsam durch, die Gefangenen
glichen durch, in dem Sinne
Ein neuer Beweis der Schlägter
erbracht; ihr Zusammenwirken auch hier
vertreten.
Sind in der Ehe mangelhaft
Samae war besonders bei Fern das
nähernd der Macht weitergeführt. Im
tätigen Einfluß aller Kampfmittel lag
Die Vertilgungsfähigkeit in diesen Mi
Geeresgründe de
Stern zum Abbruch gebracht.
Zweit feindliche Sieger
Stern zum Abbruch gebracht.

Es leuchtet ein, daß die Mehrseite der Vorforderung gemeinsamer Minister durch eines der beiden Sonderparlamente in ihrem Rechte bestünde, auch ungerufen in ihrer Mitte zu erscheinen und ihre Beschlüsse zu beeinflussen, was durch beide Ausgleichsgesetze wortdeutlich ausgeschlossen ist.

Dann vermöchte vielleicht die Kunst der Auslegung — und was vermag sie nicht alles — dem Gesetze ein Schnippchen dadurch zu schlagen, daß sie vorschlägt, den gemeinsamen Minister lediglich als private Auskunftsperson durch die Zentralstelle laden zu lassen. Allein die Auskunft des gemeinsamen Ministers über Gegenstände seines Verwaltungszweiges kann niemals die Auskunft einer Privatperson sein. Sie ist vielmehr ihrem Wesen nach eine der schwersten rechtlichen und moralischen Verantwortlichkeit unterliegende Amtshandlung. Es läuft darum die Einleitung des Verkehrs zwischen den beiden Parlamenten und den gemeinsamen Ministern auf eine Unterbühlung der Delegationen hinaus.

Bekannt ist mir die Lehre des Grafen Apponyi, der zufolge die gemeinsamen Minister nichts mehr sind als Kommiss beider Staaten, die den beiden Parlamenten verantwortlich sind, sowie das gemeinsame Heer staatsrechtlich nicht anders zu werten ist, als ein einziger von zwei Grundbesitzern zum Schutze ihres Besitzes bestellter Nachwächter für das Gebiet des Privatrechts. Ich kann mich an dieser Stelle über die Unverehartheit dieser Konstruktion mit der geschichtlichen Entwicklung des Ausgleichs und der durch ihn erhalten gebliebenen alten Bestände nicht auseinandersetzen, und ich muß im Hinblick auf die Entwicklung der Dinge unbefangenen zugestehen, daß man über die Richtigkeit einer bloßen Personalunion beider Staaten der Monarchie verschiedener Meinung sein kann.

Ich halte mich aber berechtigt, meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der sogenannte Ausgleich, wie er es in seiner ungarischen Fassung ausdrücklich sagt, das Existenzminimum der Monarchie festsetzt, und daß jedes Hinuntergehen unter dieses Minimum nicht mehr Organisation der Verbindung, sondern Vorbereitung der Trennung bedeutet. Mögen die maßgebenden Politiker hüten und drüben die Wichtigkeit dieser der Erregung jeder nationalen Empfindlichkeit ausweichenden Behauptung ruhig und unbefangenen prüfen.

Ständige Volksberatungsstellen

Von Dr. Eduard Moraw, Wien.

Vor kurzem ist der Wiener Universitätsprofessor Dr. Robert Stigler mit einem Vorschlage zur Schaffung ständiger Volksberatungsstellen in die Öffentlichkeit getreten, der allgemeine Beachtung verdient. Sein Gedankengang ist folgender: Derzeit obliegt die Lösung der Staatsfragen der Regierung und der Volksvertretung, welche letztere die einzige verfassungsmäßige Verbindung zwischen Volk und Regierung darstellt; und doch wäre eine Teilnahme des ganzen Volkes an der Entwicklung des Staatslebens wertvoll. Einem Staatsbürger, der nicht Berufspolitiker ist, ist es nicht möglich, seine das Gemeinwohl betreffenden Ansichten und Vorschläge der Regierung zur Kenntnis zu bringen oder über Vorgänge, welche die Öffentlichkeit angehen, von Staats wegen Aufklärung zu erhalten. Darin liegt ein Mangel unserer Einrichtungen, welcher zur Folge hat, daß einerseits vielleicht recht wertvolle Gedankenarbeit aus der Mitte des Volkes nicht zur Kenntnis der Staatsleitung gelangt und für das allgemeine Wohl verloren geht und andererseits die leitenden Kreise die jeweiligen Anschauungen und Bedürfnisse der Volksschichten nicht rechtzeitig kennen lernen, sondern erst dann, wenn sie sich mit elementarer Gewalt bahnbrechen. Die Kenntnis der Volksmeinung, wie sie wirklich ist, erscheint für die Regierung aus zwei Gründen wichtig: vor allem, weil sie rechtzeitig die Lösung wirtschaftlicher und politischer Fragen anregen hilft und ferner, weil die Vernachlässigung des Volkswillens gerade in unruhigen und Uebergangszeiten kritische Folgen nach sich ziehen kann.

Den geschilderten Mangel zu beheben, schlägt Prof. Dr. Stigler die Schaffung ständiger Volksberatungsausschüsse vor, welche aus Volksräten und einer hinlänglich großen Zahl dieser untergeordneten Hilfsräten (Experten) als sachkundigen Vertretern der hauptsächlichsten Berufs-klassen bestehen sollen. Diese nach Bezirken geschaffenen Volksberatungsstellen hätten einerseits die Aufgabe, Anregungen, die das öffentliche Wohl betreffen, aus den verschiedenen Bevölkerungsschichten und Berufs-klassen entgegenzunehmen, zu prüfen, zu verarbeiten und das Brauchbare der Regierung zu unterbreiten und andererseits politische und wirtschaftliche Anfragen entgegenkommend zu beantworten und dadurch aufklärend und beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken. Millionen kritisieren die öffentlichen Vorgänge häufig ungünstig und sind verbittert, weil ihnen die Einsicht über die Beweggründe und über die Unzulänglichkeit der Wege und Mittel fehlt. Gar mancher Keim zum stillen Groll gegen die Staatsgewalt würde durch die vorgenannte Aufklärung beseitigt werden.

Bei der bisherigen Gepflogenheit kann der Staatsbürger gesetzmäßig nur bei den Wahlen für die Öffentlichkeit etwas leisten und steht ihr sonst vielfach teilnahmslos gegenüber. Das Interesse an der Gesamtheit kann nur dadurch verallgemeinert und vertieft werden, daß jedem, der sich berufen fühlt, die Möglichkeit gegeben werde, an den öffentlichen Angelegenheiten tätigen Anteil zu nehmen. Der bisherigen kritischen Verneinung positive Arbeit entgegenzusetzen, erzeugt Verantwortungsgefühl und hebt das Pflichtbewußtsein. Besonders in Zeiten der Not, wie wir sie jetzt durchhalten müssen, kann eine Regierung, bezw. die Staatsgewalt nicht fest genug im Herzen des Volkes wurzeln. Jeder Beitrag zur Hebung des Volkswohles fördert den Staat und ist ein Geschenk, das in der Hand kundiger Staatslenker goldene Früchte tragen kann.

Die bisher übliche, nur kritisierende Betätigung der Bevölkerungskreise fördert durchaus nicht das Staatsinteresse, sondern wirkt ihm vielfach entgegen. Was einer abfällig beurteilen kann, achtet er auch nicht. Dieser Umstand führt immer mehr zur Entfremdung zwischen Staatsregierung und Volk und es wird für die Regierenden immer schwieriger, den Staat zu lenken und auf Verständnis zu stoßen.

Wenn auch vieles von dem, was im Volke erwogen wird, sich als unbrauchbar erweist, so gibt es doch eine erhebliche Anzahl uneigennütziger, tüchtiger Männer des Wissens und der Arbeit, die mit sicherem Blick das Richtige treffen. Wäre eine Stelle vorhanden, von welcher solche Anregungen und Vorschläge entgegengenommen, sachmännisch und unvoreingenommen beurteilt und gegebenenfalls weitergeleitet werden könnten, so würde dem Staate eine Anzahl freiwilliger Helfer erstehen, deren nutzbringende Arbeit der Allgemeinheit zugute käme.

Daß die Verwirklichung der vorgeschlagenen Anregung einer gründlichen Ueberlegung bedarf und daß sich ihr als einer ganz neuen, im edelsten Sinne des Wortes demokratischen, d. i. vollstümlichen Einrichtung nicht unerhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen werden, ist vorauszusehen. Jedenfalls bedürfen die Volksberatungsstellen auch einer zusammenfassenden Oberleitung, einer Oberbehörde. Und da erscheint mir das durch den weisen Ratschluß Seiner Majestät unseres Kaisers bald ins Leben tretende Ministerium für soziale Fürsorge als die geeignetste Stelle. Gerade weil dieses Staatsamt neu geschaffen wird, könnte es sich diese neue Einrichtung am besten angliedern. Die Volkswohlfahrt ist kein Politikum; sie steht über den Parteien. Darum muß die Forderung Prof. Dr. Stiglers Grundsatz sein, daß jede Parteipolitik von den Volksberatungsstellen bedingungslos auszuschließen wäre. Weiters ist klar, daß zu Volksräten nur unabhängige Männer — hinsichtlich der Frauenfragen auch Frauen — auszuwählen sind, die tadellosen Charakter mit Intelligenz und Bildung verbinden.

Alle diejenigen, die von der Notwendigkeit und Bedeutung der Volksberatungsstellen überzeugt sind, werden ersucht, sich bei dem Anreger dieses Vorschlages schriftlich zu melden und ihm ihre guten Dienste anzutragen. Es soll vorerst eine private Vereinigung zur Schaffung ständiger Volksberatungsstellen ins Leben gerufen werden, der es obliegen wird, in Wort und Schrift, mit Rat und Tat für die zeitgerechte, gute Sache einzutreten. Im Sinne der Anregung wäre es auch gelegen, wenn der Aufforderung Prof. Dr. Stiglers, einen förderlichen Gedankenaustausch über diesen Gegenstand zu pflegen, recht bald und eifrig Folge geleistet würde, wobei sich unsere Tagespresse ein großes Verdienst erwerben würde, wenn sie sich dieser Aussprache zur Verfügung stellte.

21./X. 1917

Vorschlag auf Gründung einer deutschen Partei.

Der Obmann des deutschen Volksrates in Böhmen, Dr. Titta, veröffentlicht, wie uns aus Prag telegraphiert wird, folgenden Vorschlag:

„Den Deutschösterreichern gebührt der bestimmende Einfluß im Staate. Die Regierungen haben sich dem bisher widersetzt und werden auch unter dem Drucke der slawischen Erpresserpolitik in der weitem Zukunft dasselbe tun. Die Deutschen müssen sich darum diese führende Stellung erkämpfen. Das werden sie aber nur dann vermögen, wenn sie geeinigt dastehen. Es ist darum notwendig, daß sie sich für diesen Kampf zusammenschließen. Dazu ist es aber nicht nötig, daß sich die bestehenden Parteien des Nationalverbandes, der Christlichsozialen und der deutschen Sozialdemokraten auflösen. Wohl aber ist es nötig daß sie für diesen Kampf Burgfrieden schließen und einen einzigen Sturmtrupp bilden. Alle Deutschösteirer, das heißt alle, die sich zum Deutschthum bekennen, müssen sich, wie es auch in den Kundgebungen der deutschen Vaterlandspartei hieß, „ohne Unterschied der Partei, der Klasse oder des Bekenntnisses“, wo immer sie wohnen und insofern sie im Besitze der politischen Rechte sind und nicht der Vorwurf des Volksverrates auf ihnen lastet, für diesen Zweck „zur deutschen Partei in Oesterreich zusammenschließen“, ebenso wie ihre politischen Vertreter im Abgeordnetenhaus und im Herrenhause einen Verband der deutschen Reichsratsabgeordneten und Herrenhausmitglieder bilden sollten. Als Mehrheit im Herrenhause und als ausschlaggebende Hälfte im Abgeordnetenhaus würden sie der österreichischen Politik die Wege diktiert können. Dies gilt sowohl bezüglich der inneren wie auch der äußeren Politik und besonders bezüglich der Kriegsziele. Alle Parteisachen müßten aus dem Parlament und aus den öffentlichen Versammlungen und aus den Zeitungen der Deutschen verschwinden. Die Parteien als solche müßten sich in ihren Organisationen auflösen. Die deutsche Partei in Oesterreich ließe jedem seine persönliche Ueberzeugung und würde in keiner Weise in die vielfachen Verbände und Einzelorganisationen eingreifen. Sie wäre eine Einigungspartei, die, wie Tirpitz von der deutschen Vaterlandspartei sagte, alle Kraft für das große Ziel sammelt, sich aber nicht mit den einzelnen Organisationen identifizieren würde. Die deutsche Partei würde, wie die deutsche Vaterlandspartei, keine eigenen Kandidaten aufstellen und sich nach Erringung des oben angedeuteten Zieles wieder auflösen — das Volk als solches würde, in den einzelnen Kronländern durch die bestehenden Volksräte, denen alle Parteien angehören, und in Wien neben dem Verband der Abgeordneten durch den Deutschen Klub, der bis zur Gründung eines Volksrates für Oesterreich als Arbeitsstelle der Volksräte gilt, vertreten werden. Auf diese Weise ließe sich die deutsche Partei für Oesterreich schaffen. Sie wäre gewiß geeignet, den national politischen Besitz der Deutschen in Oesterreich zu wahren, ihre Forderungen zu verfechten und uns, wie es auch in dem Aufrufe der deutschen Vaterlandspartei hieß, in diesen größten und schwersten Stunden deutscher Geschichte vor dem Erbübel der Uneinigkeit und der Parteilung zu schützen und zu sichern.“

Deutsche Männer, deutsche Frauen, welchem Stand und welcher politischen Partei ihr angehören möget, scharf euch um die deutsche Partei in Oesterreich. Deutsches Volk in Oesterreich, laß dich in den großen Fragen, die jetzt zur Entscheidung stehen, auf die richtigen Wege führen. Sei einig, glaube an dich selbst und an deine Zukunft! So rufe auch ich hiemit in Anlehnung an den zweiten Aufruf der deutschen Vaterlandspartei in Deutschösterreichs Lande hinaus. Jedermann, der mir zustimmt, möge mir dies zur Kenntnis bringen. Eine Postkarte mit dem Worte „Einverstanden“ und die genaue Anschrift des Absenders genügt. Verbesserungsvorschläge haben für später Zeit. Sollte ich binnen acht Tagen eine genügende Anzahl von Zustimmungen erhalten, dann werde ich den Vorschlag an die maßgebenden Stellen weiterleiten. Doch auch wir müssen wie unsere Gesinnungsgenossen in Deutschland sagen: Eile tut not, kein Augenblick ist zu verlieren.“

Erzählt bei Lobositz in Deutschböhmen, 15. Oktober 1917.
Dr. Titta.“

Das Kriegsüberwachungsamt in seiner bisherigen Zusammenfassung verschwindet. Es wird Wert darauf gelegt, ausdrücklich festzustellen, daß von einem selbständigen besonderen Amt künftig nicht die Rede sein kann. In Zukunft werden im Kriegsministerium Vertreter der gemeinsamen Ministerien und der meisten österreichischen Ministerien delegiert sein, die dort nach Art einer permanenten interministeriellen Sitzung und unter Verantwortung der betreffenden Ressortminister fungieren werden. Als Zweck dieser Institution wird das rasche und einfache Einvernehmen zwischen den einzelnen Ministerien bezeichnet. Ferner soll diese Kommission berechtigt sein, eventuell in dringenden Fällen namens der zuständigen Ministerien direkte Weisungen den kompetenten Behörden zukommen zu lassen.

Diese Vereinigung der Ministerialvertreter trägt den Namen Ministerialkommission im k. u. k. Kriegsministerium. Mit Rücksicht darauf, daß in ihr gemeinsame Ministerien und österreichische Zentralstellen vertreten sind, soll unseren staatsrechtlichen Verhältnissen insofern Rechnung getragen werden, als die Kommission zwei Vorsitzende bekommt, und zwar einen k. u. k. General als Repräsentanten der gemeinsamen Ministerien und einen k. k. Ministerialbeamten als Vertreter der österreichischen Zentralstellen. Als die beiden Vorsitzenden sind der General der Infanterie Schmidt v. Georgenegg und der Ministerialrat im Ministerium des Innern Johann Swoboda in Aussicht genommen. Die Berufung des Generals der Infanterie Schmidt v. Georgenegg ist dadurch notwendig geworden, daß der frühere Vorstand des Kriegsüberwachungsamtes Feldzeugmeister v. Schleyer bekanntlich vor kurzem eine andere Verwendung erhalten hat.

Weisungen an zivile Unterbehörden sollen, insofern sie nicht von den betreffenden Ministerien selbst ergehen, in Zukunft nicht mehr von einem k. u. k. General, sondern von dem k. k. Vorsitzenden unterfertigt werden, der selbstverständlich dem Ministerium des Innern verantwortlich erscheint.

Die Kommission ist, wie nachdrücklich betont wird, als eine rein interne Einrichtung und nicht als ein nach außen wirkendes selbständiges Amt gedacht. Die Durchführung der Neuordnung wird noch einige Tage beanspruchen.

Die Beratung im Verfassungsausschusse.

An die — bereits mitgeteilte — seitens des Ministers des Innern Grafen Loggenburg abgegebene Erklärung in Angelegenheit des Kriegsüberwachungsamtes knüpfte sich eine längere Debatte, in der zahlreiche Mitglieder des Ausschusses das Wort ergriffen und eine Reihe von Anträgen gestellt wurden.

Abg. Hummer beklagte sich in scharfen Worten über die Ungewissheit und Schwerfälligkeit der Zensur, die das Kriegsüberwachungsamt gegenüber der Presse ausübt. Abg. Professor Redlich verlangt eine Erklärung darüber, warum die Zensur in Ungarn sich von der österreichischen so vorteilhaft unterscheidet. Hofrat Swoboda erwiderte, in Ungarn bestehe gleichfalls eine gemischte Ministerialkommission, aber beim Honvedministerium. Abg. Professor Redlich führte dann Beschwerde darüber, daß man uns von der ausländischen Presse ganz abschließe. Er verwies bei diesem Anlasse darauf, daß in Deutschland die ausländischen Zeitungen öffentlich verkauft werden, und sprach den Wunsch aus, daß in irgendeiner Form der Bezug der Blätter aus den neutralen sowie aus den großen feindlichen Staaten ermöglicht werde; zumindest soll dies möglich gemacht werden für die Redaktionen der Zeitungen und auch für sonst geeignete Persönlichkeiten und Körperschaften, zum Beispiel Handelskammern, Politiker u. dgl.

Minister des Innern Graf Loggenburg meinte, die Schwierigkeit liege darin, daß diese Zeitungen dann unzensurierter Eintritt finden und hier zirkulieren würden. Darauf wurde von mehreren Seiten erwidert, daß in der Tatsache allein, daß eine Zeitung des feindlichen Auslandes vorliegt, schon die Notwendigkeit einer Selbstzensur für jeden vernünftigen und objektiven Leser gegeben sei.

Abg. Professor Redlich verlangt eine genaue Bezeichnung des Geschäftsganges und der Kompetenz der neuen ministeriellen Kommission, welche an die Stelle des Kriegsüberwachungsamtes getreten sei.

Abg. Dr. Dfner verlangt eine derartige Führung der Geschäfte, daß nicht ein gewissermaßen über den österreichischen Behörden stehendes, mit gemeinsamen Behörden verbundenes Amt weiter bestehe, sondern daß die Amtierung in einer Form erfolge, daß die Verantwortlichkeit in allen Fällen vollkommen dargelegt erscheint.

Zur Annahme gelangte einstweilen der Antrag des Abg. Professor Redlich: „Die Regierung wird aufgefordert, einen Bericht über die Rechtsgrundlage, die Zusammenfassung, die Kompetenz und die Tätigkeit des Überwachungsamtes dem Verfassungsausschusse vorzulegen.“

Minister des Innern Graf Loggenburg erklärt sich hierzu bereit.

Auf Grund von Anträgen der Abgeordneten Doktor Winter, Hummer und Marchl wurde ferner beschlossen, für die gesamte vorliegende Materie und die im Laufe der Beratung gestellten Anträge einen Berichterstatter für den Ausschuss zu wählen. Auf Antrag des Abg. Doktor Winter wurde zum Referenten der Abg. Pittoni bestellt.

Berichterstatter Dr. Dfner referiert sodann über die dem Verfassungsausschuss zugewiesenen kaiserlichen Verordnungen.

Auf Antrag des Abg. Daszynski wird beschlossen, diesen Bericht in Druck legen und den Ausschussmitgliedern zustellen zu lassen.

Die Umwandlung des Kriegsüberwachungsamtes.

Wien, 11. September.

Das Nahen des Parlaments macht sich schon fühlbar. Gegen das Kriegsüberwachungsamt, eine Einrichtung, die seit drei Jahren vergeblich bekämpft wurde, ist der erste Anstoß geführt worden. Es war ein Amt, das auf keinerlei gesetzlicher Bestimmung fußte und für das niemand die Verantwortung zu tragen hatte. Eine Art Anonymität kam ihm zustatten, und wer etwa erfahren wollte, an wen er sich mit einer Beschwerde zu wenden hätte, erhielt zur Antwort ein verlegenes Achselzucken. Das Amt war auch ein verfassungsrechtliches Unikum. Ursprünglich war es als gemeinsame Behörde gedacht. Der Abgeordnete Krel sprach einmal von der geplanten Schaffung einer „gemeinsamen Exekutive für den Ausnahmezustand“. Aber die Ungarn ließen dies nicht zu und so entstand ein Zwitterding, ein halb österreichisches und ein halb gemeinsames Amt. In diesem Amte kreuzten sich die verschiedensten Weisungen, seine Kompetenz war nie festzustellen und schwoll manchmal mächtig an, den letzten Rest freier Meinungsäußerung hinwegschwemmend. Von dem Umfange der Tätigkeit dieses Amtes gab der Umstand Zeugnis, daß es, wie der Abgeordnete Pittoni im Verfassungsausschusse mitteilte, bis Mitte Juli 110.000 Erlässe hinausgegeben hat. Der Minister des Innern Graf Loggenburg bezeichnete seinerzeit als Aufgaben des Kriegsüberwachungsamtes die Verhinderung von Auslandschaftungen, die Hintanhaltung der Verbreitung von Nachrichten und Berlautbarungen, die die Interessen der Kriegführung beeinträchtigen könnten, und verschiedene Agenden polizeilicher Natur, die sich namentlich auch auf die Behandlung feindlicher Ausländer sowie auf die Internierungen und die Konfinierungen bezogen. Schließlich wurden im Kriegsüberwachungsamte auch verschiedene Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur, soweit sie mit der Bewilligung der Ausfuhr und Durchfuhr aus Oesterreich nach dem Auslande zusammenhängen, vorbereitend behandelt.

Im Verfassungsausschuss war der Antrag gestellt worden, daß das Kriegsüberwachungsamt in seiner jetzigen Form abgeschafft und durch eine verantwortliche Stelle ersetzt werde, weil es in seiner Zusammenfassung, in seinen Befugnissen und in seiner Verantwortlichkeit mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Es ist freilich die Frage, ob mit der nun verfügbaren Auffassung des Amtes mehr gewonnen ist, als die Beseitigung einer staatsrechtlich unzulässigen Konstitution und die Klarstellung der Verantwortlichkeiten, was ja an sich gewiß schon ein Fortschritt wäre. An die Stelle des Überwachungsamtes tritt eine Ministerialkommission. Aber das Parlament wird darauf achten müssen, daß die Aenderung sich nicht nur äußerlich vollzieht. Es wäre wenig gewonnen, wenn im übrigen alles beim alten bliebe, wenn die Kommission die frühere Kompetenz behielte und in demselben Geiste arbeiten würde, wie das Amt. Ohne die Aufstellung fester Richtlinien wird ein Erfolg nicht erreicht werden. Das Parlament muß daran erinnert werden, daß die Zensur, sofort als seine Beratungen unterbrochen wurden, in die alten Gewohnheiten des kontrollosen Verordnungsregimes zurückverfallen ist. Auf den guten Willen und die bessere Einsicht der Zensurbehörden ist nicht zu rechnen. Wenn das Parlament die Aufhebung der Verordnung des Kabinetts Stürggh vom 25. Juli 1914, mit welcher der Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger suspendiert wurde, nicht erwirken kann, dann muß auf den Beschluß des Presseauschusses zurückgegriffen werden, der verlangt, daß die politische Zensur abgeschafft werde und daß die militärische Zensur eine gesetzliche Regelung erfahre. Der Hauptausschuss des deutschen Reichstages hat kürzlich den Grundsatz aufgestellt, daß die Militärzensur sich auf Mitteilungen von Tatsachen der Kriegführung und deren Kritik, soweit durch solche Erörterungen militärische Unternehmungen beeinträchtigt werden könnten, zu beschränken habe, und daß Besprechungen der künftigen Friedensziele, von Verfassungsfragen und Angelegenheiten der inneren Politik der Zensur nicht unterliegen. Das sind Grundsätze, die auch für unser Parlament die Mindestforderung bilden müssen. Die Umwandlung des Kriegsüberwachungsamtes in eine Ministerialkommission darf nur als der erste Schritt betrachtet werden auf dem Wege zur völligen Befreiung der Presse von allen Zensurereffekten.

Die neue Ministerialkommission im Kriegsministerium.

Ueber die Umgestaltung, beziehungsweise Auflösung des Kriegsüberwachungsamtes, das, wie gemeldet, durch eine Ministerialkommission im Kriegsministerium ersetzt werden soll, werden uns nachstehende Mitteilungen gemacht:

In Petersburg wurde eine großangelegte monarchistische Organisation, „Das heilige Russland“, entdeckt, deren Sprachrohr die unlängst eingestellte Zeitung Groza war, die hauptsächlich unter den Truppen an der rumänischen Front verteilt wurde. Die Groza schrieb offen, nur ein Zar könne Russland Brot und Frieden geben. Die Engländer und Franzosen seien Feinde Russlands. Man müsse sofort Frieden schließen. Die Hauptführer der Organisation waren Badmajew, der Arzt Protopopow, Glinka Fantschewski, der frühere Redakteur der konservativen Semtschischina, und dessen Mitarbeiter Blotnikow, die alle verhaftet wurden.

Eine aristokratische Gegenverschwörung.

Die Russische Presskorrespondenz meldet: Den Kiewer Blättern zufolge fand in Kiew ein Kongress der aristokratischen Gegenrevolutionäre statt. Eine Gruppe von Gardeoffizieren strebe die Einführung der militärischen Diktatur, die Auflösung der Sowjets und der ukrainischen Rada sowie die Wiederherstellung der Monarchie an. Die Untersuchungsorgane der Kiewer revolutionären Parteien stellten fest, daß in einem der feinsten Hotels Kienss drei- und dreißig Gardeoffiziere wohnen, meistens Träger gräflicher oder fürstlicher Titel, die vor einiger Zeit die Front verließen und in Kiew geheime Sitzungen veranstalteten, angeblich um den Plan der Proklamierung Michael Romanows zum Kaiser zu besprechen.

In einer Privatitzung der Dumamitglieder bekannten sich Maslennikow und Kurischewitsch offen als überzeugte Monarchisten.

Großfürst Nikolans geflüchtet.

Teilnahme an der Gegenverschwörung.

11. September.

Wie Politiken aus Selsingfors meldet, erhält sich in Petersburg hartnäckig das Gerücht, daß Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch von seinem Gut im Kaukasus geflüchtet sei, da er fürchtete, verhaftet zu werden. Man glaubt, daß er an der gegenrevolutionären Verschwörung beteiligt sei.

Ein Tagesbefehl Razwozows.

Die baltische Flotte für die Regierung.

11. September.

(Melbung der Petersburger Telegraphenagentur.)

Anlässlich der Abberufung des Generalissimus Kornilow hat der Kommandant der baltischen Flotte, Admiral Razwozow, in einem Tagesbefehl vom 10. d. die Flotte aufgefordert, gegen den Feind wachsam zu sein, Unzulänglichkeiten zu vermeiden und sich den Anordnungen der provisorischen Regierung zu fügen.

Anrufe des Sowiet und Kerenskis.

Gegen Kornilow.

11. September.

(Melbung der Petersburger Telegraphenagentur.)

Das Zentralkomitee des Arbeiter- und Soldatenrates und das Bauernkomitee richteten einen Aufruf an die Armee und die Eisenbahn- und Telegraphenbediensteten, die aufgefördert werden, die Befehle Kornilows nicht auszuführen, sondern bloß jene der Regierung und des Arbeiter- und Soldatenrates.

Kerenski hat einen Appell im selben Sinne an die Eisenbahner erlassen.

Das 4. Kosakenregiment der Garnison von Petersburg hat der Regierung seine Treue zum Ausdruck gebracht, desgleichen die Vereinigung der Kriegsinvaliden.

Der Arbeiter- und Soldatenrat von Frontstadt erklärte sich auf die Seite der Regierung zu stellen.

Die Regierung hat den Posten eines Kommandanten des Militärgebietes von Petersburg aufgehoben. General Wassilkowski, der diesen Posten innehatte, wurde zur Disposition der Regierung gestellt. Sein Gehilfe, Hauptmann Rozmin, wurde zum Platzkommandanten ernannt.

Die Botschafter Englands, Frankreichs, Italiens und Amerikas statteten dem Minister des Außern Besuche ab.

Gurkos Verbannung.

Gurko geht nach England.

11. September. (Priv.-Tel.)

Progrès meldet, die Verbannung des Generals Gurko wurde am 10. d. vormittags ausgeführt. Er dürfte sich nach England begeben.

Vor der Vorstellung Wekerles.

Versammlungen der Parteien.

11. September. (Priv.-Tel.)

Heute, am Vortage der Vorstellung des Kabinetts Wekerle im Parlament, veranstalteten alle Parteien Zusammenkünfte. Auch die Nationale Arbeitspartei hatte heute abends eine Konferenz, an der auch Graf Tizza teilnahm. Er erklärte, daß sich an der Haltung der Partei nichts geändert habe. So sehr auch die Partei den wirtschaftlichen Wert der Ernennung Wekerles zu würdigen wisse, so bleibe doch der leidige Wahlrechtsstandpunkt bestehen, demgegenüber sich die Haltung der Partei nicht ändern könne. Solange der Ministerpräsident nicht selbst etwas unternehme, könne die Partei Wekerle nicht in der Lösung der großen Aufgaben dieses Krieges, dessen glücklicher Beendigung, unterstützen.

Oesterreich

Wiederbelebung der Interparlamentarischen Kommission.

Wien, 11. September. Inlässlich der heutigen Ausschussberatungen im Abgeordnetenhaus wurde in parlamentarischen Kreisen darauf hingewiesen, wie erspriechlich die Wiederbelebung der Interparlamentarischen Kommission wäre, die nach Ansicht von Politikern von jebener Parteirichtung nützliche Arbeit leisten könnte. Es wurde hervorgehoben, daß die Interparlamentarische Kommission im Jahre 1914 in Stockholm hätte zusammentreten sollen; infolge des Kriegsausbruches kam jedoch die Konferenz nicht zustande. Nichtsdestoweniger hielten den neutralen Staaten angehörige Mitglieder der Kommission während der drei Kriegsjahre mit den einzelnen Gruppen und untereinander beständig Fühlung und wollte eines derselben aus Standinavien in Wien, wo mit maßgebenden Persönlichkeiten wegen Zustandekommens einer neuerlichen Konferenz der Interparlamentarischen Kommission Besprechungen gepflogen wurden, die ein zustimmendes Ergebnis hatten. Das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung begab sich hierauf in die Schweiz und sodann nach Paris, um dort gleichfalls für die Einberufung einer Konferenz der Interparlamentarischen Kommission tätig zu sein. Man verspricht sich von einer solchen eine gute Wirkung für die Herbeiführung des Friedens. Sie würde auch die Idee des ungarischen Bischofs Krajnci verwirklichen, der bekanntlich den Vorschlag auf Wahl von je drei Vertretern der Parlamente machte, welche in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten unter Vorsitz des Papstes oder eines Stellvertreters des heiligen Vaters zu Beratungen zusammentreten sollten, um Mittel und Wege zu einer allgemeinen Friedenskonferenz zu finden.

Die Südslawen gegen das Kabinett Seidler.

Wien, 11. September. In einer Unterredung des vor kurzem in Sarajevo weilenden Obmannes des Südslawischen Klubs Abg. Dr. Koroschec mit dem Redakteur des dortigen kroatischen Organs Groatzki Dnevnik über das neue Kabinett Seidler äußerte sich Dr. Koroschec: Wir Slawen können nicht anders vorgehen, als mit der strengsten Opposition. Selbst wenn Seidler in sein Kabinett lauter Slawen berufen hätte, könnten wir das verlaubliche Programm nicht unterzeichnen. Die nationale Autonomie — das ist zu wenig. Unser Programm ist unsere Deklaration vom 30. Mai. Es ist nicht schwer zu erraten, welchen Standpunkt der Südslawische Klub einnehmen muß.

Abgeordnetenhaus.

Kommission für Kriegswirtschaft.

11. September.

Nachdem, wie bereits gemeldet, Obmann Seiz und Ministerpräsident Dr. v. Seidler die Verhandlungen der Kommission, die bekanntlich die Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen zu überprüfen hat, eingeleitet hatten, wurde in die Debatte eingegangen.

Generalkommissär Riedl über die Kriegswirtschaft.

Generalkommissär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Sektionschef Riedl schildert zunächst die Entstehung der dem Handelsministerium unterstehenden industriellen Zentralen unter dem Einfluß der feindlichen Sperrmaßnahmen.

Die Technik der Reglementierung.

Uebergehend auf die Technik der Reglementierung auf dem Gebiet einzelner Industrien verweist Redner darauf, daß man von Anfang an vielleicht nicht genug radikal vorgegangen sei. Die radikalste Lösung ist die Verbindeung eines Einfuhrmonopols mit der Beschlagnahme und einheitlichen Bewirtschaftung des ganzen Aufbringens an inländischem Rohstoff in der Hand einer Organisation, die die ganze Bewirtschaftung des Imports und der Rohstoffprodukte übernimmt. Ihre Aufgabe ist es, die Rohstoffmenge auf die einzelnen Industrien zu verteilen, einheitliche Warentypen festzustellen, Vorschriften für die Erzeugung zu erlassen, die Preise zu bestimmen und dafür zu sorgen, daß von dem Eintritt des Rohstoffes in die Fabrik bis zum Verlassen des Fertigungsproduktes die Bewirtschaftung einheitlich und planmäßig nach den bestehenden Vorschriften vor sich gehe.

System der Verarbeitungsbewilligung.

Je größer die Notwendigkeit des Sparens ist, desto notwendiger ist auch eine solche radikale Lösung. Sie wurde daher bei der Öl- und Fettindustrie gewählt, wo ihr vor der harten Aufgabe standen, mit einem Fünftel des normalen Rohstoffverbrauches durchzukommen. Den Gegensatz zu diesem System bildet das System der Verarbeitungsbewilligung, das heißt, die Verarbeitung des Rohstoffes oder Halbfabrikats wurde an spezielle Bewilligungen geknüpft, wodurch ein vollständiger Ueberblick über die Erzeugung und eine erschöpfende Regelung derselben herbeigeführt wurde. Nebenher ging das Verbot der Erzeugung von Luxusware.

„Zusluhststätten von Frontflüchtigen.“

Redner erörtert sodann ausführlich die Maßnahmen, die zur Gewinnung der Ersatzstoffe durchgeführt wurden, und fahet sodann fort: Begreiflicherweise stellen die kriegswirtschaftlichen Organisationen angeichts ihrer vielfältigen Aufgaben einen bedeutenden Verwaltungskörper dar. Aus diesem Titel sind mancherlei Angriffe gegen die Organisationen gerichtet worden, als ob sie eine Stelle wären, die die „Zusluhststätte von Frontflüchtigen“ bilde, und als ob sie einen übermäßigen Aufwand an Personal trieben. Im ganzen haben die dem Handelsministerium unterstehenden Zentralen und Kriegsverbände 1778 Hilfskräfte, davon 550 männliche und 1228 weibliche. Von den männlichen Angestellten sind insgesamt 112 entlassen, davon 89 über 42 Jahre, 28 zwischen 37 und 42 Jahre und 45 unter 42 Jahre alt. Da kann wohl von einer übermäßigen Menge der Entlassenen nicht die Rede sein.

In der Verfassungspartei herrschte heute abend reges Leben. Es war angekündigt, daß die die Regierung unterstützenden Parteien heute abend eine gemeinsame Zusammenkunft haben werden. Gegen 7 Uhr abends waren die Lokalitäten des Klubs dicht gefüllt. Die Mitglieder der Verfassungspartei waren fast vollzählig, die Mitglieder der Apponyi-Partei in großer Zahl erschienen. Graf Julius Andrássy, der heute nachmittag in Budapest eintraf, wurde mit lebhaften Ovationen begrüßt, ebenso Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle, Minister Dr. Bázsonyi und Handelsminister Graf Béla Serényi; ferner waren anwesend die Minister Gabriel Ugron, Béla Mezőssy, Karl Grecksál, Karl Unkelhäuser. Später erschienen die Mitglieder der Volkspartei unter Führung des Ministers am königlichen Hoflager Grafen Adárik Zich.

Als Graf Johann Hadik den Saal betrat, ertönten stürmische Ovationen. Der Vizepräsident der Verfassungspartei Alexander Gál begrüßte in einer kurzen Ansprache den Grafen Johann Hadik aus Anlaß seiner Ernennung zum Minister und erklärte, die Partei sei überzeugt, daß Graf Hadik infolge seiner Fähigkeiten und seiner großen Energie seiner wichtigen Aufgabe in glänzender Weise entsprechen werde.

Graf Johann Hadik dankte zunächst für die Ovation und wies darauf hin, daß die Partei bisher mit großer Selbstaufopferung und Begeisterung die Politik ihres Führers, des Grafen Julius Andrássy, unterstützt habe. Jedes einzelne Mitglied der Partei nahm seinen Anteil an dem großen Kampf gegen das bisherige Regime. Die frühere Regierung sei gestürzt. Dies könne nur der erste Schritt sein; jetzt müssen wir arbeiten und schaffen. Die gegenwärtige Regierung hat eine schwere Aufgabe übernommen. Er selbst werde Tag und Nacht arbeiten, um mit Unterstützung der ganzen ungarischen Gesellschaft auch den wirtschaftlichen Kampf mit Erfolg zu Ende zu führen.

Man wartete sodann auf die Mitglieder der Karolhi-Partei. Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle konversierte längere Zeit in einer Ecke mit dem Grafen Julius Andrássy.

Da bis halb 9 Uhr die Mitglieder der Karolhi-Partei nicht erschienen waren — die Konferenz der Partei dauerte bis gegen 9 Uhr —, begaben sich die in der Verfassungspartei versammelten Anhänger der Regierung ins „Hotel Hungaria“ wo ein gemeinsames Abendessen stattfand.

Apponyipartei.

In der Apponyipartei waren die Mitglieder in den Nachmittagsstunden bereits in großer Zahl erschienen. Sie begaben sich nach 6 Uhr in den Klub der Verfassungspartei. Die Konferenz der Partei findet morgen vormittags um 11 Uhr statt.

Karolhi-Partei.

Die Karolhi-Partei hielt heute abend unter dem Vorsitz des Grafen Michael Karolhi eine Konferenz.

Zunächst berichtete Präsident Graf Michael Karolhi über seine Beratungen mit dem Ministerpräsidenten Dr. Bekerle.

Sodann ergriff Graf Theodor Batthyány das Wort und wies darauf hin, daß Ministerpräsident Alexander Bekerle ihm gegenüber auf das entschiedenste erklärt habe, daß er das Programm des Kabinetts Esterházy in seiner Gänze übernehme. Redner erklärte dem neuen Ministerpräsidenten, daß er unerschütterlich an den Vereinbarungen festhalte, die der Wahlrechtsblock in der Frage der Wahlreform mit der Regierung des Grafen Moriz Esterházy getroffen hat. Die Partei könne überzeugt sein, daß an diesen Vereinbarungen nicht gerüttelt werden wird, und müsse in der Tatsache, daß Redner dem Kabinetts angehört, die größte Garantie dafür erblicken, daß kein Kompromiß geschlossen werden kann, das hinter den Vereinbarungen des Wahlrechtsblocks zurückbliebe. Auch das Prinzip des Wahlrechtes besteht unentwegt aufrecht, und die morgige Programmrede des Ministerpräsidenten wird in dieser Beziehung jedermann in vollem Maße befriedigen können. Sollte die gegenwärtige Mehrheit die Wahlrechtsreform annehmen und volle Garantie dafür bieten, daß diese Reform durchgeführt werden wird, so wird man nicht zur Auflösung des Hauses schreiten. Sollte aber von Seiten der Mehrheit das geringste Hindernis der Durchführung der Wahlrechtsreform in den Weg gelegt werden, ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Kabinetts Bekerle, an die Nation zu appellieren. Das die Mandate ver-längernde Gesetz erklärt entschieden, daß das Auflösungsrecht des Königs unverfehrt aufrechterhalten bleibt. Es wäre wohl eine moralische Unmöglichkeit, gegen die Nation vom Recht der Auflösung Gebrauch zu machen, allein es ist direkt eine moralische Pflicht, an die Nation zu appellieren, wenn eine formelle Mehrheit, die eigentlich eine verschwindende Minderheit ist, sich dem Willen der Nation entgegenstellen will.

Abgeordneter Ludwig Bed erklärt, die Partei wolle das Kabinetts Bekerle bei der Durchführung der Wahlreform bereitwillig unterstützen. Das politische Programm der Partei werde aber dadurch in keiner Hinsicht beeinträchtigt. Die Partei werde namentlich auch weiterhin für die dringende Lösung der sozialen Reformen eintreten. Zunächst müsse die Frage der Reform der Kriegsunterstützungen und der Versorgung der Witwen und Waisen dringend und radikal gelöst werden. Die Kriegsunterstützungen müssen wesentlich erhöht und den Mißbräuchen der Behörden bei der Verteilung der Unterstützungen ein Ende bereitet werden. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, eine gemischte Kontrollkommission zu entsenden. Er beantragt, die Partei möge ein Mitglied betrauen, den diesbezüglichen dringenden Wunsch der Partei der Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Abgeordneter Johann Hoch unterstützt den Antrag des Abgeordneten Ludwig Bed. Auch die Lage der Staatsbeamten und öffentlichen Angestellten muß in dringender Weise verbessert werden. Der Regierung harren große Aufgaben auf allen Gebieten, namentlich aber auf sozialem Gebiete. Schließlich tritt er für eine radikale Lösung der Frage der Kirchengüter und der Latifundien, sowie für die Annexion der Katholiken ein.

Abgeordneter Desider Polónyi erklärt, dem Kabinetts Bekerle das größte Vertrauen entgegenzubringen. Die Partei müsse in entschiedener

Parteikonferenzen.

Partei der nationalen Arbeit.

Die Partei der nationalen Arbeit hielt heute abend unter dem Vorsitz des Grafen Karl Ehuen-Héderváry eine Konferenz, an der die Abgeordnetenmitglieder der Partei fast vollzählig teilnahmen; es erschienen außerdem zahlreiche Mitglieder des Magnatenhauses. Vor Beginn der Konferenz wurde Graf Stefan Tiba bei seinem Erscheinen mit stürmischen Ovationen empfangen.

Graf Karl Ehuen-Héderváry eröffnete die Konferenz und erklärte, daß es sich eigentlich um keinen Beschluß handle. Die Aufgabe der Partei beschränkt sich gegenwärtig nur darauf, den Führer der Partei Grafen Stefan Tiba zu betrauen, nach der morgen zu haltenden Programmrede des neuernannten Ministerpräsidenten die Haltung der Partei zu verdolmetschen.

Die Partei beschloß einstimmig in diesem Sinne, worauf Graf Stefan Tiba erklärte, daß er morgen nach der Programmrede des Ministerpräsidenten den bekannten Standpunkt der Partei auseinandersetzen werde.

Nach der Besprechung versammelten sich die Mitglieder der Partei im Restaurant Comptics-Gumbel im Stadtmäßchen zum Abendessen. Morgen mittag halb 1 Uhr findet im „Hotel Hungaria“ ein gemeinsames Dejeuner der Parteimitglieder statt.

Oesterreichische Probleme.*)

III.

Die Forderungen des böhmischen Volkes.

Von Dr. Adolf Stránský,

Reichsratsabgeordneter,
Führer des tschechischen radikalsten Flügels.

Ich kann leider meinem gegebenen Versprechen, den böhmischen Standpunkt den gegenwärtigen politischen Geschehnissen gegenüber im Pester Lloyd zu skizzieren, infolge von Anhäufung anderweitiger Arbeiten nur fragmentarisch und lückenhaft nachkommen, obwohl die in Frage kommenden Themen eine gründliche systematische Darstellung erheischen würden. Ich wage es dennoch, in gedrängter Form einige der aktuellsten Fragen aufzuwerfen, in der Voraussetzung, daß ich vor dem ungarischen Publikum zwar nicht auf die Zustimmung, aber sicher auf das Verständnis eines durch die politische Ge-

*) Siehe Prozenzblatt des Pester Lloyd vom 8. September.

schichte des eigenen Landes wohlunterrichteten Gegners zählen darf.

Ich möchte diese Gelegenheit vor allem benützen, um einem weitverbreiteten Irrtum entgegenzutreten, durch den unsere Proteste gegen die deutsche Fremdherrschaft in den böhmischen Ländern und unser Ruf nach Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechtes eines Einverständnisses mit den Feinden der Monarchie bezichtigt werden. Es wird uns mit Enttäufung vorgeworfen, daß wir ein Stichwort des feindlichen Auslandes aufgefangen und weitergesponnen haben, daß wir eine importierte Idee ausbauen wollen, die die Zertrümmerung der Monarchie bedeutet. Nichts ist falscher und oberflächlicher als die Annahme dieser Kausalverknüpfung. Das Stichwort ist eben nicht draußen gefallen, sondern bei uns und von uns, und draußen wurde es aufgefangen und leider besser verstanden als hierzulande. Man schreibt bei uns viel von Irland; wäre es nicht albern, wenn die Engländer deshalb behaupten würden, daß die Deutschen die Einjager des irländischen Strebens nach nationaler Selbstbestimmung sind? Wer kann denn dafür, daß die Welt seit fünfzig Jahren unsere Klagen und Proteste gegen die zisleithanische Staatsidee und gegen die dualistische Struktur der Monarchie vernehmen mußte? Man kann ja, wenn man will, behaupten, daß für ein Gericht der Ankläger verantwortlich ist, da es keins gäbe, wo keiner wäre. Schuld aber ist wohl nur der Schuldige, nicht das klagende Opfer. In unserem Falle sind wir die Ankläger, unsere alte Klage war das Stichwort, das große Weltgericht haben jedoch nicht wir herausbeschworen, die ausländischen Interventionen haben wir nie angerufen, sondern immer gehofft, daß der kummervolle Unfriede von einem Frieden abgelöst werden wird ohne die gräßliche Strapaze eines Weltkrieges. Daß die innerpolitischen Hauptfragen des Reiches zugleich einen internationalen Charakter haben, daß der Dualismus die europäische Existenz der Monarchie bedroht, ja vielleicht ihre Existenzberechtigung in Frage stellt, haben wir allerdings schon seit Jahrzehnten betont. Unser Balack hat schon vor fünfzig Jahren prophezeit, daß der Dualismus zum Vater des Balkanismus werden wird. Aber daß der innerpolitische Kampf um Oesterreich zu einem Weltkriege um Oesterreich werde (und der Weltkrieg ist tatsächlich zum großen Teil ein Krieg um Oesterreich, nicht gegen Oesterreich), haben wir gefürchtet, aber nicht ersehnt. Was auch aus diesem maßlosen Blutbade entstehen soll, unseres Volkes Blut ist ihm breit zugeströmt; welche Balmen auch nach dem Kriege winken, sie sind blutig teuer bezahlt worden; wir hätten, was recht und billig ist, billiger bekommen können, billiger bekommen sollen, alle...

Was wollen wir? Vor allem wollen können. Wir wollen unseren Willen haben, unseren staatlichen Willen. Wir streben auf Grund unseres unverfärbaren Rechtes die staatliche Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone in dem föderativen Rahmen der Monarchie an. Wir haben nie den namenlosen, gestaltlosen, vergangenheitslosen „Staat“ anerkannt, den man 1867 aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zusammengelötet hat. Wir werden uns nie in eine andere Bürgerschaft hineinfinden, als in die böhmische, uns nie zu einer anderen Gemeinbürgerschaft verstehen, als zu derjenigen des Gesamtreiches. Wie wir uns in unseren geschichtlichen Erinnerungen gleich Ungarn frei und selbständig sehen, wollen wir auch in der Zukunft frei und selbständig wie Ungarn werden. Wir werden unser Ziel nicht erreichen, wenn nach dem Kriege ein System des Zwanges die Welt regieren wird; wenn aber ein System der Freiheit und Selbstbestimmung der Völker eingeseht werden wird, wird auch unser politisches Ziel erreicht werden. Wenn wir uns so fest an die Idee eines böhmischen Staates klammern, ist es keine eigenjünige politische Kapripote; wir tun es, weil wir sonst überhaupt keinen Staat hätten, wie wir in den letzten 50 Jahren keinen gehabt haben; wir tun es, um nicht der alten chaotischen Anarchie und dem alten anorganischen fremden Zwange anheimzufallen. Die Doppelsouveränität und Doppelkompetenz des Staates und der Länder des Reichsrates und der Reichsänderlandtage, das Un Ding des Siebzehntammerparlamentarismus kann man doch nicht eine Staatsordnung nennen!

Ich will mich nicht des naheren mit der Frage befassen, wie wir uns die Liquidierung der alten und die Konstituierung der neuen Ordnung vorstellen. Daß die von uns angestrebte Lösung durch das Paragraphenwerk der verschiedenen einschlägigen Verfassungen (die ungarische, die österreichische, die Landesverfassungen und die Reichsverfassung) sich schwerlich durchwinden wird, ist nur zu klar. Aber so wie Gebietsänderungen und Grenzberichtigungen ein Gegenstand der Friedensverhandlungen sind, können auch Verfassungsänderungen zum Gegenstande einer Weltfriedenskonferenz werden, deren Umrisse ja schon heute sichtbar sind und die sich mit der inneren Struktur der Staaten genau so dringend befassen wird, wie mit der äußeren Struktur derselben. Es hat Befremden hervorgerufen, als ich auf diese Tatsache in unserem Verfassungsausschusse aufmerksam gemacht habe, und Graf Tisza hat diesen Gedanken sogar hochverräterisch genannt. Graf Tisza ist zu intelligent, um den ursächlichen Zusammenhang des Jahres 1867 mit dem Jahre 1866 nicht zu kennen oder ihn leugnen zu wollen. Wenn eine Macht ihre innere Verfassung geändert hat, weil sie geschlagen worden ist, wird sie desto weniger Bedenken tragen, ihre innere Verfassung zu ändern, um aus einer Friedenskonferenz mächtiger, gestärkt, also siegreich hervorzugehen. Auf welche andere Weise ist denn jener Passus der österreichischen Thronrede zu deuten, in welchem der Kaiser den Aufschub des verfassungsgelöbnisses motiviert? „Eingedenk meiner Obliegenheit zur Ablegung des Verfassungsgelöbnisses und festhaltend an der gleich nach meinem Regierungsantritt verkündeten Absicht, dieser Obliegenheit getreulich nachzukommen,

Abdruck
12/IX. 1917

muß ich mir zugleich die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes gegenwärtig halten, die die Entscheidungen im großen Augenblicke des Friedensschlusses allein in meine Hände legt.“ — Man verargt mir's, daß ich es nicht eilig habe, mit dem Herrn R. S. Wolf über eine Neugestaltung der Dinge in Oesterreich zu beraten. Ich frage aber, wenn wir heute mit unseren Gegnern dennoch eine verfassungsrechtliche Vereinbarung treffen würden, ob auf dieses Wort die Worte der Thronrede nicht anzuwenden wären, ob der Kaiser dieses Wort vor dem Friedensschlusse funktionieren und das Verfassungsgelöbnis leisten würde, solange die Gründe, aus denen er das Gelöbnis auf die alte Verfassung verschoben hat, weiter bestehen? Ich glaube genügend dargetan zu haben, daß die Stelle, von welcher der Zusammenhang der Verfassungsreform mit dem Friedensschlusse zuerst proklamiert wurde, keiner unpatriotischen Gesinnung verdächtig ist.

Zum Schluß noch etwas über das Verhältnis Ungarns zu unseren politischen Zielen. Insofern wir eine föderative Umgestaltung des Reiches anstreben, besteht zwischen uns und Ungarn eher eine Homogenität des politischen Fühlens als eine Kontroverse. Denn genau so, wie wir dem heutigen Staatsgebilde diesseits der Leitha einen staatlichen Charakter absprechen, wolgern sich die Ungarn, und zwar bisher nicht sehr erfolgreich, den staatlichen Charakter der Gesamtmonarchie anzuerkennen, und in dieser Anschauung sind wir mit ihnen einig. Wir wünschen die volle Selbständigkeit, Souveränität und Gleichberechtigung für alle Konföderierten (Böhmen, Ungarn, Alpenländer, Südslawen), und wir sind überzeugt, daß diese Selbständigkeit in dieser Föderation um vieles diejenige übertreffen würde, welche dem heutigen Ungarn der Dualismus gemährt, zumal das Heer, die hinderste der heutigen gemeinsamen Angelegenheiten, in der künftigen friedlichen Welt an Umfang und Bedeutung ständig abnehmen wird.

Anderes gestaltet sich die Sache in Hinsicht auf unsere Forderung nach Eingliederung des slowakischen Volkes unserem böhmischen Staate auf Grund der nationalen Zusammengehörigkeit des gesamten tschechisch-slowakischen Stammes. Ich will durch keine Advokatenkünste zu verschleiern suchen, daß diese unsere Forderung einen bewußten Eingriff in die Hoheitsphäre des heutigen ungarischen Staatswesens bedeutet. Man möge uns aber billigerweise nicht verargen, daß wir in einer Zeit, welche die Staaten den Völkern anpassen will, im bewußten Gegensatz zu den früheren Zeiten, welche die Völker nach den Staaten zugehört und zerteilt haben, die Idee der nationalen Vereinigung unseres Volkes höher stellen, als den Respekt vor den althergebrachten Formen. Ich bin in der Lage an einem interessanten Beispiele nachzuweisen, daß nicht wir allein so denken und fühlen. Im Jahre 1916, also auch während des Krieges, durfte in der Oesterreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht, deren Mitherausgeber ein damals aktiver österreichischer Minister ist, der Innsbrucker Hochschulprofessor Lamp in Beantwortung einer Rundfrage unbeauftragt die folgende Anregung veröffentlichen:

„Die Geschlossenheit des österreichischen Staatskörpers, die Durchführung einer zentralisierten, intensiven und weniger kostspieligen Verwaltung wird durch die eigentümlich ausemdergezogene Lage der österreichischen Kronländer sehr beeinträchtigt. Das gilt besonders für die östlichen Gebiete. Wie mit einem ausgestreckten Arm greift Oesterreich um das ovalförmig geschlossene Ungarn herum. Fast ganz Ungarn liegt zwischen der Bukowina und Ostgalizien einerseits und den übrigen österreichischen Ländern andererseits. Dazu kommt, daß die bezeichneten österreichischen Gebiete nach ihrer Beschaffenheit, nach Volkstum, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen den unmittelbar angrenzenden ungarischen viel näher stehen als den Sudeten-, Alpen- und Adrialändern. Diese Tatsachen haben schon wiederholt zur Erörterung der Frage eines Gebietsaustausches zwischen der beiden Staaten der Monarchie angeregt, bei welchem für Oesterreich das ungarische, von deutscher Bevölkerung stark durchsetzte Gebiet zwischen Leitha und Drau und damit eine wesentliche Aenderung der Kronlandsgebiete von Niederösterreich und Steiermark in Betracht käme. Die nach dem Kriege unausweichliche Erledigung von Gebietsfragen zwischen Oesterreich und Ungarn von Nordosten und Südosten der Monarchie wäre der gegebene Anlaß, um auch dieses Problem in den Kreis staatsrechtlicher Erwägungen zu ziehen.“

Nun, wir sind eben nur aufrichtiger. Die Gesinnung, die hier die nationale Vereinigung der österreichischen Deutschen, die ungarische Grenze nicht berücksichtigend, anstrebt, greift wohl auch in die Hoheitsphäre des ungarischen Staates ein, wenn sie auch etwas zum Lauschen anbietet, was die Deutschen nicht besitzen, worüber sie weder zu verfügen noch zu sprechen haben. Was da reklamiert wird, gehört bestimmt Ungarn, was angeboten wird, gehört bestimmt nicht dem Anbietenden. Wir könnten ja auch von einem Gebietsaustausch sprechen und Ungarn ein Stück von der Bukowina oder von der Türkei oder ein Enklave in Kleinasien zum Austausch für die Slowaken anbieten, wenn die Heuchelei solcher politischen Methode unsere Sache wäre. Wir ziehen es vor, geradeheraus zu sagen, was wir wollen.

Ich wollte nur zeigen, daß zwischen unserem Bestreben und demjenigen, dem 1916 in der Oesterreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht unter Protektorat eines österreichischen Ministers (Gustaf) Ausdruck gegeben wurde, kein wesentlicher Unterschied besteht. Die Objekte sind verschieden, das Willensmotiv ist dasselbe. Graf Tisza, der damalige Ministerpräsident, hat meines Wissens damals keine Verwahrung eingelegt.

wegen der bevorstehenden Abreise der Regierung, bedeutend einzuschränken.

General Klembowski bestätigt in einem Zeitungsintriewe, daß an der Rigafront ganze Divisionen ihre Stellungen eigenmächtig verlassen haben. Die Zahl der Deserteure sei sehr groß.

Kornilow's Truppen in Gatschina.

Amsterdam, 12. September. Das „Neuter-Bureau“ meldet aus Petersburg: Die Blätter verzeichnen das Gerücht, daß die ersten Truppenabtheilungen Kornilow's bereits in Gatschina eintrafen. Der Kosakenhauptmann Kaledin soll von der Regierung verlangt haben, daß sie das Ultimatum Kornilow's annehme, da er sonst die Verbindungen zwischen Petersburg und Moskau abschneiden würde. Den Blättern zufolge sollen sich der neuernannte Generalissimus Klembowski und die an der Westfront kommandierenden Generale an Kornilow angeschlossen haben.

Die Ministerliste Kornilow's.

Amsterdam, 12. September. Das „Neuter-Bureau“ meldet aus London: „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg, daß die von Kornilow aufgestellte Ministerliste nebst Vertretern der rechtsstehenden Parteien auch den Namen des Arbeitervertreters in der ersten Duma Aladin, dem Kornilow das Justizministerium zudachte, enthält.

Kornilow's Ultimatum.

Amsterdam, 12. September. Das „Neuter-Bureau“ meldet aus Petersburg vom 10. d.: „Swestia“ schreibt, daß Kornilow in den letzten Tagen, um sich den Erfolg zu sichern, allmählig die revolutionären Truppen aus Petersburg entfernte und durch Kosaken und andere Reiterei ersetzte. Den Blättern zufolge wußten die Truppen nicht, worum es sich handelte, und glaubten, daß ein maximalistischer Aufstand unterdrückt werden soll. Der Generalstabschef Kornilow's, Sakowski, telegraphierte an Kerenski, daß die Lage an der Front sehr ernst werden würde, wenn die Regierung die Forderungen Kornilow's nicht erfüllt. Die Nachricht von Kornilow's Ultimatum wurde erst gestern spät Abends bekannt und verursachte großes Aufsehen. Der Ministerrath berieth gestern Abend und während eines großen Theiles der Nacht. Auch das ausführende Comité des Arbeiter- und Soldatenrathes versammelte sich gestern Abends und beschloß unter Beifall, die vorläufige Dumakommission zu verhaften.

„Central News“ melden aus London: Das Londoner Pressbureau theilt mit, daß es keine Bestätigung der angeblichen Ermordung Kerenski's erhielt.

Völkerrechtsbruch Amerikas.

Diebstahl deutscher Chiffredepeschen aus Argentinien. — Die Depeschenvermittlung durch Schweden. — Konflikt zwischen der Union und Schweden.

Hamburg, 11. September.

Laut einer „Neuter“-Meldung hat das amerikanische Staatsamt des Aeußern auf die Post des schwedischen Gesandten in Buenos-Ayres an seine Regierung in Stockholm ihre Hand gelegt, mit anderen Worten, diese Post gestohlen und darunter Telegramme des deutschen Gesandten Grafen Zuzenburg gefunden, die sich auf den Unterseebootkrieg beziehen. „Neuter“ versucht nun, durch diesen Fund die Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland zu trüben.

Vanising veröffentlicht den Wortlaut der von der schwedischen Gesandtschaft in Buenos-Ayres weitergeleiteten chiffrierten Depesche des deutschen Gesandten; angeblich sollen darin für den Unterseebootkrieg werthvolle Informationen zwecks Vernichtung der auslaufenden Schiffe enthalten sein.

Die Regierung der Vereinigten Staaten droht Schweden mit dem Abbruch der Beziehungen, weil es angeblich die Neutralitätspflichten verletzte. Andere Meldungen besagen, daß die Abberufung des schwedischen Gesandten sowie die völlige Beurteilung seiner Handlung von Amerika verlangt werden.

England gibt sich jedoch damit nicht zufrieden und fordert scharfe Maßnahmen gegen Schweden.

Die Erklärung der deutschen Regierung.

Berlin, 11. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift: „Zur Klarstellung“: Die deutsche Regierung nahm in der That die Hilfe der schwedischen Regierung in Anspruch, um die Nachrichten von und nach den neutralen Ländern gelangen zu lassen, wovon sie durch das völkerrechtswidrige Verhalten der britischen Regierung und ihrer Bundesgenossen abgeschnitten wird. Die britische Regierung unterband in vollem Widerspruch zu Art. 1 des von ihr ratifizierten 11. Haager Abkommens über gewisse Einschränkungen der Ausübung des Seebeuterechtes im Vergleich mit ihren Verbündeten von Kriegsbeginn an nicht nur den unmittelbaren Schiffsverkehr ihrer Segner mit den neutralen Ländern, sondern sogar den Nachrichtenverkehr zwischen den neutralen Ländern selbst in der rückwärtslosesten Weise. Es ist daher selbstverständlich, wenn neutrale Regierungen ihr gutes Recht, den Nachrichtenverkehr der Kriegführenden mit anderen Neutralen zu vermitteln, auch in der Form ausüben, daß sie deren amtliche Chiffretelegramme weiterbefördern. Das thut sogar die Regierung der Vereinigten Staaten, als sie ihre äußere Neutralität noch aufrecht erhielt, indem sie in zahlreichen Fällen die Beförderung chiffrierter deutscher amtlicher Telegramme übernahm. Wie in der schwedischen Presse festgestellt wird, liegt in solchem Verhalten keine Neutralitätsverletzung, zumal die schwedische Regierung, wie aus dem Communiqué erhellt, ähnliche Dienste auch den Vereinigten Staaten für den Telegraphenverkehr durch Deutschland nach dem Orient leistete.

Die Stellungnahme der schwedischen Regierung.

Stockholm, 11. September. („Svensta Telegram Byran.“) In Folge der Anschuldigung des Staatssekretärs Vanising hat das schwedische Ministerium des Aeußern am Montag Abend folgende Erklärung abgegeben: Das Ministerium hat keine Mittheilung über die Uebermittlung der in der Erklärung des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten erwähnten Telegramme erhalten. Bereits im Laufe des Sommers 1915 wurde von Seiten Englands der Wunsch ausgesprochen, daß die Uebermittlung von Telegrammen zwischen Deutschland und Nordamerika aufhöre. Eine formelle Reklamation wurde nicht erhoben, aber der damalige Minister des Aeußern glaubte dem ausgesprochenen Wunsche Rechnung tragen zu sollen. Dagegen war der Minister des Aeußern, der mit dem englischen Gesandten eine Besprechung gehabt hatte und über die Tragweite dieser Verhandlungen auf dem Laufenden war, nicht der Meinung, daß ein Hinderniß vorliege, Telegramme nach anderen neutralen Ländern, wie zum Beispiel nach Argentinien zu senden. In Folge dessen haben Transmissionen von Telegrammen mit diesem Lande stattgefunden. Nach der amerikanischen Mittheilung waren die jetzt in Frage stehenden Telegramme in Geheimsprache abgefaßt und in Folge dessen für den transmittirenden Theil nicht entzifferbar. Wir sind nicht in der Lage, festzustellen, ob diese Telegramme jenen Inhalt hatten, der ihnen zugeschrieben wird. Die erste Maßnahme ist nothwendigerweise die, eine Aufklärung von Deutschland zu verlangen. Es ist gewiß, daß für den Fall, als bewiesen werden sollte, daß Mißbräuche vorgekommen sind, die entsprechenden Maßnahmen werden getroffen werden, um eine Wiederkehr solcher Fälle auszuschließen, und zwar unabhängig von etwaigen Schritten. Weder von Seite der Vereinigten Staaten, noch von Seiten Englands ist, sei es früher, sei es jetzt, ein Schritt wegen Unterlassung der Transmission von Telegrammen zwischen Schweden und Argentinien unternommen worden. Nichtsdestoweniger ist diese Angelegenheit von der Presse vor die Oeffentlichkeit gebracht worden. Ein von zuständiger Stelle in offizieller oder halboffizieller Weise zum Ausdruck gebrachter Wunsch hätte gleichwohl unverzüglich eine günstige Aufnahme gefunden.

Die Drangsalirung Schwedens.

Washington, 11. September. („Neuter.“) Das Staatsdepartement hat bekanntgegeben, daß man für

die Ausfuhr von Waaren nach Schweden fünfzig greifbare Beweise dafür verlangen werde, daß die Waaren in Schweden selbst benötigt werden und nicht schließlich Deutschland zugute kommen. Bisher hat man sich mit der Versicherung der schwedischen Regierung begnügt.

Italien beteiligt sich an der Heße gegen Schweden.

Lugano, 11. September. Wiewohl der schwedische Gesandte in Rom Baron Bildt durch vielgerühmte, jahrzehntelange Amtsführung das Recht auf besonderes Vertrauen und Ansehen erworben hat, beissen sich die italienischen Zeitungen gemäß einer nordamerikanisch-englischen Parole, gegen Schweden und seine diplomatische Vertretung die niederträchtigsten Anschuldigungen vorzubringen. Die „Tribuna“ schreibt bezeichnend: Wir haben im Hause den Vertreter einer Regierung, deren geistige und praktische Bande mit den Feinden nunmehr außer Zweifel sind. Durch sie können jeden Tag und jeden Augenblick an den Feind politische und militärische Nachrichten aller Art aus unserem Hause hinausgehen. Es ist unmöglich, daß ein solcher Zustand auch nur einen Augenblick bestehen bleibe und diesem Vertreter das diplomatische Vorrecht belassen werde. Daneben verlangen die Blätter eine Verschärfung der Blokade gegen Schweden.

Haag, 12. September. (Privat-Telegramm.) „Daily Chronicle“ meldet aus Washington: Eine offiziöse Meldung des „New York Herald“ besagt, daß die amerikanische Regierung die Rückberufung des schwedischen Gesandten aus Buenos-Ayres und den Rücktritt des gesammten schwedischen Kabinetts erwarte. Die gesammte amerikanische Ausfuhr nach Schweden ist stillgelegt.

Rotterdam, 11. September. Wie verlautet, ist der niederländische Dampfer „Heroine“, der mit Kohlen für die schwedische Regierung von Rotterdam ausgelaufen war, nach England gebracht worden.

Aus dem Abgeordnetenhanse.

Vorstellung des Kabinetts Welerle. — Eine Debatte über das Regierungsprogramm. — Eine Kontroverse Lija-Andrassy.

Unter allen äußeren Anzeichen eines großen parlamentarischen Ereignisses fand heute die Vorstellung des neuen Kabinetts Welerle im Abgeordnetenhanse statt. Ein dichtbesetzter Saal, bis auf das letzte Plätzchen volle Galerien bildeten den Rahmen zu dem seit Wochen erwarteten Debut des neuen Regierungschefs. Man mußte ziemlich lange warten, ehe an die Programmrede die Reihe kam. Ein überaus langer Einlauf verzögerte den Beginn der Erklärungen des Premiers. Dr. Welerle hielt sich in seiner Antrittsrede streng an die Motivirung seiner Aufgaben ohne reduzierende Floskeln und unter Vermeidung aller Behelfe der Eloquenz. Trotdem waren seine Ausführungen von unverkennbarer Wirkung. Schon seine einleitenden Aeußerungen über das Wahlrecht als auch die daran geknüpften Drohungen mit der Auflösung des gegenwärtigen Reichstages riefen auf allen Seiten Bewegung hervor. Der weitere Theil seiner Ausführungen war seinen eigenen Plänen und Absichten gewidmet und dieser Theil zog größere Aufmerksamkeit auf sich, denn hier war Welerle nicht mehr an die Erklärungen seines Vorgängers gebunden. Großes Aufsehen erregte es, daß er der jüngsten famosen Verordnung des Ministers des Innern über die Ausweisung der Fremden auffallend viel Zeit widmete, wodurch erwiesen war, daß der Ministerpräsident den nachtheiligen Eindruck dieser Verordnung gutzumachen bestrebt war. Außerordentlich wirkungsvoll war seine Erklärung über die Friedensgeneigtheit der Monarchie. Hier hatte er das ganze Haus auf seiner Seite. Die einstündige Rede wurde von den Regierungsparteien mit stürmischem Beifall belohnt, aber auch die Nationale Arbeitspartei brachte derselben volle ungetheilte Aufmerksamkeit entgegen.

Ueber die Rede des Ministerpräsidenten entwickelte sich sofort eine äußerst angeregte Debatte, die mit einer längeren Rede des Grafen Sepphor

Es folgte eine Rede des Erzbischofs Arpad S. B. r a d y, die sich sehr eingehend mit den Problemen der katholischen Autonomie, der Sozialpolitik und der Friedensfrage beschäftigte.

In vorgerückter Mittagsstunde erhob sich Graf Robert Zselényi, um eine Parallele zu ziehen zwischen dem „Liberum veto“ Polens und der ungarischen Wahlrechtsreform. Wie das von Rußland unterstützte Liberum veto in Polen, bedeutet in Ungarn das allgemeine Wahlrecht, das von Oesterreich gefördert wird, das Ende des Staates.

Ministerpräsident Dr. Wekerle antwortete, daß die Verwirklichung zeitgemäßer Reformen niemals den Staat gefährdet, während die Unterlassung fälliger Einführungen allerdings schädlich wirken kann. Das Liberum veto ist ein egoistisches Recht des einzelnen gewesen, hat also nichts gemein mit der Wahlrechtsreform. Das Kabinett ist — so betonte es Dr. Alexander Wekerle —, von einzelnen kleinen Nuancen abgesehen, die Art und auch das Maß der Verwirklichung der Wahlrechtsreform betreffend einig.

Nach diesen Bemerkungen des Ministerpräsidenten wurden noch einige Geschäfte des Hauses erledigt, worauf die Sitzung um 2 Uhr nachmittags geschlossen wurde.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Dr. Anton Günther

eröffnet die Sitzung des Magnatenhauses einige Minuten nach elf Uhr. Im Verlaufe der Präsidialunterbreitung gedenkt Präsident mit warmen Worten der glorreichen Ereignisse der letzten Tage auf allen Schlachtfeldern und der glorreichen Siege, die unsere heldenmütigen Truppen und unsere Verbündeten errungen haben. Die heroische erste Jozoschlacht, die Säuberung Galiziens und der Bulowina, die Einnahme von Riga und die damit verbundene Zurückdrängung der russischen Truppen bieten die Gewähr, daß wir nach so vielen harten Prüfungen des Weltkrieges in ungebrochener Kraft dastehen und daß der uns aufgezwungene Kampf zu einem unseren Existenzbedingungen entsprechenden Frieden führen wird. Unsere Blicke wenden sich deshalb mit gesteigertem, homagialen Vertrauen dem König zu. Präsident erbittet die Ermächtigung, den Gefühlen des Magnatenhauses in üblicher Weise vor den Stufen des Thrones Ausdruck zu verleihen und dem Generalstabchef die Beglückwünschungen des Hauses zu übermitteln.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen. (Lebhafte Beifall.)

Präsident gedenkt hierauf in warmen Worten des unersehlichen Verlustes, den König Ferdinand von Bulgarien und die bulgarische Nation durch das Hinscheiden der Königin von Bulgarien erlitten haben, deren hehren Tugenden Präsident bewegt gedenkt. Er beantragt, das Magnatenhaus möge dem König und der Volksvertretung Bulgariens auf dem Wege des Budapestener bulgarischen Generalkonsulats sein tiefstes Beileid aussprechen.

Wird angenommen.

Seit der letzten Sitzung hat das Magnatenhaus durch den Tod des Possonyer Grafen Pálffy-Dana einen schweren Verlust erlitten. Auf Antrag des Präsidenten beschließt das Magnatenhaus, das Andenken des Verbliebenen protokolllarisch zu vereiteln.

Das Haus nimmt hierauf die Zuschriften der Regierung über den Kabinettswechsel zur Kenntnis und hört das allerhöchste Handschreiben über die Ernennung des neuen Kabinetts mit loyaler Ehrfurcht an. Von Quasstor Kubinyánsky geführt, betreten nun die Mitglieder der neuen Regierung mit dem Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle den Beratungssaal.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle unterbreitet sodann das Programm der Regierung.

Kardinal-Fürstprimas Johann Esernoch:

Ich nehme das Programm der Regierung zur Kenntnis. Zu der Frage des Wahlrechtes kann das Magnatenhaus endgültig erst dann Stellung nehmen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Schon jetzt kann ich aber erklären, daß das Magnatenhaus diesen Gesetzentwurf einer strengen Kritik unterziehen wird in der Hinsicht, ob der nationale Charakter des ungarischen Staates und die berechtigten Interessen der ackerbau treibenden Bevölkerung hinlänglich gewahrt werden. Die Landwirte haben in diesem Kriege die größten Opfer gebracht. Mit beispiellosem Heldentum kämpften ihre Söhne, und sie selbst bebauten mit übermenschlichem Fleiß den Boden und ermöglichten dadurch nicht nur unsere Verpflegung, sondern auch die Verjorgung der Armee und unsere Bundesgenossen mit Lebensmitteln. Als seinerzeit das gegenwärtig in Kraft stehende Wahlrechtsgesetz verhandelt wurde, habe ich es beanstandet, daß man zu derselben Zeit, wo man Hunderttausende der industriellen Arbeiter in die Schanzen der Verfassung aufnahm, was ich übrigens vollständig billige, an die ackerbau treibende Bevölkerung gänzlich vergessen hatte. Ich hoffe, daß dieser Fehler jetzt ausgemerzt wird.

Der Herr Ministerpräsident hat sich auch über die katholische Autonomie geäußert. Seine diesbezügliche Erklärung nehme ich gern zur Kenntnis, und ich bin schon auf Grund der bisher mit dem Herrn Unterrichtsminister gepflogenen privaten Unterhandlungen überzeugt, daß es gelingen wird, diese Frage endlich einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Was die Bodenbesitzpolitik betrifft, so wünsche ich, daß das Prinzip der gleichen Behandlung jedem Großgrundbesitz gegenüber zur Anwendung gebracht werde, und ich hoffe, daß das Eigentumsrecht in vollem Maße gewahrt werden wird. Es ist zweifellos, daß jeder Großgrundbesitzer schon im eigenen Interesse bestrebt ist, von seinem Boden je größeren Nutzen zu ziehen. Doch der Segen kommt von oben, und alle Bemühungen sind vergeblich, wenn die Bitterung diese Bemühungen zugrunde richtet. Was die Frage der Ernährung betrifft, so herrscht leider bei uns das große Uebel, daß man die Verordnung nicht befolgt. So lange kann von einer entsprechenden Verjorgung nicht die Rede sein, bis nicht jedermann, vom Primas angefangen bis zum letzten Arbeiter, die Erlässe strikt einhält und jeder nur die vorgeschriebenen Rationen verbraucht. Ich habe von der früheren Regierung schon dringend gefordert, daß der private Einkauf für die Dauer des Krieges eingestellt werde. Ich urgiere dies auch jetzt, und ich hoffe, daß dadurch die bestehenden Uebelstände beseitigt werden.

Bei diesem Anlasse will ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine sehr wichtige und meiner Ansicht nach aktuelle Frage lenken. Es ist dies die Frage des Friedens. Es bildet jetzt unsere wichtigste Aufgabe, den Krieg einem glücklichen Ende entgegenzuführen und einen ehelichen Frieden zu schaffen. Alle unsere Gedanken, alle unsere Aufmerksamkeit müssen wir darauf lenken, im gegenseitigen Einverständnis und in voller Eintracht mit unseren Bundesgenossen, mit denen wir Schulter an Schulter gekämpft haben und mit denen wir gemeinsam unseren territorialen Bestand unverfehrt aufrecht erhalten konnten, einen dauernden und ehelichen Frieden herbeizuführen. Unser Krieg war von Beginn an ein Verteidigungskrieg. Wir wollten den Krieg nicht, unsere Feinde haben ihn uns aufgezwungen. Wir haben nie Eroberungen angestrebt und kämpfen nur für einen ehelichen, dauernden Frieden. Aber ebenso wie wir nie Eroberungsabsichten hatten und die territoriale Integrität unserer Nachbarn nie verletzen wollten, werden wir entschieden gegen die Absicht kämpfen, daß man unsere territoriale Integrität angreift, möge man als Rechttitel den sacro egoismo oder das Nationalitätenprinzip anführen. Unsere Regierung hat im Einvernehmen mit unseren Verbündeten schon im Vorjahr offen erklärt, daß wir einen ehelichen, dauernden Frieden anstreben. Unsere Feinde haben aber unsere Friedensbestrebungen verkannt, unsere Friedensumgebungen verdächtigt und neue, heftige Offensiven gegen uns gerichtet, auch Rußland, das erst in der jüngsten Zeit in der Bluttaufe der Demokratie neugeboren wurde. Die Sache des Friedens beschäftigt indessen, ungeachtet dieser Erscheinungen, unausgesetzt alle Völker, die kriegsführenden Völker ebenso, wie die Neutralen.

In der letzten Zeit ist die Sache des Friedens in ein neues Stadium getreten. Der Friedensfürst Papst Benedikt XV. richtete an die Kriegführenden eine Note, in der er an die Nächstenliebe appelliert und die Kriegführenden im Namen Gottes und des Erlösers auffordert, dem Blutergießen ein Ende zu bereiten, das die europäische Kultur mit Vernichtung bedroht. Seit seinem Regierungsantritt richtete Papst Benedikt XV. sein ganzes Streben dahin, daß Europa sein altes Anlicht wieder erhalte. Drei Jahre hindurch trat er mit Worten und Gebeten für den Frieden ein und obwohl sein Bestreben von keinem Erfolg gekrönt war, wendete er sich jetzt wieder an die Herrscher der kriegführenden Staaten und stellte die Grundlagen, die geeignet sind, einen dauernden Frieden herbeizuführen, fest. Dem Heiligen Vater gebührt hiefür Dank und Anerkennung. Seine Worte finden Widerhall im Herzen aller Völker, nicht nur der kriegführenden, sondern auch der neutralen Staaten. Denn überall herrscht Sehnsucht nach dem Frieden. Mit Freude hörte ich, daß der Herr Ministerpräsident gestern im Abgeordnetenhause der Friedensumgebung des Papstes mit Worten der warmen Anerkennung gedacht hat. Bei uns in Ungarn ist die Sache ganz klar. Der frühere Ministerpräsident Graf Moriz Esterházy hat in seiner Programmrede erklärt, daß er die auswärtige Politik des Grafen Czernin in jeder Hinsicht billigt. Der gegenwärtige Herr Ministerpräsident betonte, daß er sich vollständig der politischen Richtung anschließt, der sein Vorgänger Graf Moriz Esterházy Ausdruck verliehen hat. Der Minister des Auswärtigen Graf Czernin hat wiederholt die Richtlinien unserer Politik genau bezeichnet, er hat darauf hingewiesen, daß es den Feinden nie gelingen wird, uns zu besiegen, daß wir einen Verteidigungskrieg führen und daß früher oder später ein auf gegenseitigem Einvernehmen beruhender Friede geschaffen werden muß. Jedes weitere Opfer ist überflüssig und im Interesse der ganzen Menschheit müssen wir je eher einen dauernden Frieden herbeizuführen suchen.

Ich bin überzeugt, daß unsere Regierung alles tun wird, damit der bedeutungsvolle diplomatische Schritt des Heiligen Vaters mit der gebührenden Achtung honoriert werde, und daß sie auch ihrerseits alles in Werk setzen wird, um einen ehelichen Frieden herbeizuführen. Das bedeutet keineswegs eine Resignation und kann keineswegs als Zeichen unserer Schwäche ausgelegt werden, denn wir betonen ja wiederholt, daß wir entschlossen sind, diesen Krieg bis zum letzten Blutstropfen fortzusetzen, wenn unsere Feinde uns dazu zwingen. Wir wissen sehr wohl, schon auf Grund der Lehren der Psychologie, daß auch im Herzen der Bevölkerung der uns feindlichen Staaten die Sehnsucht nach dem Frieden herrscht, und wir wissen, daß auch sie dem ein Ende bereiten wollen, daß die Menschen sich wie blutdürstige Tiere gebärden, daß auch sie bestrebt sind, es zu erreichen, daß die Menschheit wieder zu einem gesellschaftlichen, geordneten, staatlichen Leben zurückkehre. Ich bin überzeugt und diese meine Ueberzeugung verstärkt sich von Tag zu Tag, daß die in der Note des Papstes niedergelegten Grundlagen, die dort enthaltenen Ratsschlüsse und der Appell des Papstes an die Liebe, die alle Menschen ohne Unterschied der Konfession und Nation umfaßt, endlich den Weg zu dem Herzen unserer Feinde finden werden und daß, wenn auch nicht sofort, so doch bald ein auf gegenseitigem Einvernehmen beruhender, dauernder und gerechter Friede zustande kommen wird. (Lebhafte Beifall.)

Graf Anton Sigray

Bringt der Erfahrung und der Muthigkeit des neuen Kabinettschefs volles Vertrauen entgegen. Was die von ihm erwähnte Besitzpolitik angeht, so sind wir gewohnt, zumeist von gebundenen und kirchlichen Gütern zu sprechen. Wie verhält es sich aber mit dem Quisbessige ausländischer Staatsbürger in Ungarn? Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, zuzugeben, daß fremdländisches Kapital hier Bodenbesitz in großem Maße erwerbe. Zumindest aber müßte dafür gesorgt werden, daß derlei ausländischer Großgrundbesitz in Ungarn in allen und jeden Dingen den Interessen des ungarischen Bodens diene. Auch die auf Grund der Kriegskonjunkturen erworbenen Großgüter dürfen keine Ausnahme bilden; durch diesen Grundbesitz müssen jene belohnt werden, die die größten Leiden des Krieges zu tragen haben. Die Rückwanderung, wiewohl sie in dem Regierungsprogramm keine Erwähnung findet, muß auf ganz neue Grundlagen gelegt werden. Den Rückwanderern müssen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. — Redner polemisiert nun mit der jüngsten Rede Lloyd Georges und sieht sich veranlaßt, den Ausführungen des englischen Premiers gegenüber festzustellen, daß die Bestimmungen der Regeln betreffend die Kriegsgefangenen nirgend auf der Welt so strikt eingehalten werden wie in Ungarn, und daß die Kriegsgefangenen es nirgend so gut haben wie hier, wiewohl wir keine Oxford oder Princeton Universität haben. Dies sollte die ungarische Presse in alle Welt hinausposaunen. Hinsichtlich der Wahlrechtspolitik hat Redner nur die Nationalitätenfrage betreffend Bedenken; unsere Wahlrechtspolitik muß also kernungarisch sein und darf unter keinem fremden oder ausländischen Einfluß stehen. Es darf nie mehr geschehen, daß z. B. in Serbien die alte Dynastie und das alte Regime wieder auferstehen;

Vorstellung des Kabinetts Wekerle im Magnatenhause.

Eine Debatte über die Besitzpolitik.

Budapest, 13. September.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle hat sein Programm heute auch dem Magnatenhause unterbreitet. Der Einzug des Kabinetts erfolgte unter Beobachtung des im Magnatenhause üblichen Zeremoniells. Bevor Ministerpräsident Dr. Wekerle das Wort ergriff, widmete der Vorsitzende Vizepräsident Anton Günther der verbliebenen Königin von Bulgarien einen warmen Nachruf, gedachte er auch der Großtaten unserer tapferen Heere. Beiden Kundgebungen schloß sich das Haus in beschlußmäßiger Form an.

Die Ausführungen des Ministerpräsidenten wiederholten in gedrängter Weise das Programm, das der Chef des Kabinetts gestern dem Abgeordnetenhause unterbreitet hatte. Das Haus nahm die Darlegungen des Ministerpräsidenten mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen.

In der hierauf folgenden Debatte begrüßte Fürstprimas Kardinal Dr. Johann Esernoch die die katholische Autonomie betreffenden Bemerkungen des Ministerpräsidenten, indem er der Hoffnung auf das Gelingen dieses Unternehmens motiviert Ausdruck gab. In der Frage der Besitzreform forderte der Fürstprimas die Gleichheit des Verfahrens für alle Arten des Besitzes. Dann sprach Dr. Johann Esernoch von den Fragen des Friedens. Er verwies auf den Antrag des Papstes und schloß, indem er betonte, daß der Weg der Verständigung gesucht werden müsse, allerdings bei fester Entschlossenheit, im Kampfe auszuharren, bis der ehrenvolle Frieden gesichert ist.

Graf Anton Sigray sprach vor allem über die Probleme der Besitzpolitik, bei der er in bestimmter Weise die Intentionen des Primars rechtes gewahrt sehen will. Bei der Durchführung dieser Reform müsse der Blick, der heute an dem gebundenen und kirchlichen Besitz hängt, auf die ausländischen Gutserwerbungen in Ungarn gelenkt werden und auch auf die neuen Gutserwerbungen, die auf die Kriegskonjunkturen zurückgeführt werden können. Diese Besitzarten müssen zur Hebung der materiellen Lage unserer kämpfenden Massen herangezogen werden. Schließlich forderte Graf Sigray, daß bei der Schaffung der Wahlrechtsreform alle nationalen Gefühle ausgeschloffen werden. Eine Irredenta darf hierzulande nie entstehen, denn unsere Regionen gibt uns heute niemand wieder.

18. IX. 1917

Konferenz der Gewerkschaften der Entente Staaten.

Amsterdam, 11. September.

Central News melden aus London: Gestern fand eine Konferenz von Gewerkschaften der alliierten Länder statt, an der Abgeordnete aus England, Frankreich, Italien, Belgien, Kanada, Amerika und Serbien teilnahmen.

Poststreik in Lissabon.

Lissabon, 11. September.

Wie der Tempus aus Lissabon meldet, ist der Streik der Post- und Telegraphenbeamten, den man schon beendigt glaubte, wieder ausgebrochen, da die Vermittlung der Arbeitervereinigung zu keinem Ergebnis führte. Die Regierung trifft energische Maßnahmen, um jeden Versuch, Unruhen zu stiften, zu ersticken.

Vorstellung des Kabinetts Welerle.

Programmrede des Ministerpräsidenten.

Budapest, 12. September.

Das Abgeordnetenhaus hatte, nach den Sommerferien, heute den ersten Sitzungstag: Es nahm die Vorstellung des Kabinetts Welerle entgegen. Die Couloirs wies in früher Stunde bereits starken Besuch auf und als Präsident Karl v. Szász gegen halb 4 Uhr nachmittags die Sitzung eröffnete, waren schnell nahezu alle Sitze im Beratungssaal besetzt. Unter den Anwesenden bemerkte man im Saal die neuen Abgeordneten, die in der Ferienzeit aus den Neuwahlen hervorgegangen sind, dann allgemein der Grafen Stefan Tiska, der zur heutigen Sitzung vom Felde heimgekehrt ist und von seinen Getreuen umringt und herzlich begrüßt wurde.

Das Glockenzeichen, die Eröffnung der Sitzung kündigt, löste kurz nach halb vier Uhr durch den Raum. Der Präsident ergriff das Wort, um dem Hause den in der Ferienzeit ungewöhnlich stark angenehmen Präsidialbericht zu unterbreiten. Die ersten Worte des Präsidenten hallten in den Sälen, als plötzlich die Ermunziationen des Vorsitzenden durch stürmische Stürme unterbrochen wurden. Das Kabinett hatte den Saal betreten. Voraus schreitet, vom Auditor des Hauses geführt, alle Mitglieder seiner Regierung um Kopfeshöhe überraschend, Ministerpräsident Dr. Alexander Welerle. Ihm folgt Graf Albert Apponyi, dann Graf Hadik. Allgemein fällt die Person des Honvédministers v. Szurmay auf, der heute im schwarzen Jackett erschienen ist, das er mit tadelloser Eleganz trägt. Aufmerksamkeit wird auch dem neuen Minister für Kroaten Unkelhäuser gewidmet, der nicht zu den Heimischen des Hauses gehört. Das Kabinett placierte sich, vom Beisatz der Minoritätsparteien umbraust, wobei die Karolipartei das größte Quantum an Applaus liefert. Die Mitglieder des Kabinetts sitzen in neuer Reihenfolge. Rechts beginnt die Ministerbank mit den vier Ministern ohne Portefeuille. Graf Theodor Batthyány, Dr. Béla Földes, Dr. Wilhelm Vajsonyi und Graf Johann Hadik werden gefolgt vom Minister des Innern v. Ugron, neben diesem sitzt Graf Albert Apponyi. Es folgt der Chauffeur des Ministerpräsidenten Dr. Welerle, neben dem untererle Gestalt des Ackerbau-ministers Mezössi nicht recht zur Geltung kommt. Neben dem Ackerbauminister sitzt Graf Mabar Jichy, dann der Reihe nach: Justizminister Karl Greckál, Finanzminister Gustav Graf, Handelsminister Graf Serenyi, der Minister für Kroaten Unkelhäuser. Honvédminister v. Szurmay schließt die Reihe.

Die Ermunziationen des Präsidenten werden fortgesetzt. Sie betonen die kraftvolle Entschlossenheit unseres kämpfenden Staates, die neu gestärkt ist in den Schlachten, in denen die letzte Offensive unserer Feinde zusammengebrochen ist. Noch eine Partie der Bureaugeschäfte erweckt die Aufmerksamkeit des Hauses: in achtungsvoller Stille nimmt es das allerhöchste Handschreiben zur Kenntnis, in dem die Ernennung des neuen Kabinetts mitgeteilt wird. In dem Moment, da der Schriftführer den Namen des Honvédministers liest, schallt von allen Seiten des Hauses lauter Beifall empör.

Eine Minute später ergreift der Ministerpräsident das Wort zur Entfaltung seines Programms, das er in lächelnder, durchaus sicherer, fast spielender Weise, wie ein völlig durchdachtes, fertiges Elaborat dem Hause unterbreitet. Wir beschäufigen uns an leitender Stelle mit dem wesentlichen Inhalt dieses Programms.

Nach der mit lautem Applaus der Linken aufgenommenen Rede des Ministerpräsidenten ergriff Graf Stefan Tiska das Wort, um vor allem den auslandspolitischen Ausführungen des Kabinettschefs rückhaltlos beizupflichten. Er unterstreicht die Notwendigkeit eines unentwegten Durchhaltens, weil nur dieses zum ehrenvollen Frieden führen kann. Der Schulpolitiker der Regierung, soweit diese auf die Sicherung der staatsstreuen Gesinnung der Jugend gerichtet ist, pflichtete Graf Tiska bei, indem er auch die Ausdehnung der energischen Staatskontrolle auf die Seelsorgerbildung forderte, da die strenge Maßregelung der Lehrerbildungsschulen der Nationalitäten allein nicht genüge. Sehr kraftvoll und entsprechend betont richtete der Redner der Partei der nationalen Arbeit die Aufforderung an die Regierung, gegen über den österreichischen Bersehungsagitationen die Interessen unseres Staates und der Monarchie zu wahren, dem Standal der strafflos betriebenen staatsrechtlich am-fur-propaganda eine Schranke zu setzen. Auf dem Gebiete der allgemeinen Politik hat Graf Tiska direkt seinen Strauß mit dem Grafen

Julius Andrássy, indem er hervorhob, daß der König mit der Ernennung des Kabinetts Welerle nur sein verfassungsmäßiges Recht übte, denn die frühere Opposition hatte keinen parlamentarischen Anspruch auf Nachfolge-rechte in der Regierung, da das Kabinett Tiska nicht durch sie und nicht im Parlament niedergeworfen worden war. Graf Julius Andrássy wies dem Stoß aus, indem er in seiner heutigen Rede bemerkte, daß er einen solchen Anspruch nie erhoben habe. Demgegenüber kann allerdings auf die Artikel hingewiesen werden, die diesbezüglich im Magna Charta den Anspruch des Grafen Andrássy auf die Regierungsmacht laut betonen. Magna Charta steht dem Grafen Julius Andrássy bekenntlich sehr nahe. Wenn Graf Julius Andrássy diese Artikel damals unüberprüfbar lieg, konnten sie nicht mit Unrecht als Ausdrück seiner Auffassung betrachtet werden.

Graf Tiska bemerkte heute in seiner Rede auch, daß der Standpunkt seiner Partei in der Wahlrechtsfrage auch dieser Regierung gegenüber un- verändert bestesse. Die Idee einer Auflösung des Hauses während des Krieges bekämpfte er scharf als sittliche Unmöglichkeit.

In der Debatte sprachen außer dem Grafen Julius Andrássy noch die Abgeordneten Gentyványi, Péjacsekvi, Graf Károlyi, Székely, Szabó, Papp und Sieghwein, alle, mit Ausnahme Papps, dem Chef des Kabinetts ihre und ihrer Parteien volle Unterstützung zusagend.

Um 9 Uhr wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Karl v. Szász eröffnet die Sitzung um halb 4 Uhr.

Auf den Ministerchauffeur: Dr. Welerle, Graf Apponyi, v. Ugron, Dr. Vajsonyi, Földes, Graf Batthyány, Baron Szurmay, Dr. Graf, v. Mezössi, Graf Jichy, Greckál, Graf Hadik, Graf Serenyi und Unkelhäuser.

Schriftführer: Bela Hoványi, Sabistans Almásh und Karl Hujár (Serár).

Präsident: Während des Krieges hatte das Präsidium schon mehrfach Gelegenheit... (Die Mitglieder des Kabinetts betreten, an ihrer Spitze Dr. Alexander Welerle, den Saal. Langanhaltende Stürme und stürmischer Applaus links.) ... mehrfach Gelegenheit, der glänzenden Siege unserer glorreichen Armee und Flotte Erwähnung zu tun. Mit patriotischem Stolz und hoher Freude ergreife ich auch diesmal die Gelegenheit, auf jenen in seinen Dimensionen sowohl als auch hinsichtlich seiner Bedeutung gleich großartigen Kampf hinzuweisen, dessen Feuer eben jetzt auf dem süd- westlichen Kriegsschauplatz im Berglän begreifen ist und dessen unter der Bezeichnung der ersten Sziglochschlacht in der Weltgeschichte gedacht werden wird. Dieser Kampf wird späteren Geschlechtern in dankbarer Erinnerung bleiben. (Beifallige Zustimmung.)

Vielleicht zittern die letzten Schwingungen dieses Riesenkampfes noch nach, aber schon jetzt ist festzustellen, daß der Kampf bei einem Punkt angelangt ist, an dem der wiederholte völlige Mißerfolg des räuberischen Ueberfalls unseres treudürstigen Feindes und der neuere glänzende Sieg unserer abwehrnden Waffen zweifellos zu Tage tritt. (Zustimmung.)

Ich bitte daher um die Ermächtigung, auf dem herkömmlichen verfassungsmäßigen Wege die baldigst unverrückliche Erlöse des Abgeordnetenhauses Sr. Majestät unserem allerhöchsten Kriegsherrn und König zum Ausdruck zu bringen, sowie die neuere Erstarbung unserer Hoffnung auf den großen Endsieg. Ferner bitte ich, mich zu ermächtigen, in einem unmittelbaren Telegramm an den Feldherrn unserer Szigloch-Deeresgruppe, den Herrn Generalobersten v. Horowicz die vollste Anerkennung und Dankbarkeit des Abgeordneten- hauses auszusprechen. Dies sind wir den Führern, allen Offizieren und der gesamten Mannschaft schuldig, und dies wird sicherlich die Kraftquelle mehrern, aus der unsere tapferen Soldaten Stimmung, Vertrauen und Ausdauer schöpfen können, wenn es im heiligen Interesse des Friedens weiterer Kämpfe bedürfen sollte. (Zustimmung.) Ich verkünde also den diesbezüglichen einhelligen Ermächtigungsbefehl des Hauses. Für die Vollstreckung werde ich Sorge tragen. (Allgemeine Zustimmung.)

Hierauf verliest der Präsident den Einlauf, in dem es sich meistens um Mandatsniederlegungen infolge Ernennung der Mandatsträger und um Neuwahlen handelt.

Dient zur Kenntnis. Abgeordneter Karl Rémeih legt hierauf den Eid als Mitglied des Immunitätsausschusses vor dem Plenum des Hauses ab.

Der Berichterstatter des ständigen Verifikationsaus- schusses

Abgeordneter Graf Gustav Esáth beantragt hierauf, die Mandate der neugewählten Abgeordneten Graf Moriz Esterházy, Béla v. Mezössi, Moriz v. Balugay, Graf Theodor Batthyány, Gabriel v. Ugron, Baron Ludwig Király und Markgraf Georg Pallavicini als verifiziert zu erklären, da sie innerhalb der gesetzlichen Frist von dreißig Tagen nicht angefochten worden seien.

Der Präsident emunziert den Beschluß des Hauses in diesem Sinne.

Die schriftliche Mitteilung des Grafen Moriz Esterházy über seine Enthebung vom Amte eines ungarischen Ministerpräsidenten dient zur Kenntnis.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident wünscht das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident Alexander Welerle: Geehrtes Haus! Ich erlaube mir ein allerhöchstes königliches Handschreiben zu überreichen und bitte um dessen Promulgierung und Ueberweisung an das Magnatenhaus.

Präsident eröffnet das Schreiben und Schriftführer Karl Hujár verliest es. Es enthält die im Wortlaut von uns bereits mitgeteilte Enthebung des Grafen Moriz Esterházy und die Ernennung Dr. Alexander Welerles zum Ministerpräsidenten.

Eine Zusage des Ministerpräsidenten wird verlesen, in der dieser in Abschrift von den königlichen Ernennungs- dekretten der neuen Minister Mitteilung macht.

Dient zur Kenntnis und wird an das Magnatenhaus geleitet werden.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort. (Hört, hört)

Das Programm des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Alexander Welerle: Geehrtes Haus! Nachdem mein Amtsvorgänger Graf Moriz Esterházy infolge seiner Krankheit vom Amte zurück- getreten ist, geruhte Sr. Majestät mich zum Ministerpräsi- denten zu ernennen und mit der Bildung des Kabinetts zu betrauen. (Stürmische Stürme.)

Indem ich mich mit meinen neuerlich ernannten Ministerkollegen dem geehrten Hause vorstelle, erlaube ich mir zur allgemeinen Charakterisierung der Lage vorerst zu erklären, daß so wie, mit Ausnahme der Stelle des Minister- präsidenten, die Besetzung der einzelnen Ministerstellen un- verändert geblieben ist, auch das Programm, das mein Amtsvorgänger am 21. Juni dieses Jahres dem geehrten Hause unterbreitet hat, unverändert geblieben ist und von uns in seiner Gänze aufrechterhalten wird. (Be- fällige Zustimmung und Applaus links.)

Besonders glaube ich hervorheben zu müssen, daß wir unser die Reform des Wahlrechts betreffendes Pro- gramme unverändert aufrechterhalten, bezüglich dessen wir sicher sind, daß es die allerhöchste Genehmigung und Sanktion der Krone finden wird. Es bildet die Existenzgrundlage unseres Kabinetts, mit der es steht oder fällt, doch es ist nicht nur für uns eine Aufgabe ersten Ranges, sondern auch — wie ich annehme — für jeden anderen ungarischen Politiker. (Beifällige Zustimmung links.) Haben doch die herrschenden Ideen der fortschreitenden Zeit diese Frage längst in den Vordergrund gedrängt, diese Frage, die durch die in den verflochtenen Kriegsjahren jedermann auf- erlegten Lasten, Entbehrungen und Leiden, wie auch durch den mit beispielloser Hingebung und Ausdauer entfalteten gemeinsamen Kampf so sehr zur Reife gebracht wurde, daß ihre Lösung nicht mehr von der Tagesordnung abgesehen oder aus irgendeinem Grunde verzögert werden kann. (Beifällige Zustimmung, Stürme und Applaus links.) Wir müssen jetzt nicht nur die Verteilung der Lasten, sondern auch die der Rechte verallgemeinern. Von der richtigen Erlebung dieser Aufgabe hängen unser zeit- gemäßer Fortschritt, die Hebung unserer Kultur, unsere wirt- schaftliche Stärkung und die gesteigerte Kraftentwicklung un- serer Nation ab. (Beifällige Zustimmung links.)

Die Mobilitäten der Lösung können uns trennen, das zu erreichende Ziel aber kann uns nur vereinen. Und eben deshalb erfüllt mich nicht nur die Hoffnung, sondern auch das Vertrauen, daß die Weisheit des geehrten Hauses, wenn wir auch nicht eine flüchtig-mäßige Ausdehnung des Wahlrechts, sondern deren radikale Verwirklichung bezwecken, weil unsere Entwürfe auch die Garantie für die ungestörte Entwicklung unseres staat- lichen Lebens, für die ständige Wahrung unserer nationalen Existenz umfassen werden (Beifällige Zustimmung links), diese Frage einem dauernden Mißpunkt entgegenzuführen wird und daß wir so nicht gezwungen sein werden, auf Grund der uns erteilten Ermächtigung zu dem Mittel zu greifen, die Beurteilung der Frage der Entscheidung der Nation zu überlassen. (Be- fällige Zustimmung und Applaus äußerst links.)

Soziale Probleme.

Auch fernerrhin leiten uns die Prinzipien, die mein Amts- vorgänger in seiner Programmrede, die ganze Staatsver- waltung umfassend, skizziert hat. Um mich nicht in Wiederholungen einzulassen, will ich nur bemerken, daß wir mit ge- steigelter Aufmerksamkeit bestrbt sein werden, die Ver- sungen sozialen Charakters, die wir in unser Programm aufgenommen haben, zu verwirklichen. Zu diesen zähle ich die Versorgung der Invaliden, der Kriegswaisen und der Kriegswitwen, die Erhöhung der Kriegsmietherzulagen, wie auch der Unterstützungen der öffentlichen Angestellten, die neuerliche Regelung all dieser Fragen, ferner im Inter- esse der unumgänglichen Notwendigkeit der Verbesserung der eine sinkende Tendenz aufweisenden Populationsbewegung die gesteigerte Pflege des Mutter- und Säuglingschutzes und des ganzen Sanitätswesens. Dieser gehören die Krankenunter- stützung, die Unfall- und Invalidenversicherung, der Ar- beiterchutz, die Arbeiterorganisation und die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatangestellten, wie auch die Regelung der Wohnungsfrage und im weiteren Sinne auch die Fragen der Volkserziehung und der Be- st- politil. (Beifällige Zustimmung links.)

Schutz der Arbeit.

Der Verlauf des Rückganges der im Volks ruhenden nationalen Kraft macht diese Verfügungen für uns zu Auf- gaben ersten Ranges, wozu aber auch das schrankenlose Vor- dringen der Weltwirtschaft beiträgt, das der menschlichen Arbeit immer mehr den Charakter einer inter- nationalen Ware gibt, wogegen wir uns nur dann mit Erfolg verteidigen können, wenn wir den Wert, den Schutz und die Sicherheit der menschlichen Arbeit zu heben vermögen. (Be- fällige Zustimmung und Beifall links und im Zentrum.)

Von den bezeichneten Aufgaben sozialen Charakters will ich der Wohnungsfrage, der Volkserziehung und der Be- st- politil eingehender gedenken. (Auf- rufe: Hört! Hört!)

Das Wohnungsproblem.

Der Wohnungsfrage deshalb, weil in Verbün- dung mit dieser eine Verfügung des Herrn Mi- nisters des Innern — nicht so sehr bei uns im Lande, als vielmehr außerhalb desselben — irrtige Auffassungen zur Folge hatte. Den auf dem Gebiete der Wohnungen sich zei- genden Uebelständen kann nur durch Bauten in grö- ßerem Umfang, in erster Reihe durch Ver- mehrung der Arbeiterwohnungen und der Wohnungen derer, die über ein kleineres Einkommen verfügen, abgeholfen werden. In dieser Richtung treffen wir die vorbereitenden Ver- fügungen, deren Durchführung aber nicht so sehr durch den Mangel an Arbeitskraft, als vielmehr dadurch gehindert wird, daß die Baumaterialien außerordentlich teuer sind. (Zustimmung links.) Wir können daher nicht sofort auf ein Ergebnis rechnen und müssen uns deshalb sozusagen nur auf die Vorverfügungen beschränken, ein Umstand, der Uns- nahmeverfügungen unvermeidlich erscheinen läßt, um wenig- stens die dringenden Uebelstände nach Möglichkeit zu mildern.

Sicher gehört die Verfügung, die der Herr Minister des Innern aus dem Gesichtspunkte der Wohnungs- und der Nahrungsmittelnot getroffen hat. Diese Verfügung wird unter dem Vorwande der Verkehrsfreiheit und der Rezipro- zität beanwängelt. Was die Freiheit des Verkehrs anlangt, be- merke ich nur, daß die auf diesem Gebiete in- Ungarn getroffenen einschränkende Ver- fügungen weit hinter ähnlichen Einschränk-

ungen weit hinter ähnlichen Einschränk-

ungen weit hinter ähnlichen Einschränk-

ungen weit hinter ähnlichen Einschränk-

Debatte über das Verhältnis zu Oesterreich.

Die Antrittsrede des Ministerpräsidenten Dr. Bekerle.

Wien, 12. September.

Ein Bruch des inneren Friedens hat in der ersten Sitzung des österreichischen Parlaments stattgefunden. Der Festtag einer wiedererstandenen Verfassung wurde sofort durch Ausschreitungen gestört, die in ruhigen Zeiten bedenklich wären, im Kriege jedoch die Wirkung eines Ueberfalles auf das eigene Land haben könnten. Der Abgeordnete Stanek hat im Namen des Czechischen Verbandes erklärt, daß die Monarchie in einen Bundesstaat verwandelt und daß auch die ungarischen Slowaken mit ihren Stammesgenossen in Böhmen, Mähren und Schlesien verbunden werden sollen. In der Not eines Reiches, das sich gegen Uebermacht wehren muß, in einer Zeit drückenden Nahrungsmangels, schmerzlicher Entbehrungen und so herber Menschenverluste hat der Abgeordnete Stanek im Namen seiner Gesinnungsgenossen verlangt, daß wir auch mit Ungarn einen Krieg anfangen, ihm ein Stück seines Besitzes nehmen und die Eroberung zum Ausbaue des czechischen Staates verwenden sollen. Die Erklärung war sinnlos und ohne jedes Gefühl für Verantwortung. Das ist eine milde Auslegung, weil die schärfere zum Schlusse kommen müßte, daß der österreichische Gedanke in solchen Behässigkeiten mitten im Schlachtenlärm kaum noch zu finden sei. Nach dem Abgeordneten Stanek sprach der Abgeordnete Koroschec. Er verlangte, daß aus sämtlichen von Kroaten und Serben bewohnten Gebieten ein neues Staatsgebilde, das südslawische, gemacht werde. Erklärungen, die gegen den Besitz des ungarischen Volkes gerichtet sind und den Willen großer Parteien ausdrücken, verbreiten Mißtrauen, verfälschen Stimmungen und schädigen die Widerstandskraft nach außen. Denn in der Gröfnungssitzung des Reichsrates haben nicht die Ausläufer der Gruppen, nicht regierungsunfähige Freischütler, sondern die Führer gesprochen, die für ihre Parteien eine Mitwirkung an der Politik verlangen und Ministerstellen für ein nationales Recht ansehen. Das Gerücht hat uns wiederholt angejämert, vom Abgeordneten Stanek regiert zu werden, und hätte er vor einigen Monaten den Wunsch gehabt, das vorläufig noch nicht in Bundesstaaten zerpflichtete Oesterreich als Minister zu beglücken, wäre die Erklärung, worin er das Verhältnis zu Ungarn umstürzen wollte, vielleicht kein unübersteigliches Hindernis gewesen. Wir haben uns im öffentlichen Leben gewöhnt, solche Worte nicht ernst zu nehmen. Aber der Krieg und eine Verwandtschaft mit dem Sprachgebrauche in der Note der Entente an den Präsidenten Wilson reifen uns aus der Harmlosigkeit, mit der früher der Wählerfang beurteilt wurde, heraus. Parteien, die mit solchen Unwälvungen tändeln oder die gar denken, wie sie sprechen, müssen dafür haftbar werden. Portefeuilles dürfen nicht Ministern anvertraut werden, die sich nach einem Bundesstaate sehnen oder einen Angriffskrieg gegen Ungarn planen. Die unermeßliche Gewalt des Staates solchen Menschen einräumen, wäre leichtfertig.

Freilich, ob wir sie haben wollen oder nicht, darüber hat sich Oesterreich, wie Graf Julius Andrássy in einer schlagenden Antwort auf die Rede des Grafen Stephan Tisza bemerkte, mit Ungarn nicht auseinanderzusetzen. Die Einsicht des Führers der ungarischen Verfassungspartei hat diese einfache und notwendige Wahrheit gegen den früheren Ministerpräsidenten festgestellt. Wenn das Parlament in Budapest so eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit ist, braucht das in Wien es nicht weniger zu sein. Aber wieder zeigt sich, daß politische Führer und ganze Parteien in der Brandung dieses Krieges nicht ohne Rechenschaft herumreden können. Die Unverletzlichkeit des Abgeordneten, die ihn vor den Folgen seiner Äußerungen im Hause schützt, ist nur strafrechtlich, hat jedoch ihre sittlichen Grenzen in der eigenen

14. IX. 1914 14
Freitag, 14. September 1917

Zeitung

704

gelehrten Sachen

er Morgen-Ausgabe aufgeführt

26 * Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800,
11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Flandern.

n bei Langemarck und an der Aisne.

Wekerle über seine Politik.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters
Emil Ludwig.

* Budapest, 14. September.

Die zahlreichen Probleme, die gegenwärtig die ungarische Politik noch schwieriger als sonst gestalten, sind seit dem gestrigen Zusammentreten des Reichstages unter dem neuen Ministerium und speziell in der großen Programmrede Wekerles auch formell sichtbar geworden. Der Handelsvertrag mit Deutschland und die Valutafrage, das kroatische Problem mit seiner Fährdung des dualistischen Prinzips, vor allem die Reform des Wahlrechts werden von heute ab aufs neue erörtert, verteidigt und bekämpft.

Um daher zu authentischen Darstellungen der Standpunkte zu gelangen, die die neue Regierung einnimmt, habe ich vier leitende Minister um Darstellungen gebeten und gebe im folgenden die Essenz der Gespräche wieder, die ich mit ihnen gestern und heute führen durfte.

Ministerpräsident Wekerle erklärte mir im Verlauf seiner Programmrede: „Wenn ich in meiner gestrigen Erklärung über unsere Friedensbereitschaft von der deutschen Friedensresolution im Reichstage sagte, daß ihr die Kaiserlich Deutsche Regierung zugestimmt hat, so sollte damit keineswegs irgendeine Präjudizierung der deutschen Debatte über die Stellung des Reichskanzlers zur Resolution der Mehrheit gegeben werden. Vielmehr muß es in richtiger Uebersetzung meiner ungarischen Worte heißen, daß jene Resolution nicht mit Zustimmung, sondern im Einvernehmen mit der Regierung gefaßt worden sei, was durch die bekannte Rede des Reichskanzlers als bewiesen gelten darf.“

Die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Deutschland gehen weiter und werden nachdem formellen Abschluß finden. Die Sonderstellung, die Graf Apponyi in unserem Kabinett in dieser Frage einnimmt, und die ich pflichtgemäß gestern nochmals betonte, hindert den Fortgang der Verhandlungen nicht, und wir sind uns alle darin einig, diese wichtige Grundlage der künftigen Wohlfahrt Ungarns erst einem neuen Reichstage vorlegen zu dürfen, wofür nicht wichtige Umstände einen plötzlichen Abschluß erheischen.

Was die Hebung der Valuta anlangt, die ich erstrebe, so bestehen die Mittel, die mir vorschweben, vor allem in einer Hebung des ungarischen Exports und in der Zahlung durch Kassenscheine statt durch Banknoten.

Endlich möchte ich Ihre Befürchtung, als könnte mein gestern ausgesprochener Grundsatz von der Erhaltung des ungarischen Bodens in eigenen Händen eine Benachteiligung der Deutschen mit sich bringen, durch den Hinweis zerstreuen, daß unsere sämtlichen Statistiken für Magyaren und Deutsche stets nur eine Ziffer kennen, während Rumänen und Serben in besonderen Kolonnen behandelt werden. Wie fern uns jede Benachteiligung der Deutschen liegt, wollen Sie auch aus der soeben beschlossenen und in Kürze zuführenden Stärkung des sächsischen Elementes gegenüber dem rumänischen und siebenbürgischen ersehen.“

Ueber jenen Sonderstandpunkt, den die Rede und das Gespräch des Ministerpräsidenten gestreift hatte, befragte ich den Grafen Albert Apponyi, jetzt Unterrichtsminister, und erhielt von ihm folgende Aufklärungen: „In Reden und Aufsätzen habe ich mich wiederholt, auch in der „Vossischen Zeitung“, für die Zolltrennung Oesterreichs von Ungarn ausgesprochen, weil eine Zollunion die Entwicklung der ungarischen Industrie schädigen würde, und weil unsere wachsende Bevölkerungsziffer den Ausbau der Industrie nötig macht. Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Provisoriums in den Verhandlungen mit Deutschland, bevor die Frage Zollunion oder Zolltrennung im Innern der Monarchie entschieden ist.“

Ueberdies aber kann ich eine grundsätzliche Bindung unseres Landes auf zwei Jahrzehnte, wie es die Entwürfe vorsehen, nicht als moralisches Recht eines Reichstages anerkennen, der, durch die Notwendigkeit des Krieges weit über seine gesetzliche Dauer zusammengehalten, die Anschauungen des Landes nicht mehr vertritt. Man sollte also ein Abkommen mit Deutschland treffen, worin vorläufig für den Fall einer Zolltrennung beiden Hälften der Monarchie die gleichen Bedingungen zugesichert werden.

14. IX. 1917

Freitag, 14. September 1917

mit Beifügung beseitigt werden wird. Der demnächst stattfindenden Zusammenkunft folgt mit voller Sicherheit Stockholm. Wann dieser glückliche Zeitpunkt eintreffen wird, hängt von einer baldigen Entscheidung ab.

Die Gewerkschaftskonferenz der Entente-Länder.

Amsterdam, 12. September.

(Weiter.) Die gestern in London beendete Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsverbände der Ententemächte, die an ein internationales Sekretariat in Berlin angeschlossen sind, beschlossen einstimmig die Verlegung des internationalen Sekretariats nach einem neutralen Land. Der Antrag, eine internationale Konferenz in Bern abzuhalten, die die Verlegung des Sekretariats durchzuführen hätte, erhielt keine Mehrheit. Dagegen wurde mit Mehrheit beschlossen, durch Vermittlung des schweizerischen Verbandes die Meinungen der an die Internationale angeschlossenen Länder über die Verlegung des Sekretariats auf postalischem Wege einzuholen. Fällt die Entscheidung zugunsten des Sekretariats aus, so soll der schweizerische Verband ersucht werden, das Bureau in einem Lande zu errichten, über dessen Wahl von den verschiedenen Ländern feinerzeit abgestimmt werden soll. Die Konferenz nahm ferner eine Entscheidung an, in der die Vertretung der Arbeiter auf der Friedenskonferenz gefordert wird.

Der amerikanische Depeschendiebstahl.

Skandinavische Pressekommentare.

(Telegramm des Peter Blojd.)

Kopenhagen, 12. September.

Die Angelegenheit des schwedischen Gesandten in Argentinien wird von den skandinavischen Zeitungen sehr verschieden beurteilt. In der schwedischen Presse wird trotz parteimäßiger Abstufungen daran festgehalten, daß von einer bewußten Verletzung der Neutralität nicht die Rede sein könne.

Auch der Stockholmer Sozialdemokrat bewirft das nicht. Hjalmar Branting sagt in einem Gespräch über die Affäre, daß die Politiken wieder gibt, er glaube selbstverständlich, daß die schwedische Regierung die Telegramme im guten Glauben, ohne Kenntnis des Inhaltes weiterbefördert habe. Er lehnt es jedoch ab, sich über die Folgen der Angelegenheit für die innere schwedische Politik, eine jetzt in der Zeit der Wahlen besonders aktuelle Frage, auszusprechen.

Svenska Dagbladet erklärt, das Vorkommen komme aus einer Anordnung des früheren Ministers Wallenberg, von der der jetzige Minister des Auswärtigen, wie das Blatt zu wissen glaubt, niemals genauere Kenntnis erhalten hat.

Andere schwedische Zeitungen wie Aftonbladet und Stockholms Dagbladet erklären die Verschleierung der Veröffentlichung der Sache durch die Regierung der Vereinigten Staaten für auffallend und den diplomatischen Sitten widersprechend. Der Zweck dieser Veröffentlichung, schreibt Aftonbladet, kann nur sein, die Stellung Schwedens in den bevorstehenden wirtschaftlichen Verhandlungen mit Amerika zu verschlechtern.

Sehr scharf schreibt ein Teil der norwegischen Presse gegen Schweden. Morgenbladet zieht aus dem Fall sehr weitgehende allgemeine Schlüsse, indem es schreibt, weder Norwegen noch Dänemark werden in Zukunft geneigt sein, Schweden die leitende Stellung erhalten zu lassen, solange die schwedische Regierung an dem System festhalte, das nicht nur für sie selbst, sondern auch für die beiden anderen skandinavischen Länder das größte Risiko enthalte. Das Blatt hält es nach den jetzigen Enthaltungen auch für wahrscheinlich, daß Schweden es war, das bei der letzten skandinavischen Ministerkonferenz seinen überlegenen Einfluß dahin geltend gemacht hat, jetzt eine Bemerkung über den Unterseeboottkrieg zu unterlassen. Schließlich glaubt das Blatt in Aussicht stellen zu können, daß von Schweden angeregte Gedanken einer neutralen Gesamtkonferenz für alle Zeiten unmöglich gemacht und das auch die Zusammenarbeit der skandinavischen Länder sehr erschwert worden sei.

Am zurückhaltendsten zeigt sich die dänische Presse. Nationaltidende befürchtet von der Angelegenheit einen wirtschaftlichen Rückschlag für alle drei nordischen Länder. Außerdem bringt die Zeitung ein Londoner Telegramm, daß man die Ausichten der in Amerika eben stattfindenden wirtschaftlichen Verhandlungen wegen der Wareneinfuhr in Schweden als sehr ungünstig bezeichne, daß gar nicht abzusehen sei, wie die jetzige schwedische Regierung der Entente zufriedenstellende Erklärungen geben könne und daß ein Regierungswechsel eine notwendige Voraussetzung sei, damit Amerika mit Schweden überhaupt unterhandeln könne.

Verhärfung der amerikanisch-schwedischen Beziehungen.

(Telegramm des Peter Blojd.)

Rotterdam, 13. September.

Die Times melden aus Washington: Wilson macht augenblicklich auf der Yacht „Mayflower“ eine Reise. Er beabsichtigt in der Gloucester-Bucht den Obersten House, der dort eine Villa besitzt.

Weiter heißt es, man hoffe in Washington, daß das schwedische Ministerium demissionieren werde. Vorläufig dürften alle Handelsbeziehungen mit Schweden abgebrochen werden. Es sei sehr wahrscheinlich, daß die Union die zahlreichen schwedischen Schiffe in den amerikanischen Häfen beschlagnahmen werde, um sie künftig für die Militärenten zu verwenden.

Argentinien ist befriedigt.

— Telegramm unseres Korrespondenten. —

Saag, 12. September.

Neuembureau meldet aus Buenos Aires: Die schwedischen Erklärungen haben Argentinien soweit befriedigt, daß es jetzt schon feststeht, daß die argentinische Regierung weitere Schritte Schweden gegenüber für unnötig hält.

Aufbau des Polenstaates.

Die Neuregelung der Staatsgewalt.

Wien, 13. September.

Die Politische Korrespondenz meldet: Wie wir erfahren, werden die Handschriften des Kaisers und Königs Karl und des Kaisers Wilhelm an die Generalgouverneure in Lublin und Warschau mit den Patenten, welche die Neuregelung der Staatsgewalt im Königreiche Polen enthalten, am 15. September zur Veröffentlichung gelangen.

Uebergabe des Schulwesens an die polnischen Behörden.

Warschau, 12. September.

Wie verlautet, steht die Uebergabe des Schulwesens an die polnischen Behörden unmittelbar bevor. Ueber die Bedingungen der Uebergabe wurde eine vollständige Einigung mit dem provisorischen Staatsrat erzielt, so daß am 1. Oktober die Polen die Verwaltung des Volks-, Mittelschul- und Hochschulwesens übernehmen. Die deutsche Schulverordnung vom 24. August 1915, welche bisher im Gebiete des Generalgouvernements Warschau Geltung hatte, wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine vom polnischen Staatsrat ausgearbeitete und vom Generalgouverneur in Kraft gesetzte Schulverordnung mit völlig neuer Organisation. Die Behörden haben für die nationalen und konfessionellen Minderheiten, insbesondere für deutschen, besondere Bestimmungen getroffen, die es ihnen ermöglichen soll, ihre Eigenart auf nationalem und religiösem Gebiete festzuhalten.

Ankauf österreichischer Dampfer durch Norwegen.

(Telegramm des Peter Blojd.)

Frankfurt, 12. September.

Die Frankfurter Zeitung meldet aus Kopenhagen: Acht der in den Vereinigten Staaten, Argentinien und Kuba liegenden internationalen österreichischen Dampfer sind dieser Tage für norwegisches Kapital gekauft worden. Der Preis ist zwölf Millionen Dollar, die Gesamttonnage 50.915 Tonnen. Die Transaktionen wurden durch norwegische Banken in Amerika geordnet.

Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle über die Heeresreform im Abgeordnetenhaus.

Eine Rede des Unterrichtsministers Grafen Albert Apponyi über die staatliche Kontrolle des Erziehungswezens.

Budapest, 13. September.

Eine kurze Rede des Abgeordneten Urmáncz, die sich mit Gravamina im Heeresorganismus beschäftigte, gab heute in der Debatte über das Regierungsprogramm den Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle Veranlassung, Ausführungen über die nationale Entwicklung unseres Heereswesens zu machen, deren geschichtliche Bedeutung nicht verkannt werden darf. Der Ministerpräsident stellte fest, daß die Einzelfragen und die vereinzelt erscheinenden Gravamina heute aufgehen in der großen Frage der Neuorganisation der Armee, mit der die Regierung sich beschäftigt, um in weitestgehendem Maße die Ansprüche der Nation zur Geltung zu bringen. Ohne in eine meritorische Auseinandersetzung über diese Frage einzutreten, konstatierte der Ministerpräsident, daß zwar die Neuorganisation der Armee während des Krieges nicht geschehen könne, daß aber die Lösung der Heeresfrage im nationalen Sinne niemals dem Erfolg näher war als heute. Die Worte des Ministerpräsidenten wurden auf der äußersten Linken von lauten Rufsen „Es lebe die ungarische Armee!“ begleitet, und das ganze Haus war erfüllt von dem Bewußtsein, Zeuge eines historischen Augenblicks gewesen zu sein.

Der Verlauf der heutigen Beratung des Abgeordnetenhauses war auch sonst anregend und bewegt. Präsident Karl v. Szász eröffnete die Sitzung mit einer Ausdeutung des unigen Beileids für den König von Bulgarien, den der Hingang seiner Gattin in tiefer Trauer verfehlt hat. Das Abgeordnetenhaus entsprach den traditionellen Sympathien, die man in Ungarn seit jeher für König Ferdinand von Bulgarien empfangen hat, indem es der von dem Präsidenten beantragten pietätvollen Kundgebung des Beileids zustimmte.

Die Debatte über die programmatischen Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle wurde von einer Rede des Abgeordneten Ladislaus Fényes eingeleitet. Es wird wohl der Befangtheit des mit der moralischen Aufrüstung des Hauses noch unvertrauten Jungferneredners zuzuschreiben sein, daß der Abgeordnete Fényes in seinem Eifer, eine gute Sache recht wirksam zu vertreten, sich bisweilen im

Tone vergriff; sein Plädoyer für die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge, die der Staat den Familien der Feldsoldaten mit zu farger Hand bemißt, würde sicherlich sympathischer berührt haben, wenn den Redner die Leidenschaft, mit der er sich seines Gegenstandes annahm, nicht zu schrillen Dissonanzen hingerissen hätte, wobei es unter stürmischer Bewegung des ganzen Hauses zu einer scharfen Auseinandersetzung mit Géza Polónyi kam. Immerhin mußte auch dieser Gegner anerkennen, daß Fényes einer guten Sache das Wort geredet hatte, und auch Finanzminister Dr. Graf honorierte die von Ladislaus Fényes vorgebrachten Beschwerden, indem er die von jenem gerügten Unzulänglichkeiten zugab und baldige Abhilfe in Aussicht stellte.

Der zweite Teil der Sitzung brachte eine Wahlrechtsrede des Abgeordneten Géza Polónyi, der den Nachweis zu führen suchte, daß die Lösung des Wahlrechtsproblems günstiger und, wie er sagte, wohlfeiler durch eine Verständigung der Parteien, als durch eine Verständigung mit den Wählern erfolgen könnte. Um seinen Ausführungen stärkeren Nachdruck zu verleihen, berief er sich auf die Kunde, die ihm, wie Abgeordneter Stefan Rafoblyk durch einen Zwischenruf konstatierte, durch den Wahlrechtsminister Vázsonyi über die Wahlrechtsreform geworden war. Diese Kunde, die Minister Vázsonyi später, als formal den Tatsachen entsprechend, in ihren das Wahlrecht betreffenden Mitteilungen aber als ungenau kennzeichnete, sollte im Hause dardun, daß die Wahlrechtsreform keinesfalls katastrophale Bedeutung für das Land haben könnte, und in diesem Sinne lud Géza Polónyi die Partei der nationalen Arbeit und die Minderheitsparteien eindringlich ein, den Weg der Verständigung zu suchen.

Die Rede des Abgeordneten Géza Polónyi rief Antworten der Abgeordneten Soó und Sümegi hervor. Sie bot auch dem Ministerpräsidenten Dr. Wekerle Veranlassung, festzustellen, daß er festhalte an seinem Versprechen, daß er in der Wahlrechtsfrage abgegeben hatte, schon deshalb, um diese Frage endlich einer dauernden Lösung zuführen zu können. Minister Dr. Wilhelm Vázsonyi betonte, daß es möglich sei, heute über diese Fragen Vorhubegehrte zu führen. Das Problem sei der Lösung völlig entgegengerüst. Der Entwurf werde bald vor das Haus gelangen. Mögen die Würfel dann fallen.

Das letzte große Stück der Sitzung war die Auseinandersetzung, die Graf Albert Apponyi zum Teile mit den gestrigen Ausführungen des Grafen Stefan Tiska, zum Teile mit den kritischen Bemerkungen des rumänischen Nationalitätenvertreters Stefan Popcsics hatte. Graf Albert Apponyi wies die Zustimmung, daß ein Festhalten an der Möglichkeit der Auflösung des Hauses seinerseits gegen die publica honestas verstoße, zurück. Allerdings habe er seinerzeit Einfluß genommen auf die Schaffung jenes Gesetzartikels, der die Auflösung des Hauses während des Krieges als einen Verstoß gegen die politische Moral kennzeichnet. Doch dieser Gesetzartikel habe das Auflösungsrecht des Königs keinen Augenblick lang in Zweifel gezogen, denn es mußte damit gerechnet werden, daß auch während des Krieges moralische Notwendigkeiten sich ergeben könnten, die noch schwerer ins Gewicht fallen als die moralischen Hemmnisse, die gegen eine Auflösung des Hauses sprechen. Eine solche moralische Notwendigkeit könnte sich aber aus der gegebenen politischen Situation entwickeln.

In dem zweiten Teil seiner Rede verteidigte der Unterrichtsminister seine Verfügungen, die er im Interesse einer staatsstreuen Erziehung in den rumänischen Lehrerbildungsanstalten erlassen hat. In plastischer Darstellung, die ihre Illustrationen aus der politischen und juristischen Organisation der Weststaaten Europas und der amerikanischen Union nahmen, zeigte Graf Albert Apponyi, daß jeder fortgeschrittene Staat auf die Wahrung seiner Existenzbedingungen im Erziehungswezen größtes Gewicht lege und daß dieses Vorgehen keinesfalls im Gegensatz stehe zu den Forderungen der staatsbürgerlichen Freiheit. Das Bestreben der ungarischen Regierung geht dahin, allen Bürgern unseres Staates ohne Unterschied der Muttersprache und der Konfession alle Rechte in gleicher Weise einzuräumen, doch die Staatsstreue als höchstes Prinzip und Ziel der Erziehung unbedingt zu etablieren.

Die Rede des Grafen Albert Apponyi, in der sich die Gedankengänge betreffend unsere nationalen Aufgaben in unverbrüchlicher Festigkeit ineinanderklammerten, fand stürmischen Beifall im Hause.

Das Abgeordnetenhaus hat heute seine Beratungen geschlossen. Es wird voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Oktober wieder zusammentreten.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Karl v. Szász eröffnet die Sitzung um Viertel 4 Uhr.

Auf den Ministerpräsidenten: Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle, die Minister v. Szurmay, Apponyi, Agron, Greccál, Serényi, Graf, Vázsonyi, Daityhány, Földes, Mezőssy.

Schriftführer: Géza Koványi, Karl Huszár und Ladislaus Almásh.

Präsident gedenkt in tiefer Bewegung des schmerzlichen Verlustes, der den Monarchen des verbündeten Bulgariens durch den Tod seiner Lebensgefährtin, der Königin Eleonore, betroffen hat. König Ferdinand von Bulgarien stand dem Herzen der ungarischen Nation stets nahe. Jetzt, da unseren treuen Verbündeten inmitten des Krieges ein solch schmerzlicher Verlust getroffen, teilt die ganze ungarische Nation seinen großen Schmerz. Redner erbittet vom Hause die Ermächtigung, der bulgarischen Sobranie das Beileid des Hauses zum Ausdruck zu bringen.

Wekerles Programm.

Von Josef Diner-Dénes (Budapest).

Was dran gut, ist nicht neu, und was neu, ist nicht gut! Fast wäre mit diesen Worten die Kritik des Programms erschöpft, das der neue Ministerpräsident Dr. Wekerle im Reichstag entwickelt hat. Aber Dr. Wekerle, der Erfindungsreiche und Unergründliche, der nicht bloß zumeist heute nicht weiß, was er morgen machen wird, sondern oft sogar heute nicht mehr weiß, was er gestern gemacht hat, ist kein Schablonenmensch. Bei ihm hat alles seine eigene Art! So auch das gute Alte, und wie denn erst das nicht gute Neue. Das ins richtige Licht zu rücken ist wohl der Mühe wert, wenn man wissen will, was man von ihm zu gewärtigen hat. Und noch mehr gilt es, wenn man dies wissen will, herauszuschälen, was er nur mit halben Worten oder gar nur mit halben Andeutungen gesagt hat. Ungenehm ist diese Arbeit nicht, weil sie einem Tästeln und Nachschnuffeln verdammt ähnlich sieht. Aber was soll man machen, wenn es gilt, einem übergeschickten Tausendkünstler auf die Finger zu schauen?

Dr. Alexander Wekerle hat sich die geplante Wahlrechtsreform seines Vorgängers voll zu eigen gemacht, ja mehr, er hat ebenso entschieden wie jener diese Wahlrechtsreform als die erste und wichtigste Aufgabe und als Daseinsgrundlage seines Kabinetts erklärt. Das ist das hauptsächlich gute Alte in seinem Programm. Aber für die Durchführung dieser Reform gibt es nur eine Gewähr: die Auflösung des jetzigen Hauses, falls die Reform keine gesicherte Majorität findet. Nun Dr. Wekerle bekennet sich ganz ebenso wie Graf Esterhazy zu dieser Gewähr. Doch wie ganz anders! Graf Esterhazy hat mit der Auflösung gedroht, bei ihm erschien sie als schneidige Waffe gegen die Tisza-Partei. Bei Dr. Wekerle wurde aber diese Auflösung zu einem leider unausweichlichen Uebel, falls die Tisza-Partei trotzig bleiben sollte, was aber gar nicht zu erwarten ist, wie der neue Ministerpräsident nicht nur hofft, sondern sogar vertraut.

Woher Dr. Wekerle diese Hoffnung, ja dieses Vertrauen schöpft? Man muß nur seine Programmrede weiter lesen und die Antwort, die ihm Graf Stephan Tisza gab, und man wird verstehen. Dr. Wekerle macht die Tisza-Partei aufmerksam, daß mit der Erledigung der Wahlrechtsreform seine Aufgabe noch lange nicht beendet sein, sondern dann erst ein ureigenstes Programm an die Reihe kommen wird. Bezüglich dieses Programms aber gibt es zwischen ihm und der jetzt oppositionellen Tisza-Majorität keine solchen Unstimmigkeiten wie bezüglich der Wahlrechtsreform, also ist die jetzige Opposition höchlichst eingeladen, bei der Verwirklichung jenes Programms mitzutun.

Um diese Einladung, die auf Regierungsmameluden von Geblüt, wie es die Tiszaianer sind, ohnehin von Wirkung sein muß, noch verlockender zu machen, gab Herr Dr. Wekerle einige Kostproben aus seinem Zukunftsprogramm. Vor allem gab er seine Auffassung der Demokratisierung, die bei den Tiszaianern lebhaftesten Widerhall fand. Für ihn bedeutet Demokratisierung der Verwaltung soviel wie Vereinfachung der Verwaltung, denn, wie er wortwörtlich sagte: „Die Demokratisierung besteht keineswegs darin, das Wahlrecht auf breiter Grundlage auszudehnen, sondern ihr Wesen ist, daß wir unsere öffentlichen Einrichtungen auf der ganzen Linie der Seele des Volkes näherbringen, sie ihm verständlich und zugänglich machen.“

Erleuchtet von dieser Auffassung der Demokratisierung war auch die „Besitzpolitik“, die Dr. Wekerle verkündete und die nicht minder den Beifall der Tiszaianer fand. „Drei Ideen“ — so erklärte er — „möchten wir verwirklichen. Erstens: Der Boden soll in unserer Hand bleiben. Denn wenn der Boden gehört, dem gehört das Land. Zweitens: Den Ertrag des Bodens auf ein entsprechendes Niveau zu bringen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wäre das dritte Ziel, die reichlichere Gliederung des Besitzes zu erreichen. Nicht nur die im Besitz einzelner Städte und Dörfer befindlichen, sondern auch die wegen Hochperrats ihrer Besitzer dem Staat anheimfallenden Güter müßten, so wie, wo es wirklich notwendig ist, auch ein Teil der übrigen Güter, aber unter voller Entschädigung, zu diesem Zwecke in Anspruch genommen werden.“ Was Wunder, daß eine solche Erklärung der versprochenen „radikalen“ Besitzpolitik, die sich in Inhalt und Sprache ganz den Wünschen und der Phraseologie der reaktionär-chauvinistischen Hochagrarien anpaßt, im Tisza-Lager Zustimmung auslöste. Und das gleiche taten die Erklärungen des Dr. Wekerle bezüglich der Nationalitätenfrage. Er kleidete sie in die Form einer Verteidigung der jüngsten Apponischen Erlasse gegen die rumänischen Schulen. Waren schon die Erlasse Apponys geradezu ein Attentat gegen den Verständigungsfrieden, der ja unbedingt eine demokratische Lösung der Nationalitätenfrage bringen muß, so hat Dr. Wekerle seinen Schützling Appony noch übertrumpft mit der geradezu lächerlichen Erklärung: „In keinem Staate der Welt herrscht ein Mangel der Sprachenfreiheit, das dem unseren gleich,“ und mit der überaus eigenartigen Ankündigung: „In einem Teile des Landes traten die Erscheinungen des Wankens der Staatstreue häufiger hervor und dort drängt sich uns die Pflicht einer Gegenaktion auf.“

Daß in solcher Weise ein wahrhaftig demokratisches Regime seine Nationalitätenpolitik nicht einbegleiten darf, weil man auf diesem Wege nie zu einer Lösung, sondern nur zu einer Verschärfung der Nationalitätenfrage kommen kann, ist gewiß, wie es nicht minder gewiß ist, daß all dies den reaktionär-chauvinistischen Tiszaianern sehr angenehm ins Ohr gellungen hat.

Aber nicht nur vor den Agrariern und Chauvinisten, sondern auch vor den Kriegsgewinnern, diesen festesten Säulen des Tisza-Regimes, machte Herr Dr. Wekerle seinen Kotau mit der Erklärung, eine der Aufgaben des neuen Uebergangministeriums werde sein, dafür zu sorgen, „daß die Kriegsgewinne der Industrie den Zwecken der Industrieförderung zugeführt werden“. Ist das nicht famos? Für Herrn Dr. Wekerle ist es eine staatliche Aufgabe, daß den Kriegsgewinnern der Industrie ja nichts von ihren Riesengewinnen entzogen werde, sondern jeder Gewinn ihnen neuen Gewinn sichern soll. Wir meinten bisher, daß die Taler ohnehin wieder Taler hecken, Herr Dr. Wekerle aber wird diese wundersame Tätigkeit der Taler auch noch unter besonderen staatlichen Schutz stellen.

So langarmig aber Dr. Wekerle war, wo es galt, den Tiszaianern das Oberl zu tragen, so kurzredig war er, wo er auf soziale Reformen zu sprechen kam. Er zählte wohl eine Reihe von „sozialen Verfügungen“ auf, die er plant, hielt es aber nicht der Mühe wert, dem auch nur ein erklärendes Wort beizufügen. Und doch wäre dies dringendst nötig, da sich in letzter Zeit bei uns eine antisoziale, ja direkt arbeitersyndikale Strömung geltend macht, die zu allen Zeiten zu verurteilen wäre, jetzt aber geradezu umstürzlerisch wirkt. Das schreiendste Beispiel hierfür ist, daß jüngst der Finanzminister Dr. Gustav Graf die Arbeiterinnen in einer großen Reihe von staatlichen Tabakfabriken, weil sie eine Lohnerhöhung forderten, kurzerhand aussperrten ließ. Dieser Herr Dr. Gustav Graf, der aus dem Lager der radikalen Soziologen hervorgegangen ist und sich jetzt als Scharfmacher erster Güte betätigt, ist überhaupt eine ganz merkwürdige Erscheinung. Ein Chamäleon ist ein farbloses Tier gegen ihn. Vor zwölf Jahren war er die getreueste Stütze Kristoffys und der schärfste Gegner Stephan Tiszas. Aus dem Lager Kristoffys sprang er kerzengerade in jenes des Grafen Julius Andrássy hinüber und wurde dessen Vertrauensmann. Von Andrássy ging er dann kerzengerade zu Tisza über, der ihn als seinen Vertrauensmann ins Ministerium des Aeußern hinaufbugsierte. Kaum war Tisza gefallen, nahm er aber schon einen Posten im Kabinett Esterhazy an, und sobald ihn Dr. Wekerle als unangenehmen Ballast über Bord werfen wird, wird er wieder ins Ministerium des Aeußern zurückkehren, da er genug selbstloser Politiker war, sich, als er das Finanzportefeuille im Kabinett Esterhazy übernahm, die Sektionschefstelle im Ministerium des Aeußern vorzubehalten, ganz ebenso, wie er sich bei Uebernahme dieser Stellung dieselben Einkünfte ausbedungen, die er bis dahin als Direktor des Bundes der Industriellen, als Korrespondent der „Neuen Freien Presse“, als Abgeordneter und als weiß Gott was sonst noch gehabt hat.

(Ich muß meine Leser um Verzeihung bitten wegen dieser Abweichung von meinen Themen. Dr. Graf gehört wohl nicht zum Programm des Dr. Wekerle, aber seine Art ist so kennzeichnend für unsere Verhältnisse, daß ich ihre Schilderung weiteren Kreisen nicht vorkalten will.)

Aber um auf mein Thema zurückzukehren: Die Lockung Wekerles fand bei Tisza gutes Ohr. Er stellte allerdings nochmals seinen Widerwillen gegen die Wahlreform fest, erklärte aber: „Wenn der Herr Ministerpräsident jetzt mutig die Fahne einer ehrlichen, ungarischen, realen Wirtschaftspolitik aufrollt, kann er auf die Gefolgschaft der großen Mehrheit der öffentlichen Meinung zählen.“

So ist denn gestern der Pakt zwischen Dr. Wekerle und Grafen Stephan Tisza in aller Öffentlichkeit, wenn auch noch nicht abgeschlossen, so doch schon angebahnt worden. Das war auch der wichtigste und interessanteste Punkt der ganzen gestrigen Programmsomnambulie, mit der sich Dr. Wekerle auf eine äußerst schiefe Bahn begeben hat, auf der es kein Halt gibt, die selbst die geschicktesten Politiker überaus rasch in die Tiefe führen muß.

Das böhmische und das tschechische Staatsrecht.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. v. Tobjan.

Trenčín-Tepliz, 12. September.

Das Blatt der tschechischen Sozialdemokratie, „Pravo Lidu“, veröffentlicht in der Folge vom 30. August die „Stockholmer Denkschrift der tschechischen Sozialdemokraten. Wie nicht anders zu erwarten, wird in dieser Denkschrift, fußend auf der Erklärung des tschechischen Reichsratsverbandes vom 30. Mai, die Errichtung eines „selbständigen tschechischen Staates im Rahmen der föderativ ausgebauten Donaumonarchie“ gefordert. Die Denkschrift ist deshalb von Bedeutung, weil sie die Anschauung der tschechischen Arbeiter über die Neuregelung der österreichisch-ungarischen Verhältnisse wiedergibt, und bildet gewissermaßen eine Ausführung zu der auch von den Sozialdemokraten abgegebenen Erklärung vom 30. Mai.

Zunächst wird ausdrücklich erklärt, daß eine bloße Autonomie für die national-kulturellen Angelegenheiten des tschechischen Volkes nicht genügt, weil dieses Recht in der Luft hänge, wenn es sich nicht auf faktische wirtschaftliche und politische Macht stützen könnte. Dann aber werden die Bedingungen erörtert, unter welchen sich die Bildung des tschechischen Staates vollziehen soll. Es erscheint wichtig, diese Bedingungen kennen zu lernen, weil nur so vorurteilsfrei ermessen werden kann, wie sich die Verfasser der Denkschrift den selbständigen Staat vorstellen.

Die erste Bedingung ist die „Vereinigung aller Angehörigen der tschechischen Nation, soweit sie geschlossen ein zusammenhängendes Gebiet bewohnen, also auch der Slowaken“. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sich der zukünftige tschechische Staat nur auf die von den Slawen bewohnten Gebiete erstrecken kann; überdies wird das Recht auf „Selbständigkeit im Rahmen des Reiches“ ausdrücklich als das selbstverständliche Recht auch aller anderen Nationen anerkannt. So wird das völkliche Prinzip in doppelter Beziehung über die Grenzen der Kronländer und selbst des Staates gestellt, somit das Recht Deutschböhmens, der deutschen Teile Mährens und Schlesiens auf eine Organisation in gleicher Richtung anerkannt; das böhmische Staatsrecht ist zu einem tschechischen Staatsrecht geworden. In völklicher Beziehung können die Deutschen der Sudetenländer mit dieser Ordnung einverstanden sein; nicht einverstanden werden die Magyaren sein, welche die Kundgebung als gegen ihre Hegemonie gerichtet ansehen werden. Diese Frage kann natürlich nicht im österreichischen Reichsrat, sondern wird im Laufe der Entwicklung ausgetragen werden.

Was aber versteht die tschechische Sozialdemokratie unter einem Bundesstaat? Am besten läßt sich dies negativ feststellen, indem das Hervorgehoben wird, was nach Ansicht der Denkschrift als Kennzeichen des einheitlichen Reiches zu betrachten ist. Diesem aber werden zugesprochen: 1. einheitliche Leitung der auswärtigen Politik, 2. gemeinsame Verteidigung, 3. Sicherung der notwendigsten wirtschaftlichen und finanziellen Funktionen durch eine eigene Volksvertretung und eine dieser verantwortliche ausübende Gewalt. Danach anerkennt die Denkschrift nebst der gemeinsamen Dynastie auch für die Zukunft den Bestand des österreichischen Reichsrates, der österreichischen Regierung und erblickt in ihnen die Grenzen für die Souveränität des tschechischen Bundesstaates. Sie führt durchaus nichts Neues aus, denn die gleichen Grundsätze sind bereits in den staatsrechtlichen Erklärungen der slawischen Abgeordneten eingeschlossen, freilich aber nicht ausgeführt; dort wird lediglich von der Errichtung selbständiger Staaten unter dem Zepter der Habsburger gesprochen und damit ebenfalls die gemeinsame auswärtige Politik, die gemeinsame Reichsverteidigung und eine gleichgerichtete Wirtschaftspolitik zugestanden, hier werden die Schlüsse aus dieser Erklärung ausdrücklich gezogen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Auffassung dieses Staatsrechtes und jene der deutschen nationalen Autonomisten wesentlich nähern, denn auch diese wollen den Reichsrat auf die allen Völkern wirklich gemeinsamen Angelegenheiten beschränken und den organisierten Völkerschaften im übrigen zur Ordnung ihrer Angelegenheiten möglichst freie Hand lassen. Nur der unsachliche und von Schlagworten beeinflusste Kampf der Nationen gegeneinander könnte diese hindern, im Wege unvoreingenommener Prüfung ihrer gegenseitigen Wünsche schließlich zu einem Neuaufbau des Staates zu gelangen, welcher den wirklichen Interessen der Völker, in einer Richtung nach ihrer Verselbständigung, in der anderen nach gemeinsamer Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten, entspräche. Die Grundbedingung bleibt freilich das allseitige Bekenntnis zur Demokratie, welches die Politik verhindern wird, nicht nur die Rechte der einzelnen, sondern auch jene der ganzen Völker mit ungleichem Maße zu messen, da eben keines von ihnen stark genug ist, den anderen seinen Willen aufzuzwingen. Der Staat ist keineswegs Selbstzweck; seine Formen müssen sich nach den Bedürfnissen seiner Bewohner richten, ob dann die entstehenden Formen „Bundesstaaten“ oder anders heißen, ist ein Streit um Worte.

Nun ist freilich festzustellen, daß die tschechische Politik bisher den von der Sozialdemokratie folgerichtig betretenen Weg nicht gefunden hat, sondern sich der Hoffnung hingibt, die Entente werde, als Siegerin aus dem jetzigen Kriege hervorgehend, im Wege einer Aufteilung Oesterreich-Ungarns den böhmisch-slowakischen Staat in voller Selbständigkeit errichten. Dies könnte nur nach Verleugnung der eigenen Grundsätze der Entente erfolgen, denn die dreieinhalb Millionen Deutschen der Sudetenländer haben den gleichen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer nationalen Unabhängigkeit wie die übrigen Nationalitäten. Davon abgesehen, ist es aber töricht, wenn das tschechische Volk von der Errichtung eines selbständigen Staates ohne Oesterreich für sich besondere Vorteile erwartet. Die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns könnte zwar gewiß zu einer befriedigenden Stellung der Deutschen, der Südslawen, der Italiener, der Ruthenen führen, da alle diese Völkerschaften im Anschlusse an bestehende Gebiete ihre nationalen Hochziele erreichen könnten und gleichzeitig eine mehr oder weniger sichere wirtschaftliche und staatliche Grundlage fänden, niemals aber vermöchte die Entente dem tschechischen und dem magyarischen Volke einen Ersatz für die Vorteile des Wirtschaftsgebietes Oesterreich-

Ungarn zu schaffen. Die so errichteten „selbständigen“ Staaten sanken zu Kleinstaaten herab, welche zu ihrer eigenen Sicherheit ihren politischen und wirtschaftlichen Anschluß an die sie umgebenden Gebilde suchen müßten. Als solche kämen für die Tschechen infolge ihrer auch durch die Entente nicht zu ändernden geographischen Lage entweder die deutschen Gebiete des Nordens, Westens und Südens oder aber die slawischen des Ostens in Betracht, abgesehen von der wenig wahrscheinlichen Annäherung an die magyarischen Gebiete Mittelungarns. Die „Orientierung“ nach Osten ist nun in der Tat der treibende Gedanke der ganzen tschechischen Politik, welcher als Ausfluß der seit Jahrzehnten genährten allslawischen Anschauungen offenbar von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Tschechen ihren Anschluß an die Slawen Rußlands gegen das Deutschland Europas finden müßten. An sich wäre ja der Gedanke leicht verständlich, denn die Abneigung gegen alles Deutsche ist einfach eine Tatsache der tschechischen Gedankenrichtung, allein sie rechnet mit verschiedenen Unbekannten, deren Eintritt nicht feststeht, ja, bei nüchterner Beurteilung voraussichtlich auch nicht zu erwarten ist. Erstens werden sich die Verhältnisse in Rußland selbst offenbar im Sinne einer Verselbständigung der Nationalitäten entwickeln, so daß in Zukunft mit keinem einheitlichen russischen Bundesgenossen zu rechnen sein wird; daher werden die Tschechen vor der Frage stehen, an welches der slawischen Völker sie sich anschließen wollen, wobei sie auf jeden Fall mit der Bundesgenossenschaft der Polen rechnen müssen, da diese eben ihre unmittelbaren Nachbarn sind, über welche der tschechische Staat auch in Zukunft nicht wird hinwegspringen können. Nun ist es freilich möglich, daß das allfällige Königreich Polen mit dem Großrussentum in Freundschaft leben wird, allein, und das ist die zweite Unbekannte, die Annahme, daß das Russentum auch in Zukunft mit dem Deutschen Reiche in Feindschaft leben müssen, ist nicht nur gänzlich ungewiß, sondern geradezu unwahrscheinlich. Zweifellos wird im Deutschen Reiche die Erkenntnis reifen, daß das Verlassen der Bismarckschen Grundsätze ein schwerer Fehler war und schon mehren sich die Stimmen, welche darauf hinweisen, daß das Deutsche Reich in ein erträgliches Verhältnis zu Rußland kommen müsse, und auch in Rußland dürfte die Erkenntnis Platz greifen, daß die französisch-englisch-russische Ehe eine Mißheirat war. In der Tat ist auch nicht abzusehen, warum die beiden Reiche nicht in Freundschaft leben sollten, da sie sich wirtschaftlich vorteilhaft ergänzen und keine Reibungsflächen von Belang haben. Damit aber ändert sich die Sachlage auch für einen tschechischen Staat, denn dann kann natürlich von einer Orientierung nach Rußland gegen das Deutschland Europas keine Rede sein und es würden sich die tschechischen Staatsmänner vor der überraschenden Entdeckung sehen, daß sie sowohl mit Rußland, als auch mit dem Deutschen Reiche im Frieden leben müßten. Kann also die Entente den Tschechen allenfalls die Zerstückelung der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihren „selbständigen“ Staat bringen, so kann sie ihnen doch unmöglich seinen Bestand als die gegen das Deutschland gerichtete westliche Slawenspiße verbürgen. Gar nicht abzusehen wäre die Stellung des tschechischen Staates, wenn etwa in Zukunft die Entwicklung der russischen Verhältnisse zum Kampfe innerhalb des Slaventums selbst führte; dann wäre ein tschechischer Staat begrifflicherweise eine gar schwache Grundlage der politischen Existenz seines Volkes.

Die durch die geschichtliche Entwicklung, Kultur und geographische Lage gegebenen Tatsachen weisen dem tschechischen Volke eine andere als die von ihm hartnäckig verfolgte Aufgabe zu, nämlich die Vermittlung zwischen dem Deutschland und dem Slaventum Europas auf demokratischer Grundlage. Der schlechteste Berater in der Politik war noch immer der Haß; sich von ihm nicht blenden zu lassen, wäre Pflicht der Führer des Volkes. Damit würden sie die Grundlage für den gesicherten nationalen Bestand der Tschechen, aber auch jene Vorkehrungen schaffen, welche die ungeheure Gefahr des gelben Ostens in erster Reihe vom Slaventum abzuwenden geeignet wären.

Budapest, 17. September.

Als Wunderdoktor, der vorgab, die Welt von dem blutigen Gebreite dieses Krieges heilen zu können, hatte gestern Graf Michael Karolvi in Cegléd, dem Hauptorte seines Wahlbezirkes, sein Zelt aufgeschlagen. Vielleicht in der nämlichen Stunde, in der die Cegléder Diplomatenkreise das alleinigmachende Friedensrezept aus dem Munde ihres Abgeordneten vernahmen, sprach in England ein Politiker, der lange Zeit Mitglied des Ministeriums Asquith gewesen, die Worte, daß die Pazifisten wie Ärzte seien, die nur Krankheitsbeweise erbringen, nicht aber Krankheiten heilen können. Graf Karolvi möchte nicht zu dieser Sorte von Pazifisten gezählt sein. Er rühmte sich gestern, daß er die Krankheit schon vor ihrem Ausbruch hatte heilen wollen, und nun will er der Welt erst recht zeigen, daß die Herbeiführung des Friedens, woran sich alle Völker und ihre Diplomaten fruchtlos die Köpfe zerbrechen, nach seinem Rezept unfehlbar gelingen müsse. Man kann nur wünschen, daß sein Wundermittel für den Frieden aussichtsvoller sei, als seine gestern aufgezeigten Vorbeugungsmittel, die den Krieg verhindern sollten, in der Vergangenheit gewesen sind.

Daß es um diese letzteren jämmerlich schwach bestellt war, wird sich un schwer nachweisen lassen. In dem prophetischen Gefühl nämlich, daß wir auf einem Pulverfaß saßen, das jeden Augenblick explodieren könnte, war Graf Karolvi — er erzählte es gestern seinen Wählern umständlich — unmittelbar vor dem Kriege nach Paris gefahren, um dort mit Politikern und Finanzkapazitäten Verhandlungen zur Herbeiführung einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Ungarn und Frankreich zu führen. Ihn besetzte dabei die schlaue Hoffnung, eine Entspannung zu bewirken und dadurch die Chance des Krieges zu verringern. Mancher brave Cegléder wird sich dabei gefragt haben; ob denn der Weltkrieg durch eine Spannung zwischen Ungarn und Frankreich verursacht worden sei? Die französischen Finanzkapazitäten aber, die Graf Karolvi damals in Paris in sein Vertrauen zog, hätten ihm bedeuten können, daß auf dem französischen Geldmarkt seine Mißbewertung eine überflüssige Betulichkeit war, da der Beitrag, den französische Kapitalisten in unseren Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen schon damals angelegt hatten, sich auf etliche hundert Millionen Francs belief. Allerdings war französisches Kapital, und zwar nicht mit einigen lumpigen hundert Millionen, sondern mit mindestens zwanzig Milliarden, auch in Rußland engagiert, in dem Rußland, das diesen riesenhaften Kredit unter der ausdrücklichen Bedingung in Frankreich gefunden hatte, die französischen Milliarden zur Vorbereitung des Krieges gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu verwenden. Jetzt sieht man schon klarer, was schärfere Augen lange vor dem Weltkrieg zu erkennen vermochten, daß die dem ungarischen Geldmarkte geborgten Beiträge bloß der Köder sein sollten, um durch ungarischen Einfluß unsere Monarchie zum Abschwenken von Deutschland zu bewegen. Dann hätten wir der panslawistischen Eroberungspolitik des Zarentums, die auch nach dem gestrigen Geständnis des Grafen Karolvi über die Trümmer Oesterreich-Ungarns hinweg nach Konstantinopel vordringen wollte, ohne den Beistand des deutschen Verbündeten gegenübergestanden. Ob man in Cegléd stark bedauert, daß dieser Fall vermieden werden konnte, darf sichtlich bezweifelt werden. Im sonstigen Ungarn wird man dieser glücklicherweise gescheiterten Kombination jedenfalls keine einzige Träne nachweinen. Graf Karolvi hat gestern versichert, die Politiker und Bankiers, mit denen er in Paris verhandelte, hätten damals seinen Bemühungen verständnisvolles Interesse entgegengebracht. Das darf man ihm aufs Wort glauben. Kurz vor der Pariser Reise des Herrn Grafen hatten ja seine engsten Parteifreunde auch einen politischen Ausflug nach Petersburg geplant, und in Paris hätte man schon sehr verstoßt sein müssen, um dem Karolvi'schen Versuch, dem dieser Reiseplan gleichsam als kommentierendes Vorwort vorausgeschickt war, ohne Verständnis gegenüberzustehen. Gewiß, in Paris hat man den Herrn Grafen verstanden. Nur hat leider er es an Verständnis für das Interesse fehlen lassen, das in Paris sich für seine Bemühungen kundgab. Er hat geglaubt, und merkwürdigerweise glaubt er auch heute noch, daß es den französischen Politikern und Geldkapazitäten darum zu tun war, dem Vaterlande des Herrn Grafen Karolvi in selbstloser Weise angenehm zu sein. Er übersah und übersieht auch heute noch, daß man in Frankreich die unsinnige und unser Land entehrende Illusion hegte, Ungarn würde um einer schätzbaren Anleihe willen bereit sein, die Monarchie vom deutschen Bündnis abzudrängen und einer Politik Handlangerdienste zu leisten, die, wie nunmehr urkundlich erwiesen ist, die Vernichtung unserer Monarchie und die Zerstückelung des ungarischen Staates zum Ziele hatte.

Graf Karolvi hat gestern den Ceglédern erzählt, nach seinen verheißungsvollen Unterredungen in Paris hätte er seine politische Werbefahrt nach Amerika angetreten und bald nachher wäre in Europa die Flamme des Weltkrieges emporgelodert. Spätere Geschichtsschreiber werden daraus einen Anhaltspunkt für die Art und Weise ge-

winnen, wie dieser schreckliche Krieg vermeidbar gewesen wäre: stand, kaum daß Graf Karolvi den Fuß aus Europa getan hatte, dieser unglückliche Weltteil nicht sofort in hellen Flammen? Wo blieb aber der Seherblick des edlen Grafen? War er überzeugt, daß die von ihm befürwortete wirtschaftliche Annäherung zwischen Frankreich und Ungarn die Katastrophe Europas zu verhüten vermocht hätte, wie konnte er so leichtsinnig sein, Europa just in diesem kritischen Augenblick zu verlassen? Die Prophetengabe, die ihn erkennen ließ, daß wir auf einem Pulverfaß saßen, das jeden Augenblick explodieren konnte, muß doch jämmerlich lüdenhaft gewesen sein, da sie ihm nicht auch eingab, die amerikanische Werbefahrt, bei der es sich lediglich um das Anfeuern unserer Auswanderer zu Spenden für die Wahlkasse des Herrn Grafen handelte, bis zu dem Zeitpunkt zu verschleppen, da Frankreichs wirtschaftliche Annäherung an Ungarn das tausendjährige Reich des Friedens begründet haben würde.

Einigermaßen konfus klingen die Ausführungen des Grafen Karolvi über die Rolle, die er unserer Monarchie im gegenwärtigen Stadium des Weltkrieges zuweisen möchte. Schon im Abendblatte haben wir unser Erstaunen über seine Anregung geäußert, daß unsere Monarchie jetzt das Geschäft der Friedensvermittlung in die Hand nehmen sollte. Der Gedantengang, auf dem der Herr Graf zu diesem sicherlich überraschenden Ergebnis kommt, ist höchst merkwürdig. Er meint, die neutralen Staaten, die es noch gibt, seien nicht geeignet, die Rolle des Friedensvermittlers mit Erfolg zu übernehmen; auch die Sozialisten, die Feministen und der Papst könnten höchstens die Friedensstimmung der Völker beleben, wer aber die Dinge mit praktischen Augen ansehe, müsse erkennen, daß bloß von dem Eingreifen „eines anständigen Forums“ der ersahnte Erfolg zu erwarten sei. Und im Verfolg dieser Idee heißt es dann weiter in der Cegléder Rede: „Da die Großmächte alleamt interessierte Parteien sind, müssen wir untersuchen, welche andere Macht es sein könnte, von der die Feinde am ehesten zu glauben geneigt wären, daß sie keine Eroberungsabsichten hege. Nun gibt es aber eine einzige Großmacht, von der dies gilt: die Doppelmonarchie, von der alle Welt glauben kann, daß ihr Eroberungsabsichten fernliegen.“ Wenn diese Sprache den Ceglédern ohne weiteres eingeleuchtet hat, so müssen wir diese braven Mitbürger um ihren Scharfsinn beneiden. Wie kommt Graf Karolvi dazu, die kriegsführenden Großmächte samt und sonders in eine Kategorie zusammenzufassen und dieser unsere Monarchie als „eine andere Macht“ gegenüberzustellen? Ist denn unsere Monarchie nicht ebenfalls eine der kriegsführenden Großmächte und wird sie von den in der Entente vereinigten Großmächten nicht bis aufs Messer bekriegt, wiewohl von ihr in der Tat auch ihre Feinde voraussetzen sollten, daß sie keine Eroberungsabsichten hegt? Wie denkt sich nun Graf Karolvi die Möglichkeit eines Aufstretens unserer Monarchie als Friedensvermittlerin? Glaubte er etwa, sie könnte zu gleicher Zeit kriegsführende Partei und Friedensvermittlerin sein? Gält er es für möglich, daß während unsere Heere auf den Schlachtfeldern mit den Armeen der Ententemächte ringen, unsere Diplomaten, sei es unmittelbar, sei es mit der Dazwischenkunft neutraler Regierungen mit den feindlichen Staaten über den Frieden verhandeln könnten? Die Achtung, die wir dem Intellekt des Grafen Karolvi entgegenbringen, verbietet uns die Annahme, er hätte so wirres Zeug zusammengeredet, weil er sich zu einer klaren Auffassung über die Dinge, die er vor die öffentliche Meinung seines Landes bringen will, nicht durchringen konnte. Entfällt aber diese Annahme, so muß eine andere an ihre Stelle treten: die, daß Graf Karolvi sich klar darüber war, was er über das Friedenthema zu sagen vorhatte, aber mit einer deutlichen Sprache nicht herausrücken wollte. War es Jagnis oder Scham, was ihn zu solch gewollter Undeutlichkeit veranlaßte?

Vielleicht wird eine Analyse seiner weiteren Ausführungen darüber Bescheid geben. In diesen weiteren Ausführungen rückt er vom Grafen Czernin in aller Form ab. Der gemeinsame Minister des Neuzern hat sich seine Gunst verschertzt. Als Graf Czernin seine Geneigtheit zu einem Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen bekanntgab, glaubte Graf Karolvi, dies würde den Beginn einer selbständigen Aktion“ bedeuten; aber Graf Czernin sei auf halbem Wege stehen geblieben, und möglich sei sogar, daß er nie den weitgehenden Plan hatte, den Ruhm der Herbeiführung des Friedens für die Monarchie in Anspruch zu nehmen. In diesen Sätzen scheint der Ton auf den Worten zu liegen, die von der Erwartung sprechen, daß Graf Czernin „eine selbständige Aktion“ unternehmen würde. Vielleicht liegt in dieser Formulierung der Schlüssel zum Verständnis der durch gewollte Undeutlichkeit verhüllten Absichten. Graf Karolvi hat eine selbständige Aktion erwartet. Eine Aktion also, die Graf Czernin ausschließlich im eigenen Wirkungsbereich, also wohl auch ohne Rücksicht auf die Bundesgenossen durchzuführen sollte. Ist das die richtige Deutung der Cegléder Rede, so offenbart sich plötzlich der bisher verborgene Sinn. Nur würde man für das, was in Cegléd „Selbständigkeit“ hieß, sonst

überall in Ungarn ein ganz anderes Wort finden. Gegen diese Art von Selbständigkeit lehnt sich die ungarische Bundesstreue, aber auch der gesunde Selbsterhaltungstrieb des ungarischen Volkes mit aller Leidenschaftlichkeit auf. Niemand kann dem Grafen Czernin nachsagen, daß seine Politik eine solche des Verzichts auf eigenen Willen und auf eigene Methoden, daß sie eine Politik des gedankens- und würdelosen Nachbetens von außen empfangener Lösungsworte wäre. Wenn je, so hat unter der Geschäftsführung des Grafen Czernin die Politik Oesterreich-Ungarns ihre eigene Farbe gehabt. Sie war und ist gekennzeichnet durch innige Bundesstreue, aber auch durch die Entschlossenheit, als selbstbewußte Großmacht an der Seite unseres mächtigen deutschen Verbündeten zu stehen. Mangel an Selbständigkeit kann also dem Grafen Czernin in seiner Politik niemand vorwerfen. Und daß gerade in der Friedensfrage sein Ton einen individuellen Klang hatte, daß in allen seinen Rundgebungen über den Frieden eine persönliche Note hervortrat, die durch bestimmte Ausdrucksweise und restlose Klarheit im Ausdrücken der Ziele gekennzeichnet ist, haben auch im Deutschen Reich die parlamentarischen und publizistischen Förderer der Friedensbestrebungen voll anerkannt. Sollte all dies dem Grafen Karolvi entgangen sein? Wir schätzen seine Beobachtungsgabe zu hoch, um solches von ihm anzunehmen. Dann aber bleibt nur Raum für die andere Annahme übrig, daß Graf Karolvi unter der selbständigen Aktion, die er vom Grafen Czernin erwartete, ein Umschwenken zu jener Politik meint, die ihn selbst unmittelbar vor dem Kriege nach Paris geführt hat. Da es ihm nicht gelang, durch Fäden, die er dort ansinnen wollte, den Krieg zu verhindern, so will er jetzt offenbar auf dem gleichen Wege zum Frieden gelangen. Mit gutem Gewissen und mit allem Nachdruck können wir erklären, daß Graf Karolvi, falls diese Annahme zutrifft, mit seiner Auffassung allein stünde. Nicht einmal alle seine Parteigenossen — er zählt deren alles in allem zwei Duzend — würden ihm darin Gefolgschaft leisten. Die öffentliche Meinung Ungarns aber lehnt die in den Cegléder Andeutungen enthaltene Zumutung mit der größten Entschiedenheit und mit dem lebhaftesten Unwillen ab. Die Leitung unserer auswärtigen Politik befindet sich in vollster Uebereinstimmung mit dem ganzen Volke Ungarns, indem sie sich unserer unauf löslichen Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Bundesgenossen bemußt bleibt und unerschütterlich entschlossen ist, in nie wankender Treue auszuharren in dem mit vereinter Kraft geführten Kampfe, bis der Vernichtungswille unserer Feinde gebrochen und ein unsere zukünftige Sicherheit gegen weitere Anschläge verbürgender Friede erreichbar ist.

In alle bürgerlichen Schichten der ungarischen Gesellschaft richtet Graf Michael Karolvi den Ausruf, sich für den Frieden einzusetzen. Wer die Mentalität unseres Volkes kennt, muß wissen, daß es dieses Appells nicht bedürfte. Nichts kann unangebrachter sein, als der Versuch des Grafen Karolvi, den ehrlichen Friedenswillen zu einem Monopol seiner Fraktion zu machen. Aber niemand in Ungarn — das muß deutlich herausgesagt werden — will den Frieden um jeden Preis. Die Parteien unserer Feinde sind ausgedeckt, und der Verblendeste hat sehen können, welches Schicksal unsere Feinde uns zugebracht haben. Tüchtiger Eroberungsdrang hatte uns überfallen, wollte unseren Staat zerrümmern, unsere Nation in Stücke reißen, unsere Monarchie in die Luft sprengen. Wir haben den Anschlag dank der Tapferkeit unserer Heere siegreich abgeschlagen und den Beweisen der Unüberwindlichkeit unserer Lebenskraft die wiederholte Versicherung unserer Friedensbereitschaft folgen lassen. Verwegener Spott und erneute Angriffe auf den Schlachtfeldern waren die Antwort auf unseren Friedenswillen. Was blieb uns da anderes übrig, als mit dem Schwerte, das wir in die Scheide stecken wollten, uns weiter zur Wehr zu setzen? Graf Karolvi selbst gesteht zu, daß unsere Monarchie den ersten Schritt auf dem Wege zum Frieden hin gemacht hat. Den zweiten zu tun, lag bei unseren Feinden. An diese hat sich der Pazifismus des Grafen Karolvi zu wenden. Von der Eroberungsgier, von der sie nach wie vor besesselt sind und deren Schuld uns niemals belastete, hat er sie abzubringen. Durch die Politik aber, die er macht, indem er Unstimmigkeiten in unserem Lager vortäuscht, leistet er nur den Kriegshebern in den Feindesländern Vorschub. Und dadurch, daß er den Schein erweckt, als ob es in Ungarn eine Strömung gäbe, die der durchaus isolierten, von der ganzen Nation mißbilligten Auffassung seiner Partei heispflichtete, verlängert er nur den Krieg, den er verabscheut. Denn er nährt durch seine Haltung den Wahn unserer Feinde, daß unsere Monarchie am Ende ihrer Widerstandskraft angelangt sei und für die Entente die Möglichkeit bestehe, durch Weiterführung des Kampfes uns schließlich von unseren Verbündeten abzudrängen. Wären die Aeußerungen des Grafen Karolvi im Parlament gefallen, so würden sie dort den energischen Einspruch aller zuständigen Vertreter des nationalen Willens ohne Unterschied der Parteien ausgelöst haben. In einer Versammlung seiner eigenen Wähler konnte ein Protest sich natürlich nicht erheben.

Darum ist es Pflicht der Presse, laut zu verkünden, daß die Ideen des Grafen Karolvi von der öffentlichen Meinung Ungarns einmütig mit aller Entschiedenheit mißbilligt werden.

Zufinski (Berlin), Sektionsrat Baron Max Altmayer-Bed (Wien), die Regierungsräte Dr. Kurt Morgenstern und Alexander Sturm (Berlin), Oberrechnungskontrollor Georg Ruff (Berlin), Zolloberkontrollor Otto Marschall (Berlin), Zollrat Bruno Köstler und Rechnungsrat Paul Ehlers (Berlin), Ministerialsekretär Dr. Robert Breza und Konzipist Baron Rudolf Köhler (Wien). Die Beratungen wurden um 6 Uhr unterbrochen und werden morgen vormittag fortgesetzt.

Zivilablatz v. Gjurkovic in Budapest.

Der neuernannte bosnische Zivilablatz Max v. Gjurkovic ist heute in Budapest eingetroffen. Er stattete dem Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle und dem kroatischen Minister Dr. Karl Unkelhäuser Besuche ab.

Die Deutschösterreicher und die tschechischen Forderungen.

Budapest, 18. September.

Von Herrn Viktor Liska, Hauptchriftleiter des Alldeutschen Tagblattes in Wien, erhalten wir in Entgegnung auf den in unserem Blatte kürzlich veröffentlichten Beitrag des tschechischen Parlamentariers Dr. Stransky zu unserer über die österreichischen Probleme veranstalteten Enquete die folgende Zuschrift:

Am Schlusse seines am 12. d. M. im Pester Lloyd veröffentlichten Beitrages zu den „Österreichischen Problemen“ räumt Reichsratsabgeordneter Dr. Stransky ein, die tschechische Forderung nach Eingliederung des slowakischen Volkes in den tschechischen Staat auf Grund der nationalen Zusammengehörigkeit des gesamten tschecho-slavischen Stammes bedeute einen bewussten Eingriff in die Hoheitsrechte des heutigen Staates. Die Wirkung dieser Tatsache auf die Öffentlichkeit versuchte er dann durch Anführung einiger Sätze aus einer Antwort des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Karl Lamp auf eine im Jahre 1916 von der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht veranstaltete Rundfrage abzuwachen. Diese Anführung sollte dartun, daß die Deutschösterreicher ähnliche, nur auf Kosten des ungarischen Staatsgebietes zu verwirklichende Bestrebungen vertreten. Erhöhten Nachdruck aber sollte dieser Versuch durch den Hinweis erhalten, jene Rundfrage habe unter dem Protektorat eines österreichischen Ministers stattgefunden, als welchen Herr Abgeordneter Dr. Stransky den gewesenen Unterrichtsminister Dr. Hussarek von Heinlein nannte. Das „Protektorat“ jener Rundfrage durch den genannten österreichischen Minister schrumpft bei näherer Betrachtung auf die weniger sensationelle Tatsache zusammen, daß Freiherr Hussarek von Heinlein einer von den vier Herausgebern der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht ist, deren unmittelbarer Einfluß auf die politische Gestaltung und auf die öffentliche Meinung Österreichs keineswegs groß ist. Zudem war jene Umfrage nicht etwa dem Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn, sondern der Frage der Bänderautonomie in Österreich gewidmet. Und sie beschränkte sich keineswegs auf deutsche Rechtslehrer; es äußerte sich auch ein tschechischer Professor (Dr. Weyr aus Brünn) neben einem Polen, einem Ruthenen und einem Slowaken.

Wesentlich dürfte nun sein, wie Professor Dr. Lamp sich in seiner Äußerung zur Stellung Ungarns im Rahmen der Monarchie stellt. Er ist der Meinung, daß die Lösung der großen schwierigen Zukunftsaufgaben, vor die der Weltkrieg das österreichische Staatswesen gestellt habe, nur denkbar sei durch das Walten einer starken einheitlichen Zentralgewalt. Diese sei auch für das künftige Verhältnis zu Ungarn notwendig, „um dasselbe im Sinne politischer Gleichberechtigung und tatsächlicher Ebenbürtigkeit Österreichs zu gestalten“. Ausdrücklich anerkennt Professor Dr. Lamp den Dualismus, jenen Dualismus, von dem der Führer des tschechischen Verbandes Abgeordneter Stancel erst vor kurzem in einer auch vom Pester Lloyd als aggressiv bezeichneten Rede gesagt hatte, er müsse zu Boden geworfen werden, denn er sei die einzige Stütze der deutschen und magyarischen Hegemonie. Damit ist eine der Voraussetzungen der Verwirklichung des tschechischen Staatsgründungsplanes klar festgelegt: die Niederwerfung der magyarischen Hegemonie in Ungarn. Nicht ein einziges, einer ähnlichen Deutung unterliegendes Wort ist in der umfangreichen Abhandlung des Professors Dr. Lamp enthalten, der zudem kein aktiver Politiker, kein Parteiführer und nicht einmal ein politischer Schriftsteller von Beruf, sondern ein streng wissenschaftlich tätiger Gelehrter ist. Auch das ist, glauben wir, wesentlich, daß dieser Gelehrte, wenn er auch an die Möglichkeit eines Gebietsaustausches glaubt, die Gleichberechtigung der Stellung Ungarns und den Dualismus anerkennt und nicht etwa die Hegemonie der Magyaren im ungarischen Staate beseitigt zu sehen wünscht. Wesentlich ist auch, daß keine einzige der deutschen bürgerlichen Parteien programmatisch einen solchen Wunsch vertritt. Wenn Graf Tisa gegen die Äußerungen des Professors Lamp keinen Einspruch erhob, wie Abgeordneter Dr. Stransky betonen zu müssen glaubte, so handelte er als Staatsmann in richtiger Würdigung der Tatsache, daß jene im Rahmen einer wissenschaftlichen Abhandlung enthaltenen Äußerungen nicht so zu beurteilen sind, wie die programmatische Kundgebung aller Vertreter des tschechischen Volkes im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates und wie die Betätigung dieses Programms sogar außerhalb der Grenzen der beiden Staaten der Monarchie, auf der

fägung.

Abgeordneter Dr. Stransky ist in Österreich als einen der geschicktesten Dialektiker unter den tschechischen Politikern bekannt. Aber sein dialektischer Versuch, die föderative Umgestaltung „des Reiches“, die die Tschechen anstreben, in Ungarn als Grundlage für eine Homogenität des politischen Fühlens zwischen den Tschechen und Ungarn erscheinen zu lassen, ist denn doch allzu gewagt, um noch ernst genommen werden zu können. In der von den Tschechen angestrebten Konföderation stünde das um das slowakische, rumänische und südslawische Gebiet verringerte Ungarn einer Mehrheit von „Konföderierten“ gegenüber als ein rings umschlossener Binnenstaat. Schon diese Möglichkeit, gegen die Franz Deak ebenso kämpfte wie Graf Julius Andrássy der Westere, ist eine Warnung, die ja in Ungarn nicht unberücksichtigt blieb, wie die Stellungnahme aller ungarischen Parteien zu den tschechischen Staatsrechtsforderungen bewies.

Gegenüber dem Versuche des tschechisch-radikalen Führers, den Deutschösterreichern politische Gedanken anzubieten, die sie nicht berieten, verweise ich auf eine im April 1917 verfaßte Abhandlung des bekannten deutschösterreichischen Schriftstellers Dr. R. Winterstetten über die Lösung der polnischen Frage. In dieser Abhandlung, auf deren weit-ausgreifende Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, ist die folgende Stelle enthalten: „Es ist heute überhaupt schon hoch an der Zeit, daß sich Ungarn selbst gegen die föderalistischen Strömungen in Österreich schützt, durch die es in seinem staatlichen Bestande bereits ärger bedroht ist, als durch den äußern Feind. Die Unschlüssigkeit und Untätigkeit Ungarns gegen diese Lebensgefahr ist kaum mehr zu verstehen; mit Interpellationen im Parlament und unklaren Antworten der Regierung lassen sich die haushohen Wogen der großtschechisch-slowakischen und der südslawischen Bewegung nicht eindämmen. Auch das föderalistische Großösterreichertum ist in hohen Kreisen mit Feuereifer am Werke. Wenn Ungarn den politischen Gewinn des Krieges nicht verlieren und nicht sehr bald sich in einer arg bedrängten Stellung befinden will, so hat es sich ohne Verzug auf den einzigen Weg, der zur Sicherheit vor dem österreichischen Slaventum führt, zu begeben, auf den Weg zur Personalunion. Und Ungarn kann außerdem fordern, daß ihm sein König, für den es so herrlich gekämpft hat, erhöhte Sicherheit und erhöhte Wertschätzung durch die Erhebung des Königreiches zum Kernstaat seiner Macht, als der er sich tatsächlich im Kriege bewährt hat. In Österreich wollen die Slawen den Staat auflösen, Ungarn ist eine starke Einheit, Ungarn ist ganz ohne Frage die feste, die eigentliche Grundlage der habsburgischen Macht. Es hat daher das Recht zu fordern, daß der Monarch dieser Tatsache Rechnung trage durch die Verlegung seines Hofes nach Budapest. So ist dann der König in erster Linie ein Ungar, und das Königreich ist davor gesichert, daß die anderen Staaten der Monarchie der ungarischen Freiheit und staatlichen Geschlossenheit gefährlich werden könnten.“

In bezug auf die Stellung zu Ungarn hat das politische Denken der Deutschösterreicher während der letzten Jahre eine tiefgreifende Wandlung vollzogen, deren Ausdruck auch die eben mitgeteilte Meinung ist.

Daß wir der energischen Zurückweisung der tschechischen Impertinenzen, die in den obigen Ausführungen eines jährenden Publizisten der Alldeutschen Österreichers enthalten ist, vollinhaltlich beipflichten, versteht sich von selbst. In diesem Punkt kann eine restlose Übereinstimmung zwischen dem ungarischen Standpunkte und dem von Herrn Liska auseinandergesetzten festgestellt werden. Nicht ganz so harmlos dünkt uns die „wissenschaftliche“ Tüchtigkeit, die von einer ganzen Plejade österreichischer Staatsrechtslehrer in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht entfaltet wird. Der Aufsatz Professor Lamp's, auf den der Reichsratsabgeordnete Dr. Stransky sich in ebenso maliziöser wie gewandter Weise berufen hat, ist ja keine isolierte Erscheinung. In der genannten Zeitschrift haben sich auch noch andere deutschösterreichische Staatsrechtler — wir nennen bloß die Herren Lechner, Turba, Steinacker, Bernatzil — in zahlreichen Abhandlungen, gegen die von ungarischer Seite immer wieder in schärfster Weise Stellung genommen werden mußte, durch einen geradezu verbissenen Eifer hervorgerufen, die ungarische Staatlichkeit wissenschaftlich abzubauen und die staatsrechtlichen Grundlagen des Dualismus in Frage zu stellen. Baron Hussarek, der als aktiver österreichischer Minister die genannte Zeitschrift als einer ihrer vier Herausgeber zeichnete, kann alle diese Beiträge, die von der gleichen Tendenz befeuert und auf den gleichen Ton der Scheelsucht gegen Ungarns Rechtsstellung gestimmt waren, kaum übersehen haben. Man hat sich auch in Ungarn häufig genug gefragt, ob es mit der Stellung eines österreichischen Ministers vereinbar sein kann, den Geist, der in den Abhandlungen der genannten Gelehrten sich aussprach, durch ein wenn auch vielleicht nicht politisches, so doch immerhin moralisches Giro zu fördern. Und bemerken möchten wir noch, daß in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht auch im Kriege noch derartige Beiträge veröffentlicht worden sind. Die Häufigkeit, mit der diese Erscheinung wiederkehrt, und die Allgemeinheit, mit der sie sich unseres Wissens auf alle Staatsrechtslehrer der österreichischen Universitäten erstreckt, lassen derlei wissenschaftliche Betätigungen denn doch nicht so harmlos erscheinen, wie Herr Liska sie darstellen möchte.

Was nun die Anregung Dr. Winterstettens betrifft, so können wir auch an ihr nicht wortlos vorübergehen. Er suggeriert der ungarischen Nation, sofern sie sich Sicherheiten gegen die Bestrebungen des österreichischen Slaventums verschaffen will, das unberzügliche Betreten des Weges zur Personalunion. Das

Abonnementbedingungen:
Wien: Mit Zustellung ins Haus:
Wöchentlich 70 h.
monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—.
Zum Abholen in den Filialen, in allen
Lokal-Verkäufen und Verkaufsstellen:
Monatlich K 3.—.
Provinz und Ungarn:
Monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
bei freier Zustellung durch die Post.
Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
Für alle anderen dem Weltkongress
angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
Abonnements werden angenommen
in der Administration, V. Reichle
Wienzeile 67, und in den Filialen:
I. Schulerstraße 18, Telefon 9191
II. Pazmanstorgasse 80, Tel. 40224
X. Uelandsplatz 6, Telefon 68244
XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 85128
XVI. Klausgasse 84, Telefon 84148
XVII. Puchergasse 22, Telefon 17175
XXI. Angererstraße 14.
Für die an fremde Austräger oder
Verständliche bezahlten Beträge leisten
wir keine Garantie.
Offene Reklamationen sind vorzuziehen

Wochenzeitung

Oesterreich.

Freitag nachmittags.

Die Krise der tschechischen Sozialdemokratie.

Von der Erschütterung, die der Weltkrieg über die gesamte Internationale gebracht und die er in jede sozialistische Partei hineingetragen hat, ist nun auch die tschechische Sozialdemokratie ergriffen worden. In dieser Partei sind Meinungsverschiedenheiten früher, wenigstens äußerlich, niemals hervorgetreten; sie wies eine Geschlossenheit und Uniformität auf, wie sie selbst bei kleineren Parteien selten beobachtet wird. Insbesondere jener Gegensatz, der sonst überall sichtbar wird, der zwischen Prinzipiellen und Reformisten, zwischen den Radikalen und Opportunisten, ist in ihr eigentlich nie hervorgetreten. Wohl hat sie im Laufe der Zeit eine fühlbare Umänderung erfahren, aber diese ging eigentlich nur in der Richtung des Nationalisierens der Partei; die alten Vorkämpfer, geboren und erzogen im Geiste der Internationale, wurden allmählich abgelöst von einer Anschauung, in der das Nationale das Primat und das Uebergewicht erhielt; es ist die Entwicklung vom Klassenkampf zur politischen Verbrüderung mit den Bürgerlichen. Wie tief die oppositionelle Bewegung reicht, als deren Wortführer der Abgeordnete Modracek austritt, ist natürlich noch nicht zu erkennen; aber schon daß sie sich offen als Opposition kundgibt und sich auf die Opposition gegen die Taktik der Partei nicht beschränkt, scheint wohl ein Beweis, daß hier Strömungen zu Tage treten, die sich gegen das ganze Gefüge der Partei kehren. Die Opposition ist auch keineswegs der Einsfall eines Parteigenossen, dem eine gewisse Fruchtbarkeit an Einfällen nachgerühmt wird; es sind der Rundgebung vielmehr umständliche Vorbereitungen vorangegangen. Und sie hat bereits Anschluß gefunden. Insbesondere ist ihr der Bilsener Bezirk ergeben und man nennt bereits sechs Abgeordnete (Bechyně, Charvat, Habermann, Modracek, Pit und Stejskal), die die „radikal-sozialistische“ Richtung — so will sie genannt werden — im Klub vertreten wollen. Ob es gelingen wird, die Gegenläufe aufzulösen, und die Entfaltung der Fahne der Opposition damit endigen wird, daß ein paar Führer abgelöst werden, wird man abzuwarten haben; gewiß ist, daß sich die tschechische Sozialdemokratie heute in einer schweren Krise befindet.

Die oppositionelle Bewegung richtet sich zu einem großen Teil gegen die Haltung der Partei während des Krieges, gegen ihre, sagen wir, aktive Teilnahme am Patriotismus, die sie betätigte, während sich die übrigen tschechischen Parteien einer passiven Resistenz hingaben, die nur von Zeit zu Zeit durch ein lebhaftes offizielles Hochrufen unterbrochen wurde, dem man das Gemachte deutlich anmerkte. Soweit sich derlei Erscheinungen kritisch untersuchen lassen, wird man vielleicht sagen können, daß die tschechische Sozialdemokratie, die ja über ihr Verhältnis zu Oesterreich auf ihrem letzten Parteitag vor dem Kriege ausführlich gehandelt hat, österreichischer „orientiert“ war als die übrigen Parteien und daß bei ihrer Haltung während der Kriegszeit der Gedanke mitgespielt hat, mit ihrer patriotischen Haltung das ganze Tschechentum rehabilitieren zu können und ihm den Weg in der österreichischen Politik, wenn man ihn noch brauchen sollte, damit freizuhalten; es war halb Ueberzeugung, halb Diplomatie. Neugierlich hat sich das Gebahren der tschechischen nationalen Welt von dem Vorgehen der Sozialdemokraten freilich wenig unterschieden; man hat sich überall gefügt, angepaßt, alles heruntergewürgt und auf andere Zeiten gewartet; es war eben jene fränke und unselige Stürggh-Zeit, die nur dem Schein der Dinge nachjagte, wenn auch der „holde Schein“ nur mit schändester Gewalt erzielt werden konnte. Aber was bei bürgerlichen Parteien eben noch eine List sein kann, erscheint bei einer sozialdemokratischen als schwere Verfehlung; und das Gran Aufrichtigkeit, das bei der sozialdemokratischen Partei mitwirkte und auf das sie sich vielleicht eher als auf einen milderen Umstand berufen könnte, wird nun gegen sie zum herben Vorwurf. Die oppositionelle Bewegung ist also eine Art Reaktion gegen die diplomatische Politik der Kriegsjahre, gegen die sich sozusagen zwischen Prag und Wien durchschlingenden „Staatsmänner“; sie will ganz bemußt ein Werk der Reinigung sein, wozu, wie sie vermeint, der Zustand der Partei sehr geeigneten Anlaß gibt. Der Meinungsprozess einer

Partei kann nur von innen vollzogen werden, und so wenig etwa die Demokratie einem Volke von außen vermittelt werden kann, so wenig können einer politischen Partei die richtigen Auffassungen, kann ihr die richtige Führung von außen dargebracht werden. Dieser Sinn der oppositionellen Bewegung innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie können wir daher nur als eine innere Frage der Partei betrachten und müssen uns mit dem Wunsche begnügen, daß sie der tschechischen Partei zum Segen gereichen möge.

Aber wenn sich diese tschechische Opposition darin, daß sie an Verirrungen und Mißgriffen rücksichtslos Kritik übt, mit anderen oppositionellen Bewegungen begeben mag, so würde man doch sehr irren, wenn man sie als eine ihnen identische Bewegung ansehen wollte; diese Kritik führt nicht zur internationalen Sozialdemokratie, sondern fernab von ihr. Wir wollen nicht gerade davon ausführlich sprechen, daß der Sozialismus, den Modracek als den bodenständig tschechischen und darum dem tschechischen Proletariat einzig gemäßen empfiehlt, auf die Ueberwindung der kapitalistischen Produktionsweise eigentlich verzichtet — seine Vorstellung ist „die Bildung einer sozialistisch-genossenschaftlichen nationalen Organisation, die sich durch die freie Assoziation der wirtschaftlichen Faktoren entwickeln wird“ — wichtiger ist die Frage, wie sich dieser „radikale Sozialismus“ das Verhältnis der Arbeiterklasse zu den übrigen, den herrschenden Klassen vorstellt. Während der stärkste oppositionelle Vorwurf nun zu sein pflegt, daß — man denke nur an Deutschland — die Partei den Klassenkampf aufgegeben habe, sich einem entwerfenden Burgfrieden füge, auf die revolutionären Kampfmittel verzichte, ist den tschechischen Radikalen die Verbrüderung mit den Bürgerlichen, die Vereinigung mit ihnen zu einer Kampffront eine ganz selbstverständliche Sache; und die tschechische oppositionelle Bewegung stürmt dagegen, daß die tschechischen Sozialdemokraten mit den Bürgerlichen in einem Verband sitzen, nicht nur nicht an, sondern verläßt die unerläßliche Notwendigkeit dieser Verbindung, wünscht sie nur noch fester und inniger zu gestalten! Mehr als dies: man hat geradezu den Eindruck, daß ein Teil des Großen gegen die offizielle Partei davon herrührt, daß diese doch manchmal wider den Stachel lößt, sich gegen ihre sonstigen Verbündeten, zum Beispiel gegen die tschechischen Agrarier, die mit der staatsrechtlichen Entflammung ihre agrarische Habucht zu vertuschen suchen, hie und da ein tadelndes Wort erlaubt. Während überall dahin gestrebt wird, die gewerkschaftliche und die genossenschaftliche Bewegung, aller Notwendigkeiten des praktischen Lebens ungeachtet, im sozialdemokratischen Geiste zu halten und zu führen, erklärt dieser radikale Sozialismus als sein Ziel die Einheit auf der Grundlage der Neutralität — der Neutralität eigentlich gegenüber dem Sozialismus! Es ist ja auch nichts anderes, wenn Modracek davor warnt, für einen „Frieden um jeden Preis“ zu arbeiten; es ist das nichts anderes als jene Meinung der tschechischen Uebernationalisten, der Friede, der den tschechischen Staat nicht bringe, wäre kein Gut, danach zu streben sei. Es ist wirklich ein tschechischer Sozialismus, den Modracek da propagiert, nämlich ein Sozialismus, der die Klasse, den Klassengegensatz, den Klassenkampf nicht sieht, nicht kennt, den Arbeitern die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung vorbehält, sie aber im übrigen als die Avantgarde im Kampfe für den tschechischen Staat wirkend sehen will. Das erklärt uns auch die sonst seltsam scheinende Tatsache, daß dieser radikale Sozialismus von den Bürgerlichen mit der größten Freude bewillkommt wird. Zwar haben die bürgerlichen Parteien an jedem Streit unter Sozialdemokraten die Freude des Dritten, aber im allgemeinen weckt eine Bewegung, die auf die Radikalisierung des Sozialismus ausgeht, bei ihnen doch eher Mißbehagen. Aber sie merken wohl, daß dieser Radikalismus weit weniger ein sozialistischer als eben ein nationaler Radikalismus ist.

Kein Zweifel aber, daß diese Bewegung auf sehr bereite Stimmungen in der tschechischen Arbeiterschaft rechnen kann. Einesteils wird ihr Anhänger ihr gesunder Gedanke werden, das rechtshaffene Bestreben, die Führung der Partei mit den Waffen stärker zu verankern und zu verknüpfen; anderenteils ist die tschechische Arbeiterschaft durch Jahrzehnte schon mit nationalistischen Ideen so überwährt worden, daß sie

Die Forderungen der Deutschen Mährens.

Wien, 19. September.

Nun ist auch in Mähren ein Treubund der Deutschen aufgerichtet worden. Die Einmütigkeit, die sich auf dem Vertrauensmännertag in Brünn gezeigt hat, kam erfreulicherweise nicht nur in Reden zum Ausdruck, sondern auch in dem Beschlusse, aus den Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, den Herrenhausmitgliedern aus Mähren und den Vertretern des verfassungstreuen Großgrundbesitzes eine Vereinigung zu bilden, um die deutschen Interessen in diesem Kronlande energisch zu wahren. Mähren folgt damit dem Beispiele Böhmens, wo der enge Zusammenschluß von Abgeordneten und Herrenhausmitgliedern schon während der letzten Reichsratstagung erfolgte. Es ist die Maßlosigkeit der tschechischen Ansprüche, die diese Verbindung zu entschiedener Abwehr veranlaßt. Die Deutschfreihheitlichen Mährens selbst zerfallen in nicht weniger als fünf Gruppen. Aber ob die Sprecher nun der Fortschrittspartei, der Volkspartei, der Agrarpartei, der deutschradikalen Partei oder der Arbeiterpartei angehörten — aus allen ihren Reden sprach der feste Wille, dem Ansturm der slawischen Parteien gegen das einheitliche Staatsgefüge unbeugsamen Widerstand entgegenzusetzen, und die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes und der deutschmährischen Herrenhausmitglieder sagten ihre rückhaltlose Unterstützung zu. Die deutschen Sozialdemokraten der Sudetenländer haben gleichzeitig in einer besonderen Beratung ausgesprochen, daß sie die Forderung nach einem tschechoslawischen Nationalstaat und die Loslösung von den anderen Deutschösterreichern entschiedenst verwerfen. So ist wenigstens für Böhmen, Mähren und Schlesien und wenigstens für eine Frage die deutsche Gemeinbürgerschaft in einem Umfange aufgestellt, wie sie bisher noch nicht erreicht wurde. An der Phalanx der Deutschen in den Sudetenländern muß der tschechische Hochmut zerbrechen. Wenn diese dreieinhalb Millionen einmütig erklären, daß sie sich niemals unter das Joch eines tschechischen Staates beugen werden, dann müssen die Tschechen erkennen, daß sie sich auf ein Kampffeld begeben haben, auf dem ihnen jeder Erfolg versagt bleiben muß. Die Tschechen wollen nicht nur den Einheitsstaat zerbrechen, ihr Ziel ist auch die Zerreißung der Deutschen. Aber diese werden sich aus dem Zusammenhange mit den übrigen Volksgenossen in Oesterreich nicht verdrängen lassen. Unmittelbar vor dem Wiederzusammentritt des Reichsstaates sind die Kundgebungen der Deutschen Mährens doppelt wertvoll. Sie sind eine Mahnung an Slawen und Regierung, die daran erinnert werden, daß die Deutschen in diesem Staate ihre Lebensbedingungen nicht antasten lassen.

Die Entschliessungen des deutschmährischen Vertrauensmännertages.

Die von dem Brünnner Vertrauensmännertag der deutschfreihheitlichen Parteien Mährens einstimmig angenommenen Entschliessungen haben folgenden Wortlaut:

„Im vollen Einvernehmen mit den deutschmährischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten sowie mit den deutschmährischen Herrenhausmitgliedern erklärt sich die aus dem ganzen Lande Mähren bestehende, am 16. September 1917 in Brünn tagende deutschmährische Vertrauensmännerversammlung solidarisch mit der feierlichen Kundgebung Deutschböhmens vom 16. Juli 1917, insbesondere mit der hierbei zum Ausdruck gebrachten entschiedensten Zurückweisung der staatsrechtlichen, die Staatseinheit Oesterreichs schroff verneinenden Erklärungen der Slawen und ihrer darauf gegründeten staatsfeindlichen Bestrebungen. Auch die vollberechtigte Verurteilung, welche bei diesem Anlasse unsere Volksgenossen in Böhmen der schwächlichen und nicht zu rechtfertigenden Haltung der Regierung in den Fragen des von ihr zu verantwortenden Amnestieerlasses und seiner vorüberlichen und gefährlichen Folgeerscheinungen zuteil werden ließen, findet in Deutschmähren lauten Widerhall und ungeteilte Zustimmung. Wir verwahren uns feierlich gegen die Gründung eines tschechisch-slawischen Staates. Niemals werden wir uns unter das Joch eines wie immer gearteten tschechischen staatlichen Gebildes beugen, niemals aus dem engen Zusammenhange mit den übrigen Volksgenossen in Oesterreich verdrängen lassen.“

Dem in der Thronrede angekündigten Verjuge, Verfassung und Verwaltung in Oesterreich wie in den einzelnen Königreichen und Ländern neu zu ordnen, werden wir unsere Mitwirkung nicht versagen, sofern durch eine solche Neuordnung das einheitliche Gefüge des Staates gestärkt wird und die Rechte des deutschen Volkes in Oesterreich nicht gefährdet werden.

Die Segnungen eines friedlichen Einvernehmens der das Land Mähren bewohnenden Volksstämme für ihre nationale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung würdigend, haben die Deutschen Mährens den Vereinbarungen hinsichtlich einer wesentlichen Einengung des nationalen Kampfgebietes und einer Milderung bestehender Reibungsflächen unter empfindlichen Opfern im Jahre 1900 zugestimmt.

Die zur Erreichung dieses Zieles getroffenen, auf das für Mähren durchaus bewährte Personalitätsprinzip gegründeten gesetzlichen Bestimmungen tragen der Eigenart der mährischen Siedlungsverhältnisse, welche die Anwendung des Territorialprinzips für die praktische Durchführung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ausschließen, entsprechend Rechnung. Die gleichen Gesichtspunkte müssen daher auch für unser Kronland bei einem Ausbau dieses nationalen Selbstbestimmungsrechtes zur Maßschnur dienen.

Da die Staatseinheit zweifellos eine Lebensbedingung für den Bestand Oesterreichs bildet und auch nur unter ihrem Schutze die Zukunft Deutschmährens geborgen erscheint, können wir nur einer solchen Neuordnung zustimmen, welche die Kompetenzen des Einheitsstaates nicht abtrübelt.

Die Inangriffnahme und Durchführung eines solchen schwierigen Werkes, muß grundsätzlich dem Zusammenwirken der hierzu berufenen innerpolitischen Faktoren vorbehalten werden. Mit Enttäuschung weisen wir daher jede Einmischung der Feinde in unsere innerstaatlichen Verhältnisse zurück und geben der berechtigten Empörung über die für unser Vaterland

tiefe beschämende Tatsache Ausdruck, daß selbst Angehörige unseres Staates nicht davor zurückschrecken, die Erfüllung ihrer an die Neuordnung der Verfassung geknüpften Hoffnungen von den Friedensverhandlungen und damit von dem wesentlich mitbestimmenden Einflusse unserer Feinde zu erwarten.

Den unabwiesbaren Forderungen der Gegenwart voll auf Rechnung tragend, erwarten wir von unseren Abgeordneten und den deutschmährischen Herrenhausmitgliedern, daß sie zielbewußt und mit aller Kraft im Parlament und außerhalb desselben für die Volkswendigkeiten eintreten werden.

Da die staatliche Bewirtschaftung der Lebensmittel und unentbehrlichen Bedarfsartikel vielfach verfaßt, fordern wir eine zielbewußte Aufbringung und eine gleichmäßige gerechte Verteilung der Lebensmittel.

Der Schutz des legitimen Handels, gleichzeitig aber auch die Hintanhaltung der Bewucherung der Bevölkerung in bezug auf Ernährung und Dedung der unerläßlichen Bedarfsgegenstände, die materielle Obforge für Kriegsbeschädigte, für Witwen und Waisen im Kriege Gefallener gehören zu den unaufschiebbaren und verantwortlichsten Aufgaben der Volksvertretung. Wir erwarten aber auch von ihr eine unausgesetzte und entschiedene Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der produzierenden Stände, ihrer Hilfskräfte und der Arbeiterschaft.

Denn nur hieburch können die durch den Krieg hervorgerufenen ungeheuren Schäden aller Art beseitigt oder doch erheblich gemildert und die Steuerkraft der Bevölkerung, an welche unvermeidlich die höchsten Anforderungen gestellt werden müssen, gehoben werden.

Mit aller Entschiedenheit fordern wir zum Schutze des Mittelstandes, dieses mächtigen Traggeliebers des Staates, entsprechend den Zusicherungen der Thronrede rasche und wirksame Maßregeln. Die Festbefehle, deren definitive Gehaltsregelung keinen Aufschub mehr verträgt, die Kleingewerbetreibenden vermögen mit der ungeheuren Teuerung und dem fortgesetzten Sinken des Geldwertes nicht mehr Schritt zu halten. Alle diese Berufsstände gehen unrettbar der vollen Verelendung entgegen, wenn nicht schleunige und ausgiebige Hilfe geschaffen wird.

In festgesetzter Einheit zur schärfsten und unbeugsamen Abwehr der unserem Volke und dem Bestande des Staates verderblichen Pläne unserer nationalen Gegner fest entschlossen, begrüßen wir mit lebhafter Befriedigung das einmütige Bekenntnis der heutigen Vertrauensmännerversammlung zu den gleichen Zielen und hiemit zum engen Zusammenschlusse aller volks-, laiker- und staatsstreuen Faktoren Deutschmährens.“

Diese Entschliessungen wurden einmütig angenommen, ebenso nachstehende, vom Abgeordneten Dr. Carolin beantragte:

„Die heutige Vertrauensmännerversammlung spricht ihre Ueberzeugung aus, daß in Anbetracht der bestehenden ungeheuren Teuerungsverhältnisse und der Notlage des Lehrpersonals an den öffentlichen Volks- und Bürger Schulen in Mähren die Gewährung von Teuerungszulagen in der gleichen Höhe, wie sie den Staatsbeamten der entsprechenden Rangklassen zuerkannt wurden, ein Gebot der Gerechtigkeit ist, und empfiehlt diese unaufschiebbare Maßregel wärmstens der Landesverwaltung zur schleunigsten Durchführung.“

Die letzte, vom Landesauschüßbeisitzer Dr. Freißler beantragte Entschliessung fordert eine Vereinigung der deutschen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, Herrenhausmitglieder und Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes Mährens: Die Vertrauensmännerversammlung der deutschfreihheitlichen bürgerlichen Parteien Mährens vom 16. September 1917 fordert die deutschen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Mährens auf, im Vereine mit den deutschen Mitgliedern des Herrenhauses und den Vertretern des verfassungstreuen Großgrundbesitzes im mährischen Landtage eine Vereinigung zu bilden zu dem Zwecke, um die Interessen der Deutschen Mährens in der Reichs- und Landesvertretung auf das energischste zu wahren, den im Jahre 1905 abgeschlossenen Ausgleich zwischen den beiden Nationalitäten Mährens im Sinne der völkischen Selbstverwaltung und des nationalen Schutzes auszubauen und durch geeignete Maßnahmen und gesetzliche Einrichtungen vor jeder Vergewaltigung zu schützen. Diese Vereinigung der Vertreter des deutschen Volkes in Mähren hat durch eine entsprechende Organisation auch Vorfrage zu treffen, daß die zur Erreichung des angeführten Zieles notwendigen gesetzlichen Vorlagen auf allen Verfassungs- und Verwaltungsgebieten unverzüglich vorbereitet werden. Die Vertrauensmännerversammlung erwartet, daß die Konstituierung der verlangten Abgeordnetenvereinigung und die Feststellung des Organisationsstatuts für die gesetzgeberischen Vorarbeiten noch im Laufe des Monats September erfolgt.“

Die Reinkorporierung Dalmatiens.

Von Hofrat Dr. Rudolf Dabals,
Präsidenten der dalmatinischen Sektion des
Ungarischen Adria-Vereins.

Budapest, 18. September.

Ministerpräsident Dr. Alexander Beckerle hat in seiner Programmrede entschieden Stellung genommen für die Wiedereinverleibung Dalmatiens. Seine wichtige Erklärung lautete wörtlich: „Betreffend unser Verhältnis zu Kroatien-Slawonien stehen wir auf der Grundlage des G. N. XXX: 1868. Den auf das Gesetz gegründeten Wunsch Kroatiens, daß Dalmatien wiederangegliedert werde, wünschen wir aufrichtig zu fördern.“

Zu der ungarischen öffentlichen Meinung wird dieses erste Bestreben des Herrn Ministerpräsidenten sicher Beherkung erwecken. Es ist die höchste Zeit, daß die dalmatinische Frage, deren Regelung seit der Schaffung des G. N. XXX: 1868, unbegreiflicherweise also seit einem halben Jahrhundert in Schwebelage geblieben ist, geregelt werde. Die heutige Situation ist unendlich verkehrt. Dalmatien gehört zweifellos zum Gebiete der heiligen Stefanskrone. Die Rechtsgrundlage ist unter anderem in den Gesetzartikeln X: 1606, CXX: 1715, CXXII: 1715, VII: 1723, XIX: 1729, LIX: 1741, LXI: 1741, XXVI: 1790, II: 1805 und V: 1808 gegeben. Am wichtigsten ist und die Zugehörigkeit Dalmatiens konstatiert unerschütterlich der bereits zitierte G. N. XXX: 1868 in seinen Paragraphen 1, 2, 3 und 65, sowie das Inauguraldiplom und der Krönungszeit König Karls IV. (G. N. III: 1917), in denen Sr. Majestät gelobt: „Wir werden heilig und unberührt bewahren und durch unsere königliche Macht auch durch andere einhalten lassen . . . die Rechte, die Verfassung, die gesetzmäßige Unabhängigkeit, Freiheit und territoriale Integrität Ungarns und Kroatiens, Slawoniens, Dalmatiens, sowie die Integrität und die Landesverfassung des mit Ungarn ein und dieselbe Staatsgemeinschaft bildenden Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens.“

Unsere geltenden Gesetze verkünden demnach die Tatsache, daß Dalmatien unter die Krone Sanft Stefans gehört, und demnach wird dieses Land durch Oesterreich regiert. Ich will nur auf ein schreiendes Beispiel dieser unmöglichen Situation hinweisen. Die Ernennung des Banus von Kroatien erfolgt durch das folgende königliche Handschreiben: „Auf Unterbreitung Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne Ich Sie hiermit zum Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien.“ Es folgt die Unterschrift des Königs und des ungarischen Minister-

präsidenten. In den Händen des Banus von Kroatien befindet sich demnach eine mit der Unterschrift des Königs bekräftigte Ernennungsurkunde, die ihn zum Banus von Dalmatien ernannt, und dennoch steht er der Regierung dieses Landes völlig fern. Dieser Zustand muß aufhören, wir müssen unseren Rechten gegenüber jenen österreichischen Strömungen Geltung verschaffen, die seit mehr als hundert Jahren eine Hemmung der Wiedereinverleibung Dalmatiens sind.

Wir wissen, daß König Franz I. mit dem Frieden von Campoformio (17. Oktober 1797) Dalmatien erhielt, „weil dieses Land auf Grund des alten Rechtes zur ungarischen Krone gehört“. Wie der Zagreber Universitätsprofessor Dr. Ferdo Sisić in seinem Werke „Die geographische Entwicklung des heutigen Dalmatiens und die Frage seines Wiederanschlusses“ schreibt, war die dalmatinische Intelligenz schon im Jahre 1797 längst entschlossen, diese Frage in diesem Sinne zu lösen und deshalb begrüßte sie den Frieden. Als General Matthäus Rutavina im Namen des Königs in Dalmatien einzog, wurde er überall glänzend empfangen und mit Bitten beehrt, das Land dem Reiche der heiligen Stefanskrone wieder anzugliedern. An der Spitze dieser Bewegung standen Graf Draganić von Spalato, der Bischof von Spalato Sippico, der Bischof von Makarska Blasovics und Frau Dorotic. Die Bewegung war so stark, daß General Rutavina am 31. Juli des Jahres 1797 dem damaligen österreichischen Minister des Aeußern Thugut folgendes schrieb:

„Diese Provinz ist von den loyalsten Gefühlen für den König von Ungarn erfüllt. Es genügt zur Herstellung der Ordnung und des Friedens, wenn wir Kleinigkeiten der Verwaltung regeln, denn ich habe bereits den Kreuzich für den König von Ungarn (au monarque hongrois) entgegengenommen.“ Thugut jedoch fügte Dalmatien willkürlich an Oesterreich, damit Ungarn durch den Gewinn an Küstengebiet nicht an Macht erstarke. Es ist der Geist Thuguts, der bis heute in Oesterreich die Wiedereingliederung Dalmatiens an die heilige Stefanskrone bekämpft, doch schließlich muß das Recht siegen, denn es ist offenbar, daß Dalmatien schon infolge seiner geographischen Lage nicht zu Oesterreich gehört, und wenn man es gewalttätig an Oesterreich knüpft, so wird daraus weder Dalmatien noch Oesterreich Nutzen haben, denn Dalmatien hängt geographisch mit Oesterreich nicht zusammen, sein Hinterland ist das Königreich Ungarn. Dalmatien hat niemals die Berührung mit Wien gesucht, sondern stets nach Budapest, von wo Jahrhunderte hindurch Kraft und Glanz es überstrahlte, und die Kaufleute von Ragusa kamen auch dann noch oft nach Buda, als mit dem Zusammenbruch von Mohács auch die ungarische Herrschaft gebeugt war.

Den Argumenten, die der Geschichte, dem Recht und der Geographie entnommen sind, schließt sich heute auch ein Argument an, das aus der Situation, die durch den gegenwärtigen Weltkrieg geschaffen ist, hervorgeht. Der Kampf geht um die Beherrschung der See, um die wirtschaftliche Hegemonie, und die kleinen und die großen Nationen fordern möglichst weiten Raum im Weltverkehr. Ist es denkbar, daß die ungarische Nation für ihre heillosen tapferen Kämpfe, für ihre unerhörten Opfer an Gut und Blut vom Meere sozusagen völlig abgedrängt werde? Zu Fiume öffnet sich nur eine kleine verborgene Tür auf die See, während Oesterreich von der italienischen Grenze bis zu den Inseln des Quarnero und von dort bis Montenegro sämtliche Häfen und die gesamte Inselwelt Dalmatiens besitzt. Sollen Triest, Pola, Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa, Cattaro sämtlich nur den österreichischen Interessen dienen? Das wäre eine solche Schädigung unserer wirtschaftlichen Interessen, unserer auf den Schlachtfeldern blutenden Nation, daß unsere öffentliche Meinung in entschiedenster Weise dagegen Stellung nehmen würde. Doch ein solches Bestreben würde auch Kroatien verletzen, dessen Interessen identisch sind mit den ungarischen und das gesetzliche Anspruchs darauf hat, daß Dalmatien mit Kroatien und Slawonien vereint werde. In der Doppelmonarchie kann die heutige ungerechte Verteilung des Küstengebietes weiter nicht bestehen. Die Interessentkreise der beiden Staaten müssen an der Adria nebeneinander placiert sein. Möge sich Oesterreich mit dem mächtigen Triest begnügen und mit der istrinischen Halbinsel, die so reich ist an Häfen, vom Quarnero bis Budua aber joll das Küstengebiet zum Reiche der Stefanskrone gehören. Das entspricht der geographischen Lage und dem heutigen Rechtszustand. Nicht gegeneinander, sondern vereint wollen wir um die Herrschaft in der Adria kämpfen. Triest und Fiume sollen nicht eifersüchtige Rivalen, sondern gute Nachbarn sein, die sich gegenseitig unterstützen. Dieses friedliche Zusammenwirken würde mit unberechenbarem Nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung beider Staaten verbunden sein.

Die Wiedereingliederung Dalmatiens würde auch den irrealistischen Bestrebungen ein wirksames Hindernis bereiten. Wie ich am 14. Juli 1909 im Pester Lloyd in meinem Artikel „Der Irrealismus“ schrieb, haben die Irrealisten das dalmatinische Küstenland zu ihrem Hauptstützpunkt erkoren, und wenn dieses Gebiet aufhört, der Schauplatz ihrer Agitation zu sein, dann ist die weitere Fortsetzung ihrer Ministerarbeit sozusagen zwecklos. Das wissen sie gut, und deshalb haben die am 12. September d. J. im Abgeordnetenhaus erfolgte Stellungnahme des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Beckerle in der dalmatinischen Frage und seine Erklärung, daß die Zulassung einer Veränderung der dualistischen Struktur der Monarchie dem Gedankenkreise Seiner Majestät völlig fern liege, weiter die im Namen der kroatischen Abgeordneten in der gleichen Sitzung des Abgeordneten-

hauses abgegebene Erklärung des Grafen Theodor Bejačević, der gemäß Kroatien in seinen Bestrebungen sich auf die achtundvierzigjährige brüderliche ungarisch-kroatische Gemeinschaft stützt, niedererschlagend gewirkt auf die Verbreiter der irrealistischen Idee.

Wir erachten es übrigens als unerhörte Dreistigkeit, daß die Irrealisten entgegen dem von Seiner Majestät im Inauguraldiplom und im Krönungszeit geleisteten Gelöbniß ihre Agitation fortsetzen. Wir haben bereits hingewiesen auf dieses Gelöbniß des Königs, das die Integrität und die Landesverfassung des mit Ungarn ein und dieselbe Staatsgemeinschaft bildenden Kroatiens, Slawonien und Dalmatien gewährleistet. Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens können daher nicht Bestandteile des geplanten südslawischen Staates sein, beziehungsweise ohne diese Länder kann der besondere südslawische Staat nicht geschaffen werden. Zudem ist von Irrealismus sprache, gebe ich wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck, die ich im Pester Lloyd in dem bezührten Artikel ausgesprochen habe, der Ueberzeugung, daß wir die Urheber der irrealistischen Idee nicht unter den Südslawen suchen sollen. Diese Idee wurde bereits fertig in die südslawischen Kreise hineingetragen, und zwar durch jene, die die Schwächung Ungarns zum Ziele haben. Vergeblicher Versuch! Von dem Panzer des tausendjährigen Ungarn prallen die Pfeile der listigen Pläne des Feindes ab.

Aus unseren Ausführungen geht hervor, wie notwendig und zeitgemäß es war, daß der Herr Ministerpräsident die dalmatinische Frage auf die Tagesordnung brachte. Hier darf ein Stillstand nicht mehr eintreten, und die Lösung der Frage muß baldmöglichst erfolgen, damit wir mit neuer Kraft die Weltpolitik unserer großen Ahnen fortsetzen können.

Rußland trachtet seit zweihundert Jahren ans Meer zu gelangen. Das gleiche Bestreben Ungarns reicht auf acht Jahrhunderte zurück. Die zum Meere strebende Weltpolitik war bereits in der Epoche der Arpaden, namentlich unter König Koloman entfaltet, und zwar in nachvollziehbaren Dimensionen, denn seine siegreiche Kraft gewann der heiligen ungarischen Krone die dalmatinische Küste. Sein Andenken wird in Dalmatien noch heute pietätvoll bewahrt, denn er hat diesem Lande gegenüber List und menschenfreundliche Behandlung bekundet. Er hat die Städte nicht nur im Besitze ihrer alten Rechte belassen, sondern sie auch mit neuen Privilegien ausgestattet, die von seinen Nachfolgern bestätigt und unberührt erhalten wurden. Die Anjou's haben die zur Seemacht strebende Politik der Arpaden fortgesetzt und noch entwickelt. Unter König Ludwig dem Großen gehörte ganz Dalmatien vom Quarnero bis Durazzo zum ungarischen Reiche, und dieser König konnte sich Ungarn als selbständigen Staat ohne das dalmatinische Küstengebiet überhaupt nicht denken. Die Aspirationen Ungarns auf das Küstengebiet tauchen auch unter Franz Raköczy II. auf, und es ist allgemein bekannt, welche große Bedeutung Széchenyi und Kossuth dem zuschrieben, daß Ungarn auch auf dem Meere zur Geltung komme. Der Ruf Kossuths: „Auf die See, Ungarn!“ ward zum Selbstbruf unseres öffentlichen Lebens. Die große Idee hat auch mich erfaßt, und seit vierzig Jahren bin ich ihr begeistertster Verkünder. Am 5. April 1907 habe ich an das ungarische Abgeordnetenhaus eine Petition betreffend die Wiedereingliederung Dalmatiens gerichtet. Es ist mein unvergänglicher Stolz, daß das ungarische Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 10. Juli 1907 dieses Gesuch gleichzeitig mit der Petition, die zahlreiche Munizipien in der gleichen Sache — meiner diesbezüglichen Initiative beizutreten — eingebracht hatten, einstimmig unterstützend der Regierung überwies. Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm also bereits vor zehn Jahren, wie es das seit dem Jahre 1802 mehrfach getan, Stellung für die Wiedereingliederung Dalmatiens in der Erkenntnis der großen politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sache. Die in die Linie des Suezkanals fallenden dalmatinischen Häfen sind wirkliche Laxe der Balkanhalbinsel und am geeignetsten zur Entfaltung einer großartigen Welt handelspolitik. Ueberdies hatten in Dalmatien zahlreiche Naturkräfte der Ausbeute: Kohle, Asphalt, Zement, Marmor, Baugit, Wein, Rosoglio bieten sich zur Verwertung dar, und zur Schaffung von Industrieanlagen stehen große Wasserkräfte zur Verfügung.

Die ungarische Gesetzgebung hat im G. N. XLVIII v. J. 1912 die ungarisch-dalmatinische Verbindungsbahn Ogulin-Knin geschaffen, die in diesem Jahre hätte fertig werden sollen. Trotz der Verzögerung der Arbeiten durch den Krieg kann erwartet werden, daß die Eisenbahn im Jahre 1919 fertig sein wird, und durch diese Bahn wird Ungarn mit den drei bedeutendsten Häfen Dalmatiens, mit Zara, Sebenico und Spalato verbunden sein. Bekanntlich gibt es von Knin nach Spalato schon jetzt eine Bahn; von der Station Perkovic dieser Linie führt eine Zweigbahn nach Sebenico. Von Knin über Benkovac wird nächstens eine Zweiglinie nach Zara gebaut werden. Da es unerlässlich ist, daß Spalato durch eine Küstenbahn mit Gravosa, beziehungsweise mit der nach den Bocche di Cattaro führenden bosnisch-herzegowinischen Bahn verbunden wird, können wir sagen, daß mit der Schaffung der ungarisch-dalmatinischen Bahn die gesamte dalmatinische Küste in den Kreis der ungarischen Verkehrspolitik fallen wird. Welche Perspektive eröffnet diese Tatsache Ungarn, Kroatien, Slawonien und Dalmatien!

Die engere Verbindung der dalmatinischen Küste mit Ungarn, ihrem Hinterlande, wird nicht nur wertvoll sein für Ungarn, sondern auch eine Kraftquelle der kulturellen Bestrebungen, der nationalen Erstarfung, der gewerblichen und handelspolitischen Blüte Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens. Wenn wir dieses Band auf der ganzen Linie kräftigen, wird unter der Krone des heiligen Stefan die ungarische und kroatische Nation zur Größe, zum Reichthum, zur Macht emporsteigen.

Das kroatische Landtagspräsidium beim Kaiser.

Agram, 20. September.

Wie die Blätter melden, wurde das Präsidium des kroatischen Landtages, und zwar Präsident Dr. Medakovic und die Vizepräsidenten Dr. Magdic und Dr. Lukinac, am 17. d. vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen, um die Adresse des Landtages zu überreichen.

Präsident Dr. Medakovic richtete an den Kaiser folgende Huldigungsansprache:

Eure k. u. k. Apostolische Majestät!

Der Landtag der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien hat mit Begeisterung und tiefem Danke den ihm vom Varnus dieser Königreiche übermittelten Gruß Eurer Majestät entgegengenommen, und es war sein erster Beschluß als Repräsentant der Nation und Dolmetsch seiner Gefühle, seinen neuen erhabenen Herrscher mit einer Adresse zu begrüßen. Uns aber, seinem Präsidium, wurde die ehrenvolle Aufgabe zugedacht, in seinem Namen vor Eure Majestät zu treten und mit homögialer Huldigung seine ehrfurchtsvolle Adresse zu unterbreiten.

Unser Landtag erneuert in dieser Adresse das aithergebrachte Gelöbniß der Treue der kroatischen Nation gegenüber dem erhabenen Herrscherhause und gegenüber der geheiligten Person Eurer Majestät.

Als lebhaften Wunsch, als Flehen unseres durch Blut und Sprache, durch nationale Gefühle und Aspirationen einheitlichen Volkes bringt der kroatische Landtag den Wunsch nach Vereinigung desjeben vor.

In diesen schweren Tagen, in diesem gigantischen Ringen für eine schönere Zukunft blickt die kroatische Nation mit größtem Vertrauen zu ihrem jungen ritterlichen König empor im festen Glauben, daß Eure Majestät, welche sie stolz in diesem Kampfe führt, wenn einmal die Zeit des Kampfes vorbei sein wird und der ersehnte Friede eintritt, die vermischt in das neue Leben führen wird, damit sie mit erneuter Kraft die auf der Gemeinsamkeit mit dem Königreiche Ungarn gegründeten staatsrechtlichen Verhältnisse ausbaue und alle Bedingungen zu einer freien, regelmäßigen Entwicklung schaffe und damit sie in ihrer Kulturarbeit den Erwartungen ihres erhabenen Herrschers und den großen Aufgaben, die aller Völker der Monarchie harren, entspreche. Gott erhalte und beschütze Eure Majestät, Ihre Majestät die Königin, den durchlauchtigsten Thronfolger und das ganze erhabene Herrscherhaus!

Die Erwiderung des Kaisers.

Der Kaiser erwiderte hierauf in deutscher Sprache folgendes:

„Mit besonderer Befriedigung nehme Ich die neuerliche Kundgebung Ihrer traditionellen Treue und Anhänglichkeit an Mein Haus entgegen. Die Söhne Kroatiens haben hievon durch ihre mit hingebungsvoller Ausdauer

bewiesene Heldenhastigkeit während der ganzen Dauer des schon so lange wütenden Krieges ein beredtes Zeugnis abgelegt. Es erfüllt Mich mit Freude, daß Sie als Grundlage Ihres politischen Wirkens das durch die Jahrhunderte alte geschichtliche Vergangeneit und durch die Gesetze gefestigte Band bezeichnen, welches eine und dieselbe staatliche Gemeinschaft der Krone St. Stephans umfaßt. Bei Wahrung dieser staatlichen Gemeinschaft können Sie im gesetzlich festgelegten Rahmen für Ihre auf die Konsolidierung sowie auf die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der kroatischen Nation abzielende Tätigkeit auch Meinerseits auf die gleichen wohlwollenden Gefühle rechnen, wie Sie Meine Vorgänger auf dem Throne stets für die kroatische Nation gehegt haben.“

In kroatischer Sprache fügte der Kaiser hinzu: „Für Ihre treue Ergebenheit drücken Sie auch vor dem Landtag Unsere königliche Dankbarkeit aus.“

Nach dieser Ansprache reichte der Kaiser allen drei Herren vom Landtagspräsidium die Hand und stellte an sie Fragen über den Fortschritt der Arbeiten bezüglich der Wahlreform und über die Approvisionierungsverhältnisse in Kroatien. Am Schlusse der Audienz reichte der Kaiser den Herren die Hand und entließ sie huldvollst.

Der Beginn der Herbsttagung.

Das Abgeordnetenhaus nimmt am Dienstag seine Vollsitzungen wieder auf und wird die Vorstellung der neuen Regierung empfangen, die in der Zwischenzeit ins Amt getreten ist. Das Fehlschlagen der Parlamentarisierungspläne der Regierung, das Beamtentabinett ist der Ausdruck der Tatsache, daß die Hoffnungen auf eine Klärung und Beruhigung der politischen Gegensätze in der Sommerpause sich nicht erfüllt hat. Bei den radikalsten Gegnern der Zusammenarbeit im Hause und der einvernehmlichen Neuordnung des Staatsgefüges gemäß der neuen Zeit, bei den Tschachen, ist die erhoffte Besinnung nicht eingeleitet, vielmehr ist man dort trotz der gemäßigten Stimmen und der Warnungen der katholischen Partei und der Sozialdemokraten, am Werke, dem einheitlichen radikalen Willen eine einheitliche radikale Partei zu schaffen, als deren Schöpfer die amnestierten Politiker Rramar und Klossac gelten und die alle tschechischen Parteien zu einem stoßkräftigen Verbände zusammenschweißen soll. Die Radikalen und die Agrarier sind natürlich für diesen Plan, auch bei den Jungtschechen scheint nun nach dem Rücktritte des Abg. Dr. Loboska von seinen Funktionen die radikale Politik gesiegt zu haben, der sie noch im Sommer Widerstand zu leisten versucht haben. Statt einer Annäherung der Tschachen an die Staatsidee hat bei ihnen der Widerstand noch eine schärfere Organisation angenommen.

Die Obmannwahl im Polenklub.

Der Polenklub hält Sonntag nachmittag in Wien eine Vollversammlung ab, in der die Wahl des neuen Klubobmannes erfolgen soll. Diese wird der Ausdruck der neuen Mehrheit im Klub sein, die sich aus dem Vorgehen der Linksparteien, der Polnischen Volkspartei, der Nationaldemokraten, Sozialdemokraten und der Nationalen Vereinigung, gegen die Konservativen und Demokraten ergeben hat. Den Obmann soll die Volkspartei als größte Partei dieses Blocks vorschlagen und es steht daher deren Obmann Abg. Minister a. D. Dlugosz im Vordergrund, da noch nicht entschieden ist, ob dieser selbst die Wahl anzunehmen entschlossen ist, wird ferner Abg. Graf Lasocki genannt, der gleichfalls Mitglied der Volkspartei ist und im gesamten Klub großes Ansehen genießt. Wie verlautet, wird von der Volkspartei gefordert, daß vor der Wahl des Obmannes bindende Vorbeschlüsse über die künftigen Richtlinien der Politik des Polenklubs festgelegt werden. — Es erscheint kaum fraglich, daß der Polenklub sich hierbei gegen die Teilnahme an einer festen Mehrheit im Abgeordnetenhaus aussprechen wird, da auch die neuen Patente der beiden Kaiser über die Ausgestaltung des polnischen Staates an der passivistischen Haltung der Mehrheit des Klubs nicht viel geändert zu haben scheinen. Diese hat in der Sommertagung die Politik des Klubs gelähmt und fast unberechenbar gemacht; es ist daher vielleicht ein Vorteil, daß sich nun eine Entscheidung vollzieht, die eine Klärung der Polenpolitik mit sich bringt und damit auch im Abgeordnetenhaus eine greifbare Tatsache schafft. Allerdings begegnet vorläufig auch die Mehrheitsbildung im Polenklub großen Schwierigkeiten, da die Linksparteien wohl die alte Mehrheit zer schlagen haben, bisher aber untereinander sich noch nicht einigen konnten; die Gegensätze zwischen ihnen, die vielfach auch auf persönliche Mißhelligkeiten deuten, sind derzeit noch nicht überbrückt und dies gibt den Konservativen, die auch nach ihrer Verdrängung in die Minderheit die klügere Politik beobachtet haben, noch immer ein starkes Gewicht im Klub; da die Spaltung infolge des festen Eintretens der Konservativen und Demokraten für eine Lösung der polnischen Frage im Anschlusse an die Monarchie erfolgt ist, bleibt die Behauptung ihrer einflussreichen Stellung im Klub das letzte Band, das noch die Ueberlieferung des Polenklubs heute festhält.

Die Haltung des Polenklubs wird besonders von den Ukrainern mit vollster Aufmerksamkeit verfolgt. Diese erklären derzeit, trotz der Ausnahme eines Ukrainers in die Regierung, in Opposition zu verbleiben.

Die österreichische Nation.

Von Regierungsrat Dr. M. Haberlaub,
Professor der Ethnographie an der Wiener Universität und
Direktor des Kaiser-Rath-Museums für Oesterreichische Volks-
kunde.

Die „Nationalitätenfrage“ hieß das österreichische Problem vor dem Weltkrieg. In dieser, die tiefsten Lebensgrundlagen des Reiches und seiner Völker in Bewegung bringenden Zeit ist unversehens „das Problem der österreichischen Nationen“ daraus geworden. Die Politiker reden wie auf Verabredung nicht mehr von Nationalitäten und Völkern, sondern von den Nationen in unserem Vaterlande, die ihre nationale Existenz in eigener staatlicher Form gewährleisten sehen wollen.

Tiefere Bestimmung und aufrichtige Kritik belehren sofort über den gewaltigen Unterschied dieser Begriffe und den mächtigen politischen Gesichtspunkt nach vorwärts, der damit getan ist. Was sind Völker — und was sind Nationen? So oft diese Begriffe verwechselt und für eines genommen werden, es besteht doch der tiefstreichende Unterschied zwischen ihnen. Völker sind die alten, in natürlicher Vermehrung herausgewachsenen, sprachlich geeinten Gemeinschaften von Menschen wesentlich einheitlicher Abstammung, auf zusammenhängendem Siedlungsboden erwachsen, von gleicher Kulturstufe umfassen und durch lange gemeinsame Schicksale zusammengeschlossen. Aus ihnen können Nationen hervorgehen, aber sie sind noch keine solchen. Nationen sind in staatlichem Rahmen zusammengefaßte große Menschengemeinschaften, die es werden durch den gleichen politischen Willen, durch das freie (wenn auch meist durch Sprache oder Abstammung vermittelte) Bekenntnis zum großen Ganzen und durch die Stütze einer durchgreifenden Verkehrs- und Schriftsprache. Völker sind Naturgemeinschaften, Nationen Willensgemeinschaften, Nationen können auch aus anderem Stoff hervorgehen, als aus natürlichem Volkstum; geographische Verhältnisse, geschichtliche Ereignisse, Großtaten politischer oder militärischer Art können zu ihrer Entstehung den Grund legen.

Die Nationenbildung ist noch im Gange. Selbst die anscheinend fertig entwickelten Staatsnationen Europas, Franzosen, Engländer, Skandinavier haben ihr politisches Wachstum noch nicht abgeschlossen. Die deutsche und die italienische sind ganz junge Staatsnationen. Vor unseren Augen bildet sich jenseits des großen Wassers die gewaltige nordamerikanische Nation, die außer dem politischen Willen, dem Namen und der Sprache keine sonderlich einträglichen Momente in ihrem Menschenmischmasch, ihrer erst werdenden Kultur und ihren schroffen Wirtschaftskontrasten besitzt und die doch eifersüchtig und stolzbewußt den Ehrenschloß der geeinten Nation aller wirklichen tieferen Grundlegung einer solchen vortragennimmt. Und vollends welch ein Musterbeispiel vom Werden und Behaupten einer Nation gewähren uns unsere Brüder jenseits der Leitha, gewährt die magyarische Staatsnation, die unter der gleichen nationalen Idee mit bewußtem Willen sehr verschiedene völkische Individualitäten zusammenzufassen wußte.

Der ungeheure Weltkrieg ist nicht nur Zerstörer, sondern auch Erwecker. Unserem Vaterland hat es wieder seinen alten Namen zu neuer Geltung zurückgegeben. Wir nennen uns wieder Oesterreich, mit einem tausendjährigen Namen, der den ganzen Ge-

schichts- und Kultursinn des Reiches in ein einziges Wort zusammenfaßt. Und wahrlich, laut genug ertönt die zwingende Stimme der Zeit, erhebt sich der wehende Ruf der Geschichte, der unseren Völkern und Völkerspaltungen, unseren Nationalitäten jetzt drängend gebietet: werbet endlich zur Nation, zur österreichischen Nation, die ihr längst seid.

Diese österreichische Nation, sie ist vorhanden, sie kann bewiesen werden, sie mag sich kühnlich vor Gott und der Welt in voller Wirklichkeit anmelden. Wer diese Behauptung ein Paradoxon hält, weil nationaler Streit in Oesterreich leider über Gebühr gepflegt wird oder weil in unserem Vaterland viele Sprachen erklingen — kennt Wurzeln und Wesen der Nationen nicht. Auch verschiedensprachige Völker können vereinigt eine Nation darstellen. Fassen wir das Beispiel der Schweizer ins Auge. Deutsche, Franzosen, Italiener, jede Gruppe ihrer Sprache, jede ihrem Volkstum und seinen Sitten anhänglich, bekennen sich doch alle gleichsam auf einer höheren Stufe ihrer bürgerlichen Existenz als Schweizer, als die Nation der freien Eidgenossen, die zwischen sich keine hemmenden Sprachfesseln, keine trennenden Volksgrenzen anerkennen mögen. Auch die Schweiz hat ihre Kantonsstreitigkeiten und ihren ausbündigen Kantonsgeist; aber der politische Sinn der Schweizer in seiner staatsbürgerlichen Reife ist über diese Gegensätze längst siegreich hinausgewachsen. So sind sie zur geeinten Nation emporgestiegen, erfolgreiche Schöpfer ihres eigenen nationalen Wesens und Herren im eigenen Hause.

Was fehlt den Völkern Oesterreichs noch, um es den Bürgern der Schweiz oder der ungarischen Nation mit der schöpferischen Selbstbewertung als eigener, als der österreichischen Nation gleichzutun? Die schwer zu erringende Grundbedingung, der gemeinsame feste Staatsrahmen ist ihnen durch die staatlich-politischen, kriegerischen und kulturellen Großtaten der Habsburgischen Herrscher seit Jahrhunderten vortweg geschenkt und einer österreichischen Nation gleich einem Fideikommiß in die Wiege gelegt. Warum lebt dieses eigentlich Selbstverständliche, diese österreichische Nation, von der vor dem Erwachen des Nationalismus der Nationalitäten alle älteren Autoren ganz unbekannt sprechen, nicht im allgemeinen Bewußtsein und Sprachgebrauch, warum ist sie nicht völkisch und wissenschaftlich ausdrücklich proklamiert?

Die Meinung ist weitverbreitet, daß der Nationalismus der einzelnen Völkerstämme Oesterreichs, sehr lebhaft entwickelt und stärkere Gemeinsamkeitsgefühle vielfach in die zweite Linie rüdend, wie er vor dem großen Weltkrieg sich kundgab, aus stärksten Wurzeln organisch erwachsen sei; wogegen das staatliche und vaterländische Gemeinsamkeitsgefühl, künstlich genährt und erzogen, im Kampf um die Seele unserer Völker nur schwer siegreich zu werden vermöge. Eine Prüfung und Wertung dieses Nationalismus der Nationalitäten — der ja nirgends mehr in Oesterreich sich auf reines, ungetrochenes Volkstum und seine völkischen Instinkte zu stützen vermag — auf der einen Seite, und ein richtig abmessendes Erfassen der in der österreichischen Staatlichkeit latent vorhandenen österreichischen Staatsnationen andererseits vermag uns indessen über die keineswegs sehr bedeutende Standfestigkeit jener ersteren Entwicklung sehr lehrreich die Augen zu öffnen, wie wir auf der anderen Seite gerade durch die ungeheure Kriegszeit erst den Blick für die alles überragende übergewaltige Macht der einigenden Staatsidee bekommen haben. Es ist ganz unverkennbar und erweckt berechtigte Hoffnungen, wie

der politische Sinn und Horizont selbst des befangenen Nationalismus sich jetzt endlich in Oesterreich zum Erfassen und Gestalten eines neuen politischen Willens: des Oesterreichertums zu weiten beginnt, wenn es auch von mancher Seite noch gar anders klingen mag.

Dieser überlebendige Nationalismus der Nationalitäten stellt für den wissenschaftlichen Erforscher des Volkslebens ein ganz merkwürdiges und, schlangweg gesagt, unorganisches Gebilde dar, so sprunghaft ist er aufgewachsen, so wenig klaren Sinn hat er, so wenig findet er vielfach genügende kulturelle Deckung im überlieferten nationalen Vermögen der Völker, so wenig wird nach einer solchen bei seiner Geltendmachung überhaupt nur gefragt.

Reines, ungetrochenes und ungemischtes Volkstum, auf welches gestützt solch ein eifervoller Nationalismus sich geltend zu machen das Recht hätte, gibt es in Oesterreich längst nicht mehr. Seit den ältesten Zeiten stoßen wir hier in leiblicher, geistiger und kultureller Artung auf Mischung, Ausgleich und Austausch, auf eine Durch-einmischung des Menschentums, welche für die Herausbildung einer höheren Einheit, einer österreichischen Nation die aussichtsreichsten Vorbedingungen gewährt.

Auf dem Boden Oesterreich-Ungarns lebt nicht ein Volkstamm, der rassenhaft einheitlich geartet wäre. Fast jede Gruppe, ob deutscher, slawischer, rumänischer oder italienischer Zunge, vereint mehrere Rassenstypen in sich. Rassenhaft flieht in vielen tausenden von Fällen in den Adern des Tschechen das gleiche Blut oder die gleiche Blutmischung, wie in denen des Deutschen oder Polen. Abgesehen von Lokaltypen, deren Herausbildung indessen auf einem ganz anderen Blat steht, ist es mit der rassenhaften Begründung des Nationalismus der Nationalitäten nach dem unüberleglichen und unbestechlichen Urteil der Wissenschaft — nichts.

Es bleibt also die Sprache, es bleibt das nationale Kulturgut und das hieraus zumeist entspringende Nationalgefühl als Deckung und Grundlage hierfür übrig.

Sicher ist die Liebe zur Muttersprache, die Anhänglichkeit an die Sprache des Volkes, dem jemand entsprossen ist, zu ehren. Mit dem Besitz der Muttersprache ist ja auch die besondere geistige Prägung, die von ihr ausgeht, ist der Nießbrauch eines besonderen geistigen Schatzes, der Volkslieder, des Sprichwortes, aller geistigen Ueberlieferungen, die im Schreiben der Sprache bewahrt werden, für jeden Sprachgenossen mitverbunden. Sie eröffnet auch jeweils den Zugang zu einer Literatur, die, so verschieden umfangreich und gehaltvoll sie sein mag, doch immer den unnennbaren Vorzug hat, die Stimme der Heimat, ihr Geist und ihr Herz zu sein.

Nun ist aber gerade die Sphäre der Sprache, in der solchermaßen die stärksten Wurzeln des Volkstums ruhen und in welcher der nationale Mensch am tiefsten verankert scheint, auch die Sphäre außer- und übernationaler geistiger Existenz — durch das Mittel der Zweisprachigkeit. Wenn ein bekanntes Wort sagt, so viele Sprachen einer spricht, so oftmals ist er Mensch — so können wir diesen Satz für unseren Fall mindestens dahin interpretieren, daß wir sagen dürfen: es könne jeder Tscheche, Pole, Slovener, Italiener, der neben seiner Muttersprache auch die österreichische Vermittlungssprache, die deutsche Sprache, spricht, doch auch dabei ein Oesterreicher sein. In gemischtsprachigen Gebieten — überall auf der Welt — ist die Zweisprachigkeit ein ganz unerlässliches Lebens-, Verkehrs- und Bildungsgebot. Eine wenigstens notdürftige Beherrschung des Deutschen stellt sich fast in

allen österreichischen Ländern ganz von selbst von Jugend auf ein; und wenn man unserer nach höherer Bildung strebenden Jugend auf Grund eines zweifellos veralteten Bildungsideals das Joch toter Sprachen auf den Nacken schirren darf, so wird das Erlernen der deutschen Vermittlungssprache als eines notwendigen Instrumentes jeder höheren Wissenschaftlichkeit zum mindesten für die Sphäre der Hochschulbildung keinem Oesterreicher unbillig oder zwecklos erscheinen können: Wie man neben dem Nationalkleid die internationale Modetracht trägt, ohne seinem nationalen Empfinden Abbruch zu tun.

Wie steht es nun aber weiter mit der Standhaltigkeit des nationalen Kulturgutes unserer Nationalitäten als Deckung und Grundlage ihres überhöhten Nationalismus?

Das Kulturgut der neuzeitlichen Menschheit ist wie in ganz Europa, so auf dem Boden unserer Monarchie ein sehr umfangreiches und vielgestaltiges, teils bodenständig und von Vätern ererbt, teils im internationalen Getriebe der Kulturnationen erwachsen und in keiner Weise als nationaler Besitz anzusprechen. Dazu gehört heute fast jede höhere Geistigkeit, die ganze Technik und Industrie, unser neuzeitliches Handels- und Verkehrsleben und bis zu einem gewissen Grade auch schon der landwirtschaftliche Betrieb, soweit er nicht noch in volkstümlichen Bräuchen und Ueberlieferungen befangen ist. Die Unmöglichkeit, die internationalen Errungenschaften streng völkisch auszugestalten, liegt auf der Hand; in Oesterreich mit seiner fortschreitenden Stadtkultur liegt hier im Gegenteil ein stets stärker werdendes Bindeglied der Völker untereinander zur Schaffung immer größerer Kulturkörper — an Stelle der sich allmählich auflösenden Volkskörper — vor.

Den internationalen Errungenschaften stehen nun aber jene Kulturwerke gegenüber, welche innerhalb der einzelnen Volksgruppen erwachsen und ihnen als väterliches Erbe verblieben sind. Der Natur der Sache nach finden wir dieselben am treuesten in jenen Volksschichten verwahrt, welche am festesten im heimlichen Boden wurzeln, in der bäuerlichen Bevölkerung, die in Oesterreich-Ungarn noch immer 52, bezw. 68% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Hier überwiegen auch heute noch gegenüber den modernen Kulturgütern bodenständige, ursprüngliche Züge in Hausbau, Hof und Wirtschaft, in der Tracht, zum Teil auch in Handwerk und Kunst, im Alltags- wie im Festleben. Mit Recht hat man hier als am Urquell alles Volkstums am eindringlichsten die Grundlagen nationaler Kultur zu erforschen gesucht. Unbefangene Prüfung lehrt aber auch hier, wie sehr meist das Eigenartige überschätzt, das Gemeinsame verkannt wird. Wir haben es hier — abgesehen vom nationalen Chauvinismus — mit einer mehr oder minder selbstverständlichen Kinderkrankheit der Erkenntnis des eigenen Volkstums zu tun, welche sich aus der Erscheinung erklärt, daß überraschend viel volkstümliches Gut über weite Länderstrecken Europas ganz gleichartig verbreitet ist, während der nationale Forscher, wenn er diesen Dingen bei sich zu Hause begegnet, sie naturgemäß auf seinem Gebiete für bodenständig ansieht. Bei weiterem Ueberblick und unparteilicher Vergleichung ergibt sich speziell für die Länder unserer Monarchie bei so manchen Unterschieden im ursprünglichen Kulturbesitz ihrer Völker eine derartige Einheitlichkeit und Verwandtschaft, daß sich dieselbe nur aus jahrhundertlangem Verkehr und Kulturtausch, wobei besonders die deutsche Kultur als die gebende und vermittelnde auftritt, ableiten läßt. Das wenigste in Hauswesen, Tracht oder Volkskunst — um nur einige dem Nationalgefühl besonders

23. IX. 1917

Blatt

Preis für Österreich-Ungarn: Täglich einmalige Postversendung: Jährlich K 54.—
jährlich K 37.—; vierteljährlich K 13.50; monatlich K 4.50. Täglich zweimalige Post-
versendung: Jährlich K 61.20; halbjährlich K 30.60; vierteljährlich K 15.40; monatlich K 5.20.

Preis für das Ausland: Vierteljährlich bei direkter Zusendung unter Kreuzband: Für
Aland K 18.—, für alle anderen Länder K 22.80. Bei den Postämtern: in Deutschland
12 Mk. 36 Pf.; in der Schweiz 14 Frk. 15 Cent.; Bulgarien 15 Frk. 50 Cent.

rech-Nummern: Schriftleitung 365, 3652, Haupt-Verwaltung 3663, Versandstelle 1024,
Druckerei 3685.

7 71. Jahrg.

Parlamentsbeginn.

Von Reichsrats-Abgeordneten Dr. Stölzel.

Wir stehen vor dem Beginn der Herbsttagung. Eigent-
lich aber kann sogar behauptet werden, wir stehen am Be-
ginn der ersten ordentlichen Parlamentsverhandlungen seit
seiner Kriegsunterbrechung; denn wenn auch im heurigen
Sommer Sitzungen stattgefunden haben, ja sogar wichtige Ge-
setze, wie z. B. das Unterhaltsgesetz etc. beschlossen wurden,
wenn auch, wie der Präsident des Hauses in seinen Schluß-
worten sagte, während dieser Parlamentswochen viel Schutt
aus dem Wege geräumt wurde, so muß doch dieses Sommer-
parlament wie ein Vorspiel anmuten gegenüber der Tagung,
welche nunmehr beginnt.

Es war gut, daß zwischen diesem Vorspiel und der
eigentlichen Aktion mehrere Wochen nicht absoluter Ferien,
wohl aber freien Kontaktes zwischen den Abgeordneten und
ihren Wählern in der Heimat gelegen waren. Es ist gut,
daß nunmehr die eigentliche Tagung beginnt, nicht mehr
unter dem Rauhe des plötzlich wiedererwachten Parla-
mentarismus, sondern in der ernstesten, nüchternen Beur-
teilung und geistigen Verarbeitung der Stimmung in der
Bevölkerung durch die Abgeordneten, welche berufen sind,
Politik zu machen.

Dieses Politikmachen kann und darf aber nicht darin
bestehen, die jeweilige Stimmung jeder einzelnen Wähler-
gruppe durch möglichst stark aufgetragene Ausdrucksform auf
der Bühne des parlamentarischen Lebens vorzuführen, son-
dern muß heute mehr denn je darin bestehen, für Staat und
Volk denjenigen Weg zu suchen, welcher nach menschlichem
Ermeßen zum Ziele zu führen scheint, aber auch gangbar ist.

Wir sind in Oesterreich von jeher gewohnt gewesen,
unser Parlament als eine ganz interne Angelegenheit zu be-
trachten. Das österreichische Parlament schien oft in dem
Wahne zu leben, als ob es unter Ausschluß der Oeffentlich-
keit nur ein Theaterstück vor seinen Wählern aufzuführen
beauftragt wäre, unbekümmert darum, was man außerhalb
dieses willkürlich angenommenen Zuschauerraumes vom
diesem Stücke und seiner Aufführung denkt.

War dies schon in den fernen Friedenszeiten ein-
schwerer Fehler, welcher sich in diesem Kriege oder richtiger
in der Ermüdung unserer Feinde zu diesem Kriege bitter
rächte, so gilt dies umjomehr in den jetzigen Zeiten der
Parlamentstagung, welche man geradezu mit dem Zusatz-
worte „Vor dem Feinde“ bezeichnen könnte.

sterium Laaffe am längsten, 14 Jahre und vier Tage, und

Verfassungsrevision.

Von Professor Dr. Ludwig Spiegel.

Prag, 21. September.

Die Sprunghaftigkeit, welche von jeher eine bezeichnende Eigenschaft unserer inneren Politik war, zeigt sich auch während des Krieges. Aus der parlamentslosen Zeit, in welcher die Verfassung ein totes Stück Papier war, sind wir ohne Uebergang in die Behandlung von Verfassungsproblemen hineingeraten, welche durch die Schlagworte der Demokratisierung, der Freiheit der Völker, der nationalen Autonomie einigermassen umschrieben werden. Sehr verschiedenartige Parteien und Persönlichkeiten sind es, die sich in dem Bestreben zusammenfinden, die österreichische Frage durch eine Verfassungsrevision zur Lösung zu bringen. Nur haben sie freilich von dem Wesen der vorzunehmenden Revision nicht die gleichen Vorstellungen.

Die Formel der „Verfassungsrevision“ ist vor allem eine bequeme Deckung, ein unversängliches Aushängeschild für alle diejenigen, die den österreichischen Staat verneinen. Der Kampf gegen verräterische Umtriebe, der in den ersten Kriegsjahren mit großer Strenge geführt wurde, ist plötzlich erlahmt. Es ist förmlich Mode geworden, alle Ausschreitungen staatsfeindlicher Elemente mit mildem Nacheln oder, sagen wir, mit echt österreichischer Gemütslichkeit entgegenzunehmen und übertriebene Empfindlichkeiten abzustreifen: tout comprendre c'est tout pardonner. Solcher Begriffsverwirrung gegenüber, deren tiefste Quelle in der politischen Unreife der Bevölkerung zu suchen ist, muß sich der Besonnene das Recht wahren, schwarz schwarz und weiß weiß zu nennen. Was vor einem halben Jahre Hochverrat war, ist auch heute noch genau daselbe, und ob man Oesterreich durch Begünstigung der feindlichen Angriffe oder durch innere Umwälzungen zugrunde richten will, kommt schließlich auf dasselbe hinaus. Jene Verfassungsrevision also, deren letztes Ziel die Auflösung des Staates ist, kann für den staatsstreuen Kern der Bevölkerung, mithin vor allem für die Deutschen in Oesterreich, nicht in Betracht kommen. Die Freunde einer derartigen Revision sind mehr oder minder Bundesgenossen der Entente und sie machen ja auch mitunter kein Hehl daraus, daß sie sich von dem Eingreifen der feindlichen Staaten eine Förderung ihrer Ziele versprechen. Von ihnen kann man sagen: Auch die Freunde unserer Feinde sind unsere Feinde.

Stellen wir nun den destruktiven Bestrebungen jene gegenüber, für welche sich die Bezeichnung der konstruktiven Verfassungstendenzen von selbst aufdrängt, so gehören dazu Pläne großen und kleinen Stils. Eine Verfassungsrevision in großem Stil würde sich nicht auf den österreichischen Staat beschränken, sondern die österreichisch-ungarische Monarchie auf neue Grundlagen stellen. Das Schlagwort hierfür ist „Revision des Dualismus“. Der Dualismus kann entweder in der Richtung zum Zentralismus rüd- oder in der Richtung zum Pluralismus (Trialismus usw.) fortgebildet oder durch ein neuartiges System (nationaler Bundesstaat) ersetzt werden. Selbstverständlich sind wir allein nicht imstande, eine Verfassungsreform dieser Art durchzuführen. Dazu gehört die tätige Mitwirkung und das volle Einverständnis Ungarns und dieses nimmt bisher der österreichischen Regierung gegenüber nicht nur eine durchaus kühle Haltung ein, sondern es hat den Vorstoß, der von czechischer Seite unternommen wurde, um die Slowaken in die Reform einzubeziehen, mit aller Schärfe zurückgewiesen. Des ungarischen Einverständnisses würden aber auch alle Verfassungsänderungen bedürfen, welche zwar das ungarische Staatsrecht nicht unmittelbar berühren, aber doch das staatsrechtliche Verhältnis Ungarns zu Oesterreich verändern. Auch ein kleinstösterreichischer Bundesstaat, der an der Leitha seine Grenze findet, wäre für Ungarn ein anderes staatsrechtliches Gebilde als jenes, mit welchem es seit 1867 so viele Verträge geschlossen hat, und mindestens mit dem gleichen Recht, wie wir bei der Kündigung des Konfordsais vorgegangen sind, könnte es darauf verweisen, daß sein Kompazitent durch Verwandlung in ein zusammengesetztes Staatswesen ein anderer geworden sei oder werden würde.

So sind denn einer in absehbarer Zeit erreichbaren Verfassungsänderung verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Die Ziele, die dabei in Frage kommen, sind politische und nationale. Die politischen treten aber den nationalen gegenüber weitaus in den Hintergrund. Sehen wir von den rein demokratischen Parteien, wie vor allem von den deutschen Sozialdemokraten ab, so sind allemal in Oesterreich — auch bei den nichtdeutschen Sozialisten — auch die politischen Ziele national orientiert. Nicht um ein Mehr oder Weniger an politischer Freiheit dreht sich in Wahrheit der Streit, mag auch der Presse-lärm die Aufmerksamkeit auf dieses vermeintliche Hauptschlachtfeld lenken wollen, sondern um die Verteidigung nationaler Ansprüche. Die Regierung hat es nicht verstanden, die Kriegsergebnisse zu einer Vinderung des nationalen Sammers auszunutzen, und so stehen wir nach wie vor vor den alten Problemen. Unter den Lösungsvorschlägen steht augenblicklich die nationale Autonomie im Vordergrund. Der Gedanke des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ hat gewiß sehr viel Bestechendes, und es läßt sich nicht leugnen, daß manche

nationale Streitfragen durch Anwendung des Persönlichkeitsgrundsatzes, wie er für die nationale Autonomie wesentlich ist, leichter und glatter gelöst werden können als auf territorialer Grundlage („Kronlandsautonomie“). Zu viel darf man sich aber auch von der nationalen Autonomie nicht versprechen. Nicht alle politischen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Beziehungen lassen sich glatt in nationale Gruppen sondern. Auch die weitestgehende Nationalitätenautonomie wird ein vergleichsweise ziemlich umfangreiches „internationales“, das heißt nichtnationales Gebiet anerkennen müssen, und zu den Reibungsflächen zwischen den Nationalitäten werden unvermeidlich auch noch solche zwischen jeder einzelnen Nationalität und diesem nationalitätsfreien Gebiet hinzukommen. Aber die augenblicklich brennende Frage ist nicht die, ob und wie die nationale Autonomie technisch durchführbar ist, sondern wer sie eigentlich ehrlich und ernstlich will. Man hat aus der czechischen Rechtsverwahrung ein Bekenntnis zur nationalen Autonomie herausgelesen, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Tschechen diese Autonomie wünschen — außerhalb des böhmischen Staates. Aber vor allem handelt es sich ihnen um den böhmischen Staat in dem weitesten Umfang, der überhaupt möglich ist. Böhmen genügt kaum den Bescheidensten. Die amtliche czechische Politik nimmt den Standpunkt ein: „Mein Vaterland muß größer sein.“ Das „größere Böhmen“, die Länder der Wenzelskrone, die Vereinigung von Böhmen, Mähren und Schlesien, das ist das Ideal, das heute mehr als je in den czechischen Herzen lebt. Ueber die Kronlandsautonomie ist das czechische Programm nicht bloß räumlich, sondern auch sachlich hinausgewachsen. Nicht Autonomie der böhmischen Länder, sondern Souveränität des böhmischen Staates wird angestrebt und gefordert. Aber selbst in seiner größten Ausdehnung vermag der böhmische Staat nicht das gesamte Czechtum einzuschließen. So liegt „die große Czechenstadt Wien“ jenseits seiner Grenzen. Hier nun greift die nationale Autonomie ergänzend ein. Der böhmische Staat treibt schon vor seiner Geburt Kolonialpolitik, und die Formel für die Gewinnung des Koloniallandes, für die Erfassung der „Auslandczechen“ ist eben die nationale Autonomie. Die Probe auf den ehrlichen Autonomiewillen der Tschechen wäre erst dann erbracht, wenn sie sich bereit erklärten, alle Vorteile der Autonomie auch den Deutschböhmen zu gewähren. Solange das nicht geschieht, solange die Tschechen in den Autonomiebestrebungen Deutschböhmens eine unzulässige „Landeszerreißung“ erblicken, sind alle Erörterungen über die Neugestaltung Oesterreichs auf nationaler Grundlage verlorene Liebesmüh! So wird denn schließlich doch nichts anderes übrig bleiben, als wieder den alten Leidensweg zu betreten und unter Aufrechterhaltung des Kronlandsgefüges innerhalb der einzelnen Länder eine Vereini-gung der nationalen Ansprüche und Beschwerden anzustreben. Oesterreich wird auch weiterhin das klassische Land des „Ausgleichs“ bleiben.

In den Kämpfen, die uns bevorstehen, werden die nichtdeutschen Nationalitäten deshalb im Vorteil sein, weil sie genau wissen, was sie wollen. Mögen sie sich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so lennen sie doch ihre letzten Ziele und beurteilen jeden einzelnen politischen Schritt danach, ob er in die Richtung dieser Ziele führt oder nicht. Bei den Deutschen verhält es sich leider gerade entgegengesetzt. Die deutsche Politik schwankt nicht nur von Partei zu Partei, sondern auch innerhalb der Partei von Zeit zu Zeit. Jedes neue Schlagwort findet alsbald begeisterte Anhänger, um nach einer gewissen Zeit von einem ganz andersartigen Schlagwort abgelöst zu werden. Selbst im Krieg haben wir Erfahrungen dieser Art machen müssen. Neue Lehren sind darum im deutschen Lager besonders gefährlich. So wird augenblicklich wieder einmal gepredigt, die Deutschen täten am besten, sich auf ihre nationalen Interessen zurück-zuziehen und die Wahrung der Staatsinteressen der Regierung zu überlassen. Es gibt eben keine Formel, welche die Deutschen mehr schädigen könnte als diese. Denn es werden ihnen dadurch unter scheinbarer Wahrung des nationalen Standpunktes die weitestgehenden Zugeständnisse an die anderen Nationalitäten mundgerecht gemacht. Die deutsche Widerstandskraft wird gelähmt, sobald man die deutschen Interessen von jenen des Staates absondert. Das deutsche Volk in Oesterreich und der österreichische Staat sind unauflöslich miteinander verbunden — auf Gedeih und Verderb, wie man heute zu sagen pflegt. Was jenem nützt und schadet, nützt und schadet auch diesem und umgekehrt. Wenn die Deutschen seit jeher die Staatspartei in Oesterreich waren, so lag der Grund nicht in altruistischen Gefühlen, weil etwa ihr gutes Herz sie antrieb, dem Staat zu helfen, es war das auch nicht das Ergebnis kluger Berechnung, sondern einfach eine geschichtlich-politische Notwendigkeit. In den Mittelpunkt des Staates gestellt, in und aus diesem Staate erwachsen, sein Rückgrat bildend, mußten sie den Staat stützen und schützen, wenn sie nicht mit ihm untergehen wollten. Man hat es als Schwäche ausgelegt, daß die deutschen Abgeordneten nach der bitteren Enttäuschung des heurigen Jahres sofort unaufgefordert ein Bekenntnis ihrer Staatsstreue ablegten. Aber gerade dieses Bekenntnis ist ein neuer Beweis für die durch keine noch so geistreich ausgeklügelte und geformte Auseinandersetzung wegzuleugnende Festigkeit der Verbindung des deutschösterreichischen Volkes mit seinem Staate. Die Deutschen in Oesterreich haben das Erbe ihrer Vorfahren ohne die Rechtswohltat des Inventars angetreten, als sie, um ihre nationale Zukunft unbelümmert, die deutsche Staatsprache gesetzlich festzulegen unterließen und die Gleichberechtigung aller Volksstämme verkündeten. Sie müssen dieses augenblicklich mehr als je gefährdete Erbe auch weiterhin wahren. Aber sie würden die ganze Erbchaftsmasse, den staatlichen und den nationalen Bestandteil, gefährden, wenn sie dem Staate gegenüber ihr Desinteressement erklären wollten. Deutschösterreichische Staatspolitik muß die Aufgabe unserer Führer sein. Nur eine solche Politik kann volkstümlich werden, nur sie kann wahrhaftige Erfolge erzielen. Doktrinaire Unterscheidungen zwischen Volk und Staat schädigen das deutsche Volk nicht weniger als den Staat.

Neuen-Blatt

Verantwortl.
Schulden-
anten in
jährlich
Abstrich
h.
einmal
osco.

mit militärischer Beilage

Bezugspreis für Österreich-Ungarn: Täglich einmalige Postversandung: Jährlich K 84.—, halbjährlich K 42.—, vierteljährlich K 21.00; monatlich K 4.60. Täglich zweimalige Postversandung: Jährlich K 61.30; halbjährlich K 30.60; vierteljährlich K 15.40; monatlich K 6.30.

Bezugspreis für das Ausland: Vierteljährlich bei direkter Zusendung unter Kreuzband: Für Deutschland K 18.—, für alle anderen Länder K 22.50. Bei den Postämtern: in Deutschland 12 Mk. 86 Pf.; in der Schweiz 14 Frk. 15 Cent.; Bulgarien 15 Frk. 50 Cent.

Verlags-Nummern: Schriftleitung 389, 6932, Haupt-Verwaltung 3665, Versandstelle 1024, Druckerei 3665.

Die Wodette.

Wien, Dienstag den 25. September 1917

71. Jahrg.

Die Programmrede des Ministerpräsidenten.

Eröffnung des Reichsrates.

Das Abgeordnetenhaus hat heute seine Plenarberatungen wieder aufgenommen. Zu Beginn der Sitzung warf der Präsident Dr. Groß einen kurzen Rückblick auf die großen Ereignisse der jüngsten Zeit, gedachte vor allem mit Dank und Bewunderung der siegreichen Kämpfe unserer Armee und ihrer glorreichen Verbündeten an allen Fronten und erbat sich unter lebhaftem Beifall des Hauses seine Ermächtigung, unserem Allerhöchsten Kriegsherrn die wärmsten Glückwünsche der Volksvertretung zu unterbreiten. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß die Erfolge unserer Truppen dazu beitragen werden, bei unseren Gegnern das Verständnis für die wahre Kriegslage und für unsere Friedensbereitschaft zu fördern.

Der Sitzung, die sehr zahlreich besucht ist, drückte vor allem die Vorstellung des neuen Kabinetts und die Programmklärung des Dr. v. Seidler, die wiederholt von lebhafter Zustimmung unterbrochen wird, das Gepräge auf. Die neuen Minister sind vollzählig im Hause erschienen. Die Ministerbank mußte, um den Kabinettsmitgliedern Platz zu gewähren, verlängert werden.

Der ehemalige Abgeordnete Burzival im Saale.

Die Abgeordneten umstehen dicht gedrängt die Ministerbank und achten nicht des Abgeordneten Koszic, der neben dem bekanntlich bereits beurteilten und dann amnestierten Parteigenossen Burzival seinen Platz eingenommen hat. Der Präsident verkündet den Mandatsverlust jener Abgeordneten, die sich ins feindliche Ausland begeben und der an sie gerichteten Aufforderung zurückzukehren innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nicht Folge geleistet haben. Er fordert den ehemaligen Abgeordneten Burzival auf, den Saal zu verlassen, widrigenfalls er sich des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit schuldig machen würde. Burzival leistet dieser Aufforderung nicht Folge, da er den Mandatsverlust infolge seiner Zugehörigkeit zu dem permanent erklärten Sozialversicherungsausschuß nicht anerkennt. Nur ein einziger Zwischenruf (tschechisch-radikaler Abgeordneter) bleibt es im Hause ruhig. Der Präsident unterbricht, mit Rücksicht auf die Weigerung Burzivals den Saal zu verlassen, die Sitzung.

Auch während der Pause weigert sich Burzival, den Saal zu verlassen. Die Obermäher treten im Präsidialsalon zu einer Beratung zusammen.

Im Einlaufe befindet sich der Staatsvoranschlag und das Budgetprovisorium, eine Regierungsvorlage über das Jugendstrafrecht und über die Tilgung der Verurteilung, der Bericht des Presseauschusses über die Anträge, betreffend die Aufhebung der Zensur. Nach der Programmrede des Ministerpräsidenten wird das Haus in die Tagesordnung, die Verhandlung über die Beschlüsse des Herrenhauses betreffend die Justizgesetze, eingehen.

Nachstehend der Bericht:

Die Sitzung.

Präsident Dr. Groß eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf der Ministerbank: Seidler, Höfer, Loggenburg, Mataja, Cwiliński, Banháns, Schauer, Somann, Wimmer, Folger, Csapp, Lwardowski, Garbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

Präsident: Hohes Haus! Während der Sitzungspause haben sich auf den Kriegsschauplätzen bedeutende Ereignisse vollzogen. Im Osten haben unsere heldenmütigen Truppen den Feind zurückgeworfen und ganz Ostgalizien sowie den größten Teil der Bukowina von der feindlichen Invasion gesäubert. Im Süden haben die Truppen an der Front gegen eine diebstaliche Uebermacht in gerader ungläubiger Ausdauer und Hingabe die fortgesetzten Angriffe unserer Gegner zurückgewiesen und den Weg zu dem heiligersehnten, noch niemals erreichten Kampziel, Triest, hoffentlich dauernd versperrt. (Beifall.) Währenddessen haben unsere glorreichen Verbündeten im Osten die Russen weiter ins Land zurückgedrängt (Beifall), im Westen wiederholte Angriffe der Gegner, die mit einem fabelhaften Aufwand von Menschen und technischem Material durchgeführt wurden, siegreich zurückgeschlagen. (Beifall.) Diese Ereignisse erwecken gewiß in uns allen nicht nur das Gefühl der unbegrenzten Bewunderung und Dankbarkeit für unsere Armeen (lebhafter Beifall und Händeklatschen), sondern auch die Hoffnung, daß diese Erfolge unserer Truppen dazu beitragen werden, bei unseren Gegnern das Verständnis für die wahre Kriegslage und für die Friedensbereitschaft der Mittelmächte zu fördern (lebhafter Beifall und Händeklatschen) und

uns so dem heiß ersehnten, ehrenvollen Frieden näher zu bringen. (lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ich bitte um die Ermächtigung, Sr. Majestät dem Kaiser als dem obersten Kriegsherrn unsere ehrfurchtsvollsten Glückwünsche aus Anlaß der Erfolge unserer Armee und den Ausdruck unserer Dankbarkeit zu äußern zu legen. (lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nachrufe.

Sobald hielt der Präsident den seit der letzten Tagung verstorbenen Abgeordneten Wenzel Stahl und Dr. Hans Dalm in ehrende Nachrufe.

Der Präsident teilt mit, daß die Abgeordneten Canussi-Giarbo, Durich, Dr. Gregorin, Dr. Masaryk und Dr. Pittacco bei der Sitzung vom 3. Juli an sie gerichteten Aufforderung, binnen dreißig Tagen im Hause zu erscheinen oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, nicht Folge geleistet und daher aufgehört haben, Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu sein. Wegen Spruchnahme der Ergänzungswahlen wurde das Erforderliche veranlaßt.

Auslieferungsbegehren werden gestellt gegen die Abgeordneten Spies, Pongraz Leopold, Biankini und Seliger; das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Perwein wurde zurückgezogen.

Ministerpräsident Dr. v. Seidler ergreift das Wort.

Die Rede des Ministerpräsidenten.

Hohes Haus! Ich erlaube mir zunächst, das rekonstruierte Kabinetts und insbesondere dessen von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser neu ernannte Mitglieder: Minister Dr. Ritter v. Folger, Minister Dr. Horbaczewski, Handelsminister Dr. Freiherrn v. Wieser und Ackerbauminister Grafen Silva-Tarouca dem hohen Hause vorzustellen.

Als ich im Juni dieses Jahres zum erstenmal an dieser Stelle das Wort zu ergreifen die Ehre hatte, bezeichnete ich das Kabinetts an dessen Spitze ich von Sr. Majestät beauftragt worden war, ausdrücklich als ein provisorisches. Demgemäß stellte ich auch damals der Preis jener Aufgaben, die von der Regierung zu erfüllen waren, als ein sehr enger dar. Seitdem haben die Verhältnisse sich wesentlich geändert. Das Kabinetts, von dessen ernstlich versuchter Parlamentarisierung allerdings schließlich abgesehen werden mußte, verfährt in seiner heutigen Zusammensetzung nicht mehr ausschließlich das Bestreben nach Befriedigung der momentanen Staatsbedürfnisse; es soll vielmehr gleichzeitig dem großen Werke des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Wiederaufbaues unseres gemeinsamen österreichischen Vaterlandes die Wege zu ebnen sich bemühen. Indem die Regierung auch diese Zielpunkte sich vor Augen hält, teilt sie gewiß das Empfinden dieses hohen Hauses wie auch der gesamten Bevölkerung. Denn, wenn in einer Zeit, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, in einer Zeit, da die ganze Erde in Brand steht, da Tausende und Tausende unserer Brüder und Söhne in beispiellosem Heldennut auf den Schlachtfeldern bluten und sterben, da die gewaltigsten Umwälzungen im Verhältnis der Völker untereinander und in ihrer inneren Struktur sich vollziehen, wenn in dieser Zeit unser aller gemeinsames Streben nur kleinen Dingen zugewendet bliebe, so würden wir auch alle dem berechtigten Vorwurf uns aussetzen, daß eine große Zeit ein kleines Geschlecht gefunden habe. Dem gegenwärtigen Kabinetts sind somit Aufgaben von solcher Tragweite gestellt, daß eben nur eine konsolidierte und als dauernd gedachte Regierung an sie heranzutreten vermag.

Das Programm der Regierung.

Das Programm, das ich dem hohen Hause in den allgemeinsten Grundzügen darzulegen mir erlauben werde, ist in erster Linie ein sozial- und wirtschaftspolitisches.

In diesem Rahmen ist nun selbstverständlich vor allem an die zeitlich nächstliegenden Aufgaben, an die eigentlichen Staats- und Volksnotwendigkeiten gedacht.

Der Finanzminister wird Ihnen den Staatsvoranschlag für das Jahr 1917/18 vorlegen. Es ist der erste Voranschlag, der dem hohen Hause seit Kriegsbeginn zukommt und seine Ziffern werden eine ernste Mahnung sein, mit ganzer Kraft an die allmähliche Wiederherstellung der Ordnung unseres Staatshaushaltes zu schreiben. Neben der unbedingt gebotenen Sparsamkeit wird dieses Ziel nur durch Erhöhung bestehender und Schaffung neuer Einnahmen zu erreichen sein. Darauf bezügliche Gesetzentwürfe sind in Vorbereitung und werden dem hohen Hause ebenfalls in Kürze unterbreitet werden. Außerdem liegen dem hohen Hause seit einigen Tagen folgende Gesetzentwürfe vor: 1. über die Tilgung der Verurteilung, 2. über das Jugendstrafrecht, 3. über die Fürsorgeerziehung, 4. über die Verwendung der Gebirgsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen.

Der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung wird von der Regierung einer neuerlichen Durchsicht unterzogen und soll ebendort der ver-

fassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Ich erlaube mir, außerdem mitzuteilen, daß die Regierung in kurzer Frist einzubringen gedenkt:

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation einer besonderen Fürsorgetätigkeit für Angestellte;
2. einen Gesetzentwurf über die Lehrerbildung;
3. einen Gesetzentwurf über die Militärversorgung;
4. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die ausschließliche Berechtigung der Ziviltechniker zur Verrichtung bestimmter technischer Arbeiten;
5. den Entwurf eines Kohlengesetzes (Zustimmung);
6. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Milderung des Ausmaßes und der Einhebung der Mafsen- und Freischulgebühren.

Mag es sich hierbei um noch so wichtige Angelegenheiten handeln, so ist doch als die brennendste Frage diejenige der Volksernährung wie überhaupt der öffentlichen Versorgung mit Bedarfsgegenständen zu betrachten; denn der ehrenvolle Friede, dessen baldiges Zustandekommen wir erhoffen wollen, kann nur gesichert werden, wenn unsere Waffen wie bisher siegreich bleiben, wenn aber auch zugleich unsere glorreichen Armeen bis ans Ende ihre Stütze finden im mannhafte Ausharren der Bevölkerung des Hinterlandes.

In dieser Erkenntnis hat die neue Regierung sofort nach ihrer Konstituierung die Behandlung der Ernährungsfragen in den Vordergrund ihrer Tätigkeit gestellt. Hierbei ist sie von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die bestehenden kriegswirtschaftlichen Organisationsformen ohne schwere Erschütterung der Gesamtversorgung nicht aufgelöst werden können, daß wir aber ohne Selbsttäuschung, ohne jeden Respekt vor Theorien und Doktrinen und ohne jede Protektion von Sonderinteressen dasjenige ins Auge fassen und furchtlos durchführen müssen, was aus dem Gesichtspunkte des Gesamtwohles als zweckmäßig sich darstellt. (Zustimmung.) Jedenfalls hält die Regierung daran fest, daß eine kriegswirtschaftliche Verteilung des Vorhandenen unbedingt notwendig ist, daß aber als ebenso wichtig die Erhaltung der Schaffensfreude unserer produzierenden Bevölkerungsschichten sich darstellt. (Zustimmung.) Eine Lähmung oder Abschwächung der Produktionskraft darf unter keiner Bedingung eintreten (lebhafter Zustimmung), andererseits muß aber freilich auch den Produzenten aller Gebiete des Staates klar und deutlich und mit allem Nachdruck vor Augen geführt werden, daß das Durchhalten von der striktesten Erfüllung jeder Anordnungen abhängt, die zugunsten der Gesamtversorgung nach sachverständiger Prüfung als notwendig erkannt wurden.

Unendlich schwierig ist im vierten Kriegsjahre die Lösung der Versorgungsfragen. Sie stellt insbesondere unsere Beamenschaft, deren hingebungsvolle und selbstlose Pflichttreue auch in dieser ersten Zeit wieder trefflich sich bewährt hat, vor vielfach ganz neue und daher umso ernstere Aufgaben. Aber der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn wir einander gegenseitig vertrauen und die Gemeinsamkeit des Ziels niemals außer acht lassen. Demnach bestrebt sich die gegenwärtige Regierung, jedweden Bureaucratismus nach Möglichkeit auszuschalten (Beifall), sich mit dem Parlamente und der Bevölkerung in steter Verbindung zu halten (Beifall), die freie Aussprache über Ernährungsfragen zu fördern und ihre Entschlüsse aus den wahren Bedürfnissen des Volkes abzuleiten.

Den vollen Anspruch auf eine solche Heranziehung hat die gesamte Bevölkerung durch mutiges Ausharren in schwerer Zeit sich erworben. Nicht in letzter Linie ist es der pflichtbewußten Arbeiterschaft zu verdanken, daß wir auch im Hinterlande die Stellung zu halten vermochten. (Zustimmung und Beifall.)

Ueber Details zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Erwähnen möchte ich nur noch, daß die vielfach geforderte Umgestaltung des Ernährungsamtes in ein selbständiges Ernährungsministerium bereits in die Wege geleitet ist. (Zustimmung.)

Soviel über die nächstliegenden Aktionen, zu denen auch noch die Wahl der Delegationen gehört. Darüber hinaus aber handelt es sich um die Vorbereitungen für die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und um die nach dem Kriege unbedingt erforderliche Rehabilitation unseres gesamten sozialen und wirtschaftlichen Lebens.

Angedeutet sind hier zunächst in Betracht kommenden Absichten der Regierung bereits insoweit, als im Geiste der

Die Beratung des Deutschen Nationalverbandes.

Heute vormittag trat der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes zu einer Sitzung zusammen, in der beschlossen wurde, der am Nachmittag zusammentretenden Vollversammlung des Verbandes eine vom Abgeordneten Dr. Steinwender beantragte Kundgebung vorzulegen. In der nachmittägigen Vollversammlung erstattete Obmann Dobernig Bericht über die durch die Umbildung des Ministeriums geschaffene politische Lage und über die kürzliche Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten Doktor v. Seidler, in welcher alle dringenden wirtschaftlichen Fragen, insbesondere die ungeheuer wichtigen Ernährungs- und Versorgungsfragen, erörtert sowie weiter auch die staatsrechtlichen Bestrebungen der Slaven besprochen wurden.

Der Beschluß des Verbandes.

Anknüpfend an diesen Bericht begründete Abgeordneter Dr. Steinwender folgende Kundgebung:

Der Deutsche Nationalverband erklärt es als eine unbedingte Notwendigkeit, seine gesamte innere Politik den großen Interessen des Staates und des deutschen Volkes unterzuordnen, die von dem Ausgange des Krieges und von der Erreichung eines ehrenvollen und dauernden Friedens abhängen. Dieselbe Haltung verlangen wir auch von der Regierung, deren Pflicht es ist, Maßnahmen entgegenzutreten, die das feindliche Ausland zu einer Einmischung in unsere inneren Verhältnisse ermutigen und im Vereine mit unbedingt pazifistischen Kreisen die Mittelmächte zwingen wollen, einen Frieden anzunehmen, der mit den Existenzbedingungen der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches unvereinbar ist. Eine Neuordnung der inneren nationalpolitischen Verhältnisse wird nur dann zugelassen werden, wenn durch diese weder unsere nationale Stellung noch die Voraussetzung für einen starken Staat gefährdet werden.

Wir halten fest an der dualistischen Form der Monarchie, die sich für das Bundesverhältnis zum Deutschen Reich und im Kampfe um den Bestand der Monarchie bewährt hat. In der Regelung der Verhältnisse unter den Nationalitäten verwerfen wir grundstürzende Aenderungen und sind überzeugt, daß auch unter Aufrechterhaltung der Kronländer alle mit den Interessen des Staatsganzen vereinbarlichen Ansprüche der Nationalitäten erfüllt werden können. Diese Regelung wird sich je nach den Verhältnissen der einzelnen Länder verschieden zu vollziehen haben.

Am reifsten ist die Frage und am dringendsten deren Lösung in Böhmen, die den Tschechen nichts nimmt und den Deutschböhmern die Selbstregierung und die Selbstverwaltung sichert. Auf einen gesonderten Staat im Staate muß von den anderen Nationalitäten ebenso verzichtet werden wie wir Deutschen darauf verzichten. Selbstverständlich ist es Aufgabe der Gesetzgebung wie der Regierung, den unausschiebbaren wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten gerecht zu werden.

Die Besserungen in der Volksernährung und in der Versorgung mit anderen notwendigen Bedarfsgegenständen können nicht mehr durch eine Aenderung des Systems erzielt werden. Wohl aber wird es dem Abgeordnetenhaufe bei vernünftiger Teilung der Arbeit möglich sein, besonders störende Mißstände und die Mißwirtschaft in einzelnen Zentralen zu beseitigen.

Der wirtschaftliche Neubau muß sich unter dem Gebote einer energischen Sozialpolitik vollziehen, soll der Krieg nicht außer seinen unvermeidlichen Schäden noch die Zerstörung des bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes, die Auffaugung der bisher noch selbständigen industriellen Betriebe, das Elend der Angestellten und Arbeiter, eine bleibende Verteuerung aller Gegenstände des Massenverbrauches und eine unerträgliche Herrschaft des Finanzkapitals im Gefolge haben.

Die rasche Herstellung der finanziellen Ordnung ist unverweilt anzubahnen im Gegensatz zur schwächlichen Haltung der Regierungen während des Krieges. Die Erleichterung der Kriegsteuer und die Einführung einer Vermögensabgabe werden ein Maßstab sein für die Kraft und die Einsicht der Regierung.

Von dem Verhalten der Regierung in nationalpolitischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung wird auch unsere Haltung gegenüber der Regierung abhängen.

Wir sind im Dienste des Staates und des deutschen Volkes in Oesterreich bereit, mitzuarbeiten, wenn uns die Mitarbeit möglich gemacht wird.

In der anschließenden Wechselrede kam von verschiedenen Seiten die tiefe Mißstimmung über die großen Mißstände auf dem Gebiete des Ernährungswesens, insbesondere in Böhmen, und die schwächliche Haltung der Regierung in deren Bekämpfung zum Ausdruck. Von alpenländischer Seite wurden die gegebenen Schilderungen bekräftigt, weiter aber auch der Eindruck geschildert, welchen die Zusammensetzung des neuen Ministeriums unter den Deutschen der Alpenländer hervorgerufen hat. Das bereits vorhandene Mißtrauen sei dadurch in hohem Maße verschärft worden.

Die vorgeschlagene Kundgebung wurde hierauf fast einstimmig angenommen.

Der Obmann des Deutschen Nationalverbandes, Abgeordneter Dobernig, hat heute an die Verbandsmitglieder ein Zirkular ergehen lassen, in dem sie dringendst ersucht werden, in den nächsten Tagen den Sitzungen des Hauses vollzählig anzuwohnen.

Abgeordneter Dr. Stölzel über die Kundgebung.

Ueber den vom Deutschen Nationalverband gefaßten Beschluß äußerte sich Abgeordneter Dr. Stölzel:

Die Erklärung des Deutschen Nationalverbandes enthält im wesentlichen nichts Neues. Sie hat auch nichts Neues und insbesondere keine Grundlage für die deutsche Politik auf Jahre hinaus zu enthalten, sondern sie will nur den Standpunkt des Deutschen Nationalverbandes kennzeichnen, auf welchem er stehen und von welchem aus er seine Politik machen muß und machen wird. Die Zeiten des Krieges und vornehmlich die Zeit des jetzigen Krieges ist ganz gewiß eine solche, in der mit Recht das griechische Wort gebraucht werden kann: „Alles ist im Fluß“. In solchen Zeiten muß es für eine nationale und staatsreue Partei, wie es der Deutsche Nationalverband ist, die unbedingte Hingebung an die Interessen des Staates und an das vom Verbands vertretene deutsche Volk sein, die seine Beschlüsse

gsschauplätzen. nires Generalstabes.

verlautbart: 24 September 1917.

... (mirrored text from reverse side) ...

Schaffene österreichische Staat ein Einheitsstaat war, unter dem auch die Länder der ungarischen Krone begriffen wurden, waren damals staatsrechtliche Fragen betreffs der Zugehörigkeit Dalmatiens zu einem der das österreichische Reich bildenden Länder nicht von Interesse.

Erst das Jahr 1848 brachte wie in andern Staaten und Ländern auch in Dalmatien eine nationale Bewegung, die hier auf die Bildung eines großen südslawischen „dreieinig“ Königreiches abzielte. Diese Bewegung führte jedoch zu keinem Ergebnisse, und Dalmatien galt nach der Billersdorfschen Verfassung vom April 1848 in Uebereinstimmung mit den 31 ungarischen Gesetzartikeln vom selben Jahre als Teil Zisleithaniens, ebenso nach dem Kremfierer Entwurf vom Jahre 1849. Die März- (Reichs-) Verfassung vom Jahre 1849, die bekanntlich mit den dualistischen Prinzipien von 1848 brach und den Einheitsstaat Oesterreich schuf, also die alte Bedeutung des Begriffes Oesterreich entsprechend dem Patent vom Jahre 1804 wieder aufleben ließ, besagte in ihrem § 73 bezüglich Dalmatiens: „Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landeskongregation dieser Königreiche (Kroatien-Slawonien) und der Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln und das Ergebnis der Sanktion des Kaisers unterziehen.“ Dasselbe sagt unter Bezugnahme auf die „Reichsverfassung“ das die Verhältnisse Kroatiens regelnde kaiserliche Patent vom 7. April 1850. Dabei war Kroatien-Slawonien als ein von Ungarn völlig unabhängiges und ihm gleichberechtigtes Land anerkannt.

Die März- (Reichs-) Verfassung wurde bekanntlich am 31. Dezember 1851 durch das sogenannte Silberpatent kassiert, der Einheitsstaat aber beibehalten. Der unglückliche Krieg vom Jahre 1859 und dessen traurige finanzielle Folgen machten jedoch ein Vaktieren der Krone mit den Völkern des Reiches notwendig, und es folgte die Rückkehr zum Konstitutionalismus durch das Oktoberdiplom vom Jahre 1860. In dessen Verfolg erschien ein kaiserliches Handschreiben an Kroatien, dessen Inhalt durch das folgende, die Reichsverfassung regelnde (von Ungarn nicht anerkannte) Februarpatent vom Jahre 1861 mit folgenden Worten übernommen wurde: „Jedoch kann, nachdem wir über die staatsrechtliche Stellung unires Königreiches Dalmatien zu unserm Königreichen Kroatien und Slawonien noch nicht endgültig entschieden haben, die für unser Königreich Dalmatien erlassene Landesordnung dermal noch nicht vollständig in Wirksamkeit treten.“

Zunächst wurde Dalmatien durch das Februarpatent provisorisch zu Zisleithanien geschlagen. Denn gegen die früher in einem Allerhöchsten Handschreiben ausgesprochene Bereitwilligkeit der Krone, den kroatischen Wünschen auf Herstellung des „dreieinig Königreiches“ im Wege der Vereinigung mit Dalmatien zu entsprechen, hatten sich in Dalmatien selbst sofort gewichtige Stimmen erhoben. Die damals überwiegend italienische Bevölkerung lehnte sich mit dem Führer der dalmatinischen Autonomisten, dem späteren österreichischen Abgeordneten Freiherrn v. Labenna, an der Spitze gegen eine Fusion mit Kroatien auf, und dasselbe tat der auf Grund des Februarpatents neu geschaffene dalmatinische Landtag in seiner Adresse vom

Die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens.

Von Dr. Paul Sojka.

Zu dieser im ungarischen Parlament vom Ministerpräsidenten Dr. Weckerle diskutierten Frage, über die bereits bei uns gesprochen wurde, erhalten wir noch den nachfolgenden Artikel. Die Red.

In seiner Vorstellungsrede im Reichstage hat der neue ungarische Premier die von allen ungarischen Regierungen der letzten Jahrzehnte abgegebene Erklärung wiederholt, daß die neue Regierung den auf dem Gesetze gegründeten Wunsch Kroatiens, daß Dalmatien ihm wieder angeschlossen werde, aufrichtig unterstützen wolle. Selbstverständlich haben die kroatischen Abgeordneten diese Zusage durch den Mund des Grafen Belschewich mit Befriedigung begrüßt und durch von ihnen abgegebene Erklärungen möglich-

unterstrichen. Diese staatsrechtliche Erklärung der ungarischen Regierung, der kurz vorher gewisse nicht ganz unähnliche Aeußerungen staatsrechtlicher Natur in Oesterreich vorausgegangen waren, veranlassen zu einer kurzen Darstellung der historischen Entwicklung des staatsrechtlichen Verhältnisses Dalmatiens in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Dalmatien, das damals ein Teil Kroatiens war, wurde im zwölften Jahrhundert von dem ungarischen König Koloman erobert, um während der ungarischen Thronstreitigkeiten zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts an die Republik Venedig zu kommen, die dieser Eroberung jahrhundertlang Anstrengungen gewidmet hatte. Erst im Jahre 1797 kam es durch den Frieden von Campo Formio mit Venedig unter die Herrschaft der Habsburger, unter welcher es, von dem kurzen Intermezzo der napoleonischen Zeit abgesehen, seit 1814 verblieb, um 1816 zum Königreich erhoben zu werden. Da der von Kaiser Franz I. mit dem kaiserlichen Patent vom 11. August 1804 ge-

Österr.

wußt zu sein und endlich auch die ganze Leistungsfähigkeit, das ganze Ansehen der Volksvertretung darauf zu vereinigen, daß den Volksnotwendigkeiten Genüge geschieht.

Was jetzt im Vordergrund der Pflichten aller Faktoren der Gesetzgebung steht, das sind die wirtschaftlichen Fragen, und zwar nicht die wirtschaftlichen Fragen in dem allgemeinen, unendlich umfassenden Sinne des Wortes, sondern vorwiegend jene Angelegenheiten, um die sich die schweren Tagesfragen der Bevölkerung drehen. Der Herbst ist da, uns alle bedroht der ungeheure Jammer eines vierten Kriegswinter. Wir haben gesehen, wie sich im Verlauf des letzten Zeitabschnittes alle Fragen der Lebenshaltung verschärft haben, wie die Erschwernisse in der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel sich immer vermehrt haben, wie die Preise sich unausgesetzt und unaufhaltjam steigern. Die allgemeine Meinung, wenn sie auch mit den unvermeidlichen Ursachen dieser Zustände rechnet, geht doch dahin, daß viel Urges zu vermeiden, vieles besser zu machen gewesen wäre, wenn eine stramme Verwaltung, ausgestattet mit der erforderlichen Uebersicht und Machtvollkommenheit, geschaltet hätte, wenn zugleich das Niederhalten der Kosten und vor allem der großen Preiswucherer rücksichtslos und gleichmäßig durchgeführt worden wäre. Da und dort mögen ja die ärgsten Uebelstände beseitigt worden sein, was gewiß von allen Seiten anerkannt wird. Im ganzen aber steht, dringender als jemals, die Verpflegungsfrage im Vordergrund aller Sorgen der Bevölkerung, muß sich also auch im Vordergrund der Tätigkeit der Regierung und Volksvertretung halten.

bleiben, denn die Tagesangelegenheiten, die uns auf die Nägel brennen, sind wahrlich ausgiebig genug. Zu den so mannigfaltigen Verpflegungsfragen kommen noch die damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Versorgung der Angehörigen der Krieger, der Hinterbliebenen, der Kranken und Invaliden, die Vorbereitung der auf längere Zeit hinausreichenden Fürsorgevorkehrungen. Und erst die große Frage der Finanzierung des Staates! Berge von Arbeiten, deren bloße Aufzählung kein Ende finden könnte, harren der Tätigkeit des Reichsrates und der Regierung. Es wäre unabsehbares Unheil sollte dem Volke auch diesmal wieder eine Enttäuschung bereitet werden. Es gibt für die Gesetzgebung jetzt nur eine Richtlinie: Die eifrige Leistung positiver Arbeit.

Mit leeren Redensarten, gar noch mit den nichtswürdigen politischen Kannegiehereien zweideutiger Parteiengrößen, den staatsrechtlichen Wahngelbilden abenteuerlicher Nationalhelden darf man dem Volke jetzt nicht kommen. Am wenigsten dem deutschen Volke. Was die Deutschen in diesem Kriege an bedingungsloser Selbstaufopferung geleistet haben, die Opfer an Gut und Blut, die sie, allen Völkern dieses Reiches voran, auf den Altar des Vaterlandes in unerhöplicher, nie wankender Treue niedergelegt, all das gibt ihnen das Recht zu der Forderung, daß ihre Wünsche zuerst gehört und beachtet werden. Schon darum, weil jedes unbefangene Urteil, aus alter Erfahrung geschöpft, es ergibt, daß die Deutschen Oesterreichs nichts wollen, was nicht dem Wohle des Gesamtstaates frommt. Es mag sich ergeben, daß auch innerhalb der positiven Arbeit der Gesetzgebung die leidige Politik, die immer wieder von den interessierten Nationalitäten in den Reichsrat getragen wird, nicht zu umgehen sein wird. Auch da werden die Deutschen, die bewährte Staatspartei, ihren Standpunkt geltend machen, den Standpunkt jenes Oesterreichertums, für das sie seit länger als drei Jahren ihre kostbarsten Kräfte unbedenklich einsetzen. Auf hundert und aber hundert Schlachtfeldern haben sich die Deutschen das Recht erkauft, edes staatsrechtliche Experiment von sich zu weisen, das die Einheit und staatliche Geschlossenheit dieses Gemeinwesens bedroht.

Fürs erste aber haben die politischen Auseinandersetzungen auf einem Nebengeleise zu

Wiederbeginn der Reichsratsstagung.

„Positive Arbeit“ hat der Ministerpräsident in der kurzgefaßten Erklärung zum Antritt seiner Amtierung versprochen. Niemals ist eine Regierung von der Bevölkerung ernster und strenger beim Worte genommen worden, als die Regierung, der Dr. v. Seidler vorsteht. Keinerlei Worte sind ausreichend, um es darzustellen, mit welchem leidenschaftlichen Hang alle Volkskreise es erwarten, daß an die Stelle der so lange geltend gewesenen Planlosigkeit und mangelnden Zielrichtung, endlich die zweckbewußte Arbeit im Dienste der Gesamtheit trete. Wenn nun aber die Bevölkerung den Wiederbeginn der Reichsratsverhandlungen mit gewissen Erwartungen zur Kenntnis nimmt, so kommt da die Hoffnung zum Ausdruck, daß die erwählten Vertreter des Volkes sich der ihnen durch die Zeitumstände wahrlich entschieden genug auferlegten Pflicht bewußt sein werden, auch ihrerseits positive Arbeit zu leisten, der dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung be-

Abgeordnetenhaus.

(22. Sitzung. Fortsetzung aus dem Abendblatt.)
Tägliche Beratung der Justizgesetze.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung nach dem Zwischenfall wurde die Tagesordnung überwiegend in der Beschlusse des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die ausnahmsweise Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit gegenwärtig keine sehr große praktische Bedeutung mehr. Es hätte sie gehabt, wenn es im Juli zustande gekommen wäre, denn dank der siegreichen Offensive unserer Armee sind weite Gebiete von Ungarn, die bisher in den Händen des Feindes waren, frei geworden, ohne daß dort eine Gerichtsgewalt tätig war, und es wäre daher für die Anwendung des Gesetzes dort genügend Anlaß gewesen. Inzwischen sind aber die Gerichtshöfe dort zum größten Teil wieder in Tätigkeit gesetzt worden und er dürfte das wohl einigermaßen der Einwirkung des Justizministeriums zu schreiben. Es trägt daher momentan als Anwendungsbereich dieses Gesetzes nur noch der Sprengel des Kreisgerichtes Rovereto, jener des Kreisgerichtes Brzozow — aber nur noch für ganz kurze Zeit — und Teile des Sprengels von Czajawa.

Der zweite Teil des Gesetzes, die Uebergangsbestimmung, welche klarstellen sollte, was mit den bei Aufhebung der kaiserlichen Verordnung noch nicht endgültig erledigten Rechtssachen zu geschehen hat, ist inzwischen ebenfalls gegenstandslos geworden, denn die anfangs zwischen den Gerichten strittige Frage ist mittlerweile durch die Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe klargestellt worden und der Minister habe diese Entscheidung unverzüglich den Staatsanwaltschaften mit einem Erlaß vom 27. August bekanntgegeben und sie angewiesen, bei ihren Anträgen sich an diese Entscheidung des Obersten Gerichts- und Kassationshofes zu halten und von den Militär-Anwaltschaften die Abtretung der noch bei den Militärgerichten anhängigen Untersuchung, die zur Zuständigkeit der Zivilgerichte gehören, zu verlangen.

Abg. Seitz: Wir werden die Akten, die gelaufen sind, die Erlässe, die erlassen, begehren.
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Sie liegen hier!
Abg. Seitz: Alle Erlässe?
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Es sind nur zwei ergangen!
Abg. Seitz: Es sind nur zwei ergangen?
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Geht!
Abg. Seitz: Das können Sie erklären?
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Geht! Sie liegen hier.

Am leichtesten dürfte die Uebereinstimmung beider Häuser bei dem dritten Gesetzentwurf zu erzielen sein, denn in der Hauptsache besteht da keine Meinungsverschiedenheit. Die Differenz besteht nur in den Punkten. Worin die Bedeutung des Punktes liegt, hat der Herr Referent schon hervorgehoben. Das Abgeordnetenhaus hat, um das Zustandekommen des Gesetzes über die Ueberprüfung der militärgerichtlichen Urteile zu sichern, das Zustandekommen des ersten Gesetzes von dem Zustandekommen des dritten Gesetzes abhängig gemacht. Das Herrenhaus hat dann alle Gesetze untereinander verbunden. Ich erlaube mir ganz bescheiden zu bemerken, daß schon das Junktim des Abgeordnetenhauses nicht berechtigt war, denn zwischen diesen beiden Gesetzen bestand gar kein innerer Zusammenhang; ein innerer Zusammenhang bestand zwischen dem ersten und zweiten Gesetze. Das Junktim war ein faktischer Zug des Abgeordnetenhauses und diesen hat das Herrenhaus mit einem Gegenzug auf dem Schachbrett erwidert. Wenn das Abgeordnetenhaus gegen diese Bindung Stellung nimmt, wird die Regierung im Herrenhaus für die Herstellung der Uebereinstimmung in diesem Punkte angelegentlich eintreten, und es wird, glaube ich, auch gelingen. Wichtiger ist die Abweichung der beiden Beschlüsse hinsichtlich der Uebergangsklausel des ersten Gesetzes. Jedoch meine ich, daß auch hier die Herstellung der Uebereinstimmung möglich, wünschenswert und erreichbar ist. Der Unterschied besteht in folgendem: Wie der Herr Referent ausgeführt hat, sollen nach dem Gesetzentwurf in jenen Gebieten, wo die Zivilgerichte ihre Tätigkeit einstellen mußten, erschwerte Zivilpersonen für gewisse strafbare Handlungen unter die Militärstrafgerichtsbarkeit gestellt werden. Das Abgeordnetenhaus erblickte darin eine Abänderung des Grundgesetzes über die persönliche Freiheit — „niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden“ — und einen Einbruch in das Grundgesetz über die richterliche Gewalt, daß über politische und schwere Verbrechen Geschworenengerichte entscheiden. Diese seine Rechtsansicht bringt das Abgeordnetenhaus in der Eingangsklausel durch die bekannte Formel zum Ausdruck. Das Herrenhaus hat diese Klausel gestrichen. Insofern nun diese Klausel eine Auslegung des bestehenden Gesetzes formuliert, halte ich — und ich bitte zu warten, was ich noch sagen werde (Weiterkeit) — die Klausel auch noch heute für unrichtig. Es verstößt meines Erachtens nicht gegen das Grundgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit, wenn durch ein neues Gesetz an Stelle des Zivilrichters der Militärrichter zuständig gemacht wird, denn dieses Grundgesetz richtet sich nicht gegen die Gesetzgebung, sondern gegen die Exekutive, und es verstößt auch nicht gegen das Grundgesetz über die richterliche Gewalt, wenn gewisse strafbare Handlungen vor das Ausnahmsgericht oder das Militärgericht gewiesen werden.

Abg. Seitz: Wortwörtlich widerspricht es, wenn schwere oder politische Verbrecher vor das Militärgericht kommen!
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Nein, weil für die Ausnahmsgerichte und für die Militärgerichte in demselben Staatsgrundgesetz ein Vorbehalt gemacht worden ist. Diese Auslegung ist nicht von mir, das ist die Auslegung, die das Parlament seit dreißig Jahren sich zurechnen hat. In einer ununterbrochenen Reihe von Jahrhunderten sind solche Gesetze immer mit einfacher Majorität gemacht worden. Es ist die Strafprozeßordnung vom Jahre 1873, wie ich festgestellt habe, ohne Kontroverse des Stimmverhältnisses im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus angenommen worden, obwohl in derselben Strafprozeßordnung vom Jahre 1873, also nach dem Jahre 1867, das denkbar schärfste Ausnahmsgericht, das ist das Standgericht, zugelassen ist. Vor das Standgericht kommen Aufrührer und Anführer zum Aufrührer, auch wenn sie durch die Presse begangen werden. Die Statuierung des Standrechts enthält also von diesem Standpunkte aus, wenn Sie wollen, eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes, und man hat trotzdem die Strafprozeßordnung mit einfacher Majorität angenommen.

Es handelt sich aber dem hohen Hause gar nicht um die Auslegung des geltenden Gesetzes, sondern darum, zu verhindern, daß in Zukunft auf das gegenwärtige Gesetz nicht als weiteres Beispiel dafür Bezug genommen werde, daß man mit einem gewöhnlichen Gesetze Zivilpersonen der Militärgerichtsbarkeit unterstellen könne. Die Regierung ist nicht daran interessiert, ob diese Klausel in das Gesetz angenommen wird oder nicht. Sie ist sogar bereit, im Interesse des Zustandekommens der drei Gesetze im Herrenhaus für die Annahme der Klausel einzutreten.

Was das erste Gesetz über die ausnahmsweise Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit angeht, so ist es ja klar, daß es sich hierbei durchaus um Fälle handelt, die vor das Zivilgericht gehören. (Lebhafte Beifall.) Ebenso zweifellos ist, daß mit dem Gesetz der Täter seinen ordentlichen Richter entzogen wird, nur wird dieser Umstand als das geringere Übel angesehen gegenüber der Möglichkeit, in Bezirken, wo Zivilgerichte ihre Tätigkeit nicht ausüben, ungeahndet Verbrechen begehen zu können. Das Gesetz stellt sich also als ein Durchbruch des Staatsgrundgesetzes dar und dieser Umstand mußte auch in dem Gesetze selbst zum Ausdruck gebracht werden. Wenn der Herrenhausbericht darauf verweist, daß auch die Jurisdiktionsnorm ein einfaches Gesetz sei, so handelt es sich bei der Jurisdiktionsnorm nicht um ein Durchbruchsgesetz, sondern um ein bloßes Ausführungsgesetz, das vom Staatsgrundgesetz gedeckt und begrenzt wird. Insbesondere aber wird die Zweidrittelmajorität gefordert werden müssen, soweit es sich um die Einstufung der Schwurgerichte handelt.

Die Schöpfer unserer Staatsgrundgesetze waren von der Liebe zu den Schwurgerichten erfüllt, sie betrachteten das Volksoberrecht als die feste und unerschütterliche Grundlage für eine vollständige Rechtsprechung. Darum haben sie auch die Vorzeichen über die Schwurgerichte Staatsgrundgesetzlich festgelegt. Das der Schöpfer unserer Staatsgrundgesetze das nicht nur eine Probe war, beweist das Gesetz vom 23. Mai 1873, in welchem die Ausnahmen Staatsgrundgesetzlich festgelegt sind. Bekanntlich werden wir bei unseren Richtern nicht besonders Verständnis für die Verfassung und für die großen Anforderungen, welche die Verfassung an den Richter stellt. Als das Abgeordnetenhaus der Verordnung, betreffend die Militärgerichtsbarkeit, die Genehmigung verweigerte, haben die Militärrichter sofort die Akten an die Zivilstrafgerichte überreicht, unsere Zivilstrafgerichte waren es aber, die unter dem Einfluß der Staatsanwaltschaft, denen der Justizminister eine nicht weniger als klare Weisung erteilt hatte, die Akten zurückgabten.

Was das zweite Gesetz angeht, so sollte es sich eigentlich von selbst verstehen, daß eine verfassungswidrige Verordnung keine Gesetzeskraft haben kann. Eine verfassungswidrige Verordnung ist durch den § 14 gar nicht gedeckt. Und niemand kann auch den Schöpfern unserer Verfassung den Unfinn zumuten, daß sie an einer solchen Verordnung Gesetzeskraft erteilen wollten. (Lebhafte Beifall.) Unsere höchsten Gerichtshöfe nehmen den eigentlichen Standpunkt ein, daß die § 14-Verordnungen nicht Verordnungen, sondern Gesetze sind und Lehnen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine verfassungsmäßige oder verfassungswidrige § 14-Verordnung handelt, die Prüfung überhaupt ab. Das Parlament hat aus seiner Ansicht, daß die Verordnung verfassungswidrig erlassen wurde, die Forderung gezogen, daß alle am 7. Juli noch nicht rechtskräftigen Prozesse noch einmal zu verhandeln sind. Bis dahin konnte man die Gerichtshöfe einschuldigen, von da an aber nicht mehr, weil sie den Beschluß des Hauses gehamnt und genehm haben, daß die Verordnung vom Abgeordnetenhaus als verfassungswidrig erkannt wurde.

Als dritte Änderung hat das Herrenhaus ein Junktim zwischen den drei Justizgesetzen hergeseht. Das Abgeordnetenhaus hat fernerzeit dem Umstand, daß das Gesetz über die Ueberprüfung der selbstgerichtlichen Urteile ein Bestandteil des Militärgerichtsbarkeitsgesetzes bilde, durch ein Junktim zwischen diesen beiden Gesetzen die Verbindung gezogen, wie aber das Schwurgerichtsgesetz zu einem solchen Junktim kommt, ist nicht klar. Das eine Haus der Gesetzgebung hat das Recht, von dem anderen Hause entsprechende Achtung zu verlangen. (Lebhafte Beifall.) Diese Achtung wird aber verleiht, wenn das eine Haus an den Beschlüssen des anderen Hauses unbegründete Änderungen vornimmt. (Beifall.)

Der Berichterstatter stellt den Antrag, auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 14. Juli zu bestehen. (Beifall.)
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer bemerkt zunächst, daß die Regierung das Zustandekommen der drei Gesetze wünsche und bereit sei, es auf das angelegentlichste nach Kräften zu fördern. Die zwei ersten Gesetze sind Regierungsvorlagen, das

des Herrenhauses streicht. (Lebhafte Zwischenrufe.) Hinsichtlich der beiden anderen Differenzen, der Eingangsklausel beim ersten Gesetz und des Punktes wird, wie ich hoffe, das hohe Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beitreten. Es handelt sich nicht bloß darum, daß die drei Gesetze überhaupt zustandekommen, sondern es knüpft sich das Interesse von vielen Unglücklichen daran (lebhafte Zustimmung), daß die Gesetze so bald als möglich im Reichsgesetzblatt stehen. Durch Streichung des Artikels 4 würden Sie Hunderten von Verhafteten die Kerkerthore öffnen — und darum bitte ich Sie. (Lebhafte Beifall. Zahlreiche Zwischenrufe.)

Schluss der Debatte.

Abg. Seitz erklärt, er glaube im Sinne der überwältigenden Mehrheit des Hauses zu sprechen, wenn er sage, es sei zweckmäßig, die längst widerlegten Gründe, die der Justizminister für seine Aufassung neuerlich vortrachte, einer weiteren Antwort nicht mehr zu würdigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Er beantragt Schluss der Debatte.
Abg. Seliger verzichtet auf das Wort.
Hierauf wird der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen.
Der Generalsekretär Dr. Schürf (kontra) und Forstner (pro) verzichteten auf das Wort.
Berichterstatter Dr. Dinger erzuht den Justizminister, dem Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beizutreten. Nicht die Regierung, nicht der Justizminister sei dem Herrenhaus, sondern das Herrenhaus sei dem Justizminister beigetreten. (Zustimmung.) Wenn der Justizminister den Anfang machen werde, werde auch das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beitreten. Er ersucht schließlich auch um Annahme der vom Ausschusse gestellten Resolutionen.

Die Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom 14. Juli 1917 gemäß den Anträgen des Ausschusses wiederhergestellt.
Die vom Ausschusse beantragten Resolutionen werden angenommen.
Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die wichtigste Abweichung in den beiden Häusern bezieht sich auf die Frage, ob die am 17. Juli 1917 noch nicht rechtskräftigen Urteile der Ausnahmsgerichte aufgehoben werden sollen. Formell sind diese Urteile nicht zu beanstanden; denn mag politisch eine kaiserliche Verordnung noch so ansehnlich sein, für den Richter ist sie geltendes Recht, wenn sie ordnungsmäßig fundiert ist. Wenn das Gesetz den Richter verpflichtet, gewöhnliche Verordnungen zu prüfen, so stellt es ihm eine lösbare Aufgabe. Die Gültigkeit einer kaiserlichen Verordnung auf das Vorhandensein ihrer Voraussetzungen zu prüfen, ist der Richter jedoch nicht imstande. (Zustimmung.) Wie soll der einzelne Richter prüfen können, ob in einem bestimmten Zeitpunkt die dringende Notwendigkeit vorhanden war, einen Gegenstand zu regeln, der an sich durch ein Gesetz geregelt werden soll. Ich kann mich nur an die ständige Praxis der obersten Gerichtshöfe des Reiches halten, wonach die Gültigkeit der kaiserlichen Verordnungen nicht der Prüfung der Richter unterliegt. Was bis zur Aufhebung einer kaiserlichen Verordnung geschehen ist, ist formell nicht anzugreifen. Das gilt vom Standpunkte der Gesetzesauslegung. Es sollte meines Erachtens auch vom Standpunkte des Gesetzgebers nicht anders beurteilt werden. Es würde zu den schwersten Unzulänglichkeiten führen, wenn man die vielen tausend Urteile, die von Ausnahmsgerichten gesprochen und zum großen Teil schon vollstreckt worden sind, hinterher durch ein Gesetz für unwirksam erklären wollte. (Zwischenruf) Nach dem Tode begnadigt man die Leute. — (Unruhe.) Ganz abgesehen von der Verwirrung, die dadurch in die Rechtspflege hineingetragen würde. (Zwischenruf) Es sind nach längerer Zeit die Beweise verloren, zum Teil wenigstens verblasst.

Abg. Seitz: Also stimmen wir die Volkshymne an auf dem Grabe der Justiz. (Lebhafte Zwischenrufe.)
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Es geht nicht an, die vielen Hunderte von Verbrechen...

Abg. Seitz: Auf dem Grabe hat man die Volkshymne gespielt, weil der Mann unschuldig war! (Zwischenrufe.)
Präsident: Herr Abg. Seitz, Sie haben nicht das Wort! (Andauernde Zwischenrufe und Lärm.) (Auf: Selgenminister.)
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Das ist doch komisch! (Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten — Lärm.)

Präsident gibt das Glockenzeichen und ersucht wiederholt um Ruhe. (Fortgesetzte Zwischenrufe, anhaltender Lärm.)
Abg. Ritter v. Mühlwerth: Lassen Sie den Minister doch ausreden, er hat es doch nicht so gemeint!
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Aber hören Sie mich doch an, meine Herren! (Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident ersucht um Ruhe und bittet, die Redefreiheit zu wahren.
Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Gestatten Sie mir, daß ich das aufkläre. Ich habe nicht eine Äußerung abgegeben wollen über den Inhalt Ihrer Erklärungen und über den Inhalt Ihrer Zwischenrufe, sondern weil man mich Selgenminister genannt hat. Das ist mir komisch vorgekommen.
Abg. Seliger: Die rechte Hand des Hochenburger waren Sie!

Justizminister Dr. Ritter v. Schauer: Verzeihen Sie, ich war doch nicht legislativer Sektionschef für Strafsachen. Ich frage mich, welcher tiefere Grund soll den Unterschied rechtfertigen zwischen dem Urteile, das am 7. Juli schon rechtskräftig war, und dem Urteile, bei dem über die Berufung oder Nichtigkeit Beschwerde einige Tage später entschieden worden ist, oder bei dem auch nur die Rechtsmittelfrist, die im übrigen unbefristet blieb, über den 7. Juli hinausreichte. Nichts als bloßer Zufall wäre es, der darüber entscheidet, ob der eine verurteilt bleibt und seine Strafe zu verbüßen hat, oder ob er noch die Chance erhält, daß ihn die Geschwornen vielleicht hauptsächlich deshalb, weil die Beweise gar nicht mehr zu erbringen sind, freisprechen.

Die Sache steht so: Von den Ausnahmsgerichten wurden zusammen 4764 Urteile gefällt, davon waren am 7. Juli 1917 rechtskräftig 4653 Urteile; 111 Urteile waren damals nicht rechtskräftig. Von diesen 111 Urteilen würden nach den Bestimmungen des Artikels 4 des Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten wegen der geringeren Strafe, die verhängt worden ist, 88 bestehen bleiben. Es handelt sich also beim Artikel 4 nur um 23 Urteile. 4741 Urteile blieben unberührt und wurden deshalb, weil der Gerichtshof durch eine § 14-Verordnung zuständig gemacht wurde, nicht in Zweifel gezogen. Zwei Sachen endeten mit Freispruch, 21 Strafsachen mußten daher neuerlich verhandelt werden, darunter sind 12 Fälle von Mord, vier Fälle des Mißbrauches der Amtsgewalt, drei Fälle von Diebstahl, Betrug und Raub, eine Beurteilung wegen Auswiesung und eine wegen Verleumdung durch die Presse. Bei dieser Sachlage halte ich den Artikel 4 für unannehmbar und glaube, daß auch das Herrenhaus den Beschlüssen des hohen Hauses auf Kaffierung dieser 21 Urteile nicht zustimmt und daß mit dem Artikel 4 das Gesetz nicht zustande kommt. Die Folgen eines solchen Konfliktes zwischen beiden Häusern des Reichsrates wären aber, selbst wenn schließlich auf dem Wege einer Konferenz übereinstimmende Beschlüsse doch erzielt werden, recht ernst. Sobald nämlich das Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten zustande kommt, können 440 Personen, über die bisher die Untersuchungshaft aufrechterhalten werden mußte, in Freiheit gesetzt werden, falls sie Kaution leisten. Viele hundert für die Verhandlung reife Strafsachen können der Erledigung zugeführt werden, und mancher, der auf seine Freisprechung hoffen darf, würde in Kürze Rechtfertigung und Freiheit erlangen. Kommt aber das Gesetz nicht zustande, so werden die Angeklagten jedenfalls bis 1. Januar 1918 und wegen Verammlung der Tagesordnung der Gerichte wahrscheinlich noch viel länger auf die Verhandlung warten und in Haft bleiben müssen. Es sind nämlich am 1. September 1917 schon 520 Anklagen erhoben gewesen, über die, weil wir kein Geschwornengericht haben, die Verhandlung nicht durchgeführt werden kann. (Zwischenruf des Abg. Seitz.) In Wien allein gegen 90 Schwurgerichtsfälle, das ist das vollbestellte Verhandlungsprogramm von mehr als drei Monaten. (Fortgesetzte Zwischenrufe.)

De früher dieses Gesetz in Kraft tritt, desto eher wird sich die Glöckung in der Abwicklung der Strafsachen beheben lassen. Je mehr Zeit bis dahin verfließt, desto mehr Strafsachen werden sich ansammeln und infolgedessen das Strafverfahren und die Untersuchungshaft weit hinaus verzögern. Staatliches Interesse und Gründe der Humanität sprechen also dafür, daß dieses Gesetz so bald als möglich in Kraft tritt. Ich bitte daher das hohe Haus dringend, es möge dem Herrenhaus auf dem Wege zu einem Kompromiß entgegenkommen. Ein solches ist möglich und ausfichtreich, wenn das hohe Haus den vom Justizausschusse wieder aufgenommenen Artikel 4 des Gesetzes über die Bildung der Geschwornenlisten in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse

des Herrenhauses streicht. (Lebhafte Zwischenrufe.) Hinsichtlich der beiden anderen Differenzen, der Eingangsklausel beim ersten Gesetz und des Punktes wird, wie ich hoffe, das hohe Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beitreten. Es handelt sich nicht bloß darum, daß die drei Gesetze überhaupt zustandekommen, sondern es knüpft sich das Interesse von vielen Unglücklichen daran (lebhafte Zustimmung), daß die Gesetze so bald als möglich im Reichsgesetzblatt stehen. Durch Streichung des Artikels 4 würden Sie Hunderten von Verhafteten die Kerkerthore öffnen — und darum bitte ich Sie. (Lebhafte Beifall. Zahlreiche Zwischenrufe.)

Schluss der Debatte.

Abg. Seitz erklärt, er glaube im Sinne der überwältigenden Mehrheit des Hauses zu sprechen, wenn er sage, es sei zweckmäßig, die längst widerlegten Gründe, die der Justizminister für seine Aufassung neuerlich vortrachte, einer weiteren Antwort nicht mehr zu würdigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Er beantragt Schluss der Debatte.
Abg. Seliger verzichtet auf das Wort.
Hierauf wird der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen.
Der Generalsekretär Dr. Schürf (kontra) und Forstner (pro) verzichteten auf das Wort.
Berichterstatter Dr. Dinger erzuht den Justizminister, dem Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beizutreten. Nicht die Regierung, nicht der Justizminister sei dem Herrenhaus, sondern das Herrenhaus sei dem Justizminister beigetreten. (Zustimmung.) Wenn der Justizminister den Anfang machen werde, werde auch das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beitreten. Er ersucht schließlich auch um Annahme der vom Ausschusse gestellten Resolutionen.

Die Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom 14. Juli 1917 gemäß den Anträgen des Ausschusses wiederhergestellt.
Die vom Ausschusse beantragten Resolutionen werden angenommen.
Die Verhandlung wird abgebrochen.

Ein Arbeitsplan.

Wien, am 25. September.

Mit Schreden erinnert man sich im Abgeordnetenhaus noch der tagelangen Obstruktionsrede eines tschechischen Abgeordneten, der sechs Stunden lang über die Feldmäuse sprach. Ein Klubgenosse dieses Parlamentariers, der zweifellos durch Gründlichkeit erseht, was ihm an Vielseitigkeit abging, hat heute während der Programmrede des Ministerpräsidenten Doktor R. v. Seidler im Abgeordnetenhaus einen Zwischenruf getan, der ungewollt für den Sprecher auf der Ministerbank ein tiefes Kompliment bedeutete. Als nämlich Abgeordneter Szejt den umfangreichen Arbeitsplan des Führers der neuen Regierung entrollen hörte, stieß es ihm plötzlich den Zwischenruf heraus: „Kandidatenrede eines Abgeordneten!“ — Die Kandidatenreden von Abgeordneten pflegen die höchste Summe an allem Guten und Liebenswürdigem zu sein, das ein Mensch aufbringen kann. Man sagt, daß es Abgeordnete gibt, die, sobald sie gewählt sind, rasch vergessen, was sie als Kandidaten versprochen haben, und daß mancher Gewählte lange nicht so heftig, arbeitsam und geistreich ist, wie er in seiner Kandidatenrede war. Jedenfalls kann man einer Rede, gehalten vor dem breitesten Forum der Öffentlichkeit, keine größere Wirksamkeit nachsagen, als daß sie wie eine Kandidatenrede für das Volkswohl klinge.

Aber der tschechische Zwischenrufer hat wider Willen recht: die Worte, die man heute von der Ministerbank gehört hat, haben volkstümlichen Klang und sie entsprechen hundert Wünschen und Erwartungen, die zu tiefst in der Seele unseres Volkes wurzeln und in ihr Jehnützig nach Verwirklichung ringen. Es ist ein großes wirtschaftliches Programm, das wir heute vernommen haben; auch in ihrem politischen Teile hört sich diese Rede gut an, die energisch die Stellung Oesterreichs gegenüber Ungarn markiert und dann erfreulich kräftig gegenüber gewissen Disziplin- und Charakterlosigkeiten ein starkes Oesterreich als die beste Bürgschaft für einen halbigen und dauernden Frieden bezeichnet. Aber das Schwergewicht dieser Rede liegt doch in ihrem größeren ersten Teile. Die Zeit ist an Zukunftsentwürfen reich; man ist abgehärtet gegen den Idealismus hochfliegender Pläne, aber es wird sich kaum jemand dem starken Eindruck entziehen können, den in dieser Rede hervorragende Sachkenntnis und mutige Initiative erwecken. In jeder dieser abgemessenen Silben spricht der Fachmann, dem die um ihn aufschwebende Materie vertraute Geister beherbergt und der mit Genugthuung in dem gewaltigen Kladderadatsch alter, bankerott gewordener Doktrinen die siegreiche Bestätigung lang gehegter und verteidigter Erkenntnisse wahrnimmt. Man kann es einem Manne, der, wie Ministerpräsident Dr. v. Seidler, gereist ist in dem Kampfe für das Recht der Scholle, der bodenständigen Arbeit und Erzeugung, nachfühlen, wenn er mit einem gewissen Triumphe sagt, über die Zeit des alten Grundgesetzes des laissez faire, laissez passer sei man nun einmal längst hinaus, und wenn er dieser alten liberalen Theorie das Gebieterische einer aktiven Wirtschaftspolitik gegenüberstellt. Unsere wissenschaftliche Theorie und die volkswirtschaftliche Praxis waren bis in die letzten Jahre herauf durchtränkt von jenem unglückseligen, in schönfrisierte Methoden gebrachten Händlergeist, der seinem Erwerbstrieb die vaterländischen Produktionskräfte opferte und in den Reichthümern der freien Weltwirtschaft Ersatz suchte für die verschütteten Quellschächte heimischen

Volkswohlstandes. Dr. v. Seidler hat es einmal im Bund der Industriellen — es war nur zwei Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges — erlebt, was es damals hieß, mit Grundfäden, daß der eigene Bedarf eines Landes womöglich durch die eigene Erzeugung zu decken sei und daß die Wurzeln des Volkswohlstandes nicht in erster Reihe im Handel, sondern in der Förderung der produktiven Kräfte des Staates liegen, die herrschende Schule herausfordern. Man hat viel im Weltkriege lernen müssen. Die Götzen der liberalen Nationalökonomie liegen heute zertrümmert am Boden, aber es ist doch eine Beruhigung, daß nicht einer der Neophyten des Weltkrieges, einer der volkswirtschaftlich Neubekehrten nun die richtigen Folgerungen aus den schweren Erlebnissen für Staat und Volk zu ziehen sich anschießt, sondern einer, der schon vor dem Kriege den rechten Blick für diese Wahrheiten bekundet hat.

Un dieser Stelle und in dieser Zeit läßt man sich auch gerne daran erinnern, daß der jetzige Ministerpräsident es war, der öffentlich und in seiner volkswirtschaftlichen Tätigkeit den Grundgedanken müßig vertreten hat, daß es zwischen Landwirtschaft, Industrie und Konsum „bei Einsicht und halbwegs gutem Willen fundamentale unüberbrückbare Gegensätze nicht gibt“. In den Teuerungsheken, die vor dem Kriege mehr der Parteilucht als zwingenden Tatsachen entsprangen, gehörte zu diesem Bekenntnis oft ebensoviel Mut, wie jetzt, da die Wirtschaft der Zentralen, rücksichtslose Requisitionsmethoden und eine irrsinnige Preispolitik alles getan haben, um Stadt und Land gegen einander aufzubringen.

Offentlich ist der Ministerpräsident imstande, gegen soviel Gedankenlosigkeit und Schablonensucht in unserer Verwaltung und offiziellen Bewirtschaftung die guten Grundsätze auch durchzusetzen, die er in seiner Programmrede für die Kriegswirtschaft verkündet: Daß ebenso wichtig wie die kriegswirtschaftliche Verteilung des Vorhandenen die Erhaltung der Schaffensfreude unserer produzierenden Bevölkerungsschichten, daß jedweder Bürokratismus in unserem Versorgungsweisen nach Möglichkeit auszuschalten ist, daß die kriegswirtschaftlichen Zentralen gemeinnützige Unternehmungen sind, die nicht auf Gewinn abzielen. So wunderbar selbstverständlich diese Grundsätze klingen — sie sind heute doch nur im Kampfe durchzusetzen; die Neuordnung der Kartoffelversorgung, die auch dem Erzeuger gerecht wird, hat dies gezeigt und es wären noch aus den letzten Tagen seltsame Beispiele anzuführen, wie Zentralen ihre Gemeinnützigkeit verstehen. Als Programmsätze festhalten wollen wir aber auch die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die aus der Not geborene Zwangswirtschaft nach dem Kriege wieder in normale Bahnen zurückzulenken ist und daß die staatliche Beteiligung an wirtschaftlichen Affoziationen die Zukunftform der Gemeinwirtschaft sein müsse.

In das Zentrum seiner Ausführungen, die in ein ansehnliches Mittelstandsprogramm ausklangen, stellte Dr. R. v. Seidler einen großzügigen neuen Plan: Die Auswertung des riesigen, bis heute fast noch völlig brachliegenden Nationalkapitals, das in unseren Wasserkraften gebunden liegt. Es warten hier noch Millionen Schätze ihrer Hebung. Wer sie zu Licht und Kraft für unser Gewerbe, für die Landwirtschaft, nicht nur für den Großbesitz, sondern für die kleine Hausmühle ebenso wie für den einfachsten Viehstall, für unseren Bekleid, für unsere Großerzeugung emporzubern würde, der hätte Kräfte erweckt, die einen guten Teil unserer Kriegsschuldung aufheben würden. Er ist kein volkswirtschaftlicher Dilettant, der heute das Wort von dem „Paradies Oesterreich“ sprach,

27. IX. 1918

Die Lage in Oesterreich.

Von

Dr. Alexander Reblsch.

B
A
r
n
b
r
ch
ie
m
e
r
s
n
t
r
l.

Der österreichische Ministerpräsident Dr. von Seidler hat am Dienstag im Abgeordnetenhaus sein Programm vortragen. Er hat zunächst betont, daß die ernsthaft gehegte Absicht, eine parlamentarische Regierung in Oesterreich aus Ruher zu bringen, gescheitert ist, und er hat gleichzeitig angekündigt, daß er seine Mission nunmehr keineswegs als vorübergehend betrachte; vielmehr ist sein Mandat und sind seine Absichten auf eine weitere Dauer berechnet.

Die Parlamentarisierung der österreichischen Regierung ist also bis zu einem ungewissen Zeitpunkt hinausgeschoben, und damit ist gesagt, daß die weitestgehenden Hoffnungen, die sich Ende Mai an die während des Krieges erstmalige Eröffnung des Reichsrats geknüpft haben, zurückgestellt werden müssen. Diese kühnsten Erwartungen gingen darauf hinaus, sogleich eine endgültige Lösung der nationalen Streitfragen zu finden und so die Möglichkeit eines fruchtbareren, durch die parlamentarische Regierungsform gekennzeichneten Zusammenarbeitens aller Nationalitäten zu schaffen. Diese Hoffnung auf eine freiwillige Anerkennung des österreichischen Staatsgedankens durch die Nationalitäten und ihre Einordnung unter diesen Gedanken ist bisher unerfüllt geblieben, und zwar ist sie im wesentlichen an den Tschechen, oder doch einem wesentlichen Teil von ihnen gescheitert.

Die Tschechen sind, trotz ihrer taktischen Geschlossenheit, keineswegs eine einzige und einheitlich gerichtete Partei. Sie zerfallen in mehrere Gruppen, von denen die Nationalsozialen den ausgesprochen antiösterreichischen Flügel bilden, während sich die Nationalen und Sozialdemokraten ebenso ausgesprochen auf dem Boden der Zugehörigkeit zum österreichischen Staat befinden. Wie erbittert der Kampf zwischen den extremen Flügeln des Tschechentums tobt, zeigt die skrupellose Verfolgung, die der tschechische Sozialdemokrat Smeral von seinen Konnationalen erfahren hat. Es wurde der ernste Versuch unternommen, ihn in eine erdichtete Bestechungsaffäre zu verwickeln, nur weil er als kluger Realpolitiker keine Lust hat, ausgesprochene Ententepolitik zu treiben. Die realpolitischen Erwägungen, die ihn und seine Gesinnungsgenossen rechtzeitig vor einer solchen Stellungnahme gewarnt haben, werden eines Tages, und vielleicht bald, sich auch den andersdenkenden Tschechen aufdrängen. Vorläufig ist es aber noch nicht so weit; vielmehr hat in der letzten Zeit die radikalisierte Richtung innerhalb des Tschechentums entschieden zugenommen. Sie hat auch die wichtigste tschechische Gruppe, die Jungtschechen, zu einem nicht unerheblichen Teil erfaßt. Das alte Staatsrechtsprogramm der Jungtschechen wollte den Ländern der böhmischen Krone eine der ungarischen ähnliche Stellung im Rahmen der Gesamtmonarchie verschaffen. Diesem Programm gegenüber würde eine weitere Radikalisierung in der Forderung bestehen, daß das Schicksal des tschechischen Staates ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu Oesterreich auf der Friedenskonferenz entschieden werden solle. Diesem bisher von den Nationalsozialen vertretenen Programm hat sich nun auch ein Teil der Jungtschechen genähert.

Unter solchen Umständen war es klar, daß an eine Mitarbeit der Tschechen an der staatlichen Neuordnung Oesterreichs nicht gedacht werden konnte. Ebensovienig aber war es möglich, die an sich arbeitswilligen übrigen slowischen Nationen dazu zu veranlassen, durch die Bildung eines Blocs gemeinsam mit den Deutschen die Tschechen einfach zu majorisieren. Die übrigen Slaven Oesterreichs drohen zwar keineswegs mit dem Abfall; aber auch sie haben ihre nationalen Forderungen, die vielfach über die von der Regierung und den Deutschen zugestandene Kreiseinteilung hinausgehen und zu deren Erfüllung ihnen die tschechische Hilfe unentbehrlich scheint.

Man hätte nun versuchen können, diese nichtdeutschen Nationalitäten dadurch zur Mehrheitsbildung heranzuziehen, daß man ihre Sonderwünsche ganz oder zu einem erheblichen Teil erfüllte. Aus dem vom Ministerpräsidenten entwickelten Programm geht nun hervor, daß diese Absicht bis auf weiteres nicht besteht. Denn Herr v. Seidler hat die Durchführung der Kreiseinteilung im ganzen österreichischen Staat mit Aufrechterhaltung der Kronlandsgrenzen angekündigt. Dieser Plan bedt sich weder mit den Wünschen der Südslawen noch der Polen. Um die Letzteren

Blatt

Preis für Oesterreich-Ungarn: Täglich einmalige Postversendung: Jährlich K 54.—; halbjährlich K 27.—; vierteljährlich K 13.60; monatlich K 4.60. Täglich zweimalige Postversendung: Jährlich K 61.20; halbjährlich K 30.60; vierteljährlich K 15.40; monatlich K 5.30.

Preis für das Ausland: Vierteljährlich bei direkter Zusendung unter Kreuzband: Für Deutschland K 18.—, für alle anderen Länder K 22.80. Bei den Postämtern: in Deutschland 12 Mk. 85 Pf.; in der Schweiz 14 Frk. 15 Cent.; Bulgarien 16 Frk. 50 Cent.

Druck-Nummern: Schriftleitung 259, 6532, Haupt-Verwaltung 2668, Versandstelle 1024, Druckerei 3068.

7

71. Jahrg.

Zur polnischen Verfassung.

Von Michael v. Lempicki,

Mitglied des provisorischen Staatsrates des Königreiches Polen.

Unter den nationalen und staatlichen Fragen, welche das siegreiche Schwert der verbündeten Armeen aufgerollt und die Politik der Regierungen der Zentralmächte im Osten Europas zu entscheiden hat, ist die polnische Frage im jetzigen Moment bereits am meisten reif und somit auch am meisten aktuell. Die Bedeutung der polnischen Frage ist eine doppelte: nicht nur was ihren eigenen Inhalt betrifft, sondern auch mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf alle anderen mehr oder weniger eng mit ihr verknüpften Fragen, wie die litauische, weißrussische, kurländische, ukrainische Frage. In dieser ganzen großen Aktion, vor welcher die Regierungen der Zentralmächte stehen, wird die polnische Frage einen wichtigen Präzedenzfall bilden. Von ihrer richtigen Lösung hängt größtenteils auch die richtige Lösung der übrigen Fragen ab, während ein falscher Schritt in der polnischen Frage den ganzen Komplex der zu lösenden Fragen in unerwünschter Weise beeinflussen könnte. Die Ententestaaten verstehen gut die oben angedeutete Bedeutung der polnischen Frage, und wenn auch dieselbe dank den Kriegsergebnissen ihrer Kompetenz entrückt ist, hören sie trotzdem nicht auf, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um ihren Einfluß auf die weitere Gestaltung derselben aufrechtzuerhalten. Freilich haben die Ententestaaten die Nationen nur mit leeren Versprechungen abgeseifigt, während die Mittelmächte denselben, in erster Linie den Polen, reale und positive Tatsachen boten. Trotzdem sind die Versprechungen und die dadurch geschaffenen Illusionen ein nicht zu unterschätzender Faktor, welcher Stimmungen hervorruft und die positive zweckmäßige Arbeit stört.

Aus all diesen Gründen liegt es im Interesse der Mittelmächte, die Führung in der polnischen Frage nicht aus der Hand zu geben und durch deutliche, klare Entscheidung die zweideutigen und geheimnisvollen Umtriebe der Ententeregierungen zu paralysieren. Es liegt dies auch im realen Interesse der Polen.

Die polnische Frage hat in ihrer fortschreitenden Entwicklung die ersten Stappen auf dem Wege hinter sich, welchen der historische Akt vom 5. November 1916 durch die Proklamierung einer selbständigen polnischen Monarchie im Bündnis mit den Mittelmächten geebnet hat. Der im Jänner 1917 als polnischer Beratungsrat geschaffene provisorische Staatsrat hat vielleicht nicht alle in ihn gelegten Hoffnungen verwirklicht, jedenfalls aber hat er seine vorbereitende Mission erfüllt. Der heutige Stand der Ereignisse erfordert einen weiteren Schritt auf demselben Wege. Die polnische Bevölkerung muß zur tätigen Mitarbeit mit den

Bürgermeister Dr. Weislichner über innerpolitische und Approversionsfragen.

Unter dem Vorstehe des Vizebürgermeisters
 Kain fand gestern eine sehr gut besuchte Ver-
 sammlung des Deutschen Bezirkswahlvereines Josef-
 stadt in Saale des Deutschen Schulvereines statt.
 Bürgermeister Dr. Weislichner führte als
 Redner aus: Nach der unvermeidlichen Sommer-
 pause soll wieder das Versammlungslieber der
 Partei in den Vordergrund der Erscheinungen
 treten. Vor allem danke ich dem Vizebürgermeister
 und den Mandatären der Partei für ihre auf-
 richtige Freundschaft und treue, unentwegte Mit-
 arbeit. Ich danke den Frauen, welche mit Auf-
 opferung der Kriegsfürsorge obliegen und außer-
 gällige Einrichtungen geschaffen haben. Ich
 gedenke der pflichttreuen städtischen Beamtenschaft
 und der bewährten Lehrer, deren Pflichtkreis im
 Sturme des Weltkrieges sich erweitert und deren
 Treue und Hingebung an die Interessen der
 Allgemeinheit sich glänzend erwiesen haben. Ich
 gedenke aber auch der gesamten städtischen Arbeits-
 schaft, ob sie nun im Verkehrs- oder Belichtungswesen
 oder in andern Betrieben ihre Tüchtigkeit
 und Opferwilligkeit an den Tag gelegt hat.

Das Parlament ist eröffnet, und eine neue
 Regierung hat sich den Bülkern Österreichs vor-
 gestellt. Die Rede des Ministerpräsidenten
 ist wie eine kombinierte Rundfahrt durch alle Ressorts
 der österreichischen Staatsverwaltung. In der
 Reden als aufrichtiges Programm zu einer groß-
 zügigen, weitanschauenden Wirtschaftspolitik, und
 mit Dank begrüße ich, daß auch viele Forderungen
 unserer Partei, die wir seit Jahren erheben, in dieser
 Rede registriert erscheinen. Unwillkürlich drängt sich
 aber die Frage auf, warum die Erledigung solcher
 hochwichtiger wirtschaftlicher Forderungen seit
 Jahren ausständig ist. Hat es nicht auch vor dem
 Kabinett Seidler österreichische Regierungen gegeben,
 welche sich zu einem solchen Wirtschaftsprogramm
 bekant, und warum ist es diesen nicht gelungen, ihr
 Programm zu erfüllen? Wer auf 20 Jahre
 politisches Leben zurückblickt, muß die Schuld an den
 Verhältnissen unserm Parlament zuschreiben; was
 nicht ein noch so glänzendes und noch so aus-
 sersassendes wirtschaftliches Programm, wenn es nicht
 gelingt, die Vertreter der Bülkern Österreichs auf
 einer Plattform zur gemeinsamen Arbeit
 zu führen.

Es ist nicht zu leugnen, daß gerade bezüglich
 dieser Möglichkeit Angaben in der Rede des Mini-
 sterpräsidenten fehlen. Wie denkt Herr Dr. v. Seidler
 über die künftige Stellung der Deutschen in Öster-
 reich, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß ein
 österreichisches Parlament von höchster Souve-
 ranität gesprochen werden konnte. Sollen an Stelle
 der autonomen Landtage wirklich Kreisregie-
 rungen mit ernannten Kreispräsidenten treten?
 Wie denkt Herr Dr. v. Seidler über die von den
 Sozialdemokraten angeordnete Wahlreform in
 den Gemeinden? Diese und andere für uns
 Deutsche hochwichtige Fragen wurden nicht berührt,
 aber gerade über diese wollen wir Bescheid wissen.
 Immer wieder tauchen die Gerüchte über die Be-
 schränkung der Autonomie auf. Gelehrte
 Männer von unsern Hochschulen schreiben über
 die Nachteile und Schäden unserer autonomen Ver-
 waltung. Grau ist alle Theorie — wie steht es da in
 der Wirklichkeit? Haben nicht die Landtage unserer
 deutschen Kronländer, haben nicht Wien und die
 andern deutschen Gemeinden ihre Pflicht erfüllt?
 Haben nicht diese Verwaltungen weit über ihren ge-
 setzlichen Wirkungsbereich hinaus vorbildliche Ein-
 richtungen getroffen, welche der Allgemeinheit dienen?
 Meine Ueberzeugung ist, daß nur in Freiheit den-
 sches Bürgertum und deutsche Arbeit blühen können.
 Was nicht das Schlagwort von der Demokratisierung
 und wem dient es, wenn die Autonomie eingeschränkt
 wird. Groß sind die Entbehrungen, die wir alle
 tragen. Wir sind aber noch nicht geistig so unter-
 einrichtet, daß wir nicht den Kampf um die Freiheit
 unserer Verwaltung bis zum Neuesten führen werden.
 Mit banger Sorge blicken wir daher aus einer
 schweren Gegenwart, in eine unsichere Zukunft.

Mehr als drei entbehrungsreiche Kriegsjahre
 haben wir durchgehalten. Eine Fülle von Verord-
 nungen haben die wechselnden Regierungen über
 uns geschüttet. Die Verantwortung für den über-
 tragene Wirkungsbereich der Gemeinde ist kaum zu
 fragen. Die Gesetze und Verordnungen belasten die
 Gemeinden mit ihrer schwierigen Durchführung, was
 in den Augen der Bevölkerung ist vielfach verzeih-
 lich, welches blüht nicht derjenige, welcher
 zornet.

Der Bürgermeister befragt sodann nach...

70

Die ungarische Wahlreform aus dem Gesichtspunkte der ganzen Monarchie.*)

Von Michael v. Néz,
Lehrer an der Universität, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Das Herz der Völker ist voll Friedenshoffnungen. Widersprechende Nachrichten, ungünstige Wendungen, hemmende Zwischenfälle vermögen diese Hoffnungen nicht zu erschüttern. Die Regierungen der Völker müssen nunmehr wohl oder übel ihre Gedanken den Friedensproblemen zuwenden, den Bedingungen, unter denen der Friede erreicht werden, der Art und Weise, wie der Friedensschluß zur Durchführung gelangen soll.

Das Bild, das dieser Krieg in der Seele der Völker zurückläßt, wird in allen politischen Bewegungen der künftigen Jahrzehnte ein Faktor von entscheidender Wirkung bleiben. Die Gefühlswelt der Nationen ist unwägbare, häufig aber von wirksamerer Kraft als alle materiellen Faktoren. Und wer nun diese Gefühlswelt der Völker in falsche Bahnen drängt, kann dadurch die Politik der ganzen Zukunft auf Abwege führen.

Von diesem Standpunkte aus ist es unmöglich, sich den Besorgnissen zu verschließen, die angesichts der durch völligen Mangel an gouvernementalem Sinn gekennzeichneten Haltung des ungarischen Radikalismus in jedem denkenden Menschen aufsteigen müssen. Sich über offenkundige Tatsachen hinweggehend, spricht dieser Radikalismus auch heute noch in einer Weise, als ob wir, nicht unsere Feinde den Krieg gewollt hätten. Um die Wählerchaft im Sinne politischer Stimmungsmacherei zu bearbeiten, zaudert er nicht, unseren Feinden recht zu geben. Zumutet des Lobens eines blutigen Krieges verkündet er die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit unseren Feinden. In den Tagen der militaristischen Orgien Englands und Amerikas forderte er die Abschaffung der stehenden Heere, und er läßt sich von offenbar deutschfeindlichen Bestrebungen inspirieren in einer Zeit, da Söhne der deutschen und der ungarischen Nation noch Schulter an Schulter kämpfen und bluten. Er tut, als verkündete er allein den Frieden, den alle Welt erschüttert, und er bekämpft das Blutvergießen, an dem niemand mehr Gefallen findet.

Im Gegensatz zu allen auslandspolitischen Traditionen der ungarischen Nation und zu allen hervorragenden

ungarischen Politikern der Gegenwart spielt Graf Michael Karolhi sich auf den Apostel eines neuen auslandspolitischen Systems auf.

Um kleinlicher Parteinteressen, um des politischen Seelenfanges willen entzignet er die Friedenssehnsucht, dessen alle Herzen voll sind. So segensreich der Friede wäre, ebenso gefährlich ist es, ihn auf diese Art zu betreiben. Wie schädlich ist in solcher Einstellung diese große, diese hellige Idee, wie verhängnisvoll ist diese Rawität, die in Volksversammlungen die Arbeit der Diplomatie verrichten will und die da meint, daß der liebe Herrgott auch in der auswärtigen Politik nicht auf die Orthographie, sondern auf die Herzen schaue.

Den Frieden anzustreben, ist sicherlich ein großer, edler, die Seelen erwärmender Gedanke. Allein auch hier gilt das Wort des französischen Denkers: „Nichts ist gefährlicher als eine große Idee in einem kleinen Hirn.“

Nichts kann kompromittierender für die ungarische Demokratie sein als solche auslandspolitische. Nichts könnte die ungarische Demokratie mehr in den Berruf der politischen Unreife bringen. Die übrigen Parteien unseres öffentlichen Lebens sind durch Unterschiede der Anschauung voneinander getrennt; die Karolhipartei trennt von den übrigen der Unterschied des geistigen Niveaus. Diese Partei ist die verkörperte Regierungsunfähigkeit. Sie ist es nicht etwa vom Standpunkte der einen oder der anderen Richtung; sie ist es von jenem der Grundbedingungen des Regierens überhaupt, wie diese von allen politischen Parteien übereinstimmend aufgefaßt werden.

Es ist ein Unbing, daß eine Partei zu gleicher Zeit sich in der Regierungspartei und in der Opposition befindet, daß sie gouvernemental ist, wenn es sich um die Besetzung der Aemter handelt, und oppositionell in den Volksversammlungen. Und es ist ein Unbing, daß eine Regierungspartei jene auswärtige Politik bekämpft, mit der jedes Mitglied dieser Regierung notwendigerweise solidarisch sein muß. Noch inkorrekt aber ist es, wenn — wie dies die Karolhipartei dem Grafen Tisa gegenüber tat — ein Teil der Regierungspartei in Fragen der von der Regierung befolgten auswärtigen Politik der Opposition opponiert und, um die letztere anzugreifen zu können, wegen dieser auswärtigen Politik die Opposition angreift.

Die Karolhipartei ist eine gouvernementale Partei, folglich ist auch sie für die Politik der Regierung mitverantwortlich. Darüber hilft keine reservatio mentalis, keine zweideutige Haltung hinweg. Solange man einer Regierungspartei angehört, ist man verpflichtet, für die Politik der Regierung auch die Verantwortung zu tragen. Man ist verpflichtet, die Regierungspolitik jedem Angriffe gegenüber zu verteidigen. Und man ist verpflichtet, jegliches Odium für diese Politik zu tragen. Das ist ein elementares Gebot des politischen Anstandes. Nicht dieser oder jener Partei Auffassung schreibt diese Regel vor, sondern sie ist einfach ein allgemein verpflichtendes Moralgebot des gesunden politischen öffentlichen Lebens.

Wenn wir nun sehen, daß man im Lager des Grafen Karolhi über diese elementaren Anforderungen der Regierungstätigkeit im unklaren ist, so muß dieser absolute Mangel an gouvernementalem Sinn in jedermann Zweifel erwecken in Hinsicht der Erwartungen, die wir solchen Auffassungen gegenüber hinsichtlich der heiklen Fragen des Friedens hegen dürfen. Und was ist vollends von einer solchen politischen Richtung für die Zeit nach dem Friedensschlusse zu gewärtigen, für die Zeit, in der die Entente mit ganzer Kraft bestrebt sein wird, in unserer Monarchie ihr eigenes Programm durchzusetzen? Was läßt sich von jenen erwarten, die schon jetzt im Kriege und innerhalb der Regierungsparteien eine Wahlarbeit gegen das stehende Heer ins Werk setzen?

Wir denken, nichts kann die ungarische Demokratie mehr kompromittieren als diese Haltung der Karolhipartei.

Mag man wie immer aus dem Gesichtspunkte der inneren Politik über die Ausdehnung des Wahlrechtes denken, so kann man nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, ob eine Reform zweckmäßig sein kann, von der solche Elemente eine für ihre politische Geltung günstige Wirkung erwarten. Ist es ein Interesse der Großmachstellung der Monarchie, die Feinde des stehenden Heeres zu vermehren? Ist es ein Interesse der Aktionsfähigkeit der Monarchie, diejenigen zu fördern, die eine solche Richtung in der auslandspolitisch vertreten?

Vielleicht werden maßgebende Kreise auf diese Frage antworten, die Lage sei so gearret, daß trotz allem und allem die Wahlrechtsreform auf breiter Grundlage gemacht werden müsse. Aber auch in diesem Falle noch müßte man damit warten, warten wenigstens bis zu der Zeit, in der diese des gouvernementalen Sinnes bare Partei die Inartikulierung der den Friedensschluß betreffenden internationalen Verträge votiert haben wird, und in der es sich zeigen muß, wie sie sich zu dem zwanzigjährigen Ausgleich verhält.

Der ungarische Radikalismus hat zu zeigen, daß er würdig und berufen ist, an der Regierung teilzunehmen. Er hat den Beweis seiner politischen Reife zu erbringen. Er soll mittragen an der Verantwortung für den Frieden und an dem Odium für den Preis, der für den Frieden zu entrichten sein wird. Er soll die Massen des Volkes nicht durch Geschichtsfälschungen und nicht durch unsinnige Phantastereien irreführen. Dann, aber auch erst dann, wird ohne Schaden der Großmachstellung von einer Wahlrechtsreform auf breiter Grundlage die Rede sein können. Will der Radikalismus regieren, so muß er vorerst regierungsfähig werden.

Wird die Reform des Wahlrechtes an diese Bedingung geknüpft, so gewinnen innerhalb der ungarischen Demokratie die besonnenen Elemente die Oberhand, die Elemente, die ein Verständnis haben für die Großmachinteressen der Monarchie, die die Wehrfähigkeit der Monarchie nicht zu erschüttern wünschen und die nicht geneigt sind, die Zukunft der Demokratie um einer auslandspolitischen Manotte willen zu kompromittieren. Wenn hingegen die Wahlrechtsreform jetzt durchgeführt wird, so hat die Karolhipartei ihr Ziel erreicht und ist das einzige grundsätzliche Motiv erloschen, durch das sie noch an eine Politik der Mäßigung geknüpft werden konnte. Sie kann dann getrost in nunmehr offene Opposition treten, indem sie auch noch die spärlichen Hemmungen abstreift, denen sie sich bisher unterworfen hatte.

Viele meinen, die Karolhipartei würde durch das Interesse auch künftig an die Regierung gewiesen sein. Das außerordentlich kräftig entwickelte Gefühl, das diese Partei für die materiellen Vorteile der gouvernementalen Stellung auch bisher an den Tag gelegt hat, läßt diese Annahme begreiflich und natürlich erscheinen. Allein die das glauben, vergessen, daß die Karolhipartei der Ansicht ist, daß ihr, und zwar ihr allein, die Zukunft gehöre, sowie das Wahlrecht hinreichend ausgedehnt ist und sie jedes vollstümliche Schlagwort ungehindert propagieren kann. Infolgedessen wird sie, sobald das Wahlrechtsgesetz ins Leben getreten ist, den Wunsch haben, sich von der Regierungspartei loszumachen, um die Grundlage der vollen Freiheit zu verkünden, von denen sie bisher bloß Kostproben gegeben hat: die Abschaffung des stehenden Heeres, das selbständige Zollgebiet, die französische und russische Freundschaft usw.

Die Wahlrechtsreform jetzt machen ist gleichbedeutend mit der Befehlshung dieser Wandlung der Karolhipartei. Darum sollte die Wahlrechtsreform gleich-

zeitig mit der Inartikulierung der Friedensverträge, mit dem Abschluß des Ausgleichs und mit der Reorganisation der Wehrmacht verwirklicht werden. Erst wenn er dank diesem Junktum an der Lösung aller dieser Fragen in positivem Sinne mitgewirkt hat, kann der Radikalismus die Zügel der Macht in die Hand bekommen.

Der zukünftigen Größe der Monarchie ist es nicht zuträglich, daß in Ungarn erst das Wahlrecht ausgedehnt und unmittelbar nachher die mit politischen Rechten belebten Massen gegen alle Anforderungen der Großmachstellung aufgewiegelt werden.

Auch die alte führende Klasse Ungarns hat im Jahre 1867 nur um solchen Preis das Heft wieder in die Hand bekommen können. Den gleichen Preis hat jetzt die Demokratie zu entrichten, wenn sie den Willen hat, die Führung im Lande zu übernehmen. Hier handelt es sich nicht bloß um den ehrlichen Nutzen, der der Monarchie daraus erwächst, daß diese Anforderungen von allen Seiten unbedingte Anerkennung finden, sondern auch darum, daß die ungarische Demokratie zur politischen Reife und zum gouvernementalen Sinn erzogen werde.

*) Den interessantesten Ausführungen des Herrn Verfassers über die seltsame Zwitterstellung der Karolhipartei pflichten wir bei, doch betonen wir ausdrücklich, daß wir keine auf die Wahlrechtsreform bezügliche Schlussfolgerung selbstverständlich ablehnen. Ebenso gewiß, wie daß die Karolhipartei sich entweder gründlich häuten oder je eher desto besser in offene Opposition übergehen sollte, erscheint es uns, daß die Wahlrechtsreform die dringlichste Aufgabe der inneren Politik ist und ihre Lösung unter keinen Umständen verzögert werden darf.

Die Redaktion des Pester Lloyd.

Deutschland, nichtsdestoweniger ist es klar, daß der Schritt Hoffmanns geeignet war, in Wirklichkeit einen Separatfrieden herbeizuführen und so notwendig von den Ententestaaten schlecht aufgenommen werden mußte. Die Schweiz mußte dadurch in eine schiefe Lage geraten, indem die Rolle, zu der sie berufen sein wird, sobald die Umstände erlauben werden, sich mit Nutzen zugunsten des Friedens zu verwenden, von vornherein verdächtigt wurde. Bundesrat Ador sprach zum Schlusse den Wunsch nach einem dauerhaften, auf den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Rechts und der Freiheit gegründeten Frieden aus. (Beifall.)

In Beantwortung einer Anfrage über die Haltung des Bundesrates zur Bapstnote erklärte Bundesrat Ador weiter, daß der Bundesrat den hohen Gefühlen, die die Note zum Ausdruck brachte, Beifall spendet, zumal sie Forderungen enthalte, denen die schweizerische Regierung völlig beistimme, wie z. B. Abrüstung, obligatorisches Schiedsgericht, Völkerbund und Vorherrschaft der moralischen Kräfte über die materiellen Kräfte. Der Schritt der ersten moralischen Autorität der Welt verdiene die volle Sympathie der Schweiz.

Parlamentarisches.

Die Budgetdebatte.

Die erste Lesung des Budgets im Abgeordnetenhaus geht ihrem Ende zu und es ist bereits in groben Umrissen die Scheidung für und gegen die Regierung zu bemerken. Es ergibt sich dabei vorläufig eine Mehrheit gegen das Budget, die gestern im Budgetausschusse bei der unpassendsten Gelegenheit ihre Kraftprobe bestanden hat. Gegen das Budget haben sich bisher erklärt die Rechner aller tschechischen Parteien, auch die tschechischen Sozialdemokraten, die Südslaven, die Ukrainer, von denen nur die Bukowinaer für das Budget eintreten werden; ebenso sind die Italiener getrennt, da die Südtiroler gegen die Friauler wahrscheinlich für die Regierung stimmen werden. Der Polenklub hat nach einem Auszuge der Konservativen einstimmig die Opposition beschlossen, so lange nicht die galizischen Landespostulate erfüllt sind; es dürfte daher den Konservativen nur durch Abwesen möglich sein, ihre gegenteilige Haltung bei der Abstimmung auszudrücken, falls bis dahin sich nicht doch ein anderes Verhältnis des Klubs zur Regierung ergeben sollte. Ungewiß ist noch die Haltung der deutschen Sozialdemokraten, bei denen doch gewisse Bedenken dagegen zu bestehen scheinen, die eben erst vom Ministerpräsidenten aufgezeigten sozialen Arbeiten des Parlaments durch Verweigerung der Staatsnotwendigkeiten zu begraben. Die Christlichsozialen und der Nationalverband haben sich freie Hand gegenüber der Regierung vorbehalten, werden aber dem Staate heute weniger denn im Frieden die Mittel zum Leben verweigern. Die Regierung ist bisher noch nicht in Verhandlungen mit den Parteien eingetreten, um diesen offenkundigen Mangel einer Mehrheit für das Budget zu beheben. Es stehen ihr noch etwa drei Wochen zur Verfügung, da bis zur Abstimmung im Budgetausschusse die Lage geklärt sein muß und das Budgetprovisorium Ende Oktober erneuert werden muß. Diese Notwendigkeit der Klärung ergibt sich zugleich auch aus den Ausfällen, die in den letzten Tagen gegen die Existenz des Staates verübt worden sind und denen die Regierung durch Schaffung einer Mehrheit den wirksamsten Damm entgegenstellen könnte. Ob diese Mehrheit heute angeworben werden kann, wird allerdings in den Abgeordnetenkreisen vielfach bezweifelt und es ergab sich daraus die Meinung, daß die Regierung für die Budgetabstimmung keinen Handel eingehen, sondern das Haus durch die Haltung gegenüber den Staatsnotwendigkeiten über seine eigene Existenz entscheiden lassen sollte. Nichtsdestoweniger ist auch hierfür die Voraussetzung, daß die Regierung sich um die Ueberbrückung der Gegensätze bemüht hat. Die Regierung hat hierbei am meisten noch bei den deutschen Sozialdemokraten und bei den Polen Aussicht auf ein Gelingen. Der Vorbereitung dieser Verhandlungen, deren Dringlichkeit die gestrige Abstimmung im Budgetausschusse bewiesen hat, galt auch der gestrige und heutige Ministerrat; über das Ergebnis dieser ausführlichen Beratungen dürfte, wie verlautet, der Ministerpräsident bereits demnächst dem Kaiser Unterbreitungen machen.

Die kritische Lage des Parlaments wurde heute in den Wandelgängen des Hauses von allen Seiten besprochen. Sie kam auch in der Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes zum Ausdruck, dessen Obmann Abg. Döbernick heute Abend eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten hatte.

Im übrigen war das Haus heute sehr schwach besucht. Die Debatte im Sitzungssaale beherrschte anfänglich die Wechselrede zwischen Deutschböhmen und Tschechen, hierauf sprachen die Italiener und die Südslaven gegen die Regierung. Von selten der Christlichsozialen vertraten die Abgeordneten Grimm und Wagner die Interessen der Landwirtschaft.

Es folgt die Fortsetzung des Sitzungsberichtes in der Nachmittagsausgabe:

Die Vorgänge in Böhmen.

Abg. Hartl (D. Natv.) sagt, der Ministerpräsident erkenne entweder die Gefahren nicht, die in gewissen innerpolitischen Vorgängen liegen, oder er vermöge die nötige Festigkeit zur Bekämpfung dieser Vorgänge nicht aufzubringen. Wenn ihm das nicht genüge, was sich im Hause abspiele, dann lasse er sich einen wahrheitsgetreuen Bericht über das erstatten, was

Unbegreifliche Sattil.

Wohin führt der Weg? Es mutet rätselhaft an, wenn man die Vorgänge im Parlament betrachtet, rätselhaft, um nicht ein stärkeres Wort zu gebrauchen, das sich ja eigentlich jedem Freunde des Parlaments auf die Lippen drängt — und wer in der Bevölkerung will nicht mit aller Kraft des staatsbürgerlichen Empfindens ein ordnungsgemäß funktionierendes Volkshaus? Was sich aber auf dem Franzensring jetzt abspielt, das widerspricht der politischen Vernunft. Das Budget ist eingebracht, das erste im Weltkriege, mit überlebensgroßen Ziffern, und die Erörterung im Sitzungssaale geht daran vorbei, als handle es sich um den Staatshaushalt Chinas. Die Regierung hat ein großes wirtschaftliches Programm vorgelegt; mit Ausnahme einiger weniger Volksvertreter beschäftigte sich kein Redner mit dem ökonomischen Wiederaufbau des Staates, mit einer Frage und Sorge, die jeden unter den Fingern brennt. Die Regierung beansprucht ein Budgetprovisorium, um den glatten Gang der Finanzverwaltung und -gebarung zu ermöglichen; Zeit und Raum für praktische Arbeit des Volkshauses zu gewinnen, und die Parteien marschieren auf und sagen, wir wollen es nicht bewilligen.

In normalen parlamentarischen Zeitläuften ist die Budgetverweigerung das Mittel, eine Regierung zu stürzen. Also gut, das Kabinett Seidler paßt nicht den oppositionellen Parteien. Was werfen sie ihm vor? Man hat keine Anklage, geschweige eine begründete, vernommen. Aber schließlich, wenn eine Regierung dem Parlament nicht gefällt, aus Laune, aus Geschmacksneigung, dann soll das Parlament seinen Wunsch befriedigen. Wenn die Herren Volksvertreter den Ernst der Zeit nicht anerkennen wollen, wenn sie für die Entente arbeiten, zugestanden sei ihr formales Recht; es sei zugestanden aus Achtung und aus Liebe zu den parlamentarischen Grundsätzen. Dann aber sei doch die Frage gestattet: Welches andre Ministerium wünschen sie denn? Und wie lautet das Programm, das das neue Kabinett vertreten und verwirklichen soll? Wenn der geneigte Leser sein Gedächtnis noch so genau erforscht, er wird nicht in der Lage sein, auf eine Rede zu verweisen, die festgestellte politische oder wirtschaftliche Grundsätze aufgestellt hat. Das Programm Seidler ist bekannt, vergebens schaut man nach einem andern aus. Ist das Kabinett unpoltischer Art? Auch dies ist nicht der Fall. Der Ministerpräsident hat in der ersten Sitzung der Herbsttagung angekündigt, daß die Regierung auch in der Frage der Verfassungsreform führen wolle, Leitsätze vorbereitet habe.

Ein Vorschlag zur Schaffung ständiger Volksberatungsstellen.

Unter dieser Aufschrift bringt Herr Universitätsprofessor Dr. Robert Stigler im „Neuen Wiener Tagblatt“ kürzlich in dankenswerter Weise die Besprechung außerordentlich wichtiger Erscheinungen des Staatslebens, Kritik und positive Vorschläge, wie sie in gleich offener Sprache über diesen Gegenstand bisher kaum erfolgten, wenn auch sehr verwandte Anschauungen in manchen Kreisen schon seit geraumer Zeit Behandlung fanden. Im Sinne dieser Anregung und im allgemeinen Interesse wird es offenbar gelegen sein, wenn dem Schlußsatz des genannten Artikels, über diesen Gegenstand einen Gedankenaustausch zu pflegen, möglichst inbzw. Folge geleistet wird, und zwar besonders aus jenen Kreisen heraus, die hier

apostrophiert sind, wobei sich unsere Tagespresse ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erwerben wird, wenn sie dieser Aussprache ihre Spalten zur Verfügung stellt.

Es wird als unbestreitbare Tatsache gelten müssen, daß das Interesse des Staates, also der Gemeinsamkeit aller seiner Angehörigen und somit jedes einzelnen, durch kein Mittel mehr gefördert werden kann als dadurch, daß jeder einzelne an allen öffentlichen Fragen und Angelegenheiten möglichst regen Anteil nimmt, ein Umstand, der durch keine andre Maßnahme so sicher herbeigeführt werden kann als dadurch, jedem die Möglichkeit und Gelegenheit zu geben, mitzuberaten, mitzuarbeiten und zu sorgen. Rechte geben Pflichten, erhöhen das Verantwortungsgefühl und heben das Selbstbewußtsein; auf die Allgemeinheit ausgedehnt, werden sie das ganze Volk zu heben, zu kräftigen vermögen und eine Arbeitsleistung fördern, wie sie eben nur ein starkes Volk hervorzubringen vermag. Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, dem Staat sein Bestes zu geben, nicht nur Gut und

Blut in jeder Form, sondern auch die besten Produkte seiner Geistesarbeit in der Richtung auf das allgemeine Wohl. Dieser letzten Pflicht sich zu entledigen aber war — besonders in dieser schweren Zeit, zum großen Leidwesen gar mancher, die ein stärkeres Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl beizubringen — allerdings so gut wie unmöglich. Nur bei den verschiedenen Wahlen, die nach jahrelangen Perioden erfolgen, darf die Betätigung an öffentlichen Interesse erfolgen, aber nur im Ausmaß, das der Stimmszettel gewährt, mehr nicht. Der Gewählte, trotz allgemeiner Wahlrechtes und geheimer Abstimmung doch nur der durch tüchtige Wahlarbeit einer kleinen politischen Gruppe über die Köpfe der gedanken- und interesselosen Masse aufs Schild gehobene, kann nicht jenen Kontakt mit dem einzelnen haben und hat ihn nach erfolgter Wahl noch weniger — wieviel Abgeordnete kommen doch auf eine Million Einwohner? —, daß durch ihn eine solche Vertretung möglich wird, die von einer Mitarbeit der Wähler zu sprechen erlaubt, die auch nur die Interessen des einzelnen Standes, der Berufs- und Volksgruppen ermöglichen, die Kritik und Anregung der einzelnen Kreise bearbeiten und vertreten könnte. Außerdem ist der Neugewählte ja auf dem Gebiet, das sich nun als sein neues Arbeitsfeld eröffnet, nicht mehr Sachmann als so viele seiner Mitbürger, er steht so vielen Problemen, so vielen Fragen, welche zur öffentlichen Bearbeitung gelangen, speziell solchen, die sich mehr weniger als reine Sachfragen erweisen, als Late gegenüber, und rasch eingeholte Informationen vermögen da nicht, schwer erlangte Erfahrungsergebnisse zu ersetzen — ja er kann oft in Angelegenheiten, die seinen eigenen bürgerlichen Beruf betreffen, nicht mit seinen eigenen Erfahrungen ohne Beratungen mit andern Sachgenossen auskommen.

Aus den angeführten Gründen eben stellt es sich immer mehr als eine bringende und höchstnötige Sache heraus, möglichst weite Kreise aller Bevölkerungs-, aller Gesellschaftsschichten zur Betätigung am Staatsleben heranzuziehen, und am wenigsten zu missen werden hierbei jene Männer sein, die, reich an Wissen und Pflichtgefühl, der Allgemeinheit etwas zu geben haben, sich bisher aus Bescheidenheit dem öffentlichen Leben entziehen mußten, und deren Zahl ist nicht klein.

Besonders in den jetzigen Zeiten der Bedrängnis, da jeder gute Gedanke eine Kostbarkeit, ein unermesslicher Schatz für alle sein kann, muß auch mit der Denkarbeit haushalten werden. Die herrschenden Einrichtungen, Verhältnisse und Vorkommnisse lösen die Kritik von Millionen aus, darunter gewiß auch einer großen Zahl solcher, die zur Beurteilung befähigt sind, aber auch imstande wären, an Stelle des Bestehenden Besseres zu setzen. Alle diese Kritik und eventuelle Vorschläge bleiben negative, verlorne Arbeit, vielfach vergeudete Kraft und verunklarte Möglichkeiten, zu helfen, Wandel in der Richtung einer Verbesserung zu schaffen. Wäre eine Stelle da, an welche Kritik und Vorschläge schriftlich von jedermann gerichtet werden könnten, eine Stelle, welche dieses einlaufende Material sammelt und entsprechend sachkundigen Experten zur Überprüfung und eventuellen Bearbeitung überweist, so gewonnene brauchbare Resultate

1/X. 1914

81

Die Länderautonomie

irter Größe, sei es wegen ihrer nationalen Mischung, fast durchwegs homogene Interessen (!). Ja, mehr als das, wir vernehmen sogar das weitere überraschende Urteil, daß den Ländern, den Erben der alten ständischen Verwaltung, eine Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne weder durch die Landesordnungen noch durch das Reichsgemeindegesetz zugebacht war, sondern daß dieselbe von den Ländern nur durch eine verfehlte Landesgesetzgebung an sich gezogen worden sei, u. zw. zu politischen Machtzwecken; wie das trotz der Verschiedenheit der in den einzelnen Ländern herrschenden Mehrheitsparteien allenthalben geschehen konnte, wird nicht erklärt. Die Kreisgemeinde sei nämlich, so entwickelt Bolger weiter, ursprünglich als Hauptträger der Selbstverwaltung über und neben der Ortsgemeinde gedach- gewesen; man staunt auch darüber nicht wenig, denn das Reichsgemeindegesetz hat bekanntlich der Landesgesetzgebung die Einführung von Kreisgemeinden nur fakultativ überlassen. Wie dem indes auch sei, Bolger verlangt und erwartet die Schaffung einer finanziell leistungsfähigen Selbstverwaltung durch die Schaffung national abgegrenzter Kreisgemeinden; daß als Verwaltungsgrundlage das nationale Moment ausschlaggebend sein müsse, bedarf für ihn sichtlich keines Wortes der Begründung, und er läßt wohl deshalb auch die Frage unbeantwortet, ob der Kreis auch in solchen national einheitlichen Ländern, wie Oesterreich unter und ob der Enns, welche manche national gemischte Länder an Bedeutung über- tragen, ausgeschaltet bleiben soll. Das Leitmotiv des Gut- achtens ist aus den wiedergegebenen apodiktischen Sätzen leicht erkennbar; für denjenigen, der an der Erfahrung festhält, daß bei einer Frage der Gebietsgliederung mehr als bei jeder anderen die Gesamtheit der öffentlichen Interessen in Betracht gezogen werden muß, wird dieses isolierte Motiv aber als Stütze einer allgemeinen Ver- waltungsorganisation kaum ausreichend erscheinen.

Den Abschluß dieser Gruppe bilden v. Frisch (Czernowitz) und Nawiasky (Wien). v. Frisch erklärt die Landtage schlanke als eine ebenso schwerfällige und kostspielige wie zu Mißbräuchen geeignete Institution, welche in ihrer gegenwärtigen Form und mit dem gegenwärtigen Wirkungsbereich vollkommen zwecklos ge- worden sei; ebenso findet Nawiasky, daß die sogenannten historisch-politischen Individualitäten keine innere Be- rechtigung mehr besitzen und ganz obsolet erscheinen.

Frisch kommt zu diesem Schlusse in seinem flüchtig hingeworfenen Gutachten nach einer kurzen, in sich sehr widerspruchsvollen historischen Skizze. Er gibt zu, daß seit dem Beginn des Konstitutionalismus ein Rück- schlag gegen die frühere zentralisierende Entwicklung des Staatswesens eingetreten sei, findet aber trotzdem, daß der jetzt einzuschlagende Weg wieder zur Zentralisation führen müsse; der umgekehrte Weg wäre unhistorisch (!), an die vor Jahrhunderten eingeleitete zentralisierende Tendenz müsse wieder angeknüpft werden.

Zu diesem Zwecke sollen die den Ländern jetzt zugewiesenen Aufgaben aufgeteilt werden zwischen dem Reiche, kleinen Verwaltungskörpern und dem Landeschef (!). Das Reich hätte die Gesetzgebung an sich zu ziehen, aber nach dem Vorausgeschickten wider Erwarten nur im Wesentlichen, so daß ein Fortbestehen der Landtage, wenngleich mit verringerter Kompetenz, doch in Aussicht genommen erscheint. Träger der Selbstverwaltung hätten nicht die Länder zu sein, welche merkwürdigerweise als staatliche Verwaltungseinheiten in der Hauptsache aufrecht erhalten werden, sondern die Kreise, und zwar mit einer auf dem Grundsatz der Interessenvertretung beruhenden, sonach den jetzigen Landtagen sehr verwandten Kreis-

vertretung (Kreistag und Kreisaußschuß); Aufgabe des an der Spitze des Kreises stehenden Kreishauptmanns — ob gewählt oder ernannt, wird nicht gesagt — wäre es, mit der Staats- und Landesverwaltung ständig im Kontakt zu bleiben (!). Für die Gliederung der Länder nach Kreisen hätte der nationale und wirt- schaftliche Zusammenhang der Landesteile maßgebend zu sein und eine Verschiebung der Kronlandsgrenzen wäre dabei nicht zu scheuen; von dieser räumlichen Sonderung wird die Beseitigung des Krebschadens der Verwaltung in Oesterreich, nämlich der Verquickung der nationalen Bestrebungen mit Verwaltungsmaßnahmen erhofft. Für nationale Sonderbestrebungen wäre (trotz der vorge- schlagenen Organisation, welche die Landtage durch nationale Kreistage ersetzt!) kein Boden mehr vorhanden, so schließt der Verfasser mit verblüffender Emphase.

Auch N a w i a s k y besleißigt sich großer Kürze — er schreibt ja aus dem Felde — und beschränkt sich daher auf die Formulierung und Begründung einiger Lei- tsätze.

Der erste, das Ganze beherrschende Leitsatz lautet dahin, daß der österreichische Staatsgedanke in der staat- lichen Entwicklung der im mittleren Donaubecken ver- einigten Volksstämme im Anschluß an die deutsche Kultur bestiehe; daraus folge die deutsche Führung, aber mit Förderung des Völkereindividualismus unter Ablehnung jeder äußeren Germanisierung.

Die einheitliche Führung erheischt nach Nawiasky ein einheitliches Ministerium ohne Zulassung von Landesministerien oder ähnlichen Institutionen, ein einheitliches Staatsbürgerrecht, die deutsche Staatsprache und die Schaffung einer festen deutschen Mehrheit im Parlamente. Nawiasky geht so weit, daß er an den Universitäten nur deutsche Rechts- fakultäten zulassen will und daß er die deutsche Parlamentsmehrheit nicht etwa durch Ausschließung nichtdeutscher Länder aus dem österreichischen Staats- ganzen — diese Frage streift er nur —, sondern ein- fach durch eine Vermehrung der deutschen Mandatzahl erreichen will; die über die Aufgabe von Beamten- schulen hinausreichende Bestimmung der Universitäten, die Unnatur einer gewalttätigen künstlichen Majoritäts- bildung und die Frage ihrer Durchführbarkeit zieht er dabei nicht in Betracht.

Daß der Staat nach Nawiasky keinen ihm bisher vorbehaltenen Belang zugunsten der Autonomie aufgeben darf, ist nach dem Gefagten wohl klar, auch die verlangte Sicherstellung der Kompetenz für den Staat übertrifft nicht; aber mehr als das, der Einfluß des Staates muß, nach Nawiasky, auf dem Gebiete der materiellen und geistigen Kultur zur Förderung des Staatsgedankens ausgedehnt werden. Zuschüsse aus Staatsmitteln zur Hebung der ärmeren Volksstämme werden ohne Eng- herzigkeit in Aussicht genommen, aber, um nur einen Punkt herauszugreifen, die Schule muß in Händen des Staates bleiben, Mittel- und Hochschulen müssen unbe- dingt im Staatsbetriebe stehen, jede Schule mit Oeffent- lichkeitsrecht hat an der Verbreitung der deutschen Staats- sprache mitzuwirken.

Trotz dieser Erweiterung der Staatsaufgaben gibt aber Nawiasky die Selbstverwaltung nicht ganz auf. Auch in sehr zentralisierten Staaten habe die land- schaftliche Selbstverwaltung nicht ganz beseitigt werden können, in Oesterreich käme derselben aber noch die besondere Mission zu, für die Betätigung der nationalen Eigenart Raum zu schaffen; nur müsse der Staat bei dieser Organisation beherrschend vorgehen, er habe die Staatsteile abzugrenzen, welche Träger der Autonomie

sein sollen. Aus den jetzigen Ländern seien also Ver- waltungsgebiete homogener Größe zu bilden mit möglichst durchgreifender nationaler Abgrenzung; eine solche Gliederung würde die nationalen Reibungsflächen ver- mindern und zugleich Kreisverbände überflüssig machen.

In diesen neuen Selbstverwaltungskörpern (an eine autonome Gesetzgebung scheint Nawiasky gar nicht mehr zu denken) wäre der Raum zur Entfaltung aller nationalen Kräfte zum nationalen Wettstreit statt zum nationalen Kampfe gegeben, obwohl die autonome Ver- waltung unter die strengste Staatskontrolle gestellt wird. Vorherige Genehmigung, nachträgliche Zustimmung, Abänderung, Einspruch usw. werden bei autonomen Verwaltungsakten dem Staate vorbehalten; dem Staate müsse es zustehen, auf die Selbstverwaltung im großen durch die Bestimmung der leitenden Gesichtspunkte, im kleinen durch positiven Zwang, eventuell Ersatzaus- führung einzugreifen, und insbesondere habe er auf das Personal der autonomen Verwaltung sowohl bei der Ernennung als Entfremung den größten Einfluß zu üben.

Die Aufklärung, wie sich dies alles mit dem Wesen der Selbstverwaltung verträgt, welches in der Bedung der in der Bevölkerung vorhandenen Energien besteht, den Nachweis, daß dieses Eingreifen der Staatsgewalt den Wettstreit der Nationen fördern soll, bleibt Nawiasky schuldig.

Den Uebergang zur zweiten Gruppe der Gutachten bildet v. Laun. Auch er beschränkt sich, da er nur einen Urlaub vom Felde zur Arbeit benutzen konnte, in der Hauptsache auf andeutungsweise Sätze, allein sein Gut- achten zeichnet sich trotzdem durch Klarheit der Darstel- lung und durch vorsichtiges Maßhalten in allen Vor- schlägen aus, so daß wir auf dasselbe näher eingehen müssen.

Laun betont, daß auch eine Reform mit den weitest- gehenden Zielen an das geschichtlich Gegebene anknüpfen müsse; er sieht es als sicher an, daß für Bisleithanien schon nach der Land- und Sprachenkarte die Staatsform eines zentralisierten Einheitsstaates nicht angestrebt werden könne, und daß die Lösung der Verfassungsfrage in der richtigen Verknüpfung der Einheits-Notwendig- keiten mit den Besonderheitswünschen gefunden werden müsse. Die gegenwärtige Verfassung habe diese richtige Mitte nicht getroffen; es fehle vor allem die Norm, ob die Kompetenzhoheit und die Gebietshoheit dem Staate oder den Ländern eigne. Das Ziel ist sonach für Laun die Schaffung eines Bundes- staates mit Uebertragung der Kompetenzhoheit auf das Reich und der Gebietshoheit auf die im Wesen terri- torial umgestalteten Länder; die österreichische Bundes- verfassung müsse aber eine originelle sein, weil kein fremdes Muster sich für das vielgestaltige Oesterreich eigne. Insbesondere mit einer bahnbrechenden Formu- lierung des Nationalitäten- und Sprachenrechtes und einer klaren Regelung des Verhältnisses der Zentral- gewalt und der Reichsgerichtsbarkeit zu den Glied- staaten hätte das neue Oesterreich voranzugehen.

Von der Notwendigkeit einer Schlichtung des Sprachenstreites tief durchdrungen, hält es Laun für möglich, zu einem Sprachenausgleich ohne Verzicht auf das Territorialitätsprinzip durch die Bildung zahlreicher nationaler Enklaven zu gelangen, er hält an einer ein- heitlichen Dienstsprache nur aus staatlichen Gründen, nicht zum Zwecke nationaler Herrschaft, fest und ist da- her bereit, als Gegenstück den Deutschen einen nationa- len Sprachenzwang zur Erlernung der Nachbarsprachen aufzulegen.

Dieses Ziel will nun Laun, und dies charakterisiert sein Gutachten, schrittweise erreichen; auch nach Schluß des Krieges ließe sich die große Frage nicht mit einem Schläge lösen. Die Staatsverwaltung solle zunächst nur eine Reihe von vorbereitenden Maßregeln treffen, sie solle nationale Erhebungen pflegen, ein vom Geiste der nationalen Gleichberechtigung getragenes Elaborat der öffentlichen Diskussion übergeben usw.; im weiteren Verlaufe habe sie die nationale Abgrenzung der Länder als Gliedstaaten durch eine nationale Abgrenzung der Verwaltungsgebiete (Bezirkshauptmannschaften usw.) vorzubereiten, teils im Verordnungswege, teils, soweit die neuen Verwaltungsgebiete die Landesgrenzen schnei- den, durch einfache Gesetze.

Infolge dieser nationalen Gliederung des staatlichen Ver- waltungsorganismus werde sich unter dem Druck der nationalen Freiheitsbestrebungen die neue Ländergliederung zur Schaffung des national gegliederten Bundesstaats, wenn auch nur allmählig, erst hier, dann dort, von selbst vollziehen.

Wir haben im Vorstehenden den Vorschlägen Launs durch möglichst vollständige Wiedergabe gewiß alle Ehre erwiesen; wir müssen aber um so mehr unseren entschiedenen Widerspruch schon hier erheben.

Wer die österreichische Verfassungsreform an das geschichtlich Gegebene anknüpfen will, sollte sich wahrlich nicht wundern, daß die Ländergliederung auf Einheiten von ganz verschiedener Größe aufgebaut ist, und sollte deshalb nicht finden, daß niemand diese Gliederung unzweckmäßiger hätte konstruieren können. Der Staat ist eben geschichtlich aus den Ländern entstanden und nicht die Länder durch den Staat; der Staat ist nie dazu ge- kommen, Landeseinheiten zu schaffen, und daher auch nicht, Länder dieser oder jener Größe, mit bewußter Abzirkung ihres Umfangs. Ob ein Land als solches existieren soll, ist zudem an sich durch seine Größe am wenigsten bedingt; entscheidend ist, ob es eine natürliche Einheit bildet, und dies wird zumeist durch sein historisches Eigendasein am zwingendsten erwiesen.

Wer ferner auf das geschichtlich Gegebene Rücksicht nimmt, sollte nicht verkennen, daß in den österreichischen

Amnig

reich.

nachmittags.

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 wöchentlich 70 h.
 monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—,
 zum Abholen in den Filialen, in allen
 Labal-Praktiken und Verzeichnissen:
 monatlich K 3.—.
 Provinz und Ungarn:
 monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
 für alle anderen dem Verlagsverein
 angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Meidte
 Wenzgasse 27, und in den Filialen:
 I. Sauerstrasse 19, Telefon 8101
 II. Wagramergasse 80, Tel. 40223
 X. Wiedlandplatz 6, Telefon 58244
 XIV. Wientingplatz 6, Tel. 82128
 XVI. Ringgasse 84, Telefon 34140
 XVII. Badnergasse 29, Telefon 17175
 XXI. Angererstrasse 14.
 für die an fremde Ausländer oder
 Verzeichnisse bezahlten Beiträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Retentionen sind portofrei

XXIX. Jahrgang.

Parlament und Kontrollkommission.

Seit ein paar Tagen wird gegen das Abgeordnetenhaus von offiziösen und christlichsozialen Blättern weidlich gehetzt. Was hat das Parlament eigentlich verschuldet? Die Regierung hat zwei Vorlagen über den Staatshaushalt eingebracht und das Abgeordnetenhaus hat ohne Verzug die erste Lesung begonnen. Es hat Zeiten gegeben, wo die Regierungen auf diese erste Lesung wochen-, ja monatelang warten mußten. Man beschwert sich, daß in dieser ersten Lesung von den wirtschaftlichen Fragen zu wenig, von Politik zu viel geredet wurde. Das ist nur in einem sehr beschränkten Maße der Fall; wahr ist, daß wohl manche Reden nur der Politik, weit mehr dagegen den wirtschaftlichen Fragen gewidmet waren. Dabei wäre noch zu erwägen, daß der Finanzminister zwar ein trauriges Bild der gegenwärtigen Zustände entworfen hat, mit den genauen Vorschlägen zur Besserung der Lage die Abgeordneten aber auf die Zukunft verwiesen hat. Aber davon abgesehen: ist nicht die erste Lesung immer von der Politik beherrscht gewesen? Und ist es heute nicht überall so? Selbst im deutschen Reichstag, dem Parlament, das am meisten auf Ordnung hält, überflutet in jeder Budgetdebatte die politische Erörterung alle anderen Dinge, und man hilft sich dort, indem man die Verhandlung teilt: zuerst die politischen Dinge bespricht und danach an die wirtschaftlichen Probleme herantritt. Und wie soll es schließlich das Parlament verantworten, daß der Herr v. Seidler keine Mehrheit vor sich sieht? An sich könnte gelagt werden, daß doch nicht die Parteien des Parlaments dem Herrn v. Seidler zum Lenker der österreichischen Politik auserkoren haben und daß es keineswegs so verwunderlich ist, als es zu meinen die Offiziösen sich anstellen, daß die Auffassungen über die Signung des Herrn v. Seidler zum Ministerpräsidenten nicht so einmütig sind, als er erwartet hat. Und am Ende ist es doch mehr die Aufgabe des Regierungschefs, sich um eine Mehrheit für seine Vorlagen zu kümmern, als es die Aufgabe der Parteien ist, sie ihm auf dem Präsentierteller entgegenzutragen. Der Herr Ministerpräsident könnte sich auch darum bemühen, gewisse Zwiespältigkeiten aus der Welt zu schaffen, bevor sie sich zu schweren Konflikten entwickeln. Zum Beispiel hätte die ganze, so bedenkliche Frage wegen der Mandate der Beurteilten nicht entstehen können, wenn sich die Regierung rechtzeitig, wozu sie übrigens auch sonst verpflichtet wäre, entschlossen hätte, die Neuwahlen auszuschreiben; dann wäre die Frage gar nicht entstanden. Nicht anders steht es mit dem Konflikt wegen der Staatsschuldenkontrollkommission; auch da hätte der Regierung einfallen können, daß für die Anleihe die Einholung der verfassungsmäßigen Genehmigung unerlässlich ist. Das Toben gegen das Parlament hat wenig Sinn.

* Aber wenn man die Offiziösen und Christlichsozialen hört, so war es ein unerhörter und böswilliger Uebergriß, daß sich der Budgetausschuß gestattet hat, dem Hause vorzuschlagen, über das Verhalten der von diesem in die Kontrollkommission entsendeten Mitglieder ein Urteil auszusprechen. Also es sind zweiundzwanzig Milliarden Anleihen aufgenommen worden ohne Zustimmung des Reichsrates, ohne daß dieser auch nur gefragt worden wäre, und das Abgeordnetenhaus soll darüber wohl geruhig weggehen, soll sich jeder Bemerkung enthalten und es ohne ein Wort des Widerspruchs hinnehmen, daß sein Recht, unter seinen Rechten das wichtigste, durch drei Jahre geradezu als nicht bestehend erachtet und behandelt wurde! Wer wünscht, daß sich das Parlament so verhalte, hat eine saubere Vorstellung von der Würde einer Volksvertretung, und wer erwartet hat, daß es sich so verhalten werde, der scheint das Haus des allgemeinen Wahlrechtes mit irgend einer vorsintflutlichen Ständeversammlung zu verwechseln. Das Abgeordnetenhaus erfüllt nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn es allen denen, die an dem Verfassungsbruch des Regimes Stärklich mitgewirkt, die Wahrheit ins Gesicht sagt. Unter diesen sind die Mitglieder der Kontrollkommission nicht zum wenigsten schuldig, und der Beschluß des Budgetausschusses erschöpft noch lange nicht ihr ganzes Verschulden.

Das völlige Versagen der Kontrollkommission sollte wohl zu der Erwägung führen, ob es nicht ungleich nützlicher wäre, diese Scheinkontrolle zu beseitigen, als es gewähren zu lassen, daß sie dem Absolutismus die Mauer macht. Genau betrachtet, ist es wohl eine groteske Sinnlosigkeit, daß sechs Menschen, die dabei, wohl gemerkt, keine Verantwortung übernehmen, die man auch zu keiner mirlischen Verantwortung anrufen kann, daß diese sechs Herren darüber zu entscheiden hatten, ob zweiundzwanzig Milliarden Schulden gemacht werden sollen! Die Kommission ist schon vorweg ein Unding, denn wenn man ehemals meinen konnte, im Abgeordnetenhaus Männer zu finden, die von Parteieinflüssen und Parteierwägungen losgelöst, Vertreter des Parlamentswillens sein können, so hat die politische Entwicklung mit dieser Auffassung aufgeräumt: die Auswahl der Mitglieder der Kontrollkommission wird durch die Parteiverhältnisse bestimmt und die Parteiverhältnisse und Parteauffassungen bestimmen ihr Verhalten. Und nun überdenke man die Beschaffenheit der Kontrollkommission! Unter den sechs Mitgliedern sind vorweg zwei Herrenhäusler; wer wird von diesen Nackensteife gegen die Regierung erwarten? Etwa von dem Herrn Paul Ritter v. Schoeller, einem Manne, der Hunderte von Geschäften mit der Regierung macht? Dem alten Herrn v. Czedit, der aus der altliberalen Zeit stammt, in der man Verfassungsfragen noch ernst nahm, wird das Treiben der Kontrollkommission wahrscheinlich starke Gewissensbedenken erzeugt haben; aber zu jener Härte, die einer Regierung Widerstand leistet, die den Verfassungsbruch als eine Staatsnotwendigkeit ausgibt, ist ein Herrenhäusler vorweg unfähig. Unter den vier Herren vom Abgeordnetenhaus ist vor allem der an den Kontraktionierungen der Kontrollkommission zum Baron gediehene Dr. Fuchs zu beachten; da ist nicht einmal ein Widerstand zu überwinden. Und Herr Dr. Steinwender, diesem Ergoportunisten, der für Rechtsbedenken nur ein zynisches Lächeln hat, dem soll plötzlich die Verfassung wichtiger sein als ein Anleihekurs! Auch Herr Mastalka ist eine feine Nummer; sagt er doch selbst, daß sein Votum immer davon abhängig ist, in welchem Verhältnis sich seine Partei zur Regierung befindet. Der Vertreter des Polenklubs ist vorzeitig ausgeschieden, an seine Stelle ist der Südslave Janovic getreten, der schon als Außensteiter natürlich so stimmte, wie es die Regierung brauchte und wünschte. Wenn man diese sechs Gewaltigen so ansieht, empfindet man es eigentlich als eine Torheit, daß man von ihnen jene Charakterfestigkeit, jenen Mut erwartete oder begehrt, die notwendig gewesen wären, um fest und unbeugsam auf dem Rechte zu verharrten. In Wahrheit hat sich die Staatsschuldenkontrollkommission nie bewährt, hat immer versagt, und das einzig Vernünftige wäre, diese täußerliche Einrichtung zu beseitigen.

Tatsächlich werden die verfassungswidrigen Anleihen nur durch die Kontrollkommission — deren Bestimmung es ist, sie zu verhindern! — möglich; wenn sie nicht bestünde, wären sie unmöglich! Man überdenke nur die Sachlage. Anleihen sind in unserer Zeit einleuchtenderweise etwas ganz anderes als Anleihen vor fünfzig Jahren. Erstens sind sie — wir denken da gar nicht an die Kreditverhältnisse des Krieges — riesenhaft gewachsen, zweitens borgt man sich heute das Geld nicht von einzelnen reichen Leuten (wie etwa in der Zeit des Absolutismus vom Notthilde) aus, sondern von der Volksgesamtheit, und drittens muß der Staat heute auf die Erhaltung der Unversehrtheit seines Kredits in ganz anderem Maße bedacht sein. Aus all dem ergibt sich, daß man mit dem Geldmarkt keine Experimente wagen kann, daß da feinfühligere und verwickeltere Elemente mitspielen als ehemals, wo sich der Staat von den Blutokraten einfach auszuwuchern ließ. Man begreift also: Anleihen ohne verfassungsmäßige Fundierung wären heute schlechtthin unmöglich. Da sie nun unmöglich wären, der moderne Staat sie aber nicht missen kann, wäre auch eine Stiefung der Verfassung, eine Umgehung oder Beiseiteschiebung des Reichsrates unmöglich. Wir können es in aller Form sagen: daß der Staat gezwungen ist, Schulden zu machen, bildet einen Zwang, verfassungswidrig.

Kommen dort zuseht, wo andere Tausende, Zehntausende, ja Hunderttausende verdienen, er aber nur Spott, Hohn, Undank, Verachtung, ja geradezu Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz erntet — das war Alfred Kastil.

Sowohl Krattner als auch Kastil mußten von der Persönlichkeit ihres Meisters gewinnen. Krattner profitierte von den diplomatischen Fähigkeiten Wiesers, Kastil lernte den Wert der Sachlichkeit und Integrität, welche bis zur krankhaften Echeu vor dem eigenen Vorwurfe im Dienste der Erfüllung eines vorgesteckten Zieles ausartet, schätzen, und beide ergänzten einander in den hervorstechendsten Eigenschaften Wiesers derart, daß sie nach Wiesers Wiener Berufung dessen Werk fortsetzen konnten. Als sie dann schieden, stockte plötzlich und von nun an ihr Wirken ebensogut wie dasjenige Wiesers.

Kunstschule und moderne Galerie stellen sozusagen Probleme der äußeren Politik Deutschböhmens vor, deren Zahl Wieser bei längerem Aufenthalt sicherlich mit gleichem Erfolge vermehrt hätte. Daneben aber beschäftigte ihn gleichwertig das innere Problem Deutschböhmens, zwar weniger enthüllt, aber sicherlich nicht einfacher in der Lösung mit den vielen und mannigfachen Kontrasten, die allen Grundfragen natürlicher Entwicklung zu widersprechen scheinen, und sich in dem Ausdruck: Prag und die Provinz am weitesten zusammenfassen lassen. Der Gegensatz ist ein sozialer und gründet sich auf den Unterschied der Zahl und des Besitzes derart, daß die Provinz als Schwerpunkt und Anziehungspunkt der Masse der Nichtbesitzenden im deutschen Böhmen, Prag, jener der weitaus geringeren Zahl der Besitzenden erscheint. Für Prag kommt noch außerdem als reale politische Größe, ohne welche das deutsche Prag und ein Großteil des deutschböhmisches Einflusses nicht denkbar erscheint, das Übergewicht des bestehenden Judentums in Betracht, welches die sozialen Gegensätze nicht zu mildern geeignet erscheint. Allerdings herrscht in Prag das jüdische Kapital, aber gleichzeitig erscheint das deutsche Judentum in Prag als Träger und Vorkämpfer des heute berühmtesten Standes der Festbesoldeten mit anziehender Wirkung nicht allein auf die deutschen arischen Kreise, sondern selbst schon auf die Tschechen.

So liefert Böhmen das reinste Kaleidoskop an politischen Gegensätzen. Ganz eigentümliche Partein- gruppierungen ergibt auch das zeitweilige Wetterleuchten des Kulturkampfes. Wir hatten hier den jüdisch nicht indifferenten geistigen Führer, der offen für die Kirche Partei ergreift und seinem heftigsten Gegner später Wohlthaten erteilt, daneben aber jenen Kanonisten, welcher gegen die Kirche sich auflehnt, um schließlich von jenen verlassen zu werden, in deren Interesse er handelte; wir besaßen jenen Gelehrten, der mit der Kirche brach, durch sein Wirken aber die Achtung der kirchenfeindlichen Kreise wiederzuerlangen vermochte, und jenen anderen, der als Jüngling im Kampfe um seinen heißgeliebten Meister gegen die Kirche und jenen obgenannten geistigen Führer sich stellte, um als reifer Mann im Kampfe gegen die störenden Einflüsse jenes zweitgenannten Kanonisten praktisch, durch seine Forschung aber wissenschaftlich der Kirche Dienste zu erweisen, und wir haben schließlich jüdische Führer, welche gelegentlich diplomatische Beziehungen zu den

katholischen Kreisen in Böhmen knüpfen möchten, dafür arische Führer, welche diese für unnütz halten.

Das Abnormale, dem nicht mit den bewährten, sozusagen konstitutiven Regeln der Politik beizukommen ist, bildet das kennzeichnende Merkmal der böhmischen Politik, das empfand schon Koerber, als er in den Kampf der Gegensätze die Kunst hineinwarf, um die böhmische Politik aus den ausgefahrenen Geleisen, die in die Sackgasse führen, auf vollstündlichere Pfade hinzulenken. Wieser aber verstand den Wurf und verstand bildliche daran das Lösungsproblem nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren deutschböhmisches Ausgleiches. Im Zeichen der Kunst wurden wertvolle Beziehungen, welche schon selbst die berühmte Autarkie Reichensbergs zu durchbrechen ermochten, geknüpft, und ein Anfang für die Verschmelzung der beiden Größen: Prag und die Provinz zu einer Einheit für die Deutschen gemacht. Es ist freilich nicht dabei geblieben. Heute ist das böhmische Problem verworrener denn je.

In Stillsfried an der March.

Von Dr. Oswald Menghin

Privatdozenten der Wiener Universität.

Der Krieg hat uns wieder die Erinnerung an die Schönheiten der Heimat wachgerufen, nachdem man durch Jahrzehnte kaum mehr als vollwertiger Mensch galt, wenn man nicht jedes Jahr seine Reise hinter sich hatte. Reisen ist gewiß gut, lehrreich, ja unentbehrlich für jeden, der eines weiten Blickes für irgendwelche Verhältnisse bedarf; allein es soll nicht zum Uebermaß getrieben werden, nicht Selbstzweck sein, sondern vor allem der Vertiefung des Heimatgefühles dienen. Darum gehört es gewiß zu den wenigen guten Seiten des Weltkrieges, daß er vielen, die nie von der heimischen Scholle wegkommen, die Fremde zeigt, wogegen er andere, die von der einen Reise nur zurückkehren, um schon wieder an die nächste zu denken, zwingt, zu Hause zu bleiben und sich auch einmal in der Heimat umzusehen.

Das unternehmen nun, der Not gehorchend, wirklich viele und sind davon reich befriedigt, oft überrascht; denn es war ihnen bisher ganz entgangen, daß die Heimat nicht minder herrliche Gegenden, Altentümer und Kunstwerke aufzuweisen hat als das fremde Land, das uns vielleicht nur in der geschichtlichen Reflexion überlegen war. Ja, es gibt allerhand Dinge bei uns — man braucht dabei gar nicht über Niederösterreich hinauszugehen — die man anderswo in der Welt nicht so leicht wieder finden wird und ohne Scheu mit den größten Denkwürdigkeiten ferner Länder in eine Reihe stellen kann. Von den Wundern des unbekannteren Wien will ich ganz schweigen und ebenso von den einzigartigen Reizen der Wachau und des Strudengaus. Dafür möchte ich heute von einem andern Orte reden, der erst in der letzten Zeit in weiteren Kreisen bekannt wurde, obgleich die außerordentliche wissenschaftliche Bedeutung dieses Ortes schon in den Siebzigerjahren von Matthäus Much, dem Altmeister der niederösterreichischen Altertumsforschung, gebührend ans Licht gestellt worden ist. Dies ist Stillsfried an der March, dessen Besuch zu den lohnendsten Ausflügen gehört, die man in Niederösterreich machen kann, um so mehr, als nun ein Führer erschienen ist, der auch dem Laien das Verständnis für die geologi-

schon und archäologischen Merkwürdigkeiten dieses Ortes erschließt.¹⁾

Wer einen ganzen Tag Zeit hat, beginnt die Besichtigung von Stillsfried am besten im äußersten Süden des Ortes, bei der Mannersdorfer Biegelei, in der jungtertiäre Mergel und Tegel, Schotter und Sande der pontischen Stufe aufgeschlossen sind; darüber lagern diluviale Sand- und Lössschichten, die nicht selten Knochen eiszeitlicher Tiere enthalten. Gegen den Weiler Kleinstillsfried zu entspringen auch schwefelige Quellen, die durch Jahrhunderte zu Badezwecken benützt wurden. Links hinauf kommt man zum Dörflein Wuzelburg und zur Rochuskapelle, die 1638 vom österreichischen General Rudolf Freiherrn v. Teuffenbach als Bestbottiv erbaut wurde. Von dieser Höhe hat man eine treffliche Aussicht auf die Marchebene und die Kleinen Karpathen — auch ein noch unentdecktes Paradies.

Ähnliche Dinge wie in der Mannersdorfer Biegelei kann man in der weiter nördlich liegenden Stillsfrieder Biegelei studieren. Besondere der Löss tritt hier in mächtiger Entfaltung entgegen. Der Löss entstand bekanntlich durch eine Art Dünenbildung während der Zwischeneiszeiten und schließt neben Tierresten öfters die Gerbpläne eiszeitlicher Jäger ein. Matthäus Much hat einen solchen Lagerplatz auch in Stillsfried entdeckt und ausgebeutet. Auch die spätere prähistorische Besiedelung Niederösterreichs ist stark an den Löss gekettet. Das kommt davon her, daß der Löss ein baumfeindliches Erdreich ist und daher verhältnismäßig leichter gang- und urbar zu machen war als ein Boden, auf dem üppiger Urwald wucherte. So ist denn auch die Biegelei in Stillsfried voll von Ueberresten der jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit, sowie der älteren und jüngeren Eisenzeit. Es handelt sich dabei teilweise um Gräber, teilweise um sogenante Wohngruben, das sind die Reste der halb unterirdischen Häuser des vorgeschichtlichen Menschen. Die Profile dieser Wohngruben heben sich, da sie mit Kulturerde — Asche, Stroh, Knochen, Muschelschalen, Scherben — gefüllt sind, an den Abbaumänden der Biegelei deutlich vom gelben Löss ab. Ein ganzes Gräberfeld der früheren Eisenzeit (1100 bis 900 v. Chr.) wurde

¹⁾ Richard Böhmker, Exkursionsführer für Stillsfried an der March. Mit 48 Abbildungen, 1 Grundriß und 1 Orientierungskarte. Wien, Wilhelm Braumüller, 1917. Preis 2 Kr.

Eine neue Weltordnung.

Die Budapester Rede des Grafen Czernin.

Wien, 2. Oktober.

Die Kundgebungen der Staatsmänner aus den beiden Kriegslagern Europas zeigen einen regelmäßigen, auffallenden Unterschied: Die Reden der englischen, französischen und italienischen staatsführenden Männer sind für das Inland berechnet, die der verantwortlichen Sprecher der Mittelmächte hingegen sind in erster Linie an das Ausland gerichtet und wirken als internationale Kundgebungen. Die ersteren sind immer aufs Neue erklingende Kriegsfanfaren, vielleicht nicht mehr so schmetternd, wie bei dem ersten Friedensschritt der Kaiserstaaten, aber immer noch groll, immer noch darauf berechnet, gewalttätige Begierden zu reizen, Eroberungen, Bereicherungen zu versprechen, goldene Berge an politischen und wirtschaftlichen Triumpfen zu verheißeln. Die letzteren, gleichgültig, ob sie in Wien oder Berlin gehalten werden, richten sich an die gesamte zivilisierte Welt, im Namen der Rettung der besten menschlichen Kulturgüter die eigene Sache — man hat sie die der Barbaren genannt — mit jener der ganzen Menschheit vereinigend. Der Unterschied ist aus dem Kriegsurprung begrifflich: Die Staatsmänner der Entente müssen ihre Beredsamkeit noch dem schweren Bemühen widmen, die Kriegsstimmung ihres Inlandes wach zu erhalten und den allgemeinen Abfall von den als unmöglich erkannten Kriegszielen des Verbandes noch zu stauen; das natürliche Beharrungsmoment, die Scheu, sich zu der schweren Verantwortung der begangenen Irrtümer zu bekennen, veranlaßt sie noch, einen Glauben zu predigen, den sie selbst nicht mehr besitzen. — Die Staatslenker der Mittelmächte sind in einer besseren Lage: Die Waffen unserer Heere haben uns mit Gottes Hilfe die Existenz und die Ehre gerettet; unsere Staaten und Völker haben alles, wofür sie kämpfen mußten; in der Wesenheit unserer Kriegsziele gibt es deshalb keine Enttäuschung und wir können frank und frei vom Frieden mit jedermann reden. Bei uns sind keine Regierungslinien notwendig, um die Fahnenflucht aus einem Lager von Programmatikern des europäischen Umsturzes auf-

territorialen Sicherungen"; in diesem Falle, betont Graf Czernin, "können wir auf Vergrößerungen der österreichisch-ungarischen Monarchie verzichten." Auch der Gegner der allgemeinen Formel des "Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen" vermag diesem Satze zuzustimmen.

Mit Genugthuung darf man begrüßen, daß der Minister des Aeußern aus der Friedensbereitschaft Oesterreich-Ungarns nicht einen Freibrief für maßlose Forderungen der Gegenseite machen läßt und es zu verhindern strebt, daß wir uns, ohne den Frieden zu erreichen, durch Verzicht für die Friedensverhandlungen entwaffnen, während die Gegner die Stimmung der Welt für die Friedensverhandlungen durch die unermülich wiederholten Forderungen von Abtretungen, „Desannexionen“, Schadensgutmachungen und Wiederherstellungen vorzubereiten trachten. Graf Czernin stellt fest, daß die Monarchie sich an ihre Zusagen selbstloser Verzicht nur gebunden erachtet, wenn sie dadurch jezt den Völkerfrieden, die Dauer verheißende Neueinrichtung des internationalen Rechtes und des Zusammenlebens der Staaten erreicht. Die frivole Verlängerung des Weltkrieges und die Vereitlung eines zuverlässigen Friedens löschen auch die Verpflichtungen, die Oesterreich-Ungarn einem neuen Europa in hochherziger Bereitschaft als Morgengabe reichen möchte.

Das Friedensprogramm, das Graf Czernin den Völkern Europas übergibt, ist eine neue Botschaft der Friedensliebe Oesterreich-Ungarns, aber auch eine erhebende Botschaft gerechten vaterländischen Stolzes und Kraftbewußtseins.

Oesterreich-Ungarn wird darin zum Apostel einer neuen Zeit; es stellt sich an die Spitze einer Völkerverlösung. Keinen versöhnlicheren Abschluß gäbe es für den Völkerkrieg, als wenn aus dem Reiche, welches das Grab Franz Ferdinands umschließt, aus Oesterreich-Ungarn, das die größten Opfer im Weltkriege gebracht hat und das gerade deshalb so angefeindet war, weil es ein Hort christlicher Kultur und Staatsgedanken seit alters war, der Triumph der Menschlichkeit und Freiheit hervorginge.

Oesterreich-Ungarn und der Friede.

Bei dem Mahle, das der ungarische Ministerpräsident heute abend in Budapest zu Ehren des bei ihm zu Besuch weilenden Ministers des Aeußern gab, richtete Dr. Welerle an den Grafen Czernin herzliche Worte der Begrüßung und lud ihn ein, sich zur auswärtigen Lage zu äußern. In Erwiderung hierauf dankte der Minister des Aeußern dem ungarischen Ministerpräsidenten für dessen freundliche Worte und erklärte sich bereit, über die äußere Lage zu sprechen. Graf Czernin beleuchtete zuerst die glänzende militärische Situation der Verbündeten und hob hervor, welchen großen Anteil an den ruhmvollen Kämpfen die Söhne Ungarns haben. Er kam sodann auf die politische Lage zu sprechen und führte hiebei aus:

Dem großen französischen Staatsmanne Talleyrand wird der Ausspruch zugeschrieben, die Worte seien da, um die Gedanken zu verhüllen. Mag sein, daß dieser Ausspruch richtig war für die Diplomatie seines Jahrhunderts, für die heutige Zeit kann ich mir schwer einen Satz denken, welcher weniger zutreffend wäre. Die Millionen, welche kämpfen, einerlei ob im Schützengraben oder im Hinterlande, wollen wissen, warum und wofür sie kämpfen, sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, warum der Friede, den die ganze Welt erwünscht, noch nicht eingetreten ist.

Als ich auf meinen Posten gestellt wurde, habe ich die erste Gelegenheit benützt, um offen zu erklären, daß wir keine Vergewaltigungen begehen wollen, daß wir aber auch keine solchen erdulden werden und daß wir bereit sind, in Friedensverhandlungen einzutreten, sobald unsere Feinde diesen Standpunkt eines Verständigungsriedens annehmen. Damit glaube ich die Friedensziele der österreichisch-ungarischen Monarchie, wenn auch in allgemeinen Umrissen, so doch klar hingestellt zu haben. So mancher im Inlande und im befreundeten Auslande hat mich wegen dieser offenen Sprache getadelt — die Argumente dieser tadelnden Herren haben mich in der Richtigkeit meiner Auffassung bestärkt; ich nehme nichts von dem zurück, was ich gesagt habe, in der Ueberzeugung, daß die erdrückende Majorität hier und in Oesterreich meinen Standpunkt billigt. Dies vorausgeschickt, drängt es mich heute, der Öffentlichkeit einiges zu sagen, wie sich die u. l. Regierung die weitere Entwicklung der völlig zerstörten europäischen Rechtsverhältnisse überhaupt vorstellt.

In großen Umrissen ist unser Programm des Wiederaufbaues der Weltordnung, das richtiger als **der Aufbau einer neuen Weltordnung** zu bezeichnen wäre, in unserer Antwort auf die Friedensnote des Heiligen Vaters niedergelegt. Es kann sich mir also heute nur darum handeln, dieses Programm zu ergänzen und vor allem eine Aufklärung darüber zu geben, welche Erwägungen uns bestimmt haben, diese das bisherige System umstürzende Grundsätze aufzustellen. Weiten Kreisen mag es überraschend, ja unbegreiflich erscheinen, daß die Mittelmächte, und speziell Oesterreich-Ungarn, in Zukunft

reichisch-ungarischen Monarchie auch weiterhin unangetastet bleiben wird und der Justizminister Dr. Ritter v. Schauer weder berechtigt noch berufen ist, hinter dem Rücken der österreichischen Gesamtregierung auf eine Aenderung dieses Zustandes hinzuwirken. 3. Ist sich der Herr Ministerpräsident dessen bewußt, daß der Herr Justizminister Dr. v. Schauer durch seine Aeußerung, die Angelegenheit im Verordnungswege zu regeln, wieder bewiesen hat, wie wenig er sich zum Hüter des Rechtes in einem Verfassungsstaate eigne, da es das Rechtsempfinden eines jeden Staatsbürgers auf das tiefste verletzen muß, wenn ein Justizminister öffentlich die Absicht kundgibt, eine Handlung, die bisher selbst nach seiner Ansicht nicht strafbar war, entgegen den Grundprinzipien des modernen Strafrechtes durch eine einfache Verordnung unter Strafe zu stellen.

Die tschechisch-sozialdemokratische Anfrage ist von den Abgeordneten Dr. Witt und Prokeš eingbracht. Sie führt aus: An der Wichtigkeit dieser Aeußerung des Herrn Justizministers kann nicht gezweifelt werden, weil sie bisher nicht dementiert wurde und weil sie den bisher geäußerten Anschauungen des Ministers in betreff der Wahrung der Verfassung vollkommen entspricht. Erwägt man nun, daß es sich hier um die Schaffung von strafbaren Bestimmungen handelt, welche nach dem Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung unter Mitwirkung des Reichsrates, aber niemals in Verordnungswege gesetzliche Kraft erhalten können, so kann man in der Aeußerung des Justizministers nur die Ankündigung eines neuen Verfassungsbruches erblicken, dessen Begehung einen Bruch des von den Mitgliedern der Regierung abgelegten Eides auf die Verfassung zur Folge haben müßte. Die Aeußerung des Herrn Ministers steht auch in krassem Widerspruch zur Thronrede, mit welcher der Kaiser den Böhmern Oesterreichs die Verheißung machte, daß er nur in konstitutioneller Weise, also nur unter Mitwirkung des Reichsrates regieren wolle. Die Aeußerung des Justizministers hat als Ankündigung eines neuen Verfassungsbruches überall die größten Bedenken hervorgerufen. Der Ministerpräsident wird gefragt: Ist dem Ministerpräsidenten die Aeußerung des Justizministers bekannt? Ist der Ministerpräsident geneigt, ehetunlichst dem Hause bekanntzugeben, ob die Regierung die in dieser Aeußerung des Justizministers gelegenen Ansichten teilt, beziehungsweise ob er geneigt ist, im Parlament für die durch diese Aeußerung kundgegebene Mißachtung der Rechte des Abgeordnetenhauses Genugthuung zu schaffen?

Der siebzigste Geburtstag Hindenburgs.

Der Glückwunsch des Grafen Czernin.

Der Minister des Aeußern hat an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg nachstehende Glückwunschsbeisehe gerichtet:

„Zu dem heutigen Tage bitte ich Eure Exzellenz meine herzlichsten Glückwünsche entgegennehmen zu wollen. Mit dem deutschen Volke, das zu Eurer Exzellenz als einem seiner größten Söhne verehrungsvollst ausblickt, begrüßen auch Oesterreich-Ungarns Völker den ruhmgelährten Feldherrn, dessen Name mit der Geschichte dieses gigantischen Ringens für ewige Zeiten unlösbar verbunden ist.“

Die Feier im deutschen Hauptquartier.

Berlin, 2. Oktober.

Das Wolffsche Bureau meldet: Frühmorgens erschien der Kaiser in der Wohnung des Generalfeldmarschalls und sprach ihm als erster seine Glückwünsche aus. Das kaiserliche Gezeichen besteht aus einer Marmorbüste des Obersten Kriegsherrn. Außerdem stellte der Kaiser den Generalfeldmarschall à la suite des Oldenburgischen Infanterieregiments Nr. 91.

Als der Generalfeldmarschall dann zum Dienste ging, säumten die StraÙe von der Wohnung zum Generalstabsgebäude Schulkinder ein, die ihm Herbstblumen auf den Weg streuten, während Flieger Blumen und Lorbeerzweige abwarfen. Hinter den Kindern drängte sich die aus Stadt und Land zusammengeströmte Bevölkerung und bereitete dem Generalfeldmarschall eine jubelnde Huldigung.

Vor dem Generalstabsgebäude empfing General Ludendorff an der Spitze der Generalstabsoffiziere des Großen Hauptquartiers den Generalfeldmarschall, entwarf in kurzen Worten ein Lebensbild des Generalfeldmarschalls als Verkörperung der ruhmreichen Entwicklung des preussischen und deutschen Vaterlandes und brachte im Namen des Generalstabes ein Hurra auf den Generalfeldmarschall aus.

Der Feldmarschall erwiderte mit Dank an seine Mitarbeiter, besonders an seinen verehrten und treuen Ersten Generalquartiermeister. Er schritt darauf die Front der vor dem Generalstabs-

Wart mit den der 2 jubel richte henti im 9 Guld die d mit der 2 möge steher wir, sie u n d unser jemar Blint alles langj n. ar. s daß i r e i e Baye Deut auf, land Rehl. Seerf Nach Alern des t Absin Riede C feldm gefan Sind regier mit 2 aufst zuweh Ste Gotte Das man folgen hanti deutv Beze die zu d gla Eures Einwa den 9 wpuj. 2. 1. v. 2. Räu des ander preu mit

Oesterreichischer Reichsrat.

Die Frage des Budgetprovisoriums und die Parteien.

Wien, 2. Oktober.

Noch ist nicht alle Hoffnung geschwunden. Dieser Eindruck war heute vielfach im Abgeordnetenhaus zu spüren und der Glaube daran ist lebendig, daß trotz allem die jetzigen Schwierigkeiten vielleicht zu überwinden seien und daß eine Krise des gesamten staatlichen Lebens, alles dessen vermieden werden könnte, was nicht der Regierung, sondern dem Staate zu geben ist: der Wehrmacht, die uns beschützt, und dem Volke, das bei den Abgeordneten Hilfe in seinen Lebensnöten sucht. Ob dabei der Grundsatz, den Graf Wienert so treffend als die Politik des „unions“ bezeichnet hat, anwendbar sein wird, ist ungewiß. Die Regierung wird mit den Polen über ihre wirtschaftlichen Beschwerden verhandeln und versuchen, einen Ausweg zu finden.

Der heutige Tag hat zum mindesten bewiesen, daß der Faden noch nicht abgerissen wurde. Am Anfang der Sitzung hielt der Abgeordnete Waldner, der Domann der deutschen Agrarpartei, eine vortreffliche Rede, die deutlich zeigte, wie stark in Oesterreich das Gefühl dafür geworden ist, daß vielfach die auswärtige Politik für unsere inneren Verhältnisse maßgebend geworden ist. Er sagte, Tag für Tag folgen die Stöße, welche den Bestand des Hauses gefährden. Es scheint, daß jene, welche die Zukunft des Volkes aus Feindeshand erhalten wollen, die Zertrümmerung dieses Hauses geradezu beabsichtigen. Allen Parlamentshochlern, die den Paragraphen Bierzehn bekämpfen und jetzt den Reichsrat zerschlagen möchten, rief er zu: Wenn je das Parlament eine Volksnothwendigkeit war, so ist es in dieser furchtbaren Kriegszeit der Fall. Die Bevölkerung erblickt im Reichsrat ihren Schutz und Schirm und nur der Frevelmut kann ihn wieder niederreißen. Der Abgeordnete Waldner schloß mit einem kräftigen Appell gegen den Panславismus, der zertrümmert am Boden liege und über den die Geschichte ein Hochgericht gehalten habe. Auch bei den Friedensverhandlungen muß der Versuch der Feinde, auf unsere inneren Verhältnisse Einfluß zu nehmen, auf das eifrigsten abgewahrt werden. So wie vor einem Jahrhundert der Napoleonismus, so werde auch jetzt der Panславismus vernichtet werden.

Hierauf sprach der Abgeordnete Steinwender, der, wie er selbst mit Recht hervorhob, als einziger Redner das Budget behandelte. Abgeordneter Steinwender sprach darüber, daß Millionen erspart werden könnten, wenn die Wirthertauglichen nicht vielfach dort verwendet würden, wo sie nicht notwendig seien. Er verwies auf

seine Rede mit den Worten, die für die Lage kennzeichnend sind: es ist nichts präjudiziert. Wir schauten der Regierung zu. Wir wollen unsere ernstesten Forderungen gegenüber einer ernstesten Regierung vorbringen. Diese Forderungen sind, wie bereits bekannt, die Ernennung eines Zivilstatthalters, die Bezahlung der Kriegsschulden und die Erfüllung der Beschwerden gegen die Zentralen. Abgeordneter Daszynski greift die Presse an, die in einer Zeit, in welcher das Parlament nicht versammelt war und trotz der Bedrückungen durch die Zensur, für die Wiedereinberufung des Parlaments eingetreten ist. Auch jetzt schügt die Presse das Parlament vor sich selbst, indem sie fortwährend darauf drängt, daß es nützliche Arbeit leiste. Ein Widerstand gegen das Abgeordnetenhaus, wenn es die Kontrolle über die Verwaltung ausübt, ist nicht vorhanden, sicherlich nicht in unserem Blatte, über das auch niemand verfügen kann, schon gar nicht eine Regierung. Die parlamentarische Gesinnung der Presse, welche das provisorische Budget verlangt, ist jedenfalls der Volksvertretung nützlicher, als die Ablehnung des provisorischen Budgets mit den daraus folgenden unvermeidlichen Krisen.

Der Abgeordnete Seidel brachte den Standpunkt der deutschen Agrarier vor und klagte insbesondere über die Großgrundbesitzer, in deren Stall das Vieh noch so gemästet werde wie früher und nur für deren Bedarf und für den ihrer Beamten und Angestellten diene. Dagegen dürfe der Bauer nichts mehr sein Eigentum nennen. Er sei Roboter des Staates geworden. Der Abgeordnete Eugen Lewicki sagte, die russische Invasion habe gezeigt, daß die Ukrainer die einzige Stütze Oesterreichs in Ostgalizien gewesen seien. Er schloß mit der Drohung, daß die Ruthenen, wenn man sie unterdrücke, selbst über ihre Zukunft zu entscheiden haben werden. Der Abgeordnete Nybár sprach für die Bereinigung aller Südslawen und meinte, es sei nur die Frage, ob das mit oder gegen Oesterreich geschehen werde.

Abgeordnetenhause.

(26. Sitzung. Fortsetzung aus dem Abendblatt.)
Erste Lesung der Budgetvorlagen.

Abg. Dr. Ravnihar (Slowene) führt im deutschen Teile seiner Rede aus, daß das Verlangen nach einer staatlichen Panславischen Politik entspreche. Heute uns zumuten, daß wir dasselbe tun, was wir im Juni getan haben, daß wir wieder für das Budgetprovisorium stimmen, hiesse so viel, als daß wir die Hand küßten, die die Peitsche hält. Daß wir unser Ziel auf andere Weise, ohne Mitwirkung der Regierung, erreichen werden, davon sind wir fest und unerschütterlich überzeugt. Wir haben deshalb die Erklärung des Ministerpräsidenten mit Ruhe entgegengenommen. Wir haben uns nicht einmal entrüstet, als der Ministerpräsident konform mit dem Nationalverband erklärte, in unseren Erklärungen die Abspiegelung gewisser Ideologien zu erblicken und dieselben mit dem Namen der Entente verquicken zu müssen. Selbst diese schwere Verächtlichkeit hat uns ganz kalt gelassen. Hier wäre ein gangbarer Weg, zum Frieden zu gelangen, wenn man den Böhmern der Monarchie das geben würde, was die Regierung unmittelbar nach Ausbruch der russischen Revolution in ihrem amtlichen Communiqué selbst verheißt. In der Spitze der verfehlten Politik marschieren die österreichischen Regierungen mit der ganzen Macht der deutschen Bureaokratie. Die Südslawen haben die Beschickung des Ministeriums rundweg abgelehnt, weil sie nicht die Kulisse für ein Schauspiel nach außen abgeben wollten. Auch von der Beschickung eines

3./X. 1917

97

Die Rede des Grafen Ottokar Czernin.

Budapest, 2. Oktober.

Vielleicht hat ein gnädiges Schicksal der Hauptstadt Ungarns den Ruhm vorbehalten, daß in ihren Mauern zum ersten Male in voller Breite und Tiefe das neue Recht der Völker verkündet wurde, das diesen mörderischen Krieg beenden und die glücklichere Zeit des allgemeinen Kulturfriedens in der Welt einleiten soll. Die Rede, die der Minister des Außern Graf Ottokar Czernin heute in unserer Mitte gehalten hat, mag bestimmt sein, eine hochtragende Wende auf dem Wege zu bilden, der die Völker Europas aus den Leiden des Krieges in den Segen des Friedens führen wird. In vollem Atem weht der neue Geist, den die Note des heiligen Vaters in das Zusammenleben der Völker der Welt bringen will, aus den Worten, die Graf Czernin heute von der ungarischen Hauptstadt aus zu den unverbündeten Nationen, zu den Neutralen und zu den Bevölkerungen in den feindlichen Ländern gesprochen hat. Seit Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich zum ersten Male die Hand zum Frieden boten, seit von uns zum ersten Male das Wort Verständigungsfrieden in die Welt tönte, gab es ein langsames, aber unwiderstehliches Wachsen dieses neuen Geistes. Willig da, widerstrebend dort wurde die neue Botschaft aufgenommen, sie hat sich über Hindernisse durchgesetzt, die rauhe Luft des erbarmungslosen Krieges konnte ihr Aufblühen nicht hemmen. Heute ist die Welt, von wenigen Hartnäckigen, die sich den Geboten der Menschlichkeit entgegenstellen, abgesehen, bereit, in die Wirklichkeit umzuzeigen, was allen, Freund wie Feind, ein besseres Los verheißt, als es unserem Geschlecht beschieden war, das sich durch ein Meer von Blut und Tränen die Bahn zu den neuen Wahrheiten durchbrechen muß. Drei Vierteljahre, nachdem Graf Czernin im Vereine mit den deutschen Bundesgenossen vom Frieden gesprochen, hat sich der Gedanke, den Krieg durch eine neue bessere Völkerpolitik und ein vertieftes Völkerrecht abzuschließen, so umfassend durchgerungen, daß der österreichisch-ungarische Minister des Außern in erschöpfender, tiefgegründeter Rede die Grundlinien der neuen Weltordnung entwerfen kann.

Auf vier großen Grundfragen soll das neue Recht und die edlere Ordnung der Völker ruhen. Allgemeine und gleichmäßige Abrüstung aller Staaten der Welt und Anerkennung des schiedsrichterlichen Verfahrens; Freiheit des hohen Meeres; keine territorialen Sicherungen; unbedingte Vermeidung eines zukünftigen Wirtschaftskrieges. Wie in einem festgefügtten Bau die gewaltigen Quadern einander stützen, so sind in dem großzügigen Entwurf des neuen Weltrechtes, wie es Graf Czernin heute entworfen hat, die einzelnen Ideen fest ineinander verflammt, keine ist vollständig ohne die andere, erst alle zusammen bilden ein Ganzes, das den politischen Verstand befriedigt und dem sittlichen Empfinden Genüge tut. Internationale Weltabrüstung und internationales Schiedsgericht und Schiedsverfahren bedingen einander, zusammen bilden sie das Reich des Rechtes an Stelle der Herrschaft der Gewalt. Abrüstung und Schiedsgericht bedeuten, daß diesem Kriege kein Revanchekrieg mehr folgen soll, daß unsere Enkel von dem Fluch befreit sind, unter dem die Menschheit bisher gelitten hat, von dem Fluch, daß der Krieg den Krieg erzeugt. Abrüstung der Heere auf dem Lande fordert den gleichartigen Fortschritt auf den Meeren. Die Freiheit der hohen See, das Verschwinden der gepanzerten Flotten von den Straßen, auf denen Güter und Kulturwerke von Land zu Land über das Meer gebracht werden, ist die Vollendung der neuen Rechtsordnung, die die Gewalt als Argument im Völkerleben ausschließen soll. Wenn so die europäischen Staaten und die ganze Welt der Sicherheit einer Völkerrechtsordnung sich erfreuen, über deren Einhaltung alle wachen, braucht kein Staat Sicherheiten, wie man sie bisher suchen mußte, um dem bösen Nachbar zuzurufen. Schließt der Krieg Europas mit Abrüstung und Schiedsverfahren, dann können alle, dann werden auch wir auf die territorialen Sicherungen verzichten, die wir an unseren Grenzen im Süden und Osten, unsere deutschen Verbündeten im Westen und Osten nötig hätten, wenn die Welt auch nach dem Kriege im Zeichen von Gewalt und Rüstungen weiterleben würde. Zum ersten Male würde dann ein Friede auf der Welt geschlossen, der keine Bitterkeit und keinen Wunsch nach Vergeltung hinterläßt. Ein freier und friedlicher Wettbewerb der großen und kleinen Völker mag dann die Welt befehen und vorwärts bringen. Die Krönung und die letzte Voraussetzung der neuen Ordnung wird dann sein, daß allen Völkern alle Bedingungen freier wirtschaftlicher Betätigung offenstehen. Soll der Krieg in jeder Form verschwinden, so darf er auch nicht in der Bekleidung eines Wirtschaftskrieges, gefährlicher Ausschließung einzelner Völker von den Märkten und dem freien Handelsverkehr fortleben. So schließt sich der Ring der Ideen, die nicht bloß von diesem, sondern von jedem Krieg weggeführt werden. Mit einem volltonenden Akkord kann Graf Czernin sagen, daß seine vier Grund-

fragen des Friedens auf dem Gesamtgedanken der allgemeinen Abrüstung beruhen, der Abrüstung in den todbringenden Kriegsmitteln und der Abrüstung in den Empfindungen der Nationen.

Oesterreich-Ungarn bekennt sich mit vollem Freimuth zur neuen Kulturordnung. Stolz erhobener Hauptes kann die Monarchie ihre Bereitwilligkeit verkünden, unter solchen Voraussetzungen die Waffen für immer niederzulegen. Sie hat die Fabel, daß sie ein absterbendes Gebilde sei, zerstört; keine Konferenz der Mächte kann mehr mit dem heimlichen Gedanken einberufen werden, daß die Monarchie aus fremdem Munde ihr Schicksal hören müsse. Kann Graf Czernin in seiner heutigen Rede mit Stolz und Dankbarkeit für die unvergleichlichen Leistungen unserer Truppen auf die volle Aufrichtigkeit und Selbstbewußtheit unserer Friedensbereitschaft hindeuten, so vermochte er in einem kurzen Rückblick auf die Wandlungen in den Kriegszielverkündigungen unserer Gegner darzutun, wie die Völker der Entente von ihren Staatsmännern ohne Nötigung in das graue Schlimmen geführt wurden und darin festgehalten werden. Zuerst wollte man Deutschland vernichten und Oesterreich-Ungarn zerstückeln, dann wollte man sich mit einem Eingriff in unsere inneren Verhältnisse begnügen, jetzt verlangt man nur mehr Grenzberichtigungen. Im Bewußtsein unserer Kraft werden wir ruhig warten, auch die Phase wird vorübergehen. Im Munde des Grafen Czernin, der so beredt der Welt das Glück einer schöneren Ordnung des Völkerlebens gezeichnet hat, klingen die Worte seiner Rede, daß wir nicht zu beugen und nicht zu vernichten sind, mit dem Volltone eiserner Entschlossenheit. Graf Czernin weiß, daß der Friede noch harte Feinde hat; es sind die Wenigen in den Ländern der Entente, die Rechenschaft abzulegen haben, und darum das Ende des Völkermordens mit Zittern herankommen sehen. Diese Wenigen ruft Graf Czernin zu, daß auch unsere Geduld nicht übermütig auf die Probe gestellt werden dürfe. Wir bieten nach drei Jahren heldenhafter Anstrengungen, nach Siegen von einer Glorie, die sich dem höchsten Kriegszumpe der Welt gleichstellen kann, einen Frieden, der allen Ehre und Vorteil bringen soll. Zwingt man uns jedoch, den bitteren Kampf weiterzuführen, so sind wir frei, unser Friedensprogramm auch dem bösen Willen anzupassen. Unsere Bedingungen gelten einem Verständigungsfrieden der nächsten Zeit. Sie werden härter, wenn die Kriegstreiber in der Entente wieder die Oberhand behalten sollten. Ueber die Köpfe jener Wenigen, die den Verständigungsfrieden verhindern, hinweg, spricht Graf Czernin zu den Völkern der Entente, zur erdrückenden Mehrheit der Welt, die den Frieden ersehnt, die ihn jetzt ersehnt.

Die Welle des Friedensverlangens, das über die Erde geht, hat eine Stimmung vorbereitet, in der die großen Gedanken in der Budapester Rede des Grafen Czernin ernststen Widerhall finden werden. Die Staatskanzleien sind stumm, das Geheimnis schließt den Mund der Diplomaten, aber wer feinfühlig ist, spürt, daß ein entscheidungsvoller Augenblick im Kriege gekommen ist. Erwartung liegt in der Luft, als ob das Schicksal von Millionen in diesen Wochen entschieden werden soll. In diese große Stunde der Spannung tönt die Budapester Rede des Grafen Czernin wie feierlicher Glockenschlag. So klar, so eindringlich, so überzeugend ist noch von keinem der verantwortlichen Staatsmänner über den Frieden, seine Voraussetzungen und Folgen gesprochen worden. Innig ist der Wunsch aller, daß die Rede des Ministers nicht vergeblich gesprochen sein möge, daß die Worte des Grafen Czernin auf guten Boden fallen. Möchte die Geschichte es verzeichnen, daß aus der Budapester Rede des Grafen Czernin der Funke aufsprang, der das heilige Friedensfeuer in der Welt entzündet hat.

Aus Wien wird uns telegraphiert:

Wieder sendet Oesterreich-Ungarn seine Botschaft von einer auf das Recht gegründeten Weltordnung an die kämpfenden Völker. Nicht ein diplomatisches Schriftstück spricht diesmal mit gemessenen Worten von Abrüstung und Schiedsgericht. Es ist der Minister des Außern Graf Ottokar Czernin selbst, der in seiner heute in Budapest gehaltenen Rede sich mit seiner ganzen politischen und menschlichen Persönlichkeit für die Ideen des Pazifismus einsetzt. Seine Worte haben hinreichenden Schwung, und tiefe Wirkung ist ihnen gewiß. Zwar hat Graf Czernin heute selbst bekannt, er sei nicht sehr optimistisch hinsichtlich der gewünschten und angestrebten Wirkung auf die Gegner. Er hat aber zugleich hervorgehoben, es sei das Recht eines jeden Bürgers in der Monarchie, zu wissen, wofür er kämpfe und dulde, und dieses Ziel, die Aufklärung der Bevölkerung, hat er mit seiner Budapester Rede zweifellos erreicht. Aus dieser Rede, die vielleicht die bedeutendste und im menschlichen Sinne gewiß die ergreifendste aller staatsmännischen Kundgebungen während des Krieges ist, muß Begeisterung in die Massen strömen, die aus ihr die Gewißheit schöpfen, daß Oesterreich-Ungarn keinen Eroberungskrieg führt, daß an der Spitze des österreichisch-ungarischen Schwertes ein erhabenes Ideal in

die Welt getragen wird. Indem wir, um den Eindruck der Ministerrede zu kennzeichnen, dies sagen, haben wir das sichere Gefühl, uns keiner Schönfärberei oder Ueberreibung schuldig zu machen. Edel klingende Worte sind in diesem Kriege bereits so oft gebraucht worden, daß schon ein gewisser moralischer Mut dazu gehört, sich öffentlich zu einem Ideal zu bekennen. Graf Czernin hat diesen Mut, und wir dürfen ihm dafür danken. Auch wenn der Friede nicht in der Gestalt und auf dem Wege, die unserem Minister des Außern vorschweben, zustande käme, der Monarchie bliebe noch immer unvergänglich der Ruhm, als erste Großmacht die letzten Ziele der pazifistischen Bewegung sich zu eigen gemacht zu haben. In dieser Bewegung stehen seit Jahrzehnten Männer aller Parteien und Klassen, Männer des tätigen Lebens und der Studierstube, aber es ist zum ersten Male ein leitender Staatsmann, der mitten im ungeheuersten Kriege die Fahne der Menschheit erhebt. Oesterreich-Ungarn als Träger der Weltanschauung und als Führer der Bewegung, die im Leben der Staaten und Völker Recht vor Macht setzen will, — das ist ein Bild, das, einmal vor die Augen der Welt hingestellt, unvergeßlich bleibt und auch im Gedächtnis folgender Menschengeschlechter der Monarchie den ehrenvollsten Platz sichern muß.

Graf Czernin ist, wenn man die landläufige Bezeichnung anwenden will, Pazifist und Abrüstungspolitiker. Mit diesen Namen verbindet man gewöhnlich die Vorstellung schwärmerischer Naturen, die sich aus der Welt harter Wirklichkeiten in das Reich der Wünsche und der Träume flüchten. In die Kategorie dieser Liebverwender, aber aus dem Bereiche der praktischen Politik mit Recht verbannten Menschen gehört nun aber der Minister des Außern gewiß nicht. Die Rede, die er an der Tafel des ungarischen Ministerpräsidenten gehalten hat, zeigt in ihm eine anziehende Mischung idealen und realen Denkens auf. Die Abrüstung, und darunter versteht er einen Vorzug, der zu einer internationalen, vollständigen Weltabrüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft, zu einer Abrüstung unter internationaler Kontrolle führen soll, empfiehlt Graf Czernin mit einer höchst praktischen Begründung. Er ruft zu ihren Gunsten nicht das Gefühl der über das Blutvergießen entsetzten Menschlichkeit an, er verbrämt den Pazifismus nicht mit Sentimentalitäten. Abrüstung ist für ihn ein gutes Geschäft, das beste, das die Völker machen könnten, ein um so besseres, als sie, wenn sie es unterließen, mit höchster Wahrscheinlichkeit dem ökonomischen Verderben ausgeliefert wären. Abrüstung ist nach der Auffassung des Grafen Czernin auch notwendig, weil das Gegenteil, die Fortsetzung der Rüstungen in einem Ausmaße, das noch ihrem Zweck entspricht, nach diesem Kriege materiell so gut wie unmöglich sein würde. Es fällt dem Grafen Czernin auch gar nicht ein, der Welt vorzuhalten, daß von gestern auf heute ein neuer Geist über die Monarchie gekommen sei, daß sie sich urplötzlich, etwa in der feilischen Uebermannung durch die Greuel des Krieges, von dem bisherigen System des jederzeit zur Abwehr mit den Waffen bereiteten Staates zur extremen und unbedingten Friedfertigkeit bekehrt hätte und daß an ihrer Spitze Männer stünden, die, 38 Monate lang Zuschauer beim gegenseitigen Völkermorden, mit einem Male den Anblick eines gezückten Schwertes nicht vertragen. Graf Czernin gibt vielmehr eine einleuchtende Erklärung dafür, wie es kommt, daß die Monarchie, die bisher ebenso wie ihr deutscher Verbündeter den pazifistischen Anregungen widerstrebte, nach drei Jahren eines Krieges, in dem sie, wie er schonend sagt, sich durchaus gesund und mindestens ebenbürtig, wie man aber schließlich ohne Ruhmredigkeit feststellen darf, auf allen Kriegsschauplätzen überlegen erwiesen hat, statt von Landerwerb und Kriegskostenentschädigung von Abrüstung und Schiedsgericht spricht. Der Minister des Außern will, daß die Welt dies nicht als einen überraschenden Gesinnungswandel ansehe. Nicht trotz ihrer Waffenerfolge im Kriege, sondern gerade um ihrer willen nimmt sie die pazifistischen Ideen auf. Die Monarchie, vor dem Kriege von ihren heutigen Gegnern als lebensunfähig erachtet, politisch geringgeschätzt, auf internationalen Konferenzen auch mit ihren berechtigten Wünschen beiseite geschoben, dem Uebermut kleiner und kleinster Nachbarn ausgeliefert — diese Monarchie durfte das Schwert nicht aus der Hand legen und sich nicht den Zufälligkeiten, nein, den furchtbaren Gewisheiten eines internationalen Schiedspruches aussetzen. Die Monarchie aber, deren neues und wesentlich geändertes Bild sich von 1914 bis 1917 der Anschauung der Zeitgenossen eingeprägt, die sich einen neuen Ruf für eine lange Zukunft hinaus gegründet hat, sie darf als ihr oberstes Kriegsziel die Schaffung eines neuen internationalen Gesetzbuches und die Mitwirkung in führender Stellung verlangen.

Die Budapester Rede des Grafen Czernin ist eine wichtige Ergänzung unserer und der deutschen Antwort an den Papst. Gerade heute werden englische Blätterstimmen veröffentlicht, die die Erklärungen Dr. v. Kühlmanns vor dem Hauptausschuß des Reichstages mit dem hörbaren Willen zur Billigung und Anerkennung besprechen, es aber tadeln, daß er nur Allgemeinheiten vorgebracht und über gewisse sachliche Punkte, zum Beispiel

Parlamentarisches. Verhandlungen.

Aufbesserung der Krankenversicherung. — Ein grauenhafter Vorfall auf dem Wiener Ostbahnhof.

Die Regierung hat heute die Verhandlungen mit den Parteien der Opposition über deren Haltung zum Budgetprovisorium aufgenommen. Ministerpräsident Dr. A. v. Seidler hatte heute mit dem Obmannstellvertreter des Polenklub Abg. Daszynski, der gestern der Sprecher des Polenklubs in der Budgetdebatte gewesen war, eine eingehende Besprechung, über die sodann Abgeordneter Daszynski dem Präsidium des Klubs berichtete, das unter Vorsitz des derzeit geschäftsführenden Obmannstellvertreters Abg. Dr. Glombinski sich beriet. Es wurde beschlossen, für morgen die parlamentarische Kommission des Klubs einzuberufen und dort die Forderungen des Klubs an die Regierung festzulegen. Diese sollen dann am Freitag nachmittags dem Ministerpräsidenten vom Präsidium des Klubs überreicht werden. Da ein Teil der polnischen Beschwerden auch die Interessen unserer Bundesgenossen berührt und in die auswärtige Politik hinüberspielt, wie die Politik der Mittelmächte gegenüber Polen und die Stellung der polnischen Legion, wird der Klubvorstand gemäß einem Klubbeschluss auch mit der gemeinsamen Regierung in Fühlung treten und am Samstag vom Minister des Äußern Grafen Czernin empfangen werden.

Für Freitag ist vom Ministerpräsidenten auch der Klubvorstand der Ukrainer zu einer Besprechung eingeladen worden.

Die Verhandlungen der Regierung sollen nun endlich Klarheit geben über die parlamentarische Lage. Es bestehen Zweifel darüber, ob es günstig war, mit dem Gedankenaustausch zwischen Regierung und den Parteien bis zur unmittelbaren Zwangslage, bis den Abstimmungen im Ausschusse selbst, zuzuwarten und in jenen Kreisen der Opposition, die das Verantwortungsgefühl für das Schicksal des Parlamentes noch nicht verloren haben — hieher gehören teilweise auch tschechische Gruppen — macht sich ein Gefühl des Unbehagens über dieses späte Eingreifen der Regierung kund, infolgedessen sich die Parteien in der ersten Lesung bereits vielfach auf eine schärfere Tonart festgelegt haben, als andernfalls notwendig gewesen wäre. Es spricht aber andererseits daraus auch die Tatsache, daß die Parteien, vor die unmittelbare Entscheidung gestellt, weit nüchterner und klarer die Lage beurteilen. Der Standpunkt der staatserkhaltenden Parteien ist gegeben: das Notwendige muß vor dem Nützlichen den Vorrang haben und das Notwendige sind der Staat, der Staatshaushalt und die Staatskredite — zumal im Kriege — das Nützliche ist der Weiterbestand des Parlamentarismus. Auch die Opposition hat ein Interesse daran, das Notwendige mit dem Nützlichen zu vereinen, ja, ihr Interesse an der Erhaltung der verfassungsmäßigen Tribüne ist gewiß, wenn nicht größer, so doch egoistischer und darum mächtiger. Für diese Verhandlungen steht eine Frist von 14 Tagen offen. Wenn es aber in dieser Zeit nicht gelingen sollte, das parlamentarische Wirrsal weiter zu klären als nur bis zur kümmerlichen Sicherung des Budgetprovisoriums, wäre dieser Erfolg allein zu wenig, um sich dessen freuen zu können.

Der Deutsche Nationalverband ist heute in eine Krise getreten; er hat den deutschradikalen Antrag, die Funktionen in den Ausschüssen niederzulegen, vertagt und die Deutschradikalen drohen daraus die Sprengung des Verbandes abzuleiten. Die Folgen der von der den Deutschradikalen geforderten Schritte in den Ausschüssen wären außerordentlich gefährlich, noch bedenklicher wäre aber die Sprengung des Verbandes, die z. B. den tschechischen Verband zum stärksten des Hauses und damit zum Anwärter auf das Präsidium des Hauses machen würde. Die Erregung über die slavisch-sozialdemokratischen Vorgänge im Hause ist bei allen deutschen Parteien groß, aber trotzdem kann es nicht Aufgabe der Deutschen sein, den Ring noch schmiegen zu helfen, der eine Mehrheit gegen die Deutschen bedeuten würde. Auch von deutschnationaler Seite ist heute die Mahnung ergangen, nicht die Nerven zu verlieren und durchzuhalten.

Die Länderautonomie.

Von Hofrat Dr. Karl Dugelman.

Wir kommen nun zu dem Gutachten L a y e r s, welches sich in seinem kritischen Teile mit dem eben erörterten Botum Lamps vielfach berührt, dessen Sachkunde wir desgleichen gewiß anerkennen, das aber gleichfalls in der Kritik stärker ist als in den positiven Vorschlägen.*)

Die Landesgesetzgebung wird, davon geht L a y e r aus, als eine vielfach unfruchtbar bezeichnet, die Stagnation derselben auf vielen Punkten eingehend nachgewiesen und insbesondere, L a y e r hat hier einen von seinen Kollegen übersehenen Punkt glücklich herausgegriffen, die in manchen Ländern fehlende organische Fortbildung der Landtagswahlordnung hervorgehoben. Dies alles sei, ohne zu prüfen, ob es im vollen behaupteten Maße zutrifft, zugegeben, die Notwendigkeit einer Rückbildung der Autonomie erhellt aber daraus allein noch nicht. L a y e r selbst weist auf die unklare Abgrenzung der Reichs- und Landesgesetzgebungskompetenz, die Kürze der landtäglichen Sessionen, die finanziell ungünstige Lage der Länder als Hindernisse der landtäglichen Tätigkeit hin; mit einer Beseitigung dieser Hemmungen würde die Autonomie sofort eine lebensvollere sein. Was insbesondere das nationale Moment betrifft, so hat der nationale Zwist gewiß, wie L a y e r betont, in manchen Ländern die Landesgesetzgebung lahmgelegt; aber erstens trifft dies nicht das Wesen der Autonomie, sondern nur ihre Basis in einzelnen Ländern, und zweitens hat die den nationalen Kämpfen entstammte Obstruktion im Reichsrat nicht weniger unheilvoll gewaltet als in manchen Landtagen. In dankenswerter, anschaulicher Weise entwickelt gerade L a y e r die Resultate der Landesgesetzgebung zur Regelung der nationalen Verhältnisse in mehreren Ländern (Mähren, Bukowina, Tirol, teilweise auch Böhmen, Schlesien, Galizien); wenn er es aber zugleich beklagt, daß damit der reichsgesetzlichen Regelung der Frage, die das Thema allein erschöpfen könne, präjudiziert sei, so hat er zugleich zugegeben, daß durch die Landesgesetzgebung eine Lücke wenigstens zum Teile ausgefüllt wurde, welche die Reichsgesetzgebung durch ihre Passivität während eines halben Jahrhunderts offen gelassen hat.

Wie auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung, so fällt auch auf jenem der Landesverwaltung das Urteil L a y e r s im Wesentlichen ungünstig aus.

So sehr er auch manche Leistungen der Landesverwaltung anerkennt, so verwirft er doch grundsätzlich die volle Abdankung des Staates auf dem Gebiete der Verwaltung der Landesangelegenheiten und findet sie sogar dem Staatsgrundgesetze über die Regierungsgewalt widersprechend; in der Abhängigkeit der einer eigenen Exekutivgewalt entbehrenden autonomen Verwaltung von dem Zwangseingreifen des Staates erblickt auch er keinen ausreichenden Ersatz der Leitung der Verwaltung durch den Staat. Bei der Erteilung von Subventionen aus Landesmitteln bestehe insbesondere die Gefahr parteimäßigen Gebarens, und zwar namentlich in national gemischten Ländern. Auch den Nutzen, der aus der Mitwirkung der Bevölkerung bei der autonomen Landesverwaltung erwächst, läßt L a y e r wenig gelten; er findet, daß in letzterer sich auch eine Bureaukratie, und zwar eine minderwertige, entwickelt habe, und kommt hier eigentlich so weit, für jede Verwaltung die Heranziehung von Laien als ein fragwürdiges Unternehmen zu bezeichnen. Vollends fehle der Ueberordnung der Länder über die Gemeinden als höhere Instanz jede innere Rechtfertigung; L a y e r betont mit Nachdruck, daß die Gemeinden Glieder des Staates wie des Landes sind und kommt überraschenderweise gerade aus dieser Doppelangehörigkeit der Gemeinden zu dem Schlusse, daß die Doppelaufsicht über die unteren Glieder der Selbstverwaltung verwerflich ist.

Auch das in vielen Fällen verlangte Einvernehmen der autonomen und landesfürstlichen Verwaltung findet bei L a y e r keine Anerkennung, er nimmt nur die dadurch

eintretende Behinderung von Verwaltungsaaktionen als wesentliches Ergebnis wahr und bezeichnet dieses Zusammenwirken geradezu als ein Hemmnis der Einheit, Raschheit und Klugheit der Verwaltung. Die Einseitigkeit eines solchen Urteils springt wohl in die Augen. Wenn das Gesetz das Einvernehmen mit einem zweiten Faktor vor einer Verwaltungsmaßnahme verlangt, so ist diesem Partner wohl ebenso sehr eine Ablehnung als eine Zustimmung zugebracht. Die abwehrende Aufgabe wird aber besonders naheliegend sein, wenn es sich um das Verhältnis einer partikulären Gewalt zur Zentralgewalt handelt; mit der Abwehr eines den lokalen Interessen widersprechenden Vorgehens der Zentralgewalt erfüllt eine autonome Behörde gewiß ihre eigentlichste, nur dem Gemeinwohl dienende Aufgabe, denn L a y e r selbst wird es kaum bestreiten können, daß es Fälle wenig glücklicher Regierungsinitiative auf dem Gebiete der Verwaltung ebenso wie auf jenem der Gesetzgebung gibt.

Trotz seiner einschneidenden Kritik kommt L a y e r aber nicht dazu, der Länderautonomie ihr Todesurteil zu sprechen. Er gibt zu, daß angesichts der in der Bevölkerung lebenden Landesanhänglichkeit an die Beseitigung der Kronländer ernstlich nicht gedacht werden kann, und will daher nur eine einschränkende Umbildung der Länderautonomie.

Auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung verlangt er nur den Vorrang der Reichsgesetze vor den Landesgesetzen, die Kompetenz = Kompetenz für das Reich und ein Ersatz-Eingreifen des Reiches im Falle des Versagens der Landtage. In den gemischtsprachigen Ländern wäre wohl Raum zu schaffen für eine nationale Gliederung, aber, wie wir rühmend anerkennen, nicht nach einer Schablone, sondern individualisierend von Land zu Land.

Die Satzungsbefugnis der Landtage wäre mehr als bisher an staatliche Genehmigung zu binden und der Staatsverwaltung überhaupt ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die autonome Landesverwaltung zunächst durch den Landeschef einzuräumen. Die Aufsicht der autonomen Landesorgane über die niederen Selbstverwaltungskörper hätte ganz zu entfallen; sie müßte an deren Stelle durch Kreisbehörden geübt werden, welche, um dem Gedanken der Selbstverwaltung Rechnung zu tragen, unter Zuziehung von Laien im Ehrenamte zu bilden wären. Auf den Kreis, und zwar den national abgegrenzten Kreis kommt also auch L a y e r zurück, ja er will in demselben sogar die gesamte innere Verwaltung zusammenfassen. Die bestehenden Spezialorganisationen, welche staatliche und autonome Verwaltung vereinigen, wie auf dem Gebiete des Unterrichts, hätten in der einheitlichen Kreisverwaltung aufzugehen; eine Weiterbildung der gemischten Sonderorganisationen — es hätte z. B. nahegelegen, an das Straßenwesen zu denken — wird von L a y e r gar nicht in Betracht gezogen. Der Kreis soll aber, dadurch unterscheidet sich L a y e r s Vorschlag wesentlich von jenem anderen Gutachten, so lange die Länder als Kommunalverbände bestehen, wenigstens zunächst nicht als Kreisverband in Betracht kommen, sondern als Sprengel einer Behörde. Es ist dies ein Zurückgreifen auf sehr alte Institutionen, denn nach den unsere Gemeindegesetzgebung seit 1862 beherrschenden Grundsätzen konnte man sich den Kreis nur als Basis einer höheren Gemeindeeinheit, als Ausgestaltung der bestehenden Konkurrenzverbände vorstellen.

Wir schließen mit S p i e g e l. Dieser legt bei der Beurteilung der Autonomie von vorneherein auf die Landesgesetzgebung den Nachdruck und zur Beurteilung derselben schiebt er eine geschichtliche Darstellung ihres Entstehens voraus.

Er findet ihren Ausgangspunkt richtig im Jahre 1848, nur überieht er bei der Hervorhebung des krenstrierer Verfassungsentwurfs die diesem schon vorangegangenen Entwürfe der provisorischen 1848er Landtage einzelner Länder; auch im Verlaufe seiner Darstellung unterschätzt er in mehrfacher Richtung die späteren Verfassungredaktionen dem krenstrierer Vorbild gegenüber, doch wollen wir über Einzelheiten nicht rechten.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung prüft Spiegel die Resultate der Landesgesetzgebung und er kommt hiebei zu einem sehr absprechenden Urteil.

Daß die Landesgesetzgebung schon quantitativ zurücktritt, dies ist seine erste Feststellung, kann ohne weiteres zugegeben werden; dies wäre jedoch an sich noch kein Fehler. Weit schwerer wiegt der zweite Vorwurf, daß die trotz der Unproduktivität der Landtage zustande gekommenen Landesgesetze infolge des Vorkommens der Regierungsinitiative materiell meist wenig verschieden seien und daß, wo eine solche Verschiedenheit doch bestehe, diese nicht aus der Eigentümlichkeit der Länder, sondern aus den Zufälligkeiten der parlamentarischen Beratung stamme; der schwerfällige Apparat der siebenfachen Landesgesetzgebung stellt sich nach Spiegels Ansicht als überflüssig dar. Mögen auch in einzelnen Ländern bedeutungsvolle landesgesetzliche Leistungen zu verzeichnen sein, und zwar autochthonen geistigen Ursprungs, so stehen diesen andere Fälle gegenüber, in welchen die Landesgesetzgebung zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht worden sei. Infolge der Verkehrsentwicklung des letzten halben Jahrhunderts seien zudem die Ländergebiete zu klein geworden, um die Grundlage besonderer Rechtsordnungen zu bilden; die Voraussetzungen für ein einheitliches Verwaltungsrecht im ganzen Staatsgebiete seien jetzt gegeben. Diese sachlichen Nachteile würden auch nicht durch politische Vorteile ausgeglichen; durch die Länderparlamente sei die Staatstätigkeit erschwert worden, die Obstruktion sei in den Landtagen entstanden, geschweige denn, daß durch

die Landesgesetzgebung innerhalb der einzelnen Länder überall gedeihliche Verhältnisse herbeigeführt worden wären. Das Ziel der Reform müsse die Schaffung einer nach keiner Richtung (1) beeinträchtigten und gefährdeten Zentralgewalt sein.

Im Verhältnis zu diesem vernichtenden Urteil und weit ausgreifenden Programm sind die Reformvorschläge Spiegels im einzelnen sehr bescheiden; er wünscht im Grunde nur die Zurückführung der Landtagskompetenz auf den Umfang der Landesordnungen von 1861 und die Durchführung des Grundsatzes, daß das Reichsrecht das Landrecht bricht. Durch diese Beschränkung der Reformvorschläge ist man einer näheren Prüfung der Standhältigkeit des vorausgeschickten kritischen Teils wohl überhoben; wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß in Spiegels Ausführungen bei aller rühmlichen Sachkunde mächtige politische Potenzen, die bei jeder Gesetzgebung von größter Bedeutung sind, nicht gewürdigt wurden. Ob die auf siebzehn Punkte verteilte Gesetzgebung nicht damit auch siebzehn Brennpunkte politischen Lebens schafft, ob mit dieser Heranziehung weiterer Kreise zur Gesetzgebung nicht auch bedeutsame politische Energien in der Bevölkerung geweckt werden, wäre doch der Erwähnung wert gewesen.

Eine wesentlich andere Beurteilung als der Landesgesetzgebung wird durch Spiegel der Landesverwaltung zuteil; er findet, sie habe sich im großen und ganzen bewährt. Seine Reformvorschläge beschränken sich daher hier auf Andeutungen. Von der gerichtlichen Kontrolle durch den Verwaltungsgerichtshof sei nur ein Schritt zu der wünschenswerten administrativen Kontrolle durch die Staatsverwaltung; diese Aufsicht könne aber in sehr verschiedener Weise Gestalt gewinnen. Spiegel unterläßt es folglich, dies sowie die Frage der nationalen Autonomie und des Ersatzes der gegenwärtigen Selbstverwaltung durch eine gemischte Verwaltung näher zu erörtern.

*) Mit dem heutigen Aufsatz wird die kritische Revue (Vergl. die Aufsätze desselben Verfassers Nr. 442, 454 und 458 der „Reichspost“), die sich mit den Gutachten österreichischer Staatsrechtler über das Problem der Länderautonomie befaßt, geschlossen. Der Verfasser wird hierauf selbst Stellung nehmen. D. R.

7.11.1917

Graf Karolyis Schiedsgericht.

Budapest, 6. Oktober.

Den mancherlei Heilmitteln, die bereits von wohlmeinenden Leuten zur rascheren Herbeiführung des Friedens vorgeschlagen wurden, ist jetzt vom Grafen Michael Karolyi ein neues hinzugefügt worden. Sein Heilmittel besteht in der Forderung, daß die in diesem Kriege aufgeworfenen „territorialen Fragen“ vor ein internationales Schiedsgericht gebracht werden sollen. Graf Karolyi ist von der Güte des Gedankens so sehr überzeugt, daß er für diese Fragen das Schiedsgericht „jedenfalls“ verlangt. Schon an diesem Punkt bleibt man stehen. Was heißt das: jedenfalls? Soll es bedeuten, daß wir, weil Schiedsgerichtsbarkeit ein schöner und erst vor wenigen Tagen von unserem Minister des Aeußern verherrlichter Gedanke ist, auf seiner Anwendung auch dann bestehen müßten, wenn etwa die Entente, die doch schon die Volksabstimmung in den strittigen Gebieten abgelehnt hat, sich auch gegen die vom Grafen Karolyi angeregte Lösungsart ausdrücke? Wir müßten dann also offenbar den Krieg fortsetzen, um unsere Gegner zu zwingen, ihre unberechtigten Forderungen nach unserem Gut statt mit den Waffen in der Hand vor dem internationalen Schiedsgericht zu vertreten. Der Krieg, um ein Schiedsgericht — und zudem in solchen Fragen — zu erzwingen, das wäre so originell, daß wir selbst von dem, originellen Gedanken sonst nicht abholben Grafen nicht annehmen können, er habe die Konsequenzen seines Vorschlags bis zu Ende durchgedacht.

Seine Aeußerungen über die territorialen Fragen scheinen uns aber auch sonst nicht reiflich erwogen. Selbst die eifrigsten Vorkämpfer der Schiedsgerichtsidee gehen von der Voraussetzung aus, daß dem Schiedsgericht lediglich solche zwischen den Völkern schwebende Streitfragen unterbreitet werden sollen, in denen das juristische Moment das vorherrschende ist. Daß in besonderen Fällen auch territoriale Fragen unter die Schiedsgerichtsbarkeit fallen könnten, ist klar, namentlich, wenn es sich um strittige Grenzfragen handelt. Ein solcher Fall entstände auch, wenn zwei Staaten über das Besitzrecht an einem neuentdeckten Gebiet stritten und ein jeder die Priorität für sich in Anspruch nähme; oder wenn ein Staat ein Gebiet käuflich erworben und ihm der Besitz nachher von einem Dritten streitig gemacht würde. Was sollen aber Richter damit anfangen, daß zum Beispiel Italien Länder, die sich seit Jahrhunderten im Besitz unserer Monarchie befinden und die niemals ein Bestandteil sei es des gegenwärtigen, sei es eines ehemaligen Staates italienischer Rasse waren, nunmehr für sich begehrt? Sollen sie etwa darüber abstimmen, ob das Nationalitätenprinzip überhaupt und ob es in dem von den Italienern gewünschten Umfange zu gelten habe? Man braucht sich ein solches Verfahren nur vorzustellen, um sogleich seine ganze Sinnlosigkeit zu erkennen.

Aber auch abgesehen davon muß man fragen, ob denn der Krieg deshalb ausgebrochen ist, weil die Mittel-

mächte die in Betracht kommenden Länder besitzen, oder nicht vielmehr daraus entstanden ist, weil unsere Gegner sie begehrt? Nach dem Gedankengange der Entente ist allerdings dieser Besitz ein großes Unrecht, das die Besitzenden den Begehrenden zufügen, und ihn den Mittelmächten wegzunehmen, wäre nach jener Ideologie eine Rechtsstat. Sollen Delegierte von zivilisierten Staaten über eine solche Auffassung erst noch zu Gericht sitzen müssen? Oder kann Graf Karolyi sich Richter, die diesen Namen verdienen, vorstellen, die über die andere Argumentation der Entente zu entscheiden hätten, daß die gegenwärtigen Besitzverhältnisse die friedensgefährlichen Unruhen in die Welt gebracht haben und daß sie um deswillen abgeändert werden müßten? Das gäbe eine schöne internationale Moral nach dem Kriege, wenn man auch nur einen Augenblick daran dächte, einem internationalen Schiedsgericht solche Argumente zur Beschlusfassung vorzulegen!

Graf Karolyi will uns das Schiedsgericht für die territorialen Fragen dadurch mundgerecht machen, daß er uns tröstend versichert, der Schiedspruch müsse nicht unbedingt gegen uns ausfallen; es hänge da sehr viel von der Geschicklichkeit der von unserer Seite zu entsendenden Unterhändler ab, die es verstehen müßten, aus den im Lager unserer Feinde hervorgetretenen Gegensätzen das Günstigste für uns herauszuschlagen. Die Spekulation auf die Gegensätze bei den anderen ist nun an und für sich bei einem so feurigen Anhänger der neuen Weltordnung, des Zeitalters der allgemeinen Völkerverböhnung verwunderlich. Auch wirkt die Wendung „das Günstigste“ etwas irritierend in diesem Falle, da doch das minder Günstige nichts Geringeres denn den Verlust ganzer Länder bedeuten müßte. Aber auch abgesehen von dem allem: erquicklich will uns ein Zustand der Welt Dinge nicht gerade erscheinen, wo es von so variablen Momenten, wie der Geschicklichkeit der jeweils einem Staate zur Verfügung stehenden Unterhändler abhängt, ob er im Besitze von Gebieten bleiben darf oder aus ihnen mit Gerichtsurteil verjagt werden soll. Die Besitzrechte der Staaten und Völker auf die Scholle, auf der ihre Angehörigen leben und arbeiten, sollten denn doch unseres Erachtens fester und in etwas ethischerer Weise begründet sein!

Graf Karolyi tut der Schiedsgerichtsidee mit der Anwendungsart, die er jetzt für sie vorschlägt, keinen Gefallen. Er müßte sich vielmehr sagen, daß er diese Idee auf solche Art kompromittiert und schädigt. Was soll die Bevölkerung der Monarchie, die Hunderttausende ihrer besten Söhne in den Kampf auf Leben und Tod senden mußte, um den Feind von den Grenzen abzuhalten, von dieser Idee halten, wenn sie ihr dargestellt wird als ein Mittel, den Feind nach allen erkämpften Erfolgen gutwillig über eben diese Grenzen zu führen? Fühlt denn Graf Karolyi nicht wie die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung, die in einem solchen Vorgange zweifellos eine tiefe Demütigung und unverdiente Kränkung, eine unerhörte Selbstpreisgabe erblicken müßte?

Wenn Graf Karolyi wenigstens mit Grund hoffen dürfte, durch seinen Vorschlag dem Frieden zu dienen, so

könnte man ihm die allzu sonderbare Idee noch hingehen lassen. Aber der Friede hängt doch nicht bloß von den territorialen Fragen, er hängt von einem überaus wirren Komplex heftiger und heikelster Fragen ab, und es ist noch weniger als bloße Vermutung, daß man zum Ziele käme, wenn gerade nur die territorialen Fragen, die sich vielleicht am wenigsten von allen für ein Schiedsgericht eignen, aus dem ganzen Komplex herausgelöst und ein besonderer Behandlungsart zugeführt würden.

Es ist doch nicht so lange her, daß es schon allgemein und daß es jetzt vom Grafen Karolyi vergessen sein könnte, daß der Herr Graf im ungarischen Abgeordnetenhaus den Rumänen drohend zurief: wenn sie in Ungarn einfallen würden, um die von ihnen verlangten Gebiete sich holen, so würden sie nicht auf kämpfende Menschen, sondern auf Tiger stoßen! Warum hat denn Graf Karolyi den Rumänen in jenem Augenblick statt des Erscheines von Tigern nicht lieber das Erscheinen von Schiedsrichtern in Aussicht gestellt? Vermutlich, weil er damals dem patriotisch schlagenden Herzen und aus dem gesund Menschenverstand heraus sprach, während er sich diesen allzuviel in haltlosen Klügelien verwirrt hat. Und da liegt heute zumindest nicht mehr Grund als damals in sich lieber auf die Einsicht von Schiedsrichtern als auf 1 Kampfesmut von Tigern zu verlassen. Graf Karolyi selbst erklärt es für unwahrscheinlich, daß die Monarchie gesdgen werden könnte. Zu dem Bordenfals, der solche übrig von der ganzen Monarchie geteilte Zuberficht auspricht will nur schlecht der Nachsatz passen: die Forderung et Schiedsgerichtes für den blutgetränkten Boden, der Je von so viel todesverachtender Vaterlandsliebe gewesen

ja
ei
M
m
ft
E
fc
L
se
zi
zi
L
ic
G
ei
ir
A
g
v
g
ei
a
fr
d
l
g
L
h
t
r
d
c
t
s
i
c

gasse 8, Fernsprecher 13870,
18082, 22641, Posttaarassenfont
Deherreich 80856, Uman 8.
Boonien-Persepolis 7744.
Stadtzeigstelle: L. Schuler-
trabe 11. Fernsprecher: 2926.

Anzeigen-Aannahme: Wien,
VIII., Strossig 8, Fernsprecher:
13870, 18082, 22641, Wien, L.
Schulertrabe 11. Fernsprecher:
2926, 8374, sowie bei allen An-
zeigenannahmen des In- und
Auslandes.

Kleiner Anzeiger: Wien, VIII.,
Strossigasse 8, Fernsprecher:
13870, 18082, 22641, Wien, L.
Schulertrabe 11. Fernsprecher:
2926, 8374, sowie bei allen An-
zeigenannahmen.

Einzelhefte für Wien:
Morgenblatt 14
Sonn- und Feiertage . . . 16
Nachmittagsblatt 6

R

Unabhängig

Nr. 466

Sozialistische Wiederherstellung des Einbe

Die Berichte der Generalstäbe.

Wien, 8. Oktober.
Amtlich wird verlautbart:
„8. Oktober 1917.
Am 5. und 6. lebte an zahlreichen Stellen
das Artilleriefener stärker auf; besondere
Steigerung erfuhr es auf der Hochfläche von
Bainizza-Heiligengeist. Zu Infanteriekämpfen
kam es nur im G a b r i e l e a b s c h n i t z,
wo um Mitternacht italienische Vorstöße abge-
wiesen wurden.
Sonst nirgends besondere Ereignisse.
Der Chef des Generalstabes.“

Berlin, 8. Oktober.
Das Wolffsche Bureau meldet:
„Großes Hauptquartier, den 8. Oktober 1917.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz R u p r e c h t :
Die Kampfaktivität in Flandern lebte gestern
von Mittag bis zum Abend zwischen dem Hout-
housterwald und der Straße Menin-Oporn er-
heblich auf. Starkes Trommelfeuer ging eng-
lischen Teilangriffen voran, die sich gegen ein-
zelne Abschnitte der Kampffront entwickelten.
Die vom Gegner angeführten Sturmtruppen

Die Judenfrage.

Wien, am 8. Oktober.
Innerhalb der Wiener Christlichsozialen Partei ist
angeregt worden, der Judenfrage neue Aufmerksamkeit
zu schenken. Das soll nicht heißen, bloße platte anti-
semitische Schlagworte und Drohungen in Uebung bring-
en, es soll heißen: Aufforderung zum Studium der
wichtigsten Frage der Gegenwart und Zukunft; es soll
heißen: Nachdenken der christlichen Volksteile über die
Entwicklung der jüdischen Wirtschafts- und Kultur-
macht zu einer Höhe, daß die wirtschaftliche und kul-
turelle Existenz der Christenwelt aufs schwerste bedroht,
vielfach schon untergraben ist; es soll heißen: Erkennen
des jüdischen Einflusses in der Welt diplomatie, in der
Kriegspolitik der Entente und in der Zeitungs-, Parla-
ments-, Finanzpolitik der Heimat; es soll heißen: Er-
fassen der ungeheueren Vermögensverschönerungen der
Kriegszeit zugunsten der Juden auf Kosten des christ-
lichen Volkes; es soll heißen: Durchscharfen der Gesamt-
bestrebungen und Einzelwinkelszüge der herrschenden
jüdischen Presse, um dann — durch solche Studien und
Erkenntnisse aufgeschreckt — nicht zu bloßen
Schimpforeien oder gar Pogromen zu gelangen, son-
dern am Entschluß, eigene Kräfte zu wachen, eigene
Energien zu entfalten, eigene Weltanschauung tiefer
zu erfassen und ernster zu betätigen. Wir können den
Krieg nicht voll verstehen, ohne Erfassung der Juden-
frage. Wir können nicht den Frieden wahrhaft vorbe-
reiten, ohne Rechnen mit der jüdischen Macht und Welt-
anschauung. Das rechtfertigt es, die Judenfrage aufzu-
werfen, selbst wenn nicht die Tatsache des Judentums
der Kerenski, Lenin, Trotski, Tschcheidt in Rußland;
selbst wenn nicht der jüngste Aufruf des Londoner Roth-
schils zur Gründung eines Judenstaates; selbst wenn
nicht von Wilson gutgeheißene amerikanische Komitee-
beschlüsse auf Neuregelung der Stellung der Juden in
gewissen europäischen Staaten von außen her dazu auf-
fordern.

Der Weltkrieg ist im gewissen Sinne ein W i r t -
s c h a f t s k r i e g. Die von Weltkrieg auf dem Gewissen
haben, jähren selbstverständlich kulturelle, nationale
Interessen vor; aber ihre eigentlichen Entscheidungen
werden bestimmt von wirtschaftlichen Erwägungen. Das

Die Länderautonomie.

Von Hofrat Dr. Karl Dugelman.

Die Durchsicht der vierzehn Gutachten, die von
österreichischen Staatsrechtslehrern in der „Oesterreichischen
Zeitschrift für öffentliches Recht“ abgegeben wurden, hat
ein sehr widerspruchreiches Ergebnis zu Tage gefördert“;
von dem Programm möglicher Ausgestaltung und Er-
weiterung der bestehenden Länderautonomie bis zu dem
Verlangen ihrer vollständigen Aufhebung oder wenigstens
der Vernichtung ihrer gegenwärtigen Träger finden sich
Voten in den verschiedensten Abstufungen. Und neben
Reformvorschlägen mit Bezug auf die gegebenen Orga-
nismen sind mitunter auch ganz neue Konstruktionen
aufgetaucht; die Schlagworte des Einheitsstaates
und des Bundesstaates sind ausgesprochen worden,
um nichts weniger als Zielpunkte
eines neu aufzuführenden Verfassungsbaues an die Spitze
aller Erörterung zu stellen, und von den schärfsten Ein-
griffen in die bestehende staatliche Gliederung und Ge-
setzgebung sind einzelne Gutachten nicht zurückgesehen.

Dieses Auseinandergehen der Meinungen, zumal,
wo die Aufstellung von positiven Reformvorschlägen in
Betracht kommt, hat unseres Erachtens seinen vor-
waltenden Grund darin, daß die Gutachter sich vielfach
der Notwendigkeit nicht bewußt geblieben sind, an die
bestehenden Zustände anzuknüpfen, so sehr auch ein-
zelne von ihnen diese Notwendigkeit betonten.
Wenn wir nun nach dem Referate über die vierzehn Gut-
achten daran gehen, unsere eigene Meinung, soweit sie
nicht schon aus dem Referate andeutungsweise zu ent-
nehmen war, kurz zusammenzufassen, so wollen wir uns
daher vor allem vor der Gefahr hüten, den Zusammenhang
mit dem notwendigen Ausgangspunkte des gegenwärtigen
Zustandes zu verlieren.

Für unsere Antwort ist in erster Linie die
Tatsache bestimmend, daß die österreichische Länder-
autonomie, von ihren in die Jahrhunderte zurück-
reichenden Wurzeln ganz abgesehen, nur in ihrer gegen-
wärtigen Gestalt eine seit nahezu 60 Jahren in Wirk-

*) Vergl. „Reichspost“ Nr. 442, 454, 458 u. 460.

ost.

eich-Ungarns.

bei täglich zweimaliger Zustellung für Wien:
monatlich K 4.50
vierteljährlich 13.—
halbjährlich 26.—
Für Oesterreich-Ungarn:
bz. täglich zweimaliger Zustellung
monatlich K 5.20
vierteljährlich 15.—
halbjährlich 30.—
bei täglich einmaliger Zustellung
monatlich K 4.50
vierteljährlich 13.—
halbjährlich 26.—
Für Deutschland:
viertel. Kreuzbandend. K 18.—
und durch die Postämter laut dort
auflegender Postzeitungsliste.
Bänder des Westpostvereins:
viertel. Kreuzbandend. K 22.—
und durch die Postämter laut dort
auflegender Postzeitungsliste.
Eingelpresse für auswärts:
Morgenblatt 16 h
Nachmittagsblatt 8
Nachmittagsblatt separat 8

17 XXIV. Jahrgang

in Frankreich. heit und Regierung in Berlin.

über diese zu herrschen; das die Erzeugung um des bloßen Gewinns Willen zum Programm macht, deshalb bald weit über die Bedürfnisse hinaus produziert; das sich nicht organisch Volksnotwendigkeiten anpaßt, sondern nur dem Gesichtspunkt der höchsten Dividende, das deshalb die wenig einträgliche Landwirtschaft vernachlässigt, dafür Industrie und Handel mancherorts so übermäßig pflegt, daß ganze Länder fast nur Fabriken und Handelskontore werden; das über die Freiheit möglichst Vieler die Forderungen der Technik und Billigkeit setzt, deshalb unter Abschichtung des Klein- und Mittelstandes immer mehr zu den Groß- und Riesenbetrieben übergeht; das neben der fruchtbaren Arbeit eine übermäßige Fruchtbarkeit des bloßen Geldes entwickelt; das, anstatt seine Einkommensüberschüsse Werken der Kultur zuzuwenden, sie nur immer zu Geschäftsvergrößerungen benützt, bis so viel Konkurrenz, so viel Widerspruch zwischen Angebot und Nachfrage, daß Kriege, die Wirtschaft und Kultur aufs tiefste bedrohen, unvermeidlich.

Welches sind die tiefsten, seelischen, weltanschaulichen Faktoren, die den Unterschied zwischen altem und neuem Wirtschaftsleben begründen, die der immerwährende Quell und Rückhalt des letzteren sind? Forscher wie Professor Max Weber in Heidelberg, wie Professor Troelsch in Berlin sprechen dem Protestantismus, speziell dem Calvinismus eine große Rolle zu; ebenso Max Scheler u. a. Der Protestantismus hat dem neuen Wirtschaftsgeist sicher Vorschub geleistet.

Aber er begründet nicht das Neue in seiner konkreten Entwicklung und Ausgestaltung; er macht das Neue nicht schlechthin notwendig, hält doch der Protestantismus auch Kräfte des reinsten Idealismus wach. Hier ist Sombart ein. Er verfolgt das Werden des kapitalistischen Wirtschaftssystems, seines besonderen Geistes und seiner besonderen Methoden in der Geschichte; er verfolgt Ringen und Sieg der Idee des Erwerbzwedes als höchsten Zweckes in der Wirtschaft, Ringen und Sieg der Idee der hohen Fruchtbarkeit des bloßen Geldes, der Berechtigung der Spekulations- und Monopolgewinne; er verfolgt Ringen und Sieg der den Kultur- und Volksinteressen widerstrebenden Idee von Freihandel und übermäßiger Weltwirtschaft, er sucht, wo die Verachtung der Landwirtschaft beginnt, wo die besondere Hochachtung des Industrialismus und namentlich des Kommerzialisismus einsetzt; er sucht und sucht immer auf — Juden. Juden sind nach Sombart die ersten Vertreter und Verfechter des Primates des Erwerbzwedes, Juden die Schöpfer des Wirtschaftsindividualismus, des Freihandels, der freien Konkurrenz, wonach jeder das Recht hat, „sich auf Kosten anderer einen so breiten Spielraum zu erkämpfen, als in seiner Macht steht“. Juden sind nach Sombart die Schöpfer der Neffame, des Surrogates, der Schmuckkonkurrenz, des modernen Kundenoberungs-systems (Unterbielung der Preise, Vermelaukreißgeschäft usw.). Juden sind nach Sombart die ersten Hauptvertreter der ausschließlich auf Geldgewinn gerichteten Wirtschaftsgewinnung. Juden sind nach Sombart die eigentlichen Begründer und Ausgestalter des kapitalistischen Geldwesens, der neueren Banken und Börsen, ihres Betriebs, ihrer Wertpapiere (Banknote, Wechsel, Aktie, Obligation). Juden sind die Schöpfer des Effektenhandels, des Anleiherwesens, des Gründungs-geschäftes, der Spekulationsbanken, derart, daß Geist und Form dieser Einrichtungen, daß das System der möglichsten Flüssigmachung aller Wirtschaftsgüter, daß die Anonymität des Aktien-gesellschaftswesens, daß die volle Trennung von Kapital und Arbeit, daß alle Einzeltechniken des Kredit- und Börsenwesens undenkbar sind ohne den jüdischen Einfluß, „daß die in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommende Eigenart des modernen Wirtschaftslebens recht eigentlich dem jüdischen Einflusse ihre Entstehung verdankt“. Juden sind nach Sombart die eigentlichen Begründer und Ausgestalter der Kolonial- und Weltwirtschaft, derart, daß die Gestaltung ganzer Kolonialgebiete wie Ostindien, Australien, Südafrika, Amerika schlecht-

Reichspost

9/X. 1914

108

Die Judenfrage.

Wien, am 8. Oktober.

Innerhalb der Wiener christlichsozialen Partei ist angeregt worden, der Judenfrage neue Aufmerksamkeit zu schenken. Das soll nicht heißen, bloße platte antisemitische Schlagworte und Derbheiten in Uebung bringen, es soll heißen: Aufforderung zum Studium der wichtigsten Frage der Gegenwart und Zukunft; es soll heißen: Nachdenken der christlichen Volkstreue über die Entwicklung der jüdischen Wirtschafts- und Kultur-macht zu einer Höhe, daß die wirtschaftliche und kulturelle Existenz der Christenwelt aufs schwerste bedroht, vielfach schon untergraben ist; es soll heißen: Erkennen des jüdischen Einflusses in der Welt-diplomatie, in der Kriegspolitik der Entente und in der Zeitungs-, Parlaments-, Finanzpolitik der Heimat; es soll heißen: Erfassen der ungeheuren Vermögensverchiebungen der Kriegszeit zugunsten der Juden auf Kosten des christlichen Volkes; es soll heißen: Durchschauen der Gesamtbestrebungen und Einzelschritte der herrschenden jüdischen Presse, um dann — durch solche Studien und Erkenntnisse aufgeschüchelt — nicht zu bloßen Schimpfereien oder gar Pogromen zu gelangen, sondern zum Entschluß, eigene Kräfte zu wecken, eigene Energien zu entfalten, eigene Weltanschauung tiefer zu erfassen und ernster zu betätigen. Wir können den Krieg nicht voll verstehen, ohne Erfassung der Judenfrage. Wir können nicht den Frieden wahrhaft vorbereiten, ohne Rechnen mit der jüdischen Macht und Weltanschauung. Das rechtfertigte es, die Judenfrage aufzuwerfen, selbst wenn nicht die Tatsache des Judentums der Kerenski, Lenin, Trotski, Tschcheidt in Rußland; selbst wenn nicht der jüngste Aufruf des Londoner Rothschild zur Gründung eines Judenstaates; selbst wenn nicht von Wilson gutgeheißene amerikanische Komitee-beschlüsse auf Neuregelung der Stellung der Juden in gewissen europäischen Staaten von außen her dazu auf-forderten.

Der Weltkrieg ist im gewissen Sinne ein Wirtschaftskrieg. Die den Weltkrieg auf dem Gewissen haben, müssen selbstverständlich kulturelle, nationale Interessen vor; aber ihre eigentlichen Entscheidungsmomente waren bestimmt von wirtschaftlichen Erwägungen. Das französisch-russische Bündnis war von Anfang an ein

„reines Bankiergebilde“. Die Einkreisungspolitik Eduards VII. diente der Sicherung der englischen Weltfinanz. Amerikas Eingreifen in den Krieg versucht die Sicherstellung der von amerikanischen Kapitalisten der Entente gewährten großen Geldanleihen. Der Weltkrieg ist aus dem neueren kapitalistischen Wirtschaftssystem, aus den Macht- und Ausdehnungsbestrebungen der Weltplutokratie herausgewachsen, Kapitalismus und Weltplutokratie aber sind — nach Geist und Methode — recht eigentlich Schöpfungen, Ausartungen des — Judentums.

Das hat der berühmte Nationalökonom Werner Sombart, Adolf Wagners Nachfolger an der Berliner Universität, in dem ebenso bedeutamen wie totgeschwiegenen Buch „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ eingehend dargelegt. Das Buch gehört zu den bedeutamsten Veröffentlichungen der Gegenwart. — Der Ausgangspunkt für Sombart ist die Frage nach der Bedeutung der Weltanschauung für das Wirtschaftsleben, ist die Frage nach den Faktoren, welche den grundsätzlichen Unterschied des mittelalterlichen christlichen Wirtschaftslebens vom neueren kapitalistischen bedingen. Da ist jenes alte Wirtschaftsleben, das sich den Gesetzen der Kultur unterordnet, das die Erzeugung dem Bedürfnis anpaßt, das die Wirtschaftszweige entwickelt in Anpassung an den Volksorganismus und seine Erfordernisse, also einen Hauptnachdruck auf die Urproduktion legt, dabei die Landwirtschaft auch aus kulturellen Gründen gegenüber Industrie und Handel bevorzugt; das Mittelstandspolitik treibt, das Nebeneinander möglichst vieler freier unabhängiger Wirtschaftsunternehmer erstrebt, weil Freiheit ein wichtiges Attribut der Menschenwürde und eine Hauptvoraussetzung für die Entwicklung natürlicher Tugenden; das als Hauptvoraussetzung für Einkommen und Gewinn die Arbeit betont, die Fruchtbarkeit des bloßen Geldes, des bloßen Besitzes stärkstens hemmt, das alles Einkommen aus Wucherzinsen, aus Monopolbildung und Spekulation als lasterhaft verdammt, das das standesgemäße Einkommen als Wirtschaftsziel des Einzelnen festsetzt, die Einkommenshöhe der sozialen Bedeutung des Einkommens Verhältnissen angepaßt haben will. Diesem alten Wirtschaftsleben, bzw. Wirtschaftsgeist steht in schroffer Gegensätzlichkeit gegenüber das neuere kapitalistische, das souverän neben die Kultur tritt, um bald

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 Wöchentlich 70 h.
 monatl. K 3.—, vierteljähr. K 9.—.
 Zum Abholen in den Filialen, in allen
 Lokal-Traffiken und Verlagsstellen:
 Monatlich K 3.—.
 Provinz und Ungarn:
 Monatl. K 3.40, vierteljähr. K 10.20
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Viertel. K 14.40.
 Für alle anderen dem Selbstpostverein
 angehör. Länder: Viertel. K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Reichle
 Wenzels 97, und in den Filialen:
 I. Schulerstraße 18, Telephon 6191
 II. Bogmanngasse 20, Tel. 49228
 III. Bischofplatz 6, Telephon 58264
 XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 33126
 XVII. Alaudgasse 24, Telephon 34146
 XXII. Sacknergasse 22, Telephon 12266
 XXI. Ungereckstraße 14.
 Für die an fremde Abnehmer oder
 Verlagsstellen bezahlten Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Reklamationen sind vorzuziehen

Stellung

Österreich.

am nachmittags.

XXIX. Jahrgang.

Der streitige Artikel IV.

Von Dr. J. Dfner.

Zwischen dem Abgeordneten- und dem Herrenhaufe besteht ein Streit über den Artikel IV des Gesetzes beschlusses wegen der Geschwornengerichte.

Das Abgeordnetenhaus hatte am 6. Juli den § 14-Berordnungen der Regierung des Grafen Stürgkh, welche die Geschwornengerichte drei Jahre lang eingestellt und außerdem Zivilpersonen für eine Reihe von Verbrechen und Vergehen der Militärgerichtsbarkeit unterstellt hatten, die Genehmigung verweigert. Die Verweigerung erfolgte einmütig, weil die Verordnungen als verfassungswidrig erkannt wurden; für die Verordnungen über die Geschwornengerichte war auch der Antrag vom Verfassungsausschuss ausgegangen. Die Folgen der Verfassungswidrigkeit wurden in den zur Ausfüllung der entstandenen Lücken beschlossenen Gesetzen gezogen. Sowohl für die Militärgerichte im § 7 als für die Ausnahme-senate, die an Stelle der Geschwornengerichte gesetzt worden waren, im Artikel IV des betreffenden Gesetzes wurde in gleicher Art bestimmt, daß alle am 7. Juli 1917 noch nicht rechtskräftig entschiedenen Strafsachen in das gesetzliche Verfahren überzuleiten seien. In den Fällen, welche bis zum Beschluß des Abgeordneten-hauses vom 6. Juli rechtskräftig erledigt waren, wurden die Urteile belassen und die nötige Verbesserung durch Amnestie (Gnade) und für die Erkenntnisse im Feld- und Standverfahren durch ein erleichtertes Wiederaufnahmeverfahren verlangt. Das Herrenhaus beschloß einige Abänderungen, darunter die Streichung des Artikels IV in dem Gesetz über die Geschwornengerichte. Das Abgeordnetenhaus verharrete bei seinen Beschlüssen, die nunmehr an das Herrenhaus zurückgingen. Nach Zeitungsberichten ist die Justizkommission des Herrenhauses bereit, dem Abgeordneten-hause beizustimmen, mit Ausnahme des Artikels IV. Es ist nötig, hier offen zu sprechen. Der Grund, aus dem die Streichung des Artikels IV verlangt wird, sei der Prozeß des Dr. Friedrich Adler. Offen und verheißt wird der Vorwurf erhoben, daß das Abgeordnetenhaus den Artikel IV lediglich wegen dieses Prozesses beschlossen habe. Der Vorwurf ist schon deshalb seltsam, weil doch nur die deutschen Sozialdemokraten, allenfalls auch Sozialdemokraten anderer Nationen ein Interesse an diesem Prozeß haben konnten, während der Beschluß nahezu einstimmig gefaßt wurde. Außerdem aber würde der Vorwurf zunächst mich als Antragsteller und Berichterstatter des Verfassungsausschusses treffen und ich weise ihn mit aller Entschiedenheit als völlig unbegründet zurück. Für mich und ebenso für den Verfassungsausschuss und für die große Mehrheit des Hauses war nur die Konsequenz aus dem Beschluß des Abgeordneten-hauses vom 6. Juli und aus der Verfassungswidrigkeit der Stürgkhschen § 14-Berordnungen maßgebend. Das geht schon daraus hervor, daß wir, wie schon bemerkt, die völlig gleiche Konsequenz für Militär- und Ausnahme-gerichte zogen. Für beide wurde der 6. Juli als Stichtag genommen, für beide der Unterschied zwischen rechtskräftigen und nicht rechtskräftigen Urteilen gemacht. Dieser Unterschied war in der Tradition der österreichischen Rechtspflege und in der geltenden Zivilprozessordnung begründet, welche ausdrücklich erklärt, daß eine absolute Unzuständigkeit des Gerichtes in jedem Zeitpunkt des Prozesses zu berücksichtigen, das Verfahren abzubrechen und in das gesetzliche Verfahren überzuleiten ist; auch wenn

schon ein Gericht geurteilt hat. Der Vorwurf lenkt sich daher von uns auf die Gegner ab. Denn die Konsequenz für die Militärgerichte wurde weder vom Justizminister noch vom Herrenhaufe irgendwie beanstandet, die Folgerung wurde von ihnen als richtig anerkannt. Warum sollte sie eine andere sein für die Ausnahme-gerichte? Die Verordnungen waren ebenso verfassungswidrig, die rechtliche Lage ist völlig dieselbe.

Schon die Vergleichung beweist also deutlich, daß das Abgeordnetenhaus unbefangen an die Beurteilung ging, daß die Befangenheit auf Seite des Herrenhauses besteht. Man hat versucht, dessen Beschluß durch allerlei Sophismen zu stützen. Das Abgeordnetenhaus — sagt man — verleihe den § 14, der kaiserliche Verordnungen ausdrücklich für provisorische Gesetze erkläre. Die Nichtgenehmigung hebe sie erst von dem Moment auf, in dem die Genehmigung verweigert wird. Bis dahin hätten sie Gesetzeskraft und die Richter seien an sie gebunden, weshalb ihre Urteile auch nicht beanstandet werden könnten. Jeder einzelne Satz in dieser Begründung ist unrichtig. Das Abgeordnetenhaus hat den Artikel IV (ebenso wie den § 7 des Militärgerichtsgesetzes) nicht auf die Tatsache der Nichtgenehmigung gestützt. Im Gegenteil! Wie der Berichterstatter immer wieder hervorgehoben hat, gibt es zwei Gründe, aus denen die Genehmigung verweigert werden kann: Verfassungswidrigkeit und Unweidmässigkeit der Verordnung. Im letzteren Falle ist die Verordnung in der Tat provisorisches Gesetz bis zur Nichtgenehmigung. Aus dieser allein geht also nicht hervor, daß die Verordnung verfassungswidrig ist, und fließt somit auch keine Folge dieser Beschaffenheit. Die Folge muß vielmehr, wenn die Verordnung als verfassungswidrig erklärt wird, besonders gezogen werden, und dem entsprechen eben Artikel IV und § 7 der beschlossenen Gesetze. Es ist aber ein Sophisma, wenn man erklärt, daß verfassungswidrige Verordnungen Gesetzeskraft haben. Niemand, der gesunden Verstand und unbefangenes Urteil hat, kann annehmen, daß nach Willen des Verfassungsgesetzes ein verfassungswidriger Akt auch nur einen Moment lang Gesetzeskraft haben kann! Es ist dies ein reiner Widerspruch. Wenn man behauptet, daß Richter nicht berechtigt seien, eine § 14-Berordnung zu prüfen, so kann man daraus höchstens folgern, daß die Richter nicht zuständig sind, aber niemals, daß für den Gesetzgeber das Recht und die Pflicht entfällt, die verfassungswidrigen Verordnungen in allen ihren Wirkungen, soweit nicht sehr wichtige rechtspolitische Gründe dagegen sprechen, aufzuheben.

Es ist aber auch die Anschauung falsch, daß die Richter nicht berechtigt seien, die Verordnungen zu prüfen. Im § 14 des Verfassungsgesetzes heißt es ausdrücklich: „Wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesamtministeriums durch kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insofern solche keine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen.“ Solche Verordnungen — heißt es dann — haben provisorische Gesetzeskraft. Also nur solche Verordnungen, welche den Voraussetzungen des ersten Satzes entsprechen. Der Richter ist daher verpflichtet, die absoluten Hindernisse für das Recht des Ministeriums zu prüfen. Er ist auch verpflichtet, zu prüfen, ob nicht augenscheinlich die Anordnung undringlich ist. Man kann ihn höchstens entschuldigen, wenn er sich bei zweifelhafter Dringlichkeit des Urteils entäußert. Nicht der § 14 und noch weniger der § 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vermag es zu rechtfertigen, daß, wenn eine Voraussetzung besritten wird, unter welcher allein die Verordnung provisorische Gesetzeskraft hat, sich der Richter der Prüfung dieser Voraussetzung entzieht. Der bloße Umstand, daß die Verordnung als kaiserliche Verordnung bezeichnet, daß der § 14 berufen wird, kann nicht die Macht haben, daß sich der Richter auf den Boden wirft wie der gläubige Katholik vor der Monstranz. Er ist dann kein unabhängiger Richter, sondern ein subalternen Beamter. Noch schlimmer

ost.

erreich-Ungarns.

1917

XXIV. Jahrgang

ten Flandernschlacht aux für die Kriegshetze.

ost täglich zweimaliger Zustellung
für Wien:
monatlich K 4.50
vierteljährlich 13.—
halbjährlich 26.—
Für Oesterreich-Ungarn:
bei täglich zweimaliger Postver-
sendung:
monatlich K 6.20
vierteljährlich 18.—
halbjährlich 36.—
bei täglich einmaliger Postver-
sendung:
monatlich K 4.50
vierteljährlich 13.—
halbjährlich 26.—
Für Deutschland:
vierteljährlich Kreuzbandsend. K 18.—
und durch die Postämter laut dort
aufgelegender Postzeitungsliste.
Mitarbeiter des Weltpostvereins:
vierteljährlich Kreuzbandsend. K 22.—
und durch die Postämter laut dort
aufgelegender Postzeitungsliste.
Einzelpreise für auswärts:
Morgenblatt 10
Nachmittagsblatt 6
Nachmittagsblatt separat 8

Deutschböhmisches Dinge.

Von Dr. Josef Rocoł, Prag.

Die deutsche Universität Prags und insbesondere deren juristische Fakultät als Schule und Vertretung der politischen Wissenschaften bildet den Gradmesser des jeweiligen Einflusses in Deutschböhmen. Hier finden wir wieder die Gegensätze verkörpert, die in Deutschböhmen da und dort erscheinen. Zu die Zeit, da Wieser sich in Prag betätigte, fällt der Höchststand des Prager Einflusses, verkörpert in und durch Krasnopolski, den scharfsinnigen Zivilrechtler romanistischer Art. Den Gegenpol vertrat Heinrich Schuster, eine weiche, echt germanisch-träumerische Künstlernatur — die ästhetische Beschaffenheit des deutschen Rechtes erzeugt Juristen wie ihn, Felix Dahn oder Heinrich Sigl. Die Stellung beider an der Fakultät färbt natürlich ab auf ihren Gegenstand. Das Fach des österreichischen Zivilrechtes, jene einzige Wissenschaft, von der ein großer Jurist sagte, daß sie an den Grenzen des Staates ihre eigenen Grenzen findet, wurde zum beängstigtesten, das universelle deutsche Recht zum Aschenbrödel. Daß Krasnopolski auch auf die Besetzung der Fächer Einfluß nahm, ist nur natürlich. Geistreich, scharf, lateinisch prägnant in seinem gesamten Wesen, selbstbewußt und kampferprobt bildete er ein kaum zu überbietendes Original, ebenso gefürchtet nicht bloß als Prüfer, noch mehr als Gegner. Krasnopolski spürte die sozusagen unbewußte Rivalität Schusters, denn er fand Schuster seines Angriffes für würdig und prägte unter Anspielung auf den Altmeister österreichischen Rechtes, den berühmten Wiener Schuster, das Wort vom „Glückschuster“. Dieses Wort ist dadurch historisch geworden, weil Krasnopolski die ganze Bedeutung des damals an der Universität einzig herrschenden Prager Einflusses formulierte und darin seine eigene Art verewigte. Berühmt war die juristische Fakultät zu seiner Zeit, das läßt sich nicht leugnen, populär aber sicherlich nicht, populär nicht so sehr im Sinne der studentischen Beliebtheit als jener der in Deutschböhmen maßgebenden Kreise. Das lag vielleicht nicht so sehr an der Persönlichkeit Krasnopolskis als vielmehr an der Hervorhebung seines Faches. Er und sein Fach überlebten eben die Zeit der Advokatenherrschaft in Böhmen, heute sind es nicht die Advokaten und Richter, welche bei uns den maßgebenden Einfluß haben, die einzige Ausnahme, Dr. Fritz Kaufmann, ist zuerst Großindustrieller und Advokat bloß nur im Nebensach, trotz seiner Stellung als Präsident der Advokatenkammer, sondern maßgebend wurden die Wirtschaftspolitiker: Händler, Fabrikanten und Grundbesitzer. Die Unpopularität unserer Universität findet dann hier und da ihren Ausdruck in deren Zurücksetzung bei den verschiedensten Anlässen, was in der Regel nicht auf die mangelnde Einsicht der Regierung, sondern das mangelnde Interesse jener genannten einflussreichen Kreise zurückzuführen ist.

Auch in diese Gegensätze mußte Wieser mit seiner wachsenden Autorität geraten. Auch hier obfierte sein Wille, denn tatsächlich erfolgte eine Neuorientierung, welche den politischen Wissenschaften einschließlich des deutschen Rechtes als Vorbereitungsfach den den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vorrang verschaffte und auch die personalen Zustände nicht unberührt ließ. Zeitlich gekennzeichnet wird diese Epoche mit dem Eintritt Kintelens des Älteren in die Fakultät, der, dem Alter nach fast ein Student, sich in seinem Wesen mit seinem süddeutschen Dialekt sehr kennzeichnend in dem Kreise des der erblichen Geld-, Beamten- und Geistesaristokratie entnommenen Gelehrtentums

abhub. Den Schluß dieser Epoche bezeichnet der im Vorjahre erfolgte Abgang Kintelens des Jüngeren.

Heute herrschen allerdings die politischen Fächer, aber es überwiegt wieder der Prager Einfluß, stärker noch als zu Zeiten Krasnopolskis, eben weil er seine Stützen dem Politikum entnimmt.

Wollen wir nun die Bedeutung des heutigen Ministers Wieser, der so bedeutsam in das geistige Leben Deutschböhmens eintrat, mit wenigen Worten umschreiben, so müssen wir sagen: Ebensovienig als wir Deutsche in Böhmen und wir Krier in Prag unsere Minorität aus der Welt schaffen können, ebensovienig genigte die einzige Persönlichkeit Wiesers dort, wo er eingriff, den Gleichgewichtszustand herzustellen, selbst mitunter zum Wohle der gegenteiligen Interessenten, weil dieser Zustand allgemein den Frieden brachte, wo sonst der Kampf vorherrschte. Und welches waren seine Mittel? Er bekannte sich zu diesen in einem Aufsatze, den er vor nicht langer Zeit veröffentlichte, und worin er mit einer nicht mißzuverstehenden Geste auf die Aricasursachen in Oesterreich bedauert, daß durch Jahre und Jahrzehnte der österreichischen Politik soundsoviel wertvolle Kräfte — daß es zufälligerweise gerade die konservativen waren, auf welche er hinwies, zog ihm hier viel Mißfallen zu — verloren gingen, auf welche der Staat künftighin nicht verzichten kann. Darin aber lag der Erfolg seiner Politik. Ein Liberaler seiner Parteizugehörigkeit nach, mußte er aus sachlichen Gründen diese abzustreifen und wirkte gegebenenfalls konservativ, national, ja selbst christlichsozial. Er wußte, daß hinter jedem dieser schillernden Gegensätze soundsoviel Kraft stünde, welche man ökonomisch auswerten müsse, und er verstand es, sogar tschechische Triebkräfte der deutschen Sache dienstbar zu gestalten. Kein Freund des Wortes, Sasser jeden Schlagers, brauchte er nicht erst zu lauschen nach des Volkes Begehre, da er selbst dessen Schmerzen fühlte.

Betrachten wir nun Wiesers Ernennung ins Ministerium Seidler unter dem Gesichtspunkte der eben gemachten Erwägungen, dann wird es klar und einleuchtend, daß nicht der Abschluß der Handelsverträge den Hauptinhalt seiner Berufung bilden dürfte, sondern die Vorbereitung der Böhmisches Frage und es bestärkt uns hierin nicht bloß der veröffentlichte Regierungskommentar, sondern auch der sonderbare Zufall, daß Wieser definitiver Nachfolger Urbans wird. Die Gelehrteneigenschaft hätte ihn in das Finanzministerium, den selbstverständlichen Endpunkt seiner Laufbahn, wie er uns Jungen vorschwebte, führen müssen. Heute allerdings, da wir älter und reifer geworden sind und einen Lueger ohne Portefeuille an uns vorübergehen sahen, hätten wir Wieser anders gesehen haben mögen, als Führer der Deutschen in Böhmen, nicht nur dem Namen nach, sondern den über allen Parteien stehenden Volksmann. Er hat dieser Entwicklung selbst entsagt, als er seinem wissenschaftlichen Ehrgeize nach Wien folgte. Nun ist er um fünfzehn Jahre älter und stand die ganze Zeit außerhalb des Problems. Und wenn auch seine Stärke nicht so sehr in der professoralen Gründlichkeit von Kenntnis der Ausgleichsmaterie fußte, sondern in Fertigkeiten, welche sich nicht erlernen lassen, es bleibt noch immer die Frage offen, ob irgendwo jene Geschmeidigkeit zu ersetzen imstande ist, mit welcher er jede auch die ihm entfernteste Lage zu erfassen vermochte, um sie ökonomisch auszuwerten.

Und die heutige Lage in Böhmen? Sie ist weit rückständiger als zu jener Zeit, da Wieser hier begonnen, d. h. rückständiger im Sinne Wieserscher Fortentwicklung. Das Verhältnis zum Tschechentum hat wohl stärksten Grad der Spannung erreicht. Und in der deutschen

12.10.1917

113

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

halbj. 10 K., viertelj. 5 K., monatlich 2 K.
Mit täglich zweimaliger Zustellung ins Haus:
Ganzj. 52 K., halbj. 26 K., viertelj. 13 K., monatlich 4.50 K. Für das Inland und Oesterreich:
Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K., halbj. 21 K., viertelj. 10.50, monatlich 3.50 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K., halbj. 15 K., viertelj. 7.50, monatlich 2.60 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 56 K., halbj. 28 K., viertelj. 14 K., monatlich 5.— K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr.
Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt.
Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährl. für Deutschland 20 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Bureau: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Iulus & Co., Geb. Leopold, Ant. Hezel, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hegyl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Anland: M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Ankündigungen für den Pester Lloyd.

Einzelne Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.

Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 12. Oktober 1917

Nr. 253

Das siebenbürgische Problem und die siebenbürgischen Städte.

Von Dr. Josef Straffer.

Budapest, 11. Oktober.

In der bewegten Auseinandersetzung, die nunmehr seit Jahr und Tag für und gegen eine Reform des ungarischen Reichstagswahlrechts geführt wird, kommt dem siebenbürgischen Problem eine besondere Wichtigkeit zu. Die letzte Tagung des siebenbürgischen Bundes und die Rundgebungen vieler anderen siebenbürgischen Korporationen lassen erkennen, daß Siebenbürgen in der Erledigung der eingreifenden staatsrechtlichen Reformen eine eigene Stellung einnimmt und eigene Ansprüche erhebt. Die Beziehungen, die auf dem Gebiete des Kampfes um die Erhaltung und Durchführung des nationalen Prinzips zwischen dem engeren Ungarn und Siebenbürgen bestehen, Relationen, die geschichtlich erprobt und im Laufe der Jahrhunderte stets neu geprüft und neu betrachtet erscheinen, heben diese besonderen Ansprüche des siebenbürgischen Ungartums hinaus über den Rahmen eines lokalen oder provinziellen Wunsches. Vor uns liegt eine Studie, die sich in eingehender Weise mit dieser Frage beschäftigt. In dieser Studie hat Gabriel Szighártó*) das geschichtliche, das kulturpolitische und das statistische Material des bezeichneten Problems in reicher Fülle zusammengetragen, und wenn wir auch seinen Konklusionen und Bedenken in vielem nicht zustimmen, wir müssen doch sagen, daß hier ein wohlinformierter Autor wertvolle Gesichtspunkte eröffnet hat.

Das Problem, das Szighártó erörtert, ist in den Zahlen der Bevölkerungsstatistik Siebenbürgens gegeben. In Siebenbürgen lebten im Jahre 1787 104.672 Sachsen, im Jahre 1883 151.072; im Jahre 1787 lebten in Siebenbürgen 800.000 Rumänen, im Jahre 1880 1.184.883; im Jahre 1787 lebten dort 506.105 Ungarn, im Jahre 1880 630.477. In diesem Zeitraum weisen demnach die Sachsen eine jährliche Vermehrung von 0.46 Prozent, die Rumänen von 0.51 Prozent, die Ungarn von nur 0.26 Prozent auf. Diese sehr ungünstige Vermehrungsziffer der Ungarn, die allerdings in den letzten Jahren durch die Entwicklung der Städte, auf die wir noch zurückkehren werden, eine Verbesserung erfahren hat, findet eine ergänzende Illustration in den Ergebnissen der Statistik des Jahres 1910. Nach dieser wohnten in Siebenbürgen 34.80 Prozent Ungarn, 55 Prozent Rumänen und 8.70 Prozent Deutsche. Die absolute Mehrheit der Bewohner wäre in Siebenbürgen demnach rumänisch. Betrachten wir die fünfzehn Komitate Siebenbürgens nach der Statistik des Jahres 1910, so ersehen wir, daß die Rumänen in Fogaras, Hunyad, Mähfesch, Szol-

nok-Doboka, Lorda-Aranhos, Bestere-Nagöd, Kolozs, Szeben eine absolute Majorität bilden, während das Ungaricum nur in den vier Komitaten Csik, Hátromszék, Maros-Torda und Udvarhely über eine absolute Mehrheit verfügt. Die Sachsen haben in keinem einzigen Komitat eine absolute Majorität, eine relative Majorität nur in einem einzigen, in Nagyküküllö. Dieses Bild der Zahlen läßt erkennen, daß die ungarische Nation in Siebenbürgen einen ziemlich herben Kampf um die Erhaltung ihrer nationalen Werte führt. Die Gebiete, die sie dabei fortlaufend auf Verlust buchen muß, sind die eigentlichen Landgebiete, die Dorfgemeinden, das flache Land. Szighártó wendet sich nun allerdings gegen die Auffassung, der Graf Stefan Bethlen, diesen Umstand erklärend, Ausdruck gegeben hat, gegen die Meinung, daß die Ursachen dieser nationalen Einbußen in Siebenbürgen auf den nationalen Wechsel in der Person der größeren Grundbesitzer zurückzuführen seien. Szighártó stellt sich auf den Standpunkt, daß der Wechsel im Personenkreis der Eigentümer des größeren Grundbesitzes keine sehr entscheidende Bedeutung für die nationalen Gestaltungen habe. Doch konstatiert, daß infolge der ungünstigen Besitzverteilung der ungarische Bauernstand, der auch anspruchsvoller sei als der rumänische, diesem gegenüber stets unterliege und zurückweichen müsse, weil er auf zu kleinen Parzellen wirtschaftet, auf noch kleineren, als der wesentlich anspruchslosere Rumäne. Nur im Komitat Brassó sind die Besitzverhältnisse des ungarischen Bauernstandes wirtschaftlicher als die des rumänischen, während zum Beispiel in den Komitaten Bestere-Nagöd, Kisküküllö, Kolozs, Maros-Torda, Szolnok-Doboka, Szeben, Lorda-Aranhos sehr große Differenzen des Durchschnittsbauernbesitzes zuungunsten der ungarischen Bauernschaft verzeichnet werden. Szighártó erblickt nun die große nationale Gefahr in der Verdrängung des ungarischen Kleingrundbesitzes durch den rumänischen Bauernbesitz, und deshalb wendet er sich in schärfster Weise gegen die modernen Wirtschaftsbestrebungen, die die Weide- und die Waldgemeinschaft der Gemeinden durch Auflösung zersetzen und so dem ungarischen Bauern auch in diesem Sinne die Abwanderung erleichtern. Gewiß, Szighártó ist in der Lage, sehr triftige Beweise für die Tatsache der Verletzung des ungarischen Bauernbesitzes in Siebenbürgen anzuführen. Wenn er aber seine Angriffe gegen das „kosmopolitische Kapital“ richtet, weil dieses durch seine Waidläufe die Waldgemeinschaften in Siebenbürgen auflöse, so steht eine solche Tendenz durchaus im Widerspruch zu den statistischen Tatsachen, die das Buch Szighártós in einwandfreier Weise festhält. Denn der Angriff auf die moderne Wirtschaftsweise und die Hemmung der modernen wirtschaftlichen Entwicklung sind keinesfalls günstige Mittel zur Förderung des ungarischen nationalen Wesens in Siebenbürgen.

Die sehr ausführliche geschichtliche Darstellung, die im Buche Szighártós zeigt, wie sich die heutige nationalpolitische Lage in Siebenbürgen ergeben hat, läßt erkennen, daß die Wurzeln der Entnationalisierung in Sünden liegen, die auf dunkle Jahrhunderte zurückgreifen. In sehr plastischen Bildern zeigt er, wie z. B. die Institution der ungarischen Leibeigenschaft in Siebenbürgen, namentlich in ihrer verharteten Form nach den Bauernkriegen, zur Verurteilung des ungarischen Bauertums und zu seiner Erziehung durch duldsamere rumänische Leibeigene geführt hat. Die Ergebnisse dieses Systems offenbaren sich in der zahlenmäßig erwiesenen Zurückentwicklung unserer nationalen Mehrheit in Siebenbürgen zu einer kämpfenden Minorität. Indem Szighártó aber das feststellt, muß er gleichzeitig erkennen, daß gerade mit dem Beginn der liberalen Wirtschaftsweise, namentlich mit dem Beginn des Industrialismus in Siebenbürgen eine bedeutsame Besserung in dem statistisch erwiesenen wach der ungarischen Bevölkerung eingetreten ist. Im Jahre 1880 waren 31.12 Prozent der siebenbürgischen Einwohnerschaft Ungarn, 58.44 Prozent Rumänen und 10.44 Prozent Sachsen. Im Jahre 1910 finden wir bereits 34.80 Prozent Ungarn, 55 Prozent Rumänen, 8.70 Prozent Sachsen. Szighártó kommentiert diese Tatsache mit den Worten: „Diese Erstarkung des Ungartums bedeutet jedoch nicht die Erstarkung des Landes, sondern den Aufschwung des städtischen Lebens. Das flache Land kämpft weiter mit Krisen, die ungarische Grundbesitzer sichten nimmt fortwährend ab, zum Teile infolge ihrer eigenen Unfähigkeit, zum Teile infolge der drückenden Agrar-Krise.“ Wir sehen uns nach alledem der Aufgabe entzogen, Herrn Szighártó zu sagen, daß zwischen dem Aufschwung der Städte und der liberalen Wirtschaftsweise, dem Vordringen der Banken und des Industrialismus ein enger und unlösbarer Zusammenhang besteht. Er selbst müßte diesen Zusammenhang in größerem Maße würdigen, denn er gesteht ja, daß es die Entwicklung dieser Städte dem landflüchtigen ungarischen Bauern Siebenbürgens ermöglicht hat, in den Städten seiner engeren Heimat Unterkunft zu finden.

Und das Bild, das die Statistik der siebenbürgischen Städte bietet, ist in nationaler Hinsicht wahrlich ein Ehrenblatt in der Geschichte des ungarischen Bürgeriums. Es zeigt deutlich, wie unschätzbar die Dienste sind, die die ungarische Stadt der ungarischen nationalen Idee geleistet hat. Von den zehn Städten Siebenbürgens, die mehr als 10.000 Einwohner haben, bietet heute nicht eine einzige einer absoluten rumänischen Mehrheit Raum, während die Rumänen in acht siebenbürgischen Komitaten über eine absolute Mehrheit verfügen. Sinegen haben

*) Szighártó Gábor: „Szózat az erdélyrészi magyarok és szászok ügyében“. Marosvásárhely.

Die Ansprache des Präsidenten der ungarischen Vereinigung.

Baden, 11. Oktober. (Privattelegramm.)

Unter großer Teilnahme der Mitglieder der ungarischen und der reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigungen wurde heute vormittag in Anwesenheit des Kaisers der Arzttag, der über die Kurbehandlung der Kriegsbeschädigten einheitliche Maßnahmen der verbündeten Reiche vorbereiten soll, eröffnet. Bei der Eröffnungsfeier hielt der Präsident der ungarischen Waffenbrüderlichen Vereinigung Minister a. D. Szterenyi folgende Ansprache:

Die ärztliche Wissenschaft, welche im Kriege so Großes geleistet hat, will sich in gemeinsamer Arbeit zum Wohle der Kriegsbeschädigten rüsten: Mit Zuhilfenahme der Wissenschaft soll den in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkten Helden des Krieges die Möglichkeit geboten werden, wieder nützliche Mitglieder der arbeitenden Gesellschaft werden zu können. Einer großen Friedensarbeit Grundlagen will sich die Wissenschaft schaffen, für den dauernden Frieden will sie vorarbeiten, welchen wir alle ersehnen.

Die vierhundertjährigen Bande unserer beiden Staaten wollen wir festigen durch ehrliche Annäherung unserer Völker. Sie müssen sich verstehen, sie werden sich verstehen. Die frohe Friedensbotschaft, welche Euer Majestät in hoffentlich nicht allzu fernem Zeit ihren Völkern mitteilen werden, soll Oesterreichs und Ungarns Völker in einverständlicher, friedlicher Kulturarbeit nebeneinander finden. Im edlen Wettstreit, wer mehr, wer Besseres leisten kann. Im friedlichen Arbeitskämpfe zur Förderung der Kultur, Wissenschaft, Kunst und Volkswirtschaft.

Und im gegenseitigen Einverständnis wollen wir mitarbeiten an dem großen Werke unserer gemeinschaftlichen Annäherung mit dem deutschen Volke, um beizutragen damit zur Stärkung unsres Bündnisses mit dem Deutschen Reiche.

Oesterreichs und Ungarns Völker der Monarchie, ins brüderliche Verhältnis gebracht, wollen wir uns einverständlich dem Volke unsres treuen Verbündeten nähern und auch damit bekunden, daß das gemeinsam geofferte Blut nicht vergebens geflossen sei. Gemeinsame Kulturarbeit wollen wir leisten. Gegenseitige Unterstützung wollen wir uns dabei bieten. Wir in Ungarn sind uns dessen voll bewußt, daß wir als schwächster Teil einen größeren Nutzen aus dieser gemeinsamen Arbeit ziehen können. Dafür müssen wir aber auch einen größeren Anteil von der Arbeit auf uns nehmen. Dazu sind wir entschlossen, dazu sind wir gern bereit, und wie unsre Söhne sich im Kriege mit ihren Leistungen als allen andern ebenbürtig zeigten, wollen wir uns auch in der Kulturarbeit, welche unser hart, unsern Verbündeten und dem Oesterreichischen Brudervolk als ebenbürtig erweisen.

Rede des Kriegsministers G. v. S. von Stöger-Steiner.

In der Versammlung hielt auch Kriegsminister G. v. S. von Stöger-Steiner eine Ansprache; er führte aus: Mit Stolz können wir sagen, daß alle Berufe in patriotischer Hingabe und treuer Pflichterfüllung in diesem Kriege Hervorragendes geleistet und es ermöglicht haben, daß wir uns gegen eine noch nie dagewesene Uebermacht von Feinden siegreich behaupten konnten. Keinem Beruf war es aber beschieden, die Erfolge seiner Tätigkeit aller Welt so hinfällig vor Augen zu

hren wie der Ärzteschaft. Das Ausbleiben der Kriegsgenossen, diese steten Begleiter der Heere, die Teilung so vieler Hunderttausende von Verbundenen und Kranken sind Erfolge, die jedermann ehren und dankbarst anerkennen muß. Ich muß es mir versagen, Ihnen, meine sehr verehrten Herren, für Ihre bisherige Tätigkeit Dank und Anerkennung offiziell zum Ausdruck zu bringen, denn er wurde Ihnen von Allerhöchster Stelle bereits ausgesprochen. Das eine darf ich Sie aber versichern, daß die diesbezüglichen anerkennenden Worte Seiner Majestät unsres obersten Kriegsherrn den wärmsten Widerhall in den Herzen aller Armeeangehörigen gefunden haben. Meine sehr verehrten Herren! Das weitaus größere Feld Ihrer Tätigkeit liegt noch vor Ihnen. Es gilt, die Folgen zu heilen, die dieser Krieg geschlagen hat. Die vornehmste Aufgabe der Ärzteschaft möchte ich aber darin erblicken, die Lücken wieder auszufüllen die der Krieg in das wertvollste Kapital des Staates, die Bevölkerung, gerissen hat. Es gibt nicht nur Krankheiten und deren Folgen zu heilen, sondern auch durch Prophylaxis, Volksaufklärung und rechtzeitig einsetzende hygienische Maßnahmen die Volksgesundheit zu heben. Der herrschende Nahrungsmangel wird seine Folgen noch Jahre hinaus äußern. Die während des Krieges Gebornen und die eben heranwachsende Generation haben durch Unterernährung Schaden gelitten, der durch weisses Eingreifen in die Lebensführung behoben werden muß. So erhoffe ich durch Ihre Tätigkeit ein starkes Geschlecht, gesund an Geist und Körper, würdig die Vorteile zu genießen, die Oesterreich-Ungarn durch das Blut seiner Söhne in diesem Kriege errungen.

Der Vertreter des Ministeriums des Aeußern.

Für das Ministerium des Aeußern sprach außerordentlicher Gesandter Ludwig v. Gallenberg, welcher den Willkommgruß des Ministers Grafen Czernin übermittelte, den das Zustandekommen dieser Tagung mit besonderer Genugthuung erfüllt. Ein wahrhaft erhebender Anblick sei es, so viele hervorragende Vertreter der medizinischen Wissenschaft zu ebem Weltstreite vereinigt zu sehen. Neben dem Gedanken der gemeinsamer Arbeit finde der Minister in der Versammlung eine Erwägung politischen Charakters, indem durch diese Tagung die waffenbrüderlichen Verhältnisse unter den verbündeten Staaten noch weiter vertieft werden.

Minister Graf Togggenburg.

Minister Graf Togggenburg begrüßte die Versammlung namens der Regierung. Die treue Waffenbrüderliche Vereinigung — bemerkte er — hatte bisher auf den Schlachtfeldern die glänzenden Siege erfochten. Sie mußte aufrecht erhalten werden bis zu dem hoffentlich nicht mehr allzu fernem ehrenvollen Frieden. Die ärztlichen Abteilungen der Waffenbrüderlichen Vereinigungen übertragen diese Waffenbrüderschaft auf das geistige Gebiet. Auch wenn der Krieg beendet ist, werden die Aerzte ihre Kriegsrüstung noch lange nicht ablegen dürfen, ihrer harren vielmehr dann erst die größten Aufgaben. Die Leistungen der Ärzteschaft in diesem Kriege sind überwältigend groß, sie sind eingeschrieben unvergänglich in das Buch der Weltgeschichte. Wenn auch heute noch das häßliche Schlagwort von einer bleibenden Absperrung noch so viel mißbraucht wird, der allgemeinen Hilfsbereitschaft lassen sich auf die Dauer keine Grenzen ziehen. Es ist ja die Menschenliebe, die wir da sehen, und diese wird sich bald die ganze Welt zu erobern wissen. (Anhaltender Beifall.)

Unterrichtsminister Dr. v. Cwiklinski.

Unterrichtsminister Dr. v. Cwiklinski hob hervor, daß das Wirken des Mediziners zugleich Forschung und Kunst und soziales Handeln sei: Forschung, indem der Arzt der Natur immer mehr Geheimnisse zu entlocken sucht, Kunst nicht etwa bloß in der Bedeutung technischer Geschicklichkeit, sondern auch in dem Sinne, daß der Arzt den Kranken durch seinen Beistand moralisch zu heben, sein Dasein erträglicher und schöner zu gestalten beflissen ist; das soziale Wirken, indem er der Familie, der Gesellschaft und dem Staate Arbeitskräfte rettet und gewinnt.

Zum Schlusse sprachen noch Ministerialdirektor Dr. Kirchner aus Berlin und Bürgermeister Dr. Treuner (Baden).

In Kaiserin Rita, an Kaiser Wilhelm, den Sultan und Zar Ferdinand wurden Hulbigungstelegramme abgesendet.

Unter den Teilnehmern an Kongreß sind noch zu nennen: vom preussischen Ministerium des Innern Ministerialdirektor Kirchner, vom preussischen Kriegsministerium Oberstabsarzt Doktor Schwabing, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Geheimmedizinalrat Wagner, vom

württembergischen Kriegsministerium Oberstabsarzt Dr. Danneder, von der deutschen ärztlichen Abteilung der Waffenbrüderlichen Vereinigung Professor Dr. Adam und Sanitätsrat Dr. Olber, von der reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung Ministerialdirektor Dr. Just, von der deutschen Universität in Prag Professor Doktor Wicchowsky, von der tschechischen Universität Professor Jannovsky, Graf Madar Zichy, der Präsident des niederösterreichischen Landes-sanitätsrates Hofrat Direktor Dr. Nowal, Generaloberstabsarzt Dr. Thurnwald in Vertretung des Landesverteidigungsministeriums, der Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften Hofrat Professor Bede, der Präsident der Prager Ärztekammer Hofrat Professor Petrina, Hofrat Professor v. Jaksch (Prag), Geheimrat Professor v. Strianpell (Breslau), Geheimrat Professor v. Ly (Berlin), der Leiter der Zentralkasse für Kriegskrankenfürsorge Doktor Wehsmer, Hofrat Karminski, Oberinspektionsrat Serenyi, der Präsident des Reichsverbandes österreichischer Hoteliers Karl Sutfall, Bürgermeister Dr. Wiesner (Karlsbad).

Ueber den glänzenden Verlauf der Eröffnungsfeier wird uns ergänzend berichtet:

Der Cerele.

Dem Kaiser wurden nach seiner Ansprache eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die zu den Führern der Waffenbrüderlichen Vereinigungen und zu dem durchführenden Komitee der ärztlichen Abteilung sowie des Balneologenverbandes gehören, vorgestellt.

In Vertretung des militärärztlichen Offizierskorps wurde zunächst dem Kaiser Generalstabsarzt Dr. Frisch vorgestellt. In huldvoller Weise wurden Hofrat v. Hochenegg, der Rektor der Wiener Universität Hofrat Professor Horst Meyer begrüßt. Den im Durchführungskomitee an erster Stelle tätigen Aerzten Dr. Thenen und Chefarzt Dr. v. Aufschneider wurde die Anerkennung für ihre Wirksamkeit ausgesprochen. Mit besonderer Befriedigung nahm der Kaiser die Mitteilung entgegen, daß an der gemeinsamen Tagung mehr als tausend Aerzte teilnehmen.

In eingehender Weise wurden die auswärtigen Delegierten ins Gespräch gezogen. Der Kaiser dankte ihnen in herzlichsten Worten für ihre Anteilnahme an der gemeinsamen Tagung und ließ sich Aufschlüsse über die Entwicklung ihrer Vereinigungen geben. Von den deutschen Delegierten wurden die Herren Geheimrat Professor Dr. Dietrich, Geheimrat Professor Hübner, Oberstabsarzt Professor Schwiening, Professor Adam, Sanitätsrat Dr. Oliven und Generaldirektor Richter ins Gespräch gezogen. Der Kaiser sprach den Herren seine Befriedigung darüber aus, daß nahezu 200 deutsche Aerzte der Einladung der österreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung gefolgt sind. Den Vertretern der türkischen Vereinigung, den Generalmajoren Professor Suleiman Numan-Pascha und Ziv Nuri-Pascha, Major Dr. Omer Suky-Bei sowie dem bulgarischen Oberstabsarzt Doktor Michailow sagte der Kaiser, daß es ihn freue, die Herren auch auf den so wichtigen Gebieten, auf denen die Waffenbrüderlichen Vereinigungen tätig sind, als treue Mitarbeiter begrüßen zu können.

Mit den Delegierten aus Ungarn, den Herren: Staatssekretär a. D. Szterenyi, Hofrat Professor v. Groß, Professor Balint, Dozent Dalwady sprach der Kaiser längere Zeit; er interessierte sich für ihre Tätigkeit und drückte seine Befriedigung über die schönen Erfolge der Bewegung in Ungarn aus.

Sodann sprach der Kaiser mit Oberstabsarzt Professor Spizy, Hofrat Professor Glaz aus Abbazia, den Professoren Wicchowsky und Janowsky, mit Dozent Dr. Schütz über ärztliche Fragen. Zum Schlusse erkundigte er sich bei kaiserlichem Rat Dr. Podzahradsky über die Zahl der in einzelnen Anstalten Badens untergebrachten kranken Offiziere. Der Gemahlin des Chefarztes v. Aufschneider dankte der Kaiser für ihre Bemühungen um die Veranstaltung des Konzertes des Orchesters und interessierte sich für ihren an der Front kämpfenden Sohn.

Beim Abschied wünschte der Kaiser den Präsidenten Fürsten Fürstenberg und Vizepräsidenten Grafen Colredo-

13./X. 1917

... die wenig erbauliche Tagung des Wiener Reichsrates liefert täglich neues Material zu dem offensichtlichen Bestreben, die Stimmung im Lande für den Krieg zu verderben. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Demokratie, mit der man so lange liebäugelte, die jetzige Lage des Staates immer kühner für ihre besonderen Parteizwecke ausnützt. Kaum hat sie gespürt, daß eine mildere Hand regiert, mißbraucht sie diese Neigung zur Gutmacherei und fordert immer weitere Demolierungen des Kriegesrechtes und der aus begreiflicher Vorsorge geschaffenen Sicherung für die Zeit des Ausnahmzustandes. Hinter den Tischen, die sich zuerst auf diese Bahn begeben haben, stehen die Sozialdemokraten aller Schattierungen und sie genießen sämtlich den Schutz und die Sympathie der Presse. Unbekümmert um den Krieg toben

sie sich aus, sehen jede Rücksicht beiseite und schonen auch die Armee, das heißt das Offizierskorps, nicht. Gewiß, die Zensur, unter der wir gelitten haben, war zu hart und sie war auch zu wenig verständig, sie hat oft direkt sinnlos gehandelt aus Ueberänglichkeit. Aber das tut jede Zensur, es gibt keine, die sich je die Zufriedenheit der Zensurirten erworben hätte. Doch ist jetzt schon die Zeit gekommen, die Kriegszensur derart herabzusehen und lächerlich zu machen, wie es im österreichischen Reichsrat geschieht? Wenn es eines Beweises bedurft hätte für die Notwendigkeit der Zensur, der jetzige Rachefeldzug gegen sie würde ihn erbracht haben. Dem Schreiber dieser Zeilen ist während des Krieges so mancher Aufsatz von der geheimen Zensur, die vom Kriegsüberwachungsamt dirigiert wurde, in aller Stille konfisziert, d. h. nicht zugelassen worden, aber der Aerger jener Tage ist längst vergessen und es war vielleicht recht, das manches nicht gesagt wurde, denn die Spione lauerten überall und berichteten alles nach dem Ausland. Es wäre schlimm, wenn jetzt jeder, dem ähnliches begegnete, sich an den Behörden rächen wollte. Die Hauptsache ist und bleibt, daß der Krieg gut ausgeht; nach den Opfern, die jeder von uns in irgend einer Form bringen mußte, wollen wir nicht viel fragen, wenn sie nur nicht umsonst gebracht worden sind! Dabin aber stüert man, denn was jetzt vorgeht bei uns ist nicht geeignet, unsere weitere Widerstandskraft in diesem Kriege zu kräftigen.

Wiener Bilderbogen.

12. Oktober 1917.

Die wenig erbauliche Tagung des Wiener Reichsrates liefert täglich neues Material zu dem offensichtlichen Bestreben, die Stimmung im Lande für den Krieg zu verderben. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Demokratie, mit der man so lange liebäugelte, die jetzige Lage des Staates immer kühner für ihre besonderen Parteizwecke ausnützt. Kaum hat sie gespürt, daß eine mildere Hand regiert, mißbraucht sie diese Neigung zur Gutmacherei und fordert immer weitere Demolierungen des Kriegesrechtes und der aus begreiflicher Vorsorge geschaffenen Sicherung für die Zeit des Ausnahmzustandes. Hinter den Tischen, die sich zuerst auf diese Bahn begeben haben, stehen die Sozialdemokraten aller Schattierungen und sie genießen sämtlich den Schutz und die Sympathie der Presse. Unbekümmert um den Krieg toben

Neulich hat man aus einer höchst bedauerlichen Affäre, die sich auf dem Ostbahnhof zutrug, Kapital gegen das Offizierskorps geschlagen und dieses in Zwischenrufen unflätig beschimpft ehe man eine genaue Kenntnis von dem Vorfall hatte, um den es sich handelte. Ein höchst parteiischer Bericht der „Arbeiterzeitung“ genügte, die ganze demokratische Meute loszulassen und wegen der Tat eines Einzelnen das ganze Offizierskorps anzuflegeln. Jetzt ist diese Tat etwas aufgehellt und sie hat ein ganz anderes Gesicht. Ein Offizier hat gegen einen Dragoner des Mannschaftsstandes auf dem Ostbahnhof zur Seitenwaffe gegriffen und ihn so unglücklich getroffen, daß er sofort daran starb. Niemand wußte, was geschehen war und es bildeten sich ganze Legenden. Jetzt hat der Minister für Landesverteidigung festgestellt, daß sich eine ganze Gruppe halbtrunkener Dragoner bei der Einwaggonierung höchst disziplinwidrig benahm.

13. X. 1917

Die Ersatzwahlen.

Die Deutschradikalen, die unter allen Umständen einen Konflikt haben wollen, in dem sie sich „unbeugsam“ gebärden könnten, laufen nun Sturm gegen die Ausschreibung der Ersatzwahlen für die erledigten Mandate. Das soll so eine Art Kabinettsfrage sein, die sie dem Nationalverband stellen; daran habe sich seine Kraft und Festigkeit zu bewähren. Es ist danach vielleicht nützlich, die Frage, die nie eine hätte werden dürfen, sachlich zu betrachten.

Die österreichische Verfassung enthält nun keine Bestimmung, wann Neuwahlen, allgemeine oder Ersatzwahlen, zu erfolgen haben, und das ist allezeit als ein schweres Gebrechen betrachtet worden, denn dadurch wird, was ein Unrecht der Wähler ist, in die Berechtigung der Regierung verlegt. Bessere Verfassungen enthalten über Neu- und Nachwahlen bestimmte Weisungen, so etwa die Verfassung des Deutschen Reiches, die ausdrücklich bestimmt: Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von sechzig Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von neunzig Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden. Aber wenn auch bei uns nicht bestimmt ist, wann die Neu- und Nachwahlen zu erfolgen haben — daß sie zu erfolgen haben, ist bestimmt: Während der Dauer der Wahlperiode sind Ergänzungswahlen vorzunehmen, wenn ein Mitglied... aufhört, Mitglied des Reichsrates zu sein (§ 18 des Grundgesetzes). S i n d vorzunehmen; also steht es keineswegs im Belieben der Regierung, die Wahlen auszuschieben oder nicht auszuschieben. Man sollte meinen, daß damit die Frage schon beantwortet sei, die Sache erledigt sein müßte. Die Verfassung bestimmt es, also liegt eine verfassungsmäßige Pflicht der Regierung vor, und wir sehen keinen Grund, der die Regierung von der Erfüllung verfassungsmäßiger Verpflichtungen entbinden würde. Und ebensowenig scheint es uns, daß die Erfüllung der Verfassung davon abhängt, ob Parteien ihr zustimmen oder widersprechen; die Einhaltung gesetzlicher Anordnungen wird doch nicht auf das Votum von Parteien angewiesen sein.

So die Rechtslage; aber nicht minder streiten sachliche Notwendigkeiten dafür, daß die erledigten Mandate neubesetzt werden. Wenn es sich um eine oder um wenige Vakanzten handelte, so würde es praktisch natürlich nicht viel bedeuten. Aber es sind jetzt nicht weniger als zweiundvierzig Mandate unbesetzt, also sicherlich ein recht beträchtlicher Teil des Hauses. Dauernd sie aber unbesetzt lassen — und ihre Zahl wächst ununterbrochen, sind doch in den letzten Tagen wieder zwei Mitglieder gestorben — hieße geradezu, das Abgeordnetenhaus allmählich zu einem Kumpfparlament zu machen. Das ist aber doch auch in Hinsicht der Beschlüsse des Hauses nicht ohne Gefahr; die Gesetzgebung eines Hauses, dem der zehnte Teil seiner Mitglieder fehlt, müßte allmählich Bedenken erregen. Davon nicht zu sprechen, daß sich dadurch auch die Parteienverhältnisse sehr verschieben können; es könnte so werden, daß die Beschließung von Gesetzen davon abhängig wird, auf welcher Seite der Tod mehr Opfer holt. Es ist also auch im Interesse des Hauses selbst gelegen, daß die Lücken ausgefüllt werden und das Abgeordnetenhaus nicht ein Stückwerk werde.

Aber die Hauptsache ist das Recht der Wähler all der Wahlbezirke, die ihre Abgeordneten verloren haben. Wie kommen diese Wähler dazu, im Abgeordnetenhaus unvertreten zu sein? Wer kann ihnen ihr verfassungsmäßiges Recht bestreiten, wer darf wagen, es ihnen vorzuenthalten? Im Durchschnitt hat in Oesterreich ein Wahlbezirk mehr als 11.000 Wähler; es sind also beinahe eine halbe Million Wähler heute ohne Vertreter im Abgeordnetenhaus! Das ist wohl ein Unrecht an den Wählern, das behoben werden muß; das ist überhaupt ein Zustand, der nicht aufrecht bleiben kann! Gemäß unserer Verfassung hat doch jeder Wahlbezirk das Recht, die Bevölkerung des Bezirkes, die Wähler des Bezirkes haben das Recht, im Parlament vertreten zu sein, nicht aber bloß die Wahlbezirke, deren Abgeordnete gesünder sind und am Leben bleiben! Eben weil es sich um ein Recht der Wähler, um ein Recht des Volkes handelt, haben weder Regierung noch Parteien die Befugnis, dem was anar-

ordnet ist, was selbstverständlich ist, hindernd in den Weg zu treten.

Nun mendet man ein, daß die Wahlauschreibung nur, wie die Radikalen es so anmutig sagen, „den amnestierten Hochverrättern zugute käme“. Wir sind ganz selbstverständlich der Meinung, daß die neun Wahlbezirke, die ihren Abgeordneten durch Urteil eines Kriegsgerichtes verloren haben, den gleichen und ebenso begründeten Anspruch haben, im Parlament vertreten zu sein, wie jeder Wahlbezirk, keinen minderen, als ihn etwa der Wahlbezirk besitzt, den Herr Wolf vertritt; wir wissen nichts davon, daß unter den Rechtsfolgen, die mit der Verurteilung eines Abgeordneten wegen eines Verbrechens entstehen, auch die sein soll, daß der Wahlbezirk, dessen Mandat er innegehabt hat, im Parlament nicht mehr vertreten sein darf. Aber der Einwand mit den „tschechischen Hochverrättern“ ist überdies ganz falsch; von den zweiundvierzig unvertretenen Bezirken sind nicht weniger als achtzehn deutsche Wahlbezirke; der „tschechischen Hochverräter“, die wiedergewählt werden könnten, gibt es aber nur sechs! Nun ermäge man diese deutschradikale Logik: achtzehn deutsche Wahlbezirke sollen deshalb ohne Vertreter bleiben, damit ja nur Kramarsch nicht wiedergewählt werde! Herr Kramarsch ist nicht mehr Abgeordneter, aber auch im Exil hätte er die Macht über das Recht deutscher Wähler, über deutsche Mandate! Zu solchem Widerspruch kommen die Deutschradikalen, die offenbar meinen, dem Kramarsch etwas anzutun, wenn sie die ganze innere Politik um ihn freisen machen! Und da doch damit nichts getan ist, Herrn Kramarsch nur für eine kurze Zeit vom Parlament fernzuhalten, und da die Wolf-Deute auch nicht imstande sind, den tschechischen Wählern das Wiederwählen der „tschechischen Hochverräter“ zu verbieten, so bliebe nichts übrig, um eben diese Fernhaltung herbeizuführen — weil doch die gegenwärtige Gesetzgebungszeit einmal zu Ende gehen wird —, als auf das Parlament in Oesterreich überhaupt zu verzichten! Herr Wolf ist zwar in Oesterreich, auch diese Folgerung zu ziehen ist ein Parlament, bei dem ihm nicht verhängt wird, daß Kramarsch darin nicht zu erblicken sein wird, überhaupt abzulehnen, aber den deutschen Wählern wird diese Wahl zwischen Parlament und Kramarsch doch zu dumm sein und es wird ihnen nicht einleuchten wollen, daß man alle Dinge in Oesterreich vom Standpunkte des Herrn Kramarsch zu betrachten habe. Von seinem Gesichtspunkt hat es einen Sinn, den Wählern ihr Recht zu verweigern und den zehnten Teil des österreichischen Gebietes, der Bevölkerung und der Wähler ohne Vertretung in dem Hause zu lassen, das die Vertretung des ganzen Volkes sein muß.

Man beruft sich schließlich darauf, daß man doch die allgemeinen Wahlen unterlassen, die Gesetzgebungsperiode des Hauses verlängert habe. Aber der Einwand ist ganz sinnlos. Neuwahlen sind in Oesterreich, das ist selbstverständlich und wird überall anerkannt, eben nicht möglich; Ersatzwahlen sind aber möglich und sind notwendig. Die Mandatsdauer kann mittelst Gesetz verlängert werden, aber ein Mittel, erledigte Mandate anders als durch Neuwahlen zu besetzen, gibt es nicht. Die Mandatsdauer ist, infolge des dreijährigen Krieges, überall verlängert worden; wie zuletzt in Oesterreich so vorher in Ungarn, im Deutschen Reich, in Preußen, in England und so fort. Ersatzwahlen sind aber überall vorgenommen worden: weil es selbstverständlich nicht angängig ist, aus der Volksvertretung ein Kumpfparlament zu machen. Der Widerstand gegen die Ersatzwahlen kann durch nichts begründet werden, denn der Wunsch, Leute, die man hat, nicht im Parlament zu sehen, kann angesichts der rechtlichen und tatsächlichen Notwendigkeiten einen Grund nicht bilden.

Nur kindische Verantheit hat diese Sache zu einer Frage gemacht. Im Grunde müßten die Deutschradikalen eher wünschen, jene gehassten Tschechen in Wien zu haben: um ihnen, wie sie es zu wollen immer vorgeben, Aug' in Aug' die Wahrheit zu sagen und ihren Einfluß unmittelbar zu bekämpfen. Aber das alles hat mit der Sache nichts zu tun. Wir kennen und vertreten hier nur das Recht der Wähler, das in der Verfassung begründet ist und nicht geweigert werden darf.

Parlament, eile!

Von kais. Rat Johann Th. Wancura.

Die edlen Absichten des Heiligen Vaters wollen von unseren Feinden nicht verstanden werden, unsere, wir dürfen das sagen, großmütig hingestreckte Friedenshand wird höhnisch zurückgewiesen, unsere Worte der Versöhnlichkeit begegnen Haß und Herausforderung. In Verkennung aller Tatsachen, mit einer Nichtbeachtung der Wirklichkeit, die rätselhaft erschiene, wenn sie nicht durch die Angst vor dem Frieden erklärlich wäre, der gleichbedeutend mit dem Scheitern aller Pläne über unsere Niederwerfung und Besiegung sein würde, durch die Scheu vor der Rechenschaft für all den Wahnsinn, der aus Neid und Scheelsucht geboren wurde, wird noch immer von unserer und unserer Verbündeten Vernichtung, von der Zerstückelung und Zerreißung der Mittelmächte und ihrer Bundesgenossen gesprochen, nein, in allen Tonarten geschrien, damit die eigene Gewissensstimme nicht gehört werde. Unserer Feinde Wille ist also weiterer Kampf. Ihr Vernichtungswille zwingt uns, den Krieg fortzuführen bis zu einem Ende, das weit gründlicher als jetzt unsere staatliche Existenz und unsere freie wirtschaftliche Entwicklung sichert. Wir haben unser Schwert geschärft zu halten und überdies den Feinden zu beweisen, daß wir auch wirtschaftlich und finanziell ungebrochen dastehen. Wir haben unsere Kriegsfinanzen stark zu bewahren und zu beweisen, daß es uns auch nach einem mehr als dreijährigen Kampfe um unser Sein noch möglich, noch ernst damit ist, geldlich durchzuhalten, und daß wir entschlossen sind, den Frieden zu erringen, den unsere Heere militärisch vorbereitet haben und der uns die Bestellung unseres Hauses und unserer Wirtschaft ungestört von allen Uebelwollern gewährleistet. Daß es in unserem Können liegt und daß es uns nicht an Opferwillen fehlt, das bewies der Erfolg der Kriegsanleihen, die bisher aufgenommen wurden. Das Gebot der Selbsterhaltung legt uns die Pflicht auf, auch die siebente Kriegsanleihe mindestens gleich den sechs ersten zum Erfolge zu führen.

Die Hoffnung, die ich an dieser Stelle vor Ausgabe der sechsten Kriegsanleihe aussprechen zu dürfen glaubte, diese Anleihe werde auch die Friedensanleihe sein, hat sich leider nicht erfüllt. Auch Oesterreich muß zur Ausgabe einer siebenten Kriegsanleihe schreiten gleichwie das Deutsche Reich. Mit unverminderter Entschlossenheit stellen sich dort alle Kreise des deutschen Volkes

abermals in den Dienst der vaterländischen Sache, mit ungebrochener Zuversicht auf den schließlichen Sieg und seine künftige, durch keine Rückschläge beengte freie wirtschaftliche Entwicklung. Die Vorbedingungen für die siebente Kriegsanleihe sind bei uns nicht minder gut als in Deutschland. In erster Linie kommt uns die andauernde Geldflüssigkeit zugute, die eine ungewollte Wirkung der feindlichen Absperrung unseres Handels vom Weltmarkte ist. Diese Geldflüssigkeit kommt vor allem in einer riesigen Vermehrung unbefähigter Betriebskapitales und in einer in diesem Ausmaße noch selten dagewesenen Vergrößerung der Bank- und Sparkassenguthaben zum Ausdruck.

Dazu kommen eben jetzt die durch die teilweise gute Ernte und den sonstigen vorzüglichen Bodenertrag für die Landwirtschaft freiwerdenden außerordentlich großen Kapitalbeträge. Die eben nicht auf Rosen gebettet gewesenen landwirtschaftlichen Bevölkerungsschichten konnten erfreulicherweise ihre Lage in den beiden letzten Jahren wesentlich bessern; es ist dies eine Tatsache, die auf die ganze Volksgemeinschaft wirtschaftlich vorteilhaft einwirkt, wie erst die Zukunft so recht beweisen wird. Hohe Hypothekenbeträge konnten zurückgezahlt und viele bäuerliche Wirtschaften von drückenden Schulden befreit werden. Große Kapitalien liegen aber in den landwirtschaftlichen Händen noch brach und harren der Anlegung und es wäre natürlich und wünschenswert, daß diese Beträge in Kriegsanleihe angelegt werden. Die beiden Häuser der Abgeordneten würden einer hohen vaterländischen Pflicht nachkommen, wenn sie die die siebente

Kriegsanleihe betreffende Regierungsvorlage in der zunächst kürzesten Frist und raschesten Form durch beraten und verabschieden würden. Es würde dadurch der Erfolg der Kriegsanleihe ganzungemein gefördert werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gegenwärtig die Börsespekulation blüht wie selten zuvor und nicht als minder notorisch darf vorausgesetzt werden, daß die Börsenspekulation mit ihrer Aussicht auf mühelosen und reichen Gewinn einen mächtigen Anreiz gerade auf diejenigen ausübt, welchen der Besitz einer erheblicheren Menge von Bargeld noch keine geläufige Sache ist. Gerade die verfallen der Versuchung am leichtesten und — gründlichsten, die mit dem Gelde nicht recht umzugehen wissen. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden und deshalb auch, vor allem aber im Interesse des günstigeren Ausfalles der Anleihe selbst, die siebente Kriegsanleihe möglichst bald zu einer vollendeten Tatsache werden.

Der Charakter der siebenten Kriegsanleihe wird sich von dem der fünften und sechsten kaum wesentlich unterscheiden. Wieder wird die Höhe der Anleihe unbeschränkt sein und jeder gezeichnete Betrag zugeteilt werden. Am Zinsfuß von $5\frac{1}{2}\%$ wird voraussichtlich festgehalten und abermals werden eine langfristige Anleihe und kürzer laufende Schatzscheine ausgegeben werden. Die langfristige Rente oder Anleihe der fünften und sechsten Kriegsanleihe wird innerhalb 40 Jahren durch Auslosungen getilgt, die Schatzscheine der fünften Kriegsanleihe werden innerhalb $7\frac{1}{2}$ Jahren, die der sechsten in zehn Jahren zurückgezahlt werden. Welche Laufzeit die Schatzscheine der siebenten Kriegsanleihe haben werden, ist noch unbestimmt, doch dürfte mit einer ähnlich langen wie mit der der beiden letzten Anleihen zu rechnen sein.

Nicht so ganz sicher schien es eine Zeitlang, ob die langfristige Anleihe als verlosbare oder als ewige Rente

zur Ausgabe gelangen wird. Die Aufnahme einer unverlosbaren Anleihe war bisher nicht möglich, weil eine solche Schuld nur auf Grund eines in verfassungsmäßiger Weise zustande gekommenen Gesetzes aufgenommen werden kann. Es hätte also jetzt, da der Reichsrat tagt, zu einer derartigen Form der Kriegsanleihe geschritten werden können. Doch der Budgetausschuß ist mit besonderem Beschlusse der Ausgabe nichtamortisabler Rente entgegengetreten. Es sprach manches für diese Art einer Staatsanleihe, vieles aber sicherlich auch dagegen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß ein großer Teil von Kapitalisten das Vermögen nicht gerne in einer einzigen Art von Wertpapieren anlegen will und deshalb einer ewigen Rente den Vorzug von einer verlosbaren gegeben hätte. Die Kurse der Renten sind in jüngerer Zeit wesentlich gestiegen, so daß daraus auf ein Anlagebedürfnis in diesem Papier geschlossen werden darf. Man hätte dann auch wahrscheinlich von dem Zinsfuß von $5\frac{1}{2}\%$ abgesehen und eine nur mit 5% verzinsbare Anleihe ausgegeben, wenn diese auch ein Experiment gewesen wäre, dessen Ergebnis nicht als ganz gewiß bezeichnet werden dürfte.

Die Zeichner werden sich auch wieder entweder für eine langfristige Rente oder aber für Schatzscheine zu entscheiden haben, deren Rückzahlung in kürzerer Frist erfolgen wird. In jener werden die zuneigen, die eine dauernde, unbedingt sichere und eine ungewöhnlich günstige Verzinsung für lange Zeit suchen, zu dieser der eine zeitlich beschränkte Kapitalanlage Suchende, um solche Kapitalien vorübergehend anzulegen, die nach einigen Jahren zur Friedensarbeit flüssiggemacht werden wollen. Das Schwergewicht wird wieder auf der langfristigen Anleihe liegen, weil man mit Recht erwartet, daß die Kapitalanlage als langfristige vorgezogen werden wird. Auch wird der Zeichnungskurs dieser Art der Kriegsanleihe Vorteile vor dem der Schatzscheine bieten.

Wenn auch der Zeitpunkt der Zeichnungen noch nicht festgelegt ist, sollte jedermann heute schon vorsorgen, bei Erscheinen des Aufrufes zur Zeichnung nach seinem Können beizutragen zum vollen Gelingen der siebenten Kriegsanleihe. Möge jeder bedenken, daß ein den bereits durchgeführten Anleihen gleichwertiger Erfolg der siebenten Kriegsanleihe das bisher schwer Errungene sichert. Danach handle jeder, dem das Schicksal seines Vaterlandes am Herzen liegt.

darauf ein und standen damit bei dem Herausführen aus der teilnahmslosen Verdumpfung dieser Periode an erster Stelle. Sie waren die Organisatoren des so gefährlichen Ueberganges, und wenn sich dieser frictionslos abspielte und zugleich der Aufbau Triests auf eine neue Grundlage gestellt wurde, so dürfen sie das getrost auf ihre Rechnung nehmen. Schon damals wirkten sie als jene Zentripetalkraft, die Triest an das Reich zu ziehen berufen war, und setzten sich mit Fleiß, Freimut und Geist dafür ein, daß Reich und Hafenstadt sich gegenseitig erkannten und ihre Funktion an einander abmessen konnten. Zu dieser Zeit wahrlich keine leichte Sache. Kaum ein Blatt des Inlandes gab sich damals dazu her, über Triester wirtschaftliche Angelegenheiten zu berichten. Heute vergeht kein Tag, daß nicht in dem einen oder anderen Blatte Triester Fragen erörtert werden. Den Beginn damit haben die Deutschen gemacht, und sie werden unbeeinflusst und fern von jedem Individualismus um so mehr daran festhalten, als das gegenseitige Erkennen noch lange nicht so weit ist, daß sich Reich und Hafen unzertrennbar fühlen und in der gegenseitigen Förderung den einzigen Weg erblicken, dem Reiche auch eine wirtschaftliche Großmachtstellung zu schaffen und seine Einordnung als tonangebender Faktor der Weltwirtschaft zu erzwingen. Mit dieser Tätigkeit freilich mußten die Deutschen aber auch die so undankbare Rolle des Wähners auf sich nehmen. Sie haben deshalb niemals gelobt, sie waren auch keine Schönfärber und Rechtredner; sie nahmen ihre Aufgabe ernst und wiesen unermüdblich darauf hin, wo es in Triest noch fehlt, was von Triest zu machen wäre, um mit seinen Konkurrenzhäfen auf gleiche Linie zu kommen. Indem sie die Hilfe des Staates organisierten, hielten sie gerade deshalb keinen Augenblick zurück, die Hauptrolle dabei dem Triester Kaufmannsstande zuzuschreiben. Stets und überall haben sie zur Unternehmungslust aufgerufen und alle Vorbereitungen restlos geschaffen, daß dieser nicht nur alle Wege geebnet werden, sondern daß auch der Blick sich jeweils stets auf die geeignetste Stelle richte. Und die Unternehmungslust kehrte tatsächlich wieder ein, zwar im Vergleich mit der Konkurrenz nur in bescheidener Weise und nur einseitig, aber der Anfang war gemacht, und wenn die Deutschen dabei auch nicht als Unternehmer figurierten, den wesentlichsten Anteil daran, die Ueberwindung des Ruhepunktes, kann ihnen heute nicht einmal mehr Uebelwollen streitig machen. Sie spürten die Konkurrenz auf, stellten in systematischer Arbeit fest, wie sich diese äußere, faßten sie statistisch, gaben außerdem Mitteln ihrer Bekämpfung auch die Grundlagen für einen Erfolg ihrer Bekämpfung an und setzten diese innerhalb ihres nach dem Inneren gerichteten Einflusses auch durch. Wenn sich nach Jahren der Baumwollimport über Triest derart entwickelte, daß endlich das Monopol des Nordweges gebrochen werden konnte, wenn der Zucker nicht bloß nach der Levante, sondern auch nach Ostindien, Nordafrika und dem Plata über Triest gelenkt wurde, so nehmen die Deutschen sich hierfür einen wesentlichen Teil des Verdienstes. Ihrem fortgesetzten Anregen ist es zu verdanken, daß endlich der Malzexport über Triest geleitet wurde, daß mit der Aufnahme des Imports der spanischen Orange eine Erweiterung des Sortiments des Triester Agrumenhandels gefunden wurde, die diesen vor dem Untergang durch das aufsteigende Hamburger Monopol zu retten vermochte. Deutscher Geist und deutsche Beharrlichkeit waren es auch, die auf die Unerläßlichkeit einer Schiffsverbindungs zwischen Triest und den Vereinigten Staaten sowie dem Plata so lange hinwiesen, bis sich ein Unternehmer fand; die schließlich die Lenkung des Auswandererverkehrs über Triest so eifrig vertraten, daß sich die alte Voreingenommenheit für Bremen und Hamburg nicht mehr halten konnte und endlich an die Aufnahme dieses für die freie Entwicklung der österreichischen Schifffahrt und eine vernünftige Schifffahrtspolitik unerläßlichen Dienstes geschritten wurde. Nie und nirgends haben sie sich abschrecken lassen, auf diesem einmal für richtig erkannten und allein zu dem großen Ziele führenden Wege auszuharren. Sie haben zwar meist als Beamte gearbeitet, dabei aber trotzdem mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen ihre einmal erfaßte höhere Pflicht, die Sache allein über alles zu stellen, unverrückbar im Auge behalten.

Die Deutschen und Triest.

Von Dr. K. N. v. Frey, Triest.

Wer sind, hört man oft bagatelhmäßig fragen, die Deutschen in Triest? Wir kennen keine, sie haben weder Anteil am politischen noch am wirtschaftlichen Leben, sie haben daher kein Recht, in Triester Angelegenheiten mitzureden.

Nie noch wurde wissenschaftlich eine stärkere Ungerechtigkeit ausgesprochen, und darum müssen endlich einmal die Deutschen in Triest klar und frei heraus sagen, was sie für Triest geleistet haben, denn nie hat eine verhältnismäßig schwache Zahl an schwierigster Stelle mehr für das Ganze getan als sie. Was sie noch leisten wollen, selbst darauf dürfen sie heute schon stolz sein, denn dieses ihr Wollen hat ein Ziel, während sonst noch alles ratlos und tatlos herumfallert, erst nach Orientierung sucht und nach wie vor sich nicht auf sich selbst verläßt.

Ihre Tätigkeit setzt nach der traurigen, auf die glänzende Aera Brud folgenden Zeit vor und nach Aufhebung der Freihafenstellung Triests ein. Sie allein begünstigten diese schon damals als erste Tat zur Verösterreichung des Reichshafens, stellten ihr ganzes Können

Mehr konnten die Deutschen bisher nicht leisten, weil sie keine Anlehnung an das deutsche wirtschaftliche Hinterland hatten, und es daher anderen Kräften überlassen mußten, die Früchte ihrer Tätigkeit einzubringen. Das aber wird sich ändern müssen. Auch die Deutschen in Triest werden nicht mehr bloß Vorarbeiten und Anregungen, sondern auch deren Durchführung zu übernehmen haben. Sie werden überdies daran gehen müssen, das wirtschaftliche Zusammengehen mit Deutschland auch im Ausbau Triests praktisch zu organisieren. Zu diesem Zwecke wird es ihre wichtigste Aufgabe sein, deutsches Blut und deutsches Kapital nach Triest zu ziehen, um in erster Linie die allgemeinen Richtlinien des wirtschaftlichen Zusammengehens dadurch erst in die Praxis umzusetzen, daß sie die Kapitalsinteressen verknüpfen. Damit allein würden sie aber auch anzeigen, daß es ihnen nicht um Schaffung neuer Gegensätze zu tun ist, sondern um den Ausgleich der bestehenden, daß sie um Vertrauen werben und solches verdienen. Sie werden in weiterer Folge daher auch mit dem alten, bewährten und wahren Triestiner eum ebensogut wie mit dem ansässigen Slaventum Hand in Hand zu gehen haben, getrost können sie zudem in des letzteren Fußstapfen treten, da

14.8.1917

Arbeitszeitung

Österreich.

Er erscheint nachmittags.

Mittagsblatt 8 Heller.

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 Wöchentlich 70 h.
 monatlich K 2.—, vierteljährlich K 6.—.
 Zum Abholen in den Filialen, in allen
 Tabak-Handlungen und Vertriebsstellen:
 Monatlich K 2.—
 Böhmen und Ungarn:
 Monatlich K 2.—, vierteljährlich K 6.—
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 14.—.
 Für alle anderen dem Weltpostverein
 angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Rechte
 Wienzeile 97, und in den Filialen:
 I. Schulterstraße 18, Telefon 9191
 II. Basmaningasse 30, Tel. 40225
 X. Wielandplatz 5, Telefon 58244
 XIV. Wenzingerplatz 6, Tel. 55126
 XVI. Klausgasse 84, Telefon 84146
 XVII. Bodnergasse 29, Telefon 17178
 XXI. Fingerringstraße 14.
 Für die an fremde Austräger oder
 Vertriebsstellen bezahlten Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Deklamationen sind portofrei

XXIX. Jahrgang.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht die deutsche Nation davor, ihre unglückselige Geschichte zu befeigen. Sie kann nicht auf die Dauer anders regiert werden als alle anderen Völker der Erde. Undenkbar ist, daß in Ost und West, in Rußland und in England, in China und Amerika Männer im Bürgerkleid die Geschäfte des Staates führen und dazwischen wie auf einem Eiland in den Formen Justinians und Karls des Großen vermahlet wird. Mitteleuropa steht nicht außerhalb der Gesetze der politischen Entwicklung und darf nicht außer ihnen stehen. Das Vertrauen zwischen den Völkern und Staaten muß wieder hergestellt werden, denn ohne dieses Vertrauen ist der Friede nicht denkbar und nicht haltbar. Vertrauen aber besteht nur zwischen Gleichen, die sich verstehen können. Heute erfahren wir, wie gefährlich es werden kann, von allen anderen nicht verstanden zu werden, und wir büßen unser Anderssein schwer. Wie unfertig und verworren auch die Dinge in Rußland sind, das eine ist gewiß: mit der russischen Revolution ist die Sache der Demokratie in der Welt entschieden und ihr Sieg unwiderruflich. Vom Weißen Meer bis zur Behringstraße, vom Pol bis zum Indischen Ozean und in der ganzen Neuen Welt gibt es keine anderen als Freistaaten mehr: Das ist eine neue Welt, neu in jeder Faser; kein Volk kann außer der Welt und außer der Zeit leben und für jedes findet sein Mittelalter ein Ende. Deutschland schickt sich an, sich eine neue Daseinsform zu geben, und die Reichstagsmehrheit für den Frieden und die Demokratie ist dabei ein erster Versuch. Verlagt er, so wird das unerlässliche und unaufschiebbare Werk allmählich ganz auf die Schultern der deutschen Arbeiterklasse hinübergeleitet.

Keine Halbheit!

Der Kompromißantrag Lammasch.

Die Justizkommission des Herrenhauses hat sich noch immer nicht entschlossen, bei den zwei strittigen Punkten der Justizgesetze den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, obwohl für diese alles Recht streitet, ihre Zustimmung zu geben. Wir haben durchaus den Eindruck, daß sie nun aus bloßer Rechthaberei auf ihrem Standpunkt beharrt: offenbar herrscht im Herrenhause die Meinung vor, daß man, nachdem man sich einmal verrannt habe, festbleiben müsse, um vor dem Abgeordnetenhaus nicht als der Nachgebende zu erscheinen. Dabei ist das ganze Abgeordnetenhaus darin einig, daß das Herrenhaus zu seiner ersten Ablehnung nur unter dem Druck des Justizministers gekommen ist, daß es ohne dessen Anstiften zu dem Konflikt überhaupt nicht gekommen wäre: „nicht der Justizminister ist dem Herrenhause, das Herrenhaus ist dem Justizminister beigetreten“, erklärte Dr. Osner unter lebhafter Zustimmung der Abgeordneten. Und daß man sich in der Justizkommission dessen bewußt wird, auf dem unrechten Weg zu sein, scheint uns der „Kompromißantrag“ des Professors Lammasch zu beweisen, der zwar eine unnötige und undenkbare Halbheit ist, aber doch bekräftigt, daß ein Unrecht vorliegt, dessen Gutmachung nicht versagt bleiben darf.

Was steht in Frage? Vor den sogenannten Ausnahmengerichten, die die Stelle der Geschwornengerichte vertreten sollen, ist auf Grund einer § 14-Verordnung verhandelt worden, über deren Verfassungswidrigkeit nun allgemeine Klarheit herrscht. Denn daß eine § 14-Verordnung, die ein Staatsgrundgesetz abändert — und die Geschwornengerichte sind eine staatsgrundgesetzliche Einrichtung —, der sichersten Bestimmung des § 14 selbst widerspricht und dadurch in sich nichtig ist, kann einem Zweifel nicht ausgesetzt sein. Das Abgeordnetenhaus hat der Verordnung am 7. Juli die Genehmigung versagt; ihre Gesetzeskraft ist erloschen. Wie sollen nun die Urteile, die von diesen Ausnahmengerichten gefällt worden sind, behandelt werden, wenn sie noch nicht rechtskräftig geworden sind? Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, daß da das ganze Verfahren neu zu beginnen habe, daß die Sache in den Stand der Voruntersuchung zurückzuführen sei. Nichts selbstverständlicher als dieser Vorgang. Denn indem die § 14-Verordnung außer Kraft gesetzt wird, ist den Urteilen, die sich auf ihrem Grunde aufbauen, die Grundlage entzogen; also muß die Sache nun zu dem verfassungsmäßigen Gericht übergeführt werden: die Ausnahmjustiz hat aufgehört.

oder ob man die Widerungsgründe schlecht gewertet hat; davon ist die Rede, und nur davon, daß in den Anklagen die Geschwornengerichte, auf die einen staatsgrundgesetzlichen Anspruch haben, geübt hat. Dieser Raub ist gutzumachen, nicht ein Teil zu überprüfen. Wir werden den Tatbestand nicht dunkeln lassen, und ganz besonders nicht in Hinblick des einen Verurteilten, gegen den das Herrenhaus diesen erg von Sophistik, Ungerechtigkeit und Rechtsverweigerung ganz eigentlich mobil gemacht hat. Was das Abgeordnetenhaus will, ist die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtes; was das Herrenhaus tut, ist das Beharren auf Unrecht und Verfassungsbruch.

Deshalb will es uns scheinen, daß es etnemann wie Lammasch, an dessen Rechtsbewußtsein wir erschütterlich glauben und dessen Weisheit wir ehren, ohl anstehen würde, dem von dem Verfassungsuche gebeugten Rechte seinen Schirm zu leihen, selber anstehen würde, als durch faule Kompromisse das Recht zu tranken. Ueberblicken wir die Liste der Mitglieder der Justizkommission, so staunen wir, daß in so zweifelloser Rechtsanspruch, wie ihn das Abgeordnetenhaus verkündet, bei ihr statt Förderung nur Befehdung findet. In der Justizkommission sitzt neben Lammasch noch Franz Klein, st Gradmayr, der Präsident des Reichsgerichtes, st Freiherr v. Schwarzenau, der Präsident des ermalkungsgerichtshofes; doch lauter Männer, von denen man wohl gewärtigen dürfte, daß sie weder dem erfassungsbruch die Mauer machen noch dem Unrecht n Schild halten wollen. Das Herrenhaus möge sich e Sache wohl überlegen, denn von seinem Ansehen ürde viel zugrunde gehen, wenn es sich dem Durchuch der Gerechtigkeit hindernd in den Weg stellt.

14./X. 1917

Ein neues Haus für ein zerfallenes.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Der Deutsche Nationalverband hat die Aufgabe, die er sich stellte, gar nicht übel erfüllt, indem er jene Schichten unsres Volkes, die weder christlichsozial noch sozialdemokratisch sind, zu einer tattischen Einheit zusammenfaßte. Freilich lag schon in diesem Zwecke auch seine Schwäche. Er war aufgebaut in einer Negation nach links und rechts und nicht auf einem eigenen schöpferischen Gedanken. Weil aber die Kreise, aus denen er hervorging und die er zusammenzufassen versuchte, trotz vieler unleugbarer Verschiedenheit in ihren Auffassungen doch so viel an Gemeinsamem besaßen, an Treue für unser Volk und für das Vaterland, an Sinn für Ordnung und Arbeit, weil in diesen Kreisen man festhielt an dem Gedanken der bürgerlichen Freiheit, so war immerhin zu hoffen, daß mit der Zeit aus der losen Zusammenfassung der einzelnen historisch bedingten Parteien eine Einheitspartei sich entwickeln werde.

Dieser Versuch wurde vor nahezu zwei Jahren gemacht. Er mißlang, und es ist müßig, darüber zu streiten, wer an dem Mißlingen schuld war, ob es die Parteigründer waren oder das Schwergewicht der Widerstände, und ob wieder an diesen Widerständen einzelne die Schuld trugen oder die allgemeine Schwäche an politischem Talent. Aber der Versuch wird wieder aufgenommen werden, weil unser Volk nichts mehr wissen will von Fraktionen und ihren Zänkereien, weil es ergriffen und durchdrungen ist vom Hauche einer großen und schweren Zeit, die mit ehernem Tritte über Vermorschtes und Ueberständiges hinwegschreitet. Zu einem Weltkampf ohnegleichen muß Stellung genommen werden, und in diesem Kampf entscheiden nicht bloß im Felde, sondern auch in der inneren Politik nur gesammelte Kräfte, geleitet von einem starken Willen und einem modernen Geist.

Dazu war die lose Fügung des Nationalverbandes zu schwach; zusammengehämmert und zusammengeschweißt hätte sie werden müssen, um in die Größe und in die Not unsrer Zeit hineinzu passen. Aber das Gegenteil ist geschehen; ein Teil ist abgesplittert. Unzufrieden sei dieser Teil — so wurde gesagt — mit vielem, was in unserm Staate geschieht, unzufrieden sei er mit dem Nationalverband, der zu schwach gewesen sei, um eine Wendung herbeizuführen, und daher sei es besser, künftighin freie Hand zu haben. Nun, wir wollen nicht streiten. Unzufrieden sind wir auch. Aber heute heißt es, manchen Groll verbeißen, weil im Kriege nicht Zeit dazu ist, alles auszutragen, was uns beschwert. Und wenn manches durchaus ausgetragen werden muß,

Die Länderautonomie.

Von Hofrat Dr. Karl Fugelmann.

Die Aufgabe der Länder war bisher eine doppelte, sie umfaßte die Teilnahme an der Gesetzgebung und die Teilnahme an der Verwaltung; diese Aufgabe soll den Ländern unseres Erachtens nach beiden Richtungen im Wesen unverkürzt erhalten bleiben. *)

Der Wert der autonomen Landesgesetzgebung, um von dieser zunächst zu sprechen, wurde in den absprechenden Gutachten sehr einseitig beurteilt. Gewiß ist es die Aufgabe der Landtage, ein partikuläres Recht zu schaffen, welches sich mit den Eigentümlichkeiten der Länder deckt; daß die Landtage in dieser Richtung vollständig versagt haben, bedürfte aber erstens eines erschöpfenden Beweises und zweitens wären Hindernisse zu würdigen, welche außerhalb der Landtage gelegen sind. Ob das Veto der Krone den Landtagen gegenüber nicht häufiger eingegriffen hat als dem Reichsrate gegenüber, wäre erst zu untersuchen; wir halten es für sicher und damit schon wäre ein Fingerzeig gegeben, daß die Zentralregierung es vor allem ist, welche einer partikulären Entwicklung der Gesetzgebung skeptisch gegenübersteht. Es fällt dies schwer in die Waagschale, da die Gesetzesinitiative vorwiegend in den Händen der Zentralregierung liegt.

Über mehr als das, die Teilnahme der Landtage an der Gesetzgebung hat nicht nur eine positive, sondern auch

*) Vergl. „Reichspost“ Nr. 442, 454, 458, 460 u. 466.

eine negative Aufgabe; die Landtage haben in den ihnen zugewiesenen Belangen insbesondere zu verhindern, daß die Gesetzgebung eine Richtung einschlägt, welche den Eigentümlichkeiten der Länder widerspricht, und wenn die Landtage nichts anderes geleistet hätten, so wäre ihre behauptete Ueberflüssigkeit widerlegt. Das Passivkonto der Landesgesetzgebung, welches manche Gutachten den Landtagen vorgehalten haben, erscheint von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet gewiß vielfach in einem anderen Licht.

Wie dem indes auch sei, wäre die Landesgesetzgebung wirklich an originellen Gedanken arm gewesen, hätte sie zumal bei Rahmengesetzen im Wesentlichen nur die Gedanken der Reichsgesetze wiederholt, so hätte sie doch der Bedeutung für die Gesetzgebung noch immer nicht entbehrt. Nein, wenn die Behandlung desselben Gesetzthemas in siebzehn Landtagen an jene Beratungen anknüpft, welche im Reichsrate schon gepflogen wurden, so ist damit keineswegs etwas Unnützes geschehen; die Gesetzesentstehung ist dadurch mit der Bevölkerung viel inniger verknüpft worden, das Interesse für die gesetzgeberischen Neuschöpfungen hat dadurch eine Belebung erfahren, welche der parlamentarische Prozeß in Wien für sich allein nie zu bewirken vermag. Durch die siebzehn Landtage sind ebenso viele Zentren politischen Lebens geschaffen und es ist zweifellos, daß das durch den Landtag mitberatene Gesetz von der Bevölkerung weit mehr als ihr eigenes empfangen wird als jenes, welches von Wien allein ausgeht.

Es kann sich sonach für uns nur um die Frage handeln, ob die Gesetzgebungskompetenz der Landtage eine Einschränkung oder eine Erweiterung erfahren solle.

Auch in diesem Punkte lehnen wir eine nach einem allgemeinen Schlagwort vorgehende Aktion ab. Die in den einzelnen Ländern gewonnene Erfahrung hat zu entscheiden und danach kann in einem Lande das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Kompetenz bestehen, während ein solches in einem anderen vollständig fehlt. Daß die Kompetenzgrenze für alle Länder die gleiche sei, ist keineswegs ein zwingendes Erfordernis; rechnet die Verfassung eines Staates mit der Autonomie der Teile, so muß sie auch einer individualisierenden Entwicklung Raum geben. Die Vielgestaltigkeit der Verfassungseinrichtungen, welche sich daraus ergibt, ist eine ganz natürliche Erscheinung, wenn sie sich mit den Eigentümlichkeiten der Länder deckt, und dann keineswegs ein störendes Element. Daß Landtage auf ihre Kompetenz zugunsten des Reichsrates in bestimmten Fällen verzichten, ist schon nach der geltenden Verfassung möglich, es bedarf hiefür keiner neuen Ordnung; nur eine Erweiterung der Kompetenz für ein einzelnes Land wäre ohne einen verfassungsgeberischen Akt nicht möglich und hier ist gewiß die größte Vorsicht geboten. Der Nachweis, daß die zuletzt im Jahre 1907 gewährte Kompetenzerweiterung nicht genügt, müßte durch die Erfahrung geliefert sein, und hiezu reicht die Erfahrung in der stürmisch bewegten Zeit seit 1907 nicht aus; die Erfahrung hat insbesondere nicht gezeigt, daß die jetzige Kompetenz es den Landtagen verweigert, Einzelfragen des Nationalitätenrechts bei der Regelung bestimmter Gesetzgebungsobjekte zur fördernden Erledigung zu bringen, sie hat vielmehr für einzelne Länder das Gegenteil erwiesen.

Eine neue Kompetenzabgrenzung steht sonach für uns im weiten Felde, eine Aufgabe der nächsten Zeit ist sie gewiß nicht; die Mängel, welche sich in diesem Punkte nach unserer Auffassung ergeben haben, sind ganz andere, sie bestehen, ob man die jetzige Kompetenzgrenze für eine richtige oder unrichtige, für eine zu eng oder zu weit gezogene hält.

Wir haben hiebei namentlich im Auge den Mangel einer Norm für die Lösung von Kompetenzkonflikten zwischen Reich und Land und über das Verhältnis der Verordnungsgewalt zu der Gesetzgebungsgewalt auf dem Boden des Landesrechts.

Die hiemit bezeichneten Mängel sind auch in den Gutachten mit Grund hervorgehoben worden.

Die Heilung derselben wurde in dem ersten Punkte fast durchwegs darin gefunden, daß man die Kompetenzkompetenz für den Staat in Anspruch nahm.

Dieser Lösung beizupflichten sind wir nicht im Stande. Wenn die Verfassung eines Staates neben der zentralen auch eine partikuläre Gesetzgebungsgewalt anerkannt hat, so wird die letztere von den damit innerhalb dieser Grenzen als selbständig anerkannten Gliedern des Staates geübt aus eigenem Recht. Dieses Recht ist keineswegs schwächer als jenes der Zentralgewalt, und wenn ein Konflikt der zwei Gewalten über die Ausdehnung ihrer Kompetenz in einem Einzelfall entsteht, so kann er durch eine der streitenden Parteien nicht gelöst werden. Und um so weniger ist es denkbar, daß der Zentralgewalt das Recht zugesprochen werden kann, jene Rechte, welche den Ländern kraft ihrer Landesordnungen zustehen, durch eine einseitige Bestimmung über die eigene Kompetenz generell zu entziehen; die Reichsratskompetenz ist gleich der Landtagskompetenz als eine Konzession der monarchischen Gewalt entstanden, eine Konzession der konstitutionellen Reichsgewalt an die Länder sind nur die nach 1861 geschaffenen Erweiterungen der Landtagskompetenz gewesen.

Was jetzt in Frage kommen kann, ist für uns lediglich die Lösung des Konfliktes im einzelnen Fall und hiefür hatte die Verfassung im Jahre 1861 einen Weg gewiesen; bei Konflikten zwischen dem engeren Reichsrate und einem Landtage hatte auf Antrag des Reichsrates der Kaiser zu entscheiden. Diese Normbestimmung war begrifflich mit der Selbstständigkeit beider Kompetenzen verträglich, denn der Monarch ist der Träger der Gesetzgebungsgewalt für das Reich wie für das Land in gleicher Weise, sie ist aber bei der Verfassungsrevision von 1867 leider nicht beibehalten worden. Diese Lücke muß ausgefüllt werden und das Mittel hiezu ist die Ueberantwortung der Frage an die Judikatur. Das Reichsgericht, auf welches 1869 die Schlichtung einer Reihe von Kompetenzkonflikten übergegangen ist, welche bis dahin in den Händen des Monarchen lag, wäre im eminenten Sinne dazu berufen, auch die Lösung der Kompetenzkonflikte zwischen der gesetzgeberischen Reichs- und Landesgewalt zu übernehmen.

Was den zweiten Punkt, das Verhältnis der Verordnungsgewalt zu der Gesetzgebungsgewalt betrifft, so stimmen wir allen jenen Gutachten, welche eine Regelung des Notverordnungsrechtes auf dem Gebiete des Landesrechtes verlangen, im Prinzipie vollkommen zu; eine Verfassungslücke ist hier vorhanden und sie bedarf der Ausfüllung. Die Tendenz, welche aus den Gutachten hervorleuchtet, fällt allerdings mit der unsrigen nicht ganz zusammen; den Gutachten schwebt nur die Notwendigkeit vor, der Verordnungsgewalt Raum zu verschaffen, wenn die Landtagstätigkeit auf dem Felde der Gesetzgebung versagte. Wir geben diese Notwendigkeit zu, ebenso stark ist aber eine andere. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Regierung sich auch ohne ein verfassungsmäßig formuliertes Notverordnungsrecht bei gesetzgeberischen Aktionen über den Widerstand der Landtage hinwegsetzen konnte, wenn sie durch den Reichsrat gedeckt war. Der Vorgang bei der Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes, wo die Regierung bei dem Nichtzustandekommen der das Reichsgesetz ergänzenden Landesgesetze die letzteren einfach durch Verordnungen ersetzte, ist hiefür ein bereitetes Zeugnis. Ein solcher Vorgang macht jede Gesetzesautonomie illusorisch, einer Wiederholung eines solchen muß vorgebeugt werden und aus diesem Grunde ebenso wie aus den der Gegenseite vorzuziehenden Rücksichten halten wir die Regelung des Notverordnungsrechtes auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung für unabweislich geboten.

(Der zweite Teil des Schlusauffasses folgt.)

16. / 8. 1917

Das Staatsgrundgesetz und das Herrenhaus.

Von Professor Dr. Heinrich Lammasch.
Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 15. Oktober.

Aus verhältnismäßig unbedeutendem Anlasse scheint ein schwerer Konflikt zwischen beiden Häusern unseres Parlaments kaum mehr vermeidlich. In dieser Zeit, in der die Sammlung aller Kräfte, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, nötiger ist als je zuvor!

Das Abgeordnetenhaus hat am 7. Juli in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes die kaiserlichen Verordnungen, durch die die Schwurgerichte sistiert und an deren Stelle Ausnahmsgerichte berufen worden waren, seine Anerkennung verweigert. Damit sind diese auf Grund des § 14 St. G. G. ergangenen „Notverordnungen“ außer Wirksamkeit gesetzt worden. Das Abgeordnetenhaus beantragte aber gleichzeitig auch, daß im Wege der Gesetzgebung — durch einen Artikel, den es in das Gesetz über die Bildung der Geschwornenlisten einschaltet — die am 7. Juli noch nicht rechtskräftig gewordenen Urteile jener Ausnahmsgerichte aufgehoben werden und die betreffenden Strafsachen damit in den Stand der Voruntersuchung zurücktreten sollen. Eine Ausnahme wird nur für jene Strafsachen gemacht, in denen nicht auf besonders schwere Strafen erkannt wurde. Diesem Artikel 4 hat nun das Herrenhaus seine Zustimmung verweigert, während das Abgeordnetenhaus auf ihm beharrt.

Die Grundlage des Konflikts liegt in verschiedener Auffassung des § 14 St. G. G. über die Reichsvertretung und der Wirksamkeit der unter Berufung auf ihn erlassenen kaiserlichen Verordnungen, durch die die Ausnahmsgerichte eingesetzt worden waren. Das Abgeordnetenhaus betrachtet jene kaiserlichen Verordnungen als verfassungswidrig erlassen und bestreitet deshalb den auf ihren Grundlagen ergangenen Urteilen der Ausnahmsgerichte jede rechtliche Geltung ab initio; die Herrenhauskommission hingegen hält in ihrer Mehrheit diese kaiserlichen Verordnungen für „provisorische Gesetze“, deren Geltung erst durch jenen Beschluß des anderen Hauses vom 7. Juli ab erlosch; alles, was bis dahin von den Ausnahmsgerichten geschehen sei, bleibe daher in Rechtskraft; ihre Urteile umzustößen, wäre ein unzulässiger Eingriff der Gesetzgebung in die Rechtspflege.

Allerdings legt § 14 St. G. G. gewissen Verordnungen, die vom Kaiser und vom Gesamtministerium unterzeichnet sind und unter Berufung auf § 14 kundgemacht werden, provisorische Gesetzeskraft bei. Aber wie aus dem ersten Satze dieses vielberufenen Paragraphen deutlich hervorgeht, kommt diese Kraft nicht schon dann solchen Verordnungen zu, wenn sie diesen oben angeführten formalen Erfordernissen entsprechen, sondern es müssen dazu noch die wichtigen materiellen Voraussetzungen zutreffen, die der erste Satz der zitierten Gesetzesnorm aufstellt. Eine von diesen aber ist es, daß die Verordnung nicht eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes bezweckt. Nun ist aber gerade eine solche Abänderung der Zweck der in Rede stehenden Verordnungen. Sie wollen an Stelle

des auf dem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt, Artikel 11, beruhenden Geschwornengerichtes die Sechsrichtergerichte der Ausnahmsgerichte setzen. Nur „solche“ Verordnungen, die keinen Eingriff in das Staatsgrundgesetz bezwecken, haben aber, wie § 14 in seinem zweiten Satze ausdrücklich sagt, provisorische Gesetzeskraft. Diese in Frage stehenden Verordnungen kam sie also niemals zu; sie sind nicht erst am 7. Juli erloschen, sondern sie hatten vor der Verfassung niemals Bestand.

Daß § 14 St. G. G. keine zulässige Handhabe zur Sistierung der Schwurgerichte gebe, folgt auch aus der Tatsache, daß ein anderes Gesetz zu diesem speziellen Zwecke erlassen wurde: das Gesetz vom 27. Mai 1873 über die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte, das aus zwei allgemein anerkannten Rechtstiteln die Anwendbarkeit des § 14 auf diese Materie ausschließt: erstens als das spätere Gesetz, und zweitens als das speziellere. Lex posterior derogat priori und Lex specialis derogat generali. Nach diesem Gesetze aber ist die Einstellung der Geschwornengerichte längstens nur für die Dauer eines Jahres zulässig. Nach diesem Gesetze wurden dann auch zu Anfang des Krieges die Schwurgerichte eingestellt und erst nach Ablauf dieses Jahres trat § 14 in Aktion. Aber schon bei Beratung jenes Sistierungsgesetzes hatte Schmerling am 18. April 1873 im Herrenhause gesagt: „Hält man die Maßregel für längere Zeit für nötig, so ist es Sache der Regierung, eine Vorlage zu machen und die Zustimmung des Reichsrates zu dieser Maßregel zu erlangen“. Also wies Schmerling die Regierung an den Reichsrat und nicht an den § 14! Auch der damalige Justizminister Dr. Glajzer dachte keinen Augenblick daran, die Schwurgerichte auf Grund des § 14 sistieren zu können; sonst hätte er nicht so großes Gewicht auf das Zustandekommen des Sistierungsgesetzes, das von Reichbauer lebhaft bekämpft worden war, gelegt, als das einzige Mittel zur Ausschaltung der Jury in unruhigen Zeitläuften und damit zu ihrer Rettung für den normalen Zustand des Staates. Aus diesen Erwägungen ergibt sich wohl der zwingende Schluß, daß die Sistierungsverordnungen verfassungswidrig waren. Folgt daraus aber auch, daß die von den durch sie eingesetzten Ausnahmsgerichten gefällten Urteile durch Gesetz für aufgehoben erklärt werden können? Die Kommission des Herrenhauses beruft sich darauf, daß die Gerichte zufolge Artikel 7 St. G. G. über die richterliche Gewalt zur Prüfung dieser kaiserlichen Verordnungen nicht berechtigt sind. Obwohl diese Ansicht in der Theorie sehr bestritten ist, soll ihre Richtigkeit hier nicht in Frage gestellt werden. Denn hier handelt es sich nicht um die Rechte der Gerichte, sondern um die des Parlaments. Kann dem Parlament das Recht verweigert werden, dem, was auf Grund einer Verfassungsverletzung, durch einen partiellen Staatsstreich zustande gekommen ist, die Anerkennung zu verweigern? Von anderen Gebieten der staatlichen Wirksamkeit völlig abgesehen, vergegenwärtigt man sich nur einmal die Konsequenzen, zu denen diese Annahme führen würde, für andere Fragen der Rechtspflege. Nehmen wir an, eine Regierung würde auf Grund des § 14 in Wider-

Post.

reich-Ungarns.

monatlich	K 4.50
vierteljährlich	15.—
halbjährlich	28.—
Für Oesterreich-Ungarn:	
bei täglich zweimaliger Postver- sendung	
monatlich	K 5.20
vierteljährlich	15.—
halbjährlich	28.—
bei täglich einmaliger Postver- sendung	
monatlich	K 4.50
vierteljährlich	13.—
halbjährlich	25.—
Für Deutschland:	
vierteljährlich, Kreuzbandfend.	K 18.—
und durch die Postämter laut dort aufgelegender Postzeitungstafel.	
Länder des Westpostvereines:	
vierteljährlich, Kreuzbandfend.	K 22.—
und durch die Postämter laut dort aufgelegender Postzeitungstafel.	
Einzelpreise für auswärts:	
Morgenblatt	16 s
Nachmittagsblatt	6 s
Nachmittagsblatt (separat)	6 s

XXIV. Jahrgang

Oesterreich-Ungarn Verhandlungen mit Ungarn.

Stockholm war, daß sie mit ansehnlicher Mehrheit eine
Umgebung beschloß, die eine neue Kriegsphantasie für
die Eroberung von Elsaß-Lothringen war. Der pomphaft
gekündigte „sozialdemokratische Friede“ ist nicht ge-
kommen. Die Stockholmerie wurde zu einer Operette mit
einem schlechtgewählten Libretto. Seit damals, da die
sozialdemokratische die Möglichkeit besaß, selbst für den
Frieden zu handeln und kläglich dabei Fiasko machte,
hat sie den Anspruch verloren, mit ihren Friedensvor-
schlägen ernst genommen zu werden. Warum
ersammeln die Herren Sozialdemokraten nicht
noch einmal ihre berühmte internationale
Konferenz in Stockholm? Warum entwickeln sie nicht
dort ihre Ideen und bringen damit die Vertreter des
Verbandes in jene fatale Lage, welche nach ihrer Be-
hauptung so leicht herzustellen sei? Mögen sie dort der
verblüfften Welt beweisen, daß das, was sie behaupten,
auch wirklich zu machen sei. Sie sind von unseren Re-
gierungen freundlich zu Stockholm in den Sattel gesetzt
worden; daß sie nicht reiten können, dafür kann die
übrige Welt nichts. Kein Hindernis steht ihnen im Wege,
die graue Theorie, die sie verzapfen, selbst in die leben-
dige Wirklichkeit umzusetzen. Warum zögern sie und ver-
langen, daß andere die Projekte der Sozialdemokratie
ausführen, mit denen diese selbst in den Graben ge-
raten ist?

Das Wiener sozialdemokratische Organ begehrt, es
solle ein neues Friedensangebot der Mittelmächte gestellt
werden. Als wenn nicht der Laut des letzten Friedens-
angebotes noch in der Luft schweben würde und nicht
eben jetzt der Lärm im Gange wäre, der dieses Friedens-
angebot mit prahlerischen Eroberungs- und Zerschlagungs-
plänen beantworten würde. Die letzten Reden des
Grafen Czernin und des Doktor Kühlmann haben
nirgends einen Zweifel darüber gelassen, unter welchen
Bedingungen die Mittelmächte einen Frieden zu schließen
bereit sind. Man nenne das ein neues Friedensangebot
oder nicht, die Welt, soweit sie die Wahrheit hören will,
kennt die Auffassung der zuständigen Stellen in Wien und
Berlin; aber die Welt weiß auch, und, soweit sie es
noch nicht wissen sollte, wird sie es erfahren, daß dieser
von den leitenden Staatsmännern der Mittelmächte ent-
wickelte Standpunkt das Höchstmögliche darstellt, was
an Friedensbereitschaft zu leisten ist. Darüber hinaus gibt
es nur die entschlossene Fortführung des Kampfes um
unsere Existenz. Auch Rußland weiß heute längst, daß
es auf einen ehrenvollen Frieden seitens seiner heutigen
Gegner im Felde zu rechnen hat. Wenn es nur will und
kann. Daß diejenigen nicht wollen, die heute in Rußland
die Macht haben, Geschöpfe von Gnaden Englands und
unter dem Drucke der englischen Geldherrschaft, das ist
keine Ueberraschung mehr, seitdem selbst das neutrale
Griechenland, von Stipendisten Englands geführt, das
Unglück des Krieges gegen die Absicht des
Volkes wählen mußte. Und daß Rußland
nicht kann, ist nicht wunderbar in einem Lande,
das sich im Zustande vollkommener Anarchie befindet
und gar nicht imstande ist, irgend einen eigenen Willen
zu haben. Aus hundert Gründen ist Rußland heute ein
willenloser, geknechteter Sklave, der sich weder in der
einen, noch in der andern Richtung selbstständig be-
wegen kann. Rußland wird von England aus geleitet.
Solange aber England nicht Vernunft und Recht gelten
lassen will, ist an keinen Frieden zu denken. Nicht die un-
zureichende Friedensbereitschaft in Wien und Berlin ist
schuld, wenn der Krieg heute fortgeht, sondern das
Fehlen jedes Friedenswillens bei den Regierungen des
Verbandes. Jetzt Friedensangebote trotz ihrer bisherigen
Zurückweisung zu erneuern, heißt den Frieden
vertreiben, nicht ihm den Weg bereiten.

Dilettantismus.

Wien, am 16. Oktober.

Die Klagen, daß die berufsmäßige Diplomatie in
dem großen Völkerkonflikte vielfach versagt habe, ist all-
gemein und gewiß ist, daß so manche Männer vom
diplomatischen Fach, die auf verantwortungsvollen Posten
standen, darin nicht berühmt geworden sind. Man hat
daraus geschlossen, daß die sogenannte nicht zünftige
Diplomatie eigentlich klüger sein müsse. In unserer
Sozialdemokratie bemüht man sich jetzt mit erstaunlichem
Eifer, diese Annahme zu widerlegen und zu
illustrieren, wie weit sich blutiger Dilettantismus ver-
breiten kann.

Jetzt eben tritt das Wiener sozialdemokratische
Organ mit dem Verlangen hervor, die Regierung Oester-
reich-Ungarns möge ein neues Friedensangebot an den
Verband erlassen, „da Rußland durch ein solches ge-
zwungen werden würde, Frieden zu schließen“. Man
kann nicht eben behaupten, daß die Sozialdemokratie
bisher mit ihren Plänen und Unternehmungen zur För-
derung des Weltfriedens besonders wunderbares Geschick
bewiesen und damit die Legitimation erworben habe, den
Mittelmächten den Weg zu zeigen. Es ist wahr: Vor mehr
als einem halben Jahre hat sich die internationale Sozial-
demokratie unter großem Posaunenschall ans Werk gesetzt,
den Frieden zu machen; die österreichische und die
ungarische Sozialdemokratie durfte bei diesem Versuche,
aktiv in das Schicksal der Welt einzugreifen, sich nicht
über Mangel an Entgegenkommen bei unserer Regierung
beklagen; auf dem Ballhausplatz ermöglichte man
unseren Sozialisten den Weg nach Stockholm. Und stolz
wie die Könige einer neuen Zeit reisten die Vertreter
der roten Internationale nach Stockholm, um
dort einen Frieden zu machen, den zu schließen
sie „unfähigen Regierungen außerstande seien.“
Täglich hören wir fortan, daß die „Demokratie“, die jetzt
zum Worte komme, der Menschheit die Segnungen der
Ordnung zurückgeben werde, die ihnen der Militarismus
und der Absolutismus der Bourgeoisregierungen ge-
raubt habe, und täglich genoß man morgens, mittags
und abends die Herren Troelsstra, Huysmans und andere
berühmte Staatsmänner der Internationale in Interviews
und Zeitungsartikeln. Der Wiener Kongreß von einst
mit seinen Kaisern und Königen, seinen Talleyrands und
Metternichs verblaßte vor dem Stockholmer Kongresse,
auf dem die gloriosen Weltverbesserer der Internationale
endlich ihr Licht leuchten ließen.

Eine Zeit ging es so. Dann ist es anders geworden.
Seit diesen denkwürdigen Tagen ist ein Fiasko dem
anderen gefolgt: auch nicht der geringste Anfang
einer Verständigung durch die Internationale hat sich
gezeigt, es ist nicht einmal gelungen, die Sozialdemokraten
der meisten Verbandsländer nach Stockholm zu bringen.
Die Antwort der französischen Sozialdemokratie auf

17/X. 1917

Abgeordnetenhaus.

Das Haus ist wieder stark gefüllt, die Regierungsvorlage über die Vereinfachung der Verwaltung steht zur Verhandlung. Eigentlich nichts Grundsätzliches, sondern ein paar Kriegsmaßnahmen, die praktisch längst durch die Verhältnisse bedingt, tatsächlich in vieler Hinsicht schon in Übung sind. Der neue Minister des Innern Dr. Drews bringt die Vorlage in einer sehr umfangreichen Rede ein, die trotz ihrer Länge im ganzen Hause eine aufmerksame Zuhörerschaft findet. Er spricht in einer jovialen, lebendigen Tonart und würzt seine Rede zuweilen mit etwas leichtem Humor, und sicherlich hat er die Sympathien für das Was und Wie seiner Ausführungen auf seiner Seite. Er singt das hohe Lied von der preussischen Beamtenerschaft im Kriege und findet damit auch auf der Linken Beifall. Was er über die Notwendigkeit der Beamtenreform und über die Art ihrer Durchführung sagt, ist im guten Sinne modern und zeitgemäß.

93. Sitzung. Mittwoch, den 17. Oktober.

Am Ministertische: Dr. Drews.
 Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr und gedenkt des Ablebens des Abg. Wollstein (S.).
 An Stelle des früheren Abgeordneten Dr. v. Krause, der zum Staatssekretär des Reichsjustizamts ernannt ist, wird Abgeordneter Bohmann (nl.) zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.
 Zu Mitgliedern des Staatsschuldenausschusses werden die Abgeordneten v. dem Hagen (S.) und v. Bodelberg (konf.) gewählt.

Die Vereinfachung der Verwaltung.

Auf der Tagesordnung steht dann der Gesetzentwurf zur Ermächtigung des Staatsministeriums zu Maßnahmen betreffend Vereinfachung der Verwaltung. Durch die Vorlage wird das Staatsministerium ermächtigt, während der Dauer des Krieges gesetzliche Maßnahmen anzuordnen, die sich hinsichtlich der Zusammensetzung, der Zuständigkeit und des Verfahrens der Behörden, des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände zur Ersparrung von Arbeitskraft als notwendig erweisen. Diese Maßnahmen sind dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen und auf Verlangen eines der beiden Häuser aufzuheben. Die Maßnahmen dürfen sich insbesondere erstrecken: 1) auf Herabsetzung der Beschlussfähigkeit, 2) auf Vereinfachung des förmlichen Verfahrens, 3) auf Verminderung der Instanzen, 4) auf Einschränkung der Staatsaufsicht.

Minister des Innern Dr. Drews bringt die Vorlage ein und führt aus: Als die Kriegserklärung erfolgte, drängten alle Beamten, an die Front zu kommen zur Verteidigung von König und Vaterland. Zunächst konnten sie auch entbehrt werden, da die Arbeiten erheblich zurückgingen. Das wurde aber bald anders. Inzwischen sind immer neue große Ausgaben an Staat und Gemeinden herangetreten, wie man sie gar nicht bei Kriegsausbruch ahnen konnte. Es ist ein ehrendes Zeugnis, das der gesamten Beamtenerschaft ausgestellt wird, daß gerade die Beamten als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sich so ausgezeichnet haben, daß sie in der Armee nicht entbehrt werden können. Von dieser Stelle aus möchte ich aber ausdrücklich noch einmal auch allen denjenigen Beamten, denen es nicht vergönnt gewesen ist, für das Vaterland hinauszuziehen, die in der Heimat in aufreibender Arbeit für das Wohl des Vaterlandes tätig gewesen sind, den Dank der Regierung aussprechen. (Beifall.)

Infolge der Überlastung mit Arbeiten sind sie heute zusammengebrochen, und es war oft nicht möglich, die dadurch entstandenen Lücken auszufüllen. Soweit es möglich war, haben wir bisher schon den Verwaltungsapparat, vor allem das ungeheure Schreibwerk, das sich nun einmal nicht vermeiden läßt, eingeschränkt. Eine ganze Menge von Berichten, Zusammenstellungen, Kontrollvorschriften, die im Frieden für unbedingt erforderlich gehalten wurden, sind schon von der Not der Zeit hinweggesetzt. Wir haben in unsern Gesetzen eine ganze Anzahl von Vorschriften, welche in Friedenszeiten erlassen sind, deren Arbeit aber nur mit dem großen Friedensapparat von Beamten geleistet werden konnte. Wir müssen während des Krieges von diesen an sich durchaus wünschenswerten Arbeiten Abstand nehmen. Die Vorlage stellt

eine Art Blanketvollmacht

dar. In Friedenszeiten würde man Bedenken gehabt haben, mit einem derartigen Vorschlag zu kommen. Dazu haben wir uns in Deutschland viel zu sehr an den Begriff des gesetzlich festgelegten Rechtes, von dem nicht abgewichen werden darf, gewöhnt. Jetzt im Kriege liegen die Dinge anders. Die vorgeschlagene Verwaltungsreform bietet auch die Möglichkeit, eine Anzahl von Vereinfachungen unserer Verwaltungen zu erproben, von denen wir hoffen, daß sie in der Zukunft als Erleichterungen beibehalten werden können. Die Regierung hat schon vor einiger Zeit Vorarbeiten für eine Vereinfachung und Verbilligung unserer gesamten Staatsverwaltung begonnen, an deren Ausarbeitung ich beteiligt war. Die Nachprüfung, wo Vereinfachungen und Verbesserungen möglich sind, muß von einer einheitlichen Stelle aus, die den richtigen Ueberblick hat, erfolgen. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß weniger Beamte erforderlich sind, und das kann geschehen einmal durch Vereinfachung der Geschäftsordnung.

Von den Ansätzen, die in dieser Richtung bereits gemacht worden sind, habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie noch nicht weit genug gehen. Es steckt in unseren Beamten ein ausgesprochen zäher Hang am Hergebrachten. Das ist kein schlechter Zug, er gewährleistet einen ordentlichen Geschäftsgang, aber es ist auch kein Hindernis zu zeitgemäßen Verbesserungen. Um die Leistungsfähigkeit unseres Beamtenapparats zu vergrößern, müssen solche Behörden, die in verschiedenen Ressorts stecken, aber die gleichen oder ähnliche Angelegenheiten bearbeiten, zusammengelegt werden. Durch die gleichzeitige Bearbeitung an mehreren gleichgeordneten Stellen entsteht naturgemäß mehr Arbeit, die vermieden werden muß, was zu einer Ersparnis von Beamten führt. Noch wichtiger ist aber die Beseitigung der übergeordneten Behörden. Durch die große Zahl der übergeordneten Behörden entsteht ganz zweifellos Mehrarbeit. Kein moderner Staat kennt mehr als drei Instanzen. Daß eine von den beiden oberen Instanzen fallen muß, steht für mich zweifellos fest. Daneben müssen wir suchen auch die materielle Arbeit, die den Behörden obliegt, zu verringern, indem man den Kreis der Selbstverwaltungsangelegenheiten größer zieht, bloßes Ueberdorn der Organisation ohne eingreifende Wende-

ringen auch des materiellen Rechts, wird auf die Dauer niemals befriedigen können. Bei Durchführung all der vorgesehenen Verbesserungen wird die Freude am Staat und an der Arbeit für das Gemeinwohl gefördert werden.

Abg. v. Bodelberg (konf.): Den anerkennenden Dankesworten des Ministers für unsere Beamten schließen wir uns an.

17/X. 1914

Ein Wort an Herrn v. Grabmahr.

Der Konflikt zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhause in Sachen der Justizgesetze ist im letzten Grunde die Verschiedenheit folgender Auffassungen: das Abgeordnetenhaus erachtet die betreffenden § 14-Berordnungen als verfassungswidrig und behandelt sie danach; das Herrenhaus will es nicht dulden, daß die § 14-Berordnungen gekränkt werden, und der Hinweis auf ihre Verfassungswidrigkeit erscheint ihm als Greuel. Mit einem Gesetze sollen die Zivilpersonen „ausnahmsweise der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden“. Eingedenk der Tatsache, daß im Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt bestimmt ist, daß bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen Geschworne über die Schuld des Angeklagten entscheiden; eingedenk weiter der Tatsache, daß in dem Staatsgrundgesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit bestimmt ist, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, erklärt das Abgeordnetenhaus, daß jenes Gesetz als Ergänzung dieser zwei Staatsgrundgesetze aufrete. Wie denn anders? Das Staatsgrundgesetz ordnet an, daß Geschworne entscheiden; es sollen nun Militärgerichte entscheiden; also wird, das ist doch klar, das Staatsgrundgesetz abgeändert. Das Staatsgrundgesetz ordnet an, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf; die gesetzlichen Richter sind doch die bürgerlichen Gerichte; also ist das Gesetz, das die Militärgerichte zuständig macht, eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes. Aber aller Klarheit zu Trotz weigert das Herrenhaus die Anerkennung, daß mit der Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit eine Abänderung von Staatsgrundgesetzen vollzogen werde. Warum diese Weigerung? Praktisch liegt keine Schwierigkeit vor, denn die Zweidrittelmajorität, die für Abänderungen von Staatsgrundgesetzen erforderlich ist, ist ja in beiden Häusern ausreichend vorhanden. Und wegen einer theoretischen Meinungsverschiedenheit wird doch das Herrenhaus einen Konflikt nicht anfangen? Sondern es ist so, daß wenn diese Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit eine Abänderung von Staatsgrundgesetzen ist, dann die § 14-Berordnung, die die Geschwornengerichte suspendierte, und die § 14-Berordnung, die die Militärgerichte einführte, ein Verfassungsbruch war: weil befanntlich mit dem § 14 Abänderungen von Staatsgrundgesetzen nicht zulässig sind. Und indem das Abgeordnetenhaus jenes Unterstellungsgesetz als eine Abänderung von Staatsgrundgesetzen bezeichnet, hat es — indirekt — die § 14-Berordnungen über die Suspension der Geschwornengerichte und über die Einführung der Militärgerichte als Verfassungsbruch gebrandmarkt. Und dies will nun das Herrenhaus nicht dulden: es will die Kritik über die § 14-Berordnung hindern und es will insbesondere zu dieser § 14-Berordnungen den Niegel nicht vorschoben lassen. Ebenso steht es mit dem befannten Artikel IV. Damit sollen die am Tage der Nichtgenehmigung der § 14-Berordnung (über die Suspension der Geschwornengerichte) nicht rechtskräftigen Urteile aufgehoben werden. Von den zwingenden Gründen der Rechtspflege, die dafür sprechen, ganz abgesehen, bedeutet diese Aufhebung, daß das Abgeordnetenhaus die betreffende § 14-Berordnung als verfassungswidrig betrachtet: indem die Verordnung als verfassungswidrig erkannt wird, ist die Zuständigkeit der (Ausnahms-)Gerichte, die sich auf ihr aufbauten, enturzelt und damit ist wieder die Rechtsgrundlage der von den Ausnahmsgerichten gefällten Urteile verschwunden. Das Herrenhaus will aber, daß an einer § 14-Berordnung nicht gerüttelt noch gedeutelt werde; es kann es zwar nicht hindern, daß sie das Abgeordnetenhaus aufhebt — obwohl der erstaufliegende Referent Battai auch darüber räsonierte —, aber es will es nicht zulassen, daß sie als verfassungswidrig behandelt werden! Um es auf ein Wort zu bringen: das Abgeordnetenhaus verteidigt die Verfassung, das Herrenhaus den Verfassungsbruch.

In der Justizkommission des Herrenhauses, von der dieser Schutz des Verfassungsbruchs ausgeht, sitzt nun auch der Herr Dr. v. Grabmahr, der Präsident des Reichsgerichtes, also des Gerichtes, das als Gut der verfassungsmäßigen Einrichtungen bestimmt ist. Schon aus diesem seinem Amte wäre Herr v. Grabmahr verpflichtet, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit Eifer und Nachdruck zu verteidigen. Indessen hat man nichts davon gehört, und so erwächst uns die Aufgabe, Herrn v. Grabmahr in Erinnerung zu rufen, daß gerade er es war, der das, was das Abgeordnetenhaus jetzt tut, als die absolute Pflicht des Reichsrates verkündet hat. Wir nehmen den Bericht zur Hand, den Herr v. Grabmahr als Berichterstatter des Verfassungsausschusses „betreffend die verfassungsrechtliche Beurteilung der § 14-Berordnungen“ dem Abgeordnetenhaus im Jahre 1906 erstattet hat, und werden aus dessen ernster Mahnung den Entschluß empfangen, den wohlwollendsten Beschluß des Abgeordnetenhauses in Sachen der Justizgesetze gegen die Unvernunft der Justizkommission des Herrenhauses weiter unbeugsam zu verteidigen.

Die Herrenhäuser leugnen jetzt, daß die zwei Justizverordnungen eine Abänderung von Staatsgrundgesetzen waren — obwohl das Staatsgrundgesetz mit den klarsten Worten sagt, daß Geschworne über die Schuld des Angeklagten entscheiden, und die Verordnungen sagen, daß *Ausnahmsenate* oder *Militärgerichte* entscheiden, werden. (Beiläufig, aber ganz deutlich, wollen wir sagen, daß die Tatsache, daß sich Männer des Rechtes finden, die den klaren Tatbestand nicht anerkennen wollen und ihn mit verächtlicher Sophistik ins Gegenteil umdeuten möchten, einfach eine Schmach für die österreichische Jurisprudenz ist). Wir wollen nun zeigen, wie Herr v. Grabmahr wegen einer Sache, die, an den Folgen betrachtet, eine erbärmliche Nichtigkeit gegen die schwerwiegenden Dinge war, die sich an diese zwei Verordnungen geknüpft haben, in Ekstase geraten ist und was er damals verkündet hat. Das Reichsgericht hatte im Jahre 1904 plötzlich erklärt, der Staat habe für die Steuern, die ihm zu viel gezahlt worden sind, Vergütungszinsen zu bezahlen. Daraufhin kamen alle Bankleute mit der Forderung, der Staat solle ihnen Zinsen bezahlen. Die Regierung mehrte diese Bedrohung ab, indem sie mit dem § 14 anordnete, daß für Ueberzahlungen, die vor dem 1. Jänner 1904 geleistet wurden, Vergütungszinsen nicht gezahlt werden. Die § 14-Berordnung war gemäß ein Uebergriff; aber was bedeutet es, daß ein paar reichen Leuten keine Vergütung geleistet wird, gegen die zwei § 14-Berordnungen, auf „Grund“ deren unzählbare Todesurteile und viele Tausende Jahre Kerkerstrafen verhängt wurden! Nun begnügte sich Grabmahr nicht damit, die § 14-Berordnung deshalb anzugreifen, weil ihr die dringende Notwendigkeit gemangelt habe, sondern er folgerte daraus, weil sie sich mit dem Erkenntnis des Reichsgerichtes in Widerspruch setze — obwohl er uns jetzt, als Präsident des Reichsgerichtes, unausgesetzt versichert, daß das Reichsgericht nur über eine einzelne bestimmte Sache entscheide und keine allgemeinen Rechtsgrundsätze verkünde —, daß sie eine Verletzung des staatsgrundgesetzlichen Rechtes von der Unverletzbarkeit des Eigentums („Das Eigentum ist unverleßlich“) sei, und schwankte nicht, feierlich zu erklären, daß sie darum „mit einer unheilbaren Nichtigkeit behaftet sei“:

Um so gewisser ist es Sache des Reichsrates, zu prüfen und festzustellen, ob die Regierung bei Erlassung der fraglichen Notverordnung die Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten habe. Eine solche Ueberschreitung hat in der Tat stattgefunden. Wenn man überzeugt sein muß, daß der besondere staatsgrundgesetzliche Schutz nicht bloß dem Eigentumsrecht im engeren Sinne, sondern allen Vermögensrechten der Staatsbürger zufließen kommt, so involviert die kaiserliche Verordnung eine Verletzung dieses Grundgesetzes, indem sie bestehende und gerichtlich verfolgbare Rechte der Staatsbürger zu Gunsten des Staatsschatzes aufhebt. Eine solche gegen das Staatsgrundgesetz verstößende Verfügung kann durch ein mit qualifizierter Mehrheit beschlossenes Gesetz, nicht aber durch eine § 14-Berordnung getroffen werden.

Also damals sah Grabmahr in einer § 14-Ber-

Oesterreich.

Aus Oesterreich gelangten heute zwei Nachrichten zu uns, die beide ein sonderbares Streiflicht auf dieses „Land der unbegrenzten politischen Möglichkeiten“ werfen. Die eine Nachricht hat den begeistertsten Empfang des Tschechenführers Karl Kratochvíl in der Hauptstadt Böhmens zum Gegenstand. Wir erhalten eine genaue Schilderung über den Jubel, mit welchem Kratochvíl, der seines Dokortitels und seines Abgeordnetenmandats verlustig erklärt wurde, von einer vieltausendköpfigen Menge begrüßt wurde, wie man ihn mit Blumen überschüttete und wie man die Pferde seines Wagens ausspannte, um ihn gleichsam auf den Händen in seine Wohnung zu tragen. Als großer Nationalheld wurde er gefeiert und daß seine Verurtheilung seinerzeit wegen des aller schwersten Verbrechens erfolgt war, scheint die höllische Freude an seiner Wiederverkehr nur erhöht zu haben. Prag, die Hauptstadt eines Kronlandes, konnte sich nicht genug thun, um den Mann zu feiern, der sich gegen den österreichischen Staat vergangen hatte. Die Folgen des rechtskräftigen Urtheils sind zwar durch den hochherzigen, aber unverdienten Gnadenakt des Herrschers aufgehoben, aber die strafbare Handlung selbst, die gerichtlich einwandfrei festgestellt wurde, konnte nicht aus der Welt geschafft werden. Wenn nun die Bevölkerung eines Kronlandes die gegen die Integrität des Staates gerichteten separatistischen Bestrebungen gutheißt dadurch, daß sie den begnadigten Agitator in solch überschwänglicher Weise feiert, erscheint die Einheitlichkeit in Oesterreichs Lager in einem sehr eigen thümlichen Lichte.

Eine Einheitlichkeit scheint in diesem zerklüfteten Lager überhaupt nur dann erzielbar zu sein, wenn es heißt, mit vereinten Kräften auf U n g a r n loszuschlagen. Ein schlagender Beweis hierfür ist die in der zweiten Nachricht behandelte Interpellation, die betreffend die Belieferung des österreichischen Marktes mit ungarischen Schweinen, Fleisch und Speck in der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses einge-

bracht wurde. Sämmtliche Redner, die an der Debatte über diese Anfrage theilnahmen, mit alleiniger Ausnahme des Ministers Höfer, überboten sich in der Entstellung der Thatsachen und mitunter in Schmähungen auf Ungarn. Nichts weniger wird uns vorgeworfen, als daß wir den Lebensmittelwucher großziehen und das Ausgleichsgesetz verletzen, nebenbei wird uns auch mit Repressalien gedroht. Im Zusammenhange mit der Anklage über die Bewucherung des armen Oesterreichs wird uns auch noch vorgehalten, daß wir uns weigern, den kriegswirtschaftlichen Lebensbedürfnissen Oesterreichs gerecht zu werden. Obgleich wir über die uns gegenüber gehegten Gefühle in Oesterreich längst im Klaren sind und uns auch darüber keiner Täuschung hingeben, daß diese Gefühle durch Verständniß und Unbefangtheit keine Trübung erfahren, müssen wir uns dennoch diesmal gegen das Uebermaß von Gehässigkeit und Ungerechtigkeit in den Ausführungen der österreichischen Abgeordneten entschieden verwahren.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß mit den Lebensmitteln oft ein verdammenswerther Wucher getrieben wird. Wollten sich die Herren in Oesterreich der Mühe unterziehen, die bezügliche Rubrik in den ungarischen Blättern durchzulesen, würden sie sehr bald zur Erkenntniß gelangen, daß wir in Ungarn unter dem Lebensmittelwucher vielleicht noch mehr zu leiden haben als sie selber. Sie würden denn auch erfahren haben, daß es hierzulande nicht Wenige gibt, die diesen Wucher der Preistreiberei österreichischer Flüchtlinge und österreichischer Einkaufsstellen zuschreiben. Hat doch Minister Höfer in seiner Antwort selber zugegeben, daß bei den österreichischen Einkäufen in Ungarn Ueberzahlungen entstehen. Er sagte dies zwar nur in Bezug auf die Vieheinkäufe, aber alle Welt weiß es, daß die Ueberzahlungen von österreichischen Einkäufern auf allen Gebieten des Lebensmittelhandels gebräuchlich sind. Diese Ueberzahlungen, und nicht wir, ziehen den Lebensmittelwucher groß.

Die Anklage auf Verletzung des Ausgleichsgesetzes begründet der Wortführer der Inter-

19. IX. 1914

Der Parteitag.

Der Parteitag der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich beginnt heute Freitag um 6 Uhr abends. Der Parteitag tagt im Arbeiterheim in Favoriten. Gestern hat im Arbeiterheim die Tagung der Frauenreichskonferenz begonnen, der auch der heutige Freitag gewidmet ist.

Die Aufgaben des Parteitages.

Nach vierjähriger Unterbrechung tritt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs wieder zusammen, um in voller Oeffentlichkeit die politischen Aufgaben der deutschen Arbeiterschaft Oesterreichs zu erörtern und für das eigene politische Denken und Wollen des deutschen Proletariats richtunggebende Beschlüsse zu fassen. Allerdings hat die Partei auch während des Krieges die Verbindung mit den Organisationen, soweit als es möglich war, aufrecht erhalten. Es haben drei Reichskonferenzen stattgefunden, wo über alle inneren Fragen und äußeren Aufgaben der Sozialdemokratie im Kriege eingehend verhandelt wurde. Der Kreis der Teilnehmer dieser Reichskonferenzen ist schon nach den Satzungen des Parteistatuts nicht viel enger als der Parteitag selbst. Trotzdem können Reichskonferenzen, obgleich sie unzweifelhaft von Nutzen und in manchen Fragen wegen ihrer leichten und rascheren Berufbarkeit vorzuziehen sind, den regelmäßig wiederkehrenden Parteitag nicht ersetzen. Die Abordnung zum Parteitag erfolgt durch Wahlen, die Tagesordnung des Parteitages wird vorher in den Bezirken durch Beratern, seine Verhandlungen sind öffentlich und über seine Beschlüsse wird nachher den Organisationen Bericht erstattet. Auf solche Weise allein können prinzipielle Entscheidungen in einer Partei, deren Mitglieder nach Hunderttausenden zählen, entsprechend vorbereitet und wirksam vollzogen werden.

Es ist nicht die Schuld der Partei, daß nicht Jahr für Jahr Parteitage stattgefunden haben und daß also die innere Fühlung zwischen allen Stufen und Gliedern der Organisation etwas gelockert ist. Im ersten Kriegsjahr war die Verwirrung zu groß, als daß die Einberufung und Abhaltung eines Parteitages überhaupt denkbar gewesen wäre. In den folgenden Kriegsjahren verhinderte sie der Ausnahmezustand, unter dem alle Parteien schmachteten, und verhinderte insbesondere die Zensur jede vollkommene öffentliche Berichterstattung, so daß auch ein Parteitag im Erfolg nicht anders gewirkt hätte als eine Reichskonferenz. Der Parteivorstand hat, sobald die Möglichkeit geboten war, den Parteitag einberufen und so wird denn endlich die deutsche Arbeiterschaft Oesterreichs durch das Mittel ihres eigenen Parlaments zu den drängenden Aufgaben der Zeit sprechen und hören und Beschlüsse fassen.

Wie üblich, nehmen die Berichte des Parteivorstandes die erste Stelle ein. Für die Genossen in der Werkstatt, welche ja die Partei in jahrzehntelanger, opferreicher Arbeit aufgebaut haben, ist es gewiß vom höchsten Interesse, zu erfahren, wie die Einrichtungen der Partei, ihre Organisationen, ihre Presse, ihre Institute im Kriege bestanden haben, welche Bewegung die Mitgliedschaft durchgemacht hat und mit welchem Inventar die Partei mutmaßlich in den Frieden hinübertreten wird. Das Wort „Durchhalten“ hat im Munde unserer Genossen hierzulande niemals einen anderen Sinn gehabt als die möglichst umkehrte Erhaltung der Klasse sowohl als auch ihrer Organisationen. Unermüßliche Arbeit hatten die bestellten Vertrauensmänner der Partei schon in diesem bloßen Ringen um die Erhaltung des Bestehenden zu verrichten; war doch auch die Zahl der Verwalter der Parteieinrichtungen durch die Einberufungen überaus vermindert; und die Beschwerde vieler Genossen, deren begreiflicher Leidenschaft die Nutzenwirkung der Partei im Kriege nicht genügt, überfiel ganz und gar, welche ungeheure Mühen schon die bloße Daseinsbehauptung in den ersten Monaten und Jahren des Krieges gekostet hat.

Mit berechtigter Spannung erwartet die Parteioffentlichkeit die Verhandlungen über Stockholm und den Frieden, wozu unser Genosse Viktor Adler den Bericht erstatten wird. Schon seit den Märztagen der russischen Revolution, also

mehr als ein halbes Jahr, spricht jeder Arbeiter in der Werkstatt und im Kreise der Seinen täglich über Stockholm und über die großen Erwartungen, die sich an diesen Namen knüpfen. Seither sind die Aussichten einer internationalen Konferenz bald gestiegen, bald gefallen, aber die Anteilnahme der Arbeiterschaft an der Wiederauferstehung der Internationale ist immer die gleiche geblieben. Von Anfang an war es klar, daß es nicht so leicht sein wird, die aus den Fugen geratene Welt von einem Punkte aus wieder einzufügen, war es klar, daß die klassenbewußte und sozialistische Arbeiterklasse, in den meisten Ländern eine beherrschte Minderheit, den imperialistisch und militaristisch verseuchten Bourgeoisien, die leider noch immer die Macht in der Hand haben, nur unter außerordentlichen Umständen den Friedenswillen aufzwingen kann. Wohl reifen diese Umstände, jedoch für unser aller brennenden Wunsch viel zu langsam. Aber schon heute sieht man, daß der Sozialistenkongreß, der in Sicht kommt seine Wirkung vor sich her trägt wie die Morgensonne ihren Schatten. Seitdem das Proletariat aller Länder um Stockholm kämpft, ebensolange steht der Friede der Welt auf der Tagesordnung. Der Parteitag wird die Mittel prüfen, durch die wir von unserer Seite her zur Erringung des Weltfriedens beitragen können.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wenden sich Oesterreichs innerer Politik und den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der nahen Zukunft zu. Ueber die Verwirklichung der politischen Demokratie und der nationalen Autonomie wird Genosse K e n n e r berichten. Viel ist inzwischen in Oesterreich über Verfassungsreform und Demokratie gesprochen worden. Die Ministerien Koverber, Clam-Martinić und Seidler haben wiederholt vor der „Freiheit“ und vor den Rechten der Völker ihre Verbeugung gemacht, von dem Völkerraat Oesterreich gesprochen und die Erneuerung Oesterreichs in Aussicht gestellt. Wenn Staaten mit schönen Worten allein gebaut würden, so wären wir längst mitten im Werke. Indessen wird jedoch keine Hand gerührt, um die Dinge selbst zu ändern, die Regierung Seidler hat sich vielmehr wieder auf die unselige Methode des Fortwurftels eingerichtet und den „Laogo di traffico“ wieder eröffnet, wo mit Einzelkonzessionen Zufallsmehrheiten erhandelt werden. Die nationalen Parteien haben zu Beginn der Parlamentstagung ihre bekannten staatsrechtlichen Erklärungen abgegeben, durch die das Reich von oberst zu unterst gelehrt werden soll, und begnügen sich jetzt, unter landesüblichem „Geraunz“ zu warten, bis das Wunder eintritt, bis irgend wer vom Himmel oder sonst woher kommt und die notwendige Arbeit an ihrer Stelle tut. Die deutschen Arbeiter Oesterreichs, die das Brünner Programm mitbeschlossen haben, werden auf dem Parteitag bekunden, daß sie an der nationalen Autonomie nicht nur theoretisch festhalten, sondern daß sie auch auf ihre praktische Verwirklichung dringen. Das Wort von der Demokratie darf nicht länger eine bloß unverbindliche Verzierung von Ministerreden bleiben. Die besitzlosen Klassen Oesterreichs haben im Kriege gerade deshalb Leiden über alles Maß erdulden müssen, weil sie in Stadt und Land ohne Einfluß auf die Verwaltung sind und weil insbesondere die Gemeinden weder die Fähigkeit noch den Willen besitzen, den einfachsten Ansprüchen der Masse gerecht zu werden. Der Parteitag wird sich darüber schlüssig werden müssen, welche Mittel er der Arbeiterschaft an die Hand geben kann, um die Demokratisierung Oesterreichs zu beschleunigen und sicherzustellen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Kriegs- und Uebergangswirtschaft behandelt der letzte Abschnitt der Tagung. Der Krieg hat völlig neue Wirtschaftstatistiken geschaffen: Im Innern stehen fast alle Zweige der Produktion unter der halbstaatlichen Leitung von Zentralen, die zum Teil wie ein Kartell, zum Teil wie ein Staatsmonopol die Herstellung der wichtigsten Bedarfsmittel beherrschen; die Verteilung der Waren erfolgt nicht im Wege der freien Konkurrenz, sondern durch staatlich beaufsichtigte Anstalten, und der Konsum ist bis aufs äußerste geregelt und gedrosselt; nach außen zu sind zwar die meisten Zölle dem Rechte nach aufgehoben, aber doch praktisch alle Grenzen manverdrängt gesperrt, sowohl durch die Armeen und Flotten der Feinde als auch durch Ver-

19. X. 1917

Oesterreich und Ungarn.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurden im Rahmen der Debatte über das Budgetprovisorium auch die gegen uns laut gewordenen österreichischen Angriffe zur Sprache gebracht. Statt einer energischen Zurückweisung dieser politischen Ausfälle, die vielleicht für die Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses aufgepart wird, begnügte sich Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle mit der in vielleicht allzu kühler Tone verkündeten Warnung, daß den Angriffen, die im österreichischen Parlament gegen uns gerichtet würden, keine übermäßige Bedeutung beigemessen werde. Wir verstehen ganz wohl, daß der Chef der ungarischen Regierung von den Expektorationen unverantwortlicher österreichischer Abgeordneter keinen rothen Kopf bekommen darf. Es scheint uns aber, daß der Kabinetschef eine allzu weitgehende Zurückhaltung an den Tag gelegt hat. Wenn der Ministerpräsident behauptet, daß es sich nicht um die Aktionen einzelner Parteien, sondern nur um die Handlungen einzelner Personen handle, so mag er der Form nach recht haben. Dem Wesen nach verhält sich aber die Sache ganz anders. Diese Angriffe bilden keine sporadische Erscheinung mehr und werden gegen uns keineswegs bloß von vereinzelt Personen geführt. Die Oesterreicher haben vielmehr gegen uns eine allgemeine Offensive eingeleitet. Sie wurde auch gestern auf zwei Fronten, im Parlament und im Wiener Gemeinderath, leidenschaftlich fortgesetzt. Wie auf Kommando zogen im Parlament die österreichischen Abgeordneten und im Stadthaus der Wiener Bürgermeister Dr. Weiskirchner gegen uns los, ohne daß sich da oder dort auch nur eine einzige unbefangene Stimme zu unserer Verteidigung erhoben hätte. Und da sollte Ungarns Ministerpräsident keine stärkeren Worte zur Zurückweisung und Brandmarkung dieser unbegründeten Anwürfe, dieser unwürdigen Anschläge finden können oder wollen?

Freilich, wenn die österreichischen Scharfmacher nur einen Funken von Billigkeitsgefühl uns gegenüber aufbringen könnten, wäre es ihnen ein Leichtes, sich von der Grundlosigkeit ihrer gegen uns erhobenen Anklagen zu überzeugen. Sie sollten nur einen Absieher nach Budapest machen und da könnten sie mit eigenen Augen sehen, daß Ungarns Hauptstadt unter denselben Einschränkungen und Entbehrungen leidet, wie die österreichische Metropole. Sie würden sich vielleicht auch davon überzeugen, daß die Prüfungen, die uns der Krieg bei der Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auferlegt, noch größer sind, als die Leiden, die Oesterreich zu tragen hat. Es wäre ja nur eine Selbstverständlichkeit, daß wir als Agrarstaat in erster Reihe darauf bedacht sein sollten, unsere eigene Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Boden-erzeugnissen, Fleisch und Fett in ausreichender Menge zu versorgen. Statt dessen schränken wir die Lebensführung nicht nur der städtischen, sondern auch der ländlichen Bevölkerung auf das aller-nothwendigste Maß ein und dabei stöhnen wir nicht nur unter der Last der schier unerschwinglichen Preise, sondern wir leiden schon unter dem völligen Mangel an einzelnen mitunter sogar unentbehrlichen Lebensmitteln. Dieser Zustand wäre niemals eingetreten, wenn wir unsere bundesbrüderliche Pflicht nicht in einem sehr weitgehenden Sinne aufgefaßt hätten. Wir haben nicht

nur die Ueberschüsse unserer Produktion herzugeben, sondern auch den eigenen Bedarf unserer Bevölkerung gekürzt. Haben wir doch neben der Versorgung unserer glorreichen Armee mit Lebensmitteln die Approvisionnement der Bevölkerung Deutschlands, vorwiegend aber Oesterreichs, möglichst zu erleichtern gesucht. Und daß Oesterreich demzufolge durch Lebensmittelmangel viel weniger zu leiden hatte als Deutschland, ist eine Thatsache, die nicht bezweifelt werden kann.

Demgegenüber müssen wir mit Bedauern feststellen, daß die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung in diesen schweren Zeiten jenseits der Leitha gar sonderbar erfüllt wurde. Man hätte doch erwarten können, daß wenn wir — sagen wir bloß — die Ueberschüsse unserer Urproduktion den Oesterreichern überlassen, diese naturgemäß uns gegenüber mit ihren Industrienerzeugnissen nicht kargen werden. Der Industriestaat Oesterreich soß aber die Sache in einer Weise auf, die gelinde gesagt, eine sehr einseitige ist. Ungarn soll Alles hergeben, Oesterreich hält aber Alles zurück, und was es hergibt, ist kaum zu bezahlen. Und dabei schreckt man in Oesterreich auch davor nicht zurück, mit den unentbehrlichsten industriellen Bedarfsartikeln auf Ungarn eine — PreSSION auszuüben. Unter solchen Umständen muß es sehr peinlich wirken, wenn man uns im österreichischen Parlament un widersprochen mit den schmachlichsten Anklagen überhäuft. Wir werden des Lebensmittelvouchers bezüglich, es wird uns vorgeworfen, daß wir dem Nachbarstaate die Nahrungsmittel vorenthalten, und neuerdings wird uns sogar vorgehalten, daß wir undankbar sind, da unsere territoriale Integrität in den Starpathenkämpfen durch österreichische Soldaten gerettet wurde. Uns ist das Blut der österreichischen Kämpfer ebenso kostbar wie ihren eigenen Landsleuten und wir anerkennen dankbar ihren Heldenthum, der mithilfe, den Feind von unseren Grenzen fernzuhalten. Es zeigt aber von keinem erlesenen Geschmac, wenn die Herren eine Bilanz der Leistungen unserer Krieger aufstellen und einen Unterschied dort machen wollen, wo das gemeinsame vergossene Blut unserer Helden eine solche Unterscheidung nicht zulassen sollte. Wir werden es auch unterlassen, demgegenüber von dem Heldenthum ungarischer Soldaten in Galizien und von den Blutströmen zu reden, die Ungarns Söhne am Isonzo vielleicht in noch reichlicherem Maße fließen ließen, als Oesterreichs tapfere Krieger.

Alldies beweist nur, daß wir hier einer unerklärlichen und unverdienten Mißgunst und Gehässigkeit der österreichischen Kreise gegenüberstehen. Kostproben der Gehässigkeit wurden uns von Oesterreich oft genug geboten. Niemals seit 1867 war aber dieses garstige Gefühl so stark und geradezu antwidernd wie heute, da wir einer Welt von gemeinsamen Feinden gegenüberstehen, im wahren Sinne des Wortes für unsere beiderseitige Existenz kämpfen, unsere Söhne, Väter und Brüder ihr Herzblut verspritzen und da wir mit ganzer Seele suchen müßten, was uns vereint und nicht was uns trennt. Unwillkürlich wirft sich daher die Frage auf, was man in Oesterreich eigentlich mit diesen Anrempelungen erreichen will? Was erstreben sie mit diesen sinnlosen Wuthanfällen? Wir sind nicht so befangen, den Oesterreichern den wahnwitzigen Gedanken zuzumuthen, daß sie auf diese Weise dem Feinde das Bild unserer so unangänglich notwendigen Einigkeit vorführen

Der Parteitag.

In bitterer Zeit ist heute der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich zusammengetreten. Wohl können wir mit Freude feststellen, daß die Verbindung aller Glieder der Partei durch den ganzen Krieg hindurch aufrecht geblieben ist, daß wir in den drei Reichskonferenzen immerhin einen Ersatz der großen Beratung der Partei, einen Ersatz der Parteitage gehabt hatten, die uns die Gewalt des Krieges unmöglich gemacht hatte. Unsere Reichskonferenzen waren auch nicht etwa zu der Entscheidung einer bestimmten Frage einberufen worden, ebensowenig, um vielleicht einen ausgebrochenen Zwiespalt zu beschwören, sondern sie waren Beratungen über die Partei selbst, über ihre Aufgaben und Pflichten, über den gesamten Umfang ihres Wirkens; sie waren, wengleich in der Form beschränkt und in der Arbeit lückenhaft, doch genau das, was damals überhaupt möglich war. So kann unsere Partei vielleicht mit Genugtuung sagen, daß unsere große Parteiarbeit auch der Krieg nicht aufgehoben hat, daß die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich auch während des Krieges beisammengeblieben ist und ein Körper all die Auffassungen und Willensrichtungen vereinigt, die die gärende Zeit im Sozialismus überall hervorgerufen hat. Nun sind die absolutistischen Fesseln, wenn auch nicht gesprengt, so doch gelockert worden, und die öffentliche Beratung, wie sie unser alter Brauch war und unser Stolz ist, ist ermöglich. Wir grüßen die Männer und Frauen, die sich zu der ersten Arbeit versammelt haben, die dem Fortschritte, der Entwicklung, der Befreiung der Arbeiterklasse gewidmet ist.

Ein Parteitag ist, äußerlich betrachtet, die Erledigung bestimmter Aufgaben, und die Tagesordnung unseres Parteitages umfaßt so viele und bedeutende Probleme, daß das Proletariat seinen Verhandlungen mit der größten Spannung entgegenblicken darf. Aber innerlich ist ein Parteitag doch weit mehr als die Verhandlung der Gegenstände seiner Tagesordnung, ist ein Höhere; und wenn das schon von jedem Parteitag gilt, so noch tiefer und stärker von diesem Parteitag während eines Krieges, der so viel erschüttert hat und unter dessen brutaler Gewalt so viel zusammengebrochen ist. Jeder hat es schon empfunden und keine Wiederkehr stumpft den Sinn dafür ab, daß wir an einem Parteitag nicht bloß die Zusammenfassung unseres Arbeitens besitzen, sondern, darüber hinaus, ein Gleichnis des gesamten Wirkens und Strebens der Arbeiterklasse, ein Gleichnis der unverbrüchlichen Solidarität aller ihrer Teile, des Kampfes, den sie als Klasse gegen alle geschichtlich gewordenen Klassen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu führen hat und deren Besiegung und Aufhebung ihre weltgeschichtliche Aufgabe bildet. Wie immer die Geister auseinanderplagen mögen, wie stark die Gegensätze der Urteile und Meinungen sich auch ausbilden, auf jedem Parteitag haben wir das Gefühl und aus ihm strömt es immer mit neuer Macht: wir alle, die da versammelt sind zur Arbeit im Dienste des Proletariats, wir alle gehören zusammen, untrennbar und unverbrüchlich zusammen, wie alle zusammengehören in eine Klasse, in eine Partei, in eine Front, die die kapitalistische Ordnung bedrückt, entrechtet und zum Kampf wider sie zwingt. So ist jeder Parteitag, obgleich berufen, allen Meinungen die schärfste Ausprägung zu schaffen, doch immer das sicherste und bewährte Mittel, den Zusammenhang zu festigen, die Einheit zu begründen, die Einigkeit zu bekräftigen. Mehr als ein anderer hat der Kriegsparteitag diese Bestimmung, und er wird sie erfüllen.

Der Krieg hat in der sozialistischen Internationale den Gegensatz aufgerissen, der sie bewegungslos macht und zur Ohnmacht in der geschichtlichen Zeit verurteilt, die ihr eine Weltaufgabe zur Lösung zuweist. Der Gegensatz ist noch nicht geschlossen: daß Stolz

holm bisher nur eine Idee, nur eine Hoffnung geblieben ist, obwohl schon die Erweckung dieser Hoffnung einer aufrüttelnden Tat gleichkommt, zeigt uns diesen Gegensatz aufs neue. Aber nicht bloß in der Internationale hat der Krieg tiefe Wegspuren gezogen; er hat Gegensätze in jede sozialistische Partei hineingetragen und jede ist von einem starken Sären erfüllt, das nach Ausdruck ringt, zu neuen Bildungen strebt. In Wahrheit ist jeder einzelne von diesen Gegensätzen geschüttelt; die schmerzdurchwühlte Seele findet keinen festen Halt und Neues und Altes streiten um ihren Besitz. Das macht, daß die Menschen nun das Gefühl eingebüßt haben, Herren ihrer Geschichte zu sein, das schmerzliche Bewußtsein sie drückt, in einen Maelstrom geraten zu sein, der sie hin und her reißt und den zu meistern über ihre Kraft geht. Die ganze Welt ist aus den Fugen und alles scheint zu schwanken, was sich sonst als fest und unerschütterlich dargestellt hat. Diese Zerrissenheit im Bewußtsein jedes einzelnen Menschen ist es, die die psychologischen Voraussetzungen für die Parteigegegensätze in theoretischer und taktischer Beziehung schafft; das ungeheure Weltgeschehen stampft gleichsam die menschliche Vernunft zu Boden und sie, Führerin und Leiterin sonst im Sturmegebraus der Welt, fühlt sich entwürdigt und gedemütigt, daß ihr die Wirksamkeit versagt bleibt. Aber weil es so ist, so darf man auch die schwersten Konflikte, die der Krieg in der sozialistischen Welt entfesselt hat, nicht überschätzen, nicht aufhören, mit ihnen zu ringen, und sie, was uns das Wichtigste dünkt, nicht als unabänderlich betrachten. Wir bekennen uns unentwegt zu dem Optimismus, daß alles, was der Mutter Erde unserer großen Bewegung, dem Proletariat, entstammt, zusammengehört und sich, wenn es sich gleich getrennt hat und sich heute feindlich gegenübersteht, wiederfinden wird. Aus dem Parteitag unserer deutschen Brüder in Würzburg wird die Einigkeit der reichsdeutschen Sozialdemokratie nicht alsogleich erblühen; aber aller Rückfälle ungeachtet war doch das Bewußtsein vorherrschend, daß die Einheit wieder aufgebaut werden müsse, die Einigkeit kommen werde, kommen werde als die Notwendigkeit der sozialdemokratischen Bewegung selbst, die manchmal auch von deren Trägern verkannt werden kann. Und so wissen wir, daß die eine und unteilbare Klassenfront, die die Sozialdemokratie bilden muß, wenn sie gegen die Welt von Feinden bestehen soll, in Oesterreich nicht erschüttert werden kann, nicht erschüttert werden wird. Das kraftvolle Leben in der Partei, das sich nur aus der Ausprägung aller Meinungen ergibt, ist kein Hemmnis der Einigkeit; vielmehr bekräftigen sie sie, die danach keine bloß äußerliche und angenommene, sondern eine erarbeitete und erworbene ist.

An neununddreißig Monate währt nun dieser Krieg, von dem ein Tag schon ein unauslöschliches Schandmal wäre, und alle Empfindungen und Gedanken, alle Hoffnungen und Seufzer der gequälten Menschheit gelten nun dem Frieden, nur dem Frieden. Wohlan, der sozialdemokratische Parteitag, der alles verkörpert, was an Wille und Entschlossenheit, an Kraft und Zielbewußtsein in der Klasse der Arbeiter lebt, wird das Wort mächtig erheben für den Frieden, für eine Ordnung dieser Welt, in der die Entartung des Krieges keinen Raum hat. Was die deutschen Arbeiter in Oesterreich zur Herbeiführung des Friedens zu leisten vermögen, wollen und werden sie leisten: dieses Gelöbniß wird seine Beratungen durchbringen und allem, was wir sprechen und beschließen werden, die Weihe geben. Und es wird jeder, der da mitberät und mitwirkt, die Größe des Augenblicks empfinden und die Pflicht, die er allen und jedem auferlegt. Ein Parteitag der Sammlung der Kräfte muß es werden, der die Partei willensstark und tatbereit macht und sie ausrüstet zur Erfüllung aller der gewaltigen Aufgaben, die vor ihr liegen.

Die Eröffnung des Parteitages.

Um 1/8 Uhr abends betreten die Sänger und die Sängerinnen die Bühne im großen Saale des Arbeiterheims in Favoriten. Der gemischte Chor der „Freien Typographia“, unter Schoofs Leitung, trägt D. E. Hartlebens Chor „Weltensriede“ vor, der von Uthmann vertont ist. Die Hoffnung des Friedens rauscht durch den Saal:

Neuer Tag, mit deinen Strahlen
Lächle nun die alte Nacht,
Böse sind von ihren Qualen,
Die so schwere Zeit durchwacht!
Ruhe sei der Welt beschieden,
Ruhe von des Kampfes Schmerz;
Denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz!

Sänger nicht mit Blut und Eisen
Feste sich der Menschheit Band,
Liebe soll uns Pfad weisen,
Die wir wandeln Hand in Hand!
Völkerhader sei gemieden,
Noch soll des Kriegers Erz!
Denn die Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz!

Weltensriede, Weltensriede!
Beste Sieg, den wir erleben!
Kling', o Kling' in unserm Liebe,
Bis wir deine Schönheit sehen!
Bis uns deine Ruh' beschieden,
Laßt uns singen sternwärts:
Alle Völker wollen Frieden,
Frieden jedes Menschenherz!

Tief ergriffen hörte man das gedankenreiche, von Menschenliebe durchglühete Lied an. Hierauf ergreift das Wort

Abgeordneter Claret: Nach einer Pause von vier Jahren und nach fast dreieinhalb Jahren des kulturschänderischen Mordens tritt die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich wieder das erste Mal zu einem Parteitag zusammen. Die Beratungen, die wir auf diesem Parteitag zu pflegen haben, gelten natürlich zunächst dem Wirken für den Frieden; aber daneben haben wir die nicht minder wichtige Aufgabe, für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege Vorarbeiten zu leisten, für jene Zeit, die zweifellos eine sehr böse Zeit sein wird. Für die wichtigen Aufgaben, die wir noch im Kriege zu erfüllen haben, wie auch für jene, die uns noch nach dem Kriege bevorstehen, ist es notwendig, daß wir die bisherige Einmütigkeit und Geschlossenheit auch in Zukunft bewahren. (Beifall.) In diesem Sinne begrüße ich Sie namens des Parteivorstandes und erkläre den Parteitag für eröffnet.

Es wird hierauf das Präsidium gewählt. Zu Vorsitzenden Abgeordneter Seitz, Abgeordneter Tomasil und Dr. Czjch (Brünn), zu Schriftführern Abgeordneter Sever (Wien), dann Goth (Wärnsdorf), Gabriele Proft (Wien), Lindner (Graz).

Nachdem Seitz namens der Gewählten gedauert hatte, ergreift das Wort

Abgeordneter Dr. Adler:

Es ist jetzt vier Jahre her, daß wir beisammen waren, vier Jahre, die jedem von uns unvergessen bleiben würden und wenn wir Hunderte von Jahren alt würden, vier Jahre, die uns als einzelne wie als Gesamtheit die ganze Leiter der Empfindungen haben durchleben lassen, welche Menschen erschüttern können. Wir waren vor vier Jahren in Wien beisammen und der Parteitag hatte sich damals wesentlich zu beschäftigen mit den Vorzeichen des Krieges, mit den endlosen Mobilisierungen, mit dem Wetterleuchten am Balkan, mit der wahnwitzigen und, wie sich immer mehr an den blutenden Leibern unserer Völker gezeigt hat, wahnwitzigen Politik unserer Regierungen auf dem Balkan. Wir haben damals schon diese furchtbaren Leiden und Lasten, die die unkräftige Form des Krieges, die bloße Mobilisierung, über das Proletariat gebracht hat, gesehen; seither aber haben wir die Folgen jener Politik erlebt, die Folgen davon, daß man anstatt einer vernünftigen Politik für Oesterreich und einer vernünftigen Politik für die anderen Völker da unten eine Politik gemacht hat, die Oesterreichs Völker ausgehungert und jene Völker im Süden zu unseren geschwornen Feinden gemacht hat.

Und nun kam der Krieg und wir standen alle vor dem furchtbaren Unbekannten, vor der äußeren und inneren Notwendigkeit, uns gegen eine Niederlage zu wehren, anderer

Der Parteitag

Zum Punkt 1 der Tagesordnung stellte der Bezirk St. Pölten noch folgenden Antrag:

Um die agitatorischen und organisatorischen Aufgaben gründlicher als bisher durchzuführen zu können, wird das Frauenreichscomité beantragt, in allen Ländern Agitationsbezirke zu errichten. Die Grenzen der Agitationsbezirke stellt das Reichscomité fest und es haben die in jedem Agitationsbezirk vorhandenen Ortsgruppen eine Bezirksleitung zu wählen. Die Geschäftsführung sowie die inneren Einrichtungen der Agitationsbezirke werden von den Bezirksleitungen festgelegt.

In jedem Agitationsbezirk, wo dies möglich ist, wird ein Arbeiterinnensekretariat errichtet. Die Kosten des Arbeiterinnensekretariats werden durch einen Agitationsbeitrag aufgebracht, der monatlich einmal von jedem Mitglied zu leisten ist. Die Höhe des Agitationsbeitrages wird bei der Bezirkskonferenz im Einvernehmen mit den Ortsgruppen festgesetzt.

Der Antrag wurde angenommen.
Am Nachmittag brachte zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Die vermehrten Pflichten der Frauen und ihr politisches Recht

Immy Freundlich eine Resolution ein, in der die Unausführbarkeit des Frauenwahlrechtes dargelegt wird und zum Schluß es heißt:

Von dieser Ueberzeugung ausgehend, richtet die Konferenz an die gewählten Vertreter der Sozialdemokratie, insbesondere aber an die sozialdemokratischen Fraktionen im Parlament, in den Landtagen und den Gemeindevertretungen die dringende Aufforderung, anlässlich aller Verfassungsänderungen, die bevorstehen, mit voller Kraft in den Kampf um die Erringung des Frauenwahlrechtes einzutreten und diesen Kampf mit allen Mitteln, die der Arbeiterchaft zur Verfügung stehen, durchzuführen, denn die Konferenz sieht die Forderung nach dem Frauenwahlrecht als eine der dringendsten Forderungen nicht nur der Weiblichen, sondern der gesamten Arbeiterchaft an, und sie ist überzeugt, daß das Proletariat erst dann wird mit voller Kraft und erfolgreich für die Neugestaltung des Staates und der Gesellschaftskämpfe kämpfen können, wenn die Frauen als Gleichberechtigte an diesen Kämpfen teilnehmen werden. Deshalb fordern wir die Genossen und Genossinnen auf, nicht zu ruhen, bis sie dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahr an zum Siege verholfen haben.

Als zweite Referentin sprach Therese Schlesinger, die in temperamentvoller Weise die mütterliche Behandlung der Arbeiterfrauen in den Ländern und Gemeinden vor dem Kriege und während des Krieges besprach und die vollen politischen Rechte für die Frauen verlangte. Der furchtbare Krieg, der die größten Opfer von den Frauen forderte, mache es auch einem Staate wie Oesterreich zur Pflicht, die Frauen nicht mehr als minderwertige Wesen zu betrachten. Der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Frauen müsse nunmehr mit allen Mitteln, die dem Proletariat zur Verfügung stehen, bis zum siegreichen Ende geführt werden. (Lebhafte Beifall).

In der hierauf folgenden Debatte sprachen Hackenberg (Brünn), Joff (Schlesien), Pichler (Rappenberg) und Rabak (Sinz); Genosim Greilich (Budapest) gab ein Bild des neuen Wahlreformentwurfes der ungarischen Regierung, der wohl ein Wahlrecht für die Frauen vorsehe, das aber die Arbeiterinnen hievon ausschließe. Am nächsten Sonntag fehe in Budapest mit einer großen, von der Partei veranstalteten Versammlung eine Bewegung für ein wirkliches Frauenwahlrecht ein.

Nach einem Schlußwort der Referentin Freundlich wird die von ihr beantragte Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben.

Es erstattet nun Anna Boschel den Bericht der Mandatsprüfungskommission. In der Konferenz nehmen 95 Delegierte teil, und zwar sind vertreten die politische Frauenorganisation durch 68, die Gewerkschaften durch 12, Ungarn durch 5 und das Frauenreichscomité durch 10 Delegierte.

Auf Antrag Emmy Freundlichs (für die Kontrollkommission) wird dem scheidenden Reichscomité das Absolutorium erteilt und der Sekretärin Gabriele Proft für die gewissenhafte, tagelose Führung der Geschäfte der Dank ausgesprochen.

Wahl des Frauenreichscomités.

Für das Wahlcomité teilt Anna Boschel mit, daß gemäß einem seinerzeitigen Beschlusse das Frauenreichscomité aus organisatorischen Gründen in Zukunft nur aus sechs Mitgliedern und vier Kontrollorinnen zu bestehen habe. Es werden gewählt als Mitglieder Adelheid Popp, Gabriele Proft, Amalia Bötzler, Therese Schlesinger, Emmy Freundlich und Mathilde Gislser; Kontrolle: Amalia Seidel, Anna Raff (Wien), Afer (Leptiz) und Schnofl (St. Pölten).

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung

Mehr Schutz den Frauen und den Kindern!

Abernimmt für die von einem plötzlichen Unwohlsein befallene Referentin Popp Emmy Freundlich das Referat, die folgende Resolution beantragte:

Die Frauenreichskonferenz erhebt getreu den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen nachstehende Forderungen:

1. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Frauen, des Sechstundentages für Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für alle Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren.
3. Verbot der Erwerbsarbeit bis zum 16. Lebensjahr und Ausdehnung der Schulpflicht bis zu diesem Alter.
4. Den gesetzlichen freien Samstagnachmittag.
5. Die Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren und Inspektorinnen sowie Ausdehnung der Amtstätigkeit der weiblichen Gewerbe-Inspektoren auf alle Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen, und ihre vollständige Gleichstellung mit den männlichen Inspektoren.
6. Um zu verhüten, daß noch ferner Gesundheit und Leben der Frauen und Jugendlichen schwer gefährdet werden, sollen der Gewerbe-Inspektion Ärzte und sachverständige Vertreter und Vertreterinnen

der Arbeiterchaft zugezogen werden, mit der Vollmacht, zu überprüfen, welche früher ausschließlich von Männern verrichtete Arbeiten dem weiblichen und jugendlichen Organismus besonders schädlich sind. Den Unternehmern ist bei schwerer Strafe zu unterlagen, Frauen und Jugendliche bei solchen Arbeiten zu verwenden.

7. Die obligatorische Ausdehnung der Krankenversicherung einschließlich des Schwangerschafts- und Wöchnerinnenurlaubes auf alle im Arbeits- und Dienstverhältnis stehende Frauen auf acht Wochen vor und acht Wochen nach der Niederkunft. Obwohl die am 1. April d. J. in Kraft getretene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einen Schritt bedeutet, genügt sie unzulänglich, weil die Unterstützung vor der Niederkunft nicht obligatorisch ist. Die sozialdemokratischen Frauen fordern als eine Pflicht des Staates den Mutterchutz vor und nach der Niederkunft für alle arbeitenden Frauen, und seine Ausdehnung auf die Frauen der versicherungspflichtigen Mitglieder. Auch in die Krankenversicherungspflicht sind diese einzubeziehen.

8. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes in der Dauer von 26 Wochen. Müttern, die erwiesenermaßen aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht stillen können, ist für dieselbe Dauer einwandfreie Säuglingsnahrung beizustellen.

9. Angesichts der immer mehr um sich greifenden Frauenarbeit hat der Staat die Pflicht, Vorkehrungen gegen die körperliche und geistige Verwahrlosung der Kinder zu treffen, und zwar durch Errichtung von Säuglingsheimen, Kinderbewahranstalten und Kindergärten unter fachgemäßer Aufsicht und Leitung. Kinder, deren Mütter einem außerhäuslichen Verbot nachgehen, haben in den Heimen und Anstalten die Nahrung zu erhalten. Für schulpflichtige Kinder sind Tagesheimstätten zu errichten, in welchem die Kinder ihre Aufgaben machen und der Gesundheit dienende körperliche Übungen pflegen können.

10. Bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist noch weiterer Verleumdung durch Arbeitslosigkeit mit einer staatlichen und einer unter Mitwirkung der Gewerkschaften errichteten Arbeitsvermittlung und einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung vorzubeugen.

11. Um die durch nichts zu rechtfertigende Zurücksetzung der Arbeiterinnen zu beseitigen, ist den Frauen das passive Wahlrecht in den Gewerbergerichten zu geben. Solange die im Kriege geschaffenen Besonderekommissionen bestehen, ist auch den Arbeiterinnen das gleiche Recht der Vertretung einzuräumen. Es ist eine verletzende Zurücksetzung der Arbeiterinnenwürde, daß den Frauen, die unter gleich schweren Bedingungen arbeiten wie die Männer, das Recht vorenthalten wird, mitzurufen und zu urteilen, wenn über ihre Beschwerden und Forderungen verhandelt und entschieden wird.

In der Debatte sprach vorerst Sigl (Wien), der ein interessantes Bild über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie gab und darauf verwies, daß der Metallarbeiterverband vor Kriegsausbruch 65.000 Mitglieder, unter ihnen 3000 Frauen, hatte; die Mitgliederzahl beträgt derzeit 110.000, hievon 45.000 Frauen. Ferner sprachen Bötzler (Wien), Stuppäck (Kinderfreunde, Wien), Krafa (Luchbinder, Wien), Lippa (Wien), Wageneber (Jamsbrud) und Raff (Wien). Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird nach folgender Resolution, vom Genossen Pichler (Rappenberg) beantragt, zugestimmt:

Die sechste sozialdemokratische Frauenreichskonferenz macht es neuerlich allen Funktionärinnen zur unbedingten Pflicht, für den Ausbau der proletarischen Jugendorganisation zu wirken. Nur ein rechtzeitig und durchschlagend ausgebildeter Nachwuchs des Proletariats gibt für die Zukunft die Gewähr, daß unser Kampf gegen die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung und den alle Völker gleich bedrohenden Imperialismus zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt. Die Frauen und Mütter des arbeitenden Volkes haben das allergrößte Interesse, daß ihre mit Schmerzen und Lebensgefahr gebornen Kinder in Zukunft nicht mehr ohne ihre Zustimmung zur Schlachtbank eines imperialistischen Krieges geführt werden können.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Das Schlußwort.

Vorsitzende Seidel: Die Verhandlungen wurden mit Ernst, Sachlichkeit und Gründlichkeit geführt. Aus allen Reden geht hervor, mit welcher Liebe die Frauen an der proletarischen Organisation hängen und daß sie bereit sind, allen Schwierigkeiten zum Trotz, den Ausbau unserer Organisationen zu fördern. Wenn irgend etwas, beweist es dieser Krieg, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die zum Kriege geführt hat, mit allen Mitteln, die dem kämpfenden Proletariat zur Verfügung stehen, beseitigt werden muß. Früher hatten wir genug Agitationsmaterial, jetzt steht uns noch ungleich mehr zur Verfügung. Wir haben die Aufgabe, das Proletariat aufzuklären, dann werden solche Orgesse, wie wir sie in diesen harten Kriegsjahren mit Schauern erleben mußten, unmöglich sein. Wenn in den Parlamenten Frauen wären, vielleicht wäre der Krieg verhindert worden. Deshalb muß unser Bestreben dahin gehen, immer mehr und mehr Einfluß im Staate zu gewinnen. Wenn alle Anregungen, die wir hier gegeben, nicht dadurch erledigt werden, daß wir für sie stimmen, wenn wir sie hinaustragen in die Massen der Proletarierfrauen, dann werden wir unsere Arbeiterbewegung wieder ein Stück vorwärts bringen in unserem eigenen Interesse, im Interesse der Arbeiterbewegung Oesterreichs, im Interesse der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung überhaupt!

Mit dem Liebe der Arbeit, das die Konferenzteilnehmer stehend sangen, fand die Tagung ihren Abschluß.

n der Fronzofront. chen Kammer.

beschränkt; die deutschen Christlichsozialen wenigstens fühlen sich von der Gefahr des Aus-dem-Leim-Gehens völlig frei, sie sind durch die wuchtigen Erfahrungen der drei Kriegsjahre fester als je aneinander und an ihr Programm geschmiebet worden, das in seinen Grundlinien durch das große Weltbeben nicht erschüttert werden konnte und die Wegweisung durch die Flut der neuen großen Probleme nicht schuldig bleibt. Das Brüger Junatschechenorgan handelte daher in seiner Freude sehr voreilig, wenn es aus der Auflösung des Nationalverbandes die Unfähigkeit der Deutschen überhaupt zu der Stellung, die ihnen im Staate zukommt, folgerte. Gerade die Auflösung des Nationalverbandes vermöchte, wie wir sie sehen, zu einer Gesundung des Parteilebens der Deutschen Oesterreichs und somit zu einer Erstarkung der politischen Machtstellung der Deutschen zu führen.

Der Deutsche Nationalverband — wir haben es an dieser Stelle wiederholt, besonders eingehend gelegentlich einer Würdigung der Bestrebungen, welche die Schaffung einer deutschen Einheitspartei bezweckten, aber bei der Gründung der nun sanft entschlafenen Deutschen Arbeitsgemeinschaft ihre Zeugungskraft erschöpften, dargelegt — frunkte an seinem Geburtsfehler, der ihm unvermeidlich einen frühen Tod bescheren mußte. Er war der Schlußpunkt einer in ihren Anfängen verfälschten Entwicklung. Mit großen Hoffnungen hatte seinerzeit Deutschösterreich, ja man darf wohl sagen, die große Mehrheit der Bevölkerung Oesterreichs überhaupt, die reinliche Scheidung der in der Vereinigten Linken zusammengesperrt gewesenen Geister und dann Mitte der neunziger Jahre den Wählerfolg der drei deutschen Volksparteien — der christlichsozialen Luegers, der katholischen unter Baron Dipaulis und Ebenhochs Führung und der deutschnationalen Steinwenders, Kaisers und Mannebers — begrüßt. Eine neue bessere Zeit schien für Oesterreichs Völker anzubrechen, eine Periode großzügiger wirtschaftlich-sozialer Reformarbeit und tatkräftiger Mittelstandspolitik. Die wirtschaftspolitischen Programme der drei Parteien ließen ein parlamentarisches Zusammenwirken geradezu als gegeben erscheinen. Bei den andern Völkern hatte das Kurienwahlrecht parallele Bewegungen in Fluß gebracht. Auf der Plattform des wirtschaftlichen Antiliberalismus und der sozialen Reform schienen sich die Völker zusammengelassen zu haben, um nach der Entthronung des Finanzliberalismus an einem neuen glücklichen Oesterreich zu bauen. Polnische und ruthenische Abgeordnete ließen sich vertrauensvoll in den Bankreihen der deutschen Parteien nieder und erhoben von da aus ihre wuchtigen Anklagen gegen ihre Unterbrüder. So werdend wirkte die Fahne der Sozialreform und des Antiliberalismus, die Lueger vorantrug, die Nachbargruppen mit fortziehend, bei allen Völkern; so stark waren die Deutschen in diesem Reichen geworden. Alle Völker gravitierten damals nach Wien. Die Bewegung erfaßte die Tschechen und Slowenen, die Italiener und Rumänen und griff hinüber nach Ungarn, wo sie magyarische wie nichtmagyarische Volkskreise gegen den herrschenden judaeomagyarischen Klüngel zusammenführte. Aber der vielverheißenden Morgendämmerung folgte kein Tag der Reife, sondern der Raubreif des Börsenliberalismus von der ihm drohenden Gefahr befreite. Das neue Oesterreich, das in Werden war, wurde durch einen künstlich herbeigeführten, nach allen Seiten erzehrierenden Altweibersommer des alten, das überwunden schien, verjagt. Die Brandfackel der nationalen Leidenschaften, von berechnender Strupellosigkeit in das Haus geschleudert, äscherte alle Dispositionen einer Verständigung und Zusammenarbeit ein. Wie das Symbol einer unheilswangern Zukunft tauchte damals

Am Scheidewege.

Wien, am 18. Oktober.

Itio in partes. — wer ward durch den Auseinanderfall des Nationalverbandes und durch die daran anschließende Auflösung seiner Teile in ihre Teile nicht an das berühmte Römerwort über den germanischen Song zur Zersplitterung erinnert! Wenn die Deutschen zusammenkommen, kommen sie niemals zusammen — der Wortwitz mag übertreiben, denn gerade dem Deutschen fehlt am allerwenigsten der Sinn für Ordnung und Disziplin, also auch für jene Ein- und Unterordnung des eigenen Willens, ohne die es keine richtig gehende Gemeinschaft und keine Organisation gibt; er fehlt ihm so wenig, daß die bösen Nachbarn mit Vorliebe gerade dieses sein Verständnis für das Notwendige des Zusammenlebens und Zusammenwirkens zur Zielscheibe ihrer Spottlust machen. Andererseits aber ist ihm die Neigung zum Individualismus bis zur Rechthaberei und Haarspalterei, bis zur Eigenbrötelei und Eingängerei angeboren und jene politische Publizistik, die sich angewöhnt hat, den Föderalismus und Autonomismus als etwas Undeutsches zu bekämpfen, ist gründlich auf dem Holzwege und weder in der deutschen Vergangenheit bewandert, noch mit der deutschen Eigenart vertraut.

Aber diese, im politischen Leben nicht immer vorteilhafte deutsche Neigung, auf jeden Kopf eine Partei zu setzen, vermag den Auseinanderfall des Nationalverbandes in einer Zeit, die nach Zusammenschluß schreit, nicht voll zu erklären. Zunächst einmal bleibt die Zersplitterung auf das Lager der Deutschfreiheitlichen

Abend
20. X. 1917 157

Die Herbsttagung des Reichstages.

Die Debatte über das Budgetprovisorium.

Budapest, 20. Oktober.

In einer stillen Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitete heute der Berichterstatter des Finanzausschusses Koloman Münnich den Ausschussbericht über den Entwurf eines Budgetprovisoriums, den er dem Hause nach eingehender Motivierung zur Annahme empfahl. Seinen Ausführungen lauschte ein schwach besetztes Haus, das nur rechts und im Zentrum stärkeren Besuch aufwies. Vor der Unterbreitung des Ausschussberichtes hatte Präsident Karl v. Szász dem Hause gemeldet, daß Abgeordneter Ludwig Holló am Schlusse der heutigen Sitzung eine dringliche Interpellation betreffend die auswärtige Lage einbringen und begründen werde.

In der Generaldebatte über das Budgetprovisorium sprach Abgeordneter Paul Farkas als erster Redner. Er verwies im einleitenden Stücke seiner Rede auf die Verschlechterung der politischen Moral unter dem Regime der gegenwärtigen Regierungsparteien. Den Rücktritt des früheren Ministerpräsidenten Grafen Moriz Esterházy kennzeichnete er als ein Ergebnis der persönlichen Rivalitäten des herrschenden Systems, aus dessen Personenkreis er nur den Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle als eine leuchtende Erinnerung und bestehende Erwartung des ungarischen Liberalismus in günstiger Wertung hervortreten ließ.

Auf dem Gebiete der sachlichen Politik richtete Abgeordneter Paul Farkas einen scharfen Angriff gegen die laute Friedenspropaganda der Karolhipartei, die den Anschein einer Schwäche oder Schuldhaftigkeit der Monarchie erwecke und so unsere Feinde in ihren Aspirationen bestärke. Der Redner unterließ es nicht, festzustellen, daß die Karolhipartei, wie das in einem Falle neuestens konstatiert sei, die ihr „zubehörende Menge“ gebunden habe. In der inneren Politik aber — ein bekannter Ausspruch des Grafen Michael Karolyi bezeuge es — huldige diese pseudodemokratische Partei feudaler Gefinnungen, und auch die Unternehmungen, die der Minister des Innern in politischen Fragen durch die Verwaltung besorgen ließ, zeigen machiavellistische Züge.

Die Frage der Schaffung einer neuen Partei bilde das letzte Thema des Redners. Er betonte, daß jede Parteibildung sozialen Wirklichkeiten entspringen müsse. Jede Parteibildung, die unentsprechende Gefinnungen aus widersprechenden Fundamenten ziehen wollte, würde nur die Zahl der Masken des politischen Faschings vermehren. Keine politische Rechnungseinheit zeitigen, dem Fortschritt, der sich aus dem Kampfe der Wirklichkeiten ergibt, nicht dienlich sein.

Abgeordneter József Mező eröffnete den Reigen der gouvemenentalen Redner. Er widmete seine Ausführungen im wesentlichen einer Schilderung der Beziehungen, die zwischen nationaler Entwicklung und Besitzverteilung bestehen. Daß Abgeordneter Mező diese Relation mit einem Angriff auf die Gütskäufe der Banken illustrieren wollte, ist eine Whirrung vom Wege der Logik, denn die Bank kann ebenso national sein — und die ungarischen Banken sind es auch — wie der verbürgteste Erbbesitzer eines Gutes.

Es folgte eine Rede des Barons Anton Radványi. Er griff zurück auf die Vorgänge in Oesterreich, um die tschechischen, gegen Ungarn gerichteten Angriffe zu berühren und auf die schwächliche Haltung des Kabinetts Esterházy hinzuweisen. Dann erörterte er die allgemeine politische Bedeutung des Kabinetts Wekerle. Dabei riefte er die Persönlichkeit des Grafen Albert Apponyi in besondere Beleuchtung, indem er bestrebt war, politische Unbeständigkeit des Grafen festzustellen und die Auswirkungen solcher Unbeständigkeit auf die Wahlrechtsreform zu würdigen. Baron Radványi kennzeichnete schließlich die Haltung, die Graf Albert Apponyi in der Frage der Möglichkeit der Auflösung des Abgeordnetenhauses im Kriege einnehme, als Selbstwiderspruch, die Idee der Auflösung selbst als politisch unmoralisch. Auch der Minister des Innern zeige schwere Inkonsistenz. Die Zusagen, die er aus Anlaß der Sommerdemonstrationen den durch Blünderung geschädigten Kaufleuten gemacht, seien bis heute unerfüllt. Die Delegation durch den Wahlrechtsblock sei kein verfassungsmäßiger Rechtstitel. Wie komme es also, daß Dr. Wilhelm Bazsonyi, gestützt auf diese Sendung, in das Kabinett eintreten konnte?

In seinen weiteren Bemerkungen wandte sich Baron Radványi zu einer Erörterung der sozialpolitischen Probleme. Ein Freund autonomer Arbeiterwohlfahrtsinstitutionen, müsse er dennoch eine zügellose und vielfach terroristische Ausgestaltung der sozialistischen Agitationsfreiheit ablehnen. Diese Ablehnung sei schon aus Rücksicht auf die Entwicklung des Bürgertums notwendig. Redner verweist auf eine Artikelserie, in der im Peter Lloyd die notwendige Politisierung der bürgerlichen Schichten gefordert wurde, und wirklich seien diese Schichten in Gefahr, sobald im Hause die Parteien aus Wirtschaftsguppen hervorgehen, zwischen den Mühlsteinen des Ka-

dikalismus und des Sozialismus zermalmt zu werden. Eine Mittelstandspolitik, wie sie Fürst Bülow vor Augen hatte und mit politischem Erfolg initiierte, sei auch in Ungarn erforderlich.

Baron Radványi konnte, wie auch der erste Redner der Mehrheit Paul Farkas, die herzlichen Gratulationen seiner Parteifreunde entgegennehmen.

Es erhob sich nunmehr Abgeordneter Elemér Fatahffy zum Worte, der sich wesentlich mit den Fragen der Volksernährung beschäftigte. Die Eröffnungen, mit denen der österreichische Volksernährungsminister Höfer auf die Anfragen des Abgeordneten Dr. Schürff geantwortet hat, boten dem Redner die Gelegenheit, zu zeigen, wie große Opfer der ungarische Lebensmittelmarkt an Oesterreich zu leisten habe. Namentlich die Erhöhung des Exportes an Viehmengen lasse dies deutlich erkennen.

Abgeordneter Fatahffy erörterte dann sehr eingehend die Affäre Mezösi, indem er scharfe Kritik an der Erledigung dieser Affäre durch ein Schiedsgericht übte. Seine Ausführungen fanden den vollen Beifall seiner Parteifreunde und vielfach lauten Widerspruch der Regierungsparteien.

Um 2 Uhr ergreift Abgeordneter Tibor Kéler das Wort. Um viertel 3 Uhr unterbrach der Präsident die Sitzung bis nachmittag 4 Uhr.

Der Verlauf der Sitzung.

Präsident Karl v. Szász

eröffnet die Sitzung um dreiviertel 11 Uhr.

Schriftführer: Karl Szűcs (Szávár), Géza Szabó und Koloman Szófia.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle, die Minister Graf Hadik, Grecsák, Mezösi, Földes, Ugron, Baron Szurmay, Graf Serényi, Graf Batthyány, Uffelhuber.

Präsident teilt mit, daß er dem Abgeordneten Ludwig Holló zu einer dringenden Interpellation an den Ministerpräsidenten über die auswärtige Lage die Bewilligung erteilt habe. Die Interpellation wird um 8 Uhr abends motiviert werden.

Abgeordneter Alexander Erdélyi sen.

legt den Eid als Präsident des Inkompatibilitätsausschusses ab.

Folgt die Tagesordnung: Das Budgetprovisorium.

Berichterstatter Koloman Münnich

unterbreitet den Bericht des Finanzausschusses und verweist auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten im Ausschusse betreffend die Einführung verschiedener neuen Steuern und betreffend die Verbesserung unserer Valuta. Redner bezeichnet es als notwendig, daß die die Eröffnung neuer Einnahmequellen bezweckenden Gesetzentwürfe ehestens dem Hause unterbreitet werden. Der Finanzausschuss ist bei der Beurteilung des Gesetzentwurfes von den gleichen Prinzipien ausgegangen, die er während der ganzen Dauer des Krieges befolgt hat und wonach die Gewährung des Budgetprovisoriums ein unerlässliches Interesse des Staates bildet. Redner empfiehlt deshalb die Votierung des Budgetprovisoriums, um so mehr, als auch der Ministerpräsident die Absicht ausgesprochen hat, dem Hause schon demnächst ein normales Budget und jene Steuerentwürfe und Verfügungen unterbreiten zu wollen, mit denen er die Deckung der stetig steigenden Staatslasten sicherstellen will.

Der vorliegende Gesetzentwurf erstreckt die im G.-V. IX: 1917 enthaltene Ermächtigung bis Ende Februar 1918 und stellt den Schlüssel für die Landes-Krankenpflegesteuer mit 5 Prozent fest. Bei dem Umstande, daß auf dem Gebiete der Krankenpflege zahlreiche dringende Aufgaben der Lösung harren, bedarf diese letztere Erhöhung keiner besonderen Begründung. Der § 3 regelt die Kriegsunterstützungen der Familien der Eingekerkelten. In den Klein- und Großgemeinden soll die Kriegsunterstützung je nach der Anzahl der unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen zwischen 36 und 190, in den Städten mit geregeltem Magistrat und Munizipalrechten zwischen 42 und 95, in der Hauptstadt, in Fiume und in Bosonj zwischen 48 und 110 Kronen variieren, wozu noch für Familien, die in Miete wohnen, die Quartierszuschläge von 15, 25, beziehungsweise 40 Prozent kommen. Die Einzelheiten der neuen Feststellung der Kriegsunterstützungen sollen im Verordnungswege festgesetzt werden. Der Finanzausschuss empfiehlt auch diesen Paragraphen zur unveränderten Annahme, da er auf diesem Gebiete die Schaffung von Verfügungen für unerlässlich notwendig hält, die die Kriegsunterstützungen den heutigen schwierigen Existenzverhältnissen anpassen, zugleich aber auch eine rigorose und gerechte Verteilung dieser Unterstützungen gewährleisten. Nach einer eingehenden Würdigung des Gesetzentwurfes empfiehlt Redner die Votierung des Budgetprovisoriums für vier Monate.

Abgeordneter Paul Farkas:

Die Mehrheit bewilligte vor vier Monaten der Regierung das Budgetprovisorium in der Voraussetzung, daß die Regierung, wohl wissend, daß sie nur über eine Minderheit verfügt, sich jeder parteipolitischen Handlung enthalten werde. Hat die Regierung diesen Erwartungen entsprochen? In der Zwischenzeit ist ein Wechsel in der Leitung des Kabinetts eingetreten. Redner steht mit einer gewissen Befangenheit der Person des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle gegenüber. In seiner Jugend sah Redner in ihm den großen Führer des ungarischen Liberalismus und dieser Eindruck konnte auch dadurch nicht besonders geschwächt werden, daß Wekerle an der Spitze der Koalitionsregierung stand. Denn auch die größten Feinde der Koalition müssen einen Unterschied zwischen dem damaligen System und dem Leiter des Koalitionskabinetts machen.

Wenn Redner das Budgetprovisorium bewilligt, so geschieht das nur, weil er auch um die gegenwärtigen Umständen der Person des Ministerpräsidenten Vertrauen entgegenbringt.

Redner beschäftigt sich mit der Demission des Grafen Moriz Esterházy. Er schätzt die Person des Grafen Esterházy zu hoch, um hier eine Vivisektion seiner Seele vorzunehmen. Tatsache ist, daß Graf Esterházy nicht infolge der Angriffe seiner politischen Gegner, sondern infolge des Verhaltens der ihn unterstützenden Parteien zurückgetreten ist. Der feinfühligste Politiker mußte die Lust verlieren, wenn er den Republikanismus sah, der bei der Besetzung der Staatsstellen überall zum Ausdruck gelangte und der beispiellos in der Geschichte der ungarischen Politik dasteht.

Abgeordneter Sigmund Eitner: Bei uns ist der Schwager nicht Minister!

Abgeordneter Paul Farkas (fortfahrend): In der korrupten Aera Tiza offenbarte sich die Verwandtschaft mit den Ministern in ganz anderer Weise. Der eine Bruder des damaligen Ministerpräsidenten schwebte lange zwischen Leben und Tod, der andere ging Monate hindurch auf Krücken, ein Sohn des Ministers des Innern und ein Sohn des Handelsministers starben den Heldentod, einem Sohn des Ministers am königlichen Hoflager wurde ein Bein amputiert. Während die Vertreter des radikalen Demokratismus durch neue Salonwagen, durch Automobile und andere demokratische Mittel die Unbequemlichkeiten des Lebens beheben wollen, weilt der Volksfeind Stefan Tiza in den Wäldern der Büföwina inmitten der Biharer und Hajduer Husaren, um mit ihnen die Strapazen und Gefahren des Krieges zu teilen. (Stürmischer Beifall rechts.) Jedermann hätte erwartet, daß die Parteien, die Jahre hindurch gegen die angebliche Sprunghaftigkeit kämpften, jetzt alles ins Werk setzen werden, um die würdigsten und fähigsten Männer an den rechten Ort zu stellen. Selbst die eifrigsten Anhänger dieses Regimes können nicht behaupten, daß dies tatsächlich der Fall gewesen sei. (Weiterkeit.) Es ist leicht erklärlich, daß gewisse traurige Erscheinungen den Grafen Esterházy, der eine kurze Zeit lang vielleicht geglaubt haben mag, daß die Vorsehung ihn zu einer patriotischen Aufgabe prädestiniert habe, verstimmt und zum Rücktritt veranlaßt haben. Jedenfalls bringen auch seine politischen Gegner der Person des Grafen Esterházy Sympathie und Hochachtung entgegen. (Zustimmung rechts.)

Redner beschäftigt sich sodann mit der inneren und auswärtigen Politik der Karolhipartei. Vor allem sei festgestellt, daß es in diesem Lande keinen ehrlichen Menschen gibt, der nicht mit der vollsten Ueberzeugung den Wunsch hegen würde, der Weltkrieg möge ehestens beendet werden. Es ist möglich, daß es anderwärts und vielleicht auch bei uns, obwohl Redner keine einzige solche Person in Ungarn kennt, Leute gibt, denen der Krieg materielle Vorteile sichert und die, ihrer menschlichen Würde entkleidet, um dieser materiellen Vorteile willen die Fortsetzung des Krieges wünschen. Diese verdienen die ungeteilte Verachtung aller ehrlichen Menschen. Die Partei der nationalen Arbeit ist stets mit der größten Strenge gegen diejenigen vorgegangen, die aus dem Kriege einen illegitimen Nutzen gezogen haben. Die Karolhipartei betont bei jedem Anlasse ihre Friedenspropaganda. Wenn nicht dies, der Sache des Friedens oder des Krieges? Dieses Vorgehen wäre verständlich, wenn es hier eine imperialistische Annexionspartei gäbe. Gab es aber in Ungarn vor dem Kriege auch nur einen einzigen Menschen, der auch nur mit einem Worte von Annexion gesprochen hätte? Gibt es jetzt bei uns eine Partei, die Gebietssteile Serbiens, Rumaniens oder Italiens annektieren will? Gibt es jemand, der nicht davon überzeugt ist, daß dieser Krieg ein uns aufzuzwingender Verteidigungskrieg ist? (Lebhafter Beifall.) Und dennoch sprechen die Organe der Karolhipartei von gedungenem Böbel, der bei Ausbruch des Krieges für den Krieg demonstriert hat? Die patriotischen Kundgebungen von damals dürfen nicht mit den Wiener Demonstrationen verwechselt werden, die in der Tat gedungene Leute für den Grafen Karolyi veranstaltet haben. Das patriotische Volk von Budapest wurde nicht durch die Reden der Partei der nationalen Arbeit, sondern auch die Worte der Grafen Andrássy, Albert Apponyi, Moriz Esterházy und anderer Führer der Opposition begeistert. Die Karolhipartei vergißt, daß es nicht nur auf materiellem, sondern auch auf politischem Gebiete einen illegitimen Kriegsgewinn gibt. (Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts.)

Auch die innere Politik der Karolhipartei ist eigenartig. Graf Michael Karolyi sprach bei der Ernennung der Obergespänne von Bulböggen, die die Eingeweide der renitenten Komitatsbeamten herausreißen sollen. Dieser Ausdruck des radikalen Demokratismus ist nicht neu; er reicht auf tausend Jahre zurück. Das ist nicht die Tradition der Kázmé, Kócsé, Martinovich, sondern das Epigontentum der ungarischen Oligarchie, der Geist der Trencsényer Csák Máté. Die Führer der Oligarchie arbeiteten stets mit demokratischen Schlagworten. (Lebhafter Beifall.) Dieses Bulböggenjensehntum scheint tatsächlich in der inneren Verwaltung eingedrungen zu sein. Der Minister des Innern scheint ein sehr gelehriger Schüler des Machiavelli zu sein. Er läßt auf der einen Seite durch die Obergespänne alles ausführen, was sie zur Sicherung des Systems für notwendig halten, auf der anderen Seite erklärt er mit einem gewissen Pathos, er verurteile jede Verfolgung aus parteipolitischen Gesichtspunkten. Redner ist überzeugt, daß der Minister des Innern auch gegen die Ueberschreitung der Sperrstunde die schönsten Worte finden würde. (Weiterkeit rechts, Lärm links.) Entweder kann der Minister des Innern seinen Intentionen nicht Geltung verschaffen, dann muß von ihm gefordert werden, daß er mit mehr Energie und Strenge gegen die renitenten Obergespänne vorgehe; oder er kann seine Inten-

Der sozialdemokratische Parteitag.

Ausklänge.

← Würzburg, 19. Okt. (Telegr.)

Jädel (Berlin) widerspricht dem, was Dr. Benig über die Notwendigkeit von Kolonien gesagt hat, und meint, man könne heute noch nicht zur kolonialen Frage Stellung nehmen. Er bezeichnet es dann als schreiendes Unrecht, die Arbeiter nicht sofort nach Schluß des Krieges heimkehren zu lassen, auch wenn von einzelnen Industrieen große Massen, z. B. 300 000 Textilarbeiter im Heere stehen. Wir haben als Partei nicht immer rein volkswirtschaftliche Interessen gegenüber den Arbeiterinteressen zu vertreten. Der Staat muß eben, nachdem er schon so viele Milliarden aufgebracht hat, auch noch die Beute unterstehen, die nicht sofort Arbeit finden. Die Gemeinden müßten Notstandsarbeiten vorsehen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Berichterstatter Bissell bemerkt in seinem Schlußwort, daß man als Abschlagszahlung die Beschlüsse des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik zugunsten des Frauenschutzes annehme. Wenn befürchtet werde, daß die sofortige Entlassung der Kriegsteilnehmer nach dem Krieg zu einem verhängnisvollen Lohndruck führen werde, so sei darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch der Ausschuß für Gewerbe- und Wirtschaftsweisen einstimmig beschlossen habe. Schon aus psychologischen Gründen könne den Feldgrauen nicht zugemutet werden, länger draußen zu bleiben als es aus militärischen Gründen notwendig ist. Der Heeresdienst als soziale Maßnahme wäre etwas ganz Neues, in diesem Falle ohnebess nicht. Darüber vergehen schon aus technischen Gründen Wochen und Monate. Für die Übergangszeit muß Beschäftigung durch Staats- und Gemeindebauten geschaffen werden.

Der zweite Berichterstatter Cunow führt u. a. aus: Die wirtschaftliche Revolution ist da, aber nicht durch Zusammenbruch des Kapitalismus, wie wir früher immer gedacht haben. Wir stehen vor einem Sieg des sozialistischen Organisationsprinzips. Mit dem Wirtschaftskrieg nach dem Frieden müssen wir rechnen. England hat seine Vorbereitungen bereits mit den Beschlüssen der Handelskammerauschüsse in London und Liverpool planmäßig begonnen. Die gesamten wirtschaftspolitischen und sozialen Fragen überweisen wir am besten einem Ausschuss. Durch die englischen Maßnahmen erhalten die kolonialen Fragen ein neues Gesicht. England will sich die gesamten Rohstoffvorräte sichern. Eine gewisse Rücksichtnahme auf die Wirtschaftslage bei der Entlassung der Feldgrauen ist allerdings begründet. Wenn auch die Krieger die Sündenbögen werden, nach Beginn der Friedensverhandlungen nach Hause zu kommen, so wollen wir sie doch nicht ins Elend werfen. Der Ausschuss, der einzusehen ist, könnte zugleich die Programmrevision in die Wege leiten. Die früheren Illusionen sind vernichtet. Sobald wir festen Boden haben, müssen wir eine neue Formulierung finden.

Das allgemeine Schlußwort hierzu spricht der Parteiführer Scheidemann, das wir bereits besonders wiedergegeben haben.

Eine Entschließung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik wird der Reichstagsfraktion als Material zu den kommenden Beratungen überwiehen.

Dem Parteitag ist ferner ein Antrag zugegangen, der Einspruch dagegen erhebt, daß ohne Befragen der Gesehzgebung eine Erhöhung der Fahrpreise für Eis- und Schnellzüge vorgenommen worden sei. Dadurch würde der ohnehin überlastete Lokalverkehr weiter erschwert. Die aus gewerblichen Gründen diese Züge benutzenden Reisenden könnten darauf nicht verzichten, aber sie würden eine Abwägung der Erhöhung versuchen. Dagegen würden diejenigen, die zum Heeresdienst eingezogene Angehörige besuchen wollten, in Hunderttausenden von Fällen aufs schärfste betroffen. Die angeblich bezweckte Unterbindung der Schleierverjorgung werde nur für Minderbemittelte erreicht. Die parlamentarischen Vertreter der Partei sollten daher auf schleunigste Aufhebung hinwirken. Der Einspruch wird einstimmig angenommen.

Darauf wird in die Besprechung der Nahrungsmittelfragen eingetreten, die mangels eines dazu vorliegenden Berichtes ziemlich uferlos einige Stunden lang dahinstreckt. Eine Rednerin bespricht z. B. die Verhältnisse in Sachsen. Ein Redner meint, daß es in Bayern ganz anders bestellt sei als man in Norddeutschland annehme. (Widerspruch.) „Sie meinen wohl, in ein Land zu kommen, wo Milch und Honig fließt?“ (Wohlfühler sehr richtig und Stimmt auch!) Der Redner sucht dann nachzuweisen, daß auch bezüglich der Art der Lebensmittelversorgung in Bayern Klagen vorzubringen sind. Eine Rednerin behandelt die Massenpreisungsfrage, die sehr verbessert werden müßte, da sie meist den Stempel der Wohlthätigkeit trage. Auch die Quantität und Qualität entspreche nicht den Preisen, und die Preise nicht den Löhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Zu der Wahlrechtsfrage ist inzwischen die von Scheidemann schon angekündigte Entschließung eingegangen; sie hat folgenden Wortlaut: „Nach den Erfahrungen dieses Weltkrieges ist für Klassenwahlrechte in Preußen kein Raum mehr. Ein halbes Jahr ist seit der Osterhochzeit des Königs von Preußen vergangen, und noch immer besteht das elendeste aller Wahlssysteme, das Dreiklassenwahlrecht. Bogen seine Ersetzung durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht wegen die Reaktionen nicht mehr offen anzutreten. Sie versuchen vielmehr die dringend notwendige Reform durch unehrliche Verschleppungsmanöver zu vereiteln. Das arbeitende Volk kann die ungeheuren Opfer, welche die Verteidigung Deutschlands von ihm mehr als von jeder andern Klasse der Gesellschaft verlangt, nur bringen, wenn ihm schnellstens die volle politische Gleichberechtigung gewährt wird. Die Erfüllung dieser Forderung verträgt keinen Aufschub. Jeder Versuch einer weiteren Verschleppung gefährdet die Widerstandskraft Deutschlands und bildet ein Hindernis für einen baldigen Frieden. Die sozialistische Partei, Vertreterin des arbeitenden Volkes Deutschlands, erhebt, zugleich im Namen der Tapfern an der Front, flammenden Protest gegen deren Erhaltung in Rechtlosigkeit durch ein von allen Parteien preisgegebenes Wahlrecht und fordert mit Nachdruck ungezügelmte Einführung eines wirklich freien demokratischen Wahlrechts in Preußen. Sie ist entschlossen, alle Kraft anzuwenden, um ein solches Wahlrecht noch während der Dauer des Krieges durchzusetzen.“

Diese Entschließung findet einstimmige Annahme. Ferner wird ein Antrag zur Lebensmittelversorgung, Robert Schmidt und Otto Braun, einstimmig angenommen. Darauf wird das Ergebnis der Wahlen verkündet. Die vorgeschlagene Liste zum Parteivorstand: Ebert und Scheidemann als Vorsitzende, Otto Braun als Kassierer, Bartels, Mollenskuhr, Hermann Müller, Pfannkuh und Marie Juchacz als Schriftführer und Eugen Ernst sowie Otto Wels als Beisitzer wird mit 316 bis 311 Stimmen von 326 abgegebenen Stimmen angenommen. Zur Kontrollkommission werden folgende Genossen gewählt: Brühne (Frankfurt), Breg (Hannover), Gradnauer (Dresden), Timm (München), Grünwaldt (Hamburg), Fischer (Stuttgart), Adbe (Breslau), Arbeitervertreter Müller (Niederbarnim) und Hengsbach (Köln), und zwar mit 290 bis 133 von 317 gültigen Stimmen. Von den in der Minderheit Gebliebenen hat der Führer der Opposition, Hoch (Hannover), 58 Stimmen erhalten. Schließlich wurde noch die Abfassung eines Begrüßungstelegramms an den Österreichischen Parteitag beschlossen, in dem zum Schluß aufgefordert wird, an der Wiederaufrichtung der Internationalen gemeinsam zu arbeiten. Der Vorsitzende Ebert gedenkt, während der Parteitag sich von den Eisen erhebt, der 17 Opfer eines Grubenunglücks im rheinisch-westfälischen Bezirk und der Kinder aus dem Westen, die bei dem Eisenbahnunglück ums Leben gekommen sind. Es wird noch eine Erklärung Hüttmanns zum Frankfurter Pressestreit verlesen. Dann wird die Versammlung bis Samstag zur Schlußprüfung vertagt.

Haushaltsauschuss des Abgeordnetenhauses.

N. Berlin, 19. Okt. (Priv.-Tel.) Der verstärkte Haushaltsauschuss des Abgeordnetenhauses kam heute Vormittag zusammen, um über die Kohlenversorgung und über die Ernährungsfragen zu beraten. Zunächst entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Frage der Berichterstattung für die Presse. Die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen und der größte Teil des Zentrums sprachen sich dafür aus, die Verhandlungen für vertraulich zu erklären und der Presse einen amtlichen Bericht zu erklären zu lassen. Als Hauptgesichtspunkt wurde dafür geltend gemacht, daß man sich in der vertraulichen Besprechung freier und ungebundener ausdrücken könnte, ohne befürchten zu müssen, daß durch die Veröffentlichung Schaden angerichtet werde. Die Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei, der Sozialdemokraten und der Abgeordnete Wiesberts vom Zentrum wandten sich gegen die vertrauliche Behandlung und erklärten sich für die Freigabe der Berichterstattung. Sie wiesen darauf hin, welche schlechten Erfahrungen mit der amtlichen Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichstagsausschusses gemacht worden seien. Auch die bisherigen amtlichen Berichte, die aus den Abgeordnetenhauskommissionen herausgegeben worden seien, seien meist sehr allgemein und nichtsagend gehalten gewesen. Mit Recht zeige sich in der Presse eine Abneigung gegen die Veröffentlichung solcher amtlicher Berichte. Die Mehrheit beschloß jedoch die vertrauliche Behandlung und amtliche Berichterstattung. Dagegen stimmten nur die fortschrittliche Volkspartei, die Sozialdemokraten, die Polen und der Zentrumsabgeordnete Wiesberts.

Ueber die Sitzung wird mitgeteilt: Die verstärkte Haushaltskommission des Abgeordnetenhauses begann heute die Beratung der Ernährungsfragen. Wegen der diesjährigen Ernte in Brotgetreide gab die Bericht-erstatte Dr. Hoesch vor allem zu gründen Erntemiss-
 muss warnen zu sollen. Sicherlich nicht er jedoch, auf die Möglichkeit hin, eine Streckung dieses Nahrungsmittels durch Gerste und Hafer sowohl, als auch insbesondere durch Kartoffeln herbeizuführen. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß die Futtergetreidernte noch weit in ihren Erträgen hinter der Brotgetreidernte zurückbleibe. Nichtsdestoweniger habe man in erster Linie an eine unmittelbare Zuführung der verfügbaren Nahrungsmittel für die menschliche Ernährung zu denken, wenngleich natürlich nicht außer Acht gelassen werden dürfe, daß der Fortbestand der Viehbestände, wenn auch in verringertem Umfange, gesichert bleiben und vor allem eine hinreichende Ernährung der Arbeitstiere die ordnungsmäßige Fortführung der Aderbestellung sicherstellen müsse. Die Kartoffelernte sei als eine mindestens gute zu begrüßen und lasse eine weit bessere Ernährung der Bevölkerung zu als im vergangenen Jahre. Man hoffe mit Gewißheit auch aus dieser Quelle eine sichere hinlängliche Ernährung der Arbeitstiere mitbewirken zu können. Die Unmöglichkeit einer ausreichenden Ernährung der bereits verringerten Viehbestände für den kommenden Winter habe eine weitere Reduktion insbesondere der Schweinebestände zur leider unvermeidlichen Folge. Es sei daher nicht angebracht, irgendwelche große Hoffnungen auf die Ernährungsquelle aus diesen Viehbeständen zu setzen. Neben Mangel an Fleisch würde vor allem auch der an Butter in Erscheinung treten, und man müsse es demgemäß mit Freuden begrüßen, daß immerhin nennenswert sich der Anbau von Dörrfrüchten gehoben habe, und auch die Gewinnung von Fett zu menschlichen Genusszwecken wie auch zu technischen Aufgaben aus allen möglichen Rückständen der Tierkörper wesentlich angewachsen sei. Allerdings sei dem entgegenzuhalten, daß die Winterfütterung eine knappe Versorgung mit Butterfett bedinge. Angesichts der günstigen Kartoffelernte werde aber ein beschränkter Rückgang der Fettversorgung wohl zu überwinden sein. Die Leistungsfähigkeit unserer Rinder- und Schweinebestände für die Fleischversorgung werde am besten belegt durch die vorgeführten Zahlen über die früheren und jetzigen durchschnittlichen Schlachtgewichte, aus denen zu erkennen sei, daß zur Erzielung derselben Fleischmenge eine wesentlich größere Zahl von Tieren habe geschlachtet werden müssen als ehemals. Die Zuckerrübenerte verspreche wenigstens durchschnittlich einen recht guten Ertrag. Zu befürchten sei, daß durch nicht rechtzeitige und ausreichende Anlieferung von Kohlen oder durch Mangel an Arbeitskräften die Kampagne der Zuckerrüben zu weit hinausgeschoben werde. Man erkenne aus alledem, daß ebenso wie bisher die größte Spar-samkeit bei der Rationierung zu beobachten sei, daß aber auf Grund des immer besser ausgebauten Bewirtschaftungs-systems ein Durchhalten durch das bevorstehende Bewirtschaftungsjahr nicht in besonderer Weise gefährdet sei.

Als zweiter Bericht-erstatte führte der Vba. Litzmann aus, zu organisieren sei im allgemeinen nur das Erfassen des Geernteten. Die Verteilung müsse sich immer der Ernte anpassen. Für Kartoffeln und Getreide im weitesten Sinne seien inzwischen Organisationen geschaffen, die das Erfassen der Ernte eher ermöglichten als früher. Zunächst sei die Spitze des Kriegsernährungsamtes mit Vollmachten versehen worden, die ihr bisher gefehlt hätten. Herr von Balbow sei Reichsstaatssekretär, aber auch preussischer Minister und preussischer Staatskommissar für Ernährungswesen. Ihm ständen also alle Vollmachten zu Gebote, die hier den Verwaltungsorganen der Bundesstaaten gegenüber die nötige Exekutive seiner Verordnungen und Anordnungen sicherten. Wenigstens sei das in Preußen der Fall. Wie weit in anderen Bundesstaaten, müsse dahingestellt bleiben. Ein weiterer Vorzug der Organisation liege in den Verordnungen über die Kartoffelversorgung und in der Reichsgetreideordnung, beide vom Juni des Jahres 1917. Hier sei als verantwortlich nicht nur der Kommunalverband, sondern auch die Gemeinde eingeführt, und zwar verantwortlich sowohl für die Bestellung als auch für die Ernte und deren Ablieferung. Auch die Gutsbezirke trügen nunmehr direkt die Verantwortung für ihre Lieferungen. Ob sich diese Organisation noch vervollkommen lasse, insbesondere durch Bildung von Lieferungs-genossenschaften, bitte er zu erwägen. Er sei auch der Ansicht, daß die Heranziehung und Verantwortung der Gemeinden und Gutsbezirke bei der Lieferung von Fett und Milch mit Erfolg eingeführt werden könne. In der Preispolitik habe sich inzwischen das Kriegsernährungsamt im Wesentlichen dem Gutachten der 11 landwirtschaftlichen Professoren angeschlossen. Damit sei eine Annäherung der Brotkorn- und Futterkornpreise erreicht, außerdem eine Erhöhung der Kartoffel-preise eingetreten, dagegen aber eine Senkung der Fleischpreise. Es sei zu hoffen, daß durch diese Maßnahmen die Konkurrenz zwischen Mensch und Vieh zugunsten des Menschen entschieden werde. Es lasse sich allerdings nicht verkennen, daß eine schwere Schädigung unseres Viehstandes eingetreten sei. Die Schädigung könne mit Rücksicht auf die neue Ernte sogar noch erheblich größer werden. Sie lasse sich aber nicht vermeiden. Die neue Ernte stehe unter nicht allzu-günstigen Auspizien. An Brotkorn sei sie mäßig, an Futterkorn schlecht, dagegen sei allerdings eine gute Kartoffelernte zu erwarten. Es sei zu hoffen, daß man durch die Kartoffeln die menschliche Ernährung sichern könne, daß man die bisherige Protration evtl. durch Streckung aufrechterhalten könne. Dagegen sei nicht mit Sicherheit auf Innehaltung der bisherigen Fleischration zu rechnen. Gefordert müsse überall werden eine gleichmäßige Verteilung der Rationen in allen großen Städten. Hier beständen noch insbesondere in der Verteilung von Kartoffeln und von Fett erhebliche Unterschiede. Das System der öffentlichen Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln ohne Beschlagnahme und Rationierung allein durch Höchstpreise und Verwaltungsverordnungen habe versagt. Er wies hier insbesondere auf die Obst- und Gemüseversorgung und auf die Bierversorgung hin. Ein Höchstpreissystem allein sei nicht nur schädlich für die Versorgung, sondern auch schädlich für die Moral der Bevölkerung. Für die Vorbereitung der neuen Ernte des Jahres 1918 läme vielleicht schon der Friedenszustand in Betracht. Er glaube aber, daß man auch nach dem Frieden auf die Ergebnisse der eigenen Wirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung angewiesen bleiben werde, da greifbare Weltvorräte nicht mehr vorhanden seien. Er glaube auch, daß man im wesentlichen weiter auf Rationierung und Beschlagnahme der wesentlichsten Nahrungs-

Die Herbsttagung des Reichstages.

Die Debatte über das Budgetprovisorium.

Budapest, 20. Oktober.

Die Nachmittagsitzung des Abgeordnetenhauses hielt das hohe Niveau der Beratungen des Vormittags. Die Debatte über das Budgetprovisorium wurde nachmittags von dem Abgeordneten Alfred Pál eingeleitet. In seiner, wenn auch oft pikanter Weise lachende seine geschickte Klänge die Blüten des Gegners, doch immer blieben Kampf und Waffe elegant. Seine Parteifreunde dankten ihm mit lautem Beifall für das geistvolle Fleißspiel, das herberen Geistes nur wick, als der Redner die Gefahren und das Unrecht schilderte, das in der vielfach getadelten Auslandspolitik der Karolypartei verborgen ist.

Abgeordneter Josef Szterényi konnte indirekt an die Rede eines gouvernementalen Parteifreundes polemischer anknüpfen. Vormittags hatte der Abgeordnete Joltán Meszó die Regierung auf Entnationalisierungsgefahren hingewiesen, die durch die Gutskäufe der Banken angeblich heraufbeschworen würden. Wir haben in der Einleitung unseres heutigen Abendberichts die ganze Unhaltbarkeit dieser Auffassung hervorgehoben. Abgeordneter Josef Szterényi aber warnte nachmittags energisch vor bankfeindlichen Tendenzen, denn ohne Kapital ist an eine Agrarreform nicht zu denken, ohne Kapital auch die vom nationalen Standpunkte so dringend erwünschte Schaffung, Vermehrung und Erhaltung eines gesunden Bauerneigentums unmöglich. Die Agrarreform, und zwar die national wirkende Agrarreform, steht nicht nur nicht im Gegensatz zum modernen Bank- und Finanzwesen, sie ist durch dieses geradezu bestimmt und bedingt. Ganz im Sinne dieser liberalen, sehr sich-

haltigen Anschauung trat dieser Redner auf für die Entnationalisierung der Industrie, für die Privatinitiative in seiner Kritik haltgemacht hat. Nicht nur die Verstaatlichung der Industrie, auch ihre vielfach ausgezeichnete Wirtschaftspolitik in Verstaatlichung der Industrie, auch ihre vielfach überwachende Bevormundung durch den Staat ist ihrer Ergiebigkeit und Rentabilität im höchsten Maße abträglich. Der Liberalismus ist das politische Zauberwort in dieser Debatte über das Budgetprovisorium. Im großen Werden, das alle fühlen, ringen die Parteien eifersüchtig um den Besitz seiner verbenden Fahne. Warum werden also die großen Werte aus des wirtschaftlichen Liberalismus nicht voll betont?

Abgeordneter Joltán Vermes zeigte in seiner Rede ein Stück Balkanindustrie und eingehend kennzeichnete er unsere Aufgaben auf dem berührten Gebiete. Abgeordneter Samuel Mátyás sprach dann mit offener, vielfach sehr gerechter Satire über Fragen der Volksernährung, und Abgeordneter Guido Sündich griff schließlich dieses Thema auf, indem er als Ungar „und als Siebenbürger Sache“ gegen die Sehe protestierte, die in Oesterreich in den Ernährungsfragen von deutscher Seite gegen Ungarn injiziert wird. Er war der letzte Redner der Sitzung. Die angekündigte dringliche Interpellation des Abgeordneten Ludwig Holló unterblieb.

Das Haus wird Dienstag nächster Woche wieder zusammentreten.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Béla v. Zeitódy eröffnet die Sitzung um halb 5 Uhr nachmittags.

Abgeordneter Alfred Pál

betont, es sei, da die Existenzberechtigung der derzeitigen Regierung in der Schaffung der Wahlreform wurzelt, natürlich, daß er, wenn er die Politik der Regierung zum Gegenstand seiner Kritik machen will, sich in erster Reihe mit der Frage der Wahlreform beschäftigen muß. Dies wird dadurch beträchtlich erschwert, daß die Regierung, deren Parteien ständig die Parlamentarisierung des Staates im Munde führen, das mit dem Wahlrechtskodex betreffs der Grundprinzipien der Wahlrechtsreform geschlossene Übereinkommen nicht nur vor der großen Öffentlichkeit, sondern auch vor den Mitgliedern der Legislative verheimlicht. Redner beweist auf Grund der Antrittsrede des gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Esterházy, daß der Entwurf nicht den durch die Parteien der Regierung seinerzeit auf den Tischen der Opposition so häufig und nachdrücklich betonten Stichworten der Allgemeinheit, Gleichheit und Geheimheit entspricht. Demgegenüber führt er aus, daß das Wahlrechtsgesetz vom Jahre 1913 gegenüber der Vergangenheit einen bedeutenden Fortschritt enthält und die Partei der nationalen Arbeit auch zu einer weiteren, stufenweisen Erweiterung des Wahlrechtes bereit war. Die Behauptung, daß Graf Tísa und seine Partei eine reaktionäre Politik befolgen, entbehrt daher jeder Grundlage. Er verweist nachdrücklich darauf, daß eben weil somit der Gegensatz zwischen Regierung und Opposition in der Wahlrechtsfrage nicht so tiefgehend ist, wie dies auf den ersten Blick erscheint, die Anordnung von Wahlen im Kriege ungerechtfertigt wäre, und erinnert daran, daß noch vor zwei Jahren zwei Mitglieder der heutigen Regierung dieses extreme Mittel streng verurteilt, ja der gegenwärtige Minister für Volkswohlfahrt in Verbindung hienüt eine Beschränkung der Majestätsrechte angezogen hat. Seit der Zeit, da Graf Apponyi Kriegswahlen eine moralische Unmöglichkeit nannte, hat sich nur so viel verändert, daß die damalige Opposition ans Auser gelangt ist. Er sieht keine Garantien dafür, daß die heutige Regierung ihre Ausnahmegehalt nicht zur Förderung einseitiger Parteinteressen benutzen werde. Ist doch jener Graf Habiz Mitglied der Regierung, der als Staatssekretär des Innern Beamte wegen ihrer politischen Ueberzeugung rücksichtslos verfolgt hat. Auch die Lehren der Szalontaer Wahl, sowie der Erfolg des Ministers Ugar über die Konstriktion der vom Militärdienst befreiten Wähler ist nicht geeignet, in dieser Beziehung Beruhigung zu bieten. Er ist auch deshalb gegen die Abhaltung von Wahlen im Kriege, weil an diesen Wahlen die am Kriegsschauplatz befindlichen Wähler nicht teilnehmen könnten, so daß sie durch Erfüllung ihrer militärischen Pflicht verhindert wären, sich über Richtung und Maß der geplanten Wahlrechtsreform zu äußern, die doch, falls sie eine größere Ausdehnung des Wahlrechtes brächte, hiedurch das politische Gewicht, den politischen Einfluß der bisherigen Wähler herabsetzen würde. Wer die politische Haltung des linken Flügels der Regierungsparteien aufmerksam beobachtet, muß unwillkürlich im Zweifel sein, ob dieser die Wahlen anstrebt, um die geplante Reform unter Dach zu bringen, oder die radikale Wahlrechtsreform forciert, um einen Vorwand zu Kriegswahlen zu finden und mittels der Ausnahmegehalt eine ihm gefällige Majorität zu schaffen. Für die zweite Alternative spricht, daß im Programm der Regierung die Verstaatlichung der Konsumverwaltung nicht enthalten ist, obwohl diese einerseits geeignet erscheint, den im radikalen Wahlrecht enthaltenen zentrifugalen Tendenzen ein Gegengewicht zu bieten, andererseits aber — wie dies Graf Apponyi in einer älteren Rede betont — auch zum Schutze der sozialen Interessen der niederen Gesellschaftsschichten nötig ist. (Lebhafte Beifall.)

Er verwahrt sich gegen den Irrtum, daß nur die Anhänger des radikalen Wahlrechtes ausschließlich den Frieden wünschen. In Ungarn will niemand den Krieg verlängern. Jeder sehnt sich nach einem Frieden, der die Existenzinteressen der Nation und ihrer getreuen Verbündeten sichert. In dieser Beziehung ist auch die Regierung in vollem Einklang mit der Nation, doch muß er die Regierung verantwortlich machen für alle jene Schritte der sie unterstützenden Parteien, die geeignet erscheinen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Zentralmächte zu schwächen. Martin Vochy hat ja ganz offen geschrieben, daß die Politik des Leuchters des Grafen Mikael Karolyi nicht die der Regierung deckt. Graf Karolyi hat in Kiskunfélegyháza die Regierung Tísa für den Ausbruch des Krieges, sowie dessen lange Dauer verantwortlich gemacht, während er in Komárom offen erklärte, mit dem militärischen, annekstionsfreundlichen, unerkennbaren Deutschland auf Kriegsfuß zu stehen, die Tirpitz und Rowentlow für gefährlich zu halten. In seinem halboffiziellen Blatt lobt der Sekretär

seiner Partei Wilson über den grünen Klee und bemängelt strengstens, daß die ungarische Presse den deutschen Militarismus und die deutsche Reichsregierung verteidigt. Die Aktion des Grafen Julius Andrássy zur Wiederherstellung der österreichischen Verfassung hat die Monarchie im Endergebnis auch nur geschwächt. Die Delegation hat sich bis heute nicht versammelt, und das Diner des Premiers, dem übrigens Graf Andrássy, dessen Schwiegersohn Graf Karolyi, sein intimster Waffengefährte Graf Habiz und endlich Graf Albert Apponyi fern blieben, ist nur ein schwaches Surrogat. An der Hand eingehender Daten erörtert er, daß in den Sitzungen des österreichischen Reichsrates die österreichischen Nationalitätenparteien die ungarischen Truppen, die ungarische Honvéddarmee und den ungarischen Landsturm wegen angeblich gegen die österreichische Bevölkerung gerichteter Hetzerdienste, Grausamkeit, Eigennutz und Feigheit scharf angegriffen haben. Sie beanstandeten fernerhin, daß Ungarn im Weltkrieg nicht genügend Blutopfer gebracht hat. Sie haben auch unsere Zivilbevölkerung und unsere Zivilinstitutionen verleumdet, die vor den Russen flüchtende Bevölkerung der Bukovina rücksichtslos, grausam und eigennützig behandelt zu haben und die ungarländischen Rumänen grausam zu unterdrücken und rücksichtslos zu verfolgen, wofür sie in erster Reihe jenen Stefan Tísa verantwortlich machen, dem von der Gegenseite so oft vorgeworfen wurde, daß er mit den Rumänen paktierte. Sie setzen ihren Verleumdungen mit der Forderung die Krone auf, die dualistische Monarchie möge zu einem Bundesstaate umgestaltet werden, in dessen Rahmen aus ungarischen und österreichischen Gebietsteilen ein großkroatischer, ein ukrainisch-ruthenischer, ein rumänischer und ein böhmisch-slowakischer Staat geschaffen würden. Sie lassen sich sogar so weit hinreißen, daß der böhmische Abgeordnete Kalina sich erdreistet zu sagen, die Hunderttausende des böhmischen Volkes hätten gegen ihre eigenen allerheiligsten Interessen gekämpft, als sie im Kriege gegen das russische Brudervolk bluteten. Andrássy hat sich in seiner Rede vom 27. Juni über das Zutagetreten dieser Tendenzen geäußert. Redner fragt ihn, ob die gegen die dualistische Form der Monarchie, gegen die Territorialintegrität der Krone St. Stefans und gegen die Ehre der ungarischen Nation gerichteten gemeinen Angriffe geeignet sind, das Vertrauen unserer treuen Verbündeten in den soliden Bestand der Monarchie zu festigen? War es nicht schade, mit dem Sturz Tísa's auch dessen großes Werk, die feste Einheit der beiden Staaten der Monarchie, zu gefährden? Der größte Fehler der Regierung ist, daß sie nicht nur in der Frage des Wahlrechtes, sondern auch in ihrer auswärtigen Politik nicht genügend aufrichtig ist, da sie aus Gründen parlamentarischer Taktik auch die Unterstützung von Parteien annimmt, deren Auslands-politik von der ihrigen abweicht.

Trotzdem Redner gegen die Regierung von Mißtrauen erfüllt ist, bewilligt er doch die Indemnität, da er einerseits häufige Regierungskrisen im Weltkrieg für schädlich hält, andererseits aber hofft, daß jener Bekerle, der als Führer der liberalen Partei der Sache des gemäßigten Fortschrittes zu so glänzendem Siege verhalf, sich auch heute von dem einseitigen, schädlichen Einfluß der ihn unterstützenden Parteien emanzipieren können wird. (Lebhafte Beifall und Applaus. Redner wird vielfach beglückwünscht.)

Abgeordneter Josef Szterényi

wendet sich gegen die Angriffe des Abgeordneten Pál aus dem Anlaß des Festhaltens des Ministerpräsidenten zu Ehren des Grafen Czernin. Graf Julius Andrássy habe sein Fernbleiben zwar unabweislich erklärt, er bedarf auch keiner Verteidigung und Redner verwahrt sich bloß als Sprecher der Verfassungspartei gegen diesen neuerlichen Verleumd, aus dem Fernbleiben anderes herauszulesen als den Umstand, daß Graf Andrássy am Erscheinen verhindert war. (Eine Stimme rechts: Es ist gar nicht nötig!) Nun denn, weshalb beschäftigen Sie sich damit? Graf Andrássy wollte damals in den Siebenbürger Alpen, er konnte die Einladung nicht einmal rechtzeitig erhalten. (Zwischenruf rechts.) Graf Albert Apponyi, den der Vortredner ebenfalls angreift, war zu jener Zeit auch in Siebenbürgen durch hochwichtige kulturpolitische Beratungen zurückgehalten, er reiste schon eine Woche früher aus Budapest ab. Der Minister für Volksernährung Graf Johann Habiz war schließlich in Dissonanz in einer weit wichtigeren Angelegenheit tätig, als es seine Teilnahme am Festessen gewesen wäre. Auf die Frage, die Abgeordneter Pál sehr lakonisch stellt, ob dieses Festessen die Delegationen zu erfassen vermöchte, wird kaum jemand in bejahendem Sinne antworten. Man hätte aber die inner- und außenpolitische Bedeutung der Rede Czernins hier gewiß nicht derart herabsetzen dürfen. (Begeisterung rechts.)

Abgeordneter Graf Stefan Tísa: Innerpolitische? Dagegen protestiere ich.

Abgeordneter Josef Szterényi: Jawohl, die innerpolitische Bedeutung der Rede ist gerade in dem Umstande zu erblicken, daß sie in Budapest verlesen ist, was das politische Gewicht Ungarns in der Monarchie gewiß hebt und dokumentiert.

Abgeordneter Graf Stefan Tísa: Das kann man ein wenig anders dokumentieren, mit ernstlichen Mitteln.

Abgeordneter Josef Szterényi glaubt, daß die jetzige Regierung auf diesem Gebiete bisher keine Schuld treffen könne (Bewegung rechts), sollte sie aber in dieser Hinsicht anders handeln, werde Redner die Angriffe Pál's nur billigen.

Auf den Indemnitätentwurf übergehend, betont Redner, diesen schon deshalb anzunehmen, weil man in der Annahme der Indemnitätsvorlage eine Vertrauensfrage erblickt. Er muß aber auch aus sachlichen Gründen für die Vorlage eintreten, weil im Entwurfe keine weitgehenden Ermäßigungen verlangt werden, die nach der alten Auffassung der die Regierung unterstützenden Parteien nur im Rahmen eines regulären Budgets angesprochen werden können. Die knappen vier Sitzungen, die zur Erledigung der Indemnitätsvorlage in der Geschäftsordnung vorgegeben sind, genügen nicht zur eingehenden Erörterung aller Fragen der Regierungstätigkeit, die jeweilige Opposition wird des Kritikerrechts beraubt oder in der Ausübung der Kontrolle erheblich eingeschränkt.

Abgeordneter Graf Stefan Tísa: Und der § 3 des Gesetzeswurfes?

Abgeordneter Josef Szterényi: Dieser § 3 beschäftigt sich mit der Erhöhung der Kriegsunterstützungen. Hierzu ist die Ermächtigung notwendig, da alle Details dieser Frage im Text eines Gesetzeswurfes nicht geregelt werden können. Die Details der Neuregelung der Kriegsunterstützungen sind zum Teile der Arbeit des Kabinetts Tísa zu verdanken, auch früher hat man diese Frage mit den Anforderungen des praktischen Lebens in Einklang bringen und die bezüglichen

Verordnungen abändern müssen. Auch über die Kriegskosten wird das Budget, dessen Einbringung der Ministerpräsident angekündigt hat, Ausklärung bringen, wie es Redner und seine Freunde seit Kriegsbeginn wiederholt gewünscht hatten. Aus diesen objektiven Gründen müsse er die Indemnitätsvorlage annehmen.

Einer Strömung, die nicht heute entstanden ist, muß Redner hier entgegenreten. Diese Strömung greift in der allgemeinen Auffassung scheinbar um sich, die Auffassung, als ob eine gesunde Besitzpolitik, eine gesunde Agrarpolitik den Interessen der Kapitalbildung und des mobilen Kapitals zuwiderlaufen würde.

Abgeordneter Baron Anton Radványfy: Wer hat so etwas behauptet?

Abgeordneter Josef Szterényi: Ich spreche im allgemeinen über eine Tendenz. Wenn wir eine großzügige Besitzpolitik, eine gesunde Agrarpolitik treiben wollen, so müssen wir uns auf das Großkapital stützen, die Hilfe des großen Kapitals in Anspruch nehmen. (Zustimmung rechts und im Zentrum.) Selbst die Politik der Erhaltung des kleinen Grundbesitzes, die vom sozialen und nationalen Gesichtspunkte eine unerläßliche Voraussetzung unserer ungarischen nationalen Besitzpolitik ist, fordert die Zuanpruchnahme einer gesunden Privatfinanzwirtschaft, einer gesunden Bankorganisation. Es wäre ein Fehler, die Banken zu bevorzugen, ebenso verfehlt ist aber auch die bankfeindliche Richtung im Hinblick auf die legitime Tätigkeit der Banken. (Zustimmung links.) Wir müssen uns vereinen, um politische Uebergriffe der Banken, soweit es solche gibt, niederzuhalten und unmöglich zu machen. Wir müssen damit dem öffentlichen Interesse, der öffentlichen Sache. Aber wir dürfen unter diesem Schlagwort die kapitalfeindliche Tendenz in Ungarn nicht um sich greifen lassen, da diese die Hemmung unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung mit sich bringen würde. (Zustimmung.) Mißbräuche mögen getadelt, gekündet werden, gegen solche sind alle Waffen des öffentlichen Lebens am Platze, die Grundlage selbst aber darf nicht erschüttert werden. Wir müssen die finanziellen Kreise auf ihr natürliches Feld drängen (Zustimmung), allein gegen die Auffassung, daß zwischen dem Kapital und unserem nationalen Leben ein Gegensatz vorhanden wäre, müsse Redner protestieren. Ob wir Agrarpolitik, ob Industriepolitik machen, in allen Fällen braucht man Kapital und weit mehr Arbeit als in der Vergangenheit. Auch zur Tragung jener finanziellen Lasten, die dem Lande auferlegt werden und über deren Maß der Ministerpräsident nur Andeutungen gemacht hat. Dazu brauchen wir aber das Großkapital, denn anders können wir alle diese Arbeiten nicht bewältigen. Die ungarische Gesetzgebung darf die Erschütterung dieser Grundbedingung des wirtschaftlichen Lebens nicht aufkommen lassen.

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Ladislaus Meszó muß Redner auch reflektieren. Nicht nur er, auch andere, insbesondere in Deutschland, haben den Gedanken erwoogen, ob es aus staatsfinanziellen Rücksichten nicht zweckmäßig wäre, die Kriegsmaterialindustrie zu verstaatlichen. Seines Erachtens würde der Honvédminister gewiß nicht widersprechen, wenn Redner sich gegen diese Auffassung wendet. Die Erfahrungen, die man bei uns und in Deutschland während des Krieges gemacht hat, beweisen die Richtigkeit des Gegenteils dieses Gedankens. Man muß die private Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsmaterialindustrie auf das möglichste fördern, nicht auf das möglichste zurückdrängen, und mit allen Staatsabgaben belasten, deren der Staat in Zukunft gewiß in hohem Maße bedürftig wird. Umgekehrt, nicht nur die Kriegsmaterialindustrie müßte der individuellen Initiative, der privaten Unternehmung zugänglich gemacht werden, sondern auch die staatlichen Betriebe. Auf kommerzieller Grundlage, mit entsprechender Beteiligung des Staates, im Interesse der großen Finanzersparnisse und der Weltproduktion sollte die private Tätigkeit auch hier zur Geltung kommen. Die Erfordernisse der Demokratie will Redner verwickelt sehen, indem der demokratischste Faktor, die Arbeit, zur Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens voll gewertet werde. Die Vorlage nimmt Redner an. (Lebhafte Beifall und Applaus links.)

Präsident suspendiert die Sitzung auf die Dauer von fünf Minuten.

Nach der Pause ergriff

Abgeordneter Joltán Vermes (Partei der nationalen Arbeit)

das Wort, um die Aufmerksamkeit des Hauses und der Regierung auf eine spezielle Frage zu lenken. In dem von den bulgarischen Truppen besetzten Gebiete Serbiens befindet sich das Bergwerk Majdanpek, in dem Eisen, Kupfer und hauptsächlich Schwefel produziert werden. Der überwiegende Teil der Aktien dieses Bergwerkes befindet sich heute in den Händen der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahngesellschaft, die auch das Bergwerk in Betrieb hält. Infolge seines Reichtums an Schwefel (Pyrit) hat das Bergwerk eine besondere Bedeutung, da aus diesem die zur Erzeugung der Explosionsstoffe unerläßlich Schwefelsäure erzeugt wird. Vor dem Kriege haben die Deutschen ihren gesamten Pyritbedarf aus Spanien gedeckt; da dies jetzt unmöglich ist, haben sowohl Oesterreich als auch Ungarn einige ihrer Pyritbergwerke an Deutschland abgetreten, während die Bulgaren uns auf dem von ihnen besetzten Gebiete das Majdanpek Bergwerk überlassen, das von unserem 120.600 Tonnen betragender Jahresbedarf 48.000 Tonnen deckt. In dem Bergwerk sind 1080 Arbeiter — zum Teil entlohene, aus Ungarn hintonnmandierte Soldaten, zum Teil serbische Kriegsgefangene, Kriegsarbeiter, Internierte und Disinassen — beschäftigt. Zwischen den Bulgaren und Serben herrscht bekanntlich schon seit langer Zeit großer Rassenhaß, der durch die Balkankriege von 1885 und 1913 nur noch gesteigert wurde. Die Reste der serbischen Armee treiben, zu Banden vereint, ein Räuberunwesen, dem die Bulgaren in dem von ihnen besetzten Gebiete zu weichen trachten, indem sie in diesen Gebieten das Staturum verkindet und mit großer Strenge durchgeführt haben. Darunter hat aber auch die Bevölkerung von Majdanpek zu leiden, die betreffs ihrer Lebensmittel auf diese Gebiete angewiesen ist. Die Belgrader Seeresleitung sorgt zwar für die Verköstigung der Kriegsarbeiter und der Soldaten, aber nicht der Zivilbevölkerung, für deren Verpflegung eigentlich Bulgaren sorgen müßte; dieses aber schiebt diese Sorge uns zu, weil die betreffende Bevölkerung für die Monarchie arbeitet. Redner lenkt nun die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, rechtzeitig Vorkehrungen zur Verpflegung der Bevölkerung zu

Sie sich ehrlich wieder in jene Zeit zurück und bekennen Sie selbst: was hätte damals der Parteivorstand tun können, um diesen Weltkrieg zu verhindern? Wir haben niemanden darüber im unklaren gelassen, wie wir über dieses Ultimatum denken, daß wir dagegen sind, daß irgend ein Konflikt in irgend einem Nachbarland ausbreche. Mehr konnten wir in der damaligen Zeit nicht gut tun. Wir haben den Krieg, wir haben die Verantwortung für den Krieg abgelehnt, aber es wäre falsch gewesen, es wäre eine falsche Taktik des Parteivorstandes gewesen, wenn wir, nachdem der Krieg einmal da war, nicht alles getan hätten, um die Not, das Elend der Proletarier im Hinterland zu mildern. Eine unserer vornehmsten Aufgaben war es damals — und ich kann sagen, daß die Partei und die Parteipresse sie wohl erfüllt hat —, das Proletariat davor zu bewahren, daß es in denselben Kriegsausbruch verfaße, in den das gesamte Völkertum und zum Großteil auch das nichtorganisierte Proletariat verfallen war. Wohl wurde gesagt, die Partei hätte den Krieg negieren, sie hätte ihn als nicht-existent betrachten, sie hätte sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Krieg und gegen die, die den Krieg unterstützen, wenden sollen. Was hätte es uns genützt, wenn wir immer wieder wie Papageien das eingewerkelte Wort: „Wir negieren den Krieg, wir negieren die Vaterlandsverteidigung“, wie dies in der letzten Zeit ein einstudiertes Schlagwort geworden ist, vorgebracht hätten? Hätten wir dadurch die Wirkungen des Krieges zu verhindern vermocht? Es mußte darum unsere Aufgabe sein, weniger solche vorgetragene Schlagwörter in die Reihen der Arbeiter zu werfen, als dafür zu sorgen, daß das Proletariat, die Familien der Eingekerkerten im Hinterland, die Arbeiter insgesamt vor der bittersten Not geschützt werden.

Unsere Durchhaltungspolitik war vom Anfang des Krieges nur darauf gerichtet, Zustände zu schaffen, die es uns ermöglichen, mit unserer Organisation über den Krieg durchzuhalten. Dabei hatten wir allerdings große Schwierigkeiten, ich erinnere nur an unsere unausgesetzten Kämpfe gegen das Regime Stürgkh, die Jhnen freilich nicht zum Bewußtsein gekommen sind und nicht zum Bewußtsein kommen konnten, weil sie ja immer nur in weichen Flecken der Öffentlichkeit gegenüber erschienen sind. Wir konnten immer nur als deutsche Sozialdemokraten auf den Plan treten, aber niemals als die Gesamtheit der sozialdemokratischen Arbeiter Oesterreichs. Wir haben im Laufe des Krieges ein engeres Zusammenarbeiten mit den Sozialdemokraten der anderen Nationen als notwendig erachtet, so daß wir in bestimmten Fällen als gesamtsozialdemokratische Partei hätten auftreten können. Es war nicht möglich, besonders schmerzhaft vermischen wir die polnischen Sozialdemokraten im Lager der klassenbewußten österreichischen sozialdemokratischen Gesamtpartei. Seit der letzten Wahlen haben wir in der Organisation und in der Presse einen ziemlich Aufschwung zu verzeichnen, leider aber nicht in allen Kronländern. Mitte 1914 hatten wir 99.542 männliche Mitglieder in unserer politischen Parteioorganisation, Mitte 1917 26.701. Wir haben also drei Viertel unseres männlichen Mitgliederstandes verloren. Der Stand der weiblichen Mitglieder war 1914 19.916 und 1917 13.866. Die Frauen haben also nicht einmal ganz ein Drittel verloren. Insgesamt hatten wir 1914 119.458, 1917 40.567 Mitglieder. Nun will ich ruhig zugeben, daß von den drei Vierteln verlorenen männlichen Mitgliedern ein außerordentlich großer Teil auf die Einrückungen entfällt. Aber sicherlich hätte sich mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Aufschwung, den die Kriegseinsatzbetriebe genommen haben, organisatorisch mehr machen lassen. Doch Werarbeit nicht nutzlos ist, beweisen zwei Beispiele: Steiermark hat im Juni mit einer solchen Werbeaktion eingesehen und das Ergebnis dieser Arbeit in dreizehn Bezirksorganisationen waren 3010 neue Mitglieder und zugleich ein ganz bedeutender Aufschwung der Parteipresse. Die Genossen in Oberösterreich wieder haben durch eine Veranlassung eine Steigerung bei ihrem Parteiblatt um mehr als tausend neue Abnehmer und eine ziemlich Stärkung ihrer Organisation erzielt. Besser als die Organisation hat sich im Krieg unsere Parteipresse erhalten, aber auch verschieden in verschiedenen Ländern. Wo gearbeitet wurde, haben wir entweder nur kleine oder gar keine Verluste, wo man die Dinge gehen läßt, hat sie Verluste.

Der Redner bespricht nun einen Antrag der Bezirksorganisation Landstraße, der sich auf Friedrich Adler bezieht, und empfiehlt ihn als Begrüßung an Friedrich Adler in den Kerkern zur Annahme. Zum Antrag der steirischen Landesparteivertretung auf Erhöhung des Parteibeitrages beantragt er, so sehr er für den Antrag ist, eine Kommission einzusetzen, in der jeder Verband durch ein Mitglied vertreten ist. Gegenüber dem Antrag Freimau auf Klassenweise Einrichtung des Parteibeitrages hält er die gleiche Beitragseinstellung für entsprechender als jene, die nur zu Unzufriedenheit und Verstimmungen Anlaß gäbe und die er praktisch für undurchführbar hält. Man möge aber auch diesen Antrag der Kommission zuweisen.

Die Kommission.
Die Kommission für die Beitragserhöhung wird beschlossen und in sie entsendet: Hummel und Gerdinits (Niederösterreich), Kollinger und Singinger (Oberösterreich), Binder und Höhringer (Steiermark), Gröger (Närnten), Beck und Witternigg (Salzburg), Rapoldi und Scheibin (Tirol), Leibfried (Vorarlberg), Germal und Dr. Witte (Böhmen), Sadenberg und Rasch (Mähren), Joll und Jörn (Schlesien).

Den Klassenbericht erstattet

Dr. Ellenbogen:
Die Zahl der vom Parteisekretariat unterstützten Provinzsekretariate ist gegenwärtig größer als am Anfang des Krieges. Es werden 19 Sekretariate von der Partei subventioniert, 8 in Böhmen, 2 in Mähren, 3 in Schlesien, 2 in Tirol, je eines in Vorarlberg, Salzburg und Niederösterreich. Eine Reihe von Sekretariaten war gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen. Einige davon haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, weil der Sekretär zurückgekehrt ist oder weil für diese Stelle ein anderer gefunden wurde. Für eine Reihe von Sekretariaten mußten die Unterstützungssummen erhöht werden. So haben wir den Beitrag an die Jugendorganisation um das Dreifache erhöht und auch andere Sekretariate haben erhöhte Unterstützungsbeträge erhalten. Damit war aber die finanzielle Tätigkeit des Parteivorstandes in Bezug auf Erhaltung der Arbeit in der Provinz nicht erschöpft. Eine ganze Reihe von mitunter sehr beträchtlichen Beträgen ist teils in der Form von Darlehen, teils als direkte Unterstützungen an verschiedene Parteiunternehmungen und Sekretariate gegangen. Erreicht ist die ganz neue Tatsache, daß die Zahl derjenigen, die die Partei mit Schenkungen bedenken, immer größer wird. Es sind im Laufe der letzten drei Jahre vier Personen gestorben, von denen drei ihre Erbschaft der Partei hinterlassen haben, während ein vierter Erblasser sein Vermögen zur Gänze dem Schmeierefonds überantwortet hat. Die Genossen aus Amerika haben zu Beginn des Krieges mehrmals größere Summen zum Zwecke der Unterstützung von Witwen nach im Krieges gesallenen Parteigenossen an die Parteivertretung geschickt. Wir bitten, daß die einzusetzende Kommission dem Parteitag einen wirklich durchführbaren Vorschlag mache.

Ueber die Druckerei und Presse referiert Emmerling, für die Volksabhandlung referiert Dr. Danc

berg (wir werden auf die Berichte noch zurückkommen), für die Kontrolle Dr. Czsch, der das Absolutorium für den Vorstand beantragt.

Eine Erklärung der Linken.
Gabriele Probst

verliest im Namen einer Anzahl von Delegierten die nachfolgende Erklärung:

Die Erfahrungen des Krieges haben die Arbeiterparteien aller Länder in verschiedene, einander bekämpfende Richtungen geschieden. Die großen Fragen, die die Arbeiterparteien aller Länder bewegen, mußten und müssen auch im Schoße der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich aufgeworfen werden. Im Streite der Meinungen vertritt die Linke der Deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich dieselben Grundsätze, die im Deutschen Reich durch die Unabhängige Sozialdemokratie, in Rußland durch die internationalistischen Fraktionen der Sozialdemokratie, in Italien durch die überwiegende Mehrheit der sozialistischen Partei, in England durch die Unabhängige Arbeiterpartei und durch die Britische Sozialistische Partei, in Frankreich durch die Minderheit der Vereinigten sozialistischen Partei vertreten werden. Die österreichische Linke betrachtet sich daher als einen Zweig einer großen internationalen Bewegung, die innerhalb der gesamten sozialistischen Internationalen um Weltung ringt, jener internationalen Bewegung, die in den Zimmerwalder Konferenzen ihren organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Der erste, der in Oesterreich den Kampf für die Grundsätze aufgenommen hat, die wir hier heute vertreten, war unser Freund und Genosse Friedrich Adler. Wir sind grundsätzliche Gegner des individuellen Terrors; aber wir wissen, daß Friedrich Adler zu seinem Attentat durch nichts anderes bewogen wurde als durch seine heiße Liebe zu der großen Sache der durch den Absolutismus geknechteten Arbeiterklasse und durch seine bittere Verzweiflung an einer Arbeiterbewegung, die sich von den alten Grundsätzen des sozialistischen Kampfes immer weiter entfernt hat. Wir halten fest an der alten Ueberzeugung, daß die Arbeiterklasse ihre Befreiung nicht durch individuelle Heldentaten erringen kann, sondern durch den organisierten Kampf der Massen selbst; aber wir bekennen uns zu jenen Grundsätzen dieses Kampfes, die Friedrich Adler in seinen Abhandlungen im „Kampf“ und in seiner Verteidigungsrede vor Gericht ausgesprochen hat.

Wir streben nicht die Spaltung der Partei an. Wir wollen innerhalb der Partei, innerhalb ihrer Organisationen unsere Ansichten verbreiten, ihnen die Mehrheit der Parteimitglieder gewinnen und auf diese Weise die Haltung der Partei verändern.

Als das wichtigste Mittel zu diesem Zwecke betrachten wir die öffentliche Erörterung aller inneren Parteifragen in der Parteipresse und in den Parteioorganisationen. Die Vertrauensmänner unserer Partei sahen in solchen Erörterungen bisher mit Unrecht eine Gefährdung unserer Organisation. Diskussionen gefährden nicht, sondern befehlen die Organisation und stärken dadurch ihre Anziehungskraft. Das Vertrauen der Arbeitermassen zur Partei wird gekräftigt werden, wenn die Arbeiter erkennen werden, daß die Haltung der Partei nicht mehr durch einige Führer bestimmt, sondern durch den Gesamtwillen der ganzen Parteimitgliedschaft gestaltet wird.

Die Parteipresse soll über alle Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei offen berichten. So oft Streitfragen aufstehen, sollen sie in den Parteioorganisationen diskutiert werden und die Parteipresse soll über diese Diskussionen Bericht erstatten. Die Parteitagreferate sollen vor dem Parteitag veröffentlicht werden; hat der Parteitag über Streitfragen zu entscheiden, so sollen neben den Referenten, die die Ansicht des Parteivorstandes vertreten, Korreferenten als Vertreter der Parteiposition bestellt werden. Referate und Korreferate, vor dem Parteitag veröffentlicht, sollen von der Parteipresse diskutiert werden, wobei Vertreter aller Richtungen innerhalb der Partei zu Worte kommen sollen. Auf diese Weise vorbereitet, sollen die Versammlungen der Parteimitglieder die Beratungsgegenstände des Parteitages diskutieren und erst auf Grund der Ergebnisse ihrer Diskussionen die Delegierten zum Parteitag wählen. Nach dem Parteitag sollen die Delegierten in Mitgliederversammlungen berichten; es soll über ihren Bericht die Debatte eröffnet und über diese Debatten in der Parteipresse berichtet werden. So wird es in den sozialistischen Parteien des Auslandes geübt. Auch unsere Partei muß sich endlich demokratisieren. Nur auf diese Weise können wir das Monopol einiger Führer auf das politische Denken brechen, die Masse selbst zu politischem Denken erziehen, ihren blinden Autoritätsglauben, der mit dem Wesen einer demokratischen Partei unvereinbar ist, überwinden.

In diesen Diskussionen werden wir die folgenden Grundsätze vertreten:

1. Die deutschösterreichische Sozialdemokratie steht in engster Geistesgemeinschaft mit der deutschen Sozialdemokratie im Reich. Es gibt in unserer Partei Genossen, die die Ansichten der Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie, aber auch Genossen, die die Ansichten der unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands teilen. Stellt sich die österreichische Partei einseitig an die Spitze der Mehrheit oder der Minderheit der reichsdeutschen Partei, so stößt sie einen Teil ihrer eigenen Parteimitgliedschaft ab und ruft dadurch auch in Oesterreich die Gefahr einer Spaltung hervor. Wir fordern daher, daß der Parteivorstand beide sozialdemokratischen Parteien im Reich als vollkommen gleichberechtigte Bruderparteien betrachte und mit beiden gleich enge Beziehungen unterhalte, daß er, so oft Verhandlungen mit der deutschen Sozialdemokratie notwendig sind, mit beiden sozialdemokratischen Parteien Deutschlands verhandle.

2. Die internationalen Kongresse von Stuttgart und Kopenhagen haben erklärt, im Kriegsfall sei es die Pflicht der Sozialdemokratie, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur politischen Umrüstung der Volksmassen und zur Beschleunigung des Sturzes der kapitalistischen Klassenherrschaft auszunützen. Dieser Pflicht hat die Politik des Parteivorstandes während des Krieges nicht entsprochen. Er hat jede Aufrüstung der Volksmassen vermieden, weil sie dem Landesfeind nützen könne. Er hat ganz im Gegenteil die Arbeitermassen zu dem Glauben erregt, daß der Krieg als ein Verteidigungskrieg der deutschen Nation auch im Interesse der deutschen Arbeiter, als ein Krieg gegen den Pazismus im Interesse der Demokratie, als ein Krieg für die Erhaltung des Wirtschaftsgebietes im Interesse des Proletariats geführt werde. Nicht zum Kampfe gegen die Klassenherrschaft, sondern zum Kampfe gegen den Landesfeind wurden die Arbeiter aufgerufen.

Die Kongresse von Stuttgart und Kopenhagen haben den sozialdemokratischen Parteien weiter die Pflicht auferlegt, im Kriegsfall für die rasche Beendigung des Krieges einzutreten. Wird heute mit Recht darüber geklagt, daß die Mehrheit der französischen Sozialisten und der englischen Arbeiterpartei diese Pflicht verlehrt, so darf doch nicht übersehen werden, daß auch die Mehrheit der österreichischen Partei ihr keineswegs immer, keineswegs vollständig entsprochen hat. Als Friedrich Adler als erster einen Frieden ohne Eroberungen und ohne Kriegsenttäuschungen forderte, hat die Mehrheit der Partei diese Forderung auf der zweiten Reichskonferenz im März 1916 abgelehnt: Sie

Der Parteitag.

Der sozialdemokratische Parteitag hat heute seine sachlichen Arbeiten aufgenommen. Der Parteitag ist sehr stark besucht; unter den Delegierten sind auch viele Frauen. Die Verhandlungen begannen mit der Erstattung der Berichte: den des Parteivorstandes, also über die innere Tätigkeit der Partei, erstattete Skaret; den Klassenbericht Ellenbogen; für die Kontrolle berichtete ihr Obmann Dr. Czsch. Die Berichte zeigen anschaulich die Schwierigkeiten, in die der Krieg die Partei versetzt hat; sie beschönigen den Rückgang nicht, aber alle konnten wieder sagen, daß die schlechtesten Zeiten bereits überwunden sind und überall, in der Organisation und in der Verbreitung der Presse, eine Besserung anhebt. Insbesondere: die Abnehmerzahl unserer Zeitungen ist überall im Steigen; nachdem die Konjunktur der Sensationsmache des Krieges überwunden ist, steigert sich die Anziehungskraft der Zeitungen, die den Krieg bekämpfen und für den Frieden wirken. Mit Recht konnte Skaret aber darauf hinweisen, daß auch, wenn richtig zugegriffen würde, die Organisationen ganz wesentlich gestärkt werden könnten. Der Eindruck ist nicht abzulehnen, daß, nachdem die Regelmäßigkeit der Werbearbeit durch den Krieg einmal unterbrochen wurde, die Formen der Werbearbeit während des Krieges — und auch diese ist wohl möglich — noch nicht gefunden wurden. Zur Vorberatung der Anträge, die sich auf die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beziehen, wurde vom Parteitag eine Kommission eingesetzt.

Nach den Berichten wurde der Parteitag sofort in die volle Gegenfähigkeit der Ansehungen verlegt, die der Krieg in der Partei hervorgerufen hat. Namens einer Gruppe von Delegierten, die, wie sie sagte, mit der Führung der Partei und der Tätigkeit des Parteivorstandes nicht zufrieden sei, verlas die Genossin Probst eine längere Darstellung, die sich selbst als „Erklärung der Linken“ bezeichnet. Die einigermaßen ungewohnte Form der Einführung einer geschlossenen Gruppe war es wohl vornehmlich, aus der sich manche Heftigkeit der Auseinandersetzungen ergab. Der Parteitag beschloß, um der prinzipiellen Auseinandersetzung, die ebenso notwendig ist, als sie ersprießlich wirken kann, den nötigen Raum zu schaffen, die Debatte über die Erklärung von der Debatte über die eigentlichen Berichte zu trennen und hierfür auch die Redezeit zu erweitern. Für die Parteimehrheit sprachen heute Renner, Seliger, Dr. Adler, Seitz; für die Erklärung der Linken May Adler, Dr. Schacherl und Paul Richter. Die große Auseinandersetzung, die das intensivste Interesse des Parteitages findet, wird morgen fortgesetzt werden und wohl den ganzen Sitzungstag beanspruchen.

Der erste Sitzungstag.

In der heutigen Sitzung wurde sofort in die Tagesordnung eingegangen. Den

Bericht des Parteivorstandes

Skaret:
Die Not ist groß, jeder einzelne verspürt sie an seinem Leib. Jeder sucht naturgemäß nach einem Sündenbock, den er verantwortlich machen könnte, und wer könnte es anders sein als der Parteivorstand, der für alles Unglück verantwortlich ist, das jetzt über die Bevölkerung gekommen ist? Die Arbeit des Parteivorstandes hat sich im Kriege nicht etwa verzehnfacht, sondern verhundertacht, und es ist kein Tag vergangen, wo wir nicht eingreifen mußten, um den einen oder den anderen Uebelstand abzustellen. Es wäre auch verkehrt, wenn wir uns heute wieder in Rekriminationen darüber einlassen wollten, was am Anfang des Krieges war. Wenn Sie ehrlich und reumütig bekennen wollen, wie Sie alle zusammen und jene eingeschlossen, die sich heute als linker Flügel der Partei geben, am Beginn des Krieges über eine ganze Reihe von Fragen gedacht haben, so glaube ich, werden Sie mit den Vorwürfen zurückhalten müssen. Ich halte es auch nicht für angemessen, uns heute in gegenseitigen Vorwürfen zu ergen oder, wie es einzelnen Parteigenossen immer beliebt, da sie in Oesterreich nichts finden können, ihre Kritik bei der deutschen Bruderpartei anzusetzen. Daß wir den Krieg gewollt haben, wird ja kein Mensch mit gesunden Sinnen behaupten; wenn aber manchmal behauptet wird, daß nicht alles geschehen sei, um den Krieg zu verhindern, so bitte ich Sie, verstehen

